Leben Karl August's, Fürsten von Hardenberg

Karl August Hardenberg (fürst von.)

Digitized by Google

Leben Karl August's, Fürsten von Hardenberg

Karl August Hardenberg (fürst von.)

Digitized by Google

600035634R

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

[illegible]

Digitized by Google

Leben Karl August's, Fürsten von Hardenberg,

Königlich Preußischen Staatskanzlers.

Von

Carl Ludwig Klose.

— — „Neque enim est vlla res, in qua propius ad deorum numen virtus accedat humana, quam ciuitates aut condere nouas aut conseruare iam conditas".

CICERO, De re publica, I. 7.

Nebst einem Bildnisse des Fürsten und einem Facsimile der Handschrift desselben.

Halle,
Eduard Anton.
1851.

Digitized by Google

Seiner Hochwolgeboren

des Herrn

Karl August Varnhagen von Ense,

Königlich Preußischen Geheimen-Legazions-Rathes,
Hoher Orden Ritters, u. s. w.

Ewr. Hochwolgeboren

Name an der Spitze dieses Buches darf keine Mißdeutung veranlassen; er darf vornehmlich die Hoffnung in den Lesern nicht rege machen auf Entschädigung für den Verlust, welchen wir damals erlitten, als Sie, Hochverehrter Herr Geheime-Legazions-Rath, den in glücklicher Stunde gefaßten Endschluß, Hardenberg's Leben zu schildern, aufgaben. Aus mehr als einem Grunde bezweifele ich, daß wir in sachlicher Hinsicht für diesen Verlust überhaupt vollgültig entschädigt werden können, und brauche daher in dieser Beziehung gar nicht erst von mir zu sprechen. Es soll aber auch Ihr theurer Name an jener Stelle nicht sagen, daß ich meine, mir etwas angeeignet zu haben von jener bewunderungswürdigen Kunst, mit welcher Ihre Feder denkwürdige Menschen und Ereignisse nach dem Leben schildert: solchem Muster in Art und Form der Darstellung nachzustreben habe ich nicht einmal versucht und nur, insofern es galt, überall gleich weit entfernt von günstigem, wie von gehässigem, Vorurtheile, nur der geschichtlichen Wahrheit zu huldigen, konnten Sie unter meinen leuchtenden Vorbildern nicht fehlen. Nein! es sind reine Quellen, aus welchen meine Zueignung hervorgeht. Längst hat das Urtheil der befugtesten Rich-

ter Ihre Werke zu den gediegensten Zierden unseres Schriftthumes gezählt und auch mir haben im Verlaufe von zwei Jahrzehnten jene Erzeugnisse Ihres Geistes viele Stunden genußreichster Belehrung gewährt. Auch eine Reihe von Jahren ist bereits verflossen, in welchen manche Zeichen Ihrer Gewogenheit mich ehrten, und im Sammeln, Sichten und Berichtigen des Stoffes der vorliegenden Schrift insbesondere haben Sie, mein hochverehrter Gönner, mit wahrhaft unendlicher Güte mich auf's Freundlichste unterstützt. Die Gefühle der größten Hochachtung und inniger Dankbarkeit — sie sind es allein, welche Ihnen heute in meiner Schrift ein kleines Opfer darbringen. Aber je tiefer mein Inneres von eben diesen Gefühlen durchdrungen ist, desto lebhafter muß ich freilich auch wünschen: Möchte meine Gabe ihres Empfängers, über dessen Tagen die Vorsehung noch lange schützend walten wolle, trotz der Wahrheit des oben Gesagten, nicht ganz unwürdig erscheinen!

Breslau, am **21.** Juni **1851.**

C. L. Klose.

Vorrede.

Schon durch einige Zeilen eines an Schlözer gerichteten Schreibens vom 13. Januar 1809 hatte Hardenberg die Hoffnung rege gemacht, seine Feder werde der Nachwelt Denkwürdigkeiten aus seinem Leben überliefern, er hatte sogar in jenen Zeilen schon den Wunsch ausgesprochen, persönlich in Göttingen der Beurtheilung des großen Geschichtsforschers „Etwas (zu) unterwerfen, was bestimmt ist, einst das Licht der Wahrheit über mehrere Begebenheiten unserer stürmischen Zeit zu verbreiten", und das Verlangen nach diesem Lichte nur noch vermehrt durch den Zusatz: „Vor jetzt muß ich mich darauf beschränken, mit Thuanus zu sagen:

„Aula vale — aulaeque ministri,
quos coluisse pudet, quos memorare piget.
— — — — Suffragia libera de me
posteritas, praesens nam vetat aura, feret".

Das große Verlangen, mit welchem alle Freunde der Wahrheit diesen Denkwürdigkeiten entgegensahen, bedurfte auch gewiß gar keiner Rechtfertigung, am wenigsten unter der wol begründeten Voraussetzung, es sei das Werk nicht bestimmt, während des Lebens seines Verfassers, auch wol nicht unmittelbar nach dem Tode desselben, zu erscheinen. Denn die den Staatskanzler kannten, erkannten auch willig an, daß er in seltenem Grade zugleich die Fähigkeit und den Willen besaß, der

Nachwelt eben so zuverläßige, als gewichtvolle, Mittheilungen über die großen Ereignisse seiner Zeit, seine berühmten Zeitgenossen und seine eigene vielumfassende und tief eingreifende Wirksamkeit zu hinterlassen. Indeß wurde die Wißbegier über einen Theil dieser Erwartungen nach dem Tode des Fürsten enttäuscht. Hardenberg hatte zwar wirklich zwei Bände seiner Denkwürdigkeiten — in französischer Sprache — vollkommen ausgearbeitet, aber sie reichen nicht bis zum Jahre 1806, sie überschreiten sogar den Zeitpunkt des Baseler Friedens nicht um Vieles, und obwol bekannt ist, daß zum Zwecke der Fortsetzung schon viele wichtige Schriftstücke, im Auftrage des Fürsten von dem Geheimenrathe Schöll gesammelt, bereit liegen: so muß doch nach dem eben Gesagten darauf, die wichtigsten und glänzendsten Abschnitte der Laufbahn des unsterblichen Staatsmannes von ihm selbst geschildert zu sehen, jedenfalls und für immer verzichtet werden. Was der Fürst vollendet hinterlassen, wird, nebst den Vorarbeiten zur Fortsetzung, ohne Zweifel immer von höchstem Werthe sein, aber für das Fehlende vollkommen entschädigen kann es begreiflicher Weise nicht, und ist überdies nach königlichem Befehle im Staats-Archive unter Siegeln niedergelegt worden, welche nicht vor Ablauf von funfzig Jahren mithin frühestens im Jahre 1873, gelöst werden dürfen. Wir wollen dahin gestellt sein lassen, ob Michaud, der anderweitig über Hardenberg nicht eben wol unterrichtet erscheint, guten Grund hatte, zu sagen: „es ist wahrscheinlich, daß diese Denkwürdigkeiten niemals zur Oeffentlichkeit gelangen werden, oder daß man sie, wenn die Welt endlich Kenntniß von ihnen erhalten sollte, vorher noch großen Verstümmelungen unterwerfen wird" (Biographie universelle). Aber so viel scheint festzustehen, daß nicht blos jener Berliner Berichterstatter, welcher kürzlich im „Journal des Débats" (vom 23. April 1851) meldete, es befänden sich Hardenberg's Denkwürdigkeiten gegenwärtig in der Berliner Hofbuchdruckerei unter der Presse, gröblichst irrte,

sondern auch, daß jenes Werk für die Mitwelt des Staatskanzlers verloren, und auch im glücklichsten Falle die Nachwelt nicht berechtigt ist, alle diejenigen Erwartungen von demselben zu hegen, denen Hardenberg gewiß im vollsten Maße entsprochen haben würde, wäre ihm, mit Zschokke zu reden, „die Sabbathstille des Greisenalters“ zu genießen beschieden gewesen, und hätte es ihm diese Stille möglich gemacht, die Geschichte seines thatenreichen Lebens bis zum Jahre 1820, oder wenigstens bis zum Jahre 1816, fortzusetzen.

Noch einmal war die Hoffnung, über des Staatskanzlers Leben und Wirken sichere und genaue Nachrichten durch ihn selbst zu erhalten, rege geworden im Jahre 1828 durch die damals erschienenen ersten Bände der bekannten „Mémoires tirés des papiers d'un homme d'ètat“, welche das Gerücht Hardenberg zuschrieb. Aber auch diese Hoffnung betrog. Schon in Bezug auf das erste Drittheil dieses erst im Jahre 1838 geschlossenen Werkes rügte in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“ Varnhagen, daß es an falschen Angaben, schiefen, einander widersprechenden, Behauptungen, ungründlichen Urtheilen und Aehnlichem reich sei, und zu den Hardenberg'schen Denkwürdigkeiten in gar keiner Beziehung stehe, obwol es wichtige amtliche Schriftstücke enthalte, die jedoch größtentheils schon früher in Bertrand v. Moleville's großem, in England erschienenem, Werke: „Histoire de la révolution française“ veröffentlicht worden. Alle später erschienenen Bände jener „Mémoires“ haben dieses Urtheil in jeder Hinsicht lediglich bestätigt, und lange schon wissen wir, daß das bändereiche Werk die — mit leichtem Sinne gefertigte — Arbeit Mehrer, namentlich des Grafen v. Attonville, Schubert's, und vornehmlich des unermüdlichen Beauchamp, ist, daß es nur mit mißtrauischer Vorsicht benutzt werden darf, und vor Allem, daß es Hardenberg gänzlich fremd ist.

Man war über das eigentliche Verhältniß des eben genannten Werkes noch nicht gänzlich im Klaren, als sich die, wie es schien, untrügliche Aussicht eröffnete, wir würden von fremder Feder, aber von anerkannter Meisterhand, eine Darstellung Hardenberg's und seines Lebens erhalten. Diese Aussicht wurde von allen Einsichtsvollen — wir wollen, Statt aller, nur Wilhelm v. Humboldt nennen — laut als eine höchst erfreuliche begrüßt, und in der That war sie es in gewisser Hinsicht noch mehr, als es selbst unsere Hoffnung auf des Fürsten eigenes Werk gewesen war; denn auch von der seltenen Gabe feinster Beobachtung seiner selbst, und von dem redlichsten Bestreben, überall wahrhaft zu sein, werden die großen Schwierigkeiten einer treuen Selbstschilderung selten vollständig überwunden, und nur da bleibt, unter übrigens gleichen Umständen, die fremde Darstellung gegen Denjenigen, der sein eigenes Bild entwirft, unbedingt im Nachtheile, wo der Letztere Thatsachen oder Beweggründe mitzutheilen vermag, welche nur ihm, oder doch, außer ihm, nur sehr Wenigen bekannt wurden, und deshalb leicht für immer unbekannt bleiben könnten; die Zeit enthüllt nicht Alles. — Daß es Varnhagen war, von dessen Muse wir gegen das Jahr 1830 das Geschenk eines „Lebens Hardenberg's" erwarten durften, braucht wol nicht erst bemerkt zu werden, und eben so dürfte Wenigen unbekannt sein, daß Varnhagen selbst die Aussicht, die sich uns auf jenes Geschenk eröffnet hatte, sechs Jahre später wieder verschlossen hat. Seine desfallsige öffentliche Aeußerung sprach zwar von einer „unbestimmten Ferne", in welche die Ausarbeitung jener Lebensbeschreibung durch mancherlei Umstände gerückt worden, aber ein beigefügtes Wort ließ schon ahnen, was die seitdem verflossenen sechszehn Jahre bestätigt haben, und auch durch Nachfolgendes nur noch wahrscheinlicher werden dürfte, daß wir nehmlich der Hoffnung, ein Leben des Staatskanzlers von jenem Meister der Darstellung zu erhalten, ganz und unbedingt

entsagen müssen. Was wir auf diese Weise verloren haben, bedarf keiner näheren Erörterung für Denjenigen, der sich daran erinnern will, daß von den höheren Staatsbeamten, welche mit dem Fürsten in näherer amtlicher Verbindung gestanden, nur sehr wenige noch leben, daß unter diesen Wenigen, außer Varnhagen, kaum einer sich zu dem fraglichen Unternehmen berufen fühlen möchte, und in welchem Maße dagegen eben Varnhagen diesen Beruf in sich trug. — Späterhin hat, wenn ich anders recht unterrichtet bin, v. Hippel, der im Jahre 1843 als Präsident der Regierung von Oppeln gestorben ist, an einer Lebensbeschreibung des Fürsten Hardenberg gearbeitet, wenigstens den Plan zu einer solchen Arbeit entworfen. Wäre es ihm möglich geworden, sein Vorhaben auszuführen: die Frucht desselben würde wahrscheinlich wenigstens ein sehr beachtenswerther Beitrag zur Geschichte des Fürsten gewesen sein, denn Hippel hatte zu verschiedenen Zeiten Gelegenheit gehabt, den Staatskanzler in der Nähe zu beobachten, er hatte sogar in der großen Zeit des Jahres 1813 als Staatsrath unmittelbar unter Hardenberg gearbeitet, und seine Kenntniß der Staats-Verhältnisse und Verwaltungs-Angelegenheiten hätte einer richtigen Schilderung und Würdigung des Staatskanzlers wol sehr förderlich werden können. Aber niemals ist auch nur das kleinste Bruchstück dieser Arbeit zu Tage gekommen, und die Hoffnung, daß dies später noch geschehen werde, würde — so viel ich weiß — jedes Grundes entbehren.

Gegen Ende des Jahres 1847 gewann es endlich den Anschein, als sollten wir ein „Leben Hardenberg's" aus den Händen, zwar nicht eines Staatsmannes, aber eines achtungswerthen und geachteten Gelehrten erhalten. Professor K. G. Jacob, den Freunden der Geschichte durch seine Abhandlungen über die Gemahlin Ludwig's des Sechszehnten (in F. v. Raumer's „historischem Taschenbuche"), über die Tochter derselben, und über die Herzogin von Abrantes (in Brau's

„Minerva"), so wie durch seine „Beiträge zur französischen Geschichte" bestens empfohlen, hatte damals übernommen, auch jene Lebensbeschreibung zu liefern, und wurde bei den Vorbereitungen zu dieser Arbeit theils durch Mittheilungen, welche ihm von Mitgliedern der Hardenberg'schen Familie zugingen, theils und vornehmlich durch solche, welche Varnhagen ihm zu Theil werden ließ, unterstützt. Daß hiernach Jacob mit großem Eifer an das übernommene Werk selbst gegangen ist, würde ich — wie wir den redlichen und emsigen Forscher kennen — kaum bezweifeln, wenn mir auch Beweise jenes Eifers nicht vor Augen gelegen hätten, aber das lockende Ziel auf dem neuen Felde seiner Thätigkeit zu erreichen, war Jacob nicht bestimmt. Der Tod nahm ihm im Frühjahre 1849 die Feder aus der Hand, und es erging an mich die Auffoderung, auf eben jenem Felde an die Stelle des Hingeschiedenen zu treten. Papiere, auf das Leben des Staatskanzlers bezüglich, theils von Varnhagen's, theils von Jacob's theils von Anderer Hand, wurden mir, zugleich mit einigen, den Fürsten betreffenden, Druckschriften durch Herrn Buchhändler Anton zugesendet, und Varnhagen ließ demnächst dieser Sendung mit gewohnter Güte die Zusicherung folgen, daß er das in Rede stehende Unternehmen gern auch fernerhin fördern werde. Dessen ohnerachtet hätte ich wol zurückschrecken können vor der Größe der Aufgabe, die ich lösen sollte, und deren Schwierigkeiten ich theils sogleich deutlich einsah, theils ahnte. Aber sehr groß war auch der wissenschaftliche Reiz dieser Aufgabe, und daß er für meine Kraft des Widerstandes zu groß gewesen ist, sagt dem Leser das vorliegende Buch, dem ich es nun freilich überlassen muß, durch sich selbst sein Dasein zu rechtfertigen, soweit ihm dies möglich sein wird.

Die Jacob'schen Papiere bestanden zum Theil aus Blättern, welche bloße, durch Lesen veranlaßte, für den eigenen späteren Gebrauch bestimmte, Vermerke enthielten, zum Theil für jeden anderen Leser unverständlich, an vielen Stellen für ein

fremdes Auge unleserlich. Außerdem befand sich aber unter jenen Papieren auch ein, bis zum Kriege vom Jahre 1806 reichender, Entwurf zu dem übernommenen Werke, der für mich nicht ganz fruchtlos geblieben ist. Zwar reichte der flüchtigste Blick hin, zu zeigen, daß dieser Entwurf nur ein erster war, von dem immer sorgsam arbeitenden Verfasser ohne allen Zweifel bestimmt zu vielfachen Ueberarbeitungen, welche irrige Angaben berichtigt, Lücken ergänzt, Zweckloses entfernt haben würden, u. s. w. Auch mußten die in den Entwurf aufgenommenen fremden Schriftstücke, wie sich von selbst verstand, von mir abermals aus den Quellen, aus welchen Jacob geschöpft hatte, entnommen werden, wo mir dies möglich war. Aber eine dieser Quellen war mir nicht zugänglich, ein Tagebuch Hardenberg's, bis zum Ausscheiden des Ministers aus braunschweigschen Diensten reichend, welches höchstwahrscheinlich unmittelbar aus der Hardenberg'schen Familie Jacob zugekommen war, sich aber nicht unter den erwähnten Papieren befand. Was ich in dem fraglichen Entwurfe aus diesem Tagebuche wörtlich entlehnt fand, glaubte ich unter Voraussetzung der Aechtheit — mit Weglassung einiger müßiger Wiederholungen — in meine Schrift aufnehmen zu dürfen, und hoffe, wegen jener Voraussetzung keinen Tadel zu verdienen, da eine absichtliche Fälschung jenes, ohnehin nicht die wichtigeren Abschnitte des Lebens unseres Helden betreffenden, Tagebuches von keiner Seite denkbar, auch in dem Entlehnten Schreibart, wie Denkart, des Fürsten gar nicht zu verkennen ist. Noch weniger, als in Betreff dieses Tagebuches, durfte ich Anstand nehmen, das S. 13. abgedruckte Schreiben des Feldmarschals v. Hardenberg an den Direktor Bellhorn, und Auszüge aus zwei Briefen Gellert's an den ersteren, als echt anzusehen, denn von diesen Papieren lagen bei den Jacob'schen, zwar nicht die Urschriften, aber Abschriften, deren genaue Uebereinstimmung mit jenen, im Besitze des jetzigen Besitzers von Neuhardenberg befindlichen, von

eben diesem am 18. Januar 1849 schriftlich bescheinigt ist. — Mir blieb nur der Wunsch, daß recht viele nicht weniger ververbürgte Schriftstücke aus des Fürsten späteren Lebensabschnitten meiner Benutzung anheim fallen möchten.

Daß dieser Wunsch nicht unerfüllt bleiben konnte, so lange ich mich mit bereits gedruckten Schriftstücken begnügte, ja daß mich unter diesen lediglich die Auswahl in Verlegenheit setzen konnte, weiß Jeder, der unseren Reichthum an Werken, die denkwürdigsten Jahre des Staatskanzlers betreffend, kennt. Auch konnte sich auf Benutzung im Allgemeinen jene Verlegenheit nicht beziehen, denn — wo möglich — alle Stimmen der Berichterstatter und Beurtheiler mußten gehört werden, wenn auch von dem Vernommenen Vieles, als weitere Beachtung nicht fodernd, an die Seite gelegt werden konnte. Wol aber entstand die Frage, was ich von amtlichen, bereits einmal, oder auch wol öfter, abgedruckten Schriftstücken in meine Schrift aufnehmen müsse, und an diese Frage reihete sich wieder eine andere, wie ich es nehmlich, sowol im Allgemeinen, als in Betreff jener Schriftstücke, mit der Bezeichnung meiner Quellen zu halten habe. Bei der Beantwortung der letzteren Frage hat mich die Ueberzeugung geleitet, es werden sachkundige, daher auch mit dem betreffenden Schriftthume vertraute, Leser — auch ohne Erinnerung von meiner Seite — überall leicht erkennen, welchen Gewährsmännern ich vertraut habe. Daher nur an einzelnen Stellen, wo ich es nicht unterlassen zu dürfen glaubte, habe ich den von mir gewählten Führer genannt, und noch seltener das Werk angeführt, welches meine jedesmalige Darstellung bestimmte. Was ich auf solche Weise in meiner Schrift an Raum gewonnen, habe ich dagegen gern benutzt zur Aufnahme amtlicher Schriftstücke, welche besser, als meine Worte vermochten, Stellung, Denkart und Handlungsweise des Fürsten bezeichnen, und von welchen die meisten aus Hardenberg's eigener Feder geflossen sind, bleibende Denkmäler des Eifers und

der Kunst, mit welchen er seine tiefen Einsichten zum Wole, nicht Preußens allein, sondern auch des deutschen Vaterlandes, verwandt hat. Anzuführen, daß die meisterhafte Denkschrift des Staatskanzlers über die Stellung, welche Preußen gegen Ende des Jahres 1811 einnahm, aus Hormayr's „Lebensbildern" entlehnt ist, die mitgetheilten, der Zeit des Wiener Hochrathes angehörigen, vortrefflichen Noten Hardenberg's in Klüber's „Akten des Wiener Kongresses" gefunden werden, Voß bereits in seinen „Zeiten" das vom Staatskanzler streng gerügte Schreiben der sogenannten Abgeordneten des lebus'schen Kreises', von des Fürsten Anmerkungen begleitet, mitgetheilt hat, u. dgl. m., schien mir sehr überflüßig, obwol ich, was das letzterwähnte Schreiben betrifft, hier nicht unbemerkt lassen will, daß Voß, wie es scheint, nicht, wie ich, Gelegenheit gehabt hat, aus einer buchstäblich zuverläßigen Quelle zu schöpfen. Aber die Zahl dieser Schriftstücke durch Anderes, früher nicht Bekanntes, zu vermehren, hat mich die Güte Varnhagens in Stand gesetzt, die überhaupt nicht ermüdet ist, die Stoffe, aus welchen ich meine Urtheile bilden konnte, mir unter den Händen noch immer wachsen zu lassen. Die Seite 222 flgd. mitgetheilten Bruchstücke des Hardenberg'schen Planes zum Wiederaufbau des durch den Tilsiter Frieden mehr als halb vernichteten preußischen Staates jener Güte zu verdanken, mußte mich insbesondere um so mehr erfreuen, als das Schreiben des Fürsten an Varnhagen, welches meinen Lesern im Fac simile vorliegt, sich ausschließend auf jenen Plan bezieht, und die erwähnten Bruchstücke — wie sehr sie auch unser Bedauern vermehren, daß das Ganze unzugänglich geworden ist — dennoch hinreichen, manche Urtheile zu berichtigen, welche seit lange, Stein's Verdienste überschätzend, Hardenberg in Schatten zu stellen versucht haben. Man wird sich, wie nicht zu bestreiten, auch vor dem entgegengesetzten, einst von W. Menzel gegen Dorow mit großer Bitterkeit gerügten, Fehler zu hüten haben, aber je-

denfalls durfte die Rüge nicht zu Uebertreibungen führen. Mögen immer Dorow's Urtheile zuweilen durch sein Verhältniß zu dem Fürsten befangen gewesen sein: wo er Thatsachen, wörtliche Aeußerungen Hardenberg's, anführt, verdient er Glauben, und wenn er uns sagt, daß er „oft Augenzeuge war von der Courtoisie und einer dienstbeflißenen Ergebenheit, welche der Freiherr v. Stein gegen den Staatskanzler — als dieser lebte und Wünsche befriedigen konnte — ausübte", wenn er uns herbe Aeußerungen des Unmuths mittheilt, in welche der Fürst unter Anderem über einen Abend ausgebrochen, den ihm Stein durch unabläßige widrige Schmeicheleien verdorben hatte: so sind wir nicht berechtigt, Zweifel in diese Mittheilungen zu setzen. Ueberdies braucht Stein von Schwächen dieser Art — andere beschränkten um Vieles nachtheiliger das heilbringende Wirken des verdienstvollen Staatsmannes — am wenigsten frei gesprochen zu werden, um preiswürdig zu erscheinen. Götz von Berlichingen bleibt ein tapferer und biederer Ritter des Mittelalters, obgleich auch seine Sinnesart und Folgerichtigkeit im Handeln nicht immer so eisern gewesen zu sein scheint, als seine Hand.

„Wer blos die Partei der Wahrheit hält, kann es schwerlich irgend einer Partei recht machen". Hardenberg hat Dies im vollsten Maße erfahren, denn von den beiden großen Parteien, welche zu seiner Zeit, wie im Grunde zu allen, das Staatsleben unterscheiden ließ, Volkspartei und Adelspartei, hat die eine, wie die andere, ihn mit ihren Vorwürfen verfolgt bis über das Grab hinaus. Dabei befanden sich, wie es so häufig der Fall ist, beide Parteien im Unrechte, im größeren jedoch die Volkspartei, denn nächst einer dem Staatskanzler untergelegten, den Adel bevorzugenden Gesinnung, welche dem Kopfe, wie dem Herzen, des Getadelten gleich fremd war, wurde er von dieser Partei auch der Abtrünnigkeit von seinen früheren volksthümlichen Grundsätzen angeklagt, obwol er diesen sein gan-

zes Leben hindurch unverbrüchlich treu geblieben ist. Aber wie thöricht, wie so ganz im augenscheinlichen Widerspruche mit dem eigenen wolverstandenen Vortheile haben beide Parteien wetteifernd daran gearbeitet, den Fürsten von seiner Bahn der richtigen Mitte zu verdrängen, und die Erreichung des großen und schönen Zieles, für welches er bereits so Vieles vorbereitet hatte, ihm geradehin unmöglich zu machen, und wie haben die Knechte der nach allen Richtungen ausschweifenden Tagesmeinung dem freisinnigen, immer wolwollenden, aber auch immer besonnenen und weise prüfenden, Staatsmanne vornehmlich die letzten Lebensjahre vergällt bis zu der ersten Stunde, die ihn nicht mehr unter den Sterblichen fand. Der Adel vergaß, daß keine Macht der Erde das Mittelalter zurückzuführen vermag mit seinen Lehnen, Frohnden und Zehnten. Das Volk vergaß, was ihm Fichte schon im Jahre 1793 zugerufen: „Würdigkeit der Freiheit muß von unten herauf kommen, die Befreiung kann ohne Unordnung nur von oben herunter kommen. Seid gerecht, ihr Völker, und eure Fürsten werden es nicht aushalten können, allein ungerecht zu sein“. Die Herrscher, auch die besseren, erschreckt von manchem bedauerlichen Zeichen der Zeit, verkannten, daß der Mißbrauch der Freiheit so wenig, als die Unterdrückung derselben, die gut und stark Gesinnten jemals verwirren wird, weil „der Perpendikel jeder gehenden Zeit rechts und links ausschweift, um die Bewegung zu erhalten, und das Verharren in der Mitte des Stillstandes unwillkommenes Zeichen ist“. Die Richter Hardenberg's endlich — wer aber hätte sich nicht berechtigt geglaubt, unter ihnen Platz zu nehmen? — übersahen eben so oft, daß des Staatskanzlers ganzes Leben volle Bürgschaft gab für die Tiefe seiner Einsichten und die Reinheit seiner Zwecke, als daß der Ruhmgekrönte, auch im Fürstenmantel, der Diener eines unumschränkten Beherrschers blieb, eines Königes, dessen anerkannte Biederkeit nicht hindern konnte, in seiner Nähe nur noch

zu oft an den „Fürstenblick" des ehrwürdigen Zschokke erinnert zu werden. Auf Hardenberg's greises Haupt wälzten Alle am liebsten ihre Schuld, die sie achtlos machte gegen den unverwelklichen Lorbeer, welchen der Staatsmann im heißen Kampfe für die Erhebung Preußens aus tiefstem Verfalle und für die niedergetretene Ehre des deutschen Namens mit dem Schwerdte des Geistes errungen hatte. Und noch viel weniger, als jener Kampf, gestattete der Menge die Verblendung der Parteien jene Anstrengung zu würdigen, mit welcher der Staatskanzler, auch nachdem sein Stern den Höhepunkt längst überschritten hatte, noch immer fortfuhr, für das Wol des Vaterlandes zu wirken, wo und wie die unerfreulichen Zeitverhältnisse es nur noch irgend gestatteten. — Als Friedrich Wilhelm der Zweite den Thron seines unsterblichen Oheims eingenommen hatte, wurde begreiflicherweise Herzberg nicht mehr gern gesehen an der Stelle, welche der geschätzte Rathgeber und Freund des großen Königs so lange ruhmvoll bekleidet hatte; ein ausdrückliches Verbot nöthigte ihn, auf die Veröffentlichung des dritten Theiles seiner Staatsschriften zu verzichten, seine Briefe wurden auf der Post erbrochen, die Benutzung des Staatsarchives, um welches er sich die größten Verdienste erworben hatte, wurde ihm untersagt, und als er endlich, schon aus dem Staatsdienste verdrängt, noch einmal ein weise und redlich berathendes Wort zum Throne gelangen ließ, wurde es ihm in möglich kränkendster Form vergolten durch eine Zurechtweisung, deren Stachel vielleicht tödtlich verwundet hat. Von allem Diesem ist Hardenberg wol kaum irgend Eines zu Theil geworden. Wenn aber Herzberg sich rühmen konnte, das achtungsvolle Vertrauen des größten Fürsten seines Jahrhunderts besessen zu haben, so lange dieser lebte: so mußte Hardenberg sich gestehen, daß derselbe Herrscher, dessen Dienste er seine besten Kräfte mit dem glänzendsten Erfolge geweiht hatte, nach eben diesem Erfolge sein Vertrauen in Betreff der wichtigsten Staatsfragen von ihm zurückgezogen,

und wenn die Zahl der Feinde Herzberg's sich auf einige hohe Staatsdiener beschränkt zu haben scheint: so war zu Hardenberg's Zeit fast der ganze Staat in zwei große Parteien zerfallen, deren keine die Zwecke ihrer Leidenschaftlichkeit durch den Staatskanzler vollständig zu erreichen hoffen durfte, und welche sich daher in gehässigem Widerstande gegen ihn beinahe vereinigten. Seit dem Jahre 1820 hatte die Adelspartei Denkschriften über Denkschriften an den König gelangen lassen, die ihn von der Staatsgefährlichkeit der Grundsätze seines ersten Rathgebers überzeugen sollten, und was von den Früchten einer falschen Freisinnigkeit die Tagesgeschichte zur Kenntniß Friedrich Wilhelm's brachte, schien beim ersten Blicke zur Rechtfertigung jener Schriften oft genug recht wol geeignet. Auch nährte unermüdlich die Parteisucht, oft gepaart mit dem Neide, vornehmer Freunde des Stillstandes und selbst des Rückschrittes im Staatsleben das in der Seele des Königs längst geweckte Mißtrauen gegen die Foderungen der Zeit, und daher auch seines Staatskanzlers. Hardenberg erlitt noch in seinem Todesjahre, in den letzten Monaten vor seiner Abreise nach Pyrmont, durch jene Männer die bittersten Kränkungen, die ihm ein an den König gerichtetes, klagend rechtfertigendes Schreiben abnöthigten, welches nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt, aber vor der Absendung von Witzleben gelesen und ausgezeichnet trefflich und treffend genannt worden ist. Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen, daß es im Wesentlichen fruchtlos geblieben sein würde, auch wenn Hardenberg länger gelebt hätte. — Der Todesengel hat ihm, noch diese herbe Erfahrung zu machen, wol ganz erspart. Aber nur mit dem schmerzlichsten Gefühle konnte den Fürsten der Gedanke erfüllen, daß ihm überhaupt von seinen großen Entwürfen für Ruhm und Glück des preußischen Staates nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil auszuführen vergönnt gewesen ist; auch fand sich der Ausdruck dieses Gefühles noch in schriftlich hinterlassenen auf die Staatsverwal-

Digitized by Google

tung bezüglichen Vorschlägen des Fürsten. Uebrigens sind giftiger Neid, blinde Parteisucht, zuweilen auch persönlicher Haß — obwol es schwer war, Hardenberg zu hassen — nicht die einzigen Quellen gewesen, aus welchen viele, die Wahrheit zum Nachtheile des verdienstreichen Mannes verletzende, Urtheile geflossen sind. Ein großer Theil derselben, wenigstens der durch die Presse verbreiteten, erscheint als alleinige Frucht jener Oberflächlichkeit, welche ohne Mühe ein Urtheil gewinnen will, und darum nichts wissen mag von der Pflicht des sorgsamen Abwägens der Urtheils-Gründe, aber nichtsdestoweniger oft — und für längere Zeit, als man gewöhnlich glaubt — einen gar nicht geringen Einfluß auf die öffentliche Meinung gewinnt. Eine Behauptung, nach welcher der Fürst „sein Zeitalter nicht zu würdigen gewußt hat", werden die Leser in der vorliegenden Schrift selbst erwähnt finden. Von Michaud erfährt man, daß Hardenberg „so weit gegangen ist, Staatseinrichtungen zu versprechen, welche zuverläßig weder in seinen Grundsätzen, noch in seiner Absicht lagen, er, der erklärte Kämpfer für die unumschränkte Macht (partisan prononcé du pouvoir absolu)". Die „Revue encyclopédique" (T. XXIV. p. 195) macht rügend bemerklich, daß A. Mehul seine im vierten Jahrgange des „Annuaire nécrologique" (1823) enthaltenen Nachrichten über den Staatskanzler wol lediglich aus dem Lebensabrisse entnommen habe, welchen die „Preußische Staatszeitung" (Stägemann) am 17. Dezember 1822 von Hardenberg geliefert, und aus den Mittheilungen Benjamin Constant's, der mit einer Nichte des Fürsten verheirathet war; aber diesen Nachrichten Mehul's glaubt die „Revue" berichtigend entgegenstellen zu dürfen „die öffentliche Stimme in Preußen während der Jahre 1818 und 1819". Man könnte sich nun allerdings sehr geneigt fühlen, solche Oberflächlichkeit zu entschuldigen, so lange nur von Schriftstellern des Auslandes, und vollends von gelegentlichen Aeußerungen derselben in Zeitblättern, die Rede ist. Aber wir

brauchen gewiß nicht erst daran zu erinnern, daß diese Aeußerungen nur der schwache Wiederhall gröberer Stimmen sind, welche in Deutschland vernommen wurden, und wollen statt Dessen lieber noch mit einem Worte der Wirkung gedenken, welche jene gehässigen Stimmen in der öffentlichen Meinung über Hardenberg zurückgelassen haben. Noch im Jahre 1844 sagte ganz richtig das (Brockhaus'sche) „Konversazions-Lexikon“: „Hardenberg's Verdienste um Preußen sind groß. Unter seinem Einflusse wurde dieser Staat durch die Umgestaltung des Heerwesens, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Gleichstellung der Stände und die gänzliche Reform des Schulwesens zur moralischen Wiedergeburt geweckt, und zu der späteren kräftigen Erhebung im Freiheitskampfe vorbereitet, dem er seine jetzige Größe verdankt. Doch ist seine Theilnahme an der Wiederherstellung des europäischen Staatensystems und seine Unkräftigkeit in Vertretung der deutschen Interessen, den fremden gegenüber, auf dem Wiener Kongresse, seine Nachgiebigkeit in dem Konkordate Preußens mit dem Papste, so wie das Unterlassen der Einführung einer konstituzionellen Verfassung in Preußen häufig Gegenstand heftigen Tadels gewesen“. Es bleibt hiernach die Aufgabe einer jeden Lebensbeschreibung des Fürsten eben so wol, die Verhältnisse näher zu entwickeln, unter welchen jene Verdienste erworben wurden, als nachzuweisen, ob und inwiefern der angedeutete Tadel auf wahren, oder unrichtig vorausgesetzten, Thatsachen beruht, und die ersteren dem Staatskanzler wirklich zur Last fallen. Wie weit ich nun auch meinerseits bei dem Versuche, diese Aufgabe zu lösen, hinter meinem Ziele zurückgeblieben sein mag: die Ueberzeugung wird er hoffentlich in jedem unbefangenen Leser begründen, daß man zwar einerseits kein moralischer Herschel zu sein braucht, um Fehler in dem Fürsten zu entdecken, daß aber andererseits mancher noch heute oft genug über ihn ausgesprochene Tadel auf unbegründeten Voraussetzungen beruht, und daß insbesondere jede nähere Betrachtung des Bodens, auf

welchem Hardenberg seit dem Pariser Friedensschlusse des Jahres 1814 stand und wirkte, des Stoffes zu Klage und Anklage allerdings viel finden läßt, daß aber dieser Stoff selten oder nie zu gerechtem Vorwurfe gegen den Staatskanzler benutzt werden konnte, und der Fürst unter der Last der fremden Schuld wol mehr gelitten, und selbst noch viel mehr geleistet hat, als mancher seiner rücksichtslosen und harten Ankläger auch nur zu ahnen im Stande ist. —

Das dieser Schrift beigefügte Bild des Fürsten ist dasselbe, welches sich vor dem zweiten Hefte der im Jahre 1842 bei G. Wigand erschienenen Schrift: „Preußens Staatsmänner" befindet. Ich habe Gelegenheit gehabt, es mit einem sehr wol getroffenen, in den letzten Lebensjahren des Staatskanzlers gemalten, Bildnisse desselben zu vergleichen, und darf versichern, daß jenes mit diesem — abgesehen von einigem Unterschiede des Alters — sehr wol übereinstimmt. — Endlich bemerke ich noch, daß die vorkommenden Abweichungen der Rechtschreibung nur der kleinsten Anzahl nach zu den Druckfehlern gehören; die größere ging aus der nothwendig treuen Mittheilung der Urschriften hervor.

C. L. Klose.

Inhalts-Anzeige.

b **

Leben

Karl August's Fürsten von Hardenberg,

Königlich Preußischen Staatskanzlers.

Erster Abschnitt.

Zwanzig Jahre waren seit dem Tode Friedrichs des Einzigen verflossen, als der preußische Staat, die von ganz Europa bewunderte Schöpfung des großen Königs, in Trümmer zerfiel unter den verwüstenden Händen eines stolzen Eroberers, der mit dem Verderben Preußens die Unterjochung Deutschlands vollendete, und seinem Ziele, der Alleinherrschaft über Europa, rastlos zueilend zwar Gründe fand, in einem Friedens-Vertrage zu genehmigen, daß aus der Hälfte jener Trümmer ein neuer selbstständiger Staat erstehe und dem Beherrscher des vormaligen anheimfalle, aber durch jahrelange, ununterbrochene und maßlose Bedrückungen alle Lebenskräfte dieses neugeborenen Staates dergestalt lähmte, daß ihm seine gänzliche, öfter in wenig zweideutigen Worten des Siegers angedrohte, Auflösung beständig in naher Aussicht blieb. Wenn solch schwerer Todeskampf damit geendet hat, daß aus ihm die gebrochene Kraft erstarkt, der erloschene Glanz erneuert, der verlorene Ruhm verdoppelt hervorging: so haben dies allerdings nicht blos außerordentliche, sondern auch Preußen, wie Deutschland, ursprünglich fremde Ereignisse überhaupt nur möglich gemacht. Daß aber nicht schon vor dem Eintritte dieser Ereignisse „das Haus Hohenzollern aufgehört hatte, zu regieren" und der letzte Schatten preußischer Selbstständigkeit verschwunden war, daß die von der großen Mehrheit der Zeitgenossen ungehoffte Gunst der Umstände den hinschwindenden Staat vorbereitet fand, sie zu benutzen, und daß diese Benutzung ein Ziel erreicht hat, höher beinahe, als die kühnsten Hoffnungen sich zu erheben gewagt, dies Alles ohnstreitig bildet vorzugsweise das Verdienst derjenigen Männer, welche in

der eisernen Zeit jener Zwingherrschaft des Korsen einer unserer geistreichsten Staatsmänner „die einsamen Zierden des Vaterlandes" in der um uns gelagerten „tiefen Abenddämmerung aller Größe" nicht mit Unrecht genannt hat. Daß der Mann, dessen Leben vor den Blicken unserer Leser in der vorliegenden Schrift vorüberzuführen wir beabsichtigen, unter den damaligen Erretteru Deutschlands eine ausgezeichnete Stelle einnahm, ist selten, und ohne leidenschaftliche Verblendung wol niemals, bestritten worden, und leicht mag dies, weiter ausgeführt, vollkommen hinreichen zu einer Lobrede, welche geblendet von den Strahlen der Sonne, die ihr zu preisen obliegt, die Flecken derselben nicht wahrnehmen kann. Eine schwierigere, aber auch eine bei Weitem fruchtbarere, Aufgabe ist es, durch unbefangne Forschung und allseitige Prüfung die Art und die Größe des Antheils, welchen ein ausgezeichneter Staatsmann an den Ereignissen einer verhängnißvollen Zeit gehabt hat, zu ermitteln, und das Ermittelte mit jener Wahrheitsliebe, welche weder einer glänzenden Persönlichkeit noch einem andern Vermittler der Täuschung zu bestechen gelingt, anschaulich darzustellen. Ueberall wird dieser Anfoderung am befriedigendsten durch eine vollständige Lebensbeschreibung genügt werden können, denn nicht blos erklärt sich im Leben der Einzelnen, wie in jenem der Staaten, die Gegenwart meist vollkommen nur aus der Vergangenheit, und wird hier, wie dort, die Mutter der Zukunft, sondern es ist auch von selbst einleuchtend, daß die Lebensverhältnisse eines einflußreichen Staatsmannes und die Schicksale des Staates, welchem er seine Kräfte gewidmet, eine Wechselwirkung ausüben müssen, die Vieles erklären wird, was dem einseitigen Beobachter nicht zu vollem Verständnisse gelangen könnte. Ein Versuch, die eben bezeichnete Aufgabe in Betreff Hardenberg's zu lösen, soweit dies gegenwärtig möglich ist und unsere Kräfte es gestatten, soll nun im Nachstehenden gewagt werden, und unmittelbar wollen wir schon jetzt uns zu dem Helden unserer Geschichte wenden.

1.

Karl August, Freiherr von Hardenberg, geboren am 31. Mai 1750 zu Essenrode bei Nörten im damaligen Kurfürstenthume Hanover, war der Abkömmling eines sehr alten,

vorzüglich in Niedersachsen heimischen, aber schon frühzeitig auch in Westphalen, Franken, und seit dem Jahre 1470 auch in Dänemark verzweigten, Adels-Geschlechtes. Seinen Namen hatte es von einem der Familie zugefallnen Schlosse hergenommen, welches an der jetzt von Göttingen nach Nordheim führenden Straße nahe bei Nörten auf einem Hügel von mäßiger Höhe (hart am Berge) erbaut war, und der erste in einer Urkunde vom Jahre 1174 Genannte dieses Geschlechts (bekanntlich fing aber der Adel erst im zwölften Jahrhunderte an, seinen Namen von seinen Wohnsitzen zu entnehmen) ist Dietrich von Hardenberg. Die Zeit und mehr noch die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges haben den Verfall jenes Schlosses nach sich gezogen, an dessen Stelle seit dem Jahre 1703 ein neues staatliches Gebäude mit den erforderlichen Wirthschaftohäusern und manchen schmückenden Anlagen getreten ist. Von den Abkömmlingen Dietrich's aber widmeten sich, wie es die Sitte mit sich brachte, die Meisten dem Kriegshandwerke, Andere Verwaltungsämtern, Manche der Kirche, und es kann nicht befremden, daß noch geraume Zeit nach der Kirchenverbesserung nur bei der Erziehung der Letzteren eine wissenschaftliche Bildung bezweckt wurde: die Ritterwürde, mit welcher im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte die meisten Söhne des Hauses bekleidet waren, mußte erst ihres Glanzes verlustig werden, wenn ein Streben nach solcher Bildung allgemeiner werden sollte. Ohne Zweifel ist dagegen das Geschlecht Hardenberg's frühzeitig ein reiches gewesen, denn es sah sich in den Stand gesetzt, öfter weltliche sowol als geistliche Fürsten mit bedeutenden Darlehnen zu unterstützen, und die ihnen dagegen verpfändeten Güter trugen vielfach dazu bei, seine Besitzungen zu vermehren und ihm die Bahn zu Ehrenämtern zu eröffnen; vielleicht verhältnißmäßig der reichste Nachkomme Dietrich's war der im sechszehnten Jahrhunderte lebende Friedrich, der aber auch keinen Anstand nahm, gegen den ihm unmäßig scheinenden Aufwand seiner Schwester Katharina eine förmliche Verwahrung vor Notar und Zeugen einzulegen. Edlere Vorzüge, als der Reichthum verleihen kann, haben manche andere Mitglieder der Familie in einer bedeutenden öffentlichen Wirksamkeit an den Tag gelegt, namentlich Eiler, der nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts dänischer Reichs-

hofmeister und demnach erster dänischer Reichsrath war, und die der älteren Linie des Hauses Angehörige: Hildebrand Christoph, Friedrich Karl und Christian Ludwig. Der Erstgenannte war in den Diensten des Herzogs August von Braunschweig seit dem Jahre 1664 achtzehn Jahre hindurch Statthalter und Präsident des Geheimen-Raths-Kollegii, ein Mann von vielem Verstande, nicht gemeiner Gelehrsamkeit, und ächt deutscher, allgemein anerkannter Biederkeit — Eigenschaften, welche ihm das Vertrauen seines Fürsten in solchem Maße erwarben und bis zum Tode desselben ungeschmälert bewahrten, daß alle wichtigen Staatsgeschäfte der Leitung Hildebrand's anheimfielen. Sein Sohn stieg im englischen Heere bis zur Würde eines Generals der Reiterei (im Jahre 1735), von seinen beiden Enkeln aber war der kurz vorher genannte Friedrich Karl großbrit.-hanöver'scher wirklicher Geheimer-Rath und Kriegspräsident, ausgezeichnet durch glänzende und trefflich ausgebildete Geistesanlagen, große Gewandheit im Leben und in den Geschäften, rastlose Thätigkeit und unverwüstliche Heiterkeit. Im Jahre 1741 ging er als Gesandter nach Paris und vermittelte dort die Unpartheilichkeit des Kurfürstenthums bei den Streitigkeiten über die Verbürgung der „pragmatischen Sanction", und sehr viel trug er im Laufe des siebenjährigen Krieges dazu bei, den Druck desselben seinem Vaterlande zu erleichtern. Sein durch mehre Reisen genährter reger Sinn für alles Große, Gute und Nützliche trug insbesondere auch der Hochschule von Göttingen die schönsten Früchte, denn Friedrich Karl ließ sich die Vervollkommnung ihrer wissenschaftlichen Anstalten sehr angelegen sein: er bewirkte namentlich den Bau der dortigen berühmten Sternwarte, wie die Ausstattung derselben mit den erforderlichen Werkzeugen. Sein schon genannter Bruder Christian Ludwig wird im Hause Hardenberg eben so allgemein mit dem Namen des Feldmarschall bezeichnet, als sein Großvater der Statthalter heißt. Dieser großbritanisch-hanöversche Feldmarschall, der Vater des Staatskanzlers, war zu Nörten am 3. November 1700 geboren. Frühzeitig dem Kriegsdienste zugewandt hatte er an den deutschen und niederländischen Feldzügen seiner Jugendzeit bereits eifrigen Antheil genommen, und in derselben bei mehr als einer Gelegenheit ein tüchtiges Urtheil und

ein muthvolles Herz gezeigt. Glänzender noch bewährte er Beides im Laufe des siebenjährigen Krieges unter den Fahnen des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, unter welchem er hanöversche Truppen bei Hastenbeck, Krefeld, Düsseldorf, Minden und in andern Schlachten, wie bei Erstürmung von Festplätzen, mit so großem Ruhme führte, daß er vom Obersten eines Regiments zum General-Major und General-Lieutenant aufstieg, und im Jahre 1779 zu der Feldmarschalls-Würde erhoben wurde. Das ganze Aeußere des verdienstvollen Kriegsmannes von hohem und kraftvollem Körperbau, war eine edle, Ehrfurcht gebietende Erscheinung, aber der Ernst, der auf den Zügen seines Gesichts ruhte, war gepaart mit einer wolthuenden Freundlichkeit, die in diesen Zügen am deutlichsten den Stempel eines wolwollenden Biedermanns von alter deutscher Treue erkennen ließ, einer Treue, welche Christian Ludwig auch in jedem seiner Verhältnisse, namentlich auch in dem des Gatten und Vaters, bewährte; übrigens hatte ihn nicht weniger, als seine Brüder, die Natur mit einem Frohsinne ausgestattet, welcher selten eine Trübung zuließ, und viel dazu beitrug, den würdigen Mann sehr angenehm für die Gesellschaft zu machen. Spät erst (am 23. August 1749) hatte er sich vermählt, dennoch wurde ihm das Glück, aus seiner Ehe mit Anna Sophie Ehrengart (geboren am 13. Januar 1731), Tochter des Landraths Gotthard Heinrich August v. Bülow auf Baiernaumburg und Essenroda, und Adelheid's v. Alvensleben, sechs Knaben und drei Mädchen entspringen, und von diesen Kindern sieben — zwei Knaben waren im zartesten Alter gestorben — heranwachsen zu sehen; von allen war der nachmalige Staatskanzler das erstgeborne.

Die ersten sechs Lebensjahre des Knaben verflossen ihm unter der elterlichen Obhut und der bildenden Pflege einer aus dem Alvensleben'schen Hause in das Hardenberg'sche übergegangenen Erzieherin. Noch spät — in Denkblättern, welche er, nahe seinem funfzigsten Geburtstage, über seine Kindheit und erste Jugend abgefaßt hat, und deren durchaus rückhaltlosen Mittheilungen wir in vielen Folgenden sicher vertrauen dürfen — gedachte er dieser Erzieherin, Elisabeth Gavell aus Magdeburg, mit dankbarer Anerkennung ihres Verdienstes, und gern

der Stunden, in welchen er, der Sechsjährige, unter ihrer Leitung die damals viel benutzten „Amusemens philologiques", und die Geschichtchen, welche zu Pépliers französischer Sprachlehre den Anhang bildeten, gelesen. Die Grundsätze der väterlichen Erziehung forderten, wie es jenem Zeitalter eigen war und keinem fremd werden sollte, von den Knaben vor Allem unbedingten Gehorsam und Gewöhnung an strenge Ordnung, und vergebens wäre die Hoffnung gewesen, in diesen Beziehungen einen Rückhalt gegen den alternden unbeugsamen Vater in der Nachsicht der jungen und schönen Mutter zu finden, denn in dieser wohnte ein ernster, sehr verständiger Geist, der sie so wenig bei der Erziehung, als bei der Herrschaft über das Hauswesen, von den Grundsätzen des Gemals wesentlich abweichen ließ. Noch in einigen andern Rücksichten entsprach des lebhaften Knaben Erziehung vollkommen den damals mehr, als späterhin herrschenden Ansichten. Rousseau's und Basedow's Sterne waren den Augen der Erzieher noch verborgen, man glaubte, daß in der Erleichterung des Lernens genaues Maß zu halten sei, damit die Geisteskräfte nicht, statt durch Anstrengung gestärkt zu werden, in Oberflächlichkeit erschlaffen und das Losungswort bei allem Unterrichten und Lernen war daher Gründlichkeit. Sechs Jahre alt, fing Karl August an, sein Latein zu lernen, und die keineswegs spielende Weise, in welcher dies, wie alles andere Lernen, betrieben wurde, hat dem Knaben den Zutritt zum Geiste der Alten so wenig für immer versperrt, daß sie ihn vielmehr jene Gründlichkeit späterhin immer rühmen, und unter Anderen zu seinen Lieblingsdichtern lebenslang auch Horaz zählen ließ. Die französische Sprache war im engern Familienkreise des Vaters die übliche, und ein schulgerechtes Erlernen derselben hätte daher am ehesten entbehrlich erscheinen können, doch scheint es auch an solchem Erlernen des Französischen, wenigstens später, nicht gefehlt zu haben, nachdem ein Franzose, Delisle, den ersten Unterricht ertheilt hatte. Von selbst versteht sich, daß über allem Sprachunterrichte nicht versäumt wurde, den Knaben in die Gebiete der Erdbeschreibung, Geschichte, Naturlehre und anderer Schulwissenschaften einzuführen, und daß alle Sorge dafür getragen wurde, sein Herz zeitig religiösen Gefühlen zugänglich zu machen und die christlichen Glaubenslehren

in unverrückter Treue einstweilen wenigstens seinem Gedächtnisse zu überliefern. Die Uebung dieses letzteren ließ man sich überhaupt in jeder Weise sehr angelegen sein. Aber bei aller Sorgfalt, welche auf die Ausbildung der Geistesanlagen des Knaben frühzeitig und in reichem Maße verwandt wurde, ließ man doch auch dem Körper sein volles Recht angedeihen. Man gab ihm hinlängliche Muße, sich im Genusse freier Luft zu entwickeln, und die Besuche vom Schlosse Hardenberg in den Freitagen wurden theils in dieser Beziehung, theils dadurch ersprießlich, daß jedes in die junge Seele etwa eingedrungene Stäubchen von Eitelkeit auf Vorzüge der Geburt in den ländlichen Spielen mit den Söhnen des Pfarrers und des Bürgermeisters von Nörten nothwendig bald wieder verfliegen mußte.

Als der Ausbruch des siebenjährigen Krieges den Generalmajor v. Hardenberg in's Feld rief, und seine Familie — im Juni 1756 — ihren Wohnsitz in Hanover genommen, war es nicht blos der Aufenthaltsort, welchen Karl August gewechselt hatte, denn an dem neuen lebte sein oben erwähnter Oheim Friedrich Karl, dessen Einfluß auf den Neffen höchst bedeutend und wahrscheinlich entscheidend über das Leben geworden ist. Besitzer des Hardenberg'schen Stammvermögens und unvermählt hatte er verfügt, daß nach seinem Tode sowol dieses Vermögen, als sein Allodial-Vermögen auf seinen Bruder, den damaligen Generalmajor, und späterhin auf Karl August übergehe, und es kann nach solcher Verfügung, vornehmlich aber nach den obigen Andeutungen über Geist und Gemüth dieses vortrefflichen Mannes, nicht befremden, daß der Neffe lebenslang mit dankbarster Rührung seiner gedachte. Schon den ersten Hauslehrer, H. D. Wedekind, hatte der Oheim aus Hanover gesandt und besoldet, sein Geschenk waren die ersten Bücher, deren Besitz den Knaben an seinem Geburtsorte erfreute: ein „Orbis pictus", ein Phädrus und die noch lange nachher allbeliebten „Selectae e profanis scriptoribus historiae", und als er nun mit den Seinigen nach Hanover übergesiedelt war, wurde seine Erziehung beinahe ganz das Werk des Oheims und blieb es sieben Jahre hindurch, um so mehr, als die nachgebornen Geschwister Karl August's die ganze Thätigkeit der Mutter, und der Krieg die Aufmerksamkeit und die Kräfte des abwesen-

den Vaters fortdauernd in Anspruch nahm. Manche Auftritte dieses Krieges, deren Zeuge der Knabe wurde, wären wohl geeignet gewesen, in ihm die Neigung zum Stande des Kriegers zu wecken, zumal da schon die ersten Eindrücke, welche die Seele des Kindes erhalten hatte, kriegerische gewesen waren. Mehr als einmal war, in den Friedensgarnisonen des Vaters, Auge und Ohr durch kriegerische Musterungen und Alles, was diese geräuschvoll glänzend macht, beschäftigt worden, und in Hanover sah er nach der Schlacht von Hastenbeck ein großes üppiges französisches Heer und die Herzöge von Richelieu und Orleans, in demselben Jahre — gleichsam als Gegensatz — dort auch die prunklosen schwarzen Husaren des großen Preußen-Königs einziehen, und als er die Mutter, was öfter geschah, zum Vater in die Winterquartiere begleitete, wie namentlich nach Bremen und Lippstadt, gab dies nicht blos eine willkommene Gelegenheit, vieles Neue zu sehen, sondern es versetzte ihn auch gerade wieder in die Mitte eines bunten kriegerischen Treibens. So stark aber auch die Eindrücke gewesen sein mögen, welche derartige Schauspiele auf den ungemein lebhaften Knaben ohne Zweifel gemacht haben: so scheinen sie doch nur eine bleibende Wirkung gehabt, und zu dieser vornehmlich der beständige Verkehr, in welchem preußische Offiziere mit denen des braunschweigschen Heeres standen, zu welchem der Generalmajor gehörte, die erste Veranlassung gegeben zu haben: eine staunende Bewunderung des preußischen Waffenruhms. Die stärksten kriegerischen Eindrücke empfing die Seele des Knaben, als die Franzosen in den Jahren 1760 und 1761 die größten Anstrengungen machten, sich in den Besitz des Kurfürstenthums zu setzen und sich, auf kurze Zeit, der Hauptstadt bemächtigten. Immer blieben aus diesem Zeitabschnitte die Züge eines französischen Fischer'schen Freikorps und die Luckner'schen Husaren, welche im Heere des Herzogs von Braunschweig die Stelle der Ziethen'schen Husaren vertraten, im Gedächtnisse Hardenberg's, der als das letzte große Ereigniß, dessen Augenzeuge er in jenem Kriege gewesen war, den glänzend gefeierten Einzug K. W. Ferdinand's in Hanover nannte, welcher in der Mitte des Jahres 1762 Statt fand. Aber auch diese Ereignisse hatten so wenig, als früheres Aehnliche, die Neigung des Knaben auf den Kriegsdienst zu richten vermocht, auch findet sich

nirgends eine Andeutung, daß es in der Absicht der Eltern gelegen habe, diese Neigung hervorzurufen, und den Absichten des einsichtsvollen, treuen Oheims würde es am wenigsten entsprochen haben, den Neffen im Waffenrocke zu erblicken. Friedrich Karl ahnte, daß die fruchtbaren Keime, welche die Natur mit freigebiger Hand in diesen Neffen niedergelegt hatte, nicht auf Schlachtfeldern, sondern, im bürgerlichen Staatsdienste, köstliche Früchte tragen würden, und für ein höheres Amt in diesem Dienste jene Keime sich mehr und mehr entwickeln zu sehen, war daher des Oheims lebhafter Wunsch, wie die Ahnung der Erfüllung desselben seine innige Freude. Aber das Ziel lag noch fern; um desto rastloser trug der edle Oheim alle Sorge, daß der Wissenskreis des Knaben sich täglich erweitere, aber der geliebte Zögling dereinst auch zu Jenen gezählt werde, „die des Wissens Gut nicht mit dem Herzen zahlten“, und in Karl August neben einem klaren Verstande, den in keiner Angelegenheit Zufälliges über Wesentliches zu täuschen vermag, ein feiner Sinn für alles Edle und Schöne sich entwickele. Der achtjährige Knabe begann, den Eutropius zu lesen, Rollin's alte Geschichte und eine französisch geschriebene Geschichte Englands war oft in seinen Händen, in Hübner's „Universal-Lexikon“ wurde fleißig nachgeschlagen, auch der Unterricht im Englischen eingeleitet, doch nur in Mußestunden war die Beschäftigung mit neueren Sprachen, wie mit Musik und Zeichnen, vergönnt, auch wol gestattet, sich an den „Avantures de Gil Blas“ zu ergötzen. Es blühte damals in Hanover unter der Leitung eines Direktor Bellhorn eine Schule, welche sich des allgemeinen Lobes erfreute, ihren Zöglingen, ohne die übliche ängstlich steife Weitschweifigkeit, und doch auch ohne der Ungründlichkeit zu huldigen, mit einer Menge nützlicher Kenntnisse von der Welt und dem Leben auszustatten, aber diese Schule war eine von dem Bürgerstande benutzte Privatanstalt, und unter die Zöglinge derselben einen kleinen Freiherrn mischen zu wollen, verstieß gegen alles Herkommen. Friedrich Karl ließ sich dadurch nicht irren, sein Neffe besuchte die Bellhorn'sche Anstalt während des Jahres 1762, und rühmte noch in späten Jahren, nicht blos, daß dies mit großem Nutzen für die Erweiterung seiner Kenntnisse des Lateins, der Größenlehre und

der Geschichte geschehen, sondern daß es ihm auch besonders heilsam, und zwar für's ganze Leben, dadurch geworden sei, daß es ihm Gefallen an den bürgerlichen Schichten der Gesellschaft und ihrem Verkehr eingeflößt habe. Noch schönere Früchte hat ohne Zweifel für die Ausbildung des Knaben der Umstand getragen, daß Karl August so lange fortwährend unter den Augen jenes achtungswerthen Greises lebte, von Zeit zu Zeit selbst im Hause desselben in Hanover, oder in den geschmackvollen Gartenanlagen von Herrenhausen einige Wochen wohnte, und somit das Vorbild eines wahrhaft ehrwürdigen väterlichen Freundes auf Geist und Herz des Heranwachsenden täglich den wolthätigsten Einfluß ausübte. Hardenberg selbst sagte von dem Oheim: „Er betrachtete mich als seinen Sohn, besorgte meine Erziehung, bestritt alle Ausgaben, welche diese erforderte, und versah mich für meine Jahre sehr reichlich mit Taschengeld, über dessen Verwendung ich ihm Rechenschaft ablegen mußte“.

In der letzterwähnten Beziehung war die Handlungsweise des Oheims mit jener des Vaters keineswegs vollkommen im Einklange, eher, wenigstens in Betreff des Erstgebornen, mit den Ansichten der Mutter. Diese sowol, als ihr Gemahl, waren zwar darüber vollkommen einig, daß keine Kosten, welche die möglich vollkommenste Ausbildung des Sohnes erfordern möchte, gescheut werden dürften; aber der General hegte die — ganz und gar nicht ungegründete — Besorgniß, daß man Karl August ohnehin nur zu früh vom großen Reichthume, der ihn erwarte, unterhalten, und dadurch in dem Knaben eine Genußsucht rege machen werde, welche dem spätern Leben desselben leicht gefährlich werden könne, und befriedigte deshalb nur die bescheidensten Ansprüche des Sohnes auf irgend kostspielige Vergnügungen. Dagegen trat zwar in spätern Jahren und in Betreff zweier Brüder Karl August's die Mutter der Ansicht ihres Gemahls unbedingt bei, wie ein noch vorhandner Brief der wackern Frau an den Erzieher dieser Söhne beweist, aber schon ein Vierteljahrhundert früher jene Ansicht in aller Strenge gegen den erstgebornen Liebling geltend zu machen, scheint dem mütterlichen Herzen nicht selten mißlungen zu sein, und da zumal die, obwol nichts weniger als unverständige, Milde des Oheims diesen Gegenstand aus einem ganz andern Gesichtspunkte, als der

Vater, ansah: so war bisher die wolwollende Kärglichkeit der väterlichen Spenden von dem Knaben wenig oder gar nicht empfunden worden. Der 24. Mai 1763 änderte dieses Verhältniß wesentlich, indem er den sieben und sechzigjährigen Oheim in die Gruft rief und die fernere Erziehung Karl August's nunmehr das ungetheilte Geschäft seiner Eltern wurde, ein Geschäft, welchem der Vater jetzt auch um so ausdauernder seine Aufmerksamkeit widmen konnte, als ihn um dieselbe Zeit der Friede von Hubertsburg aus dem Felde zurückgeführt hatte. Aber man braucht nicht einmal von der erwähnten Kärglichkeit abzusehen, um vollkommen begreiflich zu finden, daß unser Hardenberg lebenslang seines Vaters nie ohne tiefe, dankbare Rührung gedacht hat, denn schon der Knabe mochte bisweilen ahnend fühlen, was bei dem Manne keinen Zweifel mehr zulassen konnte, daß es die reinsten Absichten waren, welche der Freigebigkeit des Vaters gegen den Sohn enge Grenzen setzten, wo es sich nicht darum handelte, den Foderungen des Anstandes zu genügen oder die weitere Ausbildung zu fördern. Wie sehr dem Vater diese letztere am Herzen gelegen hat, und wie verständig er für sie sorgte, davon zeugt unter Anderen ein von ihm aus London am 30. November 1762 an den schon genannten Direktor Bellhorn gerichteter Brief, der auch in anderer Beziehung merkwürdig genug sein möchte, um hier wenigstens auszugsweise eine Stelle zu finden: Bald nach den Eingangsworten sagt der General-Lieutenant. „Es ist mir vorzüglich angenehm, daß Sie meinen jungen Studenten die mathematischen Beweise recht fassen lernen, es enthalten dieselben die beste Vernunftlehre, und er wird den Nutzen davon während seines ganzen Lebens genießen; ich kenne Viele, die sie herzusagen, aber keinen weitern Gebrauch in der Anwendung zu machen wissen. — Die ihm nöthigen lebendigen Sprachen, als die Deutsche, Französische und Englische, muß er nicht verabsäumen; ich verlange nicht, daß er ein vollkommener Lateiner und Grieche werde, dieses aber begehre ich, daß er das Latein sowol in ungebundener als gebundener Rede deutlich verstehe und von dem Griechischen so viel wisse, daß er nicht nöthig habe, sich die Kunstwörter fast aller Wissenschaften erklären zu lassen. — Mit vielem historischen Factis, Chronologien und Genealogien sein Gedächtniß zu

beschweren, halte ich nicht rathsam. Was kann es einem jungen Menschen für Nutzen schaffen, die Nahmen der mehrsten Regenten der Reihe nach hersagen zu können und ihre Stamm-Folgen auswendig zu wissen? Dieses alles lernt sich von selbst, wenn man gute synchronistische Tabellen zum Grunde legt und dem Lehrling die Fundamente der mathematischen Zeitrechnung und Geographie beibringt. An sich selbst ist die bloße Kenntniß der geschichtlichen Dinge trocken und mager; Es enstehen Staaten und gehen wieder zu Grunde; Ihre Regenten werden gebohren und sterben, nachdem sie während der Regierung glücklich oder unglücklich gewesen; überhaupt sehen sich alle vergangenen und jetzigen Handlungen einander gleich und ihre Wissenschaft ist mehrentheils entbehrlich, alsdann aber von großem Nutzen, wenn dieses Gerippe mit dem gehörigen Fleische bekleidet und einem jungen Menschen in besondern ausgesuchten Fällen umständlich gezeigt wird, was zu den Hauptveränderungen Anlaß gegeben und durch was für Rathschläge oder Mittel dieser oder jener Endzweck erreicht worden, oder auf was Art oder warum er fehlgeschlagen habe; auf solche Weise predigt man dem Verstand mehr als dem Gedächtniß; die Geschichte wird dem Lehrling angenehm und interessant, und man unterrichtet ihn unvermerkt sowohl in der Privat- als Staatsklugheit und bringt ihm die Artes belli et pacis bei; übrigens würde nicht undienlich sein, sich manchmal eine dergleichen umständliche Begebenheit von demselben erzählen zu lassen, um ihn zu gehörigen Ausdrücken und einer anständigen Fertigkeit im Reden zu gewöhnen. — Bei allen diesem müßte die Kenntniß der Natur und Kunst nicht verabsäumt werden; Herr Wedekind wird hundert Gelegenheit finden, ihm solche größtentheils im Spatzierengehen beizubringen, auch nicht versäumen, zu solchem Ende die Werkstädten der Künstler und Handwerker gleichsahm zum Zeitvertreibe zu besuchen. Wie kann man sonst von Sachen reden und urtheilen, von welchem man nichts Gründliches weiß? — Endlich hoffe ich, es werde sein Hoffmeister für allen Dingen besorgt seyn, ihm einen vernünftigen Begriff der Religion, als der Hauptmotive zu allen Tugenden zu machen und darauf die christliche zu bauen; in Ansehung derselben Geheimnisse würde ich mich bloßerdings auf die heilige Schrift berufen und deren

göttliche Authorität ihm verständlich zu machen suchen. — Ich glaube, es werden Ew. Wohlgeboren die meisten dieser Idéen Ihres Beifalls würdigen; habe ich worinn gefehlt, so gebe Ihnen hiermit carte blanche, Alles nach Deroselben Gutbefinden einzurichten". Zum Schlusse heißt es in diesem Schreiben noch: „Bald hätte ich vergessen der gelehrten Geschichte zu erwähnen, in welcher Sie den jungen Studenten zu meiner großen Zufriedenheit zu instruiren und ohne welche man ein einäugigter in allen Wissenschaften bleibt: Ich danke Ihnen dafür gantz ergebenst, und wenn ich" (fügt der Briefsteller weislich hinzu) „nicht zweifele, Sie werden lehren und lernen nach den zeitigen Begriffen des Lehrlings einrichten und dahin sehen, daß nichts invita Minerva und ohne gehörige Aufmerksamkeit, Lust und Liebe mit ihm vorgenommen werde, so habe ich auch das Zutrauen, daß Sie mir glauben werden, wenn ich Ihnen meine wahre Freundschaft und dankbahrliche Erkenntlichkeit verspreche". Wie sehr es übrigens damals Karl August selbst Ernst war mit seinem wissenschaftlichen Streben, beweist unter Anderen der Umstand, daß schon der achtjährige Knabe mit einigen Genossen seiner Kindheit eine Gesellschaft stiftete, welche wir eine französische genannt finden, und welcher später mehre Knaben angehört haben, denen es bestimmt war, einst als ausgezeichnete Beamte des Kurfürstenthums die allgemeinste Achtung zu genießen: ein v. Grote, Brandes, v. Münchhausen, u. A. Diese Gesellschaft, wie eine von dem Knaben später errichtete „wetteifernde" (Societas aemula), ging aus einem sehr redlichen Streben nach Ausbildung und Veredlung des Geistes und Herzens hervor, und wenn die letzterwähnte Verbindung auch das Lob verdient, daß ihr der damalige Geschmack an geheimen Orden mit ihren Erkennungszeichen u. dgl. m. durchaus fremd war: so giebt es namentlich auch ein gutes Zeugniß für Hardenberg, den etwa eilfjährigen Knaben, daß er sich entschlossen hatte, in seiner „französischen Gesellschaft" eine Lobrede auf den am 25. Oktober 1760 verstorbenen König Georg den Zweiten von Großbritanien zu halten, und zum Kern des Lobes die — Wahrheitsliebe jenes Fürsten zu machen. Unter die künstlerischen Beschäftigungen des Knaben scheint — einige Jahre später — dann und wann auch ein dichterischer Versuch getreten zu sein,

wenigstens hat Karl August im eigenen Namen dem Vater im Jahre 1765 zum Geburtstage in Versen Glück gewünscht, aus denen uns zwar kein dichterischer Funke entgegen sprüht, die aber auch um nichts schlechter sind, als Tausende von Gelegenheits-Reimereien jener Zeit, und denen immer so viel nachgerühmt werden kann, daß sie nicht einen langen Strom von Wasserfluthen bilden, und recht passend das: „Serus in coelum redeas diuque laetus intersis populo!“ zum Sinnspruche gewählt ist. Dagegen gestattete dem Knaben jene Zeit, vielleicht auch größere Anlage und Neigung, im Gebiete anderer schöner Künste unter sorgsam ausgewählten Lehrern einen nicht geringen Grad von Ausbildung zu erreichen. Die Geige mit vielem Geschicke zu behandeln und ganz vorzüglich schön zu tanzen, wurde dem jungen Hardenberg allgemein nachgerühmt, und man weiß, daß er selbst in der Kunst der Menschendarstellung später einige, recht wol gelungene, Versuche gemacht hat. Ein kühner und gewandter Reiter wurde er unter der Leitung eines Oheims, welcher den sächsischen Kriegsdienst mit stiller Zurückgezogenheit auf Schloß Hardenberg vertauscht hatte, und frühzeitig bildete er sich auch zu einem scharfen Schützen aus. Daß übrigens alle diese rüstigen Bestrebungen zuweilen durch lose Streiche unterbrochen wurden, zu deren Schauplatze der Knabe und seine Genossen bald das väterliche Schloß bald Nörten machten, dürfte von dem Wesen eines lebhaften, körperlich und geistig gewandten, Knaben kaum trennbar erscheinen; es mochte aber auch eben deshalb hier nicht unerwähnt bleiben.

So — unter vielen günstigen Zeichen — reifte Karl August dem Zeitpunkte entgegen, der ihn auf die Hochschule führen sollte. Die Lehrer erklärten im Sommer 1766, daß der junge Mann alle für die Hochschule nöthigen Vorkenntnisse besitze, und diese Erklärung zog nach damaliger Sitte eine feierliche Prüfung nach sich, welche der junge Zögling der Musen in Gegenwart eines der ältesten Familienglieder und der beiden Professoren Beckmann aus Göttingen zu bestehen hatte, und deren befriedigendes Ergebniß bald nachher den sechszehnjährigen Jüngling, ausgezeichnet durch reiche Gaben der Natur und des Glückes, aus dem Familienkreise scheiden und in Göttingen die akademischen Studien beginnen ließ. Ein Hofmeister und ein

jüngerer Bruder, welcher dort als Fähndrich in den Dienst treten sollte, hatten ihn begleitet. Da aber die Wahl des erstern, wie sich weiterhin zeigte, eine sehr unglückliche gewesen war, so bewährte sich bald als ein doppelt günstiger Umstand, daß sich im Gefolge der jungen Leute auch der Hofmeister jenes Bruders, Briegleb, nachmals Professor in Koburg, befand, welcher schon seit drei Jahren, nach Wedekind's Abgange, theilweise auch dem Unterrichte Karl August's vorgestanden hatte Er scheint bei diesem Telemach die Stelle Mentor's würdig ausgefüllt zu haben.

Wie viele junge Männer alter und angesehener Häuser Göttingen auch immer zu seinen Musensöhnen zählte: es konnte nicht fehlen, daß Hardenberg dort als eine in jeder Beziehung glänzende Erscheinung auftrat, und daß er demnach auch überall eine glänzende Aufnahme fand, die, wie man leicht denken kann, seinerseits für den frohen Genuß der Jugendzeit und der akademischen Freiheit nicht unbenutzt geblieben ist. Am meisten war dies, wie gewöhnlich, der Fall im ersten Halbjahre, in welchem der junge Freiherr zwar häuslich sich mit Wissenschaft und Kunst beschäftigte, aber in den Hörsälen der Hochschule selten gesehen wurde. Es war dieselbe Zeit, in welcher zum ersten male „das magische Räthsel der Liebe ihn gefangen hielt“; er hatte auf dem Hardenberge, auf welchem er regelmäßig die Sonnabende und Sonntage verlebte, die reizende Charlotte v. Münchhausen kennen gelernt, und es war dem heißen jugendlichen Herzen nicht schwer geworden, den Kopf zu überreden, daß an ein Ehebündniß mit der Geliebten zu denken nicht voreilig sei. Indeß beurtheilten, wie begreiflich, die beiderseitigen Verwandten der Liebenden die Sache anders, das Verhältniß der Letztern wurde aufgelöst, und die Musen konnten nun um so leichter wieder in ihre vollen Rechte auf ihren Zögling treten, als ihn das Jahr 1767 von dem erwähnten unwürdigen Hofmeister befreite, und ein günstiger Zufall fügte, daß der junge Mann seitdem mit Lichtenberg und zwei Engländern, Seventon und Thompson, unter einem Dache und in einem freundlichen Verkehr lebte, der ihm nach eigner Versicherung diese „englische Niederlassung“, wie er seine Wohnung gern nennen mochte, sehr nützlich werden ließ. Aus einem Ver-

zeichnisse der von ihm bis Ostern 1768 besuchten Vorlesungen ergiebt sich, daß er bei Heyne Alterthumskunde und Gelehrtengeschichte, bei Gatterer Diplomatik und allgemeine Geschichte, und mit eben so großer Befriedigung bei Lichtenberg Größenlehre, als mit entschiedenem Mißbehagen bei den beiden Beckmann Denklehre und Staatsrecht gehört hat, daß aber außerdem auch die Vorlesungen damaliger berühmter Lehrer der Georgia Augusta über hanöversche Landesgeschichte, wie über Naturlehre, Naturgeschichte, Pflanzenkunde und Scheidekunst von ihm in jenem Zeitraume besucht worden sind.

Was nach Ablauf dieses Zeitraumes Veranlassung gegeben, daß Hardenberg Göttingen mit Leipzig vertauschte, haben wir nicht zu ermitteln vermocht, um so wahrscheinlicher aber dünkt uns die Vermuthung, daß es der Trieb des in kräftiger Jugend sich immer mehr entfaltenden Geistes gewesen ist, das Leben von neuen Seiten kennen zu lernen, wozu der Aufenthalt in einer blühenden Handelsstadt des freundlichen Sachsens, zugleich einem Wohnsitze der Musen, reiche Gelegenheit zu geben versprach. Bald verdankte auch diesem Aufenthalte Hardenberg einige Bekanntschaften von wesentlichem Einflusse auf seine weitere Ausbildung, die Richtungen seiner Thätigkeit und selbst seines Schicksals. Vornehmlich gehörte dahin die Bekanntschaft mit dem damaligen sächsischen Gruben-Commissarius Freiherrn v. Heinitz, einem sehr verständigen und wissenschaftlich gebildeten Beamten, der sich später in preußischen Diensten um das Berg- und Hüttenwesen große Verdienste erworben hat. Hardenberg begleitete ihn auf bergmännischen Reisen und sagt selbst von ihm rühmend: „Er hat durch seine Rathschläge großen Antheil an meiner Erziehung gehabt“. Aber auch mit mehren Professoren, vor Allem mit dem redlichen und milden Gellert, finden wir Hardenberg in einem näheren Verhältnisse, welches ihm ohne Zweifel sehr ersprießlich gewesen ist. Er hatte zuerst das Wolwollen des frommen Dichters in einem Privatissimum erworben, welches dieser über den deutschen Stil und die Abfassung schriftlicher Aufsätze hielt, und dies hat zur Folge gehabt, daß Gellert einige Briefe mit den Vater Hardenberg's und mit dem eignen Schüler, nachdem dieser Leipzig wieder verlassen, gewechselt hat. Zwei derselben können uns als

Beweis dienen, einerseits, wie hoch der würdige Greis den jungen Freiherrn schätzte, andererseits, daß er nicht ganz frei war von der Besorgniß vor Verirrungen, in welche heißes Blut den Liebling gerathen lassen könnte. Gellert schreibt am 29. September 1768 dem General unter Andern: „Ich mag auf seinen Verstand oder sein gutes Herz, auf seine große Fähigkeit und Kenntniß der Wissenschaften, oder auf seine Wißbegierde und seinen täglich wachsenden Fleiß sehen: so ist Er einer der besten jungen Cavaliere, die sich jemals meines Unterrichts bedient haben, und ich verspreche mir und der Welt außerordentlich viel Großes und Gutes von ihm", und in einem Briefe, welchen dieser väterliche Freund dem eben erst von Leipzig Abgegangenen unter den 25. März 1769 in die Heimat nachsandte, lesen wir: „— — und dann versichere ich Sie aller meiner Liebe und Hochachtung, wie ich sie Ihrem Herzen und Ihrer Geschicklichkeit schuldig bin, und erfreue mich, daß Sie nunmehr an der Seite Ihrer theuersten Eltern" u. s. w. — —. „Sorgen Sie nur willig und anhaltend für die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit und Ihrer Ruhe; dieses ist in ihren gegenwärtigen Umständen eine wichtigere Pflicht, als das eifrigste Studium". — — „Verlangen Sie keine besondern Regeln des Verhaltens von mir: Sie wissen sie ohne mich. Wie wird ein Jüngling seinen Weg, trotz aller Versuchungen, auch seines eigenen Temperaments, seines lebhaften Herzens, seines flüchtigen Geistes, seinen Weg dennoch unsträflich wandeln? — Wenn er sich hält" u. s. w. Dieselben großen Erwartungen von Hardenberg's künftigen Leistungen, und dasselbe liebevolle Wolwollen gegen den jungen Mann finden wir noch in einem dritten Briefe (vom 1. Juni desselben Jahres) ausgedrückt. „Erfüllen Sie", sagt hier Gellert zu dem entfernten Schüler, „diese Hoffnungen, mein junger Freund, täglich, als gingen Sie an meiner Seite, als sähen Sie die Freude in meinen Augen über jedes Wachsthum Ihrer Verdienste, über jeden Sieg über Ihr feuriges Naturell". Ueber den Wissenschaften, welchen Hardenberg unter Gellert's Augen lebte, wurden die schönen Künste nicht vernachlässigt. Im Hause M. Huber's, des rühmlich bekannten Kunstkenners und Schriftstellers, wohnend und dessen Leitung empfohlen, hatte der Wißbegierige Gelegenheit, seinen Kunstgeschmack täglich nach ei-

nem sehr achtbaren Muster weiter auszubilden, und für die eigene Kunst des Zeichnens wurde ihm der Unterricht, welchen er mit einigen andern Edelleuten bei Oeser, dem Direktor der Zeichenakademie, angenommen, ungemein vortheilhaft. — Als nach der Schlacht bei Leipzig der Staatskanzler durch Weimar reiste, erinnerte er Goethe an jenen einst in Gemeinschaft mit ihm genossenen Unterricht.

Hardenberg kehrte, wie schon früher beschlossen worden war, Ostern 1769 nach Göttingen zurück, um sich von nun an unmittelbar mit denjenigen Studien zu beschäftigen, welche zu Aemtern der Rechtspflege und der Verwaltung befähigen. Ueber die Führer, unter welchen, und über die Art, in welcher er diesen Studien obgelegen, ist nur so viel bekannt, daß er im Sommer des genannten Jahres die Vorlesungen Pütter's über deutsche Reichsgeschichte besucht, und daß auch dieser berühmte Staatsrechtslehrer von ihm die vortheilhafteste Meinung gefaßt, und in Folgendem ausgesprochen hat: „Mit Vergnügen habe ich dem jungen v. Hardenberg heute ein testimonium academicum gegeben. Er ist einer der nobelsten und talentvollsten Jünglinge, die ich je näher gekannt habe. Fährt er so fort, als er rühmlich angefangen hat: so ahne ich für ihn eine glückliche Zukunft, und ich wünsche dem Staate Glück, welchem er einst dienen wird".

Der General-Lieutenant v. Hardenberg wünschte, daß der so viel versprechende Sohn den akademischen Studien in Göttingen nicht voreilig entzogen werde, zugleich aber, daß dem Frühreifen eine Stelle als Auditor bei der Justiz-Kanzlei in Hanover gesichert bleibe gegen die Ansprüche anderer, später eintretender, Auditoren, und König Georg der Dritte genehmigte das desfallsige Gesuch seines Feldherrn unter dem 22. Januar 1770, nachdem es von der Justiz-Kanzlei mit dem Bemerken bevorwortet worden war, „es könne dies um so eher geschehen, weil man von der Fähigkeit und application des jungen Menschen so viel Rühmliches vernehme, da ohnehin derselbe ein Edelmann aus dem Lande sey und ein bedeutendes Vermögen zu erwarten habe, ferner, da des Vaters Absicht, den Sohn gründlich studieren zu lassen, Anerkennung verdiene". Hiernach verweilte nun Hardenberg in Göttingen noch bis zum Ende jenes Jahres, unterwarf sich alsdann

der Prüfung zu der genannten Stelle, bei welcher Gelegenheit vorzugsweise seine schriftliche Arbeit wegen richtiger und scharfsinniger Auffassung des Gegenstandes belobt wurde, und sah sich dem zu Folge am 12. Januar 1771 zu der erwähnten Stelle ernannt. Auch angetreten hat er dieses Amt, aber die gerichtlichen Geschäfte hatten, wie er funfzehn Jahre später in einem Berichte an den Herzog von Braunschweig selbst sagte, „wenig Reiz für ihn“, und es war offenbar die Stimme seines Genius, die er richtig vernommen, als er noch vor Ablauf jenes Jahres sich von der Justiz-Kanzlei als Auditor zur Kammer in Hanover versetzen ließ. Schon der Freiherr v. Spilker sagte von diesem Schritte: „Bei dem größern Wirkungskreise dieser Behörde (der Kammer) eröffnete sich dem jungen fähigen Manne, welcher sich aus eigenem Triebe den Geschäften widmen wollte, ein größeres Feld. Hatte er in einem Justizhofe gelernt, eine Sache von allen Seiten scharf zu beurtheilen und das Wahre vom Falschen zu sondern: so konnte er in der Kammer, in welcher der Nationalwolstand zunächst zur Sprache kam und die Bedürfnisse eines wesentlichen Theils des Volkes, des Bauernstandes, berathen wurden, große Ansichten auffassen, besonders da dies in der althanöverschen Landesverfassung eine vortreffliche Schule für jüngere Beamte war, daß viel erfahrene und bei den Aemtern angestellte Staatsdiener durch gründliche aus den örtlichen Verhältnissen geschöpfte Berichte über einzelne Gegenstände das hellste Licht verbreiteten“. Nicht weniger richtig wird man sagen können, daß Hardenberg erst in dem Augenblicke, der ihn in die Kammer von Hanover einführte, die Bahn eröffnet vor sich liegen sah, die ihm zu durchlaufen bestimmt war, deren glänzendes Ziel er vielleicht — bei allem Hoffnungs-Reichthum der jugendlichen Brust — nicht ahnen mochte, aber für welche jedenfalls er sich geboren fühlte und auf welcher wir ihn nun den großen Kampf um die Siegespalme beginnen lassen.

2.

Wir möchten einerseits wol wünschen, daß uns über des jungen Freiherrn Wirksamkeit in der hanöverschen Kammer viele zuverlässige Nachrichten vorlägen, um so mehr, als diese Wirksamkeit — freilich mit öfteren und langen Unterbrechungen —

ein Jahrzehnt gedauert hat. Andererseits ist aber auch gerade die Spärlichkeit der uns über jene amtliche Thätigkeit vorliegenden Nachrichten sehr bezeichnend, denn sie hat ihren Grund, zwar größtentheils in den bedeutenden Reisen, durch welche in jenem Zeitraume Hardenberg seine Ausbildung für die Welt und den höheren Staatsdienst vollendete, theilweise aber offenbar auch in dem ganzen damaligen Verhältnisse der hanöverschen Beamtenwelt, in welcher — im geraden Gegensatze zu Hardenberg's ganzem Wesen — mit der strengsten Beobachtung herkömmlicher steifer Formen die richtige Würdigung der Sachen selten oder nie gleichen Schritt hielt, oder auch nur gleiche Beachtung fand. Hierzu kam, daß es dem sehr jungen Auditor begreiflicherweise nicht leicht wurde, seiner Stimme unter den ältern Amtsgenossen Geltung zu verschaffen, und dies um so weniger, als er, wie es scheint, zeitig in den keineswegs beliebten, Geruch volksthümlicher Ansichten gekommen war, welche mindestens unbenutzt zu lassen, rathsam erscheinen mochte. Wenn ihn aber der Verein aller dieser Umstände gehindert hat, in Hanover zu einer viel umfassenden und tief eingreifenden amtlichen Wirksamkeit zu gelangen: so wissen wir doch, daß er sich mit regem Eifer den Geschäften und vornehmlich dem Forstwesen widmete, überall seine Ansichten mit gewinnender Anmuth, aber auch mit nicht geringerer Würde und Kraft, zu vertreten wußte, und am Schlusse seiner dortigen Amtsthätigkeit von den Erfolge, dem sie für seine Ansichten von der Staatsverwaltung gehabt, in einer eigenen „Denkschrift“ ein Zeugniß niederlegte, welches als eine ehrenvolle Vorbedeutung für seine Zukunft bezeichnet werden kann. Diese Schrift, welche Hardenberg im Jahre 1779 an den alten hanöverschen General v. Freitag in London, einen Waffenbruder seines Vaters, sandte, zwei Jahre später aber, wenigstens auszugsweise, auch der hanöverschen Kammer vorgelegt hat, enthielt eine eben so scharfe Prüfung der zahlreichen und großen Mängel der damaligen Verwaltung des Kurfürstenthums, als eine einsichtsvolle Darlegung der Mittel, jene an der Blüthe des Landes nagenden Mängel zu beseitigen. Der Verfasser rügt, daß das Volk mit unzweckmäßigen Auflagen belastet sei, die Landeskassen theilweise kaum erträglich, die herrschaftlichen schlecht, verwaltet werden, die Kammerkasse immer tiefer in Schulden versinke, die im

Staatshaushalte nothwendigen, aber nur seltenen, Ersparungen fast immer gerade im Bereiche des Unentbehrlichen angeordnet werden, dem flachen Lande gute Schulen, und dem Adel zur Hochschule vorbereitende fehlen, die ganze Landesverwaltung überhaupt eine zu schleppende sei und den guten Beamten in der Regel so wenig ermunternden Dank, als den schlechten die verdiente Strafe eintrage. Welche Vorschläge diesen Rügen folgen, läßt sich im Allgemeinen leicht errathen, insbesondere aber fordert die Denkschrift, daß sich die Regierung vor müßiger Vielgeschäftigkeit hüte, namentlich vor unnöthigen Schreibereien, daß sie desto öfter die erforderlichen Untersuchungen an Ort und Stelle eintreten lasse, die Ausgaben der Kurfürstlichen Kassen den Einnahmen angepaßt, die letztern aber durch eine verbesserte Nutzung der Domainen, eine sorgsamere Pflege des Bodens, Belebung des Handels und des Fabrikwesens, verbesserte Einrichtung der Marställe und Landgestüte, Verbindung des Bauwesens mit den Angelegenheiten des Ingenieur-Corps, endlich durch Einschränkungen im Hofstaate vermehrt werden, um einen ansehnlichen Ueberschuß zurücklegen zu können, welcher nach Feststellung der einzelnen Etats und bei guter Staatswirthschaft am zweckmäßigsten wieder zu einer Landesbank, zu einträglichen Darlehnen und Aehnlichen verwendet werden wird. Wörtlich heißt es in dieser Denkschrift: „der Unterthan muß wolhabend, nicht mit zu vielen oder widersinnigen Abgaben belastet sein, um im Nothfalle etwas Außerordentliches zu thun, Nahrung und Gewerbe müssen durch Eigenthum und persönliche Freiheit, und sonst auf alle Weise belebt werden“, u. s. w. Es scheint daß diese Ansichten und Rathschläge damals höheren Ortes wenig oder gar nicht benutzt worden sind, aber es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß eine vom Jahre 1781 an fortgesetzte Befolgung jener Grundsätze, wenn sie im Jahre 1803 das Land vor der Besitznahme durch die Franzosen auch nicht zu schützen vermocht hätte, das damalige Schicksal des Kurfürstenthums doch um Vieles erleichtert, und die Stellung der Beamten neben den französischen Drängern zu einer weniger unwürdigen gemacht haben würde, als sie häufig war. Wenn aber Hardenberg gegen das Ende seines amtlichen Wirkens in Hanover durch diese Denkschrift bereits die Grundzüge jener Ansichten vom Staatshaus-

halte verrieth, deren umfangsreiche Anwendung ihm für eine spätere Zeit vorbehalten blieb: so stoßen wir auch schon in den ersten Jahren seiner dortigen Amtsthätigkeit auf einen erfreulichen Beweis seiner Gerechtigkeitsliebe und seiner großen und beharrlichen Regsamkeit in Allem, was er vertheidigen und durchführen zu müssen glaubte. Der Ausschuß der Kalenberg'schen Landschaft, deren Mitglied der junge Freiherr durch Uebernahme des väterlichen Gutes Lindau zeitig geworden war, hatte nach den schlechten Erndten der Jahre 1771 und 1772 in den Ostsee-Häfen Getreide-Einkäufe gemacht, und dabei, wie es scheint, die Grenzen seiner Befugniß nicht genau beachtet, wenigstens Veranlassung gegeben, daß diese Angelegenheit zu einer weitläufigen und verwickelten, und der Gegenstand von Streit und Partheiungen bei der Landschaft wurde. Drei Mitglieder derselben begaben sich zuletzt unaufgefordert in die Versammlung des Ausschusses, um hier persönlich die Sache der Landschaft zu vertheidigen; unter ihnen befand sich, wie uns der Freiherr v. Spilker erzählt, auch Hardenberg, gewiß nicht der mindest lebhafte und beredte. Sie wurden nun zwar von dem Ausschusse ernstlich zurückgewiesen, und der heftig fortgesetzte Streit führte endlich den Bescheid für sie herbei, daß sie sich jeder Einmischung in die Verhandlungen des Ausschusses zu enthalten hätten, dennoch mag der ganze Vorgang wenigstens als Warnung der guten Sache genützt haben, und die erfahrene Zurechtweisung schadete auch unserm jungen Beamten bei der Regierung so wenig, daß er vielmehr am 26. November 1773 zum Kammerrath ernannt wurde, und zwar ohne Rücksicht auf die ihm im Dienstalter Voranstehenden. Es läßt sich nun zwar vermuthen, daß an dieser raschen Beförderung das große Ansehen seines Hauses nicht ohne Antheil gewesen ist, doch war sie im Allgemeinen nicht unverdient, denn der angehende Staatsdiener hatte eine ungemeine Fähigkeit richtiger und rascher Auffassung und bündiger, einleuchtender Darstellung der Angelegenheiten des Amtes bereits vielfach an den Tag gelegt, und verband mit den großen Anlagen seines Geistes und dem Reichthume seiner Kenntnisse ein so glückliches Aeußere und ein so anziehendes Benehmen, daß es selbst eine gewisse Vorliebe seiner Vorgesetzten um so leichter begreiflich machen, ja rechtfertigen würde, in sofern der seltene Verein jener

Eigenschaften den Dienstgeschäften nur förderlich werden kann, und gerade die wichtigsten oft allein durch ihn ausführbar werden. So entschieden aber sind die wechselseitigen Beziehungen des Geistes und des Körpers, und so unberechenbar groß ist der Einfluß dieser Beziehungen oft auf die Gestaltung eines ganzen Lebens, daß wir eine etwas genauere Schilderung von Hardenberg's Aeußerem, von seiner Gemüthsart und seinem Benehmen nicht aufschieben zu dürfen glauben. Vielbedeutend wurde alles dies schon jetzt, und weiterhin in einem höheren Grade für des jungen Staatsdieners Schicksale, und wenig werden wir später von Veränderungen zu sagen haben, welche jene Verhältnisse erlitten, wie oft wir auch die persönlichen Eigenthümlichkeiten im Leben Anderer durch den Verlauf der Jahre wesentlich umgestaltet sehen.

Zunächst mag Hardenberg sich selbst schildern. „Von der Natur“ — schrieb er im Jahre 1793 — „mit einen gesunden Körperbau, mit einer nicht unangenehmen Bildung, und mit Talenten ausgerüstet, begabt mit einem sehr lebhaften Temperamente, das den Leidenschaften oft leichtes Spiel ließ, und im Besitze aller Mittel zu ihrer Befriedigung, aber beglückt zugleich mit einem natürlich guten, äußerst wolwollenden, menschenfreundlichen und mit einem, wie man mir Schuld giebt, zu gutmüthigen Herzen, von Kindheit an mit der Begierde erfüllt, etwas Großes und Gutes für die Welt sein zu wollen, früh genährt durch Ideen vom Reichthum meines Vaters, und von dem, welcher mir bevorsteht, nach der alten Art sorgfältig erzogen für Rechtschaffenheit und Wissenschaften — so betrat ich den großen Schauplatz der Welt.“ Richtig im Ganzen bedarf dieses Bild dennoch im Einzelnen genauerer Bezeichnung und selbst der Vervollständigung. Hardenberg war ein schöner Mann und war es noch im Greisenalter. Obwol nur von mittler Körpergröße und niemals wolbeleibt, doch von ziemlich kräftigem Muskelbau, verfehlte er durch seine Erscheinung niemals jenen vorzüglich angenehmen Eindruck hervorzubringen, welchen die Verbindung des Ehrfurchtgebietenden mit dem Leutseligen in einem bedeutenden Manne überall am sichersten auf den Beobachter machen und in ihm zurücklassen wird. Volles, lockiges Haar, eine hohe, gewölbte Stirn, kluge, geistreiche, aber auch freundliche, blaue

Augen, eine etwas gebogene Nase, ein Mund, um welchen meistens das Lächeln freundlichen Wolwollens, zuweilen jenes eines gutmüthigen Spottes schwebte, eine klangvolle und woltönende Stimme, und eine ruhige, langsame, nicht häufig gebieterische Redeweise waren Einzelheiten, welche den günstigen Eindruck schon der ersten Erscheinung nur verstärken konnten, und jede nähere Kenntniß überzeugte, daß in diesem Falle das Aeußere ein treues Abbild des Innern war. Menschenfreundliches Wolwollen erfüllte die Seele und bewährte sich bald in der Unterredung jedem Nahenden, auch dem niedern Manne. Die höflichen Formen, welche Hardenberg überall beobachtete, hatten durchaus nichts Erkünsteltes, überhaupt widerstrebte seinem eigentlichsten Wesen die Falschheit, und kaum läßt sich etwas dagegen einwenden, daß seine Gemüthsart treuherzig genannt worden. Aber wenn jemals die Aufgabe, mit der Taubeneinfalt die Schlangenklugheit zu verbinden, ganz glücklich gelöst worden ist; so konnte der Held unserer Geschichte sich dieser Lösung rühmen. In dem schönen Kopfe thronte ein klarer und tiefer Verstand, der, auch ohne jenes allgemeine Wolwollen alle Vorurtheile der Geburt und des Standes weit von sich gewiesen haben würde, der mit keiner Art von Willkührherrschaft sich zu befreunden vermochte, überall das richtig erkannte Ziel unverrückt im Auge behielt, Gunst und Ungunst des Augenblicks mit feinem Takte auffassend, und dieser gern einstweilen weichend, um von jener in glücklicherer Stunde desto reicheren Ertrag zu erndten. Die mannichfaltigen und großentheils sehr gründlichen Kenntnisse, mit welchen dieser Geist geschmückt war, lagen wolgeordnet in einem vortrefflichen, für den Gebrauch immer offnen, Gedächtnisse aufbewahrt, und gern mochte dieses Hardenberg noch in den spätesten Lebensjahren mit neuen Kenntnissen bereichern, selbst mitten im Genusse der Tafelfreuden, wie es unter Anderem noch in späten Jahren öfter in Pyrmont geschah, wo ihm ein alter gelehrter Schulrector der Nachbarschaft ein besonders angenehmer Tafelgenosse war. Im höchsten Grade fruchtbar wurden alle diese Eigenschaften nothwendig durch den staunenswerthen Fleiß, mit welchem sie in den Geschäften benutzt wurden, deren Arbeit er öfter acht bis zehn Stunden lang, selbst bis in die Nacht hinein, ohne Unterbrechung fortsetzte. Mit Ernst doch ohne Härte forderte er eine gleiche

rastlose Thätigkeit von den Untergebenen, und wenn die Forderung zuweilen sehr beschwerlich erscheinen mochte: so entschädigte den Billigen die Ueberzeugung, daß die angestrengten Kräfte nicht leerem Formenwesen dienstbar waren, denn von diesem, von der Endlosigkeit amtlicher Schreibereien, und noch mehr von ihrer Quelle, dem bis in's Kleinste eingehenden und unaufhörlichen amtlichen Spüren und Beaufsichtigen, war Hardenberg ein entschiedener Feind, und mußte es sein, da es eben so wenig seinem durchdringenden Verstande Befriedigung gewähren, als der leichten Beweglichkeit seines Geistes und der Lebhaftigkeit seiner Einbildungskraft Entsprechendes darzubieten vermochte. Es fehlte seinem Gemüthe keineswegs an Empfänglichkeit, aber die leicht erregten Sinne und jene große Lebhaftigkeit der Einbildungskraft, vor welcher schon die Erzieher wiederholentlich gewarnt hatten, ließen selbst manche bedeutende empfangenen Eindrücke doch nicht tiefe und dauernde werden. Daher bewahrte er zwar in dankbarem Herzen das Andenken an alle die wohlthätigen Hände, die seine Jugend gepflegt hatten, er gedachte immer mit treuer Anhänglichkeit der Freunde, aber manche andere Neigung wechselte schnell und überstandenes Leid wurde bald vergessen. Er war kein Freigeist, obwol die Freigeisterei zu den leicht verlockenden Modethorheiten seiner Jugendzeit gehörten, aber er war noch weniger ein Frömmler; von Spotten, wie von Grübeln, über den Grund überlieferter Religionen gleich weit entfernt überließ er Jedem, in diesem Gebiete nach eignem Bedürfnisse und eigener Einsicht seine Stelle zu finden. So geringe Neigung er aber zu ernster Prüfung solcher Angelegenheiten zeigte: so lebhaft reizte ihn das Leben mit allen seinen Anstrengungen, Freuden und Genüssen, und er liebte, es sich und Anderen genußreich zu machen, und zwar das Letztere nicht blos, weil der Anblick des Leidenden den eigenen Genuß verkümmerte. Nur der Sinn für häusliches Glück, wenn er ihm auch anfänglich nicht fremd gewesen sein mag, wurde in den großen Kreisen, in welchen Hardenberg sich stets bewegte, frühzeitig durch den Drang der Geschäfte und durch manchen Sturm der Leidenschaft erstickt, und erst gegen das Ende seines Lebens lassen sich wieder einige Spuren von diesem wahrnehmen. Der Haushalt Hardenberg's war stets — vielleicht sogar bisweilen außer Verhält=

niß zu Rang und Besitzthum — ein glänzender; zahlreiche, vornehme Gäste waren dessen häufig Zeuge, und hier, wie überhaupt in der Gesellschaft, schien es unmöglich, unsern Freiherrn nicht liebenswürdig zu finden. Fast immer heiteren Sinnes, ein Freund feiner Tafelgenüsse, gewandt in jeder Unterredung, wie in seinem ganzen, durch die feinsten Rücksichten ausgezeichneten Benehmen, ein leidenschaftlicher Verehrer wie ein bevorzugter Günstling der Frauen, vertrat er einerseits in seinem ganzen Wesen auf's Würdigste den vornehmen Adel, welchem er angehörte, und zeigte andererseits in jedem Zeitraume seines Lebens in Rede und That, wie ihm, dem Reichbegabten, das Wol und Wehe der niedern Klassen der Gesellschaft darum nur näher am Herzen liege, und in dem Edelmanne auch der Volksfreund wohne, wenn beide Worte in ihrer reinen Bedeutung genommen werden. Man hat Hardenberg, auf welchen manches Wort des Plutarch und Nepos über Alzibiades anwendbar ist, auch — unsers Wissen nur einmal, aber nicht unpassend — mit Egmont verglichen, wenigstens von Hardenbergs Egmont'schen Blute gesprochen. In der That waren Beide durch Geburt und einflußreiche Stellung, anmuthige Körperbildung, Gewandheit des Geistes, und einen leichten, heiteren, genußsüchtigen Sinn ausgezeichnet, und, was die Vergleichung am meisten rechtfertigt, Beide lebten in den höchsten Kreisen der großen Welt, ja in der leicht berauschenden Nähe der Throne, ohne darum weniger das Volk zu lieben und die Freiheit. Aber auch nur in dieser und einigen ähnlichen Beziehungen läßt jene Vergleichung sich rechtfertigen, denn wenn Hardenberg, trotz aller wahren Ritterlichkeit der Gesinnung, an Tagen, wie die von St. Quentin und Gravelines waren, niemals unmittelbaren Antheil gehabt hat: so durfte der tapfere Egmont den Ruhm jener Meisterschaft nicht für sich in Anspruch nehmen, mit welcher Hardenberg's Kunst, auch unter den finstern Augen eines gewaltigen, grollenden Zwingherrn, das schwer bedrohte Staatsschiff der Freiheit entgegen führte. Während diese in dem herrlichen Niederländer eine kräftige Stütze verlor: fanden in dem deutschen Egmont die Volksrechte einen glücklichen Vertheidiger, und wenn nicht zu bezweifeln ist, daß in König Philipp's Augen auch Hardenberg's Kopf „ein Lachskopf von

größerem Werthe, als mehre tausend Frösche" gewesen sein würde: so dürfen wir wol unbedingt annehmen, daß unser Freiherr kaum eines warnenden Wilhelm's bedurft hätte, um den Fallstricken, welche ihm die rachgierige Hinterlist eines menschenfeindlichen Gewaltherrschers legen mochte, sich klüglich zu entziehen. — Zu Allem endlich, was wir im Vorstehenden über Hardenberg's Persönlichkeit gesagt haben, bleibt uns noch eine kleine Bemerkung über ein körperliches Gebrechen desselben hinzuzufügen, welches, an sich nicht geringfügig, dennoch viel weniger, als man glauben sollte, störend auf das Leben einwirkte. Der so vielfach ausgezeichnete Mann war schwerhörig, aber dieses Uebel scheint bei ihm seine gewöhnlichen Wirkungen, mißtrauisch und menschenscheu zu machen, ganz verfehlt zu haben. Es mußte ihm öfter einen willkommenen Vorwand leihen, was er hörte, als gar nicht gesprochen zu behandeln, und so anziehend und belehrend war die Unterhaltung mit Hardenberg, daß ohne Zweifel Viele, gleich dem Freiherrn v. Gagern, aus jenem Gebrechen sehr gern den Vortheil zogen, sich, gegenüber den Vorzügen eines so reich geschmückten Geistes, um desto öfter und länger in der Rolle eines aufmerksamen Zuhörers erhalten zu können.

Die ganze eben geschilderte Persönlichkeit Hardenberg's gewann ihm allmählich in seinen hanöverschen Dienstverhältnissen das allgemeinste Vertrauen und eine um so größere Zuneigung der untergeordneten Beamten, je vortheilhafter sein ganzes Benehmen gegen sie sich von dem herkömmlichen, steif und gezwungen vornehmen der ältern Mitglieder der Kammer unterschied. Seiner zuvorkommenden Freundlichkeit mußte zuletzt der ihm widerwärtige Zwang auch der gemessensten Ehrfurcht weichen. Es war üblich, daß der Abhaltung der Landgerichte ein Festmahl folgte, bei welchen, wie leicht zu erachten, der jedesmalige Landgerichts-Beauftragte der Kammer die erste Stelle einnahm. Niemand sah man an dieser Stelle so gern, als den Kammerrath v. Hardenberg, denn obwol er die Würde des Amtes ungeschmälert zu erhalten wußte, verbreitete er doch über diese Landgerichte den Reiz einer zwanglosen Heiterkeit, welcher ungewohnt alle beamteten Theilnehmer und deren Familien doppelt erfreute und sich lange in der Erinnerung erhalten hat. Hardenberg's geliebteste Schwester, Frau v. Münchhausen,

erinnerte den Bruder noch im Jahre 1803, als sie der Zeit des geschwisterlichen Zusammenlebens heiter gedachte, namentlich auch scherzend an die Tage, in welchen er „mit der représentation eines strengen Landgerichts-Commissarius“ bei ihr erschienen sei.

Die öftern Unterbrechungen, welche des jungen Kammeraths amtliche Thätigkeit, wie wir bereits erwähnt haben, erfuhr, wurden vornehmlich durch bedeutende Reisen herbeigeführt, die er in jenem Zeitraume seines Lebens zur Erweiterung seiner Kenntniß des Menschen, der Staaten und der Höfe anstellte. Gern gab zu diesen Reisen der Vater die erbetne Einwilligung, denn sie versprachen des geliebten Sohnes Reife für die höchsten Kreise des Staatslebens zu vollenden. London wurde, im Jahre 1772, zum Ziele der ersten Reise bestimmt, und der dort hochgeehrte Feldmarschal wurde persönlich auf dieser Reise und dem Schauplatze großbritanischer Herrlichkeit der Führer seines wißbegierigen und lebensmuthigen Zöglings. Jenem bereiteten überall seine anerkannten Verdienste die ehrenvollste Aufnahme, und diesem gewann die Anmuth seiner Persönlichkeit den allgemeinen Beifall in gleichem Maße, als Land und Volk der Beobachtung des Forschenden so viele anziehende und in angenehmster Weise befriedigende Gegenstände darbot, daß von jener Zeit an die Sitten Englands, wie die edle, hochherzige Denkart der freimüthigen Söhne Albions einen Reiz für Hardenberg behielten, der für spätere Verhältnisse nicht ohne Bedeutung und Folgen gewesen ist. Noch im Laufe jenes Jahres besuchte Hardenberg nach dem Willen seines Vaters auch mehre deutsche Höfe, Regensburg, zuletzt Wetzlar, wo ihm der Zutritt zu der hanöverschen Subdelegazion und die Einsicht in die Verhandlungen der Reichsvisitazion gestattet war. Aber das Ergebniß solcher Vergünstigung konnte in Hardenberg's Geiste nicht vortheilhaft für die damalige Verfassung des deutschen Reiches ausfallen, denn es erschien eben so unmöglich, daß Reichstage, wie die zu Regensburg abgehaltenen, dienen könnten, die Glieder des deutschen Reichskörpers in einem gedeihlichen Bundes-Verhältnisse zu erhalten, als daß ein Reichs-Kammergericht, wie jenes, welches träge zu Wetzlar sein schwerfälliges Dasein hinschleppte, bei seinen Entscheidungen niemals andere Rücksichten nehme, als die der Wahrheit und Gerechtigkeit. Dessen ohnerachtet ist ohne

Zweifel auch diese letztere Reise nicht ohne Gewinn für Hardenberg geblieben, wenn auch der Werth des hier Gewonnenen sich beinahe auf Verneinung beschränkte und ein bestimmender Ertrag fast nur von der englischen Reise gezogen worden war. Für die allgemeine Bildung des jungen Freiherrn war dagegen der Aufenthalt in Regensburg sehr ersprießlich, da Hardenberg sich dort in bedeutenden und sehr gebildeten Kreisen bewegte, und noch in späterer Zeit hat er das Verdienst dankbar anerkannt, welches sich insbesondere eine schöne und vornehme Frau, zu welcher er dort in ein vertrautes Verhältniß getreten war, um seine feinere Ausbildung erwarb. Allgemein war übrigens der Beifall, mit welchen er sich auch in Regensburg, eben so wol in den Kreisen der Männer, als der Frauen, aufgenommen sah.

Im Laufe des nächstfolgenden Jahres rief ein Befehl des Feldmarschals den Sohn nach Holstein. Schon während dieser sich in Göttingen aufgehalten hatte, waren seine Eltern mit dem Plane beschäftigt gewesen, das Glück des Sohnes durch ein in jeder Hinsicht angemessenes Ehebündniß zu befestigen, und dazu schien sich eine nahe liegende Gelegenheit aufs Günstigste darzubieten. Alljährlich pflegten des Kammerraths Eltern das ihnen gehörige holstein'sche Gut Löhrsdorf zu besuchen, welches an die sehr ausgedehnten Besitzungen von Friederike Juliane Christiane, Erbtochter der Gräfin v. Reventlow, gränzte, deren Mutter nach dem Tode ihres Gemahls sich mit dem dänischen Geheimerathe v. Thiemen vermählt, mit der Gemahlin des Feldmarschals v. Hardenberg aber in genauer Bekanntschaft gestanden hatte. Das mütterlich prüfende Auge der letztern fiel auf jene damals dem Kindesalter noch nicht entwachsene Gräfin, und der Plan einer Verbindung mit ihr wurde auch später so wenig aufgegeben, daß vielmehr mit ihm der erwähnte Befehl zur Rückkehr des Kammerraths nach Holstein in nächster Verbindung stand, und am 11. Juni 1774, nachdem Hardenberg noch Italien und Frankreich besucht hatte, die Feldmarschalin sich am Ziele ihres mütterlichen Wunsches sah. Viele Umstände vereinigten sich, hoffen zu lassen, die Ehe des jungen Paares — die Gräfin Reventlow zählte auch jetzt erst funfzehn Jahre — werde eine ausgezeichnet glückliche sein, denn von

beiden Seiten traten die größten Vorzüge der Natur und des Glückes einander entgegen. Wir kennen bereits diejenigen, welche Hardenberg's Persönlichkeit zu einer wahrhaft glänzenden machten, und welche wir auch in einem uns vorliegenden Briefe der Erzieherin der Gräfin, Frau v. Guiraud, gepriesen finden. Aber seine junge Gemahlin hatte den Vergleich ihrer Vorzüge mit den seinigen keineswegs zu scheuen: eine Blondine von blendender Schönheit und außerordentlichem Reichthume war sie als Jungfrau umschwärmt worden von Bewerbern, unter denen sich selbst fürstliche befunden haben sollen, aber nur einer kurzen persönlichen Bekanntschaft mit Hardenberg hatte es bedurft, um die reizende Gräfin seinen Huldigungen den entschiedensten Vorzug vor allen andern geben zu lassen. Es würde hiernach wahrer, treuer Liebe des Gemahls bei verständig schonender Berücksichtigung der Schwächen seiner noch fast kindlichen Gattin schwerlich mißlungen sein, das rasch gewonnene Herz derselben sich für immer zu einem beglückenden Eigenthume zu machen. Aber die glücklichen Sterne, unter welchen diese Ehe geschlossen zu sein schien, waren trügerische gewesen, und was sie dazu machte, werden wir nicht in einen der Gatten zu suchen haben, doch dem größeren Theile nach in Hardenberg finden. Zwar war seine Gemahlin, geboren im Schoße des Ueberflusses, und, wie es scheint, auch nur erzogen für den unbeschränktesten Genuß desselben, durch ihn verwöhnt, verschwenderisch und launenhaft geworden. Nicht mit Unrecht mag der Gemahl seinen Stiefschwiegervater, den er „einen harten, bösen habgierigen Mann" nennt, als Friedensstörer dieser Ehe anklagen, auch würde er eine gleiche Anklage vielleicht mit gleich großem Rechte gegen die eigene Mutter richten, die in gerechter Entrüstung über manches Thun und Treiben der leichtblütigen Schwiegertochter das Uebel nur schlimmer machte durch die Strenge ihrer Sittengerichte, die längere Zeit von der jungen Freiin seufzend ertragen, später als unerträgliche Anmaßung zurückgewiesen wurden. Endlich ist auch leicht zu begreifen, daß große Geldopfer und Geldverlegenheiten, die eine Verbindung nach sich zog, welche die Mittel des Genusses nur zu vervielfachen versprochen hatte, den getäuschten Gemahl in einer beinahe fortwährend gereizten Stimmung erhielten, die nicht ohne widrige Rückwirkung bleiben konnte.

Wir

Wir wollen überdies nicht unerwähnt lassen, daß Hardenberg selbst in allgemeinem Bezuge auf diese Ehe sagte: „Ich hoffte zu viel, und fürchtete zu wenig", daß er versicherte, häusliches Glück sei „eines der schönsten und liebsten Ideale seiner jugendlichen Hoffnungen" gewesen, und daß er hinzufügte, er habe dem Gedanken, dieses Glück an der Seite seiner Gemahlin zu finden, erst dann entsagt, erst dann einem rücksichtslosern Lebensgenusse sich selbst hingegeben, als alle Versuche, die Gemahlin für jenes Glück empfänglich zu machen, sich fruchtlos gezeigt hätten. Dessen allen ohnerachtet können wir das Urtheil, welches über jenes Verhältniß bereits ausgesprochen wurde, nicht ändern. Bei seinen eigenen Aussprüchen über dasselbe dürfte — Früheres und Späteres wol erwogen — einige Selbsttäuschung kaum zu verkennen sein. Niemand wird bezweifeln, daß eine so regsame Einbildungskraft und eine so wolwollende Gemüthsart, als die seinige, ihm unter andern heitern und erfreuenden Bildern mehr als einmal auch das einer glücklichen Häuslichkeit vorgeführt, und zu Zeiten den Wunsch in ihm erregt haben wird, es in die Wirklichkeit des eigenen Lebens zu übertragen. Aber das Ziel dieses Wunsches ließ sich ohne ernsten beharrlichen Willen nicht erreichen, und diesen in einem Ehemanne zu finden, der, wie Hardenberg, noch kaum die Schwelle des männlichen Alters erreicht hat, und dessen Neigung zu verschwenderischem Lebensgenusse derjenigen seiner fünfzehnjährigen Gemahlin gleich kommt, wird nicht erwartet werden. Daß Hardenberg, wie sich auch immer sein äußeres Leben gestaltet haben möchte, zu einem vollkommenen häuslichen Glücke niemals gelangt sein würde, halten wir für wahrscheinlich — sein ganzes Wesen und seine Verhältnisse drängten ihn mehr zum Staatsleben hin, als sie ihm den stillen Familienkreis hätten lieb und werth machen können — gar keinem Bedenken dürfte aber die Behauptung unterliegen, daß unter den erwähnten Umständen er weniger geeignet war, die Gemahlin mit ihrer Häuslichkeit allmählig mehr und mehr zu befreunden, als den Kreisen der letzteren die leicht sich Verirrende täglich nur mehr zu entfremden. Am 19. Februar 1775 schenkte ihm die Gemahlin einen Sohn (Christian August Heinrich), am 9. April des folgenden Jahres eine Tochter (Anna Luzie Christine Wilhelmine),

aber jene Entfremdung war bereits so groß, daß selbst die Geburt dieser Kinder das Verhältniß der Gatten nur auf kurze Zeit wieder einmal zu einem innigern werden ließ, obwol Hardenberg, seit er vermählt war, sogar seinem Namen den der Gemahlin beigefügt hatte, indem er sich Hardenberg-Reventlow nannte. In ähnlicher Weise, als die Geburt der Kinder, wirkten auf die Gatten mehre gemeinsam angestellte Ausflüge aus Hanover, und Reisen nach Deutschlands Hauptstädten, so wie eine Reise nach Paris, wo Beide sich längere Zeit aufhielten. Ueberall, wie sich von selbst versteht, waren vorzugsweise die Höfe und überhaupt die Vornehmsten des Landes Zeugen des Glanzes, mit welchem unser Freiherr und seine Gemahlin aufzutreten liebten und gewohnt waren, und welcher selbst an einem Hofe, wie der von Versailles, kaum zu dem Alltäglichen gezählt werden konnte. Für sie, oder vielmehr für spätere Gleichgesinnte, schrieb Thümmel nicht:

— — „verschließ,
verschließ dein Herz und deine Taschen:
du bist im Weichbild von Paris! —“

denn die feinsten Schwelgereien der Sinne, wie des Geistes, waren Hauptzweck dieser Reise, und welche Summen ihm geopfert wurden, kam wenig oder gar nicht in Betracht. Ohnstreitig hat aber Hardenberg von dieser, wie von seinen übrigen größern Reisen, auch die wesentlichsten Vortheile gezogen. Durch den Augenschein verschiedene Länder, die Staatseinrichtungen und die Höfe derselben kennen zu lernen, überall mit den Machthabern und allen Angesehnsten sich in ein mehr oder weniger genaues Verhältniß zu setzen, die Zuneigungen und Abneigungen derselben, ihre Zwecke, Entwürfe u. dgl. m. zu erforschen — dies und Aehnliches waren Aufgaben, welche sich auf solchen Reisen zum Theil nur um so leichter und sicherer lösen ließen, als das Forschen keinen unmittelbaren Zweck ahnen ließ, dessen Wahrnehmung manches Vertrauen beschränkt haben würde. Die wichtigste aller dieser gemeinschaftlichen Reisen der beiden Gatten, ja eine wahrhaft verhängnißvolle für Beide, war jene, welche sie im Jahre 1781 mit einander nach London antraten. Nachdem zwei Jahre vorher Hardenberg die oben erwähnte Denkschrift über die Verwaltung Hanovers nach London gesandt und, als ältester

Rath der Kammer, zum Geheimen Kammerrath ernannt worden war, erhielt er jetzt von König Georg dem Dritten den Befehl, sich mit der Gemahlin nach London zu begeben, ein Befehl, welchen er selbst als eine Frucht des königlichen Wolwollens und namentlich der Absicht bezeichnet, die Eintracht der Gatten durch ihre Entfernung von manchen störenden hanöverschen Umgebungen wieder herzustellen. Die Reise verlor, was noch etwa an ihr auffallend sein konnte, dadurch, daß sie zu einer dienstlichen gemacht wurde, indem man Hardenberg mit amtlichen Aufträgen an das hanöversche Kabinets-Ministerium versah. In London angelangt bezog das Ehepaar im April jenes Jahres eine reich ausgestattete Wohnung im Park von Alt-Windsor, wo es öfter die königliche Familie und am häufigsten den König empfing, der sich gern, so oft es geschehen konnte, der Last des königlichen Prunkes entzog, und dann in seinem Wolwollen gegen Hardenberg nicht selten so weit ging, ihm über manche wichtige Angelegenheiten des Staates die offensten Mittheilungen zu machen. Die unmittelbare Folge dieser persönlichen Gewogenheit des Königs war, wie man leicht denken kann, daß Hardenberg auch bei den Ministern und allen übrigen Großen die möglich günstigste Aufnahme fand, und wenn dies gerade bei dem englisch-hanöverschen Minister v. Alvensleben in geringerem Grade der Fall war: so hatte dies wahrscheinlich seinen Grund nur in hanöverschen Berichten, welche den Geheimerath der Neuerungssucht beschuldigt haben mochten. Für das Mißfallen jenes Ministers wurde er unter Anderm dadurch reichlich entschädigt, daß der schon oben genannte General-Lieutenant v. Freitag sich gegen den Sohn seines Kriegsgenossen jetzt auch persönlich zu jeder erforderlichen Auskunft, jedem etwa erwünschten Rathe sehr willig und bereit zeigte. Wie Hardenberg diese Gunst der Umstände zu benutzen wußte, zeigte er in einer damals von ihm ausgearbeiteten noch ungedruckten Denkschrift vom 8. Mai des genannten Jahres über die Stellung Hanovers zu den übrigen Staaten Europa's. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß für Deutschland kaum etwas gefährlicher sei, als Oestreich's herrschsüchtiges Streben, empfiehlt diese Schrift dem englischen Hofe ein Bündniß mit Rußland und Preußen, namentlich auch als Mittel, Hanover vor den Folgen je-

nes Strebens ganz sicher zu stellen. Man kann demselben — sagten jene Blätter — „keine besseren Grenzen setzen, als durch eine genaue Verbindung mit Preußen, Sachsen, Hessen, Braunschweig und den andern protestantischen Fürsten im nördlichen Deutschland. Zugleich aber müßten diese auch unter sich auf's Genaueste einverstanden und fertig seyn, im Falle der Noth auch Preußen in Schranken zu halten. Ein solches gedoppeltes Bündniß allein kann Deutschlands wankende Verfassung, Religion und Freiheit erhalten". Nothwendig erinnern diese Ansichten an jene nächst verwandten, welche sich einige Jahre später im deutschen Fürstenbunde ausdrückten, und es ist deshalb eben so wenig auffallend, daß im Jahre 1792 eine, ohne Nennung des Verfassers gedruckte, Schrift mit großer Entschiedenheit versicherte, es sei der Plan zum deutschen Fürstenbunde von Hardenberg entworfen, und durch den Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig dem großen Könige von Preußen vorgelegt worden, als daß Hardenberg zwar dieser Behauptung, als einer unbegründeten, widersprach, jedoch einräumend, daß er mit dem Herzoge von Braunschweig in dieser Angelegenheit gearbeitet habe.

Während aber in London die fast ausnahmslose Gunst der vornehmen Welt und die allgemeinste ihrer Frauen dem geehrten und liebenswürdigen Gaste die heitersten Tage bereitete und manche stolzeste Aussicht eröffnete: bildete sich auch um seine Gemahlin, deren Reize jetzt in vollster Blüthe standen, ein Kreis ebenbürtiger Bewunderer und Anbeter, in welchem auch der vornehmste und feinste Wüstling des Königreiches, der neunzehnjährige Prinz von Wales, nicht fehlte, dessen Herz bereits aus dem Besitze von Frau Robinson in den der schönen Wittwe Fitzherbart übergegangen war, aber einstweilen ungetheilt der reizenden hanöverschen Freiin sich zuwandte. Es konnte diesem Bewerber nicht schwer werden, bald alle übrigen in Schatten zu stellen, aber der Boden, auf welchem der nachmalige vierte Georg seine Rolle spielte, war der englische, und ein Kronprinz von Großbritanien konnte mit Zuverlässigkeit darauf rechnen, daß jeder seiner Liebeshändel bald der Gegenstand öffentlichen Besprechens sein, die Zeitungen selbst verständlich genug auf ihn hinweisen und wenn nicht über die Angebetete, so doch über

den Anbeter, der Spott, bald in fein gespitzter Rede, bald mit aller volksthümlichen Derbheit, seine Lauge ausgießen werde, wie denn auch geschah. Eben so würde unter gewissen Bedingungen den hanöverschen Gast seines Königs diese Angelegenheit wenig beunruhigt haben: er würde die nur allzu große Nachsicht, mit welcher er in solchen Beziehungen sich selbst beurtheilte, auch gegen die Schwächen seiner Gemahlin gezeigt haben, wenn es ihm die Umstände erlaubt hätten. Aber er mußte, nachdem jenes Verhältniß kaum noch ein öffentliches Geheimniß genannt werden konnte, befürchten, daß der Hohn der großen Welt, wie der Menge, härter als die Liebenden ihn treffen werde, auch dies zu dulden konnte er mit seiner Ehre nicht verträglich glauben und als daher die Mutter des Prinzen, die streng sittliche Königin Charlotte, welche Hardenberg wolwollte, diesem von den Anschlägen ihres Sohnes insgeheim hatte Kunde geben lassen: sah sich der Beleidigte über die Grenzen seiner Duldsamkeit hinaus gedrängt und es führte sein überraschendes Zusammentreffen mit dem Prinzen bei der Gemahlin einen Auftritt herbei, der mit den gefährlichsten Folgen drohte. Ein höherer Wille verhütete diese Folgen, aber Hardenberg sah sich genöthigt, zugleich seine prachtvolle Einrichtung in Windsor mit großem Verluste aufzugeben und London selbst schleunigst zu verlassen. Daß er nach dem Vorgefallenen nicht unmittelbar nach Hanover zurückkehren mochte, bedarf keiner Erklärung; er wählte einstweilen Brüssel zu seinem Wohnorte.

Der Briefwechsel, welchen Hardenberg von Brüssel aus im August 1781 mit dem öfter schon genannten General v. Freitag führte, zeigt einerseits, daß die königliche Familie von England und ihre nächsten Diener fortwährend bemüht waren, jenes von ihnen beklagte Ereigniß möglichst unter dem Schleier des Geheimnisses zu erhalten, andererseits, daß die Lage, in welche der unglückliche Vorfall Hardenberg versetzt hatte, in der That eine höchst peinliche war. Seine amtlichen Verhältnisse in Hanover waren ihm aus Gründen, die wir zum Theil bereits kennen, und über welche er sich im Nächstfolgenden selbst aussprechen wird, überaus lästig geworden, und in diese Verhältnisse nach dem Erlebten wieder zurückzukehren, erschien ihm fast unmöglich. Deshalb und um die Dienste des Königs von

England nicht verlassen zu dürfen, entschloß er sich, die Stelle eines hanöverschen Reichstags-Gesandten in Regensburg nachzusuchen, die an sich keinen Reiz für ihn hatte, da er sich überzeugt hielt, er werde „wegen der Art der dortigen Geschäftsführung nur geringen Nutzen stiften können“. Er schrieb am 10. September des genannten Jahres an Freitag: „Ich bin auf Alles gefaßt, was kommt, das Gefühl meines eigenen Gewissens und die vollkommenste Ergebung in den Rath der Fürsehung sind für mich der beste Trost“, und wie er noch fast zwanzig Jahre später über jenen Zeitpunkt seines Lebens geurtheilt hat, mag folgende Stelle seiner öfter erwähnten Denkblätter zeigen: „Ich opferte auch damals“ (bei der Reise nach England) „meiner Liebe zur Gräfin“ (seiner Gemahlin, die doch schon eine bestimmte und sehr gefährliche, nur zu früh siegende Nebenbuhlerin hatte), „meine Hoffnungen und den eigenen dringenden Bitten des Königs und der Königin alle andern Betrachtungen auf. Aber die Reisen, die Einrichtung in England, und die Nothwendigkeit, diese kostbare Einrichtung schleunigst zu verlassen, hatten mir über dreißigtausend Thaler gekostet, die, so wie die schönsten Aussichten im Dienste des Vaterlandes, blos“ (?) „durch die Schuld der Gräfin ganz verschleudert und verloren waren“. — Sein Gesuch um den Gesandtschaftsposten in Regensburg erhielt indeß die gewünschte Genehmigung nicht, ohnstreitig weil die Ungunst des Ministers v. Alvensleben, wie höflich auch die Briefe desselben lauteten, dem Bedrängten gefolgt war. Es sah sich dieser jetzt zur Rückkehr nach Hanover unabweisbar genöthigt, aber auch sein Entschluß, den hanöverschen Staatsdienst zu verlassen, stand fest und wurde von den Verwandten und Freunden, ja selbst von dem alten redlichen Vater gebilligt, obwol diesem der Kummer über das Vorgefallene und dessen Folgen auf's Tiefste niederbeugte. Das Entlassungs-Gesuch (vom 28. September 1781) wurde durch Freitag, um es nicht in die Hände Alvensleben's gelangen zu lassen, der Königin Charlotte überreicht mit der Bitte, es ihrem Gemahle einzuhändigen, nachdem sie aus einer beigefügten Abschrift Kunde von dem Inhalte genommen. Die Königin antwortete Hardenberg unter dem 27. Oktober jenes Jahres, aber nicht unmittelbar, sondern durch ihren Bruder, den Herzog Karl

v. Mecklenburg-Strelitz, gelangte ihr Schreiben in Hardenberg's Hände. Es lautete: „La lettre de M. de HARDENBERG-REVENTLOW m'est arrivée, je n'ai point manqué à exécuter sa commission, quoique avec beaucoup de regret. ***Voilà tout ce, que je permettrai à ma plume de tracer sur ce sujet***, et quoique cela n'est pas beaucoup, c'est bien vrai et sincère. ***Je l'ai fait avec regret***". Die Einleitung in das Gesuch selbst bildeten die Worte: „E. K. Maj. wissen Selbst, wie tief mich die letzte unglückliche Begebenheit in allem Betracht und besonders darum betrübt hat, weil sie meinem Herrn und meinem theuren Wohlthäter so empfindlichen Verdruß machte — das große Aufsehn, welches durch meine schleunige Abreise aus England im ganzen Churfürstenthume und auch auswärts veranlaßt worden ist, die bösen Gerüchte, die meinen guten Namen angreifen, und die man um desto leichter glaubt, je mehr man weiß, daß ich das Glück hatte, E. K. M. Gnade so vorzüglich zu genießen, kränken mich auf das Aeußerste" u. s. w. Die weiter von ihm angeführten Gründe seines Gesuches mögen dann auch als Bestätigung mancher obigen Bemerkungen hier eine Stelle finden: „Meine weitläufigen Privatgeschäfte erfordern meine größte Aufmerksamkeit. Ich würde solche zwar gern E. K. M. aufopfern, wenn ich hoffen könnte, in meiner jetzigen Lage" (bei der Kammer) „so viel Nutzen zu stiften, als ich es zu meiner Beruhigung für nothwendig halte und für meine Pflicht erachte, wenn ich jene ferner hintansetzen soll. Das ist aber, wie ich E. K. M. freimüthig zu sagen verbunden bin, bei den irrigen Grundsätzen, wonach Allerhöchstdero Dienstgeschäfte hier in Hanover größtentheils behandelt werden, bei den Fehlern in der Einrichtung und in der Verbindung, worin sie mit einander, besonders aber mit dem Englischen Minister, stehen, nicht möglich. Eine Aenderung aber läßt sich ohne E. K. M. so lange gewünschte Anwesenheit oder ganz andere Vorkehrungen nicht hoffen, da man jetzt E. M. landesväterliche Absichten, die ich so oft mit inniger Rührung aus Höchstdero eigenem Munde zu hören das Glück gehabt habe, weder erfüllen kann noch will. Traurige Umstände für mein armes Vaterland, die jeden rechtschaffenen und einsichtsvollen Diener E. M. au-

ßerst niederschlagen und deren Wahrheit von jedem Unpartheiischen bezeugt werden muß".

Die nachgesuchte Entlassung fiel, der Zeit nach, beinahe zusammen mit einem Ereignisse, welches für Hardenberg jene düstere Zeit nur zu einer noch schmerzlichern machen konnte — mit dem Tode seines ehrwürdigen Vaters. Bis zu seinen letzten Lebenstagen hatte der edle Greis sich keiner Anstrengung des Dienstes entziehen mögen, tief erschütterte ihn aber der Wechsel im Geschicke des geliebten Erstgebornen. Der 26. November 1781 löste den Schmerz des treuen Vaterherzens und der Sohn begleitet diese Bemerkung in seinen eigenhändigen Blättern mit dem Zusatze: „Gott gebe uns allen ein so ruhiges, sanftes und standhaftes Ende, als dem verehrungswürdigen Verstorbenen!" Der Feldmarschal hatte, auf dem Todtenbette, sich alle kriegerische Beerdigungs-Feierlichkeiten verbeten, doch wurde die Leiche aus Hanover, wo der Tod erfolgt war, unter Begleitung des Herzogs von York, des Königssohnes, des Herzogs Karl von Mecklenburg, aller Generale und der Familien-Mitglieder, hinaus geleitet und dort unter eine Bedeckung von Dragonern gestellt, welche den Sarg nach Bühle in das Erbbegräbniß abführte. Der Zufall ließ zu dem das letzte Geleit befehligenden Dragoner-Fähnrich einen jungen Mann wählen, den einst das deutsche Vaterland unter den Namen des General-Lieutenants v. Scharnhorst verehren sollte. Aber wie damals noch jedem sterblichen Auge verborgen war, welche Aufnahme Hardenberg in einer späteren Zeit bei demselben Prinzen erwartete, in welchem er jetzt nur den Mörder seines Glückes erkannte: so konnte auch dem Gebeugten an dem trüben Tage, an welchem er den Sarg des geliebten Vaters in die Gruft beisetzen sah, keine ahnende Stimme sagen, daß derselbe Fähnrich, der jetzt vor seinen Augen den Sarg des Vaters beisetzen half, vom Schicksale auch bestimmt sei, dem Sohne dereinst auf dem Siegeszuge durch große Tage der Weltgeschichte ein kraftvoller Begleiter und würdiger Genosse zu werden. Was in der Seele des Traurenden allein zu deutlicher Erkenntniß kommen konnte, war der bittere Gedanke, daß von einem hämischen Schicksale dieselbe Zeit, welche den Frieden seines Hauses tief zerrüttet,

und den fröhlich Strebenden aus einer ehrenvollen amtlichen Laufbahn herausgedrängt hatte, gewählt worden sei, ihm auch den ältesten und redlichsten Freund zu entreißen, und dem Ausgeplünderten fast nur auf Trümmer des Glückes eine Aussicht übrig zu lassen. —

3.

Hardenberg war ohnstreitig von einem solchen und ähnlichen entmuthigenden Gedanken erfüllt, als er nach Empfang seines Abschiedes aus dem hanöverschen Staatsdienste von jedem solchen Dienste künftig fern zu bleiben und seine Thätigkeit auf die Verwaltung seiner eignen Angelegenheiten einzuschränken beschloß. Er hätte nicht er selbst sein, nicht so den entschiedensten Beruf zu großartigem Wirken in Staatsangelegenheiten in sich tragen müssen, als er trug, hätte er, in der vollsten Blüthe des Lebens, jenen Beschluß wirklich auszuführen vermocht. Von demselben ist daher auch schon einige Monate nach der Dienstentlassung nicht mehr die Rede, vielmehr finden wir um diese Zeit die Unterhandlungen wegen Hardenberg's Eintreten in Braunschweig'sche Dienste schon im vollem Gange. Sie haben aber nicht blos über diesen Eintritt, sondern durch denselben auch über des außerordentlichen Mannes ganzes Leben entschieden, und daher dürfen wir auch wol den Namen des Mannes, welcher vornehmlich eine Aenderung des erwähnten Entschlusses bewirkte, und bei jenen Unterhandlungen am thätigsten war, nicht mit Stillschweigen übergehen. Es war dies ein der Wiederstedt'schen Linie des Hauses Hardenberg angehöriger Vetter, der Landkomthur der Ballei Sachsen: Gottlob Friedrich Wilhelm v. Hardenberg, ein Mann, dessen Klugheit, Biederkeit, und Gewandtheit in Behandlung der Menschen und der Geschäfte ihn bei der ganzen Familie in großes Ansehn gesetzt hatte, der durch diese Eigenschaften bis zu seinem (im Jahre 1800 erfolgten) Tode auch unserm Harderg in vielen verwickelten Angelegenheiten ein klugberathender und immer treuer Freund geblieben ist und jetzt vor Allen sich angelegen sein ließ, einen ausgezeichneten Verwandten seines Hauses, den die Dunkelheit des Privatlebens in Vergessenheit zu bringen drohte, auf den Schauplatz des öffentlichen Lebens

zurückzuführen, und ihm auf diesem Schauplatze, wo möglich, eine glänzende Stellung angewiesen zu sehen. Das Herzogthum Braunschweig bot, wie der Landkomthur glaubte, zur Ausführung dieses Planes die geeignetste Gelegenheit dar. Schon im Januar 1782 verließ daher der würdige Freund seinen Ordenssitz Luclum, um die große Angelegenheit des Vetters persönlich in Braunschweig zu betreiben, und meldete auch von dort schon unterm 25. jenes Monats Vielversprechendes, denn der Herzog hatte geäußert, es komme ihm bei Hardenberg's Eintritte in braunschweig'sche Dienste nicht sowol darauf an, dem Lande Reichthümer zuzuführen, sondern darauf, für dieses Land einen Staatsdiener zu gewinnen, dessen Redlichkeit und Geschicklichkeit in Verwaltungs-Angelegenheiten er gleich sehr schätze, er hoffe überdies, seinen Erbprinzen dereinst nicht bessern Händen, als denen Hardenberg's, überlassen zu können, und wünsche daher auch, daß dieser volles Vertrauen zu ihm hegen möge. Nach diesen Aeußerungen sprach Hardenberg seine Wünsche in einem an den Herzog unterm 10. Februar jenen Jahres gerichteten Schreiben bestimmter aus, und die Zusage des Herzogs zögerte so wenig, daß das neue Dienst-Patent schon am 30. Mai 1782 ausgefertigt war. Es ernannte Hardenberg zum wirklichen Geheimenrathe mit Sitz und Stimme im Geheimeraths-Kollegium, mit einer Besoldung von zweitausend Reichsthalern, und zahlreichen häuslichen und persönlichen Vergünstigungen, von welchen die letztern namentlich in Rücksicht auf die Verwaltung seiner dänischen Güter von Hardenberg in Anspruch genommen werden mußten, und vom Herzoge, wie alles Uebrige, auf's Bereitwilligste zugestanden wurden. „Noch niemals“ — schrieb der durch den glücklichen Erfolg seiner Vermittelung erfreute Landkomthur an den Vetter — „noch niemals ist man hier (in Braunschweig) einem Partikulier so entgegen gegangen, als Ihnen“.

Der Fürst, in dessen Dienste Hardenberg jetzt eingetreten, war der unvergeßliche Karl Wilhelm Ferdinand, den zwar, zumal in neuerer Zeit, eine rücksichtslose Tadelsucht nicht verschont hat und der allerdings mit den Ansichten dieser Zeit über die Stellung eines Herrschers sich schwerlich befreundet hätte, auch seinen Feldherrnruhm nicht bis zum Tode bewahrt hat, den aber selbst das Urtheil Friedrich's des Einzigen als einen

der achtbarsten Helden des siebenjährigen Krieges längst rühmend anerkannt hatte, und der seit jener Zeit in einer langen Reihe von Friedensjahren sein Land mit allen Segnungen einer einsichtsvollen und wahrhaft väterlichen Regierung beglückt hat, ein preiswürdiger Genosse anderer kleiner Herrscher derselben Zeit: eines Ernst von Gotha, Karl August von Weimar, Karl Friedrich von Baden und Franz von Dessau. Als Hardenberg in die braunschweig'schen Dienste trat, regierte sein neuer Landesherr erst seit zwei Jahren, und zwar beseelt von dem doppelten Wunsche, durch weise Sparsamkeit zu vergüten, was verschwenderische Prachtliebe des Vaters verschuldet hatte, und dieser Sparsamkeit, so viel als möglich, nicht einmal den Glanz des Hofes und der Hauptstadt, geschweige das Wol der Unterthanen, in irgend einem Bezuge zum Opfer zu bringen. Als ein Hauptmittel, diese beinahe entgegengesetzten Zwecke zu vereinigen, diente dem Herzoge die Uebersiedlung reicher und angesehener Ausländer nach Braunschweig, und obwol Hardenberg durch seine ganze Persönlichkeit und insbesondere auch durch seine anerkannt große Geschäfts-Tüchtigkeit dem Herzoge bestens empfohlen war: so dürfen wir doch wol nicht bezweifeln, daß auch der Reichthum Hardenberg's und seiner Gemahlin seinen Antheil an dem Wolgefallen hatte, mit welchem Beide sich von dem Herzoge aufgenommen sahen. Getäuscht hatte sich dieser dabei in keiner Rücksicht. Obwol im Allgemeinen den Hanoveranern wenig hold, hatte er doch recht gern gesehen, daß zwei reiche adliche hanöversche Familien, v. Staffhorst und v. Mohrenholz, ihren Wohnsitz in Braunschweig nahmen, und dort einen Aufwand entfalteten, der dem gewerbtreibenden Bürgerstande wol als genügende Entschädigung dienen konnte für Manches, was ihm die ungewohnte herzogliche Sparsamkeit seit Karl's Tode entzogen hatte. Aber dieser Aufwand wurde jetzt durch jenen des Hardenberg'schen Hauses noch bei Weitem übertroffen, und in so ansprechender Weise wurden alle Genüsse dieses letztern noch veredelt und verfeinert durch die liebenswürdigen Eigenschaften des Gebieters und der Gebieterin des Hauses, daß der Kreis von Einheimischen und zahlreicher Fremden, den Beide um sich versammelten, bald entschieden, wie der vornehmste, so auch der angenehmste wurde. Der Herzog selbst erschien oft in

diesem Kreise und benutzte gern diese Gelegenheit, in demselben angesehene Fremde ohne den Zwang der Förmlichkeiten zu sprechen. — Daß jene Neigung zu größtem Aufwande auch nachtheilige Folgen für Viele hatte, begreift sich leicht. „Die prächtige Beleuchtung“ — sagt ein Berichterstatter jener Zeit — „von Hunderten von Wachskerzen, die täglich des Abends den Palast des Geheimenraths Hardenberg als festlich illuminirt erscheinen ließ, vermehrte den Licht- und Kerzenaufwand nach und nach in den Häusern fast Aller, die sich ihm an Rang und Stand gleich erachteten, weit über den bisherigen Etat. Wenn der Herr von Hardenberg und die Frau Gräfin von Reventlow, seine Gemahlin, jeder in einer besondern Equipage, jeder seinen besondern Laufer voran, und seine zwei, auch drei, besondere prächtig geschmückte, Bedienten hinten auf, über die Straßen rollten: so mußten manche Herrn und Damen, die bisher in einem gemeinschaftlichen Wagen zusammen, mit keinem Laufer voran und einem, höchstens zwei, Bedienten hinten auf, gesehen waren, dies nicht mehr anständig genug finden;“ — —. „So ging es auch in Beziehung auf Gastmähler und Feste, Wohnung, Kleidung, und den ganzen übrigen Train des Lebens“. Aber die Nachtheile, welche dieser, bald genug auch in den bürgerlichen Häusern bemerkliche, wachsende Aufwand unläugbar herbeiführte, wurden theils durch manche unmittelbar aus ihm hervorgehenden Vortheile aufgewogen, theils durch spätere, dem Handel Braunschweig's günstige Verhältnisse ausgeglichen.

Wenn es Hardenberg vortrefflich verstand, mit dem feinsten Geschmacke ein großes Haus zu machen, und wenn er eben dadurch einen sehr bestimmten, wenn auch nicht ausgesprochenen, Wunsch des Herzogs erfüllte: so befriedigte er den neuen Gebieter auch in Betreff der Geschäftsführung dergestalt, daß schon das Jahr 1783 Hardenberg durch einen ausgezeichneten Beweis der herzoglichen Gunst erfreute. Hardenberg war es, für welchen damals das Ehrenamt eines Großvoigts des Residenzamtes Wolfenbüttel, welches in den ihm untergebenen Ortschaften sowol die landesherrlichen Gerechtsame wahrzunehmen, als den Wolstand in der Bevölkerung in jeder Weise zu fördern bezweckte, aus der Vergessenheit, in welche es gesunken war, wieder hervorgezogen, und mit einer für die Verhältnisse des Her-

zogthums sehr beträchtlichen Besoldung ausgestattet wurde. Noch wichtiger — denn jenes Ehrenamt scheint seine Nützlichkeit nicht in vorzüglichem Grade bewährt zu haben und gegen das Jahr 1787 beinahe erloschen zu sein — war die Ernennung Hardenberg's zum Präsidenten der sogenannten Klosterrathsstube, welcher in Gemeinschaft mit den Landständen die Verwaltung der durch die Kirchenverbesserung verweltlichten geistlichen Güter oblag. Seit dem Jahre 1785 war ihm auch die Stelle eines Kurators der Hochschule zu Helmstädt, wie des Karolinum's zu Braunschweig, übertragen und seit dem 1. August 1787 sah er zu diesem Geschäftskreise noch die wichtige Stelle eines Kammer-Präsidenten hinzugefügt, wonach denn, mit alleiniger Ausnahme der Finanz-Angelegenheiten, alle Zweige der Staatsverwaltung unter Hardenberg's oberste Leitung gestellt waren. Der Herzog liebte, Gunst wie Ungunst, nicht in spärlichem Maße fühlbar werden zu lassen, obwol er die letztere in rückhaltslosen Aussprüchen zu erklären fast niemals über seine — fast ausschweifende — Höflichkeit, seine „ἀρέσκεια", wie Niebuhr sie nennt, gewinnen konnte.

In den genannten so sehr verschiedenen Geschäftskreisen bewegte sich nun Hardenberg mit einer Leichtigkeit, welcher wir, da sie mit größter Gewissenhaftigkeit verbunden war, schon an und für sich unsere Bewunderung nicht versagen könnten, die aber unter manchen besondern Umständen, welche die Regelmäßigkeit der Geschäftsführung beständig bedrohten, oder doch sehr erschwerten, zu einer beinahe staunenswerthen wird. Wir zählen zu diesen Umständen zuvörderst seine öftern Reisen. Eine ihm gleich bei seiner Anstellung in Braunschweig ertheilte Zusicherung erklärte, daß er alljährlich viermal von Braunschweig auf längere Zeit abwesend sein dürfe, um seine dänischen Besitzungen besuchen zu können, und daß ihm außerdem Abwesenheiten an einzelnen Tagen gestattet sein sollten, so oft seine Verhältnisse sie nothwendig machen würden. Schon diese größern und kleinen Reisen, zu welchen wenigstens einmal — im Jahre 1784 — auch noch eine Badereise nach Karlsbad hinzu getreten, wären hinreichend, für den regelmäßigen Gang der Geschäfte fürchten zu lassen. Nothwendig aber müssen zu dieser Quelle so vieler Störungen mancher großen amtlichen Thätigkeit in diesem Falle auch

noch zwei andere, weit bedenklichere hinzugerechnet werden; wir meinen die an Zerstreuungen aller Art überreiche Lebensweise und den Unfrieden der Hardenberg'schen Ehegatten. Wir werden auf den letztern weiterhin zurückkommen müssen, und glauben in Einzelheiten der ersteren hier nicht näher eingehen zu dürfen, da zur Genüge bekannt ist, wie in dem Zeitraume, von welchem wir sprechen, noch immer die Ueppigkeit französischer Großen gern von den Deutschen, besonders an kleinern Höfen, nachgeahmt wurde. Daß aber Hardenberg in solchem Strudel von Geschäften, Zerstreuungen und Kümmernissen den scharfen Ueberblick über die Verwaltung des Herzogthums niemals verloren, daß in diesen Wirren seine einsichtsvolle Thätigkeit acht Jahre hindurch den edlen Herzog unermüdlich unterstützt hat in dem Bestreben, den gesunkenen Wolstand des Landes wieder aufzurichten, und jener Thätigkeit nicht weniger, als dem biedern Sinn des Herrschers, am Ziele der Bestrebungen der Dank des beglückten Landes gebührte, ist eine erwiesene und so laut für Hardenberg's seltenes Verdienst sprechende Thatsache, daß es genügt, sie anzuführen. Unter dem Herzog Karl war das Land mit Steuern überbürdet, der Bauernstand insbesondere hart bedrückt, und es befremdet nicht, daß das Herzogthum zugleich mit einer Schuldenlast von sieben Millionen Thalern aus jenen Händen in die des Sohnes übergegangen ist, sobald man unter Anderen liest, daß von dem ersteren der Balletmeister Niccolini einen Gehalt von dreißigtausend Thalern erhielt. K. W. Ferdinand ließ das ganze Ballet sammt der Oper eingehen, und der Staatshaushalt wurde so geregelt, daß jene Schuldenlast sich jährlich um hunderttausend Thaler verminderte; zu gleicher Zeit aber wurden die Steuern herabgesetzt, die Zahlenlotterie abgeschafft, der Bauernstand erfreute sich einer ganz besondern Fürsorge der Regierung, und gelangte zu einer Wolhabenheit, die ihn zum Theil heute noch auszeichnet, und vieles Gute und Nützliche wurde, sobald weise Sparsamkeit die erforderlichen Mittel gegeben hatte, mit wahrhaft fürstlicher Freigebigkeit gefördert. In allen diesen Beziehungen wirkte Hardenberg um so wolthätiger auf das Land, je unwiderstehlicher er die günstige Meinung desselben für sich gewann durch das sichtliche Wolwollen, mit welchem er den Wünschen eines Jeden, so weit es möglich war, entgegen kam, und durch die unverkenn-

bare Freude, die es ihm machte, zu beglücken. Daß er oft hintergangen, sein Vertrauen oft gemißbraucht worden ist, versteht sich leider beinahe von selbst, bezeichnend aber für seine Gemüthsart ist es, daß er einst dem Vorwurfe des zu leicht geschenkten Vertrauens als Entschuldigung entgegenstellte: „Das Gefühl, Vertrauen zu geben, ist so schön, daß ich lieber noch hundertmal betrogen werden will, als ihm entsagen.“

Daß es in den genannten Geschäftskreisen auch nicht an solchen Angelegenheiten gefehlt hat, in welchen Hardenberg's rastlose Thätigkeit nicht die Hälfte der Früchte getragen hat, die er selbst sich von ihr versprechen durfte, oder welche auch wol fruchtlos betrieben wurden, bedarf ebenfalls kaum des Bemerkens, wol aber, daß er in einigen dieser Angelegenheiten mehr im Auftrage des Herzogs, als nach eigener Ueberzeugung, gehandelt zu haben scheint. Vornehmlich möchte das von den Maßregeln gelten, welche der Herzog in Betreff des öffentlichen Erziehungswesens ergriff. Gewiß war auch Hardenberg der elende Zustand wol bekannt, in welchen die trefflichen Schulen des sechszehnten Jahrhunderts im achtzehnten allmählig versunken waren, und eben so wenig konnte ihm entgehen, daß die neuen, von Rousseau ausgegangenen Erziehungs-Grundsätze des Wahren sehr viel enthielten, und die größte Beachtung verdienten. Aber in der Art, wie diese Angelegenheit damals in Braunschweig betrieben worden ist, sind, wie es scheint, doch mehr Spuren eines übereilenden Eifers zu finden, als sich mit Hardenberg's gewöhnlichen klugen und vorsichtigen Zaudern im Einführen noch unverbürgter Neuerungen vertragen möchte. Eine Unterredung, welche der Herzog mit dem durch Braunschweig reisenden J. H. Campe gehabt, hatte zur unmittelbaren Folge, daß durch eine herzogliche Verordnung vom 12. Juni 1786, bei deren Ausführung vorzugsweise auf Hardenberg's regste Thätigkeit gerechnet war, ein „Schul-Direktorium“ errichtet wurde, und bestimmt, „daß von diesem Schuldirektorio in Zukunft und von bevorstehenden Michaelis an alles dasjenige besorgt werden soll, was zu einer gänzlichen, gründlichen und fortdauernden Verbesserung der sämmtlichen Schulen“ der braunschweigischen Lande „erfodert wird.“ Diese unbedingt und ausnahmslos über alle Angelegenheiten des braunschweigschen Unterrichtswesens entscheidende, aus

mehren herzoglichen Staatsdienern gebildete Behörde war allerdings unter Hardenberg's Oberleitung gestellt, indeß ist von selbst einleuchtend, daß diese Leitung dem bestimmten Willen des Herzogs, den Grundsätzen der neuen Erziehungslehre die vollkommenste Geltung zu verschaffen, jedenfalls nicht hätte widerstreben dürfen, und daß daher Campe, Trapp und Stüve, die wegen ihrer besonders vertrauten Bekanntschaft mit jener Lehre bei dem Herzoge in vorzüglichem Ansehen standen, als Mitglieder jener Behörde den wichtigsten, oft entscheidenden, Einfluß auf die Anordnungen derselben ausgeübt haben würden, wäre dieses „Schuldirektorium“ jemals in volle Wirksamkeit getreten. Aber nicht einer der geachteten Gelehrten des Herzogthums, am wenigsten der allgemein verehrte Jerusalem, der Erzieher des Herzogs, sprach sich zu Gunsten der fraglichen Maßregel aus, manche bedeutende Männer, wie der Abt Velthusen, erklärten sich laut gegen dieselbe, seine Stimme war zugleich die aller Geistlichen und Schulmänner des Landes, und wurde sehr bald dergestalt zur öffentlichen Meinung, daß bereits unter dem 18. Juli des genannten Jahres, aber auch noch in mehren späteren Eingaben, selbst die Landstände den Herzog dringend baten, die erwähnte Verordnung nicht in Kraft treten zu lassen. Wir glauben die Gründe dieses allgemeinen und entschiedenen Widerstrebens gegen einen offenbar sehr wolgemeinten Beschluß der Regierung hier nicht ausführlich erörtern zu dürfen; nicht alle waren triftige und lautere. Aber jener Beschluß war gefaßt worden, ohne Zuziehung unbefangener Sachkundiger, oder doch ohne sorgfältige Erwägung der Gegengründe, ohne Rücksicht auf die bedeutenden Kosten, welche aus der beabsichtigten Einrichtung dem Lande erwuchsen, und ohne Ahnung, daß in der fraglichen Maßregel die Landstände, wie es geschah, eine Verletzung der Landes-Verfassung erblicken würden, in sofern nach dieser „die Aufsicht über die Schulen dem Kirchenrathe und Konsistorium unter der Hülfe und dem Beistande der Obrigkeit übertragen und anbefohlen gewesen sey“; endlich war gewiß am wenigsten an die Möglichkeit gedacht worden, daß die ganze Angelegenheit — wozu es in der That einigen Anschein hatte — zuletzt wol gar noch zur Entscheidung der Reichsgerichte gelangen könne, und daß der Herzog, um dies zu vermeiden, genöthigt sein werde,

die Ausführung des ganzen ihm lieb gewordenen Planes aufzugeben. Wir finden in allen diesen Umständen Grund genug, die erwähnte Maßregel eine übereilte zu nennen, und glauben, daß Hardenberg — wie hoch er auch den Werth der Basedow'schen Lehren angeschlagen haben mag — doch an der Uebereilung nur insofern Antheil gehabt, als er sie nicht zu hindern vermocht hat. Aber für dieselbe gebüßt hat er darum nicht weniger, denn ihm blieb in der Sache der ganze Schriftenwechsel mit den Landständen, überhaupt jeder Versuch der Beschwichtigung der Widersacher und jede Beschränkung jedes ausschweifenden Anspruchs vorbehalten, ohne sich lange der Hoffnung überlassen zu können, daß die widrigen Verhandlungen zu einem erfreulichen Ziele führen, und namentlich auch der Herzog durch das Ergebniß derselben befriedigt sein werde. Sie führten diesen, wie Niemeyer versichert, zuletzt zu der nicht treffenden und seltsam bitteren Bemerkung: „Ich möchte doch wissen, wie die Herrn (die Landstände) die Kosten eines reichsgerichtlichen Prozesses gegen das Land verantworten würden, wenn ich mein Recht zu der Beförderung des Unterrichts und Verbreitung der Ausbildung meiner Unterthanen auf einen Rechtsspruch wollte ankommen lassen". Der Herzog ließ es darauf eben nicht ankommen, und die ganze beabsichtigte und prunkend verkündete Umschaffung des öffentlichen Schulwesens unterblieb, Hardenberg aber, der in diesen Verhandlungen, wie überall, großen Eifer für die Sache und ungemeines Geschick in der Behandlung derselben bethätigt hatte, trug von Beiden keinen andern Lohn, als das Bewußtsein erfüllter Pflicht, die Ueberzeugung, daß seine Thätigkeit zur Abhülfe mancher einzelner Mängel des Unterrichtswesens geführt habe, und die Befriedigung, durch den unwillkommenen Ausgang der Sache die Gunst des Herzogs nicht geschmälert zu sehen. Wie sehr mit Unrecht behauptet worden ist, daß ihm auch diese Befriedigung nicht zu Theil geworden sei, wird sich weiter unten ergeben.

Bei Weitem erfreulicher, als das Verhältniß Hardenberg's zu dem Plane, das Herzogthum in ein großes „Philanthropin" umzuschaffen, war die Stellung des rastlos Wirkenden zu der Hochschule von Helmstädt und zu dem Karolinum. Beiden Anstalten war er ein sorgsam und wolwollend thätiger

Kurator, im vollsten Sinne des Wortes, und brauchte in diesem Verhältnisse nur ganz dem eigenen Triebe zu folgen, um gewiß zu sein, daß er immer die Lieblingswünsche des Herzogs erfülle. Auch ist Beides in nicht geringem Grade gelungen, denn mancher angesehene Gelehrte wurde für Helmstädt gewonnen, und wenn es dem kleinen Lande unmöglich war, dieser Hochschule eine Ausstattung zu gewähren, wie sie das benachbarte Göttingen vom britischen Reichthume erhalten konnte: so fehlte es doch der bescheidenen Nebenbuhlerin nicht an Dem, was ein wahres Bedürfniß forderte und die geringeren Mittel zu verleihn irgend gestatteten. Uebrigens hat sich Hardenberg in seinen letzten braunschweig'schen Dienstjahren viel mit dem Gedanken der Verlegung dieser Hochschule nach Braunschweig oder Wolfenbüttel beschäftigt, auch in dieser Rücksicht schon damals von Grundsätzen ausgehend, welche in einer spätern Zeit zu fast allgemeiner Ansicht in Deutschland zu machen er wesentlich mitgewirkt hat.

Die Uebereinstimmung seiner spätern Verwaltungs-Ansichten mit den früheren ergiebt sich jedoch in noch umfassenderer Weise aus einer von ihm unter dem 28. Mai 1786 dem Herzoge auf Verlangen eingereichten Denkschrift über die wünschenswerthe Vereinfachung der Landes-Verwaltung, und da Hardenberg es nicht vermeiden konnte, in dieser Schrift auch ziemlich viel von sich selbst zu sprechen: so erscheint sie uns in doppelter Hinsicht zu bezeichnend, um ihrer nicht etwas ausführlicher zu gedenken. Der Eingang spricht die Ueberzeugung aus, daß der Herzog nur eines Ministers der Finanzen und Kameral-Sachen, eines zweiten für die Rechtspflege und die Angelegenheiten der Kirchen und Schulen, und eines dritten für die Polizei und die ihr verwandten Gegenstände bedürfe; der Absicht des Herzogs aber, Hardenberg den zweiten dieser Geschäftskreise zu überweisen, wird sogleich mit Folgendem begegnet: „Ich gestehe es aufrichtig, daß ich das Justiz-Departement nicht gern übernehmen möchte. Ich habe in juristischen Materien nur sehr superfizielle Kenntnisse, die mir von meinen Universitäts-Jahren und von dem einen Jahre, da ich in Königl. Justiz-Canzlei in Hanover gesessen, übrig geblieben, wenigstens also würde es mir Mühe machen, mich in dieses Fach, das überdies nicht die größ-

ten Reize für mich hat, dergestalt einzustudiren, daß ich darin, wie es doch wohl seyn sollte, meine eigene, von andern unabhängige, Meinung in jedem Falle sofort bestimmen und wirklich wahren Nutzen stiften könnte. Von meiner frühesten Jugend an sind meine Wünsche vorzüglich auf cameralistische und politische Objekte gerichtet, und alle meine Bemühungen darauf abgemessen gewesen, mich dazu geschickt zu machen. Daher legte ich mich schon in den ersten Jahren bei meinem Aufenthalte in Sachsen unter Anleitung des jetzigen Ministers v. Heinitz besonders auf das Berg- und Forstwesen im Erzgebirge und bei dem seel. Ober-Landforstmeister v. Laßberg zwölf Jahre hindurch in der hanöverschen Kammer. Durch das Schicksal früh mit eigenen Landbesitzungen beschäftigt, die große Veränderungen und ökonomische Pläne verschiedener Art erforderten, sammelte ich da und auf meinen Reisen zu meiner Absicht Kenntnisse, die mich immer mehr vom Justizfache ableiteten, und die mir größtentheils ganz unnütz werden würden, wenn dieses nunmehr eine meiner Hauptbestimmungen abgeben sollte". Nach diesem offenen Bekenntnisse bittet Hardenberg, ihm im Erledigungsfalle das Finanz- und Cameral-Fach, so wie die Angelegenheiten der Landökonomie, die Gemeinheits-Theilungen, Ausweisungen und Aehnliches zu übertragen, und spricht zugleich die Meinung aus, es werde sich dann Manches zur Vereinfachung der Verwaltung und zur Erleichterung und Beschleunigung der Geschäfte thun lassen. Zuvörderst rechnet er dahin, daß man die Kammer ein Plenum und verschiedene Abtheilungen, jede aus zwei Räthen und einem Schriftführer bestehend, bilden lasse, daß in jeder dieser Abtheilungen eine genaue Buchführung über die eingegangenen Sachen und die gefaßten Beschlüsse, so wie ein eigenes Journal für das Plenum angeordnet werde, und daß sämmtliche Landeskassen vereinigt, dem Finanz-Kollegium aber die Prüfung aller betreffenden Rechnungen überwiesen werde. Demnächst aber dringt die Schrift auf die Ernennung eines eigenen Justiz-Ministers, und empfiehlt die Anstellung eines tüchtigen Rechtsgelehrten für das Geheimeraths-Kollegium. In der erstern Beziehung erklärt sich Hardenberg für den Fall, daß jene Ernennung nicht sogleich beliebt werden sollte, unter gewissen, vor wesentlicher Verantwortlichkeit schützenden, Bedingungen bereit,

einstweilen die Geschäftsführung des Ministers der Justiz zu übernehmen. Auf die Nothwendigkeit der erwähnten Anstellung aber weist die fragliche Schrift mit dem Bemerken hin, daß „jedes Kollegium eines geschickten Juristen bedarf, da keine Geschäfte von der Art sind, daß nicht Rechtsfragen dabei vorkommen, und erst Gutachten einzuholen oft zu weitläufig ist, oft versäumt oder unmöglich wird“. Ob und inwiefern diese Schrift Veränderungen in der braunschweig'schen Landesverwaltung veranlaßt hat, ist uns nicht bekannt, beantwortet wurde sie jedoch vom Herzog schon nach zwei Tagen, unter Anderen mit Folgendem: „Daß des Herrn Geheimerathes v. Hardenberg-Reventlow Talente bei mir den Wunsch erregt haben, daß er in der Folge der Zeit sich den Finanz-Angelegenheiten widmen möchte, habe bereits mündlich gegen ihn geäußert, und bleibt bei mir dieser Wunsch stets der nehmliche. Nur glaube ich nicht, daß der jedesmalige Chef des Finanz-Departements als wirklicher Kammer-Präsident an den Kammerarbeiten Theil nehmen müßte; sobald er wirklich Theil an der Arbeit nimmt, wird die Kammer incontrollable, dahingegen“ u. s. w.

Noch eine einzelne Angelegenheit, für welche Hardenberg in seinen damaligen Verhältnissen sehr thätig, obwol auch unter dem Einflusse mancher ungünstigen Umstände, gewirkt hat, sei zu erwähnen gestattet. Das Gesammthaus der Welfen hatte bisher in Folge eines Erbvertrages vom Jahre 1635 und mancher späterer Abkommen den Oberharz gemeinschaftlich besessen, und eben dies mancherlei sehr lästige Uebelstände, namentlich für Braunschweig lästige, herbeigeführt. Eine Theilung jenes gemeinschaftlichen Besitzthums erschien hiernach wünschenswerth, und Hardenberg war es, welchen die desfallsigen Unterhandlungen mit der Kurlinie des Hauses zufielen. Er entledigte sich seines Auftrages mit gewohntem Eifer, und dieser führte am 4. Oktober 1789 zu einem Theilungs-Vertrage, nach welchem der älteren Linie des Hauses drei, der jüngeren Kurlinie aber vier Siebentheile des bisher gemeinschaftlichen Besitzthumes zugestanden wurden. Aber die Verhandlungen waren durch Verzögerungen des hanöver'schen Geschäftsführers eben so läßig betrieben worden, als der Herzog sie rasch zum Ziele geführt zu sehen wünschte, und der Ausgang ließ fast in aller Augen das

Herzogthum als benachtheiligt erscheinen. Auch hier hätten Mühe und Fleiß des Staatsmannes ihm selbst erfreuliche Früchte getragen, wäre des Herzogs Forderung eines solchen Abkommens eine weniger bestimmte und dringende gewesen und wäre sie beides nicht durch die erwähnten Zögerungen nur noch in höherem Grade geworden.

So wenig bezweifelt werden mag, daß einzelne erfolglose Bemühungen Hardenberg's den Herzog zuweilen in eine verdrießliche Stimmung versetzt haben, und dies vornehmlich, wenn solche Erfolglosigkeit mehr der eigenen Ansicht, als der des Geheimerathes, entgegenstand: so scheint doch das Wolwollen des Herzogs gegen Hardenberg wesentlich immer unverändert dasselbe geblieben zu sein. Wir finden überall nur Beweise eines Vertrauens, welches den Herzog fast bei jeder wichtigen Angelegenheit seines Landes, wie seines Hauses, am liebsten dem Urtheile Hardenberg's, und der Art und Weise, in welcher dieser die Geschäfte zu behandeln gewohnt war, vertrauen ließ. Daher antwortet auch der Herzog schon im Jahre 1784 auf ein Urlaubsgesuch seines geschätztesten Rathes, indem er es genehmigt: „Denenselben ist übrigens bekannt, wie sehr Wir Ursache haben, auf Ew. Hochwolgeboren zu rechnen, und daß, wenn aus bescheidener Nachgiebigkeit Dieselben sich über manche Sachen nicht äußern wollen, Wir dennoch in allen Hauptangelegenheiten, lediglich Unser Vertrauen in Denenselben zu setzen haben". Wie unter dem Schirm dieses Vertrauens der Geschäftskreis des bewährten Dieners sich mehr und mehr erweiterte, ist bereits bemerkt worden, und wie wenig auch solche Geschäfte des Geheimeraths, bei welchen das Ziel halb oder ganz verfehlt wurde, ihm in der Werthschätzung des Herzogs geschadet haben, davon zeugt namentlich eine Thatsache desselben Jahres, welches durch die oben erwähnten Verhandlungen mit den Landständen dem Herzoge nicht geringen Verdruß bereitet hatte. Friedrich der Einzige hatte eine von ihm unter dem 11. Januar 1752 verfaßte letztwillige Verfügung in seinem Staatsarchive niedergelegt, eine Abschrift derselben aber an seinen Schwager, den Vater des Herzogs, gesandt, der sie im Archive zu Braunschweig aufbewahrte. K. W. Ferdinand, als er die Nachricht vom Tode des großen Königs erhielt, wußte nicht, daß Fried-

rich bereits am 8. Januar 1769 eine neue derartige Verfügung entworfen hatte, sondern glaubte vielmehr, im Besitze einer vollgiltigen Urschrift des Königs zu sein, und diese jetzt ungesäumt nach Berlin senden zu müssen. Er gab ohnstreitig Hardenberg einen glänzenden Beweis seiner Gunst, indem er ihn zum Ueberbringer jener Verfügung wählte, aber wie folgenreich die Sendung für den Abgesandten werden würde, konnte eben so wenig geahnt werden, als daß sie überflüssig an sich selbst war. Schon am Todestage des Königs war der letzte Wille desselben im Familienkreise gelesen worden, der von Hardenberg, welcher am 24. August in Berlin eintraf, überbrachten Abschrift der ältern Urkunde konnte in keiner Beziehung wesentliche Bedeutung beigelegt werden. Aber die Aufnahme, welche der braunschweig'sche Abgesandte bei dem Neffen des unsterblichen Friedrich fand, war darum nicht im Geringsten eine minder günstige. Vorbereitet war die beste und ehrenvollste schon durch die verwandtschaftliche Verbindung, in welcher das königliche Haus mit dem herzoglichen stand, und welche manche Gelegenheiten herbeigeführt hatte, bei welchen Hardenberg's geschickte und feine Behandlungsweise der Geschäfte in Berlin nicht unbemerkt bleiben konnte; den Eindruck aber, welchen dieser Umstand vorbereitet hatte, vollendete jetzt die persönliche Erscheinung des Botschafters, die mit jener Friedrich Wilhelm's des Zweiten nicht weniger, als mit K. W. Ferdinand's, in mehr als einer Beziehung eine Aehnlichkeit hatte, welche — abgesehen von allem Wichtigeren — für sich allein hinreichen würde, zu erklären, daß dem Abgesandten die Gunst des Königs eben so rasch gewonnen wurde, als ihm der Herzog die seinige auch im Widerstreite mancher störender Verhältnisse immer treu bewahrt hatte. Das Schicksal wollte, daß die erstere nach wenigen Jahren für Hardenberg von folgereichster Bedeutung werden sollte. —

Die Stellung Hardenberg's in Braunschweig konnte wol in vielen Beziehungen nicht blos dem flüchtigen Beobachter als eine beneidenswerthe erscheinen, denn ihren Besitzer zeichnete die Gunst und das entschiedenste Vertrauen des regierenden Herzogs aus, den größten Einfluß auf jede irgend wichtigere Angelegenheit des Landes und alle Klassen seiner Bewohner sichernd,

und wie große Anstrengung auch die Geschäfte zeitweise fordern mochten: so hinderten sie doch im Ganzen keinesweges an jenem heitersten Lebensgenusse, zu welchen Jugend, Schönheit, Reichthum und feine Bildung dem Begünstigten, wie der Gemahlin, alle Bedingungen gewährt hatten. Indeß fehlte bei so vielem Lichte des Gemäldes auch ein starker Schatten nicht, und genauer betrachtet wurde manches Glänzende selbst störend. Der Einfluß des braunschweig'schen Geheimerathes war bedeutend für — Braunschweig, das heißt, für ein Ländchen, dessen eigener Besitzer es nicht selten einen unbedeutenden Punkt auf der Landkarte nannte und für welches in ununterbrochener Thätigkeit regsam zu wirken ohne Zweifel nicht zu den stolzen Träumen gehörte, in welchen sich die Einbildungskraft Hardenberg's gern gewiegt hatte in jenen Tagen, in welchen sie von den Bildern der Größe und des Glanzes der von ihm besuchten ersten europäischen Höfe erfüllt worden war; seinem aufstrebenden Geiste genügte jedenfalls der Wirkungskreis, auf welchen er sich in Braunschweig angewiesen sah, nicht vollkommen. Nichts destoweniger würde er vielleicht noch lange in demselben gewirkt haben, hätten nicht dringende persönliche Verhältnisse höchst wünschenswerth gemacht, ihn zu verlassen. Aber weder der eigne Reichthum, noch der größere der Gemahlin, vermochte ausdauernd die Kosten des außerordentlichen Aufwandes zu decken, zu welchem Neigung und Gewohnheit noch mehr, als die amtliche Stellung Hardenberg's, die Gatten veranlaßte, und — was noch weit trauriger in seinen Folgen war, als die aus jenen Verhältnisse erwachsenen und immer noch steigenden Verlegenheiten — das Band der Liebe, welches die Gatten verbunden, lockerte sich mehr und mehr, so daß wolmeinende Freunde anfingen, zur Trennung der Ehe zu rathen, ein Schritt, welchen Hardenberg, wie er angegeben, so lange als möglich zu vermeiden bemüht gewesen ist. In den öfter erwähnten „Denkblättern“ wird überhaupt wieder die ganze Schuld jener Zerrüttung des Hauswesens der Gemahlin zugetheilt, es wird daran erinnert, wie schwierig es überhaupt für einen mit Geschäften überhäuften Mann ist, die Einzelheiten seines Hauswesens unter strenger ordnender Aufsicht zu erhalten, und wie dies doppelt schwierig, ja unmöglich wird, wenn die Hausfrau, eigenem rei-

chen Besitze vertrauend, nur auf die Befriedigung eitler, leidenschaftlicher Neigungen bedacht ist; auch versichert Hardenberg, daß er nicht eher beglückende Stunden außer seinem Hause zu suchen angefangen habe, als bis das häusliche für ihn entschieden verschwunden gewesen sei. Aus den schon oben angedeuteten Gründen möchten wir diese entschuldigenden Bemerkungen, zumal die erste, zwar keinesweges für leere, noch viel weniger aber für vollgültige, achten. Wie es sich aber auch damit in Wahrheit verhalten haben mag: Thatsache ist, daß die Lage der Sache den müßigen Schwätzern der Stadt und des Hofes mancherlei Stoff darbot, welcher für Hardenberg's Ehre und Ansehn gefährlich werden mußte, selbst in den Augen des Herzogs, welcher — auch in dieser Rücksicht mit Hardenberg ziemlich übereinstimmend — den Forderungen der Sinnlichkeit Vieles zugestand, aber die Gesetze des äußern Anstandes dadurch verletzt zu sehen nicht duldete. Im November 1787 wurden die ersten Verhandlungen über die Trennung der Gatten in Holstein eröffnet, eine neue und sehr ergiebige Quelle tiefen Verdrusses und großer Sorgen für Hardenberg, der nur zu bald seinen Besitzstand auch durch diese Verhandlungen in bedenklichster Weise von fremder Gewinnsucht gefährdet sah, und nur in dem uns schon bekannt gewordenen treuen Vetter, dem Landkomthur, der an dieser widerwärtigen Angelegenheit unausgesetzt vermittelnden Antheil nahm, auch jetzt einen Freund besaß, von dessen wolwollenden und kräftigen Wirken Gutes zu hoffen stand. Da zerstörte eine neue leidenschaftliche Verirrung Hardenberg's die letzte Hoffnung auf einen gütlichen Vergleich mit der Gemahlin, der Ausspruch des Gerichtshofes fiel dergestalt zu Gunsten derselben aus, daß nicht blos ihre großen in Dänemark gelegenen Güter für ihn verloren waren (sie hatten Hardenberg ein jährliches Einkommen von hunderttausend Gulden gewährt und fielen durch die Trennung der Ehe seinem Sohne zu), sondern auch keine Entschädigung für die auf sie verwendeten Summen von ihm beansprucht werden konnte, vielmehr alle über das beiderseitige Vermögen früher abgeschlossenen Verträge für ungültig erklärt wurden, und die ganze Last der vorhandenen Schuldenmasse fortan nur ihn bedrücken konnte. Es würde an der Möglichkeit gefehlt haben, sich dieser Last jemals ganz oder auch

nur größtentheils zu entledigen, wäre dem Bedrängten nicht von mehr als einer Seite kräftige Hülfe zu Theil geworden. Aber Herz Samson, der braunschweig'sche Hofagent, dessen Rechtschaffenheit von Hardenberg rühmend anerkannt wird, schoß ansehnliche Summen vor, der Edelmuth der Brüder und Vetter Hardenberg's gestattete, einen großen Theil der Schulden auf die Hardenberg'schen Stammgüter zu übertragen, und der Herzog, von allen diesen Angelegenheiten nur zu gut unterrichtet, lehnte zwar das Gesuch seines Geheimeraths um eine Gehaltzulage von viertausend Reichsthalern mit dem Bemerken ab, daß sie mit seinen Mitteln nicht im Verhältnisse stehe, fügte aber auch nicht blos die Zusicherung bei, auf eine wesentliche Verbesserung der äußern Verhältnisse eines so geschätzten Staatsdieners, als er in Hardenberg besitze, Bedacht nehmen zu wollen, sondern auch ein Geschenk, welches das desfallsige herzogliche Schreiben an den Geheimerath Feronce eine Kleinigkeit (bagatelle), nur ein Zeichen seiner lebhaften Theilnahme (empressement) nennt, welches aber doch nach der darauf bezüglichen Aeußerung eines Schreibens des Vetters von Luclum, nicht unbedeutend gewesen sein kann. Schon an dem Tage, an welchem Hardenberg die Mitwirkung Feronce's in Betreff der erwähnten Zulage in Anspruch nahm, konnte das Schreiben des ersteren an den letzteren sagen: — — „Sie wissen, mein theurer Freund, daß trotz der Unglücksfälle, die über mich hereingebrochen sind, ich mit mühevollster Anstrengung mein Schifflein dergestalt über Wasser gehalten habe, daß nicht irgend eine Zahlung auch nur um einen Tag hätte aufgeschoben werden müssen, und daß gute Ordnung, Einschränkungen und der von mir entworfene Plan mir eine bessere Aussicht auf die Folgezeit eröffnen". Im August 1789 konnten diese Angelegenheiten im Wesentlichen als beendigt angesehen werden, und bereits im vorhergegangenen Jahre war Sophie v. Lenthe, geborne v. Heßberg, in Hamburg die zweite Gemahlin Hardenberg's geworden, nachdem ihn schon seit Jahren die heftigste Leidenschaft mit dieser zarten und hinreißend schönen Frau, bei welcher seine Liebe die innigste Erwiederung fand, verbunden hatte.

Seit Hardenberg am Berliner Hofe die schon erwähnte überaus günstige Aufnahme gefunden, hatte er in den

Geschäften des Herzogs vielfache Gelegenheit gefunden, sich die günstige Meinung jenes Hofes und des Königs selbst stets ungeschwächt zu erhalten, und jetzt war der Augenblick gekommen, in welchem ihm durch sie die Entschädigung zu Theil werden sollte, die ihm für alle Anstrengungen seines bisherigen Lebens und für die kummervollen Mühen der letztverflossenen Jahre sein Schicksal zugedacht hatte. Vermittelnd wirkte dabei das Verhältniß der Krone Preußen zu Anspach und Baireut, den Stammlanden des brandenburg'schen Hauses, welche gewöhnlich die fränkischen Fürstenthümer genannt wurden. Einige Bemerkungen über dieses Verhältniß dürften daher dem Nachfolgenden hier wol voranzuschicken sein.

Jene früher oft getheilten Fürstenthümer befanden sich seit dem Jahre 1769 im ausschließlichen Besitze des Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander, der, im Falle mit ihm die markgräflich brandenburgische Linie erlöschen sollte, dem Könige von Preußen nach Erbfolgerecht und ausdrücklicher Bestätigung desselben im Frieden von Teschen die Nachfolge in jenem Besitze hinterließ. Die kinderlose Ehe des bereits bejahrten Markgrafen ließ diesen Fall mit großer Wahrscheinlichkeit vorhersehen und nichts war demnach natürlicher, als die immer wache Aufmerksamkeit, mit welcher Friedrich Wilhelm der Zweite noch mehr, als sein großer Oheim, alle Regierungs-Maßregeln des Markgrafen beständig im Auge behielt. Auch war eine solche Aufmerksamkeit keineswegs überflüssig, denn in diesem Alexander war mit großer Gutmüthigkeit eine nicht geringere Arbeitsscheu verbunden und eine nach allen Richtungen sich ausdehnende Genußsucht, welche nicht bloß durch öftere und längere Reisen die schönen heimischen Landschaften ihrem Beherrscher entfremdete, sondern oft auch, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, Launen des Ueberdrusses erzeugte, deren Aufwallungen in der Regel freilich nur Einzelne trafen, aber schon dadurch möglicherweise auf die Regierungs-Geschäfte nachtheilig einfließen konnten. Ein solcher Einfluß war um so mehr zu fürchten, als Markgraf Alexander lebenslang ein Spielwerk in den Händen buhlerischer Frauen war — die berühmte Schauspielerin Clairon lebte lange Jahre an seinem Hofe, und zu der Zeit, von welcher wir sprechen, schmachtete der Mark-

graf in den Fesseln einer unternehmenden Engländerin, der Gräfin v. Craven — und seine Launen ihn zuweilen plötzlich eine Selbstständigkeit zur Schau tragen ließen, die sich vornehmlich darin gefiel, jede Abhängigkeit von Preußen unter sichtlicher Hinneigung zum deutschen Kaiserhofe zu verläugnen. Es mußte unter diesen Umständen dem Könige Friedrich Wilhelm doppelt daran gelegen sein, die Regierungs-Geschäfte der fränkischen Fürstenthümer den Händen eines einsichtsvollen, thätigen und ihm ergebenen Staatsmannes vertraut zu wissen, da der Markgraf geneigt war, die Regierung baldigst niederzulegen, um völlig zwanglos jeder seiner Neigungen im Privatleben folgen zu können, und da die äußerst vortheilhafte Meinung, welche der König von Hardenberg's Tüchtigkeit in Staatsgeschäften gefaßt hatte, auf's Günstigste zusammentraf mit der Nachricht, daß die Stellung des königlichen Günstlings in Braunschweig eine höchst unangenehme geworden sei: so durfte Friedrich Wilhelm glauben, den eigenen Vortheil nicht weniger, als den eines verdienstvollen und liebenswürdigen Mannes, zu fördern, indem er dem Freiherrn v. Hardenberg eine Bahn eröffnete, die beinahe unmittelbar in den preußischen Staatsdienst führen mußte. Der Minister Graf v. Herzberg erhielt daher den Auftrag, bei dem Herzoge von Braunschweig die desfalls nöthigen Einleitungen zu treffen, und da der letztere zwar das Ausscheiden Hardenberg's aus den braunschweig'schen Diensten einen sehr wesentlichen Verlust für diese Dienste nannte, aber den Wünschen des Königs sich zu fügen bereit war, und Hardenberg selbst, auf Befragen, dem königlichen Antrage gern folgen zu wollen erklärte, auch der Markgraf die Anstellung des braunschweig'schen Geheimerathes als seines Ministers und Wirklichen Geheimerathes im Juli 1790 genehmigte: so sah in eben diesem Monate der König alle Hindernisse beseitigt, welche sich dem Ausführen des ganzen fraglichen Planes möglicherweise entgegenstellen konnten. In einem Schreiben aus Schloß Schönwald vom 20. jenes Monats versicherte Friedrich Wilhelm den für sein Haus Gewonnenen für jeden erforderlichen Fall seines Schutzes und einer ehrenvollen königlichen Anstellung, und die dem neuen Minister unter dem 28. August jenes Jahres ertheilte Bestallung sicherte diesem zugleich einen Jahrgehalt von

neuntausend Gulden, wie seiner Gemahlin eine angemessene Pension. — Daß ihm diese vielversprechende Stellung, ohne daß er sie gesucht habe, von der Gunst seines Geschickes zugewiesen worden sei, ist die dankbar anerkennende Bemerkung, mit welcher Hardenberg die öfter erwähnten eigenhändigen Denkblätter geschlossen hat.

Die Fastnachten des Jahres 1791 wurde von Friedrich Wilhelm bestimmt, die Landesabtretung des Markgrafen zum Abschlusse zu bringen, Alexander wurde daher um diese Zeit zu einem Besuche am Berliner Hofe eingeladen, und man ließ es dort vom Augenblicke seiner Ankunft an nicht an den größten und feinsten Aufmerksamkeiten fehlen, den schwachen, aber noch immer sehr lebenslustigen, Neffen Friedrich's des Einzigen in einem Entschlusse zu befestigen, welcher in der That unter den obwaltenden Umständen ihm nicht weniger, als dem Könige, der angemessenste und wünschenswertheste scheinen mußte. Aber ganz anders beurtheilten diesen der markgräfliche erste und vertrauteste Minister Freiherr J. W. F. v. Seckendorf, die Amtsgenossen desselben, und ein nicht geringer Theil der Bevölkerung jener Landschaften. Die Minister des Markgrafen sahen deutlich vorher, daß sie bei dem in Frage stehenden Regierungswechsel ihren Einfluß, namentlich durch Hardenberg, ganz oder größtentheils verlieren würden, und sie, wie Viele aus dem Volke, gaben sich daher gern der Hoffnung hin, Alexander werde sich von seiner ihm ganz fremd gewordenen Gemahlin trennen, auch dem anstößigen Verhältnisse zur Gräfin v. Craven entsagen, und durch ein neues, standesmäßiges Ehebündniß dem Aussterben der markgräflichen Linie vorbeugen. Seckendorf insbesondere hielt an der Hoffnung, die Vermählung des Markgrafen mit einer britischen Prinzessin zu Stande zu bringen, um so hartnäckiger fest, als am 18. Februar jenes Jahres die Gemahlin Alexander's gestorben war, und die Bestrebungen dieses Staatsmannes, wie mancher Gleichgesinnten, fanden eine, wol unerwartete, Unterstützung auch in einem Schreiben, in welchem die schon hoch bejahrte Clairon unter dem 4. März jenes Jahres versuchte, den Markgrafen zu selbstständiger Thätigkeit für das Wol seines Landes von Neuem anzuregen. Allen derartigen Entwürfen und Versuchen entgegen zu

wirken war die erste Aufgabe, mit deren Lösung der neue Minister beauftragt wurde, und viele jener Versuche würden ganz unterblieben sein, hätten die Gegner Preußens den Markgrafen so richtig beurtheilt, als Hardenberg ihn erkannt hatte. Man wußte preußischer Seits sehr wol, daß bei dem in Rede stehenden Plane die Stimme der Gräfin v. Craven im Grunde gewichtvoller sein werde, als die des Markgrafen selbst, die Gräfin wurde daher, zugleich mit Alexander, als „angenommene Schwester" desselben nach Berlin eingeladen, und dort, wie man sagt, in ihrem Zimmer zwischen dem Markgrafen und dem Könige unter alleiniger Zuziehung Hardenberg's die Landesabtretung verhandelt. Sehr glaubhaft wird versichert, daß die Mitwirkung der Gräfin zur Erreichung des Zieles vornehmlich durch die Zusicherung ihrer ehelichen Verbindung mit dem Markgrafen und der Versorgung ihrer Kinder gewonnen worden ist. Bereits am 16. Januar jenes Jahres unterzeichnete hiernach Alexander ein geheimes Abkommen, durch welches er, „müde der Hindernisse, Chikanen und Prozesse, die er bei den besten Absichten, seine Lande und guten Unterthanen glücklich zu machen, während seiner drei und dreißig Regierungsjahre habe erfahren müssen, die Regierung mächtigeren Händen zu überlassen" sich entschlossen erklärte, verließ einige Monate später seine Staaten, und eröffnete seinen Unterthanen durch eine Bekanntmachung aus Ostende vom 9. Juni jenes Jahres, daß er „aus besonderem Vertrauen zu der Rechtschaffenheit und dem treuen Diensteifer des Königl. Preußischen Wirklichen Geheimen Staats-, Kriegs- und dirigirenden Ministers, Freiherrn v. Hardenberg, Seines Wirklichen dirigirenden Staats- und Finanz-Ministers", denselben beauftragt habe, „in Seinem Namen jede landesherrliche und gesetzliche Gewalt auszuüben", wobei auf des Königs Friedrich Wilhelm's Schutz und Befehle ausdrücklich verwiesen wurde. Da aber im September desselben Jahres auch die Hand der Gräfin Craven durch den Tod ihres Gemahls frei wurde: so stellte der Markgraf, demnächst auch die Zusicherung seiner ehelichen Verbindung erfüllend, bereits unter dem 2. Dezember jenes Jahres zu Bordeaux, wo er sich damals aufhielt, eine Urkunde aus, durch welche er allen weitern Ansprüchen auf seine Fürstenthümer zu Gunsten der Krone Preußen in

aller Form Rechtens entsagte. Friedrich Wilhelm beauftragte demnach im Februar 1792 Hardenberg, die Huldigung und Eidesleistung der Unterthanen, wie der Truppen, der Fürstenthümer im Namen des Königs entgegen zu nehmen, die preußische Landesverfassung in denselben einzuführen, und die obere Aufsicht und Leitung aller Abtheilungen der gesammten Verwaltung dieser Landschaften zu führen. Einspruch gegen die preußische Besitzergreifung derselben von Seiten des Reiches erfolgte so wenig, als ihn die damalige Verbindung des Kaiserhofes mit dem preußischen erwarten ließ, es genügte, daß der brandenburg'sche Reichstags-Gesandte dem Reichstage eine einfache Anzeige von dem Geschehenen machte (am 10. Februar 1792), und wie auf diese Weise der König von Preußen sich bereichert sah durch zwei schöne im Herzen Deutschlands gelegene Länder, deren Umfang etwa 160 Geviertmeilen beträgt, und deren Bevölkerung in 385,000 gewerbfleißigen Menschen bestand: so hatte nunmehr auch die Gunst des Geschickes Hardenberg auf eine Stufe der Macht und des Ansehens gestellt, auf welcher er, streng genommen, keinen Höheren mehr im Staate erblickte, als den König, und demnächst sich entscheiden mußte, welchen Gebrauch von dem nun ihm zugefallenen reichen Gaben der Glücksgöttin zu machen er die Fähigkeit und den Willen besitze.

Zweiter Abschnitt.

1.

Die bisherigen Verhältnisse der fränkischen Fürstenthümer, die oft auch mit dem Namen des Burggrafthums Nürnberg bezeichnet wurden, konnten im Allgemeinen nicht ungünstig für die neue preußische Herrschaft genannt werden. Freilich hatte die Schlaffheit der vorangegangenen nothwendig auch eine Milde der Verwaltungs-Maßregeln mit sich geführt, bei welcher die große Mehrheit der Bevölkerung sich um so eher behaglich fühlen konnte, als diese Mehrheit damals noch außerhalb des Kreises jener Vorstellungen und Begriffe stand, welcher Rechte und Pflichten des Staatsbürgers genau gegen einander abwiegen läßt. Man empörte sich nicht gegen Frohnden und Zehnten, denn man war an beide gewöhnt, und man sah sich zu beiden nicht mit Strenge angehalten. Statt gehabter Mißwachs, häusliche Unglücksfälle u. dgl. führten leicht zu rücksichtsvoller Schonung, bewirkten Nachlaß und selbst Erlaß des Schuldigen. Sogar jene falsche Staatsklugheit, durch welche der Markgraf gleich andern deutschen Fürsten sich verleiten ließ, wehrhafte Staatsbürger an England zum Kriegsdienste in einem fernen Welttheile zu verkaufen, vermochte nicht, Alexander die Gemüther seiner Unterthanen in solchem Maße, als wol hätte vermuthet werden können, zu entfremden; sie erregte nur eine bald vorübergehende Unzufriedenheit, und namentlich bei der Einschiffung der Truppen wegen Enge der Fahrzeuge eine Aufregung, welche die persönliche Zwischenkunft des Markgrafen ohne Mühe stillte. Das Verhältniß der Unterthanen zum Herrscher war mit einem Worte jenes gewesen, welches man als das „patriarchalische" zu rühmen pflegte: es stand zu erwarten, daß es

unter den Flügeln des schwarzen Adlers manche Einbuße erleiden werde, durch manche übel berufene preußische Einrichtung, insbesondere die Strenge des Kriegswesens und die Quälereien der Akzise, in ein hart bedrückendes sich umwandeln dürfte. Hierzu kam, daß Alle, welche der persönliche Vortheil zu Lobrednern der markgräflichen Regierung machte — an der Spitze dieser Lobredner stand, wie begreiflich, die zahlreiche Hofdienerschaft Alexander's — jene Besorgnisse möglichst verbreiteten und überall beklagend darauf hinwiesen, daß die schönen Landschaften, welche bisher alle Vortheile einer eigenen Hofhaltung genossen, künftig nur auf eine stiefmütterliche Behandlung rechnen könnten, daß unter dieser zunächst die Klasse der Handarbeiter sich dem Mangel werde Preis gegeben sehen, u. drgl. m. Aber dessen allen ohnerachtet wendeten sich in dem Markgrafenthum die Hoffnungen der Bevölkerung im Ganzen doch nicht ungern, Preußen zu, und nicht blos, weil, wie gewöhnlich, das Neue die Einbildungskraft mit hoffnungsreichen Bildern erfüllte. Die ersten Diener des Markgrafen: der Freiherr v. Seckendorf und der Geheimerath v. Gemmingen hatten, als sie nicht mehr hoffen durften, Hardenberg's Zwecken mit Erfolg entgegen zu wirken, schon von dem Markgrafen ihre Entlassung genommen, und mit ihnen war allen Denen, welche die Fürstenthümer ferner, wie bisher, selbstständig wissen wollten, die sicherste Stütze entzogen. Alle Staatsdiener, welchen Kenntnisse, Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit Anspruch auf Beförderung gaben, rechneten nicht ohne Grund darauf, diesen Anspruch eher und ergiebiger erfüllt zu sehen unter den Verhältnissen eines großen Staates, als unter der schlaffen Willkühr der markgräflichen Regierung gehofft werden konnte, und die Offiziere des Heeres insbesondere beschäftigten sich gern mit dem stolzen Gedanken, bald zu jenem Heere zu gehören, welches der Ruhm als das erste aller europäischen bezeichnete. Ueberdies war der Uebergang der Herrschaft an Preußen, wie wir wissen, nichts weniger als ein ganz unvorhergesehenes Ereigniß, er war vielmehr durch die Verzichtleistung Alexander's beinahe nur beschleunigt worden, und da diese Verzichtleistung in der That eine freiwillige war, dem Markgrafen auch Kinder aus standesmäßiger Ehe, welche der väterliche Entschluß benachtheiligt hätte,

und

und zu deren Vertretern sich daher die Unzufriedenen hätten aufwerfen können, nicht entsprossen waren: so behielten die Stimmen der Günstigen über jene Unzufriedenen doch bald entschieden das Uebergewicht. Daß es noch bedeutend vermehrt worden sei durch das Aergerniß, welches die strenge Sittlichkeit an der Lebensweise des Markgrafen genommen, ist kaum anzunehmen; die Unterthanen mancher anderen deutschen Fürsten: der Churfürsten von Pfalz-Baiern und von Mainz, des Herzogs von Braunschweig u. A. waren damals gewöhnt, den Landesherrn in ganz ähnlichen Verhältnissen befangen zu wissen, als jene waren, in welchen Alexander mit seiner im Jahre 1800 zur Reichsgräfin erhobenen Freundin Craven stand, auch die Bewohner der fränkischen Fürstenthümer hatten zu solch trauriger Gewöhnung mehr als hinlängliche Zeit gehabt, und jedenfalls hätten die Tadler, um in dieser Rücksicht auf Besseres hoffen zu dürfen, ihren Blick nicht nach dem Hofe Friedrich Wilhelm's des Zweiten richten können. —

Was am meisten dazu beitrug, die Stimmung der Bevölkerung der Fürstenthümer zu einer für Preußen günstigen zu machen, und vornehmlich die Zuneigung der neuen Unterthanen des Königreiches diesem in fortwährender Steigerung zu bewahren, war der Ruf, welcher dem Manne vorangegangen war, in dessen Hände jetzt zunächst das Schicksal dieser Landschaften vom Könige gelegt geworden war, und die Art und Weise, in welcher dieser Ruf sich bewährte. Er hatte jeden Bewohner der Fürstenthümer Hardenberg als einen kenntnißreichen, einsichtsvollen, überaus wolwollenden, und unermüdlich thätigen Mann gepriesen, und bald nach dem persönlichen Erscheinen des Ministers zweifelte man so wenig an der vollkommenen Wahrheit jenes Rufes, daß sich Hardenberg um die Zeit des Regierungswechsels bereits durch das allgemeine und augenscheinlich aufrichtige achtungsvolle Vertrauen der Landeseinwohner geehrt sah. Schonungslos ergossen sich öffentliche Blätter in Schmähungen über den Markgrafen und seine Geliebte, aber keines wagte, den Ruf des neuen Ministers anzutasten; man rühmte vielmehr, daß er schon angefangen, den Adel des Landes in seinen ungerechten und unbilligen Vortheilen zu beschränken. Nachdem der Markgraf seine Staaten für immer verlas-

sen hatte, trat Hardenberg (am 22. November 1791) eine Reise nach Berlin an; während derselben, wie bei seiner Rückkehr, und bei seinen Reisen im Innern der Fürstenthümer erwies man ihm in allen Städten derselben die einem Regierenden gebührenden Ehrenbezeugungen. Eifersüchtig war insbesondere Anspach bemüht, in feierlicher Begrüßung „des Geliebten“ nicht hinter Baireut zurückzubleiben, und wir lesen in einer hierauf bezüglichen Schrift eines Zeitgenossen: „Als Hardenberg von der Vereidung der Dienerschaft von Baireut wieder (nach Anspach) kam, zogen ihm Deputirte von der Bürgerschaft, die ersten Beamten der Stadt an ihrer Spitze, über eine Stunde zu Pferde entgegen, und überreichten ihm abermals ein Gedicht. — — Bei Fackelglanz und unter lautem Jubel des Volkes zog Hardenberg in Anspach ein. Einige, an deren Häusern er vorbeifahren mußte, erleuchteten diese. Der große freie Platz vor seiner Wohnung war dicht mit Menschen besäet, die ihm mit ihren Blicken entgegen hingen. — — Noch spät in die Nacht hinein zog man schaarenweise vor seiner Wohnung vorüber und jubelte ihm zu“. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Hardenberg solchen Volksjubel, der eben so oft, als die Volkswuth, wenig oder gar nicht begründet ist, zu würdigen gewußt hat, und ausdrücklich erklärte er in Betreff der damals erschienenen „Briefe eines ungenannten Mitbürgers über die Regierungs-Veränderung in den Fränkischen Fürstenthümern“, daß sie ihn schilderten, wie er zu sein wünsche, und daß er daher jene Schrift als einen „„heilsamen Ministerspiegel““ ansehen wolle. Aber während er in solcher Weise die unwillkommenen Schmeicheleien von sich wies: ließ er, ihre Lobpreisungen zu verdienen, keine seiner großen Kräfte ungenutzt.

Wie ungemein ihn seine ganze Persönlichkeit in dem Bestreben unterstützte, die für ihn und jeden Zweck, der ihm am Herzen lag, günstigsten Gesinnungen in Allen, die ihm naheten, zu erwecken, ist bereits aus Früherem bekannt; wir brauchen hier nur zu bemerken, daß die fast zauberartige Wirkung dieser Persönlichkeit aus selbstredenden Gründen in den fränkischen Fürstenthümern eine noch größere war, als sie bereits in den früheren beengteren amtlichen Verhältnissen gewesen, größer unter Anderm deshalb, weil den neuen preußischen Unterthanen von

der Leutseligkeit eines Ministers, welche dem geringsten Bürger und Bauer nicht weniger, als dem Kreise der Vornehmen, zu Statten kommt, bisher selten oder niemals ein beweisender Fall zu eigenster Kenntniß gekommen war. Des Ministers Haushalt in Anspach war weniger glänzend, als es der braunschweig'sche gewesen war, aber in jenem, wie in diesem, bewegte man sich in wolthuender Freiheit von jedem belästigenden Zwange, obwol in beiden der höchste Anstand und die feinste Sitte niemals die ihnen gebührende Herrschaft verloren. Hardenberg war, wie wir wissen, seit einigen Jahren in zweiter Ehe vermählt mit der oben erwähnten glücklichen Nebenbuhlerin der ersten Gemahlin, Frau v. Lenthe, deren Schönheit vielleicht etwas weniger blendend, als die der Gräfin Reventlow, aber keinesweges geringer war, und um so sicherer fesseln konnte, als mit allen Reizen der Gestalt eine zarte, anschmiegende Innigkeit des Gefühls verbunden war, welche leichter erklärt, daß die gegenseitige Liebe der Gatten eine wahrhaft leidenschaftliche war, als daß auch dieses Verhältniß nicht vermocht hat, den glücklichen Gemahl für immer von den gewohnten Verirrungen seiner rasch auflodernden Sinnlichkeit zurückzuführen. Sie wirkten nach wenigen Jahren so nachtheilig auf die Gemahlin zurück, daß eine gerichtliche Trennung auch dieser Ehe unvermeidlich wurde. Aber in dem Zeitraume, von welchem unsere gegenwärtige Erzählung spricht, bestand ein glückliches Verhältniß der Gatten noch in einer weniger getrübten Klarheit, und mit Zuverlässigkeit darf angenommen werden, daß das gastliche Haus des Ministers für Jeden, dem es sich öffnete, nur um so größere Anziehungskraft hatte, als Wirth und Wirthin in anmuthvoller Haltung und liebenswürdigem Benehmen gegen die Gäste wetteiferten. Die entschiedene Gunst der höheren Klassen der Bevölkerung konnte nach dem eben Gesagten dem Minister nicht wol entgehen, aber die vortheilhafte Meinung aller Staatsbürger war ihm gleich wichtig, und die der mittlern und niedern Stände für sich zu gewinnen: dazu dienten vorzüglich seine öftern Rundreisen durch die Fürstenthümer. Ein gewandter Reiter, pflegte er diese Reisen auf einem schnaubenden Engländer zurückzulegen, gefolgt von Räthen, Amtmännern, Forstleuten, Schulzen und Anderen, die sich dem Zuge freiwillig anschließen mochten. Auf den Anhalt-

punkten umstanden Hardenberg gewöhnlich in weitem Kreise, zu welchem der Zutritt Niemandem gewehrt werden durfte, die Pfarrer, Schullehrer und Bauern der Umgegend. Der Minister vernahm ihre Beschwerden, ihre Gesuche, er richtete bald ein ermahnendes, bald ein ermunterndes, tröstendes, immer aber ein freundliches Wort an die Hülfesuchenden, sie legten in seine eigenen Hände ihre Bittschriften, welche, sobald der Minister nach Anspach zurückgekehrt war, von den Beamten der Kanzlei vor allen andern Arbeiten erledigt werden mußten. Leicht begreift sich, daß über eine solche Anordnung diese Beamten oft unwillig waren: sie vereitelte manche beinahe vollendete Arbeit, und machte das Zurücknehmen manches bereits erlassenen Auftrages und Befehles nothwendig. Aber der Zweck war für Hardenberg erreicht: die Bittsteller hatten ihn kennen gelernt, hatten Worte mit ihm gewechselt, und freuten sich nun über ihren Minister, dessen Herzensgüte allen Bedrängten, wo möglich, ohne den geringsten Aufschub geholfen wissen wollte. — Wir wollen hierbei nicht unbemerkt lassen, daß er als Minister der Fürstenthümer seinen gewöhnlichen Winterwohnsitz zu Anspach in der schönen Jahreszeit mit Baireut zu vertauschen pflegte, oder vielmehr mit dem dort nahegelegenen Lustschlosse „Eremitage", dessen geschmacklose altfranzösische Gartenanlagen und Ausschmückungen jeder Art auf seine Anordnung zur Freude aller Leute von gutem Geschmacke in englische Anlagen umgewandelt wurden.

Gewonnen wurde auf die erwähnte Weise von einem Manne, wie Hardenberg war, ziemlich leicht die Zuneigung fast der Gesammtheit der Landesbewohner: eine schwierige Aufgabe war, sich den Besitz des Gewonnenen zu sichern, die schwierigste, die Zwecke des Staates mit dieser Sicherung in Verbindung zu bringen und zu erhalten. Die markgräfliche Gesetzgebung und Verwaltung war in Form und Wesen sehr verschieden von jener der preußischen Länder gewesen, die vormaligen Unterthanen Alexander's hingen an der ersteren mit aller der Zähigkeit fest, welche die damaligen verrotteten Zustände des heiligen römischen Reiches mit sich brachten, nichts destoweniger forderten jene Staatszwecke unabweisbar, daß an die Stelle der alten, hergebrachten Einrichtungen in den Fürstenthümern jetzt preußisches Gesetz und Ordnung trete, und was Hardenberg

in dieser Beziehung die Amtspflicht vorschrieb, fand auch zunächst keinen Widerspruch in seinen eigenen Ansichten vom Staatsleben, die sich im Wesentlichen nach dem Muster jener des freien Englands gebildet hatten. Aber in der Verfassung der Fürstenthümer überall das unbrauchbar gewordene Alte durch besseres Neues zu ersetzen und doch die junge Anhänglichkeit des Landes an einen wenigstens halb fremden Herrscherstamm nicht bald wieder erlöschen, vielmehr erstarken zu lassen, konnte unter den obwaltenden Umständen dem ersten Blicke wol unvereinbar scheinen. Sehr glücklich brachte Hardenberg diese Vereinigung zu Stande, indem er die stille, aber sichere, Macht der Zeit über die Gemüther in doppeltem Sinne richtig zu würdigen wußte, und — mit seltenen Ausnahmen — so wenig Althergebrachtes plötzlich verschwinden, als mit einem Schlage Neues in's Leben treten ließ. Die Aufhebung des bisherigen Ministeriums und Gouvernements des Landes konnte kaum zu jenen Ausnahmen gerechnet werden, da sie durch die Stellung Hardenberg's fast nothwendig bedingt war; nur den fremden Werbungen in den Fürstenthümern wurde sogleich ein Ziel gesetzt. Die Regierungsgeschäfte überließ dagegen der Minister anfänglich mit gutem Vorbedacht denselben Händen, von welchen sie bisher geführt worden waren; er hatte nur zwei preußische Beamte, den Geheim-Sekretär Koch und den Bibliothekar Albrecht, mit sich nach Baireut gebracht, von welchen noch überdies der letztere niemals Einfluß erlangt hat. Die Einführung preußischer Verwaltungsformen wurde mit größter Umsicht vorbereitet. Die inländischen Gewerbe, unter denen namentlich der Betrieb der Gerberei und die Wollenmanufakturen eine wichtige Stelle einnahmen, auf jede Weise zu fördern, gebot schon die Klugheit; dieser aber zugleich nicht weniger angemessen, war, daß der Minister nur allmählich jene Maßregeln eintreten ließ, welche, wie Akzise und Sperren, der Regierung zu solcher Forderung geeignet schienen, aber bei der Bevölkerung nichts weniger, als ein günstiges Vorurtheil vorfanden. Mit gleicher Umsicht und Einsicht wurden alle Angelegenheiten der Landeswolfahrt in reifliche Erwägung gezogen, eben so allmählich in allen die nöthig befundene Umwandlung des Bestehenden bewerkstelligt, wie namentlich im Forstwesen und im Bergbau des Fichtelgebirges geschah.

Um den letztern Gegenstand machte sich damals unter Anderen ein Mann verdient, dessen Name in späterer Zeit ebenfalls zu europäischer Berühmtheit gelangen sollte, der aber in dem Zeitraume, von welchem wir sprechen, sich bei den Baireutern insbesondere ein bleibendes Andenken stiftete durch sein Verdienst um den Friedrich-Wilhelm's Stollen — wir meinen den damaligen Kammer-Assessor Alexander v. Humboldt, welcher durch Hardenberg's Vermittelung als Bergwerks-Direktor nach Baireut kam, und dort mit dem Minister in engem freundschaftlichen Verhältnisse, wie noch viele Jahre nachher im vertraulichsten Briefwechsel, gestanden, und niemals aufgehört hat, alle die Eigenschaften rühmend anzuerkennen, welche den älteren Freund zu einem Staatsmanne von erster Größe und zu einem höchst liebenswürdigen Menschen machten.

Hardenberg's Stellung in den Fürstenthümern war, wie wir wissen, eine sehr unabhängige, — ganz ähnlich derjenigen, welche zu derselben Zeit Graf v. Hoym in Schlesien einnahm — doch versteht sich von selbst, daß sie ihm die Rücksicht auf die jedesmaligen Ansichten und Zwecke des preußischen Kabinetes nicht erlassen konnte, am wenigsten wol in Angelegenheiten der Staatseinkünfte, und diese Rücksicht nöthigte dann freilich den Minister zuweilen auch zu Maßregeln, welche mehr oder weniger allgemein mißfielen. Die Verpflichtung der Gemeinden, den königlichen Truppen Wohnung und Verpflegung zu gewähren, wurde (im Jahre 1794) aufgehoben, dagegen unter dem Namen von „Servis und Fourage-Geldern“ dem Lande eine Abgabe auferlegt, von welcher niemand befreit bleiben, und die von Grundstücken und Gewerben nach dem landschaftlichen Steuerfuße mit Sechs vom Hundert, von der Besoldung der Staatsdiener mit Einem vom Hundert erhoben werden sollte. Das Murren, welches diese Auflage erregte, war, wenn nicht allgemein, doch weit verbreitet. In noch weit höherem Grade aber mißfiel die Einführung einer Steuer, welche die Regierung „Wildpret-Abtrags-Gelder“, die Landleute die „Hirschensteuer“ nannten, und zu welcher die erste Veranlassung in der ausschweifenden Vorliebe lag, mit welcher die markgräfliche Regierung das Rothwildpret zu großem Schaden der Feldfrüchte und zur Plage der Landleute gehegt hatte. Nach der preußischen Besitzergrei-

fung des Landes war eine große Menge Wild zur Beseitigung dieser Uebelstände niedergeschossen worden, zu Deckung des Ausfalls aber, welchen hierdurch die Jagdeinkünfte erlitten, wurden die vom Wildschaden befreiten Grundstücke mit jener Auflage belastet, welche einen Schutz bezahlte, den man — gewiß nicht mit Unrecht — von der Regierung fordern zu dürfen glaubte, ohne dafür ein besonderes Opfer bringen zu müssen. Es wurde daher die Entrichtung dieser Steuer, die man in offenbarem Widerspruche mit der allgemein bekannten Milde des Ministers fand, an manchen Orten so hartnäckig verweigert, daß sie nur durch Zwangsmittel, und mehr als einmal nur mit Hülfe bewaffneter Macht, erreicht werden konnte. Aber solche Angelegenheiten waren es dann auch vornehmlich, in welchen Hardenberg's unwiderstehliche Gewalt über die Gemüther der verschiedenartigsten Menschen ihre schönsten Siege feierte. In manche Forderung des stolzen Gebieters, selbst in eine gerechte oder doch billige, würde vielleicht ein Störrischer sich nicht ohne Widerspenstigkeit, ein tobender Haufen nicht ohne offene Empörung, gefügt haben: eine, wenn nicht ganz ungerechte, doch höchst unbillige, Forderung erfüllte man nach einigem Widerstreben willig, weil die Menschenfreundlichkeit selbst sie erklärend, beschwichtigend, tröstend befürwortete. Uebrigens wurde für die fränkischen Fürstenthümer unter Hardenberg's Verwaltung noch ein Wildgesetz erlassen, welches als eine große Wolthat angesehen und durch Prägung einer Denkmünze gefeiert wurde.

Eine große Menge mühsäliger und wenig dankbarer Geschäfte war damals schon seit zwei Jahren für Hardenberg aus dem Verhältnisse hervorgegangen, in welches Preußen durch seinen Eintritt in die Reihe der fränkischen Kreisstände getreten war. — Die Burggrafen von Nürnberg hatten, wie andere kleine deutsche Fürsten in Schwaben und am Rheine, ihr Gebiet allmählig durch einzelne Erwerbungen vergrößert, ohne an Abrundung des Ganzen denken zu können, weil innerhalb der Marken ihres Gebietes manche einzelne Reichslehne und Reichsallodien lagen, deren Besitzer: Reichsstädte, Reichsritter und Bischöfe für sich auf diesen Punkten dieselbe Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit in Anspruch nahmen und geltend machten, welche ihnen in ihren anderweitigen Besitzthümern unbestritten

zustand. Schon unter den früheren markgräflichen Regierungen hatte dieses Verhältniß den Gegenstand mancher widrigen Streitigkeiten gebildet, immer aber war bisher noch den Besitzern solcher eingeschlossenen Landstriche — bald durch Verträge, bald durch reichsgerichtliche Erkenntnisse — die Reichsunmittelbarkeit von Neuem zugesichert worden, wonach es denn in den Fürstenthümern einzelne Ortschaften gab, in welchen dem Markgrafen, obwol ihm oft sogar das gutsherrliche Recht zustand, die Landeshoheit nichts destoweniger von fremden, zuweilen von drei oder vier geistlichen oder weltlichen, Ständen streitig gemacht wurde. Daß die Folgen eben dieses Verhältnisses für die Landeswolfahrt nur die nachtheiligsten sein konnten, begreift sich leicht. Sie bestanden zunächst darin, daß die heilsamsten Verordnungen des Landesherrn in jenen eingeschlossenen Landstrichen und Ortschaften, die offenbar einen Staat im Staate bildeten, gar nicht zur Ausführung gelangten, und denjenigen Unterthanen, welche sich einer Gesetzübertretung schuldig machten, ein immer offener Schlupfwinkel gesichert war. Außerdem hatte aber dieselbe Unsicherheit des landesherrlichen Rechtes auch einen endlosen Schriftenwechsel und vielfache reichsgerichtliche Rechtshändel unausbleiblich zur Folge, Schreibereien und Streitigkeiten, welche überall die Thätigkeit der Landesbehörden dergestalt in Anspruch nahmen, daß ihnen darüber die eigentlichen Angelegenheiten der Landesverwaltung beinahe als ein Gegenstand von untergeordneter Wichtigkeit erscheinen konnte. Die ganze Sachlage gehörte ohne Widerrede zu denjenigen Angelegenheiten, welche das Wort Justus Möser's (aus dem Jahre 1781) genügend rechtfertigten: „Wir (Deutschen) haben höchstens nur Vaterstädte und ein gelehrtes Vaterland. Für die Erhaltung des deutschen Reichssystems stürzt sich bei uns kein Kurtius in den Abgrund".

Als nach der preußischen Besitznahme der Fürstenthümer an den Marken derselben die Hoheitszeichen der neuen Regierung aufgepflanzt worden waren: ließen die eben erwähnten Verhältnisse bald allerlei Widerspruch und Beschwerden laut werden, welche weder leicht noch vollkommen zum Schweigen zu bringen gelang. Sei es indeß, daß der damalige Reichskrieg die Anwendung gewaltsamer Maßregeln gegen die Widerstrebenden verhinderte, oder daß der König von Preußen Bedenken

trug, durch Mittel der Gewalt die ungünstige Stimmung, die sich bereits gegen ihn in Deutschland gebildet hatte, zu einer entschieden feindlichen zu machen — die ganze Angelegenheit wurde damals nicht weiter verfolgt, vielmehr beschränkten sich die betreffenden amtlichen Schreiben jener Zeit, obwol nicht ohne Vorbehalt, auf beschwichtigende, die reinsten Absichten verbürgende, Erklärungen. Hardenberg insbesondere erließ an die Landesstellen von Anspach und Baireut unter dem 17. März 1792 ein Schreiben, in welchem zuvörderst ausgesprochen ist, daß der König nicht verdächtigt werden dürfe, seine Macht zu Vergrößerung seiner Herrschaft in Franken gebrauchen zu wollen, oder von Mindermächtigen ein Opfer zu verlangen. Der König wolle — versichert der Minister im Verfolge dieses Schreibens — in der fraglichen Angelegenheit mit Unpartheilichkeit, Mäßigung und Großmuth verfahren wissen, es hätten daher die obersten Landeskollegien in den Fürstenthümern bei den in Rede stehenden Untersuchungen und bei Darlegung der Ansprüche des königlichen Hauses lediglich auf das Recht und ihre Ueberzeugung zu sehen und aller politischen Rücksichten, besonders aber jeder Aufstellung von Gründen, aus dem Convenienz-Rechte entlehnt, sich zu enthalten. Der Schluß des Schreibens fügt jedoch allen diesen Weisungen auch die Erklärung bei, daß der König nicht gesonnen sei, wirklich erwiesene Rechte aufzuopfern, sondern daß diese vielmehr S. M. bei aller Gelegenheit und mit Nachdruck, jedoch auf eine reichsconstitutionsgemäße Art, zu behaupten wissen werde.

Eine Zeit lang hatte es bei dieser Erklärung sein Bewenden, aber die Sachlage änderte sich im Jahre 1794. — Theodor Kretschmann, Professor in Jena, hatte ein bei Saalfeld gelegenes Rittergut, dessen landesherrliche und oberlehnsherrliche Botmäßigkeit nach Absterben des fürstlich Mansfeld'schen Stammes an das Haus Brandenburg gekommen war, nicht blos vortheilhaft an den König von Preußen verkauft, sondern dem Könige zugleich Urkunden und anderweitige Mittel in die Hand gegeben, die bisher zwischen Baireut und Koburg streitig gewesene Landeshoheit zu Gunsten des ersteren entschieden zu sehen. Begreiflicher Weise war dieses Verfahren für die herzoglich sächsischen Häuser in hohem Grade unangenehm, Kretsch-

mann sah sich genöthigt, Jena schleunig zu verlassen, fand aber eine sehr günstige Aufnahme bei Hardenberg, der ihn zum Regierungsrathe in Baireut beförderte, weil er in ihm den Mann erkannte, dessen geschichtlicher Rechtskunde es am ehesten und glücklichsten gelingen könne, die in Frage stehende verwickelte Angelegenheit zu ordnen. Rüstig ging Kretschmann an die mühevolle Arbeit, bei welcher er vom Regierungs-Rathe Wipprecht und dem Archivar Lang unterstützt wurde, zwei tüchtigen Gehülfen, von denen der erstere sich durch gründliche Kenntniß der vaterländischen Geschichte auszeichnete, und der letztere, ungemein kenntnißreich und scharfsinnig, nach seinem eigenen Ausdrucke aus den alten Landbüchern die Maschine zusammensetzte, welche als Sturmbock die Mauern der Insassen niederrennen sollte. Zur Hauptaufgabe hatte sich Kretschmann gemacht, durch eine vollständige Sammlung betreffender Urkunden und anderer geschichtlicher Zeugnisse den Nachweis zu liefern, wie die einzelnen Theile der fränkischen Fürstenthümer nach erster kaiserlicher Verleihung durch Ankauf, Verträge, Lehnsverhältnisse, die erworbene Advokazie der Klöster und durch die spätere Verweltlichung derselben erworben worden seien, und wie sodann durch Hausverträge und fürstliche Stammtheilungen das Band eines allgemeinen Staatsfideicommisses um das Ganze geschlungen worden sei. Das größte Gewicht legte er in dieser Beziehung auf das vom Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg im Jahre 1473 gestiftete Hausgesetz, durch welches die Erbfolge und die Erbtheilungsart der Fürsten des Hauses Brandenburg bestimmt und zugleich angeordnet wurde, daß die fränkischen Fürstenthümer und die Marken der Gesammtheit jenes Hauses in der Art zustehen solle, daß von Allem, was an Land und Leuten, Schlössern und Städten, welche Albrecht Achilles hinterlassen würde, nichts je verpfändet oder verkauft werden dürfe.

Nachdem von den genannten Gehülfen Hardenberg's alle eben angedeuteten Arbeiten beendigt waren, wurde zunächst dem Fürstbischofe von Eichstädt, dessen Unterthanen die erwähnte Streitfrage am öftesten in Anregung kommen ließen, eröffnet, daß der König von Preußen die Verträge, welche die frühern Markgrafen mit seinen Vorgängern geschlossen hätten

für unverbindlich erachte, weil diese schon an sich mangelhaften Verträge ohne Zustimmung des Kurhauses abgeschlossen worden seien. Eben so wurden die Reichsritter der Umgegend aufgefordert, ihrer Reichsunmittelbarkeit zu entsagen, endlich auch an die Reichsstädte Nürnberg, Dünkelsbühl, Windsheim und Weissenburg, so wie an die Fürsten mehrer Zweige des Hauses Hohenlohe, an den Fürsten von Oettingen-Spielberg und an mehre Grafen und Herrn die Forderung gestellt, einzelne Theile ihrer Gebiete, als früher zu den brandenburg'schen Fürstenthümern gehörige, abzutreten. Allen diesen Eröffnungen und Anforderungen waren Vergleichs-Vorschläge beigefügt, welche der Fürstbischof von Eichstädt seinerseits entschieden abwies, während die übrigen Betheiligten sie zur Einleitung eines Schriftenwechsels benutzten, der in Kurzem sehr lebhaft wurde, aber die thatsächliche Entscheidung der Streitfrage um so mehr verzögerte, als der Minister, welcher — obwol nur in höherem Auftrage — die Haupttriebfeder des Ganzen war, sich bald nachher für längere Zeit aus den Fürstenthümern entfernte. Auch wir lassen daher für jetzt jene Angelegenheit fallen, um Hardenberg nicht aus dem Auge zu verlieren, aber wir werden Gelegenheit finden, sie wieder aufzunehmen und werden nach ihrer endlichen Entscheidung nicht unterlassen, einen prüfenden Blick auch auf die Vorwürfe zu richten, welche man von eben dieser Angelegenheit hergenommen hat, um mit ihnen den Minister zu überhäufen.

2.

Hardenberg, nachdem er die wichtigsten Regierungs-Geschäfte in Anspach den Händen des Geheimeraths Lösch übergeben hatte, begab sich im Juni 1794, in Begleitung Alexander v. Humboldt's zunächst nach Frankfurt am Main, wo sich damals das Hauptlager des im Kriege mit den Neufranken begriffenen Königs befand. Schon gegen Ende des Jahres 1792 war der Minister dort mit Erlaubniß des Königs und gewissermaßen berufen erschienen, bald aber nach Franken zurückgekehrt. Zu einer neuen Reise nach Frankfurt scheint ihn ein doppelter Grund veranlaßt zu haben. Seinen Ehrgeiz zu befriedigen hatten allerdings die letzten Jahre Vieles gethan;

noch im Jahre 1792 war Hardenberg zum Kabinetsminister mit Sitz und Stimme im Kabinets-Ministerium, und zum Ritter des rothen Adler-Ordens ernannt worden, dessen Mitglied und Kanzler er unter der markgräflichen Regierung gewesen war. Aber die Selbstständigkeit seiner Stellung in den Fürstenthümern erfuhr manche lästige Beschränkung durch die Eifersucht des Ministers v. d. Schulenburg-Kehnert auf die unabhängige Wirksamkeit der Landschafts-Minister, und Hardenberg mochte diesem Einflusse sich wol um so lieber, wenn auch nur zeitweise, entziehen, als er die Hoffnung nährte, es werde dieser Schritt ihn zu einer erfolgreichen Wirksamkeit im Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten führen, einer Wirksamkeit, deren Erfordernisse Hardenberg im reichsten Maße besaß, und ohne Zweifel nicht, ohne sich dieses Besitzes bewußt zu sein. Gewiß ist, daß er im Jahre 1794 nicht, wie oft behauptet worden, vom Könige nach Frankfurt berufen worden war, um als Heerminister an den Geschäften der Truppen-Verpflegung Antheil zu nehmen, sondern daß er aus eigenem Antriebe, und auf eigne Verantwortung, im königlichen Hauptlager erschien, wo der wenig wolwollende Empfang, der ihm von Seiten des Königs zu Theil wurde, kaum zu der Hoffnung berechtigte, daß er im Bereiche der auswärtigen Angelegenheiten diejenige Beschäftigung finden werde, mit welcher er sich wirklich demnächst beauftragt sehen sollte.

In einem erfreulichen Zustande befanden sich damals, wie hinlänglich bekannt, diese Angelegenheiten keineswegs. Das Verhältniß Preußens, insbesondere zu Frankreich, hatte sich im Laufe der letztverflossenen zwei Jahre in einer Weise umgestaltet, welche kaum mit der Ehre, geschweige mit dem Ruhme, der ersteren Macht vereinbar war. In den Feldzügen, welche seit dem Jahre 1792 Preußen, in Verbindung mit Oestreich, gegen die Franzosen geführt hatte, war, nicht der Zweck, zu welchen sie geführt wurden, und welcher schon an sich keineswegs unbedingte Billigung verdiente, sondern das Gegentheil des Erstrebten erreicht worden. Der wankende Thron Ludwig's des Sechszehnten sollte neue Stützen erhalten, ein König, der nur im Ertragen des Unglücks Geistesstärke an den Tag legte, sollte mit kräftiger Hand aus den Gefahren, die ihn, wie seine

Familie, täglich bedrohten, herausgerissen, endlich jedenfalls Deutschlands Unabhängigkeit geschützt werden: statt dessen war nur um so schneller der Thron des alten französischen Königsstammes zusammengestürzt, der König selbst, seine Gemahlin und seine Schwester gemordet, seine Kinder schmählich gemißhandelt und die ohnehin morschen Grundpfeiler des deutschen Reichs hatten eine Erschütterung erlitten, welche das Schlimmste für die Zukunft befürchten ließ. Daß Preußen die Schuld eines so traurigen Ergebnisses jener Feldzüge nicht allein trug, daß namentlich Oestreich einen reichlichen Antheil an derselben hatte, machte jenes Ergebniß nur um so verhängnißvoller, denn es zeugte, neben der ursprünglichen Unzweckmäßigkeit vieler von den Staatsmännern gefaßter Beschlüsse und von den Feldherrn ausgeführter Unternehmungen, vornehmlich wieder von jener selbstsüchtigen Uneinigkeit der deutschen Höfe, auch der ausdrücklich verbündeten, welche vom Wesen dieser Höfe fast unzertrennlich scheint und deshalb nur zeitweise unsichtbar wird. Ueberdies — die größere Schuld und die gefährlichere hatte unleugbar Preußen auf sich geladen. In falsch verstandener Ritterlichkeit hatte Friedrich Wilhelm den Kriegszug gegen Frankreich angetreten, und die Kosten desselben bestritten, ohne zu erwägen, wie viele Millionen bereits von dem Schatze verschwendet worden, welchen der große König zurückgelassen hatte. Als diese neue und größte Verschwendung den Schatz der Erschöpfung nahe gebracht und der König fruchtlos den Reichsständen gedroht hatte, den größten Theil seines Heeres vom Kampfplatze abzurufen, wenn seine Truppen nicht vom Reiche verpflegt würden — was verweigert wurde — erklärte sich zwar Holland und England zur Zahlung bedeutender Hülfsgelder an Preußen bereit, aber dasselbe Uebereinkommen, welches diese Zahlung festsetzte (im Haag am 1. April 1794), stellte zugleich das von Friedrich auf bewunderten Gipfel erhobene Preußen in die Reihe der untergeordneten Mächte, denn der Vertrag besagte, daß das preußische Heer gegen Frankreich nach jedesmaligem Bedürfnisse Englands und Hollands in Wirksamkeit treten werde, und seine Eroberungen im Namen dieser beiden Staaten gemacht, auch bis zum Frieden in ihren Händen verbleiben werden. Wie sich einer solchen Erniedrigung Oestreich nicht ausgesetzt hatte: so hatte es auch seinen Kriegs-

ruhm besser zu bewahren gewußt, als Preußen, welches dem Heere der Verbündeten einen berühmten Oberfeldherrn in der Person des Herzogs K. W. F. von Braunschweig, und diesem zum Nachfolger einen Möllendorf gegeben, aber sich nicht rühmen durfte, daß diese Feldherrn zu ihren im siebenjährigen Kriege errungenen Lorbeeren jetzt neue hinzugefügt, oder auch nur, daß sie im Laufe von drei Feldzügen dem Feinde auch nur eine Hauptschlacht geliefert hätten.

So schlechte Früchte, die aus schlechten Samen gezogen worden waren, vermehrte endlich noch die schlechteste — der lange gehegte und endlich zum Entschlusse gereifte Gedanke Preußens, einen einseitigen Friedens=Vertrag mit den Feinden Deutschlands einzugehen. Man ahnte nicht, wie furchtbar das auf solche Weise gegebene böse Beispiel sich rächen werde, man erwog nur den Nutzen, welchen Preußen für sich von solchem Vertrage ziehen könne, und fühlte sich über jedes Bedenken erhoben durch mehre, sich freilich — wie die Sachen einmal standen — fast aufdringende und ganz haltbar erscheinende Gründe der Rechtfertigung des fraglichen Schrittes. Die jüngst gemachten Erfahrungen wurden als Beweis geltend gemacht, daß in Verbindung mit Oestreich zu kämpfen thöricht sein würde. Den Kampf fernerhin allein zu bestehen, konnte man um so weniger dankbar nennen, als die Seemächte fernerhin Hülfsgelder zu zahlen verweigerten und die französische Eroberung der Niederlande keine Hülfe mehr zuließ. Endlich konnte man auch darauf sich berufen, daß die meisten Stände des Reiches in Regensburg förmlich und laut genug den Wunsch nach Einigung mit dem Reichsfeinde ausgesprochen hatten. Die Richtigkeit der oben erwähnten Thatsachen ließ sich in der That nicht bestreiten, wie gering aber in der fraglichen Beziehung ihre Beweiskraft eigentlich war, würde sehr bald eingeleuchtet haben, wenn man in Erwägung gezogen hätte, aus welchen Quellen sie hervorgegangen, und ob diejenige eine reinere genannt werden könne, aus welcher man jetzt Trost — für sich, unbekümmert um das übrige Deutschland — zu schöpfen im Begriffe stand. — Wie im Verlaufe derselben Jahre, in welchen alle eben angedeuteten Ereignisse fielen, Preußen auch im Osten seiner Staaten, und namentlich Polen gegenüber, eine seiner ganz unwürdige Rolle gespielt hat, und

jetzt abermals eine noch unwürdigere, als die Mächte, mit welchen es hier in Uebereinstimmung handelte, und wie endlich zu gleicher Zeit im Innern desselben Staates, in welchem Friedrich's helles Auge geleuchtet hatte, eine Schaar von Finsterlingen — nicht blos ungestraft, sondern von königlicher Huld überschwänglich belohnt — fortwährend daran arbeitete, mit dem Irrlichte falscher Aufklärung zugleich die Fackel der ächten zum Erlöschen zu bringen, weist die Geschichte des preußischen Staates nach, aus welcher die vorstehenden Andeutungen hier nur entnommen wurden, um den Schauplatz zu bezeichnen, auf welchen Hardenberg allmählig einen immer weiter greifenden Einfluß gewinnen sollte.

Wie der Minister die gesammte Angelegenheit der französischen Staatsumwälzung, deren Eintritt ihn noch in Braunschweig gefunden, beurtheilt hat, darüber liegen uns zwar erschöpfende Zeugnisse nicht vor, aber es bedarf deren auch nicht, und auf ein unzweideutig bezeichnendes werden wir noch im Folgenden stoßen. Mit Sicherheit läßt sich indeß sein Urtheil über jenes große Ereigniß schon entnehmen aus einer Erwägung, welche über seinen persönlichen Verhältnissen seine ganze Denkart so wenig unberücksichtigt läßt, als jene Ansicht vom Staatsleben, welche er überall durch Wort und That an den Tag gelegt hat. Geburt, Reichthum, Rang und Feinheit der Bildung hätten ihm unter den Vornehmern jedes Staates eine der ersten Stellen angewiesen, aber von einer knechtischen Gesinnung hielt ihn eben so weit entfernt sein klarer Verstand, als sein wolwollendes Gemüth, so daß wir unter allen den Vorwürfen, welche gegen ihn ausgesprochen worden sind, keinen kennen, welcher es jenem an Albernheit zuvorthäte, daß Hardenberg den Zeitgeist nicht begriffen habe. Wie glücklich wären die Völker, wenn keiner ihrer Führer in richtiger Würdigung und Benutzung des Zeitgeistes Hardenberg nachstände! Ohne allen Zweifel sind daher viele Maßregeln der französischen verfassunggebenden Volksversammlung von dem Helden unserer Geschichte in derselben Gesinnung begrüßt worden, mit welcher die wahrhaft Edlen und Hochherzigen aller Länder sie aufnahmen, und mehr als wahrscheinlich ist, daß er — auch hierin übereinstimmend mit den Größten seiner Zeitgenossen — an jene fran-

zösischen Vorgänge Hoffnungen für das deutsche Vaterland geknüpft hat, dessen klägliche innere Verhältnisse er seit seinem Aufenthalte in Wetzlar und Regensburg nur immer näher und zu immer wachsenden Bedauern kennen gelernt hatte. Aber Hardenberg wußte auch und vergaß niemals, daß nur mit Bedachtsamkeit eilende Fortschritte diesen Namen, zumal in der Umbildung eines Staates, verdienen, daß der Mangel dieser Bedachtsamkeit unvermeidlich zu schmerzlichen Rückschritten, wenn nicht zu gänzlicher Gesetzlosigkeit, führt, und daß in allem Maß zu halten eine Kunst ist, welche zu üben dem Staatsmann nicht weniger obliegt, als dem Menschen. Wie sehr ihm aber auch Viele jener französischen Ausgewanderten, die in Anspach einen Zufluchtsort gesucht und gefunden hatten, mißfallen mußten, weil sie das Heil der Staaten nur in unbedingtem Erhalten des Vorhandenen und Wiederherstellen des Umgestürzten suchten: die französischen Gegner dieser Männer der Vergangenheit konnten gewiß auch auf Hardenberg's Billigung ihrer Handlungsweise — unbedingt und lange — weniger rechnen, als er darauf, daß seine Ansicht, die jenes bekannte Wort:

„In *moderation* placing all my glory,
while Tories call me Whig, and Whigs a Tory"

recht füglich auf ihn anwendbar machte, von Diesen wie von Jenen, verworfen werden würde. Wie er jene Zeit beurtheilt hat, in welcher das schöne Frankreich von einer Rotte ehrgeiziger und blutdürstiger Bösewichter, die seinen Konvent beherrschten, täglich in Strömen von Blut und Thränen gebadet wurde, jene Zeit, deren Wahnsinn aller Vernunft Hohn sprach, und ihr zugleich einen Tempel weihete, wird nach allem Vorstehenden keine Erörterung bedürfen.

Es war noch in der ersten Hälfte Juni's 1794, als Hardenberg aus den fränkischen Fürstenthümern in Frankfurt am Main eintraf, wo er denselben Grafen v. d. Schulenburg als Gouverneur dieser Stadt, aber noch keinesweges ohne Antheil an den Staatsgeschäften antraf, dessen neidische Launenhaftigkeit manchen widrigen Einfluß auf die Verwaltung in Anspach ausgeübt, und dadurch zum Theil die Reise des Ministers veranlaßt hatte. Schon am 20. desselben Monats wohnte Hardenberg einer Berathung bei, welche einerseits zwischen den Ge-

sandten Englands und Hollands, dem Grafen v. Malmesbury und dem Freiherrn v. Kinkel, andererseits dem Minister v. d. Schulenburg und dem Feldmarschal Möllendorf in Kirchheim-Polanden Statt fand. Hier, wie bei einer früher in Mastricht abgehaltenen Berathung, handelte es sich um die Frage, ob die preußischen Truppen, wie die Seemächte verlangten und der Vertrag vom Haag vorschrieb, zum Schutze Hollands nach Belgien aufbrechen würden, oder ob von Trier aus, nach Möllendorf's Plane, von denselben Truppen Elsaß und Lothringen angegriffen werden sollten. Der erwähnte Vertrag ließ über diese Frage im Grunde so wenig eine Berathung zu, daß die Fruchtlosigkeit der beiden Statt gehabten nur erklärlich wird, wenn man sich erinnert, daß das preußische Kabinet damit umging, einen Sonderfrieden mit Frankreich zu schließen. Indeß war das Recht so entschieden auf Seiten der Seemächte, daß Malmesbury, sechs Tage nach der letzterwähnten Berathung, Hardenberg, welcher an derselben nur wenig thätigen Antheil genommen hatte, ersuchte, seinem Könige vorzustellen, daß die eingetretenen Umstände die fernere Zahlung der Hülfsgelder nothwendig aufheben würden, es aber dem Könige nicht zur Ehre gereichen könne, nach Empfange bedingungsweise bewilligter ungeheurer Summen Zweifel darüber erhoben zu haben, ob die eigegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen seien. Zu gleicher Zeit sprach der englische Gesandte den Wunsch aus, daß Schulenburg sowol als Möllendorf durch ein Schreiben Hardenberg's auf die schwere Verantwortung aufmerksam gemacht würden, ohne welche sie ihren König nicht zu einem Bruche des öfter erwähnten Vertrages veranlassen könnten. Die vermittelnden Schritte, welche in der letzteren Beziehung Hardenberg wirklich that, blieben jedoch fruchtlos, eben so eine zweite Unterredung, welche zwischen dem englischen Gesandten und Hardenberg am nächstfolgenden 10. September Statt fand. Der letztere rieth, die Rückkehr des Königs aus Polen, wo er sich eben befand, abzuwarten und dann sich in Person nach Berlin zu begeben, auch stellte er dem Gesandten vor, daß die Seemächte der Hülfe Preußens gegen Frankreich nicht würden entbehren können, und daß daher die Zahlung der bewußten Hülfsgelder keine Unterbrechung erfahren dürfe. Wir

halten für sehr wahrscheinlich, daß Hardenberg angewiesen war, diese Sprache zu führen, weil man noch Zeit zu gewinnen wünschte, bevor man rückhaltslos sich von dem Bunde lossagte. Jedenfalls hat Malmesbury seine Ansicht der Sache darum nicht verändert. Am 11. Oktober erklärte eine in den möglich mildesten Ausdrücken abgefaßte Note der Seemächte, daß die Zahlung der Hülfsgelder einstweilen eingestellt werden würde, und als hierauf von preußischer Seite unter dem 25. jenes Monats geantwortet wurde, man würde bereit gewesen sein, sich über die Ausführung aller nach den Umständen möglichen Plane zu verständigen, aber nach der Einstellung der bedungenen Zahlungen könne davon nicht im Entferntesten mehr die Rede sein, da S. M. dieses Verfahren als einen Bruch des Haager Vertrages betrachte: zog dies von Seiten Malmesbury's die Erklärung nach sich, „S. großbr. Maj. habe bei dieser ganzen Angelegenheit Gerechtigkeit und Treue bewiesen, während die Wortbrüchigkeit Preußens in derselben Angelegenheit offenbar sei, und sich auch insbesondere durch seine letzte Entschließung dargethan habe." Die eben erwähnte preußische Note war aus Hardenberg's Feder geflossen. Hatte er sie nun gleich auf Befehl des Königs verfaßt, und war ihm auch gewiß nicht entgangen, daß sie nicht blos den Grundsätzen des Rechts zuwider laufe, sondern daß sie auch den Stand der Sache geradehin umgekehrt darstelle: so glauben wir doch nur um so bereitwilliger der Versicherung Malmesbury's, daß diese Angelegenheit, und namentlich die letzerwähnte Erklärung des englischen Gesandten Hardenberg höchst widrig berührt, ja wahrhaft verletzt hat. Der Bruch mit den Seemächten war indeß und blieb entschieden. Schon in der Mitte Oktobers kam aus Berlin der gemessene Befehl im Hauptlager an, ohne Zeitverlust auf den Rückzug Bedacht zu nehmen und bereits am 21. desselben Monats ging die gesammte dortige Heeresmacht über den Rhein zurück, an dessen linker Seite nur noch die Außenwerke von Mainz gegen den Feind besetzt blieben.

Nachdem sich auf solche Weise Friedrich Wilhelm seiner Verbindlichkeiten entledigt hatte, konnte das bisher geheim betriebene Geschäft der Aussöhnung mit Frankreich zu einem unverholenen gemacht werden. Von Seiten des französischen Frei-

staates F. Barthelemy, von Seiten Preußens Graf v. d. Goltz, traten in Basel, wo der letztere am 28. Dezember jenes Jahres, der erstere am 12. Januar des folgenden eintraf, zur Friedensstiftung zusammen. Geringe Schwierigkeiten schienen dieser entgegen zu stehen, denn Frankreich, erschöpft durch die Schreckensregierung, wünschte den Frieden, und dem von Robespierre und vielen Genossen des Wüthrichs gereinigten Konvente schmeichelte die Stellung, welche jetzt, ihm gegenüber, der gekrönte Neffe Friedrichs des Einzigen einnahm, nicht weniger, als die Männer des Schreckens mit Stolz auf ihren Sieg über die Verbündeten geblickt hatten, Preußen aber ging in seiner Bereitwilligkeit zum Frieden so weit, daß es schon vor Eröffnung der Friedens-Verhandlungen durch den nach Paris gesendeten Gesandtschaftsrath Harnier mündliche Zugeständnisse machen ließ, welche nur der Erneuerung im Friedens-Vertrage bedurften, um die Sieger vollkommen zufrieden zu stellen. Auch die Persönlichkeit der beiderseitigen Gesandten schien das Friedenswerk nur fördern zu können, denn Barthelemy, der sehr achtbare Neffe des berühmten gleichnamigen Alterthumskundigen, ließ in seinem ganzen Verhalten so wenig etwas von seinem Anstande und zarter Aufmerksamkeit, wie man sie an den Höfen zu suchen gewöhnt ist, als von jener edlen Einfachheit, welche den Bürger eines echten Freistaates ziert, vermissen, und Graf v. d. Goltz, an innerer und äußerer Würde jenem kaum nachstehend, konnte schon wegen seiner bekannten Vorliebe für Frankreich Vielen zum Friedensstifter sehr glücklich gewählt zu sein scheinen. Gegenseitige Höflichkeits-Bezeigungen wurden daher in reichem Maße dargebracht, von dem Augenblicke an, in welchem der preußische Abgesandte die Verhandlungen mit der Erklärung eröffnet hatte, sein König sei weit entfernt, sich in die inneren Angelegenheiten des französischen Volkes, dem er selbst während des Krieges mehr als einen Beweis seiner Zuneigung gegeben habe, mischen zu wollen, er habe nur gewünscht, die Franzosen in einen Zustand von innerem Frieden und Glück zurückkehren zu sehen, und die Erfüllung dieses Wunsches scheine der Sturz der Schreckensherrschaft herbeizuführen. Wenn dessen Allen ohnerachtet die Verhandlungen selbst einen ziemlich langsamen Gang nahmen: so lag hiervon der Grund, nächst der

6*

umfangsreichen und tiefen Bedeutung des Geschäftes, wol vornehmlich darin, daß England während der ganzen Dauer der Unterhandlungen fortfuhr, durch seinen Gesandten in Berlin, H. Spencer, der Friedenspartei des dortigen Hofes entgegen zu wirken, und daß daher Graf v. d. Goltz schon bei seinem Abgange nach Basel nur mit sehr beschränkter Vollmacht und schwankenden Anweisungen versehen worden war, die ihn nothwendig in der Behandlung der meisten Gegenstände des Friedensgeschäftes hinderten, sich mit Unbefangenheit und Sicherheit zu bewegen. Anders gestaltete sich die Sache, als nach dem am 6. Februar plötzlich erfolgten Tode des Grafen, und nachdem noch einige Wochen hindurch v. Raumer, als preußischer Bevollmächtigter, die angeknüpften Unterhandlungen fortgesetzt hatte, Hardenberg nach Basel gesandt wurde, wo er am 18. März jenes Jahres anlangte, um das Friedenswerk zu beendigen. Man trat zwar französischerseits dem hanöverschen Freiherrn nicht ohne Verdacht entgegen, daß er der englischen, für die Fortsetzung des Krieges gestimmten, Partei angehöre, aber in diesem Verdachte war, wie wir glauben, einiges Wahre mit einem so großen Irrthume verbunden, daß die mißtrauische Stimmung der französischen Gesandtschaft bald entschiedenem Vertrauen, ja großem persönlichen Wolwollen wich. Einen so günstigen Eindruck brachten auch hier ohne Zweifel vornehmlich des Ministers seine zugleich und freie Haltung, die Offenheit und Zutraulichkeit seines Benehmens und die heitere Anmuth seiner Gemüthsart hervor, Eigenschaften, von welchen begreiflicherweise Franzosen vorzugsweise leicht gewonnen wurden. Dies geschah in einem solchen Grade, daß zuletzt die Vorliebe für Hardenberg bis zu den Häuptern des Freistaates gelangte, nachdem der bekannte Merlin von Thionville, welcher den Minister in Basel kennen gelernt, ihn den befreundeten Konvents-Mitgliedern preisend geschildert hatte, mit dem für jene Zeit seltsam lobenden Zusatze, daß der Mann „ein wahrhafter altfranzösischer Marquis“ sei. Uebrigens war der Minister, als er sich mit dem Friedensgeschäfte beauftragt sah, nach Berlin gereist, hatte dort persönlich dem Kabinete seine Ansichten von den Friedensbedingungen vorgelegt, die vollkommene Billigung dieser Ansichten erlangt, und demnach auch weit ausge-

dehntere Vollmachten oder vielmehr viel bestimmtere Anweisungen, als Graf Goltz gehabt, erhalten, so daß auch hierdurch der Fortschritt der Unterhandlungen ohnstreitig nicht wenig beschleunigt worden ist. Sie fanden ihr Ziel in dem schon am 5. April jenes Jahres unterzeichneten Friedens-Vertrage, dessen wesentlichste Bedingungen darin bestanden, daß Friedrich Wilhelm sich verpflichtete, sowol als König von Preußen, wie als deutscher Reichsstand mit dem Freistaate in Friede und Freundschaft zu leben, den Feinden Frankreichs keinerlei Art von Hülfe zu gewähren, und den Franzosen seine auf dem linken Rheinufer gelegenen Besitzungen so lange zu überlassen, bis der zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche abgeschlossene Frieden über diese Besitzungen unwiderruflich entschieden haben wird, und daß dagegen Frankreich sich verpflichtet, seine Truppen aus den auf dem rechten Rheinufer gelegenen preußischen Landschaften zurückzuziehen, die Vermittelung des Königs von Preußen zu Gunsten derjenigen Reichsfürsten, welche in unmittelbare Unterhandlung mit dem Freistaate zu treten gesonnen sind, anzunehmen, und diejenigen auf dem rechten Rheinufer gelegenen Reichsländer, welche der König durch seine Verwendung geschützt zu wissen wünscht, während eines Vierteljahres nach beiderseitiger Genehmigung des Vertrages, nicht als feindliches Gebiet zu behandeln. (Art. 11.). In geheimen Zusätzen zu diesem Vertrage waren die Bedingungen näher festgestellt, unter welchen bestimmte Theile des deutschen Reiches im weiteren Verlaufe des Krieges mit Kaiser und Reich als parteilose angesehen werden sollten, und eine neue Uebereinkunft beider Mächte (vom 27. Mai jenes Jahres) stellte fest, daß eine scharf bezeichnete Abmarkungs-Linie jene Länder von den weiterhin dem Kriege noch offenen trennen, und zunächst namentlich, außer Preußen, auch Sachsen, Braunschweig, Hanover und Hessen-Kassel gegen die Drangsale des Krieges schützen werde, vorausgesetzt, daß diese Länder sich in den Grenzen der strengsten Parteilosigkeit halten und daher namentlich ihre Truppen binnen drei Monaten von dem kaiserlichen Heere zurückziehen würden.

Seit dem Friedens-Vertrage von Basel ist in Deutschland mancher andere abgeschlossen worden, welcher dem Tadel bald mehr bald weniger zahlreiche, nicht unbenutzt gebliebene Blößen

dargeboten, keiner aber, welcher einerseits in den deutschen Landschaften selbst widersprechendere Stimmungen und in allgemeineren Beziehungen den schärfsten und bittersten Tadel in solchem Grade und Maße hervorgerufen hätte, als der in Rede stehende. Zuvörderst hat es ihm ganz und gar nicht an Lobrednern gefehlt. Dieser Friede, behaupteten sie, entspricht in gleichem Maße den Absichten Preußens, wie Frankreichs, indem er das letztere von allen Besorgnissen Seitens des Nordens befreit und dem Einflusse des ersteren den nördlichen Theil Deutschlands unterwirft. Sie lobten insbesondere den glücklichen Gedanken der erwähnten Abmarkungs-Linie, welcher den wesentlichsten Bestandtheil des Hardenberg'schen Friedensplanes gebildet hatte, und in solches Lob der Schriftsteller ging mehr als bereitwillig auch der größte Theil der Bevölkerung jener Gebiete ein, welche der Vertrag gegen fernere Leiden und Gefahren des Krieges schützte. In Westphalen und Hanover hatte man die größte Besorgniß wegen eines Einbruchs der Franzosen über die Ems, wo die geschlagenen Truppen der Engländer, Hanoveraner und der Ausgewanderten standen, gehegt: um so lauter sprach sich jetzt die Freude über die kaum gehoffte Rettung aus. In den norddeutschen Städten fand auch der niedere Eigennutz seine Rechnung in dem überreichlichen Gewinne, welcher bei den eingetretenen ungeheuren Getreidepreisen der Getreidehandel abwarf. Mit einem Worte, es priesen auch diesen Vertrag Alle, denen er zunächst die Segnungen des Friedens gewährte, und die um die Natur vielleicht später reifender Früchte sich keine Sorge machen wollten. Aber je alltäglicher diese Sorglosigkeit ist, desto auffallender erscheint die bei Weitem überwiegende Anzahl derjenigen, welche in dem Baseler Vertrage nicht blos Einzelnes mit ihrem schwersten Tadel belegten, unter Anderen, daß die Bewachung der Abmarkungs-Linie durch die Truppen der durch sie geschützten Reichsstände diesen Ständen schwere Opfer auflege, die überdies unter mancherlei Umständen fruchtlose werden könnten, und deren Dauer jedenfalls ganz unbestimmt sei; sondern welche in dem ganzen Vertrage nichts Geringeres, als einen Treubruch gegen das deutsche Vaterland und ein gräuliches Vorzeichen der Auflösung des ganzen deutschen Reichsverbandes erblickten. Es geschah dies in einer Fluth von Tagesblättern und Flugschriften

aller Art, die jetzt großentheils vergessen sind, deren Wirkung aber sich keinesweges auf den Augenblick beschränkt hat, und es geschah auch nicht allein in derartigen Schriften, sondern auch ein Johannes Müller trug kein Bedenken, in einer Staatsschrift Preußen zu beschuldigen, daß es die deutsche Verfassung zu vernichten und eine neue Herrschgewalt zu begründen trachte; es wolle, sagte er, „die Schafe überreden, sich von den Hirten und von den Hunden zu trennen, um mit den Wölfen in Frieden zu leben". Selbst hochgestellte Männer des preußischen Volkes und Heeres führten eine ähnliche Sprache. Als die erste Nachricht von der Unterzeichnung jenes Vertrages in das Hauptlager des Feldmarschals Möllendorf gelangt war, äußerten sich dort sogleich Viele in bitterem Tadel gegen den Geist dieses Friedensschlusses, und der eben anwesende lebensvolle, durch seinen Untergang berühmt gewordene, Prinz Ludwig Ferdinand von Preußen, glühend für den Ruhm des preußischen Namens, sprach den Wunsch aus, daß das Heer sich diesem Friedens-Vertrage nicht fügen möge, und erklärte sich persönlich bereit, in diesem Falle an die Spitze der Truppen zu treten. Die Besonneneren überließen es einem drei und zwanzigjährigen geistvollen, aber leidenschaftlichen Fürstensohne, einen solchen Gedanken zu fassen und auszusprechen, aber in den harten Tadel des Vertrages stimmten nur Wenige nicht ein. Den wahren Sinn seines sechsten Satzes, welcher die Handelsverbindung zwischen Frankreich und den preußischen Staaten wieder auf den früheren Fuß stellte, glaubte man in dem nächstfolgenden Satze zu finden: „Da die Bestimmungen des sechsten Artikels ihre volle Kraft nur insoweit haben können, als die Freiheit des Handels für den ganzen Norden von Deutschland wieder hergestellt sein wird: so werden beide contrahirende Mächte Maßregeln ergreifen, um den Kriegsschauplatz von demselben zu entfernen", und die Uebereinkunft vom 27. Mai jenes Jahres enthielt somit nichts, was mit dem Vertrage selbst hätte aussöhnen können. Vergebens machte, nach einer schon am 18. April jenes Jahres ertheilten Anweisung Friedrich Wilhelm's, der preußische Gesandte bei der Reichsversammlung, Graf v. Görtz, wiederholend bemerklich, daß von Seiten Preußens das Mögliche geleistet worden sei, um Deutschland Ruhe

und Sicherheit zu gewähren, daß der König freilich darauf gefaßt sein müsse, den Friedens-Vertrag von dem kaiserlichen Hofe und den ihm anhängenden Ständen mit argwöhnischem Auge betrachtet zu sehen, daß er sich aber der anerkennenden Zustimmung des größern Theiles der Reichsstände versichert halte, da es ganz bei ihnen stehe, auf der von ihm gebrochenen Bahn alle Früchte des Friedens einzuerndten. Wenn aber das Wahre, was in diesen Aeußerungen lag, schwerlich von allen verkannt worden ist: so befriedigte dagegen wol Keinen eine Erklärung, welche der König am 1. Mai jenes Jahres an seine Mitstände erließ, denn sie verletzte Diejenigen, deren Stimme gewonnen werden sollte, durch Vorwürfe, und kündigte, was nicht zu rechtfertigen schien, und bei der fast allgemeinen Mißstimmung der Gemüther kaum auf Entschuldigung Vieler rechnen durfte, als ein glückliches Ereigniß preisend an, nicht ohne widrige Selbstgefälligkeit, verbunden mit einer, wenigstens scheinbaren, Verhöhnung der Reichsverfassung. Jene Mißstimmung wurde endlich, wo möglich, noch erhöht durch eine Note, welche der Kaiser an den Reichstag richtete, um gegen die preußischer Seits erhobenen Vorwürfe über Versäumniß der Wiederherstellung des Friedens sich zu vertheidigen, wobei zugleich bitter gerügt wurde, daß die betreffende preußische Staatsschrift von der „allgemeinen Sehnsucht nach einem leidlichen Frieden" gesprochen, während der Kaiser nur einen gerechten, billigen und anständigen, der Reichsverfassung und dem Zwecke des westphälischen Friedens entsprechenden, neuen Friedens-Vertrag wünschenswerth finden könne. Wie aber die meisten deutschen Zeitgenossen höchst ungünstig über den fraglichen Friedensschluß geurtheilt haben: so bezeichnen ihn bekanntlich noch jetzt die Meisten als einen verderblichen, und dies beinahe noch mit größerem Hasse, als ihm gleich Anfangs zu Theil wurde, weil sie im Laufe eines Halbjahrhunderts gewohnt wurden, den Frieden von Basel als die Urquelle anzusehen, aus welcher alle die Trübsale entsprungen sind, die in den nächstfolgenden zwanzig Jahren Deutschland zu immer tieferer Erniedrigung herabdrückten. Eben so kam es verhältnißmäßig Wenigen in den Sinn, zu untersuchen, ob nicht vielleicht, oder wenigstens inwieweit ihr Tadel den Führer des preußischen Friedensgeschäftes von dem abgeschlossenen Frie-

dens-Vertrage zu trennen haben werde. Bequem war, den letzteren ohne Weiteres als Hardenberg's Werk zu bezeichnen und That und Thäter mit gleicher Geringschätzung zu verwerfen. Man wählte auch wirklich das Bequemste, man richtete eine Menge schonungsloser Schmähschriften gegen den heillosen Urheber des verhaßten Vertrages, und wie weit sich dabei die dem großen Haufen eigenthümliche Sucht erging, zu beschimpfen, was er so wenig zu tadeln, als zu loben berufen ist, wird der Titel einer dieser Schmähschriften, welche zu Regensburg am 31. August jenes Jahres ausgegeben wurde, errathen lassen. Er lautete: „Schreiben eines Comitial-Gesandten zu Regensburg über die Maßregeln, welche die Würde des heil. römischen Reiches gegen den Baron Karl August von Hardenberg erheischt?" Der Verfasser erkennt in den Hardenberg'schen Unterhandlungen schlechthin ein Verbrechen gegen das deutsche Reich, er verlangt daher, daß der Reichsfiskal aufgefordert werde, gegen Hardenberg einzuschreiten, und trägt vorläufig auf Festungsstrafe zur Sühne des Verbrechens an. —

Eine gerechte und billige Würdigung des in Frage stehenden Vertrages wird, scheint es, immer zu der Anerkennung führen, daß er allerdings einen sehr bedauerlichen Fortschritt des Zerfalls der deutschen Reichsverfassung bezeichnete, daß aber dieser Fortschritt unter den gegebenen Umständen kaum vermeidlich war, und der Vertrag beziehungsweise Lob verdiente. Ihn durch Hinweisung auf die Friedensschlüsse von Nimwegen und Ryßwick, oder auf das Benehmen vieler deutscher Reichsfürsten im letzten Jahre des siebenjährigen Krieges, zu rechtfertigen, konnte nicht mit Erfolg versucht werden, weil kein Unrecht sich durch öftere Wiederholung in Recht verwandelt, wol aber bewiesen jene Vorgänge mit unzähligem Anderem, wohin es längst mit der deutschen Reichsverfassung gekommen war, und daß demnach der neueste Fortschritt ihres Verfalls jedenfalls nicht als Anfangspunkt desselben betrachtet werden darf. Vermeidlich wäre dieser Fortschritt nach den Ergebnissen der drei Statt gehabten Feldzüge wol nur unter vielfachen Voraussetzungen gewesen, von welchen die Ungunst der Zeit und der Verhältnisse keine einzige gestattete. Hätte im Jahre 1795 Friedrich Wilhelm noch über den Schatz gebieten können, den ihm sein Oheim hin-

terlassen hatte, wäre Oestreich nicht selbst so tief im Verluste gewesen, daß der Minister Thugut, übereinstimmend mit dem Herzoge von Koburg, rieth, mit Verzichtleistung auf Belgien Frieden zu schließen, wäre bei Fortsetzung des Krieges darauf zu rechnen oder auch nur zu hoffen gewesen, daß die Kräfte der Verbündeten in besserer Uebereinstimmung, als bisher, benutzt werden würden, hätte im Heere, wie im Reiche, nicht große Unzufriedenheit mit dem durchaus verfehlten Kriege geherrscht, in Polen nicht große Gefahr gedroht, und hätte es endlich einen Krieg gegolten gegen Feldherrn und Truppen, mit welchen die deutschen recht wol einen Vergleich aushalten konnten, nicht gegen junge, aber treffliche, Feldherrn, deren bedeutendste Schritte von dem Scharfblicke und der Willenskraft eines Carnot vorgezeichnet wurden, und gegen Truppen, welche Preußens unglückliche Herausforderung vom Jahre 1792, Freiheitsschwärmerei und ein dreijähriger Siegesrausch unter der Leitung einer neuen, aber für Deutschland nur zu wirksamen, Kunst der Kriegsführung zu fast unüberwindlichen machte — dann, aber auch nur dann, würde es an triftigen Gründen einer Entschuldigung des übel berufenen Vertrages, die von einer Rechtfertigung nicht allzuweit entfernt ist, gefehlt haben. Es gereicht Preußen zum Vorwurfe, nicht eigentlich, daß es jenen Vertrag abgeschlossen, wol aber, daß es sich in die Nothwendigkeit gesetzt hatte, ihn abschließen zu müssen.

Was Hardenberg's Antheil an demselben betrifft: so ist er ohne Widerrede, ja wie sich von selbst versteht, nicht gering gewesen, er stellt sich aber auch näher betrachtet, durchaus nicht als ein tadelnswerther dar, vielmehr sind wir geneigt, größtentheils auf Hardenberg's Rechnung zu setzen, was der Vergleich für Deutschland beziehungsweise Vortheilhaftes darbietet. Wie treffend immer in vieler Beziehung die oben erwähnte Vergleichung des Ministers mit einem „altfranzösischen Marquis" genannt werden muß: zur Genüge hat Frankreich seiner Zeit erfahren, daß Hardenberg um jener Aehnlichkeit willen nicht gesonnen war, den Franzosen mehr Rechte auf Deutschland einzuräumen, als er ihnen einzuräumen genöthigt war, und nicht der mindeste Grund liegt vor zu der Vermuthung, daß er zur Zeit des Baseler Friedensschlusses ein begünstigendes Vorurtheil,

dem er erst später entsagt, für die Franzosen gehegt habe. In einem Schreiben des Grafen von Malmesbury an den General Harcourt aus Hanover vom 16. März jenes Jahres heißt es: „Ich wünsche sehr aufrichtig, das Verdienst eines guten Weissagers nicht zu erlangen, aber meine Befürchtungen ruhen auf nur zu guten Gründen". —— „Der Freiherr Hardenberg hat mir auf seiner Reise durch Frankfurt nach Basel mittelbar eine Benachrichtigung zukommen lassen, welche sowol in Betreff des Inhalts der ihm ertheilten Anweisungen, als des Umfangs seiner Vollmachten, was ich Ihnen früher sagte, bestätigte. Er macht indeß in Ausdrücken, welche einem Versprechen gleichgestellt werden können, bemerklich, daß er suchen will, Zeit zu gewinnen und den letzten Schritt bei seinen Unterhandlungen aufzuschieben, bis er ganz sicher weiß, daß wir hinsichtlich einer Erneuerung unseres Vertrages mit Preußen über Zahlung von Hülfsgeldern —— keine Vorschläge zu machen beabsichtigen, und da er einsieht, daß hierüber vor meiner Ankunft in England nicht unwiederruflich entschieden werden wird: so scheint er das Abschließen seines Werkes einige Wochen über den Tag dieser Ankunft hinaus verschieben zu wollen. Ich habe ihm — ebenfalls auf mittelbarem Wege — erwiedert: „„daß ich einen genauen Bericht über das, was er mir von Braunschweig und Frankfurt aus mitgetheilt hat, erstatten werde, daß ich keinen Zweifel an seiner Aufrichtigkeit und den Grundsätzen seiner Staatskunst, vielmehr das Vertrauen hege, daß, insoweit diese auf die Schritte seines Hofes Einfluß haben können, Alles gut gehen wird, daß er jedoch selbst nicht verkennen wird, daß die Minister Sr. Maj. ihr Verhalten nur bestimmen lassen können durch die von Lord H. Spencer aus Berlin eingehenden amtlichen Berichte, und daß ich mehr wünsche, als erwarte, daß diese Berichte im Einklange stehen mögen mit Dem, was er mir sagt, und was, ich halte mich dessen gewiß, er auch denkt, ich billigte einstweilen vollkommen seinen Plan, die Unterhandlungen einen zögernden Gang nehmen zu lassen"". Wir glauben, aus diesem Schreiben nicht zu viel in Betreff Hardenberg's zu schließen, wenn wir annehmen, daß der Minister bei seiner Ankunft in Basel den Gedanken an eine neue Verbindung mit England, also an eine mögliche Fruchtlosigkeit seiner bevor-

stehenden Unterhandlungen, noch nicht ganz aufgegeben hatte, woraus dann wol wieder mit einiger Wahrscheinlichkeit gefolgert werden könnte, daß dieser Gedanke mit seinen eigenen Ansichten, daher auch wol mit seinen Wünschen kaum im Widerspruche gestanden hat. Wenn dessen ohnerachtet wenige Wochen später ein Vertrag unterzeichnet wurde, welcher Preußen seiner überrheinischen Besitzungen beraubte, und es vor Deutschland in das gehässige Licht stellte, den Norden des Vaterlandes vom Süden losgerissen, und jenen der rechtmäßigen Herrschaft des Reichsoberhauptes entzogen zu haben: so wird der Unbefangene — nächst allem bereits Angeführten — niemals übersehen können, daß Friedrich Wilhelm, jeder ausdauernden ernsten Thätigkeit abgeneigt und von allen Seiten bestürmt um Beendigung eines Krieges, dessen kurze Romantik schwer gebüßt worden war, Hardenberg mit dem Abschlusse des Friedens beauftragt hatte, und die desfallsigen Unterhandlungen, als der Minister in Basel eintraf, bereits seit mehr als acht Wochen unter der Leitung eines für Frankreich günstig gestimmten Ministers geführt worden waren. Zu bezeichnend für die Umstände, welche Hardenberg's damalige Thätigkeit hervorriefen und unmöglich anders, als entscheidend, bestimmen konnten, ist ein Schreiben Malmesbury's an Lord Grenville, ebenfalls aus Hanover abgesandt, aber drei Wochen vor Hardenberg's Ankunft in Basel, als daß wir nicht das hierher Gehörige wörtlich daraus wiedergeben sollten. „Die Besorgniß“ — so schreibt der edle Graf am 26. Februar 1795 — „daß der König von Preußen in die ausschweifenden Bedingungen Frankreichs eingewilligt hat und sich am Vorabende der Unterzeichnung eines Sonderfriedens befindet, hat hier natürlich große Unruhe hervorgebracht“. — — „Vor einigen Tagen schien, sagt man, S. Preuß. Maj. entschlossen, einer so schimpflichen Abtretung, wie der seiner auf der linken Rheinseite gelegenen Gebiete, sich nicht zu unterwerfen, und in diesem Augenblicke erklärte er seine Absicht, daß das Möllendorf'sche Heer sofort zur Vertheidigung des Niederrheins aufbrechen solle, und daß er sich an die Spitze desselben stellen werde. Niemals aber war es die Absicht Derjenigen, die ihn umgeben und leiten, daß jenes Vorhaben in der von ihm beabsichtigten Weise zur Ausführung gelangen solle,

und wenn sie dem Abzuge der Truppen vom Oberrhein nicht widersprachen: so geschah es, weil ihrem Plane dieser Abzug und die Rückkehr der Truppen durch Westphalen in die Heimath in jeder Hinsicht entsprach. — Prinz Heinrich von Preußen ist stolz darauf, daß er das Ganze dieser schmählichen Maßregel geleitet hat und noch leitet. Wie er diesen Einfluß erlangt hat und sich bewahrt, vermag ich weder zu erfahren, noch zu errathen; wahrscheinlich wird er benutzt als dermaliges Werkzeug jener Masse von Verdorbenheit und Verrath, welche den König von Preußen umgiebt, und von welcher der Prinz aufgeopfert werden wird, sobald diese Masse mit ihrem Werke vollends zu Stande gekommen sein wird. — Es ist schwer zu begreifen, wie S. Preuß. Maj. über Gebiete verfügen kann, die nicht die seinigen, und nach ihrer Verfassung vom deutschen Reiche unzertrennlich sind, wenn der König nicht beabsichtigt, in Verbindung mit Frankreich feindlich gegen Diejenigen aufzutreten, denen jene Gebiete gehören, und diese Frankreich unter allen Umständen zu verbürgen. In diesem Falle wird der Vertrag nicht mehr als der eines schamlosen und schimpflichen Friedens, sondern als der eines räuberischen Bündnisses anzusehen sein, und ein solcher Bund zweier solcher Mächte möchte wol sehr ernste Folgen haben. Unmöglich kann der hiesigen Bevölkerung diese Betrachtung entgehen, und sie vermehrt die allgemeinen Besorgnisse wesentlich. Man hat in der That allen Grund zu dem Verdachte, daß der Berliner Hof für den Verlust des Herzogthums Kleve, Preußisch-Gelderns und der Grafschaft Mark eine ausgleichende Entschädigung im Auge hat". Dieser Verdacht erwies sich als ungegründet, nicht habsüchtiger Verrath, sondern wankelmüthige Schlaffheit drängten zum Friedensschlusse und machten in Verbindung mit den übrigen genannten Ursachen, ihn zu einem fast unvermeidlichen Uebel. Dasselbe trotz aller Gewalt der Umstände abwenden zu können, durfte Hardenberg nicht erwarten, er konnte bei seiner Abreise von Berlin nach Basel höchstens an die Möglichkeit glauben, daß irgend ein unberechnetes Ereigniß wieder eine Annäherung an England herbeiführe, und scheint für diesen Fall sich die Verbindung mit Malmesbury offen gehalten zu haben. Bei dem Friedensgeschäfte selbst fällt das Gehässige der Abtretungen Har-

denberg offenbar nicht zur Last, sie waren, wie wir wissen, längst vom Könige bewilligt und hätten rückgängig gemacht werden müssen, was auch nur versuchen zu wollen undenkbar war. Die Hauptaufgabe, welche sich der Minister bei jenem Geschäfte stellte, scheint demnach gewesen zu sein, Preußen durch einen entschiedenen Einfluß auf den ganzen Norden von Deutschland für die erwähnten Abtretungen zu entschädigen, einen großen Theil des deutschen Vaterlandes unverweilt alle Vortheile des ersehnten Friedens genießen zu lassen, und auf diese Weise vielleicht selbst die Wiederherstellung des Friedens in der Gesammtheit der deutschen Länder zu beschleunigen. Wir glauben, daß Hardenberg, was der beklagenswerthe Zustand des deutschen Reichs, die Lage, in welche sich Preußen versetzt hatte, und vor Allem die Persönlichkeit des Königs und die Sinnesart der nächsten Rathgeber desselben, namentlich des ersten Kabinets-Ministers Grafen v. Haugwitz, endlich auch der gerechte Stolz der Sieger für die Lösung jener Aufgabe zu thun erlaubten, gethan hat. Schrieb doch, als Hessen-Kassel nach dem Vorgange Preußens seinen Sonderfrieden mit dem französischen Freistaate abgeschlossen, der Herzog K. W. Ferdinand von Braunschweig, der nicht ohne tiefe Empfindlichkeit vom Kriegsschauplatze abgetreten war, an den kaiserlichen Gesandten vom niederrheinischen Kreise: „Haben die gegenwärtigen mißlichen Lagen Abweichungen von der Reichskonstitution veranlaßt, sind selbige durch widrige Kriegsbegebenheiten unvermeidlich geworden, und sind hin und wieder von Reichsständen Maßregeln ergriffen worden, die dem verderblichen Fortschritte eines Alles überwältigenden Feindes einige Grenzen setzten: so wird diese Abweichung, die Deutschland von einem unüberwindlichen Verderben errettete, in den Augen des allerh. Reichsoberhauptes und eines jeden unbefangenen Reichsstandes hoffentlich verzeihlich und dem wahren Wole des deutschen Vaterlandes gewiß weniger nachtheilig werden, als ihm eine, ohne kräftige Unterstützung, unausführbare Beharrlichkeit auf Verfassung und Gebräuche werden muß, wobei die von allem Schutze entblößten Gegenden Deutschlands in ein unnennbares und nicht zu berechnendes Verderben würden versetzt worden sein". — Wir bezweifeln aber auch nicht, daß unter einigermaßen günstigeren Umständen der Scharf-

blick und die Umsicht des Ministers ihn nicht, wie man gesagt hat, „selbst entschieden für den Frieden“ gestimmt haben würden, und daß er selbst unter den traurigen preußischen und deutschen Verhältnissen, die er bei jedem Schritte in Rechnung bringen mußte, dennoch manches Zugeständniß nur im stillen Vertrauen auf eine Zeit gemacht hat, welche reichlich erstatten konnte, was der Augenblick zu opfern gebot. Uebrigens hat sich Hardenberg schon in einer am 13. Januar jenes Jahres von ihm zu Frankfurt am Main verfaßten Denkschrift über die damalige Lage der Sachen in einer Weise ausgesprochen, die wir als eine vorausgeschickte Rechtfertigung seines Handelns in Basel ansehen dürfen. Indem er von dem Falle eines gleichzeitigen allgemeinen Friedens, als von einem „gar nicht wahrscheinlichen“, und von dem Falle, daß Preußen durch die Umstände zur Fortsetzung des Krieges genöthigt sein sollte, als von einem unglücklichen spricht, sagt er: „Kann Preußen für sich die Neutralität, mit Einschluß derjenigen Reichsstände erreichen, die seine Hülfe und Vermittelung reklamirt haben; kann solches geschehen, ohne sich von Seiten der jetzigen Alliirten, besonders Rußlands, und in Rücksicht auf die polnischen Angelegenheiten größeren Gefahren und Nachtheilen auszusetzen: so scheint solches die beste Parthie für uns zu sein. Dazu gehört aber, daß Frankreich die Hände dazu biete, den Rheinstrom nicht zur Grenze begehre, und daß wir unseren bisherigen Alliirten offen und feierlich die Gründe darlegen, warum wir den Krieg nicht fortsetzen können, und daher die Neutralität ergreifen. Zögen wir uns, ohne Einverständniß mit Rußland, ohne Rücksicht auf das Reich, heraus: so würden wir, soweit ich es einsehen kann, ein sehr großes Spiel spielen, und Jedermann zum Feinde haben. Frankreich ließe uns vielleicht in Ruhe, aber wie würde es in Polen aussehen, wie im Reiche, wenn wir dieses dem Feinde, den Revoluzionen, die auch uns dann äußerst gefährlich werden möchten, oder im entgegengesetzten Falle, dem alleinigen Einflusse und der Disposizion des Hauses Oestreich überließen? Nicht zu gedenken, daß es viele andere Gründe giebt, warum meines Erachtens, der König das Reich nicht verlassen kann. Schon das ist äußerst wichtig, daß, so schwach und unzuverlässig dessen einzelne Stände mehrentheils sind, es dennoch sehr wichtig und we-

sentlich ist, die mannichfaltigen Kräfte, die das Reich an Geld, Menschen und Früchten enthält, nicht gegen uns gekehrt zu sehen".

Nach Unterzeichnung des Vertrages begab sich der Minister zunächst nach Berlin, wo seiner am Hofe die möglich huldreichste Aufnahme wartete. Der König selbst schmückte den Friedensbringer unter den schmeichelhaftesten Versicherungen vollkommenster Zufriedenheit, Angesichts des ganzen Hofes, mit dem schwarzen Adler-Orden. Die in vorzüglichem Grade gewonnene Gunst der französischen Regierung sprach sich um dieselbe Zeit durch das Geschenk eines Tafelaufsatzes von Porzelan von Sevres aus, welcher einst für die Tafel Ludwig's des Sechszehnten bestimmt gewesen war, und jetzt Hardenberg als Zeichen jener Gunst übersandt wurde. Höher aber, als durch Dies und Aehnliches durfte er über alle Vorwürfe der Unkundigen und Befangenen sich erhoben fühlen durch das Bewußtsein, daß seine Thätigkeit den ihm zu Theil gewordenen Auftrag in einer Weise vollzogen habe, die vielen Drangsalen eine Grenze gesetzt, manchem drohenden Unglücke vorgebeugt, und ein Uebel, welches von dem Vaterlande abzuwenden unmöglich war, wenigstens zu einem für die nächste Zeit erträglichen gemacht habe. So werden wir ihn jetzt von Neuem der Verwaltung der fränkischen Fürstenthümer übernehmen sehen, welche eine Erklärung des Königs vom 5. Juni 1795 ihm als Wirkungskreis abermals überwiesen hatte, und in welche er daher von Berlin unmittelbar zurückkehrte.

3.

Jene Fürstenthümer hatten während der Abwesenheit ihres Ministers sich der vollkommensten Ruhe und Sicherheit erfreut und mancher anderer Vortheile genossen, welche kleinen Staaten aus dem Anschlusse an einen größeren erwachsen. Die Stürme des Krieges hatten eine bedeutende Anzahl reicher Flüchtlinge aus dem südlichen Deutschland in den Fürstenthümern einen Hafen der Ruhe suchen lassen und diese Flüchtlinge, zu welchen auch die fürstlichen Familien von Nassau-Weilburg, Isenburg und Stollberg gehörten, konnten, da sie den Wolstand des Landes, wenn auch nur vorübergehend, mehrten, nur eine sehr willkom-

kommene Erscheinung sein. Dasselbe galt, obgleich in viel geringerem Grade, von Scharen französischer Flüchtlinge, welche das „auswärtige Frankreich“ in Anspach, einem Koblenz in verjüngtem Maßstabe, bildeten, des Mitleids der Deutschen sich nur zu oft unwürdig zeigten, und auf das sittliche Verhältniß in den Fürstenthümern einen vielfach nachtheiligen Einfluß ausübten.

Was zunächst den zurückgekehrten Minister beschäftigte, war die Umgestaltung der Landesverwaltung nach preußischen Ansichten, Gesetzen und Formen. Während der Herrschaft des Markgrafen hatten sich in die Oberleitung der Geschäfte eine Reihe von Behörden unter verschiedenen Namen getheilt: an die Stelle aller dieser verschwindenden Behörden, namentlich des Hofgerichts zu Baireut und des burggräflichen Landgerichts zu Anspach, traten jetzt für die Angelegenheiten der Verwaltung zwei Kammern, für die Gerechtigkeitspflege zwei Regierungen. Umfang und Einrichtung dieser Behörden unterschied sich wenig oder gar nicht von jener der ähnlichen Behörden in den übrigen preußischen Landschaften. Die Sorge für die Hochschule zu Erlangen und die übrigen Unterrichts-Anstalten des Landes übertrug zwar Friedrich Wilhelm dem zu kläglicher Berühmtheit gelangten Minister Wöllner eben so, wie die Aufsicht über Religionssachen; aber nur diese Aufsicht war allein dem genannten Häuptlinge der damaligen preußischen Verfinsterungs-Partei überwiesen, die Pflege der Unterrichts-Anstalten mußte er mit Hardenberg theilen. Das fränkische Landes-Ministerium, Hardenberg an dessen Spitze, hatte seinen Sitz in Anspach, und der Minister selbst hielt sich dort meistens, zumal in den Wintermonaten des Jahres, auf. Bei der Besetzung jener Behörden wurde sorgfältig von ihm jener unendlich nachtheilige Mißgriff vermieden, welcher die preußische Regierung in dem ihr zugefallenen Theile von Polen die Inländer von öffentlichen Aemtern fast durchgängig ausschließen, und die erledigten Stellen mit Geschöpfen des Zufalls und noch öfter persönlicher Gunst besetzen ließ, mit Beamten, welche aus den ältern preußischen Landschaften, namentlich aus Schlesien, stammten, und von welchen ein großer Theil durch die selbstsüchtigste Unredlichkeit die Erbitterung der Unterthanen gegen

die neue Regierung zu reizen wie ausgewählt schien. Den entgegengesetzten Weg schlug Hardenberg in den Fürstenthümern ein. Zwar zog er in den Dienst derselben ebenfalls manche Beamte der ältern Landschaften des Königreiches, aber es geschah in der Regel mit sorgfältigster Auswahl der Würdigen, und unter diesen Beamten finden wir daher auch Viele, deren Verdienste eine spätere Zeit als ausgezeichnete, zum Theil glänzende, allgemein anerkannt hat. A. v. Humboldt ist in diesem Bezuge bereits genannt worden; wir können hier seinem gefeierten Namen noch die Langermann's, Schuckmann's, Schultz's, des unter Anderen durch seine Verbindung mit Goethe bekannten nachmaligen Staatsrathes v. Hänlein, nachmaligen Gesandten in Kassel, Nagler's, Altenstein's u. A. beifügen. Aber der Minister ließ es sich zugleich sehr angelegen sein, diejenigen eingebornen fränkischen Beamten, welche durch Fähigkeiten und Diensteifer empfohlen waren, in angemessener Wirksamkeit zu erhalten und zu befördern. Zu vortragenden Räthen in seinem Ministerium wählte er Schmidt, den vormaligen vertrautesten Rathgeber des Markgrafen Alexander, und den oben genannten, durch wissenschaftliche feine Bildung und hochherzige Gesinnung ausgezeichneten Herrn v. Hänlein, zu andern höhern Landesstellen den in Klarheit der Ansichten und scharfer Auffassung der Gegenstände Keinem nachstehenden Senats-Präsidenten Wipprecht, den vom reinsten Willen beseelten und unermüdlich thätigen Vizepräsidenten v. Wöldern-dorf, den Konsistorialrath Kapp, einen ächten Weltweisen und wahrhaft väterlichen Freund der Bürger, und den kenntnißreichen und für mannichfache nützliche Geschäfte gebildeten Geheimen-Archivar Lang, dessen spätere Schilderung der damaligen Stellung des Ministers und der Weise, in welcher er sie ausfüllte, vornehmlich gegenüber seinen Beamten, um so ehrender für Hardenberg ist, je schwerer Lang auf viele andere Zeitgenossen die Geißel seines Spottes fallen läßt. Georg Adolph Gottlieb v. Hardenberg, Bruder des Ministers, ein Mann von höchst rechtlicher Gesinnung und schätzenswerther Erfahrung, war zu jener Zeit Landjägermeister im Fürstenthume Baireut. Als zunächst und vorzugsweise vortragende Räthe dienten Kraker und Koch, jener im hohen Grade nützlich durch den Scharf-

blick, der ihn überall leicht zu richtiger Würdigung der Gegenstände seiner Thätigkeit gelangen ließ, dieser, ein Mann von niederer Herkunft, aber im Besitze des besondern Vertrauens Hardenberg's, bei dem er damals verhältnißmäßig eben so viel galt, als späterhin Jordan, obwol er diesem an Gediegenheit und Thatkraft bei Weitem nachstand. Die eben erwähnte Schilderung Lang's ist eine so lebendige und gewährt auch nach andern übereinstimmenden Zeugnissen ein so treues Bild jenes Verhaltens, durch welches der Minister die aufrichtigste Zuneigung seiner Untergebenen für immer gewann, und den Dienst in den Fürstenthümern, wie die Verwaltung derselben, in einen vorzüglichen Ruf brachte, daß wir uns nicht versagen wollen, Lang's hierher gehörige eigene Worte anzuführen. „Demjenigen, der nur kleine deutsche, steife, schulmeisterliche, hinter einem halben Dutzend Thüren verschlossene und von Bettelvolk belagerte Minister kennt, ist von der Leutsäligkeit, Liebenswürdigkeit und Zugänglichkeit Hardenberg's kein Begriff zu geben. Er lauschte seinen Untergebenen ordentlich in den Mienen ab, was ihnen angenehm sein könnte, nahm Kenntniß von ihren innersten häuslichen Verhältnissen, kam, wo er irgend einen von seiner Lage gedrückt glaubte, mit Vorschüssen und Remunerazionen entgegen, und konnte beinahe empfindlich darüber werden, wenn ein solcher zu verstockt war, sich ihm anzuvertrauen. Er ließ Jeden möglichst in das Fach übergehen, wo er am liebsten arbeitete, riß wider Willen oder ohne große Verbesserung Niemand aus seinen Verhältnissen; wo er abschlagen mußte, suchte er ängstlich etwas Anderes auf, was einstweilen trösten oder entschädigen konnte, doch hatte er nicht selten die kleine neckende Bosheit, Leute mit ihren schriftlichen Bitten an einen oder den andern seiner obersten Räthe, besonders Kraker oder Koch, zu verweisen, welche zu ihren Entschließungen sich den Normaltypus gewonnen hatten: „„Findet nicht Statt."" Wenn nun die Leute mit solchen vom Minister selbst unterschriebenen Dekreten höchst betroffen wieder vor ihn kamen: so sprach er: „„Ja, da sehen Sie — so ist der Kraker — so der Koch — das sind doch ganz erschreckliche Menschen! Aber lassen Sie's nur gut sein, gehn Sie mit diesem Manne (damit rief er einen aus seiner Kanzleiumgebung) hinab

zur Kasse; er wird dem Kassirer sagen, daß er ihm alsbald Das oder Das bezahlen und mir das Dekret alsdann zur Unterschrift nach der Hand vorlegen soll"". Durch solche Maßregeln setzte er sich gegen seine Bureau-Chefs, als gegen Solche, die Anderen nichts Gutes gönnten und auch nichts vermochten, in Vortheil, und schreckte die Andern ab, anderswo eine Protekzion zu suchen, als bei ihm selbst. Denn bei aller Herzensgüte war er eifersüchtig auf seine Auktorität." Wir glauben, daß diese „Eifersucht" kaum einen schwachen Schatten auf das anmuthige Bild des Ministers wirft, welcher wol mit Recht dafür sorgte, daß man ihn selbst nicht für abhängig von Gunst oder Ungunst der nächststehenden Diener hielt, wie redlich es diese auch mit ihm und jeder Sache der Wahrheit und des Rechts meinen mochten. Uebrigens werden wir später noch öfter, auch in einer sehr bedeutenden Angelegenheit, einen Beweis finden, wie wenig er durch die Milde seiner Gemüthsart verleitet wurde, der Würde seiner amtlichen Stellung uneingedenk zu werden.

Heilsame Früchte der vorerwähnten neuen Landes-Einrichtungen wurden bald bemerkbar und mehrten die Anhänglichkeit der Unterthanen an die preußische Regierung. Weniger Beifall fanden Verordnungen, welche in den einzelnen Kreisen und den Ortschaften die Verwaltungs-Geschäfte und die Rechtspflege umzugestalten bestimmt waren, und unter Anderem eine Eintheilung des Landes in sechs „Kreis-Direktorien" an die Stelle der bisherigen Landes-Amtshauptmannschaften und Oberämter setzten, und die Einrichtung von achtzehn gleichartig eingerichteten Kammerämtern, welchen die Geschäfte zahlreicher sehr mannichfach gestalteter Unterbehörden verschiedenen Namens überwiesen wurden. Jene Landes-Eintheilung, deren Plan von Kretschmann entworfen worden war, erfolgte im Jahre 1797. Die am 12. April jenes Jahres erlassene „Kreis-Direktorial-Instrukzion," die an demselben Tage an die von den Stadtgerichten gebührend streng geschiedenen Ortsobrigkeiten, so wie an die Untergerichte und Kammerämter ergangenen Dienstanweisungen ermangelten zwar großer Ausführlichkeit keineswegs, ließen aber dennoch — und begreiflicher Weise nur um so öfter — die Grenzen und Verpflichtungen der Behörden und ihrer Diener zweifelhaft, und litten demnach an einem — in Preußen vor

züglich häufig gefühlten — Gebrechen, von welchem die Fürstenthümer ganz frei zu erhalten die damaligen Verhältnisse selbst Hardenberg nicht gestatteten, obwol gerade ihm der Geist oder vielmehr die Geistesverwirrung solcher weitschichtigen Anweisungen höchst widerwärtig war, weil sie durch ihre Vieldeutigkeit dem selbstständigen Urtheile des um seine Verantwortung weniger ängstlich besorgten Beamten oft zu viel überlassen und noch weit öfter die nützliche Selbstthätigkeit eines einsichtsvollen Beamten viel zu wenig fördern. — Das „Allgemeine Landrecht" nebst der „Gerichtsordnung" war bereits am 1. Januar 1796 in den Fürstenthümern eingeführt worden, am 21. März jenes Jahres das „Kanton-Reglement" am folgenden 1. August eine einstweilige „Sportel-Taxe," und nachdem nun auch das gesammte Kassenwesen nach preußischem Geschäftsstile geordnet, und am 15. April 1797 ein neues, wenig beifällig aufgenommenes, „Stempel-Edikt" erlassen worden war: konnte die innere Einrichtung der Fürstenthümer, wie des Königs Befehle sie gestaltet wissen wollten, als beendigt angesehn werden. Ihre Mängel, zu welchen namentlich auch die üblichen endlosen Schreibereien und zahlreichen unfruchtbaren Tabellen gehörten, waren fast sämmtlich von der Art, daß es dem Minister gewiß kein geringes Opfer kostete, gerade von diesen Mängeln seine Landesverwaltung nicht frei erhalten zu können, auch ist zu beklagen, daß mehr als eine von ihm angeordnete sehr nützliche Einrichtung im Drange der Ereignisse einer Zeit, deren Bewegungen immer weitere Kreise bildeten, nicht zur Ausführung gelangt ist. Daß aber im Allgemeinen jene Verwaltung für das Land eine segensreiche gewesen ist, und Hardenberg an ihrer Spitze alle die Verehrung und Liebe verdiente, die er genoß, darf mit Zuverlässigkeit unter Anderem auch noch aus Ereignissen einer viel späteren Zeit, welcher wir hier in unserer Erzählung nicht vorgreifen wollen, geschlossen werden. Die größten Ansprüche auf allgemeine Hochachtung hatte sich der Minister namentlich auch in denjenigen Kreisen seiner Wirksamkeit erworben, in welchen theils nicht ihm, theils nicht ihm allein, nach des Königs Willen die letzten Entscheidungen zukamen. Für Hardenberg war jetzt die Hochschule von Erlangen eben so, wie früher die Hochschule von Helmstedt, ein Gegenstand

treuester Fürsorge, er pflegte sie mit wahrer Liebe, indem er ihre Anstalten verbessern und erweitern ließ, und weder hierbei, noch bei der Gründung neuer Lehrstühle und der Berufung berühmter Gelehrten, jene übel verstandene Sparsamkeit der Verwaltungsmänner übte, welche das Beste geleistet zu haben glauben, wenn das Geleistete geringe Kosten verursacht hat. Uebrigens war seine lebhafte Theilnahme an dem Gedeihen der genannten Hochschule abermals zum Theil allerdings das, so zu sagen, nothwendige Ergebniß seiner ganzen Denkungsart und Handlungsweise, aber ein großer Theil jener Gesinnung muß auf Rechnung der besonderen aufrichtigen Achtung gesetzt werden, welche der Minister gegen gelehrte Verdienste hegte, und welche ihm jede persönliche Annäherung ausgezeichneter Lehrer der Hochschule und anderer verdienstvoller Gelehrten zu einer erwünschten machte. Gern ging er mit dem scharfsinnigen Weltweisen und Arzte J. B. Erhard, dessen persönliche Bekanntschaft durch Kretschmann's Vermittelung gemacht zu haben ihn freute, in eben so tief dringende, als zwanglose, Unterredungen ein, gab ihm Veranlassung sich zunächst mit einer Theorie der medizinischen Gesetzgebung zu beschäftigen, und eröffnete ihm die Aussicht auf beste Berücksichtigung bei der bevorstehenden Umgestaltung des Medizinalwesens der Fürstenthümer. In derselben Zeit wurde F. Hildebrandt, der verdienstvolle Lehrer der Zergliederungskunde, nach Erlangen berufen, und selbst die freundliche Aufnahme und spätere Anstellung (bei der Hochschule von Erlangen), welche J. G. Fichte im preußischen Staate fand, nachdem widrige Verhältnisse ihn aus Jena vertrieben hatten, durfte Hardenberg großentheils sich als sein Werk in Rechnung bringen. Aber viel zu gut kannte er den unberechenbaren Werth aller Lehranstalten, als daß nicht alle gelehrten Schulen und in gleichem Maße, als diese, auch die Volksschulen ihn vielfach beschäftigt hätten, und ihm nicht ebenfalls manche willkommene Gelegenheit gegeben hätten, dem Lande, über dessen Glück und Wolstand er wachte, große Dienste zu leisten. Er ließ sich angelegen sein, daß an allen diesen Schulen geschickte und redliche Männer die Lehrerstellen einnahmen und eine angemessene äußere Stellung erhielten, und es ist kaum zu bezweifeln, daß das gesammte Schulwesen der Fürstenthümer einen

noch höheren Grad der Vollkommenheit, als es damals erhielt, erreicht haben würde, wäre nicht ein von Hardenberg im Jahre 1797 entworfener Plan dieser letzten Verbesserung an den Kosten des Unternehmens gescheitert. Wenn übrigens der Wille des Königs nach dem Obigen Wöllner die Mitbeaufsichtigung der Lehranstalt und die ausschließende Leitung der Religionssachen in den Fürstenthümern übertragen hatte: so scheint Hardenberg Mittel gefunden zu haben, für den schönen Kreis seiner Wirksamkeit den Schöpfer des „Religions-Ediktes" ganz unschädlich zu machen; wir stoßen nirgends auf eine Spur von Bedrückung oder Hemmung der Geister. Allerdings wurden im Jahre 1792 der Presse auch dort Fesseln angelegt, aber bei Erwägung der damaligen Zeitumstände, der grenzenlosen Frechheit der Schriftsteller, welche zu Zwangs-Maßregeln gewaltsam hindrängte, und der Schwere jener Fesseln, welche damals in Rücksicht auf Gegenstände der Religion ein verdumpfter Sinn der Presse in Preußen angelegt hatte, wird unläugbar erscheinen, daß die Beschränkungen, welche die Regierung der Fürstenthümer in Staatssachen der Presse auflegte, die möglich leichtesten waren, ja — unter eines Hardenberg's Verwaltung — nur solche, welche jeder besonnen und umsichtig Urtheilende sich selbst auflegt. Die hierher gehörige Verfügung des Ministers an die höchsten Landesstellen von Anspach und Baireut vom 31. Januar sagte: „Unserem Zeitalter war es vorbehalten, durch eine übel verstandene Aufklärung die Grundpfeiler der Staaten erschüttert und den Völkern Unglück und Verderben statt einer vorgespiegelten Freiheit bereitet zu sehen. Besonders befleißigen sich verschiedene deutsche Schriftsteller die gefährlichsten Grundsätze der Revoluzion auch in ihrem Vaterlande zu verbreiten und sich Anhänger zu erwerben, worunter einige so weit gehen, daß sie sich Urtheile erlauben, welche den Königsmord entschuldigen und sogar billigen. Wir können daher nicht genug Aufmerksamkeit auf Schriften empfehlen, welche Revoluzionen begünstigen oder Neuerungen in den Regierungsformen anpreisen. Was zu einer andern Zeit ganz unschädlich ist und durch kluge Anwendung dem Staate nützlich sein kann, wird gegenwärtig Gift, da so viele Köpfe durch Neuerungssucht und unmäßiges Emporstreben verrückt sind." Bis dahin that der Minister, was

Zeit und Umstände gebieterisch von ihm foderten, er unterließ aber auch nicht, dem Vorstehenden Folgendes beizufügen: „Bestimmte Vorschriften lassen sich hierüber nicht ertheilen. Eure Vorsicht muß zwar gegen die Verbreitung gefährlicher Grundsätze verdoppelt werden, sie muß aber mit einer vernünftigen Freiheit, zu denken und seine Meinung öffentlich zu äußern, Hand in Hand gehen."

Zugleich mit der erwähnten neuen Gestaltung der Landesbehörden mußte nun auch der im Jahre 1792 begonnene und seit der Abreise des Ministers nach Frankfurt a. M. ruhende Streit über die erwähnten Hoheitsrechte der Krone Preußen in den Fürstenthümern wieder aufgenommen werden. Man erneuerte zuvörderst die schon erwähnte Anforderung an die Stadt Nürnberg und als sich diese von dem Reichshofrathe mehre Mandate und Strafandrohungen gegen den angreifenden Theil erwirkt hatte, wurde preußischerseits erklärt, diese Mandate seien erschlichen und es könne ihnen daher keine Folge gegeben werden, vielmehr werde unverzüglich das bis an die Stadtthore reichende, der Landeshoheit des Kurhauses Brandenburg zustehende, Gebiet in Besitz genommen werden. Vergebens baten Abgeordnete der Obrigkeiten um Aufschub dieser Gewaltmaßregel gegen die Zusicherung, daß die früher verlangten Vergleichs-Vorschläge in den nächsten Tagen übergeben werden würden. Hardenberg erwiederte, daß es nach dem bestimmten Befehle des Königs nicht in seiner Macht stehe, in den zur Ausführung des Beschlusses getroffenen Maßregeln eine Abänderung zu verfügen. Auch rückten wirklich bereits am 4. Juli 1796 bei Tages-Anbruche zwei preußische mit Geschützen versehene Husaren-Trupps gegen die Stadt vor, vertrieben die Wachtposten, hieben die verschlossenen Thore zweier Vorstädte ein, und zwangen die in beiden befindlichen Stadt- und Kreissöldner zum Abzuge. Diese Vorstädte wurden hierauf durch den schon genannten Kammer- und Konsistorial-Präsidenten v. Hänlein, als königlichen Beauftragten, für den König von Preußen in Besitz genommen und von den Bewohnern der geforderte Huldigungseid geleistet, während die Bürger der Stadt sich fast Belagerte nennen konnten. Daß ein solches Verfahren eines deutschen Reichsstandes einen allgemeinen Aufstand erregen möchte, ließ der Zustand der

deutschen Reichsverfassung nicht befürchten, aber auch einer lästigen Widerrede sollte möglichst vorgebeugt werden, und zu diesem Zwecke wurde namentlich eine an den Fürstbischof von Würzburg zunächst gerichtete, aber unstreitig auch an andere Kreisstände als Rundschreiben gesandte Erklärung benutzt, welche ohne Zweifel aus den Umgebungen des Ministers hervorgegangen ist, und jedenfalls von ihm vertreten werden mußte. Sie ging von der Behauptung aus, der König sei durch sorgfältige Prüfung der gesammten Staatsgeschichte der Fürstenthümer zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß ihm die Landeshoheit in denselben über alle fremde Insassen und Angehörige der benachbarten Stände zustehe, daß sie schon auf den ursprünglichen Bestandtheilen der Fürstenthümer als Reichslehnen und Reichsallodien — gehaftet habe, und von den früheren Besitzern derselben rechtmäßig, durch die ehrwürdigsten Rechtstitel, nicht, wie man behauptet habe, nach der bloßen Regel des Blutbannes, auf das Haus Brandenburg übergegangen sei. Kurfürst Albrecht Achilles, wurde auch hier behauptet, habe diesem Kleinode (der Landeshoheit) durch das Brandenburg'sche Hausgesetz den Stempel der Unveräußerlichkeit aufgedrückt, hierdurch aber würde vernichtet jeder neue Besitz, in welchen sich seitdem die Insassen in Absicht einzelner Hoheitsrechte gesetzt hätten, so wie alle von den Insassen mit den vorigen Beherrschern über einzelne Ausflüsse der Landeshoheit unrechtmäßig geschlossenen Verträge. Der König, fährt die Erklärung fort, werde jedem rechtskräftigen Urtheile der höchsten Reichsgerichte bereitwillig Folge leisten, aber als solche Urtheile könne er die erwähnten erschlichenen Mandate nicht gelten lassen. Ueberdies, wird versichert, sei der König nicht gemeint, alle von den Nachbarn mit den vorigen Beherrschern geschlossenen Verträge unbedingt aufzuheben, vielmehr fodere er alle Insassen und Nachbarn, welche an seine Hoheitsrechte aus einem gültigen Vertrage, rechtsmäßigen Erwerbstitel oder durch einen gegründeten Besitz Ansprüche zu haben glauben, auf, diese dem fränkischen Landesministerium vorzulegen, er werde erwiesenes Recht gern anerkennen, wie er überhaupt seine Gerechtigkeit nie verläugnen werde und zum vollen Beweise „seiner treuen Anhänglichkeit an die Verfassung" jeder gegründeten Reklamazion, wenn sich keine gütliche Ausgleichung

treffen läßt, den reichsgesetzlichen Weg der Austräge bereitwilwillig öffne.

Wir haben den Inhalt dieser denkwürdigen Schrift zwar nur auszugsweise, aber größtentheils mit ihren eigenen Worten wiedergegeben; an einer Stelle hat der Verfasser — vielleicht der oben erwähnte Erhard, welchen Hardenberg zunächst für diese Angelegenheiten gegen ansehnliche Taggelder in seine Umgebung aufgenommen hatte — die vertheidigten Hoheitsrechte unabsichtlich selbst bitter verspottet, denn er nennt sie an dieser Stelle unerschütterlich, „wie die ganze deutsche Verfassung". So gewiß aber nichts weniger, als eine schlimme Ahnung diesen Vergleich herbeigeführt hat: so unfehlbar war ihre erbitternde, ja zu tiefer Mißachtung des fraglichen Verfahrens führende, Wirkung, die am kräftigsten in einer im Jahre 1797 erschienenen Streitschrift ausgedrückt war, deren Verfasser sich hinter den angenommenen Namen Gustav Hallo verborgen hatte, und deren wesentlichen Inhalt wir in Folgendem ausdrücken können: Der Staat beruht auf der Unverletzlichkeit des Besitzthums, die bloße Behauptung, daß ein Besitz unrechtmäßig sei, entscheidet nichts. Wer den Besitz gewaltsam stört, begeht ein Spolium und, thut er es in Deutschland mit gewaffneter Hand gegen ihm Nichtunterworfene, einen Landfriedensbruch, der ihn in die Strafe der Reichsacht fallen läßt. Sich selbst Recht zu verschaffen steht weder einem Kläger, noch einem Beklagten, zu. Wenn das strenge Recht vor dem höchsten Reichsgerichte nicht allemal den Sieg erringt: so liegt hiervon der Grund nicht in der inneren Einrichtung, nicht in der Langsamkeit des Geschäftsganges, welcher auch bei dem Oberappellazions-Gerichte der Reichsländer hergebracht ist, auch nicht in dem Einflusse des kaiserlichen Hofes, sondern in dem Mangel des erfoderlichen Ansehns, den rechtlichen Entscheidungen gehörigen Nachdruck zu geben, in der Unmöglichkeit, gegen mächtige Reichsstände mit Exekuzion zu verfahren, und in den überschwänglichen, den früheren Kreisen widerrechtlich abgedrungenen, Privilegien de non appellando. Wo ein Streit zwischen mindermächtigen Reichsständen zur richterlichen Entscheidung kommt, ist selten wahre Ursache zur Beschwerde über das Gericht vorhanden, während der Mächtige des schwachen Klägers spottet und der Exekuzion

des Richters trotzt. Kur-Brandenburg insbesondere hat sich geraume Zeit hindurch ganz von dem Ansehn des Reichskammergerichts losgesagt und selbst in Betreff der Kammergüter seine Obliegenheiten nicht erfüllt. Ihm, einem so angesehenen Reichsstande, kann es an Mitteln nicht fehlen, seine gekränkten Rechte gegen die Beleidigungen des Ohnmächtigen gesetzmäßig zu vertheidigen, selbst bei Mangel an gutem Willen auf Seiten des Richters, auch der Rekurs an den Reichstag steht unbehindert offen, und unmöglich kann das Kurhaus Brandenburg bei der fraglichen Sache von verweigerter Gerechtigkeit sprechen, nachdem es bisher noch gar keine Klage bei dem Gerichte angebracht hat. Man ist übrigens bisher der Meinung gewesen, daß jeder einzelne Reichsstand nur insofern Gesetze zu geben und Verträge zu schließen berechtigt ist, als diese, wie jene, den Reichsgesetzen nicht zuwider laufen: jetzt vernimmt man mit Erstaunen, daß die brandenburg'schen Hausverträge höher stehen, als die Reichsgesetze, so daß die Reichsverfassung mit Füßen getreten und die Achtung vor den Mitständen ohne Scheu verletzt werden kann, wenn nur die Erbverbrüderung unangetastet bleibt. Zum Vorwande einer solchen Handlungsweise benutzt man den Vortheil der Unterthanen, aber diese würden im vorliegenden Falle froh sein, wenn den „Reunions-Kammern“ von Anspach, Baireut, Dachstätten u. s. w. „das Handwerk gelegt würde“ denn seit es blüht, müssen die Bürger der fränkischen Fürstenthümer sich beständig zu Exekuzionen umherschicken und quälen lassen, sie werden überall als lästige Gäste mit finsterem Gesichte empfangen, auch wol, wenn Uebermacht sie nicht schützt, handgreiflich bedeutet, daß mit ihnen die übrigen Franken jetzt nicht mehr, wie früher, in Ruhe und Freundschaft leben. Soll vom Wole der Unterthanen ernstlich die Rede sein: so frage man die Bewohner der den Fürstenthümern jetzt einverleibten Bezirke, ob ihnen die ungewohnte Last der Steuern und des Soldatendienstes eine angenehme dünke. Will man aber die Stimme der Klagenden nicht hören: so warte man nur unter Fortsetzung der bisher beliebten Maßregeln ab, daß die überall glimmenden Funken in helle Flamme, in Aufstand in Masse, in den Fürstenthümern ausbricht. Im Falle eines zwischen Preußen und Oestreich eintretenden Krieges wird nicht zweifelhaft sein, welche Partei diese

Fürstenthümer ergreifen werden, denn schon jetzt ist es dahin gekommen, daß man, während östreichscher Ehrlichkeit rühmend gedacht wird, von preußischer Treue, als einer neuen punischen, sprüchwörtlich redet. —

Während solchen Schriftenwechsels hatten von Seiten des fränkischen Landesministeriums die in Rede stehenden Anforderungen, Ausschreiben und selbst Besitzergreifungen unausgesetzt fortgedauert. Längst erloschene Verträge wurden gegen den Bischof von Eichstädt, den Fürstbischof von Würzburg, die fränkische Reichsritterschaft, den deutschen Orden, Nürnberg und vier andere kleinere Reichsstädte geltend und gleichzeitig Vergleichs-Vorschläge gemacht. Auf diese gingen auch nicht wenige kleine Fürsten und Grafen des Reiches wirklich ein, vornehmlich wol, weil es Hardenberg's Alles gewinnender Anmuth und heiterer Zutraulichkeit gelang, die Besorgniß vieler Bedrängten, die preußischen Forderungen könnten fernerhin sich leicht noch weiter ausdehnen, zu beschwichtigen. So kamen die Verträge mit den Fürsten: Hohenlohe-Neuenstein (am 21. Juni 1796), Oettingen-Spielberg (am 18. Juli 1796), Hohenlohe-Schillingsfürst (am 27. Januar 1797), und Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein (am 8. September 1797), so wie in demselben Zeitraume mit den Grafen: Giech zu Thürnau, Pappenheim und Reuß zu Stande. Aber nicht Alle fügten sich dem hinreißend überredenden Minister, oder wichen dem drohenden Zwange. Am würdigsten war die Sprache, mit welcher der Fürstbischof von Würzburg in einer Reihe von Schriften und vornehmlich in seiner Erklärung vom 7. Juli 1797 den preußischen Anforderungen entgegentrat. Er lehnte den Vergleichsantrag ab, indem er bemerkte, daß die beanspruchten Verhältnisse durch reichsgerichtliche Erkenntnisse längst festgestellt und nicht im Mindesten streitig seien, und daß er in Erwiederung des ihm von des Herrn Staatsministers Exz. bewiesenen Vertrauens seine Ueberzeugung nicht verbergen dürfe, nach welcher die (preußischerseits) aufgestellten Grundsätze mit den Gesetzen und der deutschen Reichsverfassung unvereinbar seien, das Eigenthum der Kreisstände unsicher machten, das Ansehn der höchsten Reichsgerichte vernichteten, und mit den Gesinnungen und Erklärungen Sr. Maj. des

Königs im Widerspruche ständen, so daß jeder Reichsstand, welcher den König verehre und die Anhänglichkeit desselben an die Verfassung kenne und hochachte, die öffentliche Kundmachung solcher Grundsätze bedauern und mit allen Waffen, welche ihm Gesetz und Verfassung zu gebrauchen erlauben, bekämpfen müsse. — In Hardenberg's ersten Erwiederungen dieser Erklärung ward wieder die Gerechtigkeit und Großmuth des Königs von Preußen gepriesen, in einem Schreiben vom 18. März 1797 aber sagt der Minister: „Wenn der König als fideikommissarischer Erbfolger darthut, daß ein Besitz gegen ihn widerrechtlich erlangt, eine Erwerbung blos eigenmächtig usurpirt ist: dann geben ihm die Gesetze nicht nur das Recht, seine Hausgesetze legen ihm sogar die Pflicht auf, eine solche Usurpazion nicht zu achten, sondern den Besitz seiner Gerechtsame zu behaupten, ohne daß deswegen unvordenkliche Rechtsverjährung aufhöre, ein rechtsgültiger Titel zu sein. Niemals ist den Reichsgerichten das Recht bestritten worden, Landfriedensbrüche und Eigenmacht mit Befehlen und Reskripten zu rügen; aber diese Befehle müssen sich in den Schranken halten, welche ihnen die Reichsgrundgesetze selbst vorzeichnen. Sie müssen blos die eingeklagte Thathandlung abstellen, aber nicht gegen die klare Vorschrift der Wahlkapitulazion über Landeshoheits = Rechte und Regalien, ohne alles dem beklagten Theile gestattete Gehör entscheiden wollen". In das fürstbischöfliche Schreiben war die Aeußerung eingeflossen, die fraglichen preußischen Maßregeln seien kurz vor und während des siegreichen Vordringens der Franzosen im August 1796 getroffen worden. Hierauf entgegnet Hardenberg, jene Entschließungen seien gefaßt worden, noch ehe man habe ahnen können, daß die östreich'schen Heere vom Rheine bis an die Donau zurückgedrängt werden würden, und der fränkische Kreis habe volle Freiheit gehabt, durch Befolgung des Beispiels, welches das nördliche Deutschland gegeben, und durch Benutzung der ihm dargebotenen Vortheile jenes Baseler Friedens, den man so unbillig beurtheilt, sich jeder unangenehmen Betheiligung an den Zeitereignissen zu entziehen.

Ohnerachtet dieser Erklärung blieben nun zwar die Würzburg'schen Länder für's Erste noch von gewaltsamen Eingriffen preußischerseits verschont, aber an anderweitigen kräftigen Maß-

regeln zu Erreichung des in Rede stehenden Zweckes ließ des Ministers Thätigkeit es nicht fehlen. Die unmittelbaren Reichsritter wurden zur Huldigung aufgefordert, ihre Gerichtshalter zur Prüfung vorgeladen, die Entrichtung der Steuern an andere, als preußische, Behörden untersagt, und auf die zum Kriegsdienste Verpflichteten das „Kanton-Reglement“ angewandt. In gleicher Weise wurde mit den beanspruchten Theilen des Hochstifts Bamberg und des Bisthums Eichstädt verfahren, und von dem deutschen Orden wurde die Uebergabe mehrer Besitzungen, namentlich der Städte Ellingen und Wirnsburg, verlangt, trotz des Einspruches, welchen dagegen mehre reichsgerichtliche Mandate, und zwar in den stärksten Ausdrücken, erhoben. Nach der wiederholten Weigerung des Hoch- und Deutsch-Meisters, Erzherzogs Maximilian Franz von Oestreich, die ihm gemachten Vergleichs-Vorschläge anzunehmen, beschloß Hardenberg, was ihm zur Sache erforderlich schien, nunmehr ohne weitere Rücksicht zu verfügen; es wurden also in den beanspruchten Gebieten Steuern eingefordert, von den Beamten und Unterthanen überhaupt Eidesleistung verlangt, und die Aushebung von Dienstmannschaften eingeleitet. In Ellingen führte dieses Verfahren, vorzüglich unter dem Einflusse eines Major v. Rosenbusch, zu offener Empörung: die preußischen Adler wurden von durchziehenden östreichschen Truppen unter Beifallsrufe der Bürger herabgerissen, die Leute schmückten sich mit dreifarbigen Hutschleifen, bewaffneten sich, riefen die Bevölkerung der Umgegend zu ihrer Hülfe herbei, und versuchten ernstlichst, sich der Aushebung zum Kriegsdienste zu widersetzen. Als jedoch nach diesen Vorgängen am 6. Januar 1797 eine Abtheilung preußischer, aus Fußvolk und Reiterei bestehenden, Truppen vor Ellingen anlangte: entfiel den tobenden Bürgern der Muth, sie öffneten auf drohende Aufforderung die verschlossenen Stadtthore, und fügten sich in die Anordnungen der zur Untersuchung des ganzen Herganges der Sache abgesandten Regierungs-Beamten.

In einer über dieses Ereigniß von Anspach unter dem 7. Januar 1797 ausgegangenen Staatsschrift, die im Wesentlichen freilich wieder auf die schon bekannten Rechtfertigungsgründe zurückkommt, stoßen wir auf ein Paar Zeilen, die uns nicht

undeutlich zu verrathen scheinen, aus welchem Gesichtspunkte der Minister persönlich die gesammte widerwärtige Angelegenheit jener Einverleibungen ansah: „Möchte dieser Vorfall“ — sagt jene Schrift — „möchte diese — — königlicherseits bewiesene Nachsicht und Mäßigung den deutschen Orden, so wie die übrigen Nachbarn der königlichen Fürstenthümer in Franken, doch ihr wahres Interesse einsehen lehren, welches unmöglich darin bestehen kann, auf ungegründeten Prätensionen in einem Zeitraume noch bestehen zu wollen, wo kein Spielraum für selbige mehr existirt“. Wer aber das damalige Deutschland nicht kannte, hätte wol vielen Grund gehabt, zu glauben, es könne die ganze Sache für Preußen die ernsthaftesten, wo nicht gefährlichsten, Folgen haben, denn in der That waren die meisten, weltlichen sowol als geistlichen, deutschen Fürsten, wie der Kaiser, über das Verfahren Preußens in dieser Angelegenheit nicht wenig erbittert. Was jedoch eben dieses Verfahren möglich gemacht hatte, diente auch zum festen Zügel jener Erbitterung: Deutschlands innere Verhältnisse. Die allgemeine Unzufriedenheit der Fürsten, wie der Unterthanen, konnte die ersteren nicht täuschen über ihre Schwäche, welche — Preußen gegenüber — Ohnmacht genannt werden durfte, welche durch gegenseitiges Mißtrauen von jeher den gefährlichsten Zuwachs erhalten hatte, und sich von dem mit dem Reichskriege bedrängten Oestreich nur geringe Hülfe versprechen konnte. Noch weniger konnten sie von dem nördlichen Deutschland, welches Preußens Vermittelung die Ruhe verdankte, die es genoß, auch nur den geringsten Beistand erwarten, und so schien ihnen in der That dermalen nichts übrig zu bleiben, als der Nothwendigkeit zu weichen und das Unabänderliche zu ertragen. Daß sie Beides nicht sämmtlich mit Würde gethan, wie wir bald sehen werden, ist ein Vorwurf, von welchem der Hochmeister des deutschen Ordens, einer der edelsten Fürsten des damaligen katholischen Deutschlands, ausdrücklich ausgeschlossen werden muß. Nachdem Maximilian Franz durch seinen Gerichtsverwalter von Ellingen Bericht über die dortigen, oben erzählten, Vorgänge erhalten: erließ er an denselben ein für die Oeffentlichkeit bestimmtes Schreiben, in welchem sich eine eben so kluge als edle Festigkeit der Sin-

nesart ausspricht. Der Hochmeister erklärt, daß er eifrigst bemüht gewesen sei, die Anmaßungen Preußens, „die auf kein anderes, auch nur scheinbares, Recht sich gründen, als jenes des Stärkeren“ zu beseitigen, daß dies zwar vergeblich geschehen sei, daß aber die bisherige Fruchtlosigkeit seiner desfallsigen Bemühungen ihn nicht abhalten werde, auch ferner zu ähnlichem Zwecke von allen seinen „im Reichs- und Kreis-Verbande“ liegenden Mitteln Gebrauch zu machen, und daß er niemals sich entschließen werde, „sein Ansehn dahin zu mißbrauchen, um seinen Unterthanen die Unterwerfung unter eine fremde widerrechtliche Gewalt selbst zu befehlen“. Das Schreiben schließt mit der Bemerkung, daß freilich bis zur Wiederherstellung des Friedens Deutschland unter der Herrschaft der Gesetzlosigkeit stehe, und in Ermangelung gesetzlicher Hülfe überall Selbsthülfe eintrete, doch überläßt der Hochmeister den Unterthanen, wie sie sich, wenn er ihnen nicht den erforderlichen Schutz zu gewähren vermöge, gegen ungerechte Anforderungen des Fremdherrschers verhalten wollen, nachdem der Gerichtsverwalter, wie er beauftragt ist, die wahrscheinlichen Folgen sowol der Nachgiebigkeit, als des Widerstandes, den getreuen Unterthanen offen dargelegt haben wird.

Seltsam gestaltete sich die Lage dieser ganzen Angelegenheit in Betreff der Stadt Nürnberg. Diese hatte, als vier Wochen nach der preußischen Besetzung des umliegenden Gebietes und der Vorstädte das französische Sambre- und Maas-Heer in den fränkischen Kreis eingedrungen war, am 9. August 1796 die Franzosen als Freunde aufgenommen, sah sich aber sofort von ihnen mit unerhörten Forderungen aller Art belastet, und mußte sogar einige ihrer angesehensten Bürger als Geißeln ausheben und fortführen sehen. Im Drange dieser Verhältnisse wandte der Rath von Nürnberg sich Hülfe suchend an Hardenberg, und erreichte durch Verwendung des Ministers glücklich genug, daß der französische Befehlshaber der Stadt einen Aufschub der weiteren ihr angedrohten Gewaltschritte bewilligte; überdies eröffnete ihr Hardenberg die erwünschte Aussicht auf ein Darlehn aus königlichen Kassen. Wider Vermuthen ließ nun am 24. desselben Monats die Annäherung östreichischer Truppen die Franzosen schleunigst Nürnberg räumen, aber die Besorg-

sorgniß um die Folgen ihrer gefürchteten Rückkehr bewirkte jetzt, fast ohne Hardenberg's weiteres Zuthun, was früher beinahe unmöglich schien: die Stadt erklärte ihre Bereitwilligkeit, sich der Krone Preußen zu unterwerfen. Der Minister sah durch den Vertrag, welchen er am 1. September jenes Jahres mit der einst so mächtigen, blühenden Reichsstadt abschloß, einen seiner lebhaftesten Wünsche erfüllt. Er hatte der Stadt vom Könige sehr günstige Bedingungen zu erwirken gewußt und hoffte durch Verbesserung ihrer innern Einrichtungen den Wolstand, den sie eingebüßt hatte, bald wiederkehren zu sehen. Er beabsichtigte aus ihrer Verwaltung vieles aus ältester Zeit Ueberkommenes, daher längst schon Unbrauchbares, zu entfernen, und die ganze Verwaltung der städtischen Angelegenheiten von einer frischen, freisinnigen Thätigkeit durchdringen zu lassen. Statt daß bisher der Stadtrath sich immer nur aus drei und zwanzig angesehenen Familien ergänzt hatte, sollte künftig neben dem Magistrate ein Ausschuß der Bürgerschaft dieser eine größere Mitwirkung bei den städtischen Angelegenheiten sichern. Die Verbesserung, deren das gesammte Polizei-Wesen der Stadt dringend bedurfte, sollte unverzüglich in's Werk gesetzt werden. Eben so wurde die Einrichtung von Bank- und Handels-Gerichten und manches Andere beschlossen, was der Stadt ohne Zweifel die wesentlichsten Vortheile gewährt haben würde. Aber wie die Aussicht auf alles Dieses sich unerwartet geöffnet hatte: so schloß sie sich auch plötzlich wieder. Am 2. September war in Nürnberg preußische Besatzung eingelegt worden, am nächsten 1. Oktober mußte, königlichem Befehle gemäß, diese Besatzung Nürnberg wieder räumen, obwol, wie erwähnt, der mit der Stadt abgeschlossene Vertrag die Zustimmung des Königs erhalten hatte. Ueber die Ursache einer so auffallenden Willensänderung herrschen verschiedene Meinungen. Nach Einigen, und zu ihnen gehört allerdings auch der wolunterrichtete Lang, soll sie durch den Minister Graf v. Haugwitz bewirkt worden sein, welcher so wenig als vor ihm Schulenburg, eine Gelegenheit ungenutzt vorüber gehen ließ, die beneidete Selbstständigkeit Hardenberg's zu benachtheiligen und sich ihm auch persönlich beim Zusammentreffen in Frankfurt schon zwei Jahre vorher abgeneigt gezeigt hatte. Andere glaubten, man habe nach den

Siegen des Erzherzogs Karl im Spätsommer 1796 am Hofe zu Berlin Bedenken getragen, durch die Besitzergreifung von Nürnberg die Mißstimmung des Kaisers gegen Preußen noch zu vermehren. Von selbst ist einleuchtend, daß die Sache so wenig aus dem Einen, als dem Andern, sich vollständig erklärt, denn Haugwitz hätte offenbar noch leichter und sicherer der königlichen Genehmigung des fraglichen Vertrages vorbeugen, als die Wirkung derselben wieder aufheben können, hatte aber die erstere ungestört erfolgen lassen, und was die Siege des Erzherzogs betrifft: so konnten sie zu keiner Zeit ganz außer den Berechnungen der preußischen Minister liegen, auch enthielt der abgeschlossene Vertrag Bedingungen, welche die Lehnsverbindlichkeiten der Stadt und überhaupt ihr Verhältniß zu Kaiser und Reich nicht aufhoben. Dennoch könnte in dem Vertrage selbst der Hauptgrund der auffallenden königlichen Entschließung gelegen haben. Friedrich Wilhelm hatte in diesem Vertrage die sämmtlichen Nürnberg'schen Staatsschulden übernommen, welche sich schon vor dem Einrücken der Franzosen auf sechszehn Millionen Reichsgulden belaufen hatten und durch die feindliche Besetzung, wie in Folge derselben, noch sehr bedeutend angewachsen waren. Undenkbar kann es wenigstens nicht genannt werden, daß die Rathgeber des Königs, ein Haugwitz und Lombard, das ganze Gewicht jener Schuld erst nach erfolgter Beistimmung zu dem Vertrage genau gekannt und als ein drückendes gefühlt haben. Wie dem aber auch sein mag: Hardenberg sah sich genöthigt, der Obrigkeit und Bürgerschaft Nürnberg's am 29. September zu eröffnen, daß ihr Antrag „von S. M. mit wahrem Vergnügen und Dank nach eigenem Wolgefallen aufgenommen worden, — —, daß der König sich jedoch bei der Lage der Umstände gegenwärtig noch nicht entschließen könnte — —, den Vertrag zu ratifiziren"; freilich mit dem Zusatze: „Gern werde er (der König) schon jetzt zur Beförderung ihrer (der Stadt) Wolfahrt und Sicherheit alles Zulässige thun, und nach näherer Erwägung der Umstände und Ereignisse nicht abgeneigt sein, den Wünschen der Stadt ferner zu entsprechen".

Ist Friedrich Wilhelm zu seiner Verzichtleistung auf Nürnberg wirklich durch eine plötzliche Anwandlung von Scheu vor des Kaisers Recht oder Macht bestimmt worden: so hat er

wenigstens nicht lange darüber in Zweifel bleiben können, ob er die kaiserliche Macht mit Recht gefürchtet habe. Gegenüber den wiederholten Beschwerden der fränkischen Kreisstände über die Eingriffe Preußens in die Besitzungen seiner Mitstände vermochte Franz der Zweite nichts zu thun, als in Mandaten und Ausschreiben an sämmtliche Kurfürsten auch seinerseits sich über das Verfahren Preußens tadelnd auszusprechen, und auch dies geschah nicht ohne sorgfältige Schonung der Person des Königs, „dessen Gesinnungen" — wie es in einem dieser Ausschreiben heißt — „das Gepräge der Redlichkeit und einer entschiedenen Gerechtigkeitsliebe tragen". Der Kaiser maß in derartigen Schreiben alle Schuld bei der Sache „einer ganz eigenen Geschäftigkeit der königlichen Rathgeber" bei, und schloß mit der an die Kurfürsten gerichteten Ermahnung „zur Anwendung ihres verfassungsmäßigen Ansehns". Dieses Ansehn und das Verlangen der Fürsten, es nachdrücklich geltend zu machen, war aber ohngefähr von demselben Belange, als die „reichsoberhauptliche Offenheit", mit welcher nach dem eigenen Ausdrucke des Kaisers das Schreiben desselben abgefaßt ist. Es erfolgten von Seiten der Fürsten ausweichende, unbestimmte Antworten, Kursachsen aber und Kurbraunschweig erließen an den König von Preußen Anschreiben des Inhalts, daß sie weit entfernt wären, die Gerechtigkeit der von ihm erhobenen Ansprüche beurtheilen zu wollen, jedoch als Mitglieder des Kurvereins sich der Aufforderung des Kaisers nicht hätten entziehen können. Sie begnügten sich daher, „sich auf die Weisheit und Erleuchtung des Königs zu berufen, welcher gewiß nicht entgehen werde, was die Gerechtigkeit und die Verfassung des deutschen Reiches fodere, an deren Aufrechthaltung Derselbe stets einen so vorzüglichen Antheil genommen habe". Ob und wie Friedrich Wilhelm auf diese kaiserlichen und kurfürstlichen Schreiben geantwortet hat, scheint nicht bekannt geworden zu sein, aber von der erwähnten Scheu des Königs vor dem kaiserlichen Ansehn findet sich keine weitere Spur in einer unter dem 14. Juni 1797 von Friedrich Wilhelm an die Bewohner der fränkischen Fürstenthümer gerichteten, von dem Minister des Auswärtigen, auch von Hardenberg, mit unterzeichneten Verordnung, welche als angemessener Schlußstein des Ganzen hier wol eine Stelle

verdient. Der König sagt: „Dem Vernehmen nach sind abseiten des kaiserlichen Reichshofrathes zu Wien, ohne Uns nur einmal zu hören, verschiedene Verfügungen ergangen, wodurch auf einseitiges Anrufen und ganz zum Vortheile der anmaßlichen Kläger gegen Uns und Unsere Gerechtsame erkannt, Unsere gehuldigten Unterthanen von Uns abwendig gemacht, und die von der Ritterschaft sogar förmlich aufgefodert werden, Uns als ihren Landesherrn nicht anzusehn. Da Wir aber in diesen Angelegenheiten selbst nach Vorschrift der Reichsgesetze jene Verfügungen als oberstrichterlich und verbindlich keineswegs ansehen können und werden, vielmehr als wahre Eingriffe in unsere Landeshoheitsrechte für höchst beschwerend erachten müssen: so warnen Wir Unsere getreuen Unterthanen eben so ernstlich als gnädig, besonders diejenigen, welche sich vorher zu den Ritterschafts-Kantons gehalten haben, desgleichen Unsere übrigen Eingesessenen, deren Grund-, Guts- oder Lehn-Herrn zur Ritterschaft gehören oder benachbarte Fürsten, Reichsstädte und andere Behörden sind, sich in ihren Unterthanspflichten gegen Uns durch nichts irre machen zu lassen, indem Diejenigen, welche sich denselben entziehen wollten, die strengste Ahndung nach den Gesetzen zu erwarten haben, wogegen Wir Diejenigen Pflichten, welche sie ihren Grund- Guts- und Lehns-Herrn zu leisten haben, zu schmälern und anzugreifen nie gemeint gewesen sind". Mit dieser Bekanntmachung scheint der übel berufene Streit des Königs mit den fränkischen Kreisständen ein Ziel gefunden zu haben, weil alle, schriftlichen und gedruckten, ausführlichen Darstellungen des Sachverhältnisses, jede Berufung, Bitte und Beschwerde der Stände fruchtlos und den Schwächeren nichts übrig geblieben war, als die Verluste, welche ihnen der Stärkere zufügte, zu ertragen. Es wurden diese damals auf eine Bevölkerung von 26,446 Menschen und ein jährliches Einkommen von 302,869 Gulden berechnet; die Einbuße, welche das Hochstift Bamberg im Baireut'schen erlitten, betrug allein zehntausend Gulden. Was von den bisher reichsunmittelbaren Gebieten der Fürstenthümer seine bisherige Unabhängigkeit auch ferner behalten sollte: der Wiresberger Bezirk, mehre Eichstädt'sche Aemter u. s. w., schien mehr durch Zufall und Laune, als durch Grundsatz und Rechtsansicht bestimmt zu sein.

Unsere Erzählung dieser Vergrößerung der brandenburg'schen Markgrafthümer ist etwas ausführlicher gewesen, als im ersten Augenblicke für unsern Zweck nöthig scheinen könnte, aber wir glaubten diese Angelegenheit um so weniger kurz abfertigen zu dürfen, als nicht in ihrem rechtlichen Ursprunge, sondern gerade in ihrem Verlaufe gefunden wird, was uns zur richtigen Würdigung der Sache das Wichtigste scheint, und weil in Betreff jener Einverleibungen Hardenberg nicht weniger ungleiche Urtheile getroffen haben, als rücksichtlich des Baseler Friedens. Ein halb amtlicher Aufsatz eröffnete einst die Aufzählung der Verdienste Hardenberg's um die Verwaltung Preußens mit der Thatsache der fraglichen Landesvergrößerung, aber wir lasen auch: „Davon hätte sie" (die preußische Staatszeitung) „besser geschwiegen. Diese Reunionen und Verträge waren gewaltsam erzwungen und höchst gesetzwidrig; die reichsgerichtlichen schirmenden Erkenntnisse wurden verhöhnt, und die Auflösung der Bande des Reichs damit wesentlich befördert und herbeigeführt". Mit diesem Urtheile des Freiherrn H. C. v. Gagern ist zugleich beinahe das der Mehrheit der Deutschen ausgesprochen. Dennoch scheint es uns auf einer billigen Berücksichtigung der Verhältnisse überhaupt, und der amtlichen Stellung des Ministers insbesondere, nicht zu beruhen. Wir glauben zunächst die Sache, welcher er diente, wieder von ihm selbst völlig trennen zu müssen.

Daß die endliche Auflösung des deutschen Reichs-Verbandes, der längst zu einem Zerwürfnisse geworden, wünschenswerth war, ging von Neuem, wie aus dem Baseler Friedens-Vertrage, so auch aus der ganzen jetzt in Rede stehenden Angelegenheit hervor, und hätte damals ein mit ausgezeichneten Herrschergaben ausgerüsteter Fürst Preußens Thron eingenommen: dieser Fürst würde sich vielleicht die Aufgabe gestellt haben, eine gründliche Verbesserung der deutschen Verfassung herbeizuführen, ehe die bisherige, auf den gebieterischen Wink eines mächtigen äußern Feindes verschwindend, Deutschland nur ein Elend mit dem andern vertauschen ließ. Friedrich Wilhelm konnte eine solche Aufgabe nicht angesonnen werden, eben so wenig aber konnte von ihm oder seinen nächsten Rathgebern — zu denen wir Hardenberg nicht zählen können — mit Billigkeit erwartet werden, daß sie eine größere Scheu vor jeder Verletzung

der bisherigen Reichsverfassung hegen würden, als alle deutschen Fürsten an den Tag legten, sobald ihnen die erforderliche Macht zu widerstehen gestattete. Auf die Sorge für den Vortheil des eigenen Landes war hiernach der Blick solcher Führer der einzelnen deutschen Völker beschränkt, und daß es in Rücksicht auf die Markgrafschaften einer redlichen landesväterlichen Sorge entsprach, wenn die oben genannten schweren Uebelstände verschwanden, welche von einer Fremdherrschaft über einzelne Gebiete des Landes unzertrennlich waren, liegt eben so klar am Tage, als daß selbst den Bürgern dieser Gebiete aus der Entfernung der Fremdherrschaft keineswegeß nothwendige Nachtheile, oder gar nur Nachtheile, erwuchsen. Auch würde, wie uns scheint, von den betreffenden Reichsunmittelbaren die Klugheit gefordert haben, daß sie sämmtlich, wie Mehre gethan, die Vergleichs-Vorschläge des Königs annahmen, insofern diese nicht ganz unbillige waren. Andererseits dürfte wol die gerichtliche Gültigkeit der Ansprüche des Königs in der That eine höchst zweifelhafte gewesen sein, und jedenfalls bemerkten die Gegner mit Recht, daß die Stelle von Beweisen nicht durch Behauptungen vertreten werden kann, doch darf auch hierbei wieder nicht vergessen werden, daß es Deutschland an einem höchsten Gerichtshofe fehlte, welchem beide Theile vertrauungsvoll die Entscheidung ihrer Streitfrage hätten überlassen können. Kann nach allen diesen der Beschluß jener Einverleibungen an sich, so lange die bisherige Reichsverfassung noch bestand, nicht gerechtfertigt werden: so wird sich noch weniger behaupten lassen, daß triftige Gründe seiner Entschuldigung von Parteilosen nicht aufgefunden werden können.

Niemals ist wol behauptet worden, daß der erste Gedanke an die so oft und hart gerügte Maßregel der Regierung von Hardenberg ausgegangen sei, und ist dies nicht geschehen: so hat er bei der Sache nur gethan, was seines Amtes war, indem er sie ausführte, was er, wie wir gesehen haben, mit gewohnter Milde gethan, so lange ihm diese nicht selbst wieder durch die Amtspflicht zur Unmöglichkeit gemacht wurde. Ganz unwahrscheinlich dünkt uns aber allerdings nicht, daß es Hardenberg's Berichte gewesen sind, welche jenen Gedanken hervorgerufen, oder ihn wenigstens zur Reife kommen zu lassen

mehr oder weniger beigetragen haben, denn die Verhältnisse, um deren Beseitigung es sich hier handelte, erschienen ihm von jeher als unheilsvolle, und er wurde von ihren vielfach störenden Nachtheilen in Anspach nur mehr und mehr überzeugt. Es muß hiernach auch eingeräumt werden, daß der Tadel der Sache, von welcher wir sprechen, in diesem Falle zugleich auf die Person des Ministers fallen würde. Aber nicht blos käme dann billigerweise auch ihm zu Statten, was die Sache entschuldigt, sondern ihm wol in vorzüglichem Grade, insofern damals Andere in der Umgebung des Königs lebende Minister, namentlich Haugwitz, täglich Gelegenheit hatten, auf die königlichen Entschließungen entscheidender einzuwirken, als es dem entfernt lebenden Minister in seiner Stellung möglich war. Auch verliert die ausgesprochene Vermuthung dadurch viel von ihrer Bedeutung, daß in Hardenberg ein sehr lebhaftes Rechtsgefühl wohnte, und seine Anträge bei dem nächsten Rathgeber des Königs öfter Widerstand, als Gehör, fanden. An einem Beweise endlich, daß Hardenberg bei dieser ganzen Angelegenheit nicht blos der Vollstrecker des königlichen Willens gewesen sei, fehlt es gänzlich.

Bevor die wesentliche Veränderung eintrat, welche die amtliche Stellung Hardenberg's in Kurzem erfahren sollte, war seit dem Baseler Frieden der Krieg Oestreich's mit Frankreich ununterbrochen fortgesetzt worden, aber obwol das Glück in jenem Jahre die östreichschen Fahnen über alles Erwarten begünstigte, und der enge Bund des Kaiserhofes mit Großbritannien und Rußland Viele das Größte für das Vaterland erwarten ließ: so bedurfte es im folgenden Jahre nur weniger Monate, alle diese Hoffnungen zu vernichten. Damals trug zuerst die Stimme des Ruhmes den Namen Napoleon Bonaparte von einem Pole der Erde zum andern, denn ein Jüngling von kaum sieben und zwanzig Jahren hatte er, den bis dahin nur zwei einzeln stehende Veranlassungen bemerklich gemacht, als Oberfeldherr des italischen Heeres der Franzosen in einer langen Reihe glänzender Siege die Macht des Kaisers gebrochen, sich zum Gebieter von Welschland gemacht, endlich den Frieden von Campo Formio (am 17. Oktober 1797) erzwungen, in welchem, Deutschland betreffend, festgesetzt wurde, daß eine Zusammen-

kunft von Gesandten Frankreichs und der deutschen Reichsstände zu Rastadt die Angelegenheiten der letzteren ordnen solle. Mittlerweile war in Berlin zwischen den Grafen v. Haugwitz und Caillard, dem dortigen französischen Gesandten, am 5. August 1796 eine Uebereinkunft getroffen worden, welche die obenerwähnte Abmarkungslinie der parteilosen deutschen Länder auf eine engere Grenze, zumal von Süden her, zurückführte, theils weil die bisherige von den kämpfenden Heeren kaum unverletzt bleiben konnte, theils weil es an Mitteln zur Behauptung einer so weit reichenden Linie fehlte. Je erfreulicher aber diese Uebereinkunft den Deutschen erscheinen durfte, desto verhängnißvoller war eine an demselben Tage von Preußen heimlich mit Frankreich abgeschlossene, in welcher Friedrich Wilhelm die Aussicht auf reichen Ländererwerb in Westphalen und wesentliche Begünstigungen einiger verwandter Fürsten eintauschte gegen die Zusicherung, daß er die Abtretung des ganzen linken Rheinufers an Frankreich unterstützen werde. Oestreich stand an selbstsüchtiger Hintansetzung der Pflichten gegen Deutschland Preußen keineswegs nach, und was an dem erstern doppelt empörend erschien, war, daß es mit der Heimlichkeit die Doppelzüngigkeit verband. Eine geheime Bedingung des Friedens von Campo Formio erklärte, daß auch der Kaiser in die Abtretung des ganzen linken Rhein-Ufers willigte, aber diese Bedingung hielt den Kaiser nicht ab, bereits unter dem 1. November 1797 die Reichsstände nach Rastadt zur Begründung eines Friedens zu berufen, welchen die Unverletzbarkeit des Reiches und seiner Verfassung zur Grundlage dienen solle.

Um diese Zeit ertheilte Hardenberg dem öfter schon genannten Lang den Auftrag, ihm nach den im Plessenburger Archive aufzufindenden Nachrichten und Urkunden über die brandenburg'schen Ansprüche in den Fürstenthümern kurze Denkschriften zum Gebrauche für eben jene Rastadter Zusammenkunft anzufertigen, wie hiernach geschah. Ohne Zweifel wäre es dem Minister erwünscht gewesen, wäre ihm selbst der Auftrag geworden, Preußen bei jener Versammlung zu vertreten, aber die Mißgunst des Grafen v. Haugwitz, welche schon Hardenberg's Friedensgeschäft in Basel nicht undeutlich verfolgt hatte,

wußte diese neue Sendung zu hintertreiben. Man beschloß zuletzt, die preußische Gesandtschaft in Rastadt aus drei Personen bestehen zu lassen: dem Grafen v. Görz, Herrn v. Dohm und Jakoby, dem besondern Betrauten des Erstgenannten. Indeß konnte Hardenberg am 6. Dezember jenes Jahres an Lang schreiben: „Das königliche Kabinets-Ministerium hat mir überlassen, zwei Personen aus meinen Kanzleien auszuwählen, welche die königliche Gesandtschaft nach Rastadt begleiten sollen, und verlangt, daß solche nicht unerfahren in Reichssachen, auch routinirte und zuverlässige Subjekte seien. Außerdem halte ich es für das königliche Interesse und für das der hiesigen Provinzen insbesondere für sehr nothwendig, daß wenigstens Einer darunter sei, der von unserer Verfassung und unseren Verhältnissen genau unterrichtet, die Gesandtschaft auf Dasjenige, was diese betrifft, aufmerksam machen könne. Kommen Sie sobald nur immer möglich — — hieher". Lang's Begleiter war der Geheime-Sekretair Bever, dessen der Minister sich schon in Basel bedient hatte. Beide aber waren von ihm mit der Anweisung versehen, „außer ihren gewöhnlichen Geschäften bei der Gesandtschaft, ihm regelmäßige und vollständige Berichte über Alles zu erstatten, was sowol bei der Gesandtschaft, als dem ganzen Kongresse sich ereigne, und die königlichen Gesandten selbst möglichst für das Interesse der fränkischen Provinzen zu gewinnen". Von diesen Geschäftsführern erfreuliche Berichte zu erhalten mag Hardenberg wol nicht erwartet haben, ob er aber mit Bestimmtheit vorhergesehn hat, wie tief erniedrigt die deutschen Fürsten, unter dem erstaunenswürdigen Vortritte von Oestreich und Preußen, bei dieser Gelegenheit sich zeigen würden, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Die Versammlungen wurden am 19. Dezember jenes Jahres mit der feierlichen Erklärung der Unverletzbarkeit des deutschen Reiches eröffnet, nachdem man schon am 4. November französischerseits angeordnet hatte, daß alles zwischen Maas und Rhein gelegene Land in Bezirke getheilt und nach französischen Mustern verwaltet werde. Zwei Tage vor jener Eröffnung hatte bereits der zweite östreich'sche Gesandte angezeigt, daß der Kaiser genöthigt sei, seine Heere vom Kriegsschauplatze in seine Erblande zurückzuziehen, und schon in der auf die Eröffnung

der Verhandlungen folgenden Nacht verließen die östreich'schen Kriegsvölker Mainz, welches sofort von den Franzosen eingeschlossen, und am 30. desselben Monats besetzt wurde, nachdem auch ein schwacher Haufe von Reichstruppen, von welchen es noch besetzt war, abgezogen waren. In gebietendem Tone foderte eine Note des französischen Gesandten vom 19. Januar 1798, daß der Rhein als Grenze Frankreichs unbedingt anerkannt werde, und sechs Tage später nahmen bereits französische Truppen die Rheinschanze bei Manheim in Besitz. Es kam zu Tage, daß Oestreich sowol, als Preußen, sich mit Frankreich in vollem Einverständnisse befand und, ohne Rücksicht auf das Reich, jedes von Beiden nur den eignen Vortheil gesucht hatte, hochtönende Worte nirgends sparend, aber die Worte auch unaufhörlich durch die That widerlegend. Vergebens versuchten Gesandte der kleineren deutschen Fürsten, wenigstens einen Theil des Vaterlandes zu erhalten; ihre Stimmen verhallten unbeachtet, und als am 15. März 1798 die französische Gesandtschaft in der ihr vor einer solchen Versammlung allerdings zustehenden gebieterischen Weise erklärte, daß die Verluste der deutschen Fürsten durch die Verweltlichung der geistlichen Güter ersetzt werden sollten, und beide entschiedene Foderungen des gebietenden Freistaates am 11. März und 4. April jenes Jahres die Genehmigung der Reichsstände erzwungen hatten: da erreichte die Schmach jener Verhandlungen ihren Gipfel in dem Bestreben Aller, sich bei der großen angekündigten Plünderung möglichst zu bereichern, und in der Wahl der Mittel, zu welcher dabei die Habgier sich oft genug herabließ. Wenn Hardenberg gehofft hatte, durch die Rastadt'schen Verhandlungen die fränkischen Fürstenthümer erweitert zu sehen, die er in vieler Beziehung als seine Schöpfung ansehen durfte: so sah er sich in dieser Hoffnung getäuscht. Das Augenmerk des preußischen Kabinets war vorzüglich auf einen Theil des Erzstiftes Köln, Münster, Paderborn und Hildesheim gerichtet, und nur der Uebergang Bamberg's und Würzburg's an den Statthalter der Niederlande, Schwager des Königs, sicherte einigermaßen das preußische Uebergewicht in Franken.

Wenn übrigens die Regierung Friedrich Wilhelm's des Zweiten Viel, wo nicht das Meiste, dazu beigetragen hatte, dem Vaterlande die Tage der Rastadter Verhandlungen

zu bereiten: so ersparte ihm selbst ein schonendes Geschick, die volle Erndte seines Thuns einzusammeln. Er starb am 16. November 1797, und obwol die Thronveränderung die Stellung Preußens zum Auslande zunächst unverändert ließ: so verfehlte sie doch nicht, mancherlei Umwandlungen im Inneren herbeizuführen, von denen bald genug auch Hardenberg berührt werden sollte.

4.

Friedrich Wilhelm der Dritte, der jetzt den preußischen Thron bestiegen hatte, erinnerte wenig oder gar nicht an seinen Vater; weit eher konnte er mit dem zweiten in der Reihe der preußischen Könige verglichen werden. Seine geistigen Anlagen scheinen in keinem Betrachte ausgezeichnete gewesen zu sein, noch weniger war es die Ausbildung, die sie erlangt hatten, aber es fehlte ihm nicht an natürlicher gesunder Urtheilskraft, und seine durchaus rechtliche Denkart, sein überall auf Einfachheit, Anstand und Mäßigung gerichteter Sinn, sein Hang zu weiser Sparsamkeit, die treue Innigkeit, mit welcher sein Herz der Gemahlin ergeben war, und der Genuß, den er in einem glücklichen Familienkreise zu finden wußte, machten den sieben und zwanzigjährigen König als Menschen hochachtungswerth und es ließ sich erwarten, daß diese Eigenschaften auch dem Herrscher, und durch diesen dem Königreiche, zu Gute kommen würden. Die Geschichte seiner Regierung hat im Allgemeinen solche Erwartungen des Volkes vollkommen gerechtfertigt, aber auch an einem neuen Beispiele gezeigt, daß der Verein der schönsten Tugenden des Privatmannes auf dem Throne unzureichend ist, diesen in stürmischer Zeit vor heftigen Erschütterungen, oder auch nur vor dringender Gefahr des Umsturzes, zu sichern. Bedenklich mochte gleich Anfangs erscheinen, daß der König sein eigenes, oft ganz richtiges, Urtheil gern fremdem Rathe, auch dem nicht überzeugenden, zu opfern bereit war, doch stand auch zu hoffen, daß dieses Mißtrauen in die eigne Einsicht, unter dem übenden Einflusse der Herrschaft selbst, allmählig der nöthigen Sicherheit des Urtheils und Festigkeit der Entschließungen weichen werde, und in dieser Erwartung konnte sogar jenes bescheidne Mißtrauen eines

so jungen Herrschers in die eigne Ansicht der Dinge kaum zu Anderem, als neuem Lobe gereichen.

Der Vater des jungen Königs hatte, wie wir wissen, Hardenberg durch seine persönliche Gunst ausgezeichnet, der Sohn empfing den Minister mit gleichem Wolwollen, und die allgeliebte Königin wurde Hardenberg eine Beschützerin, die sich ihm als solche oft und ausdauernd bewährt hat. Nichts destoweniger waren die ersten Bestimmungen des Königs über die künftige Verwaltung der fränkischen Fürstenthümer nicht von der Art, um dem einsichtsvollen und treuen Pfleger derselben ein willkommener Lohn für seine von vielen glücklichen Erfolgen gekrönten Bestrebungen dünken zu können. Der König wünschte, die Landesverwaltung zu vereinfachen, schon um sie zu einer weniger kostspieligen zu machen, und es war leicht, ihn zu überzeugen, daß zu diesem Zwecke alle Fäden der Verwaltung von einem Punkte auslaufen müßten, so wie es sich hiernach wieder beinahe von selbst verstand, daß die großen Vollmachten, mit welchen bisher der Minister einer einzelnen Landschaft des Staates versehen gewesen, nicht auch fernerhin in Kraft bleiben konnten. Indeß sollte sich sehr bald zeigen, daß jener Wunsch des Königs von den Umgebungen desselben, wenn nicht angeregt, doch ergiebig benutzt worden war, um persönlichen Zwecken neidischer Mißgunst zu genügen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß in dieser Beziehung Graf v. Haugwitz wieder vorzugsweise thätig gewesen ist. Folgerichtigkeit hätte nach jener Ansicht gefodert, daß keiner preußischen Landschaft mehr, wie bisher, ein eigener Minister vorgesetzt bliebe, aber Graf v. Hoym behielt unbeschränkt die Verwaltung von Schlesien, obgleich zu dieser seit dem Jahre 1796 noch die von Südpreußen hinzugetreten war, während für angemessen erachtet wurde, den Markgrafschaften die bisherige unmittelbar fürsorgende Thätigkeit Hardenberg's zu entziehen, oder diese doch in eine mittelbare und nur aus der Ferne wirksame zu verwandeln. Die Rechtspflege der fränkischen Fürstenthümer wurde dem Justizministerium, die geistlichen Angelegenheiten dem Oberkonsistorium untergeordnet, die Finanz-Angelegenheiten dem General-Direktorium überwiesen, und Berlin von jetzt an der Wohnsitz des Ministers, welcher nur als

Mitglied jenes Direktoriums und Vorstand einer fränkischen Abtheilung desselben mit den Angelegenheiten einer Landschaft betraut bleiben sollte, die ihm seit Jahren lieb geworden war und welche seine Zuneigung im reichsten Maße durch liebevolle Anhänglichkeit vergalt. Was er unter den erwähnten Umständen noch für das Wol jener Fürstenthümer, auch durch Bewahrung seines besonderen persönlichen Einflusses auf dieselben, zu thun vermochte, ist nicht versäumt worden. Hardenberg bewirkte, daß in die kurz vorher genannte fränkische Abtheilung zwei seiner erprobtesten Arbeiter, Koch und Schaper, als Geheime-Ober-Finanz-Räthe, und seine beiden Geheimen expedirenden Sekretaire Nagler und Beyer als vortragende Räthe eintraten, noch besseren Erfolg für die gute Sache des Landes glaubte er sich aber dadurch versprechen zu dürfen, daß es ihm gelang, die Genehmigung der Zusammensetzung einer eigenen Behörde zu erlangen, welche unter dem Namen des zweiten Kammersenates in Anspach ihren Sitz hatte und, unmittelbar von ihm abhängig, alle Grenz- und Landeshoheits-Sachen, die ritterschaftlichen Angelegenheiten und die Lehnssachen, ebenso die Angelegenheiten der Schulen und milden Stiftungen bearbeitete, und nur in Sachen des Konsistoriums dem Geistlichen Ministerium untergeordnet war. Unter diesen „zweiten Senat" wurden beide Fürstenthümer gestellt. Die einflußreichsten Stellen in denselben wurden mit Männern besetzt, welche sich des Ministers volles Vertrauen längst erworben hatten, und welche daher im Geiste ihres Beschützers fort zu wirken versprachen. So blieb namentlich v. Schuckmann als erster Präsident der beiden Kammern und beider Senate in Anspach und Baireut zurück, v. Hänlein wurde Vize-Präsident des zweiten Kammer-Senates, Kraker zweiter Direktor bei der Anspach'schen Kammer, Kretschmann trat in dasselbe Verhältniß zur Baireut'schen Kammer, und der schon öfter genannte Kriegs- und Domainen-Rath Lang wurde als Konsistorial-Rath in Anspach mit dem fortwährenden sehr weitläufigen Geschäfte des Abschließens aller Grenzordnungen mit den benachbarten Staaten beauftragt. Hardenberg beschloß überdies noch, keine Gelegenheit ungenutzt vorübergehen zu lassen, bei welcher er durch eigne Anschauung sich überzeugen könnte, in welcher Art den Markgrafschaften von

den Genannten alle die Vortheile gewährt würden, die er ihnen, wie es der Geist des Zeitalters und die fortschreitende Entwickelung der Staatsverfassung fodern würde, gewährt zu sehen wünschte. Wiederholentlich besuchte er daher, nachdem Berlin sein Wohnsitz geworden war, die ihm theuren Fürstenthümer, und jeder dieser Besuche vermehrte seine Anhänglichkeit an dieselben, wie jeder ihm neue Beweise der dankbaren Verehrung gab, mit welcher das Land ihm huldigte. Auf seinem Schlosse in Anspach übte er, wie in früheren Wohnsitzen, eine liebenswürdige Gastfreundschaft, und obwol diese eine weniger verschwenderische gewesen zu sein scheint, als er früher zu üben gewohnt war: so blieb doch nicht unbekannt, daß er allen Neigungen seines wolwollenden Herzens nur mittelst des Ertrages seines Vermögens zu genügen im Stande war, und diesen Ertrag zu solchem Zwecke gern opferte. Dem Könige hatten dies die feindlich Gesinnten, wie leicht zu erachten, sorgfältig verschwiegen, sie hatten vor ihm sogar von einer fast morgenländischen Pracht, die im Schlosse von Anspach herrsche, gesprochen, und konnten um so gewisser sein, durch derartige Aeußerungen den Unwillen des Herrschers gegen den Minister rege zu machen und immer von Neuem anzufachen, als sie mit diesen Aeußerungen, ohne die Wahrheit zu verletzen, manche Andeutungen verbinden konnten, welche den strengen Sinn des Königs für Sitte und Ordnung am widrigsten berühren mußten. Eine Schauspielerin untergeordneten Ranges, wenig gebildet und selbst an körperlichem Reiz der Gemahlin Hardenberg's nachstehend, Charlotte Langenthal, geborene Schönemann, hatte in Frankfurt a. M. nichts destoweniger die Neigung des von neuer Leidenschaft Entzündeten unwiderstehlich an sich gerissen, war ihm nach Basel, von dort nach Anspach, wie später auch nach Berlin gefolgt, und lebte als erklärte Geliebte in seinem Hause. So fehlte es denn dem Könige ganz und gar nicht an Gründen zur Unzufriedenheit mit dem Minister und selbst zum Mißtrauen in Betreff der Zuverlässigkeit desselben. Aber der zweimalige mehrwöchentliche Aufenthalt des Königs und seiner Gemahlin in den fränkischen Fürstenthümern während der Jahre 1801 und 1803 sollte dieser bedenklichen Stellung Hardenberg's die günstigste Wendung geben. Schon der Anblick der schönen Land-

schaften machte auf das Königspaar den günstigsten Eindruck, und noch um Vieles wurde dieser vermehrt durch die augenscheinlich beglückende Verwaltung Hardenberg's, so wie durch an Ort und Stelle bald gewonnene Ueberzeugung, daß nur die Verläumdung den Haushalt des Ministers einen verschwenderisch üppigen nennen konnte. Als vollends zu diesem Allen noch hinzukam, daß die Gewogenheit, durch welche die Königin Hardenberg ehrte, bei jenem Besuche von Anspach nur noch bestimmter ausgesprochen wurde, der König zugleich sichere Kunde von dem großmüthigen Gebrauche erhielt, welchen der treue Verwalter der Fürstenthümer seit einer Reihe von Jahren von dem eigenen Vermögen gemacht: da ließ auch der eigene Edelmuth und die Milde den König glauben, daß das ausgezeichnete Verdienst des Mannes über eine Schwäche desselben hinwegsehen lasse, und daß Hardenberg eine Entschädigung gebühre, nicht blos für manches dem Lande dargebrachte Opfer, sondern selbst für das ungünstige, oder doch zweifelhafte Licht, in welches ihn eine Zeit lang die irre geleitete Meinung gestellt hatte. An die Stelle mißtrauischer Abneigung kehrte jetzt die volle frühere Gunst erhöht zurück; sie stellte Hardenberg nach dem Tode des Ministers v. Werder im Jahre 1800 an die Spitze der Halberstädt'schen Verwaltung, übertrug ihm im Jahre 1802 auch einstweilen die westphälische, welche der Tod des Ministers v. Heinitz erledigt hatte, so wie die Leitung der Angelegenheiten von Neuenburg, und stellte ihn zugleich als Kurator an die Spitze der Kunst- und Bau-Akademie, nachdem ihm im Sommer 1801 das der Krone anheim gefallene Rittergut Allenmuhr von zwölftausend Gulden jährlichen Ertrages verliehen worden war. Was jetzt dem durch so zahlreiche Beweise des größten Vertrauens Ausgezeichneten noch fehlte, um ihn die wichtigste Stelle unter den Dienern des Staates einnehmen zu sehen, fügte das Jahr 1802 hinzu, nachdem der König befriedigt von der Fürther Heerschau zurückkehrend, einen fröhlichen Einzug in Anspach gehalten hatte, und bald nachher Haugwitz durch den Wechsel der Verhältnisse bestimmt worden war, vom Schauplatze seiner Wirksamkeit zurückzutreten. Hardenberg übernahm als erster Kabinets-Minister die obere Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, und sah hiernach auch bei dieser Gelegenheit, wie bei man-

cher früheren, aus widrigem und bedrohlichem Verhältnisse nur eine größere, freiere, manchen schönen Erfolg verheißende Wirksamkeit für sich hervorgehen. Ehe ihm jedoch unsere Blicke in diese neue Laufbahn folgen, müssen wir unsere Aufmerksamkeit noch einer besondern Angelegenheit des Inneren zuwenden, mit welcher der Minister schon seit einigen Jahren beschäftigt war, und welche in dem letztgenannten zum Schlusse gelangte.

Um den fränkischen Fürstenthümern größeren inneren Zusammenhang zu geben, und eben dadurch auch ihr Verhältniß zu den Nachbarländern sicherer zu stellen, beabsichtigte man preußischerseits den Austausch einiger Gebiete der Fürstenthümer gegen entsprechende Landstriche Baierns, und hatte zu diesem Zwecke um so lieber mit dem baiern'schen Hofe Unterhandlungen angeknüpft, als eine Verbindung mit demselben wegen des fortwährend schwankenden Verhältnisses Preußens zu Oestreich überhaupt wünschenswerth erscheinen mußte. Der damalige kurbaiern'sche Staatsminister Graf v. Montgelas fand auch von Seiten seines Hofes das nähere Anschließen an Preußen den Zeitverhältnissen ganz angemessen und dieser Hof war geneigt, auf das Anerbieten jenes Gebietstausches einzugehen. Hardenberg, begleitet von seinen Räthen: Lang und Bever, begab sich daher nach München, wo dann auch ohne Schwierigkeiten von ihm und Montgelas der Entwurf eines Austausch-Vertrages am 22. November 1802 zu Stande gebracht wurde, nach welchem Baiern den größten Theil des Bisthums Bamberg nebst der Stadt gleichen Namens und mehren Bezirken nebst allem auf der rechten Pegnitzseite Gelegenen an Preußen abtrat, dagegen, vorzugsweise von dem südlichen Theile des Fürstenthums Anspach, zum Theil aber auch von der Würzburger Seite her, den eigenen Grenzen so viele einzelne Aemter einverleibte, als es nach gerechtem und billigem Anschlage zu seiner Entschädigung bedurfte. Ob die Ausführung dieses Entwurfes das Verhalten Frankreichs gegen Preußen im Oktober 1805 wesentlich verändert haben würde, wie angenommen worden ist, mag vor der Hand dahingestellt bleiben, aber der Entwurf entsprach jedenfalls seinem Zwecke und war der beiden geistvollen Staatsmänner, die ihn abschlossen, ganz würdig. Daher stand auch preußischerseits seiner Bestätigung nichts entgegen, als daß er gro-

großentheils Hardenberg's Werk war. Haugwitz, in dessen Händen das Ruder der Geschäfte sich damals noch befand, beschloß, auch diesem Plane des gefürchteten Nebenbuhlers nach Kräften entgegen zu wirken, und der Erfolg davon war, daß die königliche Entscheidung, welche der Legazions-Rath Nagler überbrachte, dahin ging, S. Maj. könne sich nicht entschließen, ganze Stücke der alten brandenburg'schen Stammlande abzutreten und sich von so lieben und treuen Unterthanen zu trennen, man solle daher die Verhandlungen, statt solcher Austausche, auf bloße Grenzberichtigungen beschränken und in diesem Sinne sie von Neuem beginnen. Dem königlichen Befehle wurde Genüge geleistet, aber die Verhältnisse waren ihm baiern'scherseits wenig günstig und das auffallend große persönliche Wolwollen, welches Hardenberg von Seiten des Kurfürsten Maximilian Josef erfuhr, ersparte ihm keine der Schwierigkeiten, Vorwände und Ausflüchte, welche die Geschäftsführer des Kurfürsten seinen Vorschlägen entgegen zu stellen nicht müde wurden. Zuletzt gelang es dessenohnerachtet dem preußischen Minister, auf Grund des Reichs-Deputazions-Hauptschlusses vom 30. Juni 1803, den gewünschten Hauptgrenzvertrag zum Abschlusse zu bringen, durch welchen beide Theile mehre einzelne Grenzorte, Aemter und Krongüter gegen einander austauschten, und das Fürstenthum Anspach einen Flächenraum von ohngefähr acht Geviertmeilen gewann. Aber dieser Vertrag konnte, wie sich von selbst versteht, keinen Ersatz gewähren für die Vortheile, welche der vorgedachte Entwurf bezweckt hatte, und selbst der letzterwähnte, schon an sich geringe, Gewinn war durch eine bedeutende Masse auf dem Erworbenen lastender Schulden verkümmert. Daß in Betreff dieser ganzen Angelegenheit gegen Hardenberg kein Vorwurf jemals mit Recht erhoben worden ist, darf mit Zuverläßigkeit behauptet werden. Die ganze Denkart des edlen Mannes läßt voraussetzen, daß er das Niedrige, was an sich in dem Tauschhandel eines Fürsten mit Ländern und Unterthanen liegt, keineswegs verkannt hat, die Zeit jedoch, von welcher wir sprechen, erschwerte einem deutschen Staatsmanne mehr, als irgend eine, sich auch im wirklichen Staatsleben über „die gemeine Deutlichkeit der Dinge" zu höheren Ansichten zu erheben; es war dieselbe Zeit, von welcher noch kürzlich ein verdienstvoller

Geschichtschreiber sagen konnte: „Götze der Zeit (denn unbillig ist es, auf die Fürsten allein die Schuld des Geistes zu wälzen, dem die ganze Zeit diente, und dem noch heute die Meisten, gleich den damaligen Rathgebern, huldigen) — Götze der Zeit war Länder- und Quadratmeilensucht; das Gefühl für des gemeinsamen Vaterlandes Ehre und Nutzen war mit dem Sinne für die höheren, geschichtlichen Elemente des Lebens mehr als jemals erstorben". Ueberdies würde unter günstigeren Umständen, als Deutschland zunächst bevorstanden, die Ausführung des erwähnten Tauschvertrages den Fürstenthümern in der That manchen wesentlichen Vortheil, und in einer nicht fernen Zeit vielleicht den größten dem ganzen Staate, gewährt haben. Dürften wir demnach auch jenen Vertrag als das alleinige Werk Hardenberg's ansehen: er würde eine beinahe vollständige Rechtfertigung zulassen; der zu Stande gekommene Grenzvertrag bedarf ihrer — in Bezug auf den preußischen Minister — gar nicht, denn nicht blos handelte es sich dabei ohne Vergleich um viel Geringeres, als bei dem frühern Entwurfe, sondern Hardenberg war bei diesem Vertrage erwiesenermaßen nur der Vollstrecker eines königlichen Befehles, und war es mit einer Uneigennützigkeit, die zu allen Zeiten selten, in der damaligen fast unerhört genannt werden konnte. Neidlos sah er darauf hin, daß nach Abschluß des Grenzvertrages zur Belohnung für den Grafen v. Montgelas ein nicht unbeträchtlicher Güterverein gebildet wurde, und der Graf v. Haugwitz den Hubert's-Orden erhielt, obgleich es in der Natur der Sache gelegen hätte, wenn mindestens diese Auszeichnung Demjenigen zu Theil geworden wäre, der nicht ohne manchen schweren und lästigen Kampf den Abschluß des Vertrages erwirkt hatte. Hardenberg seinerseits war vollkommen dadurch zufrieden gestellt, daß seinen treuen Räthen für die gehabten Mühwaltungen von Seiten der baiern'schen Regierung angemessene Geschenke zu Theil wurden. „Herrn v. Hardenberg wäre es" — sagt Lang, der ihn so genau kannte, bei dieser Gelegenheit — „ein Leichtes gewesen, sich aus dem großen Brunnen der Dotazionen auch einen guten Trunk zu schöpfen, aber es war so seine Art, in Dem, was Geld und Gut betraf, zehnmal mehr an Andere, als an sich zu denken".

Jener preußisch-baiern'sche Grenzvertrag war das letzte größere Werk Hardenberg's in den fränkischen Fürstenthümern, die er, seit er mit dem Könige von der Fürther Heerschau nach Anspach zurückgekehrt war, für immer verließ, um von nun an seinen Wohnsitz beständig in Berlin zu nehmen. Der Zeitpunkt, in welchem dies geschah, war vorzugsweise geeignet, einem fein gebildeten Staatsmanne ersten Ranges den Aufenthalt in Preußens Hauptstadt ungemein angenehm zu machen. Eine so ausgezeichnete Gesellschaft von Staatsmännern, namentlich auch von Vertretern der auswärtigen Mächte, hat der Zufall selten in Berlin vereinigt, als es in den ersten Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts der Fall war. Die Herrn v. Krüdener und Alopeus, Graf Stadion, General O' Farill, Marquis v. Corven und einzelne Gesandte der Höfe zweiten Ranges bildeten einen um so anziehenderen Kreis, je mehr man es sich in demselben angelegen sein ließ, die Last des Hofzwanges, wo sie nicht beseitigt werden konnte, sehr erträglich zu machen, ja reichlich für sie zu entschädigen durch eine geistreiche Heiterkeit, in welcher die Mitglieder jenes Kreises glücklich wetteiferten. Glänzende, schwerfällige Feste wurden von ihnen seltener, als bei den Großen gewöhnlich, veranstaltet, aber die gastlichen Häuser jener Staatsmänner standen jedem gebildeten Eingebornen der höheren Kreise und jedem ausgezeichneten Fremden immer offen, und man vereinigte sich in denselben zu Gesellschaften, fröhlichen Scherzspielen und einfachen Gastmalen, wie dies Alles an den damaligen Höfen noch fast unerhört war. Ueberdies bot auch in einem andern Kreise der Gesellschaft die preußische Hauptstadt damals der ausgezeichneten Erscheinungen nicht wenige dar; er war von Männern gebildet, welche gleichsam als Vertreter jenes Geistes der Klarheit angesehn werden konnten, welcher die zweite Hälfte des eben abgelaufenen Jahrhunderts erleuchtet, den Ruhm der Regierung Friedrich's des Einzigen erhöht und die tief und weit dringende Wirksamkeit eines Lessing und Moses Mendelssohn hervorgerufen hatte. Die Geschichte des deutschen Schriftthums bewahrt die Namen fast aller Männer dieses Kreises, und welche sie nennt, nennt sie beinahe ausnahmslos mit großer Achtung, obwol die Gebiete der geistigen Wirksamkeit der Einzelnen zum Theil sehr verschei-

den waren. Wir können hierher einerseits Wilhelm und Alexander v. Humboldt, August Wilhelm und Friedrich Schlegel, Ancillon, Fichte, Kiesewetter, Hufeland, Gustav v. Brinkmann, andererseits Chamisso, Varnhagen von Ense, Theremin, Neander, Wilhelm Neumann und Hitzig rechnen, und es bedarf dabei so wenig der Bemerkung, daß keine bestimmte Grenzlinie beide Reihen denkwürdiger Männer im geselligen Verkehre von einander schied, als daß Mehre in ihren eigensten geistigen Bestrebungen und im Berufe dem Kreise der Staatsmänner nicht im Geringsten fremder waren, als dem der Gelehrten. Unerwähnt darf aber nicht bleiben, daß außer den beiden genannten Hauptkreisen der Gesellschaft noch ein dritter einen angenehmen Heerd der Geselligkeit bildete, welchem gern auch die Geistreichsten sich anschließen mochten. Man fand ihn in den Häusern einiger wolhabender Bürgerfamilien, namentlich in denen des Buchhändlers Sander und des Banquiers Itzig, und es wird immer mit Recht als ein erfreuliches Zeichen jener Zeit angesehn werden können, daß eine Frau dieses Kreises, die gefeierte Rahel, nachmals die Gattin Varnhagen's, in so vorzüglichem Grade, als es bekanntlich der Fall gewesen ist, die Achtung und Zuneigung der Besten und Einsichtsvollsten aller Stände genossen hat. Daß es neben diesen achtbaren und ansprechenden höheren Kreisen der Gesellschaft in der großen Welt der Hauptstadt auch an solchen Kreisen nicht fehlte, welche auf Annehmlichkeit so wenig, als auf sittlichen Gehalt, Anspruch machen konnten, versteht sich zwar im Allgemeinen von selbst, doch bleibt es eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß seit dem Tode des großen Königs der Verfall der öffentlichen Sittlichkeit merklich zugenommen hatte, und das Fortschreiten desselben jetzt auch durch das vom Throne herab leuchtende treffliche Muster nur wenig aufgehalten wurde.

Hardenberg wurde in Kurzem, wie kaum noch erinnert zu werden braucht, eine der ersten Zierden jenes Berliner Kreises der Vornehmsten und Gebildetsten, aber die Wahrheit fodert, hinzuzusetzen: was in seinen häuslichen Verhältnissen bisher anstößig gewesen war, blieb es auch jetzt auf dem größten Schauplatze seiner Thätigkeit, und wurde jetzt begreiflicherweise

nur noch auffallender. Wie schon oben bemerkt wurde, war ihm die Geliebte — sie hatte nach Trennung ihrer Ehe ihren Familiennamen Schönemann wieder angenommen — nach Berlin gefolgt, sie wohnte dort in seinem Hause, und lebte von dem Kreise der Seinigen und der vertrauten Freunde nur bei den größeren, feierlichen Festen ausgeschlossen, hatte aber ihrerseits sich auch einen Gesellschaftskreis gebildet, der eigenen geringen Bildung entsprechend. Daß die Frau durch diesen, und mancherlei Anfoderungen, die er mittelbar an den Minister machte, dem letzteren selbst oft sehr lästig wurde, das ganze Verhältniß und jedes Zusammentreffen mit der Störenden für die Familie und alle feinfühlenden Freunde des Hauses drückend war, und manchen unangenehmen Auftritt veranlaßte, wird leicht errathen. Da aber die Leidenschaft Hardenberg's für eine Frau, deren Geist dem seinigen so wenig ebenbürtig war, ihn nicht einmal vor andern gleichzeitigen Verirrungen der Sinnlichkeit bewahrte, und diese eine immer ergiebige Quelle mannichfachen Verdrusses für ihn wurden: so muß das weitere Benehmen des Ministers in dieser Beziehung — auch wenn das ganze Verhältniß nicht nachsichtslos beurtheilt wird — jedenfalls nur um so mehr bezeichnend für Hardenberg's Gemüthsart genannt werden. Eine Verbindung, die der erfreulichen Früchte so wenige trug, aufzulösen, konnte er nicht über sich gewinnen, im Gegentheil wünschte er sehnlich und verlangte, oft selbst mit ganz ungewohnter Strenge, daß die Seinen sich mit dieser Verbindung völlig ausgesöhnt und einverstanden verhalten möchten, er gewährte dieser Charlotte und ihrem unerquicklichen Anhange gern mancherlei Vortheile, die durch ihn erreicht werden konnten, er ertrug, daß die Eifersucht der ungebildeten Freundin seinem immer zarten Benehmen nur ein niedriges Gezänk entgegen zu stellen wußte, er war, als in den Jahren 1801 und 1802 der Gesundheitszustand der Freundin ein sehr bedenklicher geworden, mit liebevollstem Eifer für ihre Wiederherstellung besorgt, wie eine Reihe von Briefen beweist, die er zu diesem Zwecke mit dem berühmten Bamberger Arzte Adalbert Markus gewechselt hat, ja er hat endlich noch diese Frau, die in manchen Beziehungen, auch löblichen, z. B. in Betreff gutmüthigen Wolthuns, einer Dubarry gleich stehen mochte, in je-

der Rücksicht auf äußere Formen aber wol hinter dieser Buhlerin merklich zurück stand, er hat endlich noch (im Jahre 1807) diese Frau zu seiner Gemahlin, und dadurch zu einer Rolle erhoben, die man ihr nicht einmal auf der Bühne zu ertheilen gewagt hatte. Aber wenn er durch dies Alles eine Schwäche bekundet hat, die bei einem so scharfblickenden und gebildeten Geiste, als der seinige war, immer befremdlich und bedauerlich bleiben wird, obwol sie auf's Innigste mit der Hingebung und Selbstaufopferung seiner ganzen wolwollenden Gemüthsart zusammenhing: so erscheint er uns um so achtbarer, indem wir hinzusetzen dürfen, daß damals schon, wie später, auch die gebildetsten und liebenswürdigsten Frauen, welchen Hardenberg seine Huldigungen darbrachte, sich eines Einflusses auf seine Wirksamkeit in den Staatsverhältnissen nicht rühmen durften. Wir finden — Alles wol erwogen — diesen Umstand nicht in geringem Grade auffallend und merkwürdig, und werden deshalb weiterhin noch einmal auf ihn zurückkommen.

Indem sich Hardenberg diese Freiheit seiner Amtshandlungen von einem unangemessenen äußern Einflusse bewahrte: bewahrte er sich, wie schon oben angedeutet, zugleich die Achtung und die Gunst des Königs, dem nicht entgehen konnte, daß Hardenberg jetzt in Berlin, wie früher in den fränkischen Fürstenthümern, durch keine der erwähnten Verirrungen abgehalten wurde, dem Wole des Staates seine besten Kräfte mit immer gleichem Eifer zu widmen. Die verschiedenen oben genannten Geschäftskreise des Ministers hatten diesem Eifer ein weites Feld der Thätigkeit eröffnet, aber Landbau und bürgerliche Gewerbe scheinen diejenigen Gegenstände gewesen zu sein, welche in Berlin die Aufmerksamkeit des Ministers zuerst beschäftigten, die wol auch in einer Zeit des Friedens ein würdigeres Ziel nicht leicht wählen konnte. In Bezug auf den ersten dieser Gegenstände erwarb sich der Minister damals ein nicht geringes Verdienst dadurch, daß er die Berufung des kurhanöverschen Leibarztes Albrecht Thaer in die preußischen Staaten vermittelte, indem er im Frühjahre 1804 an denselben ein Schreiben richtete, in welchem er unter Anderem sagt: „Noch weit größer würde meine Zufriedenheit sein, wenn ich Sie den preußischen Staaten erwerben könnte, und durch Sie den schönen Plan realisirt sähe,

dessen Sie in ihrem Werke über die englische Landwirthschaft erwähnen, und der nach meiner innigen Ueberzeugung nirgends wichtiger sein kann, als bei uns, wo die Landwirthschaft noch in der Kindheit ist, und doch den Hauptgrundsatz unseres Staatsgebäudes ausmachen sollte, als nachzuholendes Fundament für den schnellen und künstlichen Bau Friedrich's des Großen". Auf die im Verfolge dieses Schreibens ausgesprochene Frage, ob Thaer geneigt wäre, „sich ganz der landwirthschaftlichen Wissenschaft zu widmen, wenn ihm eine große Landesökonomie dergestalt übergeben würde, daß er auf solcher Musterwirthschaften, auch eine Lehranstalt, errichtete" erfolgte von Seiten Thaer's eine zusagende Antwort, und noch im Herbste desselben Jahres konnte die landwirthschaftliche Anstalt zu Mögelin eröffnet werden, welche, wie bekannt, nicht blos für die Kurmark, sondern für den gesammten preußischen Staat, eine sehr große Bedeutung erlangt hat. — Auch dem Gewerbstande eröffnete derselbe Zeitpunkt im preußischen Staate die günstigsten Aussichten. Allerdings hatten Handel und Kunstfleiß nach dem glänzenden Vorbilde England's, im Vergleiche mit früherer Zeit, bereits manchen recht ersprießlichen Fortschritt gemacht, aber einer gründlichen Verbesserung dieser Verhältnisse standen das Innungswesen, zahlreiche Freibriefe und Alleinberechtigungen, und vornehmlich jenes durchaus auf Beschränkungen beruhende Wesen der mittelbaren Steuern entgegen, und einstimmig wünschten daher alle Verständigen, daß recht bald eine verbesserte Gesetzgebung den Anlagen und Kräften jedes Staatsbürgers eine freie und vollkommene Entwickelung gewähren und den Verkehr aller der Fesseln, die ihn zur Zeit noch hemmten, entledigen möge. Die Erwartung, daß diese Wünsche in Erfüllung gehen würden, steigerten sich, als man, gleichzeitig mit Hardenberg, die Minister Grafen v. Reden, v. Struensee, und nach dem schon 1804 erfolgten Ableben des letzteren, den Freiherrn Karl v. Stein an die Spitze der Staatsverwaltung gestellt sah, denn man wußte, daß unter diesen Staatsmännern sich keiner befand, welcher den dringenden Foderungen der Zeit irgend Etwas, was zu gewähren möglich erschien, vorzuenthalten geneigt gewesen wäre. Auch ließ sich in der That schon Struensee die Bildung der gewerbtreibenden Klasse auf jede Weise angelegen sein,

er verbesserte, so weit es die Steuerverfassung zuließ, den Akzise- und Zoll-Anschlag, er begünstigte die Freiheit der Gewerbe, indem er gestattete, daß sich in allen Städten neben den Zunftgenossen sogenannte Freimeister niederließen, und der einsichtsvolle und thatkräftige Stein war kaum zum Minister des Akzise-, Zoll- und Fabrikdepartements ernannt worden, als er mit starker Hand eine Menge herkömmlicher Mißbräuche abschaffte und eine Verbesserung der andern rasch folgen ließ. Auf ihn vornehmlich und auf Hardenberg waren von nun an die Augen aller Vaterlandsfreunde gerichtet. Indeß fehlte es auch nicht an Wolmeinenden, welche in Allem, was Friedrich's des Einzigen Anordnungen aufzuheben drohte, kein Heil für den Staat erblicken mochten, welchen sein erleuchteter Geist geschaffen, und denen vielmehr jede Neuerung gefährlich dünkte. Aber diese Wolmeinenden, wäre ihnen ein Blick in die Zukunft gestattet gewesen, würden sich überzeugt haben, daß ihre Besorgnisse zunächst auf eben so trüglichem Grunde ruhten, als die Hoffnungen der Andersdenkenden. Beide hatten außer Rechnung gelassen, was sich bald in unglückseligst störender Weise geltend machen sollte — das Verhältniß Preußens zum Auslande. — Statt dem Beispiele dieser Parteien zu folgen, werden im Nächstfolgenden wir unsere Aufmerksamkeit fast ungetheilt diesem Verhältnisse zuwenden müssen.

Dritter Abschnitt.

1.

Die Versammlung zu Rastadt war noch weit vom Schlusse *ihrer* Sitzungen (am 23. April 1799) entfernt, als schon entschieden war, daß zwischen Frankreich und Oestreich der Krieg sich von Neuem entzünden werde, und Niemandem konnte entgehen, daß in diesem Kriege, wie in so vielen andern, der scheinbar angreifende Theil in Wahrheit der längst angegriffene war. Mit rücksichtsloser Willkühr schaltete das siegreiche Frankreich in Italien und der Schweiz, und während es sich seit 1793 in ununterbrochenem Kriege mit Großbritannien befand, legte es, wie wir schon wissen, seine Geringschätzung gegen Deutschlands Verfassung und die Ersten seiner Fürsten zu Rastadt auf's Entschiedenste an den Tag, es versagte insbesondere Oestreich die ihm in geheimem Vertrage zugesicherten Entschädigungen, stellte allen Unterhandlungen eine endlose Reihe von Hindernissen entgegen, und ließ mit einem Worte Deutschland für seine Zukunft das Schlimmste fürchten. Außer Zweifel lag bereits, daß die Unabhängigkeit des Vaterlandes von Frankreich nur durch Waffengewalt wieder hergestellt werden könne, aber obwol von dieser Ueberzeugung ausgehend die deutschen Hoffnungen nicht in geringem Maße sich auf das Ausland, namentlich England und Rußland, stützten: so war doch begreiflicher Weise für Deutschlands Rettung das Nächste und Wichtigste die Stellung, welche fortan gegen Frankreich die beiden deutschen Großmächte, und — nachdem Oestreichs Endschluß entschieden war — die Stellung, welche Preußen in den bevorstehenden schweren Kämpfen einnehmen würde. Da diese nothwendig durch die Denkart und die Ansichten des Königs, wie durch die Staatsklugheit seines

Kabinets, bedingt war, und aus Beidem auch die Lage hervorging, in welcher Hardenberg die auswärtigen Angelegenheiten des Staates fand, als er die Leitung derselben übernahm: so wird ein Wort über jene früheren Verhältnisse des preußischen Kabinets hier nichts weniger, als überflüssig, erscheinen können.

Friedrich Wilhelm der Dritte war, wie fast alle preußische Prinzen, in Kriegsübungen aufgewachsen, er liebte diese Uebungen eines zahlreichen und glänzenden Heeres, er hatte in den Feldzügen in der Champagne und in Polen den Krieg durch eigne Anschauung kennen gelernt, und hatte in diesen Kriegszügen, wo nicht Feldherrngaben, doch allen jenen persönlichen Muth gezeigt, den von jeher, wie es scheint, nur wenige seines Stammes vermissen ließen. Aber er liebte den Krieg nicht, auch darin seinem Ahnherrn Friedrich Wilhelm dem Ersten nicht unähnlich, daß ihm — freilich nur in der ersten Hälfte seines Lebens — Soldat und Heer mehr Zweck, als Mittel, waren. Hierzu kam, daß allerdings unmittelbar nach seiner Thronbesteigung Rücksichten der Klugheit und der Gerechtigkeit ihm noch mehr, als jedem andern Fürsten, Friedensliebe zur Pflicht machten, denn die Regierung des königlichen Vorgängers, welchen die Schmeichelei den „Vielgeliebten" genannt, hatte in ihrer eilfjährigen Dauer hundert Millionen Thaler gekostet, und somit schien es zunächst fast unmöglich, die Mittel zu einer Kriegsführung zu gewinnen, ohne dem Lande die drückendsten Opfer aufzulegen. Ueberdies bedurften die Angelegenheiten des Innern vieler Verbesserungen, an welche nur in Jahren des Friedens ernstlich gedacht werden konnte. Unter diesen Umständen und unter der Voraussetzung, daß zunächst die äußere Sicherheit des Staates weder unmittelbar noch mittelbar gefährdet war, konnte die friedfertige Gesinnung des Königs ohne Frage nur preiswürdig erscheinen. Mit dieser Gesinnung übereinstimmend wurden die auswärtigen Angelegenheiten des Staates fortwährend von demselben Minister behandelt, der sie nach des unvergeßlichen Herzberg's Rücktritte von den Geschäften im Jahre 1794 geleitet, von C. H. K. Grafen v. Haugwitz, welchen wir bisher nur beiläufig als einen Widersacher Hardenberg's zu nennen veranlaßt waren, an dessen Namen aber schon damals die Reichenbacher Uebereinkunft und der Vertrag von Pill-

nitz unglückliche Vorbedeutungen geknüpft hatten. Daß sie im ersten Jahrzehnte der Regierung Friedrich Wilhelm's des Dritten nur zu vollständig gerechtfertigt worden sind, ist geschichtliche Thatsache, daß er die unglücklichen Ereignisse, welchen diese Rechtfertigung vorbehalten war, großentheils, obwol nicht als Verräther am Vaterlande, verschuldet hat, haben selbst die bekannt gewordenen Bruchstücke seiner eigenen „Denkwürdigkeiten" bei Wenigen in Frage zu stellen vermocht, nur das Maß seiner Schuld kann vielleicht noch weitere Erörterungen fodern, die jedoch hier am unrechten Orte stehen würden; es genüge in dieser Hinsicht die Bemerkung, daß seine Entschuldigung ihr Ziel wol noch am wenigsten verfehlt, wenn sie gestützt wird auf die Frage, welche er im Oktober 1806 an Gentz gerichtet: „Kennen Sie den König?" Wie gering man aber auch das Maß jener Schuld anschlagen mag, und wie hoch, nach dem Vorgange eines Beyme, Hippel und Minutoli, den Umstand, daß noch in einer späteren Zeit eigene Schreiben des Königs und seines ältesten Sohnes den schweren Verdacht, welchen Haugwitz durch sein Benehmen erweckt hatte, von dem Namen eines der ältesten schlesischen Adelsgeschlechter abgewälzt haben: immer wird auf diesem Minister der gerechte Vorwurf schwer lasten, daß er, dessen Geist und Gemüth es an schätzbaren und gefälligen Eigenschaften keinesweges gebrach, als Staatsmann keinem bestimmten leitenden Grundsatze folgte, dem in jedesmaligem Augenblicke Machthabenden sich zuwandte, und in solch schwankender Stellung zu einer richtigen Würdigung weder der Zeitverhältnisse, noch der Denkart und der Absichten des Gegners, zeitig genug gelangt ist, um wenigstens nach dem Frieden von Lüneville (im Jahre 1801) an der späteren Entwürdigung des preußischen Staates keinen weiteren Antheil auf sich zu laden. Die Behauptung, daß sich Haugwitz zu Herzberg ohngefähr verhalten, wie Friedrich Wilhelm der Zweite zu seinem unsterblichen Oheime, kann wol nicht anders, als treffend, genannt werden: aber ohne Mühe begreift sich auch, daß die Friedensliebe Friedrich Wilhelm's des Dritten nur zu lange einem Minister vertraut hat, der dieser schönen Neigung zu schmeicheln und in Vergessenheit zu bringen

wußte, daß überall nur ein mit der Ehre der Krone und des Landes verträglicher Friede dauernden Segen verheißt.

Der Feldzug von 1799 war der glücklichste, welcher seit dem Ausbruche der französischen Staatsumwälzung gegen Frankreich geführt worden war, und war es, obwol das mit Großbritannien und Oestreich verbündete Rußland vergebens auf den Beitritt Preußens zu diesem Bunde gegen Uebermacht und Uebermuth gerechnet hatte. Fürst Repnin war als russischer Botschafter bereits im Mai 1798 in Berlin eingetroffen, und groß genug war damals noch bei den machthabenden französischen Fünfmännern die Scheu vor dem Gewicht, welches Preußen in die Wagschale des bevorstehenden Krieges zu legen hatte, daß sie ihren bisherigen Bevollmächtigten am preußischen Hofe, den redlichen Caillard, mit dem schlaueren, hinterlistigen Sieyes vertauschen zu müssen glaubten. Daß die schmeichelnden Verheißungen Frankreichs und die Aussicht, durch fernere Parteilosigkeit am sichersten einen Gewinn aus dem Kampfe davon zu tragen, einen entscheidenden Einfluß auf das preußische Kabinet ausgeübt haben, machen die Ansichten des Grafen v. Haugwitz nicht unwahrscheinlich, doch hätte es dieses Einflusses wol kaum bedurft, um den König von jedem Antheile an dem Kriege entfernt zu halten. Repnin's Reise nach Berlin war eine fruchtlose gewesen. Nichts destoweniger reichten wenige Kriegswochen hin, den französischen Freistaat in Italien, in der Schweiz und in Deutschland fast aller der Vortheile zu berauben, welche die letztverflossenen sieben Jahre auf ihn gehäuft hatten, so daß auch unter den Deutschen der längst tief gesunkene Muth sich mächtig wieder zu erheben begann, jedoch nur, um nach kurzem Siegesrausche desto tiefer zu sinken. Es gewann jetzt den Anschein, als sei ein Sieg über Frankreich nur in Bonaparte's Abwesenheit möglich, denn dieser hatte kaum den Rückweg aus Egypten, welches er zu einem Tochterlande Frankreichs zu machen ausgezogen war, nach Frankreich gefunden, als die Launenhaftigkeit des Kaisers Paul des Ersten die russischen Truppen vom Kriegsschauplatze in ihre Heimath zurückrief, Oestreich sich wieder so gut wie gänzlich auf die eigene Kraft verwiesen sah, und dies zu einer Zeit, in welcher Frankreich ihm

beinahe drohender gegenüber stand, als je zuvor. Allen Hindernissen glücklich Trotz bietend war **Bonaparte** im Oktober 1799 in Frankreich gelandet, hatte noch vor dem Schlusse dieses Jahres sich der Regierungsgewalt unter dem Titel eines ersten Konsuls bemächtigt, und gebot nun, er, der in seiner Person den vom Siege gekrönten, aber nach neuem Ruhme dürstenden, Feldherrn, Staatsmann und beinahe ganz unumschränkten Gewalthaber vereinigte, über alle Kräfte eines Volkes, dessen Götze er geworden war, und eines Heeres, welches unter seiner Führung eine Niederlage fast für unmöglich hielt. Nichts ist begreiflicher, als daß Oestreich, am Vorabende seines neuen Kampfes mit dem furchtbaren Gegner, Alles aufbot, um den König von Preußen zur Theilnahme an diesem Kampfe zu bestimmen, das verbündete England that ein Gleiches, selbst Rußland schien sich von Oestreich nur zurückgezogen zu haben, um Preußen sich wieder mehr zu nähern. Aber alle Versuche, die Sachlage in ihrem wahren Lichte darzustellen, scheiterten an der Gesinnung des Königs und der Gesinnungslosigkeit seines Kabinets, und was die Staatskunst der Fünfmänner schon mit so vielem Glücke versucht hatte, Preußen in stetem Mißtrauen gegen Oestreich, wie dieses in gleicher Gesinnung gegen jenes, zu erhalten, gelang jetzt nicht weniger vollkommen **Bernonville**, dem Gesandten des neuen französischen Herrschers. Zum Erstaunen Aller nahm im Jahre 1801 das friedliebende Preußen nach wenig bedeutender Veranlassung sogar eine feindliche Stellung gegen England an, **Haugwitz** ließ sich in der Sprache der Erbitterung und Drohung gegen den englischen Gesandten in Berlin vernehmen, und am 3. April des genannten Jahres besetzten 24,000 Mann Preußen das Kurfürstenthum Hanover, eine Maßregel, welcher die Erklärung vorangegangen war, daß zwischen Großbritannien und Hanover alle Verbindung aufgehoben, und das letztere unter Preußens Verwaltung gestellt sei. Unter den mannichfaltigen Auslegungen, welche dieser Vorgang erfuhr, war die irrigste jene, welche in demselben das glückliche Vorzeichen eines nahen Zeitraumes erblickte, in welchem das bisher nicht unzweideutige, Vielen unbegreifliche, Benehmen Preußens den Stempel größerer Entschiedenheit tragen werde. Was sich als das Wahrscheinlichste erwies, zeugte gerade vom Gegentheile, indem es auf ein

angegangene vorbereitet war, an welches jetzt mit verdoppelter Bitterkeit erinnert wurde, und als am 12. Oktober 1802 der preußische Gesandte zu Regensburg erklärt hatte, „alles Geschehene hätten Frankreich und Rußland durch feierliches Abkommen gebilligt, es erhelle hieraus von selbst, daß Preußens Entschädigung nicht nach demselben Verhältnisse, wie die der andern Fürsten zu würdigen sei, und was übrigens die noch unberichtigte Angelegenheit Deutschlands betreffe: so müsse der König wünschen und rathen, daß man sich füge und den französisch-russischen Plan schnell und unbedingt annehme": da richteten sich, wie einer unserer trefflichsten Geschichtschreiber sagt, „nach solcher Handlungsweise und Aeußerung eines der ersten deutschen Machthaber, jetzt die andern Fürsten insgesammt und zogen die Scham aus. Die sich gehörig bedacht glaubten, ergriffen, noch vor Ablauf des Jahres Besitz; die mehr verlangten, wie Oestreich, suchten durch besondere Unterhandlung mit Frankreich ihr Loos zu bessern. Nachdem so alles nicht auf heimischem Boden, sondern auswärts, nicht nach Grundsätzen, sondern nach Willkühr, nicht durch Recht, sondern durch Eigenmacht, nicht friedlich geschlichtet, sondern herrisch entschieden war: folgte, den Schein zu retten, am 25. Februar 1803 der Reichsabschluß und ihm die kaiserliche Genehmigung".

Aber auch die Strafe, die eine so engherzige und ohnmächtige Staatskunst, wie die damalige preußische — es läßt sich nicht in Abrede stellen — verwirkt hatte, war jetzt schon nicht mehr fern. Der Friede von Amiens war am 25. März 1802 abgeschlossen worden, aber noch war seit diesem fast unnatürlichen Friedensschlusse nicht ein volles Jahr abgelaufen, als die Feindseligkeiten zwischen beiden Mächten von Neuem ausbrachen, die unvermeidliche Folge des Gebrauches, welchen Bonaparte von seiner zusehens wachsenden Gewalt über das Festland machte, und der Nachtheile, in welche sich England durch den Friedenszustand zunächst versetzt sah, wie der fast unübersehbaren, mit welchen seine Zukunft bedroht erschien, wenn die französische Gewaltherrschaft Maß und Ziel zu entbehren fortfuhr. Unter den Schritten, mit welchen der erste Konsul seinerseits den Krieg eröffnete, war für Preußen der bedeutungsvollste, daß im Mai des Jahres 1803 ein französisches Heer

nach

nach Hanover aufbrach. Vieles vereinigte sich, um das Verhüten einer feindlichen Besetzung des Kurfürstenthums dem Könige von Preußen zu einer Sache von dringendster Wichtigkeit zu machen, denn im Besitze von Hanover wurden die Franzosen leicht die Gebieter des gesammten nördlichen Deutschlands, und hinderten, wie jede freie Bewegung Dänemarks und Schwedens, so auch die preußischen. Jene Besitzergreifung konnte auf die preußischen Handelsverhältnisse keinen andern als den nachtheiligsten Einfluß ausüben, weil von jener Maßregel die Sperrung der Elbe- und Weser-Mündungen als nächste Folge vorherzusehen war. Das Ansehn Preußens war durch dieselbe Maßregel auf's Aeußerste mehr als blosgestellt, weil sie seiner bisherigen Rolle als Hüter der Parteilosigkeit des deutschen Nordens gerade zu einer Zeit ein Ende machte, in welcher es mehr galt, als je, diese Rolle folgerichtig durchzuführen, und weil, wenn es Preußen überhaupt noch möglich war, den Krieg mit Frankreich zu vermeiden, nur kraftvollem Handeln ein solches Ziel hätte erreichbar sein können. Wäre man durch preußische Besitzergreifung des Kurfürstenthums der französischen zuvorgekommen: so wäre dadurch geschehen, wozu wolverstandener eigener Vortheil dringendst rieth, was die bedrängten hanöverschen Behörden durch einen Abgesandten vom Könige erflehten, und was ohne Zweifel selbst jedem besonnenen französischen Urtheile Preußens würdig erschienen sein würde. Statt dessen erbot sich Preußen den Engländern zur Beschützung Hanovers unter Bedingungen, welche die Klugheit mit Kälte zurückweisen ließ, und versuchte, nachdem am 4. Juni jenes Jahres die französische Besitznahme von Hanover wirklich erfolgt war, auf dem Wege der Unterhandlungen gleich fruchtlos von Bonaparte, wie von den Engländern, das Freigeben der Elbe und der Weser zu erlangen. — Wie sich Haugwitz zu dieser Angelegenheit verhalten hat, ist noch kürzlich durch den Ausspruch eines wol unterrichteten französischen Schriftstellers einigermaßen zweifelhaft geworden: Armand Lefebure sagt ausdrücklich: der Graf v. Haugwitz habe fest darauf bestanden (insista fortement), daß Preußen in dem Kurfürstenthume es Frankreich an Schnelligkeit zuvorthun müsse. Viel wahrscheinlicher bleibt indeß dennoch das Gegentheil, nicht, daß die Anhänglichkeit des Ministers an Frankreich

und insbesondere an Bonaparte ihn an einer richtigen Ansicht der Sache gehindert habe — der Mangel an Grundsätzen machte diese Anhänglichkeit zu einer sehr bedingten, und es ist daher ganz glaublich, daß Haugwitz, wie versichert wird, in dem für Frankreich so unglücklichen Jahre 1799 auf den Beitritt Preußens zu den Verbündeten gedrungen hat — sondern weil Preußen jetzt eben dem starken machtvollen Frankreich gegenüber stand, dem zu weichen jeder Klugheit, die nicht in einige Ferne sieht, das Rathsamste dünken mußte, weil ferner nicht wol angenommen werden kann, daß der König, auch wenn ihm die fragliche Angelegenheit von einem Minister, der sein volles Vertrauen besaß, unter den sich ohnehin fast von selbst ergebenden richtigen Gesichtspunkten dargestellt worden wäre, sich dennoch nicht zu einem Endschlusse erhoben haben würde, dessen bester Einklang in die friedfertige Gesinnung des Königs leicht nachzuweisen gewesen wäre, und weil endlich der damalige Kabinetsrath Lombard, und Haugwitz selbst, in ihren veröffentlichten Auslassungen über ihr öffentliches Wirken, nicht durch eine Zeile andeuten, daß mit den Ansichten und dem Rathe des letzteren der gefaßte königliche Beschluß nicht übereingestimmt hat, was im entgegengesetzten Falle namentlich Haugwitz — in einer Rechtfertigungsschrift und nach Ablauf beinahe eines Menschenalters — gewiß schwerlich verschwiegen haben würde, und wovon Lombard geradehin das Gegentheil versichert. Ueber den Eindruck, welchen ein kraftvolles Handeln Preußens auf Bonaparte gemacht haben würde, sagt der oben genannte Franzose: „der erste Konsul würde darüber äußerst verdrießlich geworden sein, er würde seine Stimme erhoben, er würde gedroht haben, aber darauf würden die Wirkungen seines Zornes sich beschränkt haben". Freilich muß hinzugesetzt werden: „für den Augenblick", wenn wir diesem Ausspruche vollkommen beipflichten sollen, ein Zusatz, welchen Lefebure wol stillschweigend selbst gemacht hat, indem er fortfährt: „Bonaparte kannte die verwundbaren Seiten seiner Lage zu gut, und fühlte die Nothwendigkeit, Rücksichten gegen Preußen zu nehmen, zu tief, als daß er durch unüberlegte Gewaltschritte den König hätte in den Kreis der Feinde Frankreichs hineindrängen sollen". Aber auch mit diesem Ausspruche scheinen die Thatsachen nicht

ganz übereinzustimmen; sie dürften eher beweisen, daß Bonaparte den König und dessen ersten Rathgeber richtig genug beurtheilte, um selbst einen wolüberlegten, tief verletzenden Schritt gegen Preußen keinesweges mehr als sichere Veranlassung eines Bruches anzusehen und als solche dauernd zu scheuen.

Je glänzenderen Zuwachs an Macht und Ruhm Bonaparte in jenem Jahre und in dem folgenden errang, desto mehr fühlten, nächst England, alle europäische Großmächte ihre Selbstständigkeit mehr oder weniger nahe und schwer bedroht durch seine immer offener hervortretende Herrschsucht, und noch früher, als er sich, nach kurz vorher an dem letzten Abkömmlinge des großen Condé verübter blutiger Gewaltthat, zum Kaiser der Franzosen ernennen ließ, ja schon vor Ablauf des Jahres 1803, trat eine von Großbritannien möglichst genährte Spannung zwischen Rußland und Frankreich ein, welche die eben erwähnten französischen Ereignisse auf's Höchste steigerten. Sie ließ einen neuen Kriegszug gegen Frankreich fast mit Sicherheit vorhersehen, als im Laufe des Jahres 1804 auch Oestreich unverkennbar rüstete, und selbst der König von Schweden durch eine voreilende Erklärung seine Theilnahme an dem beschlossenen Bunde der Festlands-Mächte verkündete. Nur welche Stellung Preußen in diesem Kriege einnehmen werde, konnte nach allem Vorangegangenen Vielen zweifelhaft erscheinen, und dies um so mehr, als Haugwitz nicht mehr als die eigentliche Triebfeder des preußischen Kabinets angesehen werden durfte. Hardenberg, die wahre Lage der Dinge tiefer durchschauend und von allen vorangegangenen Staatsverhandlungen genau unterrichtet, hatte nach der feindlichen Besetzung Hanovers die Gelegenheiten, die ihm seine Stellung darbot, auf die Ansichten des Königs einzuwirken nicht unbenutzt gelassen, und war, da Haugwitz sich hiernächst veranlaßt fand, sich mit unbestimmtem Urlaube auf seine schlesischen Güter zurückzuziehen, noch im Jahre 1803 einstweilen, und im August des folgenden Jahres nach des Vorgängers Entlassung aus dem Staatsdienste ohne Vorbehalt mit der oberen Leitung des Auswärtigen beauftragt worden, woraus es sich dann auch erklärt, daß in den Monaten, welche zwischen beiden Zeitpunkten liegen, einzelne von dem Ministerium des Auswärtigen ausgegangene Schriften noch von Haug-

witz gegengezeichnet sind. Es würde überhaupt sehr irrig sein, zu glauben, daß des Grafen Dienstentlassung eine ungnädige gewesen, oder daß es Hardenberg damals bereits gelungen sei, den König vollständig von der Unhaltbarkeit seiner bisher gültigen Ansichten des Staatsverhältnisses zu überzeugen. Beide Voraussetzungen werden bald in den anzuführenden Thatsachen ihre genügende Widerlegung finden; doch mag hier aus handschriftlich zurückgelassenen „Denkwürdigkeiten" des Grafen Haugwitz eine Stelle eingeschaltet werden, welche auf das fragliche Verhältniß und zugleich das gegenseitige der beiden Minister ein Licht wirft, welchem wir — Alles wol verglichen — vertrauen dürfen. Haugwitz sagt: „Meine Abreise war festgesetzt, der König bewilligte mir ein letztes Gehör; mein Nachfolger begleitete mich. Indem uns der König entließ, bezeigte er mir sein Bedauern meines Abgangs und der Ausdruck seines Gefühls drang mir tief in die Seele, aber derselbe Augenblick ließ mich auch begreifen, daß die Wahl nicht mehr von mir abhing. Der König fuhr fort: „„Da es indeß sein muß: so rechne ich wenigstens darauf, daß Ihre Grundsätze mir bleiben und"" — indem er sich zum Freiherrn v. Hardenberg wandte — „„ich will mich überzeugt halten, daß Sie die Grundsätze und die Staatsklugheit, welchen Graf Haugwitz mit so viel Festigkeit und Einsicht zu folgen gewußt hat, zu den Ihrigen machen und sich in keinem Falle von ihnen entfernen werden. Sie werden ihm mittlerweile von Allem, was vorgeht, Nachricht geben, indem Sie sich vorbehalten, seine Einsichten als leitende zu benutzen"". Dies war des Königs letztes Wort. Hardenberg, als er mit mir wieder im Wagen saß, wollte ersticken. Der Eindruck, welchen die letzten Worte des Gebieters auf ihn gemacht hatten, war tief. „„Der König"", sagte er, „„hätte mir diesen Ausfall (sortie) ersparen sollen, er erniedrigt mich. Habe ich mir nicht immer angelegen sein lassen, Ihrer Leitung zu folgen, indem ich Ihren Staatsansichten beipflichtete? und war es nicht hinreichend, die Freundschaft, die uns vereinigt, zu kennen?"" — Es war jedoch eben dieser Augenblick, welcher in einem Geiste (caractère), wie der meines Nachfolgers, einen nicht mehr erlöschenden Eindruck zurückließ. Der Gedanke, sich in der zweiten Reihe zu befinden, war

Hardenberg unerträglich; er beeinträchtigte seinen Ruhm, um nicht zu sagen seine Eigenliebe. Ich konnte mich davon leicht überzeugen, und seine abgebrochenen, ihm entschlüpfenden Worte: „„Meine Rolle wird also darin bestehen, als Gliederpuppe (mannequin) zu dienen““, und einige ähnliche, ließen mich vollends erkennen, was in seiner Seele vorging. In meiner Wohnung angelangt beschäftigte ich mich einen Augenblick mit dem Gedanken, fest auf meinem Posten zu verbleiben, aber die Kämpfe, die ich deshalb mit mir selbst zu bestehen hatte, bewiesen mir, daß Alles umsonst sei“. — Um Hardenberg in diesem Auftritte nicht zu verkennen, muß man sich erinnern, daß er wirklich bis dahin mehr die Entwürfe des ersten Ministers ausgeführt hatte, als einem eigenen Plane gefolgt war, und daß ihm jetzt daran gelegen sein mußte, dem — ohnehin nicht ganz — beseitigten Nebenbuhler, welchem der König so eben scheidend einige schmeichelhafte Worte gesagt hatte, zugleich eine entschiedene, aber auch gutem Vernehmen nicht abgeneigte, Gesinnung erkennen zu lassen.

Während man sich von allen Seiten zum Kriege rüstete, wurden auch von allen Seiten Versuche gemacht, den König zur Theilnahme an demselben zu bestimmen, die dringendsten und am öftersten wiederholten von Frankreich und Rußland. Bonaparte versuchte, eine Regung des Ehrgeizes in Friedrich Wilhelm zu wecken, indem er ihm die Erhebung über das Haus Oestreich, auch selbst den deutschen Kaiserthron, in Aussicht stellte, er ging in Betreff Hanovers auf mancherlei Vorschläge, welche ihm vom Könige gemacht wurden, ein, verwarf andere, und stellte ihnen die seinigen entgegen, welche Preußen das Kurfürstenthum, bald als Unterpfand bald als Eigenthum, zusicherten, und seine Unterhändler, namentlich Laforest, sein Gesandter am Hofe des Königs, und sein Liebling, Marschal Duroc, boten alle ihre Ueberredungskunst auf, den König zu gewinnen. Auch schien dies nicht unmöglich, denn seinen Staat zu vergrößern lag ganz und gar nicht außer den Wünschen des Königs, vorausgesetzt, daß er durch eine solche Vergrößerung sein Gewissen nicht verletzt glaubte und das gute Vernehmen mit den übrigen Großmächten keine Störung dadurch erlitt. Aber während schon ebendeshalb diese Unterhandlungen ihn

vielfach seine Ansichten und Endschließungen wechseln ließen, wurde er in beiden noch unsicherer durch die Anträge Alexander's, des Kaisers von Rußland, mit welchem seit der Zusammenkunft in Memel persönliche Zuneigung ihn verband, und welcher, gleichzeitig mit Bonaparte, ihn durch Alopeus und Winzingerode, bald schmeichelnd bald bestürmend, bald selbst drohend, zum Kriege gegen Frankreich hindrängte. Das Letztere geschah zwar nur einmal, und hätte der Sache der Verbündeten leicht sehr nachtheilig werden können, denn als Alopeus dem Könige endlich anzeigte, daß die russischen Truppen, ohne Weiteres durch die preußischen Staaten ziehend, dem Feinde entgegen gehen würden, fühlte der König das Verletzende dieser Anzeige so tief, daß er sofort die nachdrücklichsten, offenbar gegen Rußland gerichteten, kriegerischen Maßregeln ergriff, wodurch wenigstens der gemeinschaftliche Plan der Verbündeten, den König schlimmsten Falles gewaltsam, durch zwei eingedrungene russische Heere, zu ihrem Bundesgenossen zu machen, vereitelt wurde. Aber der empörte gerechte Stolz, welcher hierbei den König richtig geleitet, sollte bald eben so schwer von anderer Seite her verletzt werden, und wie sehr sich auch Friedrich Wilhelm durch Rußland einen Augenblick beleidigt gefühlt hatte, ohne Frage wäre er doch lieber den Verbündeten, als Bonaparte, beigetreten, wenn er nicht überhaupt den Krieg gescheuet hätte. So verliefen in bald hier bald dort aufgenommenen, abgebrochenen und wieder erneuerten Unterhandlungen zwei volle peinliche Jahre, nach deren Ablaufe der König doch wieder zu dem Lieblingsgedanken, sich gegen die Verbündeten in vollkommener Parteilosigkeit zu erhalten, zurückkehrte. Hätte sich Preußen entschieden an Bonaparte oder an die Verbündeten angeschlossen, oder wäre es kräftig zwischen Beiden als bewaffneter Vermittler aufgetreten, um den Frieden zu erzwingen: in jedem dieser Fälle blieb ein unglücklicher Erfolg möglich, die schwankende Gesinnung des Kabinetes dagegen war ein gewisses Uebel.

Was die Unsicherheit seiner Schritte in jener verhängnißvollen Zeit noch um Vieles vermehrte, war, daß der König Keinem seiner Umgebungen ein volles Vertrauen schenkte, und sie selbst über den zu ergreifenden Endschluß getheilter Meinung waren. Es ließen insbesondere zwei Parteien unter ihnen sich

nur zu deutlich unterscheiden. An der Spitze der einen stand Haugwitz mit entschiedener Hinneigung zu Frankreich, nur mit dem Vorbehalte einer nicht rücksichtslosen und unbedingten Hingebung an dasselbe; der Kabinetsrath Lombard nicht blos, sondern auch der alte Feldmarschal Möllendorf und die Generale Kalkreuth und Zastrow waren derselben Ansicht. Wortführer der andern Partei war Hardenberg, welcher mit den Gegnern darin übereinstimmte, daß in dem bevorstehenden Kriege parteilos bleiben zu wollen, am wenigsten rathsam sei, seinerseits aber am liebsten die Zwecke der Verbündeten gefördert sah, eine Ansicht, welche ein besonderes Gewicht noch dadurch erhielt, daß ihr die Königin ergeben war. Zwischen beiden schwankend stand der König, und was im Geiste desselben den Ausschlag gegeben, oder vielmehr auf den beliebten Weg der Parteilosigkeit zurückgeführt hat, war sicher wesentlich verschieden von den Beweggründen, welche Hardenberg zuletzt bestimmt haben, der Ansicht des Königs beizustimmen. Jedenfalls ist dieses Zustimmen keinem Zweifel unterworfen, ja wenn Hardenberg erst im August 1805 in einer zu Halberstadt vom Könige mit dem Herzoge von Braunschweig und dem Grafen v. Schulenburg abgehaltenen Berathung für Aufrechthaltung der bisherigen Stellung Preußens gestimmt hat: so kann doch nicht geläugnet werden, daß er wenigstens die Vermuthung, daß er für die Zwecke des Kabinets von St. James wirke, durch seine Handlungsweise seit dem Ende des Jahres 1803 in unzweideutiger Weise keinesweges genährt hat. Es mag in dieser Hinsicht nur wenig in Anschlag kommen, daß er, als die furchtbare Nachricht von der Hinrichtung des Herzogs von Enghien den Kaiser Alexander veranlaßt hatte, gegen die vorangegangene Verletzung des baden'schen Gebietes beim Reichstage zu Regensburg eine Verwahrung einzulegen, gegen Laforest sich dahin äußerte, es laufe allem Herkommen zuwider, daß ein Schiedsrichter zwischen streitende Parteien trete, ohne von diesen berufen zu sein: eine solche Aeußerung war nicht unverträglich mit der Ueberzeugung, es sei schmählich, daß nach so schreiender Gewaltthat der deutsche Reichstag in seiner Ohnmacht an Schritte, die ihm zu thun obgelegen hätte, von dem Selbstherrscher aller Reußen erinnert werden mußte und,

wie sich zeigte, vergeblich erinnert wurde. Aber in schwer zu lösendem Widerspruche mit jener Vermuthung, die so oft zur Behauptung geworden ist, mußte man wol jenes Benehmen finden, welches Hardenberg im Sommer 1805 beobachtete, als Napoleon, dem Könige, um ihn unwiderruflich an Frankreich zu fesseln, den Besitz Hanovers angeboten hatte. Auf die erste Eröffnung, welche dem Minister hierüber von Laforest zu Theil wurde, antwortete er, persönlich würde er seinen Ruhm darein setzen, sein Ministerium durch einen Schritt auszuzeichnen, durch welchen der auffallendsten Mangelhaftigkeit des Staates in Betreff des Zusammenhanges seiner Bodenfläche abgeholfen sein würde, aber der König würde das Kurfürstenthum nur auf eine Weise, die seinen Namen durchaus unbefleckt ließe, annehmen wollen, denn was diesem Fürsten sein Vortheil gebiete, verböte ihm oft seine Gewissenhaftigkeit. Laforest stellte hierauf nach des Ministers Rath in einer Denkschrift alle Gründe zusammen, welche dem Könige den Besitz von Hanover durchaus wünschenswerth machen müßten, und bemerkte schlüßlich, daß, nachdem alle europäischen Großmächte ihre Reiche bedeutend vergrößert hätten, Preußen, wenn es diesem Beispiele nicht folge, von dem ersten Range, zu welchem der hehre Geist Friedrich's es erhoben habe, ohnfehlbar zum zweiten herabsteigen werde. Die Denkschrift verfehlte nicht, auf den „schüchternen Ehrgeiz“ Friedrich Wilhelm's einen tiefen Eindruck zu machen, aber die Bedenklichkeiten des Gewissens widersprachen noch dem Vorschlage, und wurden erst dadurch beseitigt, daß Hardenberg, um seine Meinung befragt, erklärte, der Besitz von Hanover sei das Geeignetste, den Staat in dem ihm gebührenden Ansehn zu erhalten, den Sturm, von welchem das Festland bedroht sei, zu beschwören und England zum Frieden zu nöthigen. Die beiden letzteren Gründe machten einen vorzüglich günstigen Eindruck auf den König und bestimmten ihn für den Augenblick zur Annahme Hanovers. Schon glaubte Hardenberg an's Ziel seiner Verhandlungen mit dem Gesandten gekommen zu sein, und drängte diesen, nicht vergebens, das Weitere in dieser Angelegenheit zu beeilen, als die warnenden Stimmen Alexander's, Metternich's, des Freiherrn v. Stein, der Königin, des Prinzen Ludwig Ferdinand und des Anhanges Beider den

König auf's Neue unschlüssig werden, und bald nachher von dem schon gefaßten Beschlusse wieder zurücktreten ließen. Hardenberg blieb nichts mehr in der Sache zu thun übrig, als die veränderte Ansicht des Königs vor dem mittlerweile in Berlin angelangten Marschal Duroc in das möglich günstigste Licht zu stellen. „Die Persönlichkeit des Herrschers", sagte Hardenberg, „ist in Angelegenheiten dieser Art Alles; Friedrich der Zweite würde keinen Anstand genommen haben, die Gelegenheit zur Vergrößerung des Staates zu benutzen, aber das Gewissen des Königs ist so zart, daß ihn die größten Vortheile nicht bestimmen können, der angreifende Theil zu werden".

Leicht konnte Hardenberg vorhersehen, daß das von ihm bei dieser Gelegenheit beobachtete Benehmen für ihn in mehr als einer Weise der Gegenstand schwerer Vorwürfe werden könne, und diese sind denn auch nicht blos erhoben, sondern noch in späterer Zeit oft genug wiederholt worden. Auch lassen sie sich weder durch Bestreitung der Thatsachen entkräften, noch läßt sich läugnen, daß des Ministers damaliges Benehmen einigen Verdacht einer folgewidrigen Denkart beinahe erwecken mußte. Jene Thatsachen können jetzt, nachdem sie auch durch die Veröffentlichung amtlicher Schriften, welche das Pariser Archiv der auswärtigen Angelegenheiten aufbewahrt, verbürgt sind, am wenigsten noch in Zweifel gezogen werden, daß der Minister in der fraglichen Angelegenheit nicht eigentlich im Sinne jener Partei, deren Wortführer wir ihn genannt, gehandelt hat, liegt am Tage, und befremdlich müßten wir es nennen, wenn Hardenberg von der französischen Partei wirklich so sehr getäuscht worden wäre, zu glauben, daß es Napoleon mit dauernder Vergrößerung der preußischen Macht ein wahrer Ernst sei. Aber völlig unbegründet erscheint der Vorwurf, daß er sich dem obigen Anerbieten Napoleon's aus persönlicher Anhänglichkeit an Hanover willfährig gezeigt habe, wie er denn überhaupt immer mehr Hanoveraner und Anhänger Englands, als ein ächter Preuße, gewesen sei. Gewiß bedurfte er keiner Entschuldigung, wenn er das Land seiner Kindheit und Jugend liebte und englische Staatseinrichtungen hochachtete, aber einen seltsameren Beweis von Anhänglichkeit hätte er seinem ursprünglichen Landes-

herrn wol unmöglich geben können, als wenn er die Hand dazu geboten hätte, ihm sein Stammland für immer zu entreißen. Auch im ganzen späteren Leben des Ministers werden wir auf keinen Tag stoßen, der den Beweis liefern, oder auch nur den Verdacht begründen könnte, Hardenberg habe der Rücksicht auf England diejenigen geopfert, welche er Preußen, seinem neuen Vaterlande, schuldig war, Preußen, dem er so viel verdankte, und welches mehr noch ihm vertraute. Dagegen wird uns unsere Erzählung auf Zeitpunkte führen, in welchen unser Staatsmann die Sache Preußens auf's Kräftigste führte im Gegensatze zu englischem Einflusse, und unwiderleglich dürfte demnach feststehen, daß der erwähnte Vorwurf auf einer völlig leeren Voraussetzung beruht hat, wie oft und von wem er auch immer ausgesprochen worden ist. Hardenberg's Rath, das erwähnte Anerbieten des französischen Kaisers anzunehmen, würde unter andern Umständen, als den oben mitgetheilten, allerdings ein folgewidriger genannt werden müssen, denn seit Hardenberg und Haugwitz die Leitung des Auswärtigen theilten, hatte der erstere noch keinen Anlaß gegeben, zu glauben, daß er zu einer Verbindung mit Frankreich sich geneigt zeigen werde. Er befand sich aber offenbar jetzt in einer Lage, welche unter zwei Uebeln: Parteilosigkeit Preußens oder Verbindung desselben mit Frankreich, das kleinere zu wählen gebot, als solches war vom Anfang an das letztere erschienen, ein Endschluß, der zum Bunde mit Frankreich führte, fand ohnfehlbar in Haugwitz und dessen Partei die wärmsten Lobredner, diese Partei übte noch immer einen sehr gewichtigen Einfluß aus und mußte in jedem Falle geschont werden, endlich, wie wenig Bürgschaft auch in Napoleon's Anerbieten für die Zukunft gefunden wurde: es galt, Zeit zu gewinnen, gegen übermächtigen russischen Einfluß sich eben so wol, als gegen den französischen möglichst zu sichern, mithin den günstigen Augenblick zu benutzen, so viel es möglich war — dies alles zusammengestellt erlaubt doch wol, den von allen Seiten Bedrängten von der Anklage, daß ihm sein Rath in Widerspruch mit sich selbst gestellt habe, frei zu sprechen. Was er selbst, drei Jahre später, in noch vorhandenen Briefen an den damaligen westphälischen Finanzminister v. Bülow, den Kriegsrath Jordan zu Berlin, und den französischen Mar-

schal Duroc über seine Lage und seine Handlungsweise in jenem früheren Zeitraume bemerkt hat, wird — da den Aussagen keine Thatsache entgegensteht und jene alle Merkmale der Aufrichtigkeit an sich tragen — jene Freisprechung nur bestätigen können. In dem Schreiben an Bülow heißt es: „Als Bewunderer Friedrich's, dessen hervorragende Eigenschaften ich in ihrem schönsten Lichte in meiner Jugend glänzen sah, war ich ein eifriger Preuße, noch ehe sein Land mich als solchen aufgenommen hatte, und seit ich in den Dienst desselben getreten, habe ich immer nur die Unabhängigkeit, den Ruhm und die Wolfahrt Preußens im Auge gehabt. Den im Jahre 1792 unternommenen, dem wahren Vortheile Preußens gänzlich zuwiderlaufenden, und durch den Baseler Frieden, dessen Werkzeug ich war, beendigten Krieg hat niemals Jemand mehr, als ich, getadelt. Hat es Augenblicke gegeben, in welchen ich glaubte, daß man sich gegen Frankreich erklären müsse: so waren es diejenigen, in welchen die Ehre oder der Drang der Verhältnisse es foderte, oder die Staatsklugheit es gebot. Würde z. B. Friedrich — oder an seiner Stelle der große Napoleon — Holland, die ganze Linie des Rheins, Hanover, die Mündungen der Elbe und Weser, unter die Herrschaft Frankreichs fallen gesehen haben, ohne Dem ein Hinderniß entgegenzustellen, oder für ihre eigene Sicherheit und Unabhängigkeit durch verbürgende Maßregeln Sorge zu tragen, oder ohne sich der Aufrechthaltung und Vermehrung des Ruhmes und des Glücks des Staates zu vergewissern? Würden sie sich zur Zeit des Konventes und des Direktoriums mit Frankreich verbündet haben? Ich habe niemals in der Meinung geschwankt, daß Preußen schon seit langer Zeit sich bestimmt und kräftig entweder für oder wider Frankreich aussprechen, und daß, indem wir immer schwache und halbe Maßregeln von Parteilosigkeit nehmen und bald der einen Partei bald der andern schmeicheln, wir uns unfehlbar zu Grunde richten würden". — Noch wichtiger sind folgende Stellen desselben Schreibens: „Meine Schuld war es nicht, daß im Jahre 1805 Preußen sich nicht mit Frankreich verband. Diejenigen, welche damals sich dieser Verbindung entgegenstellten, trugen seitdem eine erheuchelte Anhänglichkeit an diese Macht zur Schau. Die Unterhandlung erhielt wider meinen Willen

den Stempel einer Folgewidrigkeit und eines Schwankens, welches uns wieder zu dem Schattenbilde einer Parteilosigkeit zurückführte, die in dem Augenblicke, wo der furchtbare Zusammenstoß mit dem Bunde von Rußland, England und Oestreich nahete, unhaltbarer war, als jemals". — „Gewiß würde man sehr Unrecht thun, mich nach Dem, was geschehen und zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, als ich das Portefeuille der äußern Angelegenheiten hatte, zu beurtheilen. Wer einigermaßen von unserm Inneren in jenem Zeitraume unterrichtet ist, weiß, daß mein Einfluß immer nur zu wenig entscheidend gewesen ist, zu oft gehemmt (entravée), als daß ich meine ganzen wahren Meinungen hätte geltend machen, und meinen eigenen Ansichten folgen können. Die Pflicht legt mir Stillschweigen auf, während man mir von allen Seiten Gesinnungen, Staatsansichten, Zuneigungen und Abneigungen beilegt, die ich niemals hatte; ich schweige, obgleich nichts leichter sein würde, als die Irrthümer zu berichtigen, die Verläumdungen zu widerlegen". In Betreff seines Geburtslandes sagt dasselbe Schreiben: „Sie wissen, wie wenig die denkenden Hanoveraner mit den Banden, welche sie an England knüpften, zufrieden sein konnten, welches auch immer ihre Gesinnungen gegen die Person ihres Beherrschers waren", und auch an Jordan schrieb damals der Minister: „Man hat mir Haß gegen Frankreich und Anhänglichkeit an England untergelegt, während ich immer nur ein eifriger Preuße gewesen bin", u. s. w.

Um unsere Ansicht von Hardenberg's damaligem Benehmen in wenige Worte zusammenzufassen: so glauben wir, daß er als preußischer Minister eines andern Hofes, als des damaligen preußischen, unbedingt und ausdauernd für den Anschluß Preußens an die Verbündeten gestimmt haben würde, und daß unter den gegebenen Verhältnissen von Hardenberg das Wol des Staates, dem er diente, dringendst foderte, sich für eine feste Verbindung mit Frankreich zu erklären, wie er gethan hat. Die Zeit war aber nicht mehr fern, die ihn mehr, als er wünschen konnte, rechtfertigen sollte.

2.

Napoleon, der unaufhörlichen Schwankungen des preußischen Kabinetes müde, von welchen er die Schuld großentheils

in Hardenberg's Parteilichkeit für England suchte, hatte kaum seinen neuen Feldzug eröffnet, als er in den Fall kam, unverkennbar an den Tag zu legen, ob er große schonende Rücksichten gegen Preußen zu nehmen noch für nöthig erachte, oder nicht. Der König hatte, nach dem Rathe des einflußreichen Kabinets-Sekretairs Beyme und der Ansicht des Obersten v. Massenbach, nicht unerwogen gelassen, daß in dem bevorstehenden Kriege die Markgrafthümer Anspach und Baireut, für die kriegführenden Mächte, im Siege wie in der Niederlage, leicht eine Versuchung werden könnten, die preußische Parteilosigkeit unbeachtet zu lassen, und hatte daher für zweckmäßig gehalten, auf diese letztere in Bezug auf Franken selbst zu verzichten, allen feindlichen Heeren das Durchziehen jener Landschaften gestattend, unter der Bedingung, daß keines dort eine feste Stellung annehme, oder Lieferungen ohne Bezahlung fodere. In ein ganz ähnliches Verhältniß waren seit 1795 die fränkischen Fürstenthümer schon zweimal gestellt worden, und es war in der That bei der Lage dieser Landschaften — gleichsam eines vom Kriege umtobten Eilandes — ein anderer, die Ruhe des übrigen Staates verbürgender, Ausweg undenkbar. Aber in der Umgebung des Königs befanden sich Personen, welche in diesem Auswege nur ein offenes Geständniß der Schwäche des Staates, nur in der ausnahmslosen Unberührbarkeit desselben seine Würde unverletzt erblickten, und dieser Ansicht zuletzt das Uebergewicht über diejenige zu geben wußten, deren Richtigkeit, an sich unverkennbar, gegenüber einem Kriegsfürsten, wie man Napoleon bereits hinlänglich kannte, zu einer augenscheinlichen wurde. Der König erklärte demnach nicht, wie er anfänglich beabsichtigt hatte, daß die Markgrafschaften unter den genannten Bedingungen den kriegführenden Heeren offen stehen würden, und so hatte es im Grunde auch nicht überraschen sollen, daß in den ersten Tagen des Oktobers 1805 große nach der Donau eilende französische Heermassen, auf ihres Kaisers ausdrücklichen und wiederholten Befehl, statt in einem Umwege um die parteilosen Fürstenthümer die kostbare Zeit zu verlieren, ohne Weiteres durch diese Landschaften hindurchzogen. Aber die Ueberraschung war sehr groß und das Ereigniß von bedeutenden Folgen.

Daß es den König in heftigen Zorn versetzte und tief er-

bitterte, begreift sich leicht: es störte ihn aus der kaum gewonnenen Ueberzeugung auf, mitten unter Stürmen des Krieges sich und dem Lande durch Ausführung seines Lieblingsplanes die Ruhe gesichert zu haben. Aber auch für Hardenberg waren die aus Anspach eingelaufenen Nachrichten, wie es scheint, völlig unerwartete und die Stellung, die er ihnen gegenüber einnahm, die des Entrüsteten. Wie der König, verweigerte auch er mehre Tage hindurch Laforest und Duroc zu sehen, hatte später einen heftigen Auftritt mit dem ersteren, dem er unter Anderm sagte: der König von Preußen ist kein König von Neapel, und wenn er schwach genug wäre, zu solcher Rolle herabzusteigen: so würde ihm jeder Ehrenmann in Preußen die Würde seines Ranges in's Gedächtniß zurückrufen", und antwortete zuletzt in folgendem Schreiben vom 14. Oktober jenes Jahres auf die von beiden Franzosen vorgebrachten Gründe der Rechtfertigung des fraglichen Ereignisses: „Sr. Maj. weiß nicht, ob sie sich mehr über die in seinen Landschaften ausgeübte Gewaltthätigkeit der Heere Frankreichs oder über die unbegreiflichen Gründe, mit denen man sie zu rechtfertigen vermeint, wundern soll. Preußen hat seine Parteilosigkeit ausgesprochen, allen früheren Obliegenheiten, deren ganzer Vortheil auf französischer Seite ist, nachgelebt, und Opfer gebracht, welche seinen theuersten Pflichten nachtheilig werden konnten. Und diese sich immer gleiche Redlichkeit und treu bewahrten Verhältnisse — wie hat man sie vergolten? Man stützt sich auf das Beispiel der letzten Kriege und die Aehnlichkeit der Umstände — als ob die damals zugestandene Ausnahme nicht in ausdrücklichen Verhandlungen festgestellt gewesen wäre! Man führt die Unbekanntschaft mit unseren Absichten an — als ob die Absicht nicht aus der Natur der Sache hervorgehe, die feierlichsten Verwahrungen der königlichen Behörden nicht genügten, und der Verfasser dieses Schreibens dem Marschal Duroc und dem Gesandten Laforest nicht mit der Karte in der Hand die Unzulässigkeit irgend eines Durchzuges durch die Markgrafthümer dargethan habe! Man bemerkt, daß man in Angelegenheiten von solcher Wichtigkeit sich bestimmt erklären müsse — als ob die Pflicht der Erklärung Demjenigen obliege, der sich auf die redliche Anerkennung eines allgemein geltenden Grundsatzes verläßt, nicht Dem, der ihn um-

zustoßen gedenkt! Endlich schützt man Thatsachen vor, die Niemand kennt, und leiht den Oestreichern Beleidigungen, die sie niemals verschuldet haben. Das heißt wol in der That die Aufmerksamkeit des Königs auf den Abstand in dem Benehmen jener Heere von den französischen hinlenken wollen. Ohne indeß aus diesem Abstande bedeutende Folgerungen hinsichtlich der Absicht des Kaisers herzuleiten, beschränkt sich der König auf den Gedanken, daß der Kaiser Ursachen gehabt hat, die zwischen ihnen bestehenden Verpflichtungen für werthlos zu halten, und achtet sich selbst für entbunden von allen früheren Obliegenheiten. Somit den Verhältnissen zurückgegeben, in welchen keine andere Pflicht, als die der Sicherheit und allgemeinen Gerechtigkeit obwaltet, wird er zwar, seinen unüberwindlichen Grundsätzen getreu, Alles aufbieten, um Europa den Frieden zu vermitteln, den er seinem Volke zu erhalten wünscht, erklärt aber zugleich, daß er, überall in seinen großmüthigen Vorsätzen gehemmt, und ohne alle Verpflichtung und Gewährleistung, sich genöthigt sieht, sein Heer diejenige Stellung einnehmen zu lassen, welche für die Vertheidigung des Staats unerlaßlich ist". Die Rechtfertigungs-Gründe, auf welche dieses Schreiben sich bezieht, gehen deutlich genug aus demselben hervor, und wir glaubten, sie deshalb nicht voranschicken zu müssen, aber nicht unbemerkt darf bleiben, daß so herber Sprache, wie Hardenberg im Vorstehenden geführt hatte, der König die entsprechendste That unmittelbar folgen ließ. Ehe wir diese näher bezeichnen, erscheint es nothwendig, die Quelle zu prüfen, aus welcher des Ministers Ansicht des Vorgefallenen geflossen ist, oder vielmehr, zu untersuchen, inwiefern sich die von ihm ausgesprochene mit Vorangegangenem in Uebereinstimmung befindet.

Was diese Untersuchung schwierig macht, ist die erwiesene Thatsache, daß Hardenberg in den oben erwähnten Rath Beyme's nicht eingestimmt, vielmehr ihm widersprochen hatte, und eine ganz genügende Erklärung dieses Widersprechens nicht vorliegt. Sie würde sich freilich von selbst ergeben, wenn — wie der Minister in dem schon erwähnten Schreiben an Bülow und Jordan angegeben — jener Rath erst an demselben Tage ertheilt worden ist, an welchem der Einmarsch der Franzosen in das Anspach'sche Gebiet erfolgte, aber wir müssen aus

selbstredenden Gründen eine solche Verspätung für beinahe unmöglich halten, wir glauben, daß die Angabe aus einem Irrthume des Gedächtnisses hervorging, und schließen sie deshalb von unserer weiteren Erwägung aus, bei welcher sie auch wol um so weniger Berücksichtigung verdient, als Hardenberg selbst nicht für überflüssig geachtet hat, noch andere Gründe seines Widerspruches geltend zu machen. „Der König hatte sich", sagt er, „für die Parteilosigkeit entschieden, wir hatten den Oestreichern den Durchzug verweigert, wir hatten, um uns dem russischen entgegenzustellen, ein Heer abgeschickt. Konnten wir ihn, ohne dieses parteilose Verhältniß zu zerstören, den Franzosen gestatten? Im Laufe der Verhandlungen war mit keiner Silbe die Rede davon gewesen, die Uebereinkommen vom Jahre 1796 und 1800 zu erneuern, und wie wäre dies auch in der Lage, in welcher wir uns befanden, möglich gewesen? Hatte Preußen, in freundschaftlichen Verhältnissen mit Frankreich, mitten in einer Unterhandlung, welche beide Staaten noch enger verbinden sollte, kein Recht zu erwarten, daß man sich wenigstens zeitig mit uns verständigen, und daß es nicht Frankreich sein würde, von welchem ein Schlag ausgehen sollte, der Preußens Ehre und Unabhängigkeit verletzte?" Es scheint, diesen Fragen läßt sich mit Recht manche andere entgegenstellen: sollte nicht die Klugheit erfodert haben, allen Unterhandlungen, vor allen den mit Frankreich gepflogenen, die Erneuerung des alten Uebereinkommens, für den Fall, daß die Unterhandlung nicht zu offenem Bündnisse führte, vorangehen zu lassen? hätte diese Erneuerung nicht wenigstens alsdann erfolgen sollen, als der Gang der Unterhandlungen mit Frankreich zu ermatten anfing, zumal da man wissen mußte, daß man sich nicht in der Lage befand, durch Waffengewalt jene wünschenswerthe, wenn man so sagen darf, halbe Parteilosigkeit der Fürstenthümer entbehrlich zu machen? war nicht für Preußen diese Erneuerung ohne Vergleich eine wichtigere Angelegenheit, als für Frankreich? Eine widerlegende Antwort auf diese letzteren Fragen und manche ähnliche, fehlt uns, und keinesweges, glauben wir, kann man Hardenberg beistimmen, wenn er zu Obigem hinzufügt: „Alles, was man von Befehlen gesagt hat, welche der König in dieser Hinsicht" (in Bezug auf Erneuerung des früheren Abkommens)

mens) „ertheilt hat, und von den Vorstellungen, durch welche ich die Ausführung derselben verhindern wollte, muß nach dem eben von mir Auseinandergesetzten berichtigt werden", denn diese Auseinandersetzung entfernt blos den letzten etwa noch übrigen Zweifel an Hardenberg's Mißbilligung des Beyme'schen Vorschlages. Den Vermuthungen über des Ministers bestimmende Gründe der Handlungsweise in diesen wichtigen Angelegenheiten war somit ein weites Feld geöffnet, und es ist reichlich ausgebeutet worden. Man kam zunächst wieder auf den Vorwurf einer blinden Vorliebe des Ministers für die Markgrafschaften zurück, von welchen er gern jede Belästigung, die von der fraglichen halben Parteilosigkeit unzertrennlich war, habe frei erhalten wollen. Auf diesen zum Ueberdrusse wiederholten Vorwurf hat er augenscheinlich richtig geantwortet: „Nichts ist ungerechter, als mich einer Ansicht zu beschuldigen, engherzig genug, um mich nur die Stimme der Anhänglichkeit an eine Landschaft vernehmen zu lassen, die ohne Zweifel allen erdenklichen Anspruch an meine Zuneigung hatte, deren Schicksal aber mich unmöglich dergestalt verblenden konnte, zu vergessen, was ich dem Staate im Allgemeinen schuldig war". Häufig ist demnächst die Behauptung ausgesprochen worden, es habe die Möglichkeit jenes erzwungenen Durchmarsches der Franzosen durch Anspach wirklich ganz außer Hardenberg's Berechnungen gelegen. Was dieser Behauptung, welche allerdings in des Ministers Aeußerungen nur Bestätigung findet, entgegen gestellt werden kann, ist von selbst einleuchtend; sie setzt voraus, daß Hardenberg an einen Gewaltschritt Napoleon's nicht glaubte, und als undenkbar, daß der Minister dem Beyme'schen Vorschlage blos darum nicht beigestimmt habe, um nicht durch eine neue Zwischenfrage die ohnehin gereizte Ungeduld der Gegner vollends zu ermüden, und dadurch einen gänzlichen Bruch der Unterhandlungen herbeizuführen. Wir möchten überdies kaum bezweifeln, daß Napoleon's rücksichtsloses Verfahren dem Minister nicht ganz unwillkommen gewesen sein würde, wenn es nachhaltig bestimmend auf den König eingewirkt hätte. Endlich finden wir in den Aeußerungen des Ersteren über diese ganze Angelegenheit auch die Worte: „Wie Vieles würde ich noch hinzufügen können, wenn man nicht tausend Dinge verschwei-

gen müßte". Wir müssen dessen allen ohnerachtet der erwähnten Behauptung beipflichten, weil sie nicht weniger, als in Hardenberg's Worten und Benehmen, in den Zeugnissen der bestunterrichteten Zeitgenossen ihre Bestätigung findet. Jedenfalls haben wir aber zur Erklärung seiner Entrüstung über den fraglichen Gewaltschritt nicht nöthig, unsere Zuflucht — nach dem Beispiele der Gegner des Ministers — zu dem Wunsche desselben zu nehmen, die Partei der Königin zu versöhnen, welcher die Statt gehabte Annäherung an Frankreich, wie begreiflich, sehr mißfällig gewesen war.

Napoleon selbst wollte seine Verletzung des preußischen Gebietes als eine Sache von geringer Bedeutung angesehen wissen, er behandelte sie als eine solche in einem an den König gerichteten Schreiben, und ist bekanntlich in dieser Hinsicht erst vierzig Jahre später von Thiers noch übertroffen worden, der zwar die Meinung ausspricht, der Kaiser hätte ohne wesentliche Beeinträchtigung seines Kriegsplanes das preußische Gebiet leicht unberührt lassen können, aber ebendeshalb in dem kaiserlichen Beschlusse einen Beweis der aufrichtigen Gesinnungen Napoleon's gegen Preußen erblickt. Anders ließ, wie schon bemerkt wurde, ein richtiges Gefühl den König diese Angelegenheit beurtheilen. Er und mit ihm — es ist vergebens von Haugwitz bestritten worden — die bei Weitem überwiegende Mehrheit des Volkes und der Denkenden im Heere erkannte leicht und deutlich, daß die bewiesene „Aufrichtigkeit" die Frucht einer Geringschätzung sei, welche für Viele nur um so empörender sein mochte, als sie außer Stande waren, zu behaupten, daß das bisherige Benehmen Preußens ihm wenigstens Ansprüche auf eine rücksichtsvolle Achtung gegeben habe. Volk und Heer athmeten daher Krieg gegen Frankreich und obwol, was der König anordnete, zunächst nur auf Gleichstellung des Verhältnisses Preußens zu den Verbündeten mit jenem, in welches sich Frankreich zu Preußen gestellt hatte, gerichtet war: galt es doch Allen als erwünschter Vorbote einer nahen Verbindung mit den ersteren. Ohne Zeitverlust wurden drei ansehnliche Heere in Niedersachsen, Franken und Westphalen gebildet, 36,000 Russen der Durchzug durch Oberschlesien gestattet, und die an der Weichsel stehenden preußischen Truppen befehligt, gegen Deutschland vorzurücken.

Noch auffallender mußte erscheinen, daß am 26. Oktober jenes Jahres preußische Truppen von dem Kurfürstenthume Hanover Besitz nahmen, dessen schwache französische Besatzung sich in die Festung Hameln zurückzog. Aber mit diesem Schritte schien auch die kaum aus ihrem Schlummer erweckte Thatkraft der Regierung schon wieder erschöpft zu sein, ja es blieb selbst zweifelhaft, welche Absicht der Besitzergreifung Hanovers zum Grunde liege, denn obgleich die frühere Landesverwaltung wieder hergestellt wurde: so sahen sich doch die Landesbewohner bald durch preußische Anfoderungen aller Art gedrückt, und während man durch die ganze Maßregel Frankreich zu bedrohen schien, erhielt es zugleich von Seiten Preußens die Versicherung, daß man mit ihm in gutem Vernehmen zu bleiben wünsche; auch wurde wirklich die französische Besatzung von Hameln, statt — wie sie erwartet hatte — von den Preußen belagert zu werden, von ihnen mit allem nöthigen Bedarfe versehen. Während in Deutschland überhaupt und in Preußen und der Hauptstadt insbesondere die öffentliche Meinung fortwährend feindlich gegen Frankreich aufgeregt blieb: schien das Kabinet eines neuen Anstoßes zu bedürfen, um von der eingeschlagenen Bahn des Widerstandes gegen Frankreich nicht nach und nach wieder abzuweichen. Einen solchen Anstoß und unfehlbar den möglich wirksamsten gab nun zwar die am 25. Oktober jenes Jahres erfolgte Ankunft des Kaisers Alexander in Berlin, welcher durch einen Verein liebenswürdiger Eigenschaften, die ihm einen Anstrich ächter Ritterlichkeit gaben, auf Alle, die sich seiner Nähe erfreuten, den glücklichsten Eindruck machte, und nichts unversucht ließ, den König für die Sache des Bundes gegen Frankreich zu gewinnen. Aber dem Zauber, welchen Alexander's Nähe, wie begreiflich, vorzugsweise auf den Hof ausgeübt hatte, wirkte bald lösend entgegen die Nachricht von den Ereignissen von Ulm, welche des deutschen Kaisers beste Hoffnungen nur noch auf die Hülfe Rußland's beruhen ließen, wenn es nicht vielleicht gelang, auch Friedrich Wilhelm dem Bunde noch beizugesellen. Dies zu bewirken, versuchte jetzt auch der in Berlin eingetroffene östreichische Erzherzog Anton, und es mochte wol Vielen nicht schwer scheinen, den König zu überzeugen, daß nicht blos Oestreich unterliegen werde, wenn Preußen seine Hülfe versage, son-

dern daß früh genug auch Preußen seine Selbstständigkeit einbüßen, und unter der Herrschaft des Gebieters von Frankreich kaum noch von dem Gleichgewichte der europäischen Mächte irgend werde die Rede sein können. Was jedoch dem jungen, muthvollen und gewandten Alexander so wenig, als dem schmeichelnden Liebreiz der Königin, gelungen war, vermochte noch viel weniger Anton, der düstere Unglücksbote, zu erreichen. Die Ergebnisse der schmachvollen Uebergabe von Ulm hatten in dem Geiste des Königs der Besorgnisse so viele und große erzeugt, daß für einen kraftvollen Endschluß kein Raum geblieben war, und diese Verfassung, vereint mit dem Wunsche, Oestreich und besonders den befreundeten Alexander nicht durch Theilnahmlosigkeit zu verletzen, ließ ihn zu gleicher Zeit eine unmittelbare Theilnahme am Kriege unter dem Vorwande ablehnen, daß seine Heere zerstreut seien und der vorräthige Kriegsbedarf unzureichend, aber auch — zu Potsdam, am 3. November jenes Jahres — mit Alexander und Anton ein Abkommen schließen, nach welchem Preußen, als bewaffneter Vermittler zwischen die kriegführenden Mächte tretend, es über sich nahm, Napoleon gewisse Grundlagen eines allgemeinen Friedens, über welche man sich geeinigt hatte, vorzulegen, und für den Fall, daß sie französischerseits bis zum 15. Dezember jenes Jahres nicht angenommen würden, die Mitwirkung seines Heeres am Kriege gegen Frankreich zusicherte. Nach einer Aeußerung, welche Hardenberg acht Tage vor dem Abschlusse jener Uebereinkunft gegen Laforest gethan, hatte man bei derselben nicht das Festland allein, sondern auch den Seefrieden im Auge; „der Friede des Festlandes“, sagte Hardenberg, „würde nur insofern fest sein, als ihn der Seefrieden verbürgt, dies ist die Meinung des Königs und des Kaisers Alexander. Uebrigens wird Preußen Vorschläge machen, welche mit der Ehre, dem Ruhme und dem Vortheile des Kaisers Napoleon vereinbar sind“. Sie bestanden, insoweit sie mit Zuverläßigkeit bekannt geworden sind, in der Wiederherstellung der Verhältnisse, welche der Vertrag von Lüneville festgesetzt hatte, in der Räumung Italiens, der Schweiz und Hollands von französischen Truppen, in der Trennung der (seit dem Frühlinge jenes Jahres auf Napoleon's Haupte vereinten) Kronen von

Frankreich und Italien, und in einer Verbesserung der Grenzverhältnisse Oestreichs. Haugwitz wurde erwählt, dem französischen Kaiser diese Grundlagen eines Friedensschlusses, die übrigens ohne Zweifel nicht das letzte Wort der Verbündeten aussprachen, vorzulegen, und der König freute sich des wieder glücklich aufgefundenen Mittelweges, der Aufschub gewährte, ohne eine Ahnung, wie es scheint, daß er im Augenblicke des Abschlusses jener Uebereinkunft weit mehr die Absichten des Reichsfeindes gefördert, als die Rettung Deutschlands von Fremdherrschaft, oder auch nur die Erhaltung des Friedens und der Wolfahrt des eigenen Landes, gesichert, und daß er, wie auf der einen Seite zu wenig, so auf der andern zu viel, gethan habe. Daß Hardenberg schon damals wieder auf die königlichen Endschließungen nur einen sehr beschränkten Einfluß gehabt hat, verbürgen alle Umstände, am meisten diese Endschließungen selbst, wenn auch in Folge derselben im Verlaufe des Novembers jenes Jahres unter den verschiedenen preußischen Heerhaufen allgemeine und große Bewegungen eintraten, welche man als Vorzeichen des nahen Ausbruches der Feindsäligkeiten anzusehen sich berechtigt glaubte.

Ganz anders, als die Bedingungen der Abkunft von Potsdam, lauteten jene, welche Napoleon am 15. Dezember jenes Jahres für Preußen in Vorschlag brachte, als er Haugwitz in Wien das erste längere Gehör gewährte. In Brünn, wo der preußische Abgesandte den Kaiser zuerst getroffen, hatte dieser ein solches Gehör zu geben verweigert, und der nach Wien gewiesene Graf fügsam dort die Entscheidung der Dinge abgewartet. Jetzt war sie erfolgt. Der Jahrestag der Krönung Napoleon's war durch die Schlacht von Austerlitz gefeiert worden, Oestreichs Niederlage sollte bald durch den Frieden von Presburg besiegelt werden, die russischen Truppen hatten bereits ihren Heimzug angetreten. Die Zeit war demnach vorüber, in welcher vor Napoleon die Vorschläge von Potsdam, von welchen er ohne Zweifel sehr gut unterrichtet war, zur Sprache gebracht werden durften, zumal da aus allen Vorangegangenen und namentlich auch aus der geringschätzig höhnenden Sprache, in welcher die französischen Tagesblätter über das bisherige Benehmen Preußens sich auszusprechen wetteiferten, nur Schlim-

mes gefolgert werden konnte. Nach allem Diesen konnten, wenn übersehen wurde, daß die damalige Lage des französischen Kaisers, obwol er gesiegt, auch ihre Schwierigkeiten hatte, die Foderungen, welche Napoleon gegen Haugwitz in Schönbrunn aussprach, nicht gerade für das Schlimmste gelten, dessen man sich von dem Erbitterten versehen konnte. Preußen tritt, foderte er, das Fürstenthum Anspach an Baiern, den Rest von Kleve mit Wesel und Neuenburg an Frankreich ab, erhält dagegen von Jenen eine Entschädigung an einem zum Abrunden Baireut's geeigneten Gebiete, von Frankreich aber das, diesem nach dem Eroberungsrechte zustehende, Kurfürstenthum Hanover, wie alle übrigen deutschen Staaten des Königs von England. Mittlerweile war in Berlin die für den Krieg gestimmte Partei, zu welcher auch Hardenberg gehörte, noch keineswegs entmuthigt worden. Laforest hatte verlangt, daß Preußen die Festung Hameln und Holland gegen Angriffe der Verbündeten schütze, Hardenberg dies — um die Tage der Austerlitzer Schlacht — mit dem Bemerken verweigert, daß die Angelegenheit von Hameln, wie alle übrigen, den großen Fragen untergeordnet sei, welche Haugwitz in Wien zu verhandeln habe, und noch ehe man Nachricht von dem Ergebnisse dieser Verhandlungen hatte, wurde der preußische Oberst Pfuel von Haugwitz abgesandt, um diesen dem Kaiser erklären zu lassen, daß man die Wiederbesetzung Hanovers als eine feindliche Maßregel ansehen werde. Hardenberg hatte zugleich den englischen Geschäftsträger am Berliner Hofe, Lord Harrowby, von diesen Vorgängen in Kenntniß gesetzt, und das Verlangen ausgesprochen, es möchten die englischen Truppen, wie die schwedischen, sich hinter die preußischen zurückziehen, jeden Angriff vermeidend. Aber der neue königliche Befehl erreichte Haugwitz erst auf dem Rückwege nach Berlin, der Graf hatte an demselben Tage, an welchem Friedrich Wilhelm nach dem Vertrage von Potsdam Frankreich den Krieg zu erklären versprochen hatte, auf eigene Verantwortung einen Vertrag abgeschlossen, welcher Preußens Abhängigkeit von Frankreich entschied, und Alles kam jetzt darauf an, ob der König diesen Vertrag genehmigen oder verwerfen würde.

Friedrich Wilhelm that mit Entschiedenheit weder

das Eine, noch das Andere, aber sein Endschluß kam dem Ersteren näher, als dem Letzteren. Auch ohne die „leidenschaftlichen Rathschläge", die ihn nach französischen Angaben von Hardenberg ertheilt wurden, konnte ihm nicht entgehen, was es heiße, ein treues Stammland seines Hauses hinzugeben für ein Land, dessen rechtmäßigem Herrscher es für den Augenblick durch Waffengewalt entzogen war. Doch hat dies Hardenberg allerdings mit Entschiedenheit ausgesprochen in einer Versammlung der Getreuen, welche der bedrängte, durch Napoleon's Foderung fast beängstigte, König zusammengerufen. Was zuletzt in der stürmischen Sitzung dieser Rathgeber beschlossen wurde, bezweckte, wie gewöhnlich, die Befriedigung aller streitender Ansichten: Bis zum allgemeinen Frieden wird preußischerseits keines der Gebiete geräumt, welche es nach dem Vertrage von Schönbrunn abtritt, dagegen wird Hanover einstweilen von Preußen in Besitz genommen, bis England mit Frankreich über die Abtretung des Kurfürstenthums sich völlig geeinigt haben werde. Hardenberg selbst wurde die Aufgabe, diesen Beschluß, der Keinem genügte, weil er Alle zufrieden stellen sollte, dem englischen Geschäftsführer Jackson mitzutheilen, was in einem Schreiben vom 26. Januar 1806 geschah, und durch eine Bekanntmachung vom folgenden Tage wurden auch die obersten hanöverschen Behörden, wie die Bewohner des Landes, von der einstweiligen preußischen Besitznahme desselben in Kenntniß gesetzt. Folgerichtiger, als dieses Verhalten, erschien jenes des trefflichen Grafen v. Münster, der an der Spitze der englischen Verwaltung Hanovers stand. Er legte gegen das erstere im Namen seines Königs eine feierliche Verwahrung ein, wies auf den unverkennbaren Widerspruch hin, der zwischen dem neuesten preußischen Beschlusse und dem erwähnten Schreiben an Lord Harrowby obwalte, erklärte, daß der den Behörden abgefoderte Gehorsam nichts mehr und nichts weniger, als eine Treulosigkeit gegen den rechtmäßigen Landesherrn sein würde, warnte aber die Seinen vor jedem fruchtlosen Widerstande, und ging hierauf nach London. Eine schwere Beleidigung Englands war durch die, übrigens ungestört erfolgende, Besitznahme des fremden Landes vollzogen, und zwar im Widerspruche mit den eigentlichen Ansichten und Absichten des preußischen Kabinets,

und unter einer von Napoleon selbst gemißbilligten Form. Aber auf diesen unglücklichen Schritt beschränkte sich die damalige preußische Staatsklugheit nicht einmal, sie wußte eine noch unglücklichere Maßregel zu ergreifen. „Die gemeinste Klugheit", sagt Lefebure, und wir sind außer Stande, ihm zu widersprechen, „rieth dem Könige, mit der Entwaffnung seiner Völker zu warten, bis seine neuen Beziehungen zu Frankreich geregelt und festgestellt sein würden. Aber eben so wol aus einer falsch verstandenen Sparsamkeit, als um uns" (Frankreich) „einen unwiderleglichen Beweis seiner friedlichen Gesinnungen zu geben, ließ er alle seine Heerhaufen in ihre gewöhnlichen Standlager zurückkehren, und foderte Rußland und England auf, ihre Truppen aus Hanover und Lauenburg ebenfalls zurückzuziehen. So zahlreiche und so schwere Fehler, als jetzt von Preußen, wurden niemals auf eine geringere Anzahl von Tagen gehäuft".

Diese Entlassung des preußischen Heeres in sein Friedens-Lager hatte Napoleon, mit größter Aufmerksamkeit allen Berliner Vorgängen folgend, lauernd abgewartet; jetzt blieb ihm in dieser Beziehung nichts mehr zu wünschen übrig. Graf Haugwitz war an ihn nach Paris abgesandt worden, um ihn zur Genehmigung des abgeänderten Vertrages von Schönbrunn zu bestimmen, und hielt sich, wie versichert wird, seiner Sache so gewiß, daß er am Tage seiner Ankunft in der Hauptstadt Frankreichs gegen den dortigen preußischen Gesandten, Marquis v. Lucchesini äußerte: „wenn ich den Kaiser gesprochen haben werde, wird sich Alles machen"; ein grober Irrthum, zu welchem den Irrenden einige frühere schmeichelhafte Aeußerungen des Mächtigen verleitet haben, und aus welchem er bald sehr unsanft geweckt werden sollte. Graf Haugwitz war bereits seit fünf Tagen in Paris, als ihn der Kaiser endlich vor sich ließ, und auch jetzt geschah es nur, um ihm in den heftigsten Ausdrücken ein Fehlerverzeichniß der preußischen Staatsklugheit vorzuhalten. Erschüttert von dieser Heftigkeit und kaum eine Rechtfertigung seines Gebieters vorsuchend beschränkte sich der Graf, an die früheren Beweise kaiserlicher Huld zu erinnern. Hierauf wurde ihm nach einiger Versicherung persönlicher Achtung zur Antwort: „Hat man jemals einen Vertrag genehmigen und zugleich von einem Ende bis zum andern abändern gese-

hen? Sie sind ein Ehrenmann, aber Sie genießen kein Vertrauen mehr in Berlin. Dieser Hardenberg, der sich, wie so viele Andere, den Engländern verkauft hat, spottet Ihrer. Ihr König weiß wohl, was er will, einige hirnlose Menschen drängen ihn zum Kriege; er will den Frieden, er wird nach allen Richtungen gezerrt. Ich sage es Ihnen, Graf Haugwitz, das wird ein schlechtes Ende nehmen". Diese Weissagung mochte, aus solchem Munde, dem Grafen schwerlich unglaubwürdig erscheinen, doch was zunächst erfolgte, war ihm doch wol überraschend. Im Auftrage des Kaisers erklärte ihm Talleyrand, daß zwischen Frankreich und Preußen ein ganz neuer Vertrag abgeschlossen werden müsse, und mit dem Inhalte dieses letzteren wurde bald nachher Haugwitz mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß wenn die Foderungen des Kaisers nicht angenommen werden sollten, französische Heere sofort gegen Preußen vorrücken würden. Nach dieser Erklärung unterzeichnete Haugwitz am 15. Februar 1806 einen Vertrag, nach welchem Anspach ohne Entschädigung an Baiern abgetreten wurde und der König die Verpflichtung übernahm, sich in Kriegsstand gegen England zu setzen, und bis zum Frieden dem englischen Handel und der englischen Flagge die Mündungen der Elbe und Weser und alle Häfen des Königreiches zu verschließen. Talleyrand schrieb an demselben Tage an Laforest: „Graf Haugwitz hat eben die Fehler des preußischen Kabinets wieder gut gemacht, aber in Berlin muß bekannt werden, daß die 45,000 Mann, welche unter dem Befehle des Marschals Augerau stehen, wie das von Marschal Bernadotte befehligte Heer, Deutschland nicht eher verlassen werden, als bis der neue Vertrag wird genehmigt und vollständig in's Werk gesetzt worden sein". Diese, wie tief auch immer demüthigende, Genehmigung des Königs erfolgte bereits am 9. März jenes Jahres, und erfolgte, ohne Napoleon zu versöhnen. Seit Oestreichs Macht von Neuem gebrochen, und vornehmlich seit das preußische Heer wieder auf den Friedensfuß gestellt worden war, und der zweideutige Gang aller Unterhandlungen des preußischen Kabinets überall die Höfe theils mit mißtrauischen, theils und noch öfter mit geringschätzigen und feindlichen, Gesinnungen gegen Preußen erfüllt hatte, mehrte

auch beinahe jeder Tag die Beleidigungen, welche der französische Kaiser auf Friedrich Wilhelm, ohne Zweifel in wol überlegter Absicht, häufte. Er ließ durch seine Truppen Anspach, Neuenburg, Wesel, und den am rechten Rheinufer gelegenen Theil des Herzogthums Kleve besetzen, noch ehe der König den neuen Vertrag genehmigt hatte; er wußte, wie sehr der König, und insbesondere die Königin Hardenberg schätzte, aber schon am 27. Dezember des vorangegangenen Jahres war Laforest von Talleyrand angewiesen worden, „alle Verbindungen abzubrechen mit einem Manne, welcher Frankreich beschimpft, indem er sich geweigert, den Gesandten eines großen Fürsten zu empfangen“ — ein Vorwurf, von dessen Gehalte bald die Rede sein soll — und der Kaiser selbst, in seinem vier und dreißigsten Kriegsberichte, sprach von „einem in Hanover geborenen Minister, welcher gegen den Goldregen nicht unempfindlich gewesen“. Der König that, was er vermochte, Napoleon zu befriedigen, aber dieser ließ nicht blos mehre eigenhändige Briefe des ersteren gänzlich unbeantwortet, sondern ließ ihm auch aus der französischen Staatszeitung (Le moniteur) die erste Nachricht davon zukommen, daß der Kaiser Holland zu einem Königreiche erhebe, und auf den Thron desselben seinen Bruder Ludwig setze; eben so durch das Gerücht, daß an die Stelle der bisherigen deutschen Reichsverfassung Napoleon eine andere Ordnung der Dinge treten lassen werde. Endlich entschied der Kaiser, ohne irgend eine vorgängige Rücksprache mit Preußen, daß die in der Grafschaft Mark gelegenen Abteien Elten, Essen und Werden einen Theil des Großherzogthums Berg ausmachen würden, und als preußischerseits dagegen erinnert wurde, daß jene Abteien durch den Vertrag vom 23. März 1803 als Entschädigung für Abtretungen am linken Rheinufer an Preußen gelangt seien, wurde selbst der Vorschlag, die Streitfrage zum Gegenstande besonderer Verhandlungen zu machen, und bis zur Beendigung derselben jene Gebiete von französischen, wie von preußischen, Truppen unbesetzt zu lassen — die ersteren waren bereits im Besitze — anfänglich zwar vom Kaiser angenommen, aber schon wenige Wochen nachher wieder als ganz überflüssig verworfen. Die Bewohner der Markgrafschaft Anspach hatten den König in einer an ihn gerichteten Bittschrift

vom 21. Januar 1806 mit Bezug auf das Gerücht von der bevorstehenden Abtretung des Landes, auf dessen Regierung sie anfänglich nicht ohne Mißtrauen geblickt, dessen Verwaltung ihnen aber durch Hardenberg lieb geworden war, im eigentlichen Sinne des Wortes flehendlichst gebeten, „sie nicht zu verstoßen"; sie hatten auch zu der Bitte die Bemerkung hinzugefügt, es belebe sie die Ueberzeugung, daß dem Könige „als einem der ersten Monarchen Europa's auch von der Vorsehung Macht und Gewalt dazu verliehen sei, Seinem Willen Kraft zu geben, und Sich nicht vorschreiben zu lassen, über welche Völker sein Zepter gebieten soll". Friedrich Wilhelm vermochte ihnen nur zu antworten (am 8. Februar jenes Jahres), daß „ihn die Aeußerungen ihrer Anhänglichkeit sehr gerührt hätten und er sie ihnen nie vergessen werde", und mußte es über sich ergehen lassen, daß bald nachher jenes Bittschreiben und seine Antwort durch den Druck verbreitet und mit Anmerkungen begleitet wurden, welche Preußens Verhältniß zu Napoleon nur zu deutlich bezeichneten. Sie nannten die Antwort des Königs eine „unglaubliche", sie fragten, „ob ein König das Recht habe, seine Staaten zu verkaufen, wie er die Pferde aus seinen Ställen verkaufen kann", sie bezeichneten die Staatskunst, welche dies lehrt, als „eine treulose, welche die Fürsten durch jede Art von Schande und Erniedrigung hindurch zu unvermeidlichem Tode führt", und erinnerten daran, daß hier von Krieg und Eroberung nicht die Rede sei. „Ganz ein Andres ist es", sagt die zugleich deutsch und französisch abgefaßte Schrift, „ein rechtmäßig besessenes Land willkührlich wegzugeben, um eines zu erwerben, welches dem Erwerber nie rechtlich gehören kann, um ein Land zu gewinnen, welches man seinem rechtmäßigen Souverain raubte, und nun einem Könige verkaufte, der mit eben diesem rechtmäßigen Souverain im Frieden ist"; soll dies eine Erwerbung genannt werden: „so ist es nur eine solche, welche die Verruchtheit über die Feigherzigkeit davon trägt"; u. s. w. So wenig war damals schon von dem Glanze übrig geblieben, welcher die Krone Friedrich's des Einzigen umstrahlt hatte. —

Fassen wir jetzt die Schmähungen etwas näher in's Auge, deren Gegenstand Hardenberg geworden war: so mußte im

ersten Augenblicke beinahe unverständlich erscheinen, worauf sich die letztgedachte Anweisung bezog, welche Laforest von Talleyrand erhalten. Nachdem die Nachricht vom Durchmarsche französischer Truppen durch Anspach nach Berlin gelangt war, hatte, wie wir wissen, Hardenberg nach dem Beispiele des Königs mehre Tage hindurch von den in Berlin anwesenden französischen Abgesandten Besuche anzunehmen verweigert. Ueber diese Weigerung hat er selbst im Jahre 1808 in dem erwähnten Schreiben an Duroc sich folgendermaßen geäußert: „Einige Tage hindurch verweigerte ich, Sie und Herrn v. Laforest zu sehen, aber ich empfing Sie sogleich, als Sie mich wissen ließen, daß Sie mit Befehlen Sr. Kais. Maj. beauftragt seien. Nur mit Schmerz, glauben Sie mir, gab ich meinem Benehmen diesen Anstrich von Strenge, welchen die Umstände unerlaßlich gemacht hatten. In mir war nichts von dieser Strenge. Sie würden mich sehr verkannt haben, wenn mein ganzes Verfahren Sie nicht von meinem Bedauern und meiner Achtung überzeugt hätte. Und wenn S. Kais. Maj. durch mein Benehmen beleidigt worden ist: sollte Sie gar nicht in Rechnung bringen, daß ich nur im Namen eines Staates gehandelt habe, an welchem Sie durch Ihre Siege die vollständigste Rache genommen?“ Die einfachste Rechtfertigung jenes Benehmens liegt offenbar darin, daß nach Eingang der erwähnten Nachricht und nach dem Eindrucke, welchen diese auf den König gemacht hatte, ohne sofort einen bestimmten Endschluß herbeizuführen, das Zusammentreffen Hardenberg's mit den französischen Abgesandten für diese, noch weit mehr aber für den Minister, der die Folgen des Ereignisses noch nicht zu berechnen vermochte, nur hätte ein höchst peinliches sein können, und daß es wol mehr als auffallend gewesen sein würde, wenn er in der fraglichen Hinsicht dem vom Könige gegebenen Beispiele nicht gefolgt wäre, ohne daß dies ein ausdrücklicher Befehl geboten hätte. Bei der ganzen Angelegenheit handelte es sich überdies, wie man sieht, dergestalt um eine bloße Förmlichkeit, daß sie Napoleon unter andern Verhältnissen schwerlich großer Aufmerksamkeit gewürdigt haben würde. Aber der Kaiser erkannte in Hardenberg das einsichtsvollste, angesehene Haupt einer ihm feindlichen preußischen Partei, er wollte für

seine weiteren Absichten sich ein gänzlich freies Feld im Kabinete des Königs sichern, und — nachdem dies hinlänglich gesichert war — dem schon so tief gekränkten Fürsten auch noch zeigen, daß fortan die Wahl seiner Minister weniger von ihm, als von dem Winke des Hofes von St. Cloud, abhängen werde. Deshalb mußte der Verhaßte keck und wiederholt vor den Augen von ganz Europa geschmäht und, wo möglich, beschimpft werden; ob die Schmähung auf der Wahrheit beruhe, kam nicht in Frage, kaum kümmerte einigermaßen noch die Wahrscheinlichkeit. Einen in den unterworfenen, ja selbst in den noch unabhängigen, Ländern lebenden einflußreichen Gegner der immer wachsenden Herrschsucht des Kaisers zu beschuldigen, daß er in englischem Solde stehe, und Habgier die Triebfeder seiner Handlungen sei (Beides, obwol nicht immer miteinander verbunden, wurde wieder ohne Weiteres für Eines genommen) kam immer mehr und mehr an die Tagesordnung, und wir würden es sehr auffallend nennen müssen, wenn die kaiserliche Regierung mit diesem herkömmlichen Vorwurfe eben Hardenberg verschont hätte, den geborenen Hanoveraner, vormaligen hanöverschen Staatsdiener, und erklärten Freund jener Staatseinrichtungen, auf welchen Englands Macht und Größe ruht. Für den Unbefangenen bedurfte es auch einer Widerlegung der Anklage nicht; er erwog, daß in der Lage Preußens für jeden Freund des Vaterlandes, mithin vornehmlich für einen einsichtsvollen Minister, Grund genug zu einer feindlichen Stimmung gegen Frankreich lag, daß unter Hardenberg's Fehlern niemals eine Spur habsüchtigen Strebens wahrgenommen worden war, sein ganzes Leben vielmehr die möglich größte Uneigennützigkeit bekundet hatte, und daß die erwähnte Beschuldigung, wenn sie dessen allen ohnerachtet Glauben finden sollte, des Beweises nicht entbehren durfte. Da nun auch der König sich durch die erwähnten Angriffe auf Hardenberg's Ehre keinesweges geneigt fand, den geschätzten Staatsdiener von seiner Person zu entfernen: so ließ auf jene Angriffe in Kurzem der „Moniteur" oder — was bekanntlich in solchem Falle Eines war — Napoleon einen neuen Angriff folgen, der für den Unkundigen einen Schatten von Beweis der Anschuldigung mit sich führte. Die englischen Minister, erbittert durch die feindliche Stellung, welche Preußen

gegen England angenommen, legten dem Parlamente das obenerwähnte Schreiben Hardenberg's an Harrowby vom 22. Dezember 1805 vor, und kaum war dies geschehen, als man dieses Schreiben im „Moniteur“ (vom 21. März 1806) abgedruckt und von folgenden Bemerkungen begleitet fand: „Ist diese Erklärung ächt? Ist sie untergeschoben? Das mag Herr v. Hardenberg sagen! Wir geben dazu nur wenige Bemerkungen. Die erste, daß die Staatsschriften des preußischen Hofes von den Ministern im Namen des Königs ausgefertigt werden, und daß hier Herr v. Hardenberg in seinem Namen und nicht in dem des Königs schreibt. Die zweite, daß der Schimpf, welchen Herr v. Hardenberg der Denkart des Königs zufügt, indem er voraussetzt, dieser habe den Wiener Vertrag nicht vor dem Presburger Friedensschlusse unterzeichnet, um sich betrügerisch einen Ausweg offen zu halten, die Rechtlichkeit dieses Fürsten nicht beflecken kann, sondern lediglich der niedrigen Gesinnung des Ministers zur Schande gereicht. Endlich ist es in der Völkergeschichte ohne Beispiel, daß eine Regierung so gegen alle Staatsklugheit verstößt, schonungslos gegen die Freunde verfahrend und sie offenkundig aufopfernd, wie in diesem Falle England, in schreckendster Weise Männer aufopfert, die in seinem Dienste an ihrem Gewissen und ihrem Beherrscher zum Verräther geworden sind. — Da hat nun Herr v. Hardenberg seinen Lohn dafür, daß er den ewigen Feinden des Festlandes sich in niedrigster Weise ergeben hat (de s'être prostitué). Wir bezweifeln, daß sein Verhältniß als Unterthan des Königs von England und der Vorzug, mit seiner Gemahlin am Hofe zu London gelebt zu haben, ihn bestimmen kann, jene von Seiten der britischen Regierung erfolgte Veröffentlichung gut zu heißen. Es ist wahr: diese Note darf nicht als vom Könige ausgegangen angesehen werden, und England hat durch die Bekanntmachung nichts gegen Preußen und dessen Regenten verschuldet, es hat nur sichtbar gemacht, wie es Diejenigen belohnt, welche die Sache des Festlandes verrathen, um englischer Zwingherrschaft zu dienen. Nach Lesung einer solchen Note, nach Bekanntmachung derselben in allen englischen Blättern, ist Jedermann überzeugt, daß es in Europa keinen vollständiger entehrten Mann (homme)

giebt, als Herrn v. Hardenberg. Da er kein Preuße ist: so kann dies dem preußischen Namen keine Schande machen. Auch der Kriegerstand hat sich darüber nicht zu beklagen, denn Herr v. Hardenberg ist nicht Soldat. Wäre er es: so würde er wissen, daß die Krieger Friedrich's des Großen für die Grundsätze seiner Staatskunst kämpfen, daß sie aber nicht Verräther und Meineidige sind".

Dieser niedrige Ausfall Napoleon's gegen die Ehre eines verdienstvollen Mannes, dieses Schimpfen, in welchem die Dolchstiche korsischer Tücke und der Schmutz wolfeiler Schmähungen mit einander um den Vorrang streiten, galt, wie begreiflich, allen französischen Blättern als maßgebende Weisung über den Ton, in welchem sie von Hardenberg zu reden hatten. Viele waren der Weisung zuvorgekommen, besonders als in Paris bekannt geworden, daß die öffentliche Stimmung in Preußen, namentlich in der Hauptstadt, mehr und mehr eine gegen den Kaiser erbitterte wurde, Hardenberg zahlreiche öffentliche Ehrenbezeugungen, und dem Grafen v. Haugwitz eben so zahlreiche Beweise von Geringschätzung, zu Theil wurden. Das „Journal de Paris", eifernd gegen den „schlechten Geist" der Zeitungen von Baireut und Wesel, hatte hinzugefügt: „Man sollte glauben, Herr v. Hardenberg selbst schreibe die Aufsätze dieser Tagesblätter. Man giebt auf diese Weise dem öffentlichen Geiste eine für ein parteiloses Land, welches an dem Kriege keinen Antheil genommen, ziemlich sonderbare Richtung. Es ist freilich für Frankreich sehr gleichgültig, was die preußischen Zeitungen sagen, doch kann man aus jenen Aufsätzen schließen, daß in Preußen, wie in einigen andern Ländern, die englische Partei gegen den Willen des Beherrschers das Haupt erhebt". Eben so hatte das „Journal de l' Empire" eine, durch schamlose Verdrehung der Wahrheit auf den Beifall des Gebieters nicht übel berechnete Vergleichung Hardenberg's mit Haugwitz angestellt, in welcher gesagt wurde: „Gewiß ist, daß der immer zum Frieden rathende Minister in der öffentlichen Meinung großes Uebergewicht (?) hat über den Minister, welcher den Krieg herbeiführen wollte. Wenn es sich, wie man hofft, bewährt, daß Preußen aus den Umständen Vortheil zieht, und sich vergrößert, ohne das Blut seiner Untertha-

nen, seine Schätze, und vielleicht auch seine Macht, auf's Spiel zu setzen: so wird die Nachwelt zwischen dem Herrn von Haugwitz und Herrn von Hardenberg entscheiden, wie jetzt das ganze aufgeklärte Europa über Beide urtheilt". Diese und ähnliche Beleidigungen gewöhnlicher Zeitungsschreiber nicht blos, sondern auch den vorerwähnten Angriff des französischen Kriegsberichtes, hatte Hardenberg unbeantwortet gelassen, und durfte es, denn noch heute erkennen selbst französische Verehrer des Kaisers, wie namentlich Thiers, in jener Hinweisung auf den englischen „Goldregen" nichts als die „ausschweifende Sprache des siegreichen Soldaten", und gestehen, daß die öffentliche Meinung, in welcher Hardenberg herabgesetzt werden sollte, durch solche Verläumdung gerade zu seinen Gunsten gestimmt wurde. Dem großen Zeitungsschreiber des „Moniteurs" blieb dagegen der Gekränkte die Antwort nicht schuldig. Er gab sie in einer, in deutscher und französischer Sprache abgefaßten, Erklärung vom 8. April 1806, welche in der Berliner Zeitung vom 10. jenes Monats abgedruckt wurde, durch Nachstehendes: „Der Moniteur vom 21. März dieses Jahres (Nr. 80.) foderte mich bei Mittheilung eines an den damaligen Königl. Britischen Minister in Berlin, Lord Harrowby, von mir abgelassenen Schreibens vom 22. Dezember vorigen Jahres zu der Erklärung auf, ob dasselbe ächt oder untergeschoben sei, und begleitete es mit mehren Bemerkungen. Die Verpflichtungen und Verhältnisse eines Staatsmannes werden besonders drückend durch die Obliegenheit, sich meistens selbst dann Schweigen auferlegen zu müssen, wenn er verkannt oder verläumdet wird. Inzwischen bin ich es dem Könige und mir selbst schuldig, zu erklären, daß jenes Schreiben, obgleich in mehren wesentlichen Stellen abgeändert, offiziel und auf Befehl Sr. Majestät geschrieben ist; dem Könige, weil am Berliner Hofe, welches auch die Geschäftsform sein mag, deren der „Moniteur" erwähnt, den Ministern nicht gestattet ist, Schritte jener Art, ohne Vorwissen des Souverains zu thun; mir selbst, weil ich nicht gleichgültig dabei sein könnte, wenn man mich für fähig hielte, pflichtwidrig zu handeln, oder mich der Gefahr auszusetzen, Handlungen, die ich in Königlichem Namen vollzog, hinterher von Sr. Majestät gemißbilligt zu sehen. — Am 22. Dezember vorigen Jah-

Jahres wußte weder der König, noch irgend Jemand in Berlin, etwas davon, daß am 15. jenes Monats durch den Herrn Grafen v. Haugwitz ein Traktat in Wien abgeschlossen war, da dieser jede Benachrichtigung hierüber seinem mündlichen Berichte vorbehalten hatte, und erst am 25. jenes Monats in Berlin eintraf. Man befand sich, wie es in meinem Schreiben an Lord Harrowby ausdrücklich gesagt ist, in einer gänzlichen Ungewißheit über die Absichten Sr. Maj. des Kaisers; von beiden Seiten standen die Armeen auf dem Kriegsfusse und im Felde. Der Herr Generalmajor v. Pfuel wurde in das französische Hauptquartier und an den Herrn Grafen v. Haugwitz geschickt, um sich wegen derjenigen interimistischen Uebereinkunft zu erklären, welche den Gegenstand meines Schreibens an Lord Harrowby ausmacht, und die von dem Herrn Grafen v. Haugwitz vorgeschlagen war. Herr v. Pfuel begegnete diesem Minister auf der Rückreise nach Berlin mit einem Definitivtraktate; natürlich fiel die interimistische Uebereinkunft dadurch weg. — Dieses sind auf's Genaueste die wahren Thatsachen. Hiernach wird man die Bemerkungen des „„Moniteur's““ unparteiisch würdigen können. — Ich setze meine Ehre in die Achtung und das Vertrauen meines Souverains und der preußischen Nazion, in die Gesinnungen achtungswerther Fremder, mit denen ich in Verhältnissen war, und unter denen ich mit Vergnügen auch Franzosen zähle. Ich bin nicht in den preußischen Staaten geboren, aber keinem der Eingeborenen stehe ich an Patriotismus nach und habe die Rechte derselben durch meine Dienste erworben, so wie dadurch, daß ich mein Erbtheil in das Preußische übertrug und Grundeigenthümer in Preußen wurde. Wenn ich nicht Soldat bin: so fühle ich doch, daß ich nicht unwürdig gewesen wäre, es zu sein, wenn das Schicksal mich dazu bestimmt hätte, meinen König und seine Rechte, die Ehre, die Würde und die Sicherheit des Staates mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Dies zur Antwort auf die Bemerkungen des „„Moniteur's““. Uebrigens können weder Bulletins in Zeitungen, noch Bemerkungen ihrer Redacteurs mich je entehren. — Der wahre Text meines Schreibens an Lord Harrowby ist hier unten abgedruckt. — Bei der Vergleichung mit dem, welchen man im Moniteur bekannt gemacht hat, wird man die wesentlichen Veränderungen finden,

Digitized by Google

deren ich oben erwähnt habe". Zu dieser französisch abgefaßten Erklärung war hinzugefügt: „Indem man den wirklichen Inhalt jenes Schreibens mit dem in dem „„Moniteur"" eingerückten vergleicht: wird man unter Anderem finden, daß dort nicht die Rede ist, von „„einem zu schließenden und den Ereignissen anzupassenden Bündnisse"", sondern vom Mangel einer den Umständen entsprechenden Uebereinstimmung; nicht von „„Zeit gewinnen, um entschiedenere Maßregeln zu ergreifen"", sondern von dem Vortheile einer Einsicht, welcher aus einer einstweiligen Verständigung hervorgehen würde; nicht von „„einem Plane"", welchen ich Lord Harrowby vorgelegt hätte, sondern von einem Zwischenverfahren, welches ihm vorgeschlagen wurde, um jede Störung jener Unterhandlungen zu verhindern, von welchen man sich die Aufrechthaltung des Friedens zwischen Preußen und Frankreich, und vielleicht die Forderung des allgemeinen Friedens versprach".

Daß bei der Sache Hardenberg sich durchaus im Rechte befand, wußten im Grunde Alle, aber während die Muthvollen daran erinnerten, daß Friedrich der Einzige unverdiente Beleidigungen seiner Minister als ihm selbst zugefügte betrachtete und behandelte, machten die Zaghaften — und ihnen stimmte namentlich auch nicht blos der mehr als vorsichtige General Zastrow, sondern auch der alte Feldmarschal Möllendorf, bei — darauf aufmerksam, daß der jetzt mit Preußen verbündete Kaiser es beinahe als Kriegserklärung ansehen würde, wenn ein Minister, welchen er als seinen erklärten Gegner bezeichnet hatte, fernerhin noch an der Spitze der Geschäfte bliebe. Friedrich Wilhelm machte auch hier die Ansicht der ängstlich Besorgten zu der seinigen, und mag darum — wie die Sachen einmal standen — wenig Tadel verdienen, obwol durch den Angriff des „Moniteur's" der König, nicht eben so gröblich, aber im Grunde tiefer noch, als Hardenberg, verletzt war, und Keinem entgehen konnte, daß die Entfernung des Ministers in der Stellung Preußens zu Frankreich wol kaum eine wesentliche Veränderung zur Folge haben dürfte. Am 1. April 1806 erfolgte, was man schon seit drei Monaten erwartet hatte: Hardenberg schied aus dem Ka-

binet, von jetzt an meistens auf seinem, zwischen Berlin und Frankfurt in der Nähe von Fürstenwalde gelegenen Gute Tempelberg lebend; er blieb jedoch Mitglied des Ministeriums und seine Rathschläge waren hiernach dem Könige nicht verloren, wenn anders sie dieser benutzen wollte. Mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten war von nun an Haugwitz wieder allein beauftragt. Aber wie Jenen in seine ehrenvolle Zurückgezogenheit das allgemeine Bedauern folgte: so blickten auf Diesen, wieder an das Ruder der wichtigsten Staatsgeschäfte gestellt, alle einsichtsvollen und thatkräftigen Freunde des Vaterlandes in einer Gesinnung, die mild bezeichnet ist, wenn man sie eine sehr ungünstige nennt. — Uebrigens hat, wie Freiherr v. Schladen mitgetheilt, der damalige preußische Gesandte am russischen Hofe, Graf Golz, ein Jahr nachher erzählt, daß in demselben Zeitraume, von welchem jetzt die Rede sein soll, der russische Gesandte in Berlin, v. Alopeus, im Auftrage seines Hofes erklärt habe, er werde mit Haugwitz nicht in Verhandlungen treten, und daß hiernach zwischen Rußland und Preußen, ohne Wissen des gesammten preußischen Ministeriums, ein förmlicher Vertrag abgeschlossen, von Alopeus und Hardenberg unterzeichnet und in Petersburg bestätigt worden sei, ein Vertrag, nach welchem Friedrich Wilhelm mit dem russischen Hofe einen doppelten Briefwechsel unterhielt, indem der eine amtlich durch Haugwitz gefördert wurde, der andere geheime aber durch Hardenberg's Hände ging. Graf Golz fügte — ganz glaubhaft — hinzu, daß dieses Doppelspiel ihn oft in die Nothwendigkeit versetzt habe, von der wirklichen Sachlage amtlich das Gegentheil zu berichten, die Wahrheit aber unter dem Siegel des strengsten Geheimnisses zu verbergen. Gewiß nicht mit Unrecht fügt Schladen zu dieser Mittheilung hinzu: „Welche widernatürliche und unwürdige Stellung ist die eines Herrschers über Millionen, der gezwungen ist, seine eigenen Diener zu täuschen, und selbst wenn er ihnen sein Vertrauen nicht schenkt, es dennoch nicht wagt, sie zu verabschieden! Und welche Gefahren bedrohen nicht selbst den treuesten Diener, wenn sein Landesherr sich zu solchen Handlungen überreden läßt!"

3.

Man würde vielleicht den Grafen v. Haugwitz, der eines Tages sogar im Vorzimmer des Königs eine empfindliche Beleidigung vom General Rüchel erfuhr, etwas weniger ungern wieder an seiner früheren Stelle gesehen haben, hätte man gewußt, daß seit seiner Rückkehr von Paris auch seine Ansicht vom Stande der Verhältnisse sich bedeutend verändert hatte, und er nicht mehr weit von der Ueberzeugung entfernt war, daß ein Krieg mit Frankreich kaum noch vermeidlich sein werde. Eben so würde man Hardenberg's Ausscheiden aus dem Kabinet ohnstreitig etwas weniger lebhaft bedauert haben, wäre allgegemein bekannt gewesen, daß dieses Ausscheiden ihn keineswegs ganz, wie es scheinen konnte, von den Staatsgeschäften entfernt hatte, daß er nach, wie vor, ja vielleicht in noch höherem Grade als früher, das Vertrauen des Königs genoß, und in seiner Hand sich alle Fäden der Verbindung des Kabinets mit den auswärtigen Höfen — den französischen ausgenommen — befanden. Wie vortheilhaft aber auch immer dieses Verhältniß für den Fortgang mancher einzelnen Angelegenheiten sein mochte, so waren doch im Ganzen die Dinge bereits auf einen Punkt gekommen, der eine Verbesserung dessen, was bisher durch fremde Schuld verfehlt worden war, auf friedlichem Wege auch der Staatskunst Hardenberg's, wäre er noch Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewesen, wahrscheinlich unmöglich gemacht haben würde. Daher wird es auch zwar für die Freunde des Vaterlandes immer bedauernswerth bleiben, daß im Jahre 1805 der Held unserer Geschichte sich nicht in der Stellung befunden, welche damals Haugwitz einnahm, aber eben dieser Zeitraum war ein so verhängnißvoller, daß es für Hardenberg's persönlichen Ruhm ohne Zweifel vortheilhaft gewesen ist, im Frühjahre 1806 nicht mehr zu amtlichen Verhandlungen mit dem französischen Hofe berufen zu sein. Das Einerndten der Früchte aller geschehenen fast unerhörten Mißgriffe überließ jetzt ein Zufall, den man versucht ist gerecht zu nennen, demselben Staatsmanne, welcher an diesen Mißgriffen den nächsten und wesentlichsten Antheil gehabt hatte. Wie aber diese Erndte jetzt täglich immer ergiebiger wurde, können wir um des Einflusses willen, den sie auf Hardenberg's Laufbahn ausübte, eben so

wenig mit Stillschweigen übergehen, als es unserer Aufgabe angemessen sein würde, in eine genaue Schilderung auch solcher Ereignisse jenes denkwürdigen Zeitraumes einzugehen, welche Hardenberg gar nicht, oder doch nur mittelbar, berührten.

Preußen, welches mit allen Mächten in friedlichen Verhältnissen zu stehen sehnlichst wünschte, befand sich im Sommer 1806 in den gespanntesten fast mit allen europäischen Höfen. Der Vertrag vom 15. Februar jenes Jahres — wenn man ihn einen Vertrag nennen kann — oder vielmehr der überraschende Eifer, mit welchem der König den wider England übernommenen Verpflichtungen nachkam, hatte von Seiten dieser Macht Maßregeln zur Folge, welche vierhundert preußische Fahrzeuge in die Hände der Engländer fallen ließen und den preußischen Handel vernichteten, während die Stimme der englischen Staatsmänner, Fox an der Spitze, nicht ohne schlimmen Schein von Wahrheit, erklärte, daß in Preußen's neuestem Benehmen Alles, was die Habgier Gehässiges hat, verbunden sei mit Allem, was die knechtische Unterwürfigkeit verächtlich macht. Oestreich konnte noch nicht vergessen haben, daß es die Demüthigungen und die Verluste des Friedens von Presburg der falsch rechnenden Selbstsüchtigkeit und der kaum begreiflichen Schlaffheit Preußens verdanke, und Alles ließ vermuthen, daß das Günstigste, was sich der König von dem östreich'schen Hofe versprechen konnte, sich darauf beschränke, daß an ihm Frankreich im Falle eines Krieges mit Preußen keinen Bundesgenossen haben werde. Der Schweden König, Gustav der Vierte, leidenschaftlich — selbst nicht ohne Aberglauben — den französischen Kaiser hassend, und deshalb der treueste Verbündete Großbritanniens, unterstützte diese Macht, so weit es ihm irgend die eigene gestattete, in allen Beeinträchtigungen, welche sie Preußen zufügte, und blieb taub gegen alle versöhnende Vorstellungen Friedrich Wilhelm's. Diesen auch mit Rußland zu entzweien versuchte Napoleon, indem er ihn auffoderte, sich Schwedisch-Pommerns zu bemächtigen, was ohne Kränkung Alexander's, des verwandtschaftlich verbundenen Beschützer's Gustav's, nicht geschehen konnte, und wenn dieser Versuch an der Gesinnung Friedrich Wilhelm's gegen Alexander scheiterte: so war dadurch begreiflicher Weise nichts gebessert in dem schlimmsten

aller Verhältnisse Preußens, in jenem zu Frankreich. Napoleon hatte einen Vorwand gesucht und ohne Mühe gefunden, große französische Heerhaufen auch nach eingetretenem Frieden in Schwaben, Baiern und am Inn stehen zu lassen, von welchen Berlin, wie Wien, sich beständig bedroht sehen konnte, und jenes zunächst wol noch mehr, als dieses. Immer weniger konnte der König sich verbergen, daß er das Schwert zu ziehen gezwungen sein werde, und nicht der äußere Feind allein drängte ihn zu einem gewaltsamen Endschlusse, sondern auch die Macht der immer lauter zum Kriege gegen Frankreich auffodernden öffentlichen Meinung. Nur einige Monate war dem von allen Seiten, auch den nächsten, bedrängten Fürsten noch vergönnt, sich Friedenshoffnungen hinzugeben. Der Herzog von Braunschweig war in den ersten Monaten jenes Jahres nach Petersburg gesandt worden, und die von ihm eingehenden Nachrichten konnten beruhigende genannt werden, insofern sie wenigstens die Ueberzeugung gaben, daß trotz der Vorgänge des verflossenen Jahres Alexander seinem königlichen Freunde noch eine treue Gesinnung für jeden Fall bewahrt habe, und insofern sie sogar einigermaßen auf die Wiederherstellung eines günstigeren Verhältnisses Rußlands zu Frankreich hoffen, und davon eine günstige Rückwirkung auf Preußen erwarten ließen. Auch eine durch Fox herbeigeführte unerwartete Annäherung Frankreichs an Großbritannien, welche im Juni jenes Jahres die Eröffnung ernstlicher Friedensunterhandlungen nach sich zog, mochte den verdüsterten Sinn des Königs noch eine Zeit lang erheitern. Aber gewissermaßen waren es eben diese Unterhandlungen, welche, in Verbindung mit einem andern weltgeschichtlichen Ereignisse jenes Sommers, des Königs letzte Hoffnung auf Erhaltung des Friedens vernichten sollten. Die deutsche Reichsverfassung, freilich schon seit dem Frieden von Osnabrück, noch mehr durch Friedrich den Einzigen, am meisten durch die französische Staatsumwälzung, gelockert, war durch den Frieden von Presburg thatsächlich aufgelöst worden, indem Baiern und Würtemberg zu Königreichen erhoben, so wie Baden, in ein Großherzogthum verwandelt, aus ihrem bisherigen Verhältnisse zum Reichsoberhaupte ausschieden. Im Geheimen hatte seitdem Frankreich an der Begründung jenes „Rheinbundes“ gearbeitet, auf

welchen oben bereits hingedeutet wurde, und durch welchen (am 12. Juli 1806) mit den oben genannten Fürsten zugleich zehn andere deutsche Landschaften Deutschland fremd wurden, indem sie Napoleon als ihren „Beschützer“ anerkannten und sich zur Truppenstellung für jeden von ihm auf dem Festlande zu führenden Krieg verpflichteten, auch mehre kleine deutsche Fürsten — unter ihnen der Prinz von Nassau-Diez-Oranien, Friedrich Wilhelm's Schwager, die bisherige Selbstständigkeit verloren und Einbuße an ihrem Besitzthume erlitten. Als endlich nach Abschluß dieses Bundes der König von demselben französischerseits in Kenntniß gesetzt wurde, geschah es unter der Auffoderung, entweder die nicht zum Rheinbunde gehörigen deutschen Staaten zu einem neuen Kaiserthume zu verbinden und die Krone desselben anzunehmen, oder doch diese Staaten in einem norddeutschen Bunde zu vereinigen. Was den Schein von Aufrichtigkeit dieser Auffoderung noch vermehren konnte, war die fast gleichzeitig vom französischen Kaiser an seine deutschen Heere erlassene Bekanntmachung, nach welcher sie in Kurzem nach Frankreich zurückkehren sollten. Bald zeigte sich Jenes so trüglich, wie Dieses. Vertrauend hatte der König, weit entfernt, sich mit einer Kaiserkrone schmücken zu wollen, mehre Schritte gethan, um dem Rheinbunde einen deutschen Nordbund an die Seite zu stellen, aber theils französische Ränke, theils rückhaltslose Erklärungen und unzweideutige Schritte Napoleon's vereitelten jeden derartigen Versuch des bitter Getäuschten. Als zu den tiefen Kränkungen und Demüthigungen, die er seit drei Jahren ertragen, endlich noch die sichere Kunde hinzutrat, daß sich in den erwähnten Friedens-Unterhandlungen Frankreich zur Rückgabe Hanovers an England bereit erklärt habe: da war auch die bisher unerschöpflich scheinende Geduld Friedrich Wilhelm's erschöpft und der Krieg mit Frankreich entschieden.

Eine der vielen vorherzusehenden Folgen dieser Entscheidung war, daß das gute Vernehmen Preußens mit England sich wiederherstellte, und hierbei finden wir zuerst wieder Hardenberg in eifriger Wirksamkeit. Die fremden Mächte gelangten nicht leicht zu der Ueberzeugung, daß der Endschluß des Königs von Preußen jetzt weniger schwankend sein werde, als

bisher, und ihr Vertrauen wurde insbesondere auch dadurch fortwährend beschränkt, daß sie den Einfluß des Grafen v. Haugwitz fürchten mußten, mit welchem vor Allen der östreich'sche Minister Graf Stadion jede Verbindung in Staatsangelegenheiten scheute. An Hardenberg wandte sich daher auch in der letzten Hälfte des August's jenes Jahres der englische Gesandte am Wiener Hofe, Robert Adair, um zu erfahren, inwieweit die über jenen Endschluß verbreiteten Nachrichten zuverläßig seien, und um für den Fall des Krieges Preußen die Unterstützung Englands schon vorläufig zuzusichern. Hardenberg's Antwort war geeignet, fast jeden Zweifel an dem fraglichen Beschlusse zu zerstreuen, sie zeigt jedoch zugleich, daß er von der Besorgniß einer ungünstigen Einwirkung des Grafen v. Haugwitz damals (im Anfange September's) noch nicht ganz frei war, und macht sogar ausdrücklich bemerklich, daß der Graf sich in völliger Unkenntniß dieses Briefwechsels befinde. — In einem zweiten Schreiben Hardenberg's an Adair (Tempelberg am 24. September 1806) wird bereits eines nun abzuschließenden Vertrages erwähnt, welcher an die Stelle der Abkunft vom 3. November 1805 werde treten müssen. Was die Rückgabe Hanovers betrifft: so wird sie in beiden Schreiben des Ministers, ohne zugesichert zu werden, als ein Gegenstand behandelt, „über welchen sich zwei in einem Kriege gegen Frankreich verbundene Mächte leicht verständigen würden". In Folge dieses Briefwechsels, wie gleichzeitig zwischen dem Freiherrn von Jacobi Klöß und dem englischen Minister-Residenten Thronton in Hamburg gepflogener Unterhandlungen, ward schon am 25. September die Sperrung der Elbe und Weser englischerseits aufgehoben und bald nachher Lord Morpeth nach Berlin gesandt, um den Bund gegen den gemeinschaftlichen Feind noch fester zu knüpfen.

Nur die verblendeten Führer der preußischen Kriegspartei des Hofes und des Heeres konnten übersehen, um wie Vieles günstiger für Preußen der Anschluß seines Heeres an das östreichisch russische im Jahre 1805, selbst noch nach der Schlacht von Austerlitz, gewesen wäre, als die Umstände für Preußen glückliche genannt werden konnten, unter welchen der Krieg von 1806 ausbrach. Mit vollem Rechte ist daher zur

Widerlegung der „Denkwürdigkeiten" des Grafen v. Haugwitz in dieser Beziehung daran erinnert worden, daß im Jahre 1805 die preußischen Heere, bereits vereinigt, nicht übereilt zusammengezogen werden durften, die Kosten der Mobilmachung gedeckt waren, mithin zur Kriegsführung hätte benutzt werden können, was die neue Mobilmachung im Jahre 1806 erfoderte, die russischen Heere damals noch auf dem Kriegsfuße standen und sich dem Kriegsschauplatze nahe befanden, selbst Oestreich, so lange seine Heere nicht, wie jetzt, in den Friedensgarnisonen standen, sich in einer für Preußen viel günstigeren Lage befand, als drei Vierteljahre später, vornehmlich aber das französische Heer damals Verluste erlitten hatte, welche jetzt mehr als hinlänglich ersetzt waren. Aber daß zu jenen verblendeten Parteiführern Hardenberg gehört habe, ist durch nichts erwiesen und an sich sehr unwahrscheinlich. Vor überspannten Erwartungen von dem Ausgange des bevorstehenden Krieges mochte ihn wol die Geschichte der letztverflossenen vierzehn Jahre, wie seine Bekanntschaft mit dem Geiste der Führer des Heeres, welches Napoleon entgegengestellt werden sollte, und mit den inneren Verhältnissen des Staates schützen, noch weniger aber, als solche Erwartungen, hegten die Besonnenen, und Hardenberg mit ihnen, Besorgnisse, wie sie in den nächsten Monaten ihre Rechtfertigung fanden; solche Besorgnisse ließ der Abglanz der Zeiten des großen Friedrich's kaum in irgend einem Preußen aufsteigen. Ueberdies lag Eines entscheidend zugleich und unwidersprechlich am Tage, daß nehmlich Napoleon's Herrschsucht und das Verhältniß, in welches sich Preußen zu ihm gestellt hatte, den Krieg unvermeidlich gemacht hatten, und das Schwerste, was dem Könige vorbehalten sein möchte, ihn nicht tiefer in den Augen von ganz Europa herabsetzen könne, als es neue Versuche, unter den obwaltenden Umständen den Frieden zu erhalten, thun würden, und dies um so mehr, als sie höchstens — nicht im glücklichsten Falle — eine Vertagung des Krieges bewirken konnten. In diesem Sinne war Hardenberg eines der Häupter der preußischen Kriegspartei. Daß sein Urtheil über den französischen Kaiser zum Theil auch durch die von ihm persönlich erfahrenen Beleidigungen bestimmt wurde, liegt in der Natur der Sache, und bedarf keiner Entschuldigung,

in der Behauptung aber, daß Rachsucht ihn zum Kriege gegen Frankreich geneigt gemacht habe, liegt ein neuer und schwerer, aber zur Ehre Hardenberg's zugleich ein unerwiesener und, nach seiner ganzen übrigen Denkart und Handlungsweise, unwahrscheinlicher Vorwurf. Mehr als einmal gewiß hat er damals von „der Zwingherrschaft des Beherrschers von Frankreich und von den feigen Ministern" gesprochen, „welche dem Kaiser die Unabhängigkeit des Staates opferten, und diesen auf dem Wege der Schande und Entehrung zum Untergange führten", hätte er aber durch solche Aeußerungen den Volkshaß (la colère publique) auf Haugwitz richten wollen: so wäre dies nicht bloß seiner unwürdig gewesen, sondern er hätte zugleich auch Ueberflüssiges gethan. Lautere sowol, als einschmeichelndere Stimmen, als die seinige, hatten es übernommen, den Grafen v. Haugwitz, zumal seit seiner Rückkehr von Wien und Paris, dem Könige als einen Staatsmann zu bezeichnen, dessen Ansichten das Staatswol gefährdeten; Hardenberg erfüllte seine Pflicht, wenn er mit diesen Stimmen die seinige verband. Hinlänglich bekannt ist aber, daß sich hiermit jene lauteren Stimmen nicht begnügten, sondern daß sie durch vielfache unbesonnene Aeußerungen Veranlassung zu einer zwecklosen Volksaufregung in der Hauptstadt, und zu neuen öffentlich gegen Haugwitz gerichteten Auftritten gaben, wie sie dem großen Haufen immer willkommen sind, denen aber jetzt noch irgend einen tiefer liegenden verständigen Zweck beizumessen kein Denkender vermochte, und welche daher auch von Hardenberg zuverläßig nicht gebilligt worden sind. Er hat dagegen jede Gelegenheit benutzt, der Sache Preußens Freunde zu gewinnen, wie uns, um ein scheinbar geringfügiges Beispiel anzuführen, ein von ihm an den Diakonus F. W. Hagen zu Sell im Voigtlande unter dem 15. September jenes Jahres gerichtetes Schreiben zeigt. Der Minister kannte diesen wackern Mann als unermüdlich in dem Bestreben, seine Landsleute für die Unabhängigkeit des Vaterlandes vom französischen Joche zu begeistern, er dankt ihm in diesem Schreiben mit gewohnter Freundlichkeit für dieses lobenswerthe Bestreben, und geht bereitwillig auf Erörterungen mehrer Vorschläge ein, durch welche Hagen den Geist ächter Vaterlandsliebe unter den Deutschen zu ver-

breiten hoffte. Beiläufig geht aus diesen Erörterungen hervor, daß in jenen Tagen noch der Minister Verordnungen an die Baireut'sche Kriegs- und Domainen-Kammer in Verwaltungs-Angelegenheiten erlassen hat.

Zu erzählen, wie in den nächstfolgenden Monaten eine verkehrte Kriegskunst das Verderben des Staates vollendete, welches seit dem Tode Friedrich's des Einzigen eine verkehrte Staatskunst vorbreitet hatte, kommt der Geschichte zu. „Die Schlacht von Jena hat den Schimpf von Roßbach abgewaschen", war eine auf französische Leser, auch wol überhaupt auf den Augenblick, recht wol berechnete Redensart, aber die Vergleichung hinkte bedeutend, in mehr als einer Hinsicht zum Vortheile Preußens, in Betreff der Folgen beider Schlachten so entschieden zum Nachtheile desselben, daß wenige Wochen hinreichten, um durch die erstgenannte Schlacht und die nächstfolgenden Kriegsereignisse Friedrich Wilhelm fast aller seiner Staaten beraubt und in den östlichsten Winkel derselben gedrängt zu sehen, während die Niederlage Soubise's Frankreichs Grenzen unberührt, und Ludwig den Funfzehnten in seinem Versailles und Marly völlig unbekümmert gelassen hatte. Vergebens willigte der König zu Graudenz in harte Bedingungen ein, unter welchen der Sieger sich zum Frieden geneigt erklärt hatte, neue, obwol meist unehrenvolle, Siege steigerten diese Bedingungen in Verhandlungen, welche am 16. November zu Charlottenburg preußischerseits von Lucchesini und Zastrow unterzeichnet worden waren, zu einer Höhe, welche dem Könige nur von der nahenden Hülfe des verbündeten Rußlands noch Rettung des Staates hoffen ließ, und welche ihn, nach dem hierüber in Osterode gehaltenen Rathe, bestimmte, dem Vertrage die Vollziehung zu versagen. Weder an diesen Berathungen, bei welchen ein richtiges Gefühl den König die Ansicht der Minderzahl, namentlich der Minister Stein und Voß — im Gegensatze, wie versichert worden ist, aller anwesenden Kriegsmänner — genehmigen ließ, noch an den ersterwähnten, hat Hardenberg Antheil gehabt. Die schrankenlose, vernichtende Willkühr, mit welcher Napoleon Jeden verfolgte, in dem er einen Feind seiner Herrschsucht erkannt hatte, und an Leib und Leben bedrohte, wenn Beides in seine Gewalt gerieth, war nach der Schlacht

von Jena für den von dem Gewaltigen längst angefeindeten Minister ein mehr als triftiger Grund gewesen, dem Hofe nach Preußen zu folgen. Aber Monate lang finden wir ihn dort in einer schwer zu bezeichnenden, ihm nothwendig sehr peinlichen und den Angelegenheiten des aus den tiefsten Wunden blutenden Staates unbedingt nachtheiligen, Stellung.

Schon vor dem Ausbruche des Krieges war vielfach gerechte Klage darüber erhoben worden, daß nach der bisherigen Geschäftsführung jeder Minister ausschließlich mit den Angelegenheiten seines Dienstes beauftragt, nicht auf die Entscheidungen des Kabinets unmittelbar einwirken konnte, sondern überall darauf gefaßt sein mußte, seine Beschlüsse durch diese Entscheidungen, auf welche die nächsten Umgebungen des Königs, wie begreiflich, den größten Einfluß ausübten, widerlegt, oder vielmehr ohne Widerlegung aufgehoben zu sehen, eine Einrichtung, welche um so weniger gebilligt werden konnte und auf die Wirksamkeit der Minister um so lähmender zurückwirken mußte, als auf diesen, nicht aber auf jenen Umgebungen des Königs, namentlich auf Haugwitz, dem Kabinetsrathe Beyme und dem Kabinets-Sekretair Lombard, die Verantwortlichkeit für die Staatsbeschlüsse ruhte. Für die Nothwendigkeit, die drei eben genannten Staatsmänner von den Kabinetsgeschäften zu entfernen, hatten bereits am 2. September jenes Jahres selbst die Prinzen Heinrich und Wilhelm, Brüder des Königs, so wie der Prinz Ludwig Ferdinand und der Prinz von Nassau-Oranien, sich in einer Denkschrift erklärt, welche dem Könige vorgelegt wurde, aber wirkungslos blieb; es scheint, daß jene Einrichtung sich der Neigung Friedrich Wilhelm's zu schüchterner und schweigsamer Zurückgezogenheit zu sehr empfohlen hatte, als daß es ihm damals möglich geworden wäre, sie aufzugeben. Nach den unglücklichen Ereignissen des Oktobers nahm aber Haugwitz seine Entlassung aus dem Staatsdienste, und bei eben dieser Gelegenheit sollte von Neuem fühlbar werden, in welchem Maße jene Einrichtung dem Staatswole hinderlich werde. Der König bot das erledigte Ministerium des Auswärtigen dem schon damals hochverdienten Minister Karl Freiherrn v. Stein an, aber es wurde von diesem abgelehnt, zum Theil wol aus Abneigung gegen das eigentliche Wesen der

Geschäfte, welche es mit sich führt, vornehmlich aber in Rücksicht auf die erwähnte bisherige Kabinetsregierung. Dagegen empfahl aber Stein dem Könige, Hardenberg, welcher damals gänzlich entfernt von den Geschäften in Königsberg lebte, jenes Ministerium zu verleihen, und empfahl ihn dazu in folgenden Worten: „E. K. M. besitzen in dem Freiherrn v. Hardenberg einen, nach Allerhöchstdenselben während der Zeit seiner ausgezeichneten Geschäftsführung bekannten Eigenschaften, zu dem durch die Entfernung des Grafen Haugwitz jetzt wieder erledigten Kabinetsministerio in vorzüglichstem Grade geeigneten Minister, den auf den jetzt eingetretenen Fall das Vertrauen derjenigen Höfe, womit E. M. nach dem Interesse und für die Erhaltung der Monarchie das genaueste Verhältniß zu unterhalten fest entschlossen sind, und in welcher Rücksicht unter Anderem A. H. D. Sich äußern, mich zu diesem Ministerio erwählt zu haben, mit Verlangen zurückwünscht, und für dasselbe wol dringender, als irgend einen andern, empfiehlt. Eben so laut wünscht ihn die Stimme des treuen Volkes, laut wenigstens, wo man sich der Herrschaft E. M. erfreuet und mit lebendiger Regung und jedem heilbringenden Endschlusse Trost und Hoffnungen für die Zukunft sieht; auch nicht minder lebhaft, wo es unter dem Joche feindlicher Uebergewalt der Rückkehr besserer Zeiten entgegenseufzt“ — ein Zeugniß für Hardenberg so ehrenvoll, als irgend eines sein kann, da der Minister v. Stein, ein Mann von großer Einsicht und biederster Denkart, kaum fähig, noch weniger oft geneigt, zu schmeicheln, vielmehr von Heftigkeit und Härte des Benehmens nicht frei zu sprechen und insofern beinahe im Gegensatze zu Hardenberg stehend, endlich auch über die Fehler und Schwächen dieses letzteren nichts weniger, als getäuscht, es ausgestellt hat, und in so viel entscheidender Zeit! Indeß trug auch Hardenberg großes Bedenken, die Leitung des Auswärtigen wieder zu übernehmen, auch er fürchtete das angedeutete Verhältniß des Kabinets, und mußte um so mehr fürchten, daß es auf die auswärtigen Angelegenheiten ungünstig einwirken werde, als eine zwischen ihm und Beyme eingetretene Spannung bereits im April jenes Jahres zu offenem Bruche gediehen war. Am 14. Dezember trugen Stein, General Rüchel und Hardenberg

beim Könige darauf an, an die Stelle des bisherigen Kabinets eine aus wenigen Staatsministern gebildete Behörde treten zu lassen, welcher ausnahmslos in allen Angelegenheiten des Kabinets die letzte Entscheidung zustehe. Wie Hardenberg insbesondere jene Kabinetsregierung, seine Stellung zu derselben und seine damalige Lage überhaupt beurtheilte, geht am deutlichsten aus einem Schreiben hervor, welches er an demselben Tage an General Rüchel richtete, und welches daher auch hier unverkürzt eine Stelle finden muß. „Da es wahrscheinlich ist", schreibt der Minister, „daß der König E. Erz. schon heute über die wichtige Sache spricht, welche den Gegenstand unserer Ueberlegungen gemacht hat: so erlauben Sie, daß ich Dasjenige, was mich betrifft, Ihnen schriftlich wiederhole, damit Sie davon gütigst Gebrauch machen können, und nicht irgend etwas Unbestimmtes in meinem Endschlusse bleibe. — Die Existenz des bisherigen Kabinets neben dem anzuordnenden Conseil, für welches wir die schon vorhandene Benennung Kabinets-Ministerium für die angemessenste gehalten haben, welches in die Stelle des ersteren nur als öffentliche Behörde mit Responsabilität und Antheil an der Ausführung treten soll, haben wir Alle für höchst nachtheilig, besonders aber der gegenwärtigen Umstände wegen die Entfernung der beiden jetzigen Kabinetsräthe von der Person des Königs für unumgänglich nothwendig gehalten, weil meist Alles darauf ankommt, das Vertrauen der auswärtigen Höfe zu haben, von denen wir allein Rettung hoffen können, weil Alles darauf ankommt, das Volk an den König, und den König an das Volk durch Vertrauen fest zu knüpfen, weil über Beyme und Lombard bei allen diesen Höfen die nachtheiligste Meinung so tief eingewurzelt ist, daß nichts vermögend sein kann, sie auszurotten, wenigstens keine Zeit zu einem Versuche vorhanden ist, und man uns nie trauen wird, so lange man ihren Einfluß für irgend möglich hält; weil auch im Inlande die Meinung von ihnen jener gleich ist, und jenem wechselseitigen Bande um desto wesentlicher schadet, da man glaubt, daß diese Männer den König regieren, — fürwahr eine allgemeine Stimmung im In- und Auslande, welche sie, wenn sie Patriotismus haben, schon allein bestimmen sollte, ihre Stellen selbst ganz niederzulegen. Für die Leitung der auswär-

tigen Angelegenheiten, zumal in einem Zeitpunkte, wo wir nicht etwa am Rande des Abgrundes sind, sondern tief in solchem, wo Rettung bei dem angestrengtesten Eifer dennoch so zweifelhaft bleibt, und daher alle Hindernisse sorgfältig und mit Muth entfernt werden müssen, wenn man den Zweck noch erreichen will — für diese Leitung, die ich wieder übernehmen soll, ist die Sache so wichtig, daß ich fest entschlossen bleiben muß, jene Leitung nicht zu übernehmen, wenn die erwähnten Männer in ihren Stellen und um den König bleiben, und ein Kabinet neben dem Kabinets-Ministerium fortdauert. — Indem Sie dieses dem Könige sagen, verehrungswürdiger General, bitte ich Sie aber angelegentlich, Sr. M. recht auseinanderzusetzen, daß nicht Eigensinn, nicht Persönlichkeit oder Haß gegen die erwähnten Männer mich leiten — mein Herz ist ganz unfähig dazu — der König überhäufe sie mit Wohlthaten! — sondern lebhafte Ueberzeugung von der Wahrheit und Nothwendigkeit für den Zweck, so daß, wenn ich sonach weniger fest auf diesen Bedingungen bestände, ich mich völlig unwürdig fühlen würde, an der wichtigen Stelle zu stehen, an der der König mich wieder in Thätigkeit setzen will. — In der Kabinetsordre, wodurch sie dem Minister v. Stein angetragen worden, ist nur von der Anstellung ad interim die Rede. Durch eine traurige Erfahrung belehrt bin ich es mir selbst schuldig, mich völlig sicher zu stellen, daß dieses bei mir der Fall nicht sei, damit ich nicht etwa in die Lage komme, mit dem Grafen v. Haugwitz die Geschäfte theilen, oder gar ihm wiederum weichen zu müssen. — Endlich wünsche ich, gewiß zu sein, daß ich das Vertrauen Sr. M. wirklich besitze. Ich hege das Bewußtsein, daß ich desselben nicht unwürdig bin und daß ich Sr. M. mit dem reinsten Eifer und der treuesten herzlichsten Hingebung gedient habe. Mit Unterwerfung habe ich es geduldig ertragen, daß ich in dieser ganzen wichtigen Epoche ganz vergessen, und bei allen Gelegenheiten und Deliberazionen zurückgesetzt worden bin, daß man selbst nach der Entfernung des Grafen v. Haugwitz einem andern Minister die Stelle anbot, die ich eigentlich nach dem erklärten Willen des Königs noch hatte; weil ich es für Pflicht hielt, besonders in dieser unglücklichen Epoche, bis auf den letzten Augenblick auszuharren

und unzweideutige Proben jener treuen Hingebung und Bereitwilligkeit, dem Könige und dem Staate Alles aufzuopfern, an den Tag zu legen. Aber alle diese Umstände erhöhen immer den Wunsch nach jener Gewißheit und bestärken den Endschluß in mir, wenn der König dieses Vertrauen nicht ganz zu mir hegt und es nicht durch Bewilligung der genannten Bedingungen bewährt, die ich nicht für mich, sondern für ihn, für seine eigene Sache mache — den schon gefaßt gehabten Vorsatz auszuführen, um meine gänzliche Entlassung zu bitten, ohne irgend einen Vortheil oder Pension zu verlangen, um dem Staate in seiner jetzigen Lage eine, alsdann ganz unnütze, Besoldung zu ersparen, und um ein Verhältniß aufzuheben, das unter solchen Umständen dem Könige und mir selbst zur Last und äußerst drückend sein würde. — Das Resultat mag sein, welches es wolle: so schmeichle ich mir, daß es E. Erz. glücken werde, meine Gesinnungen Sr. M. dem Könige in ihrem rechten Lichte darzustellen; dann darf ich fest darauf rechnen, daß A. H. D. sie Selbst nicht mißbilligen werden".

Wenn der Minister in diesem Schreiben über die auffallende Zurücksetzung klagt, die er erfahren: so muß man gestehen, daß er zu dieser Klage mehr als hinreichenden Grund hatte, nachdem zu den hochwichtigen, eigentlich über Sein und Nichtsein des Staates entscheidenden, Berathungen von Osterode alle Minister, mit alleiniger Ausnahme Hardenberg's, zugezogen worden waren. Dessen ohnerachtet scheint nicht mit Recht aus diesen Thatsachen und ähnlichen vorangegangenen gefolgert worden zu sein, daß er sich in entschiedener Ungnade des Königs, wol gar schon seit dem Frühjahre jenes Jahres, befunden habe. Das Letztere findet schon im Obengesagten seine Widerlegung. Aber auch später kann wol eine eigentliche Ungnade nicht Statt gehabt haben, denn es fehlt nicht blos an Thatsachen, geschweige einem Vergehen, welches eine solche Ungnade erklären könnte, sondern wir werden auch weiterhin sehen, daß der König jeder Erörterung der Gründe jener Zurücksetzung ausgewichen ist, und zwar ohne Hardenberg aus dem Dienste entlassen zu wollen. Nur die Vermuthung bleibt uns hiernach übrig, daß das widrige Verhältniß Beyme's zu Hardenberg den König, der das gewohnte Vertrauen von dem ersteren nicht zurückziehen

mochte,

mochte, in eine gereizte Stimmung gegen den letzteren versetzte und in derselben auch längere Zeit erhielt, eine Stimmung übrigens, die, wie leicht sie auch zu Mißgriffen führen konnte, doch in der damaligen Lage des tief gebeugten und schwer gekränkten Fürsten die Entschuldigung gewiß verdiente, die ihr am wenigsten Hardenberg, wie wir ihn kennen gelernt haben, versagen konnte. Aber es blieben unglücklicher Weise auch alle Vorstellungen, welche dem Könige nun schon von allen Seiten und wiederholentlich über seine Kabinets-Regierung gemacht worden waren, fruchtlos. Statt diese den damaligen Verhältnissen besonders nachtheilige Form der Herrschaft aufzugeben, übertrug der König, auf Beyme's Vorschlag, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die niemals für einen Staat wichtiger sein können, als sie es damals für den preußischen waren, einem Manne, der zu derartigen Staatsgeschäften nicht einmal durch seine Neigung berufen war — dem General v. Zastrow. Stein schrieb damals an Rüchel: „Die wenig schonende und unfreundliche Art, wie man den Herrn Staatsminister v. Hardenberg jetzt behandelt, ist nicht sehr aufmunternd für mich, um in Verhältnisse zu treten, die in sich selbst schon die Prinzipien der Auflösung und Zerstörung tragen"; Hardenberg selbst suchte seine gänzliche Entlassung aus dem Staatsdienste nach. Das erst kürzlich zur Oeffentlichkeit gelangte Schreiben, in welchem er — zu Memel unter dem 30. Dezember 1806 — sein desfallsiges Gesuch dem Könige vorlegte, ist nach Inhalt und Ausdruck für die Schilderung unseres Helden viel zu wichtig, als daß wir es abgekürzt den Lesern vorlegen möchten. Es war in Folgendem abgefaßt:

„E. K. Maj. haben mir, als ich das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten in die Hände des Grafen v. Haugwitz abgab, die beruhigende Zusage mündlich gethan, daß mir der Zutritt zu Höchstdenselben, sowol persönlich, als schriftlich, stets offen bleiben sollte. Geruhen Sie also, diesen Zeilen eine gnädige Aufmerksamkeit zu schenken, die den letzten Ausdruck meines Schmerzes enthalten sollen, daß es mir nicht gelang, mir E. K. M. Vertrauen zu erhalten, und sonach Ihnen und dem Staate so zu dienen, wie es meinen heißen Wünschen gemäß gewesen wäre. E. K. M. lieben die Wahrheit und ich

darf sie um desto dreister sagen, da ich einen Schatz besitze, den mir Niemand rauben kann, und der mir jetzt allein Trost gewährt — mein reines Bewußtsein und die Achtung der Rechtschaffenen. Allerhöchstdieselben haben mir auch die Ihrige gewiß nicht entzogen. — Aber hätte ich diesen Schatz nicht: so müßte ich tief beschämt sein, daß man in der wichtigsten Epoche E. K. M. Regierung meiner Dienstleistungen ganz vergaß, mich müßig ließ, ja auffallend zurücksetzte, wo jeder Patriot für Begierde brennen mußte, E. K. M. und dem Staate alle seine Kräfte zu opfern. Aus Höchstdero Herzen kann dieses nicht gekommen sein! Meine Gefühle und meine darauf gegründete ehrerbietige Bitte zu rechtfertigen ist mir äußerst wichtig. Blos darum sehe ich mich genöthigt, nur einige Thatsachen hier auszuheben. Daß E. K. M., als A. H. D. ganz unerwartet Ihr System änderten und entscheidende Maßregeln gegen Frankreich nahmen, meine Dienste und meine Meinung für überflüßig hielten, mußte mir durch den Kontrast um desto empfindlicher fallen, da A. H. D., als ich die Geschäfte leitete, bei jedem wichtigen Schritte den Rath und die Mitwirkung des Grafen v. Haugwitz erfoderten, und da ich doch nach E. K. M. Verlangen und erklärtem Willen fortdauernd Höchstdero Kabinets-Minister war, und von Allem unterrichtet bleiben sollte. Letzteres geschah nicht; ich war in gänzlicher Unwissenheit, hielt es für Pflicht, Solches E. K. M. anzuzeigen, den früheren höchsten Befehlen wurde aber keine Wirksamkeit gegeben. Mit den feurigsten Segenswünschen, aber tief gebeugt, verließ ich Höchstdieselben zu Charlottenburg, als Sie zur Armee abgingen, weil auch da mir die Möglichkeit noch immer nicht eröffnet wurde, Ihnen und dem Staate zu nützen. Ueberzeugt, daß die genaueste Uebersicht der Lage der Dinge, daß Einheit und Zusammenhang in den Maßregeln jetzt mehr als jemals nothwendig seien, unterdrückte ich jedes andere Gefühl und bat E. K. M. blos, den Grafen v. Haugwitz mit den beendigten Verhandlungen bekannt zu machen, welche mir Ihr früheres Vertrauen übertragen hatte. Die Unglücksperiode trat ein. A. H. D. zogen zweimal alle Ihre übrigen Minister zu Rathe; ich allein wurde ausgezeichnet, vor den Augen der Welt, dadurch, daß ich nicht mitberufen wurde. Als der Graf Haugwitz sich ent-

fernte, haben E. K. M. einem Minister eines ganz fremden Departements die Stelle antragen lassen, welche ich doch noch nach Höchst Ihrer eigenen Absicht beibehalten mußte und noch bekleidete. So sehr ich die vorzüglichen Eigenschaften dieses Ministers ehre: so sehr mußte mir Dieses auf's Neue beweisen, daß meine Dienste und meine Person E. K. M. ganz gleichgültig waren, zumal da alles Dieses geschah, ohne daß mir irgend ein Wort der Beruhigung von Höchstdenselben zukam; auch da nicht, als E. K. M. nach Königsberg kamen, wo A. H. D. mich nicht würdigten, mich zu sich rufen zu lassen. Ich war hiernach im Begriffe von meinem Urlaube, den E. K. M. hier noch immer als fortwährend ansahen, Gebrauch zu machen und vorerst nach Memel zu gehen, als mir der Generallieutenant v. Rüchel unvermuthet in Höchdero Namen den Wink gab, in Königsberg zu bleiben. Ein Befehl wäre mir angenehmer gewesen, am liebsten aus E. K. M. Munde. Dennoch stand ich keinen Augenblick an, ich verlängerte meinen Aufenthalt noch um acht Tage, ohne daß E. K. M. mich des Glückes theilhaftig gemacht hätten, Sie zu sehen, und mit mir über die wichtigen Angelegenheiten zu sprechen, davon die Rede war. Von allen Seiten mußten sich Zweifel bei mir häufen, ob es denn wirklich E. K. M. Wunsch war, mich wieder an Ihren Geschäften Antheil nehmen zu lassen. Wenn ich zugleich mit dem Staatsminister Freiherrn v. Stein und dem Generallieutenant v. Rüchel darauf antrug, daß neben dem einzurichtenden Conseil kein Kabinet bleiben möchte, daß die bisherigen Mitglieder desselben entfernt würden: so geschah dieses nur aus inniger Ueberzeugung, daß der Kabinetsrath die Wirksamkeit des Conseils unausbleiblich lähmen, daß die Ausscheidung eines Theiles der Geschäfte für ihn die so nothwendige Einheit zerstören, daß der ganze Zweck so unerfüllt, und der Geschäftsgang nur noch schlimmer und verwickelter gemacht werden würde; aus inniger Ueberzeugung, daß die beiden jetzigen Kabinetsräthe einmal das höchste Mißtrauen der Höfe gegen sich haben, mit denen schnell in genauestem Einverständnisse zu sein, für E. K. M. so wichtig ist, daß nicht einmal Zeit vorhanden wäre, dieses Mißtrauen auch nur in Absicht auf den Geh. Kab. Rath Beyme zu bekämpfen, daß also die größten Nachtheile

aus der Beibehaltung dieser Männer um Höchstdero Person in eben dem Augenblicke entstehen, wo die Gefahr so groß und Rettung so schwer ist, daß endlich selbst im Inlande, wo es bis jetzt mehr als jemals nöthig ist, die wechselseitigen Bande zwischen Regenten und Unterthanen fest zu knüpfen, sich die Stimmen laut gegen sie erheben. — Ich weiß hierbei mein Herz ganz frei von irgend einer persönlichen Rücksicht. Nur das Wol E. K. M. und des Staates hatten wir vor Augen, welches keine halben Maßregeln mehr gestattete. Und verzeihen A. H. D. meine Freimüthigkeit — Sie mußten diesen Antrag nicht mit Unwillen als eine Bedingung ansehen, die man Ihnen strafbar abtrotzen wollte, sondern als eine kräftige nothwendige Maßregel, welche uns die heiligste Pflicht auferlegte, E. K. M. — nicht unsertwegen — sondern zu Ihrem und des Staates Besten anzurathen, da die Umstände Rücksicht auf die allgemeine Meinung mit fodern, als eine Maßregel, welche, wenn sie nur auf die rechte Art genommen wurde, Höchstdero Ansehn nicht compromittirte, sondern vielmehr erhöhete, weil jene öffentliche Stimme den Kabinets-Räthen, und besonders dem Geh. Kab. Rathe Beyme, eine beinahe unumschränkte Gewalt beilegt, von der ich selbst mehr als einen Beweis beitragen kann; — welche so ergriffen werden konnte, daß sie selbst den Kabinets-Räthen keinen Nachtheil brachte. E. K. M. bestehen gewiß aus edlen Beweggründen auf der Beibehaltung dieser Männer in ihren Stellen, aber es würde insonderheit dem Geh. Kab. Rathe Beyme zu großer Ehre gereichen, und ihm den Beifall aller Rechtschaffenen erworben haben, wenn er nicht abgelassen hätte, Höchstdieselben selbst zu bitten, ihn in ein anderes Verhältniß zu versetzen. Wäre es auch ein Opfer jener Bewegungsgründe gewesen: so hätten es E. K. M. dann gewiß gebracht. Möchte es doch geschehen sein! Denn was die Folgen sein würden, wenn man hört, daß Graf Haugwitz in Schlesien in der Nähe der französischen Armee, vielleicht jetzt in ihrer Mitte, sich befindet, und Lombard um Höchstdero Person, daß Beyme mehr Einfluß habe, als je, bedarf keiner Ausführung und stehet mir lebhaft vor Augen, gesetzt, das Urtheil, welches man allgemein über diese Männer, obwol über jeden in ganz verschiedenem Maße fällt, sei übertrieben oder un-

gerecht. — Die Lage, darin ich mich befinde, kann nur lästig für E. K. M., besonders aber für mich selbst sein. Gekränkt durch die Umstände, die ich auseinanderzusetzen mir die Freiheit genommen habe, ohne Beschäftigung für den Staat, ohne A. H. D. Zutrauen, widerstrebt es meinem Gefühle doppelt, in derselben länger zu bleiben und in dem Augenblicke großer Bedürftnisse eine ansehnliche Besoldung umsonst zu ziehen. Ich bitte daher allerunterthänigst,

> daß E. K. M. gnädigst geruhen wollen, mir meine gänzliche Entlassung aus A. H. D. Dienst zu bewilligen.

Ich habe ausgeharrt bis auf den letzten Augenblick, ob ich nützlich werden könnte. Wenn gerader Sinn, reiner fester Wille, Diensteifer und Patriotismus zu üben, wenn herzliche Anhänglichkeit an E. K. M., und rastlose Arbeitsamkeit Ansprüche geben können: so schmeichle ich mir, einige auf A. H. D. Erinnerung zu haben und bescheide mich gern, wenn ich Anderen sonst nachstehe. Rettung aus der gegenwärtigen Gefahr, Wiederbelebung des Flors der preußischen Monarchie, glücklichere Tage für E. K. M., für I. M. die Königin und Höchstdero Haus — dieses sind die sehnlichsten Wünsche, mit denen ich von A. H. D. scheide. — Ich lege hierbei die beiden wichtigen Aktenstücke an, welche das Resultat meines letzten Staatsgeschäftes waren, und melde E. K. M. unterthänigst, daß ich den Geh. Legaz. Rath Nagler habe hierher kommen lassen, um mit ihm alles zu reguliren, was die hier befindlichen Ueberbleibsel der Fränkischen Kassen betrifft. Der Geh. Finanz-Rath v. Altenstein aber ist auf Verlangen des Generallieutenants v. Rüchel noch in Königsberg zurückgeblieben, um von ihm vielleicht in Civilgeschäften noch Gebrauch zu machen. Der Nagler wird A. H. D. in einem ruhigen Augenblicke über die gehabten unmittelbaren Aufträge Bericht erstatten. Ich führe hierbei pflichtmäßig an, daß er unter den fränkischen treuen Dienern E. K. M. seiner Klasse der einzige ist, der sowol für diese mit Aufopferungen verknüpft gewesenen Geschäfte, als für seine unabläßig redlichen Anstrengungen unbelohnt blieb. Beide Höchstdero Gnade ganz vorzüglich würdige Männer empfehle ich, so wie alle meine bisherigen Untergebenen, derselben angelegentlich.

So manche aus den fränkischen Provinzen, vorzüglich diejenigen aus dem Anspach'schen, welche aus Anhänglichkeit an E. K. M. an Baiern nicht übergehen wollten, erleiden nun großes Unglück. Von A. H. D. Gerechtigkeit könnte ich, sowol wegen meiner Dienste, als wegen des Vertrages mit des verstorbenen Markgrafen Durchlaucht, den Betrag meiner gehabten markgräflichen Ministerial-Besoldung als Pension erwarten, ich leiste aber ganz darauf Verzicht, und bitte nur, daß E. K. M. dagegen für diese braven Männer gnädigst sorgen wollen, denen ich, so wie jeder, der den armen fränkischen Provinzen angehört, gern ein Opfer der Liebe und Dankbarkeit bringe. Geruhen A. H. D. endlich noch, die Vorstellung meiner tiefsten Verehrung huldreichst anzunehmen".

4.

Wenige Tage waren, seit das vorstehende Schreiben dem Könige vorlag, verflossen, als ein neuer schwerer Verlust den Dienst des täglich mehr in Trümmer sinkenden Staates bedrohte, und für einige Zeit auch traf — wir meinen den Verlust des Freiherrn v. Stein, an welchen, in Folge seines Widerstrebens gegen die bisherige Kabinets-Regierung, der König unter dem 3. Januar 1807 einige heftig zürnende Zeilen erließ, deren unmittelbare Folge das Entlassungsgesuch und der Abgang des tief gekränkten Staatsmannes nach Nassau, der Heimat des Ministers, war. Mittlerweile erwartete Hardenberg vergeblich die Entscheidung, welche der König in Folge des vorstehend mitgetheilten Gesuches treffen würde, wiederholte dasselbe nach Ablauf von vierzehn Tagen, und sah es jetzt endlich durch ein Schreiben vom 12. Januar jenes Jahres beantwortet, in welchem der König ihn seiner Achtung versicherte, mit dem Bemerken, es habe die fragliche Vernachläßigung Gründe gehabt, welche auseinanderzusetzen die Zeit nicht gestatte, ein Bescheid, welcher der unsicheren Stellung Hardenberg's zunächst nur eine längere Fortdauer zu versprechen schien. Zastrow war, wie schon erwähnt, Minister des Auswärtigen geworden, und von ihm, nach einer brieflichen Aeußerung Hardenberg's an Stein, hofften Beide wenig, daß er sich von großen Ansichten leiten lasse, erwarteten vielmehr, daß er dem Antriebe des Au-

genblickes gehorchen, absondernde Selbstsucht an der Tagesordnung bleiben, und das Unglück jene „eingefleischten und nazionalgewordenen Fehler" nicht bessern werde. Wir haben aber bereits angedeutet, daß Zastrow selbst sich nicht ganz an seinem Platze fühlte, er selbst foderte jetzt auch Hardenberg dringend auf, die Geduld nicht zu verlieren, da der General v. Köckeritz, der Liebling des Königs, es übernommen, diesem Beyme's Entlassung als ein Opfer darzustellen, welches die Umstände zu bringen wirklich verlangten. Nachdem Köckeritz seine Zusage erfüllt hatte, und auch dieser Schritt ohne Erfolg geblieben war: versuchte der Minister v. Schrötter durch Beyme selbst zum Ziele zu gelangen, ein Versuch, in Folge dessen Beyme in einem Schreiben an Hardenberg diesen wegen eines für ihn beleidigenden Auftrittes, der im Frühjahre 1806 im Vorzimmer des Königs Statt gefunden, um Verzeihung bat. Hardenberg antwortete — und beide Briefe gelangten durch Köckeritz zur Kenntniß des Königs — er sei zwar geneigt, die erwähnte Beleidigung und noch größere zu vergessen, könne aber sein Urtheil über die Ursachen des hereingebrochenen Unglücks und über die verderblichen Umtriebe des Grafen Haugwitz, den man ihm immer entgegengestellt habe, so wie über den schädlichen Einfluß der Kabinets-Regierung nicht ändern, und müsse Beyme rathen, sich selbst vom Könige Versetzung auszubitten. Ein hierauf erfolgtes zweites Schreiben Beyme's scheint unerheblichen Inhaltes gewesen zu sein, da es Hardenberg unbeantwortet gelassen hat. —

Wie richtig Zastrow von Hardenberg und Stein beurtheilt worden war, zeigte sich bald. So augenscheinlich aus allem Vorangegangenen hervorging, wie wenig Preußen vor dem Untergange gesichert war, wenn es im Anfange des Jahres 1807 einen Sonderfrieden oder selbst ein Bündniß mit Napoleon abschloß, wünschte doch Zastrow nicht blos dieses Bündniß unter jeder Bedingung geschlossen zu sehen, während er in jedem engeren Bündnisse mit Rußland und England eine Sklaverei erblickte, sondern er glaubte auch, daß man sich vor dieser jedenfalls durch eine kühne an diese Mächte gerichtete Sprache sichern müsse und könne. Im besten Einklange mit solcher Sachlage war es, daß am 16. Februar jenes Jahres

General Bertrand in Memel eintraf, um im Namen des französischen Kaisers den König zu einem Sonderfrieden einzuladen. Daß dies vergeblich geschah, daß die trüglichen Versprechungen Napoleon's — wie groß auch die Tiefe des Unglücks war, in welches der König gesunken, und wie schwankend noch immer anderweitig mancher Schritt seines Kabinetes — zurückgewiesen wurden, war vornehmlich das Werk Hardenberg's, obwol mit seiner Stimme alle einsichtsvollen dem Könige nahe stehenden Staatsmänner die ihrigen verbanden. Bei dieser Gelegenheit — freilich sehr spät, denn schon vier Wochen früher war der Fall in Betracht gekommen, daß die königliche Familie sich genöthigt sehen könnte, jenseits der russischen Grenze ihre Zuflucht zu nehmen — scheint Hardenberg wieder die ersten Beweise des königlichen Vertrauens erhalten zu haben; alle die Lage der Dinge betreffenden Papiere wurden dem Minister vorgelegt, sein Rath ausdrücklich erfodert. Bald nachher schienen aber die Verhältnisse sich für ihn nur noch günstiger zu gestalten. Der russische Fürst Bagration, in Memel angelangt, versicherte Hardenberg im Auftrage seines Kaisers der achtungsvollen Theilnahme desselben, und als um dieselbe Zeit neue Vorschläge Napoleon's an den König gelangten: sollten auch sie zu einer Veranlassung werden, den erfahrenen und doch lange vernachläßigten Rathgeber seinem Fürsten wieder näher zu bringen. Zu einer Staatsberathung über jene Vorschläge wurde Hardenberg ausdrücklich berufen, und wenn der Beschluß der Berathenden dahin ausfiel, daß auf die fraglichen Anträge eine ablehnende Antwort zu ertheilen sei, weil sie abermals nur einen Sonderfrieden, und wol nicht einmal diesen, sondern in Wahrheit nur einen kurzen Zeitgewinn bezweckten: so hat ohnstreitig Hardenberg an diesem Beschlusse abermals den größten Antheil gehabt. Es kam aber durch diese Berathung zugleich an den Tag, daß unverzeihlicherweise von Seiten Zastrow's bisher nur wenig bestimmte Schritte zu festem Anschließen an England geschehen waren, und eine Verbesserung dieses wichtigen Verhältnisses ließ daher Hardenberg ebenfalls sich angelegen sein. Noch an demselben Tage fand er endlich auch ein langes Gehör unter vier Augen bei dem Könige, der ihm ausgezeichnetes Wolwollen be-

zeigte, und welchem dagegen der Minister die wahre Lage der Dinge treu darzustellen bemüht war, zugleich eine Schrift überreichend, welche eine Erörterung der nothwendig zu ergreifenden Maßregeln enthielt. Der Inhalt dieser Schrift ist nicht unbekannt geblieben. Sie rieth dem Könige zunächst wieder, die keiner Ueberwachung unterworfene Gewalt der Kabinetsräthe zu beschränken, Zastrow zum Kriegsminister zu ernennen, Hardenberg aber auf's Neue die auswärtigen Angelegenheiten, und einstweilen, längstens bis zum Frieden, auch das Ministerium des Innern und der Finanzen anzuvertrauen. Für den Fall, daß der König diese Beschlüsse zu fassen nicht geneigt sei, schlug Hardenberg vor, ihm die auswärtigen Angelegenheiten und Zastrow das Kriegsministerium zu übertragen, beide zu gegenseitiger Mittheilung des für ihren Geschäftskreis Wichtigen verpflichtend. Am Schlusse der Schrift war endlich für den Fall, daß der König auch diesen zweiten Vorschlag nicht genehmige, die Bitte um Entlassung wiederholt. Der König schlug in gewohnter Weise einen Mittelweg ein, indem er sämmtliche Minister in einen Staatsrath zu vereinigen beschloß, aber ebendeshalb würde Hardenberg damals — der März jenes Jahres war schon zur Hälfte verflossen — auf Entlassung aus dem Staatsdienste gedrungen haben, hätte ihn nicht die Rücksicht auf die Königin von einem auffallenden Schritte zurückgehalten. Noch vor wenigen Tagen hatte sie ihm bei einer an sich geringfügigen Veranlassung ein Zeichen besonderen Wolwollens gegeben, als nehmlich der in Preußen befehligende russische General Bennigsen ihr zum Geburtstage ein Glückwünschungs-Schreiben gesandt, und ihr das von der Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten entworfene Antwort-Schreiben wegen seiner Trockenheit mißfallen hatte. Ohne irgend Jemanden von ihrer Absicht in Kenntniß zu setzen, ersuchte sie Hardenberg, die Feder für sie zu führen und belohnte das hiernächst von ihm aufgesetzte Schreiben mit ihrem unbedingten Beifalle, so daß es unverändert abgesandt, so wie das ersterwähnte vernichtet, wurde. Jetzt, unterrichtet von des Ministers gerechter Unzufriedenheit, that sie noch einen entscheidenderen Schritt, indem sie dem verdienstvollen Staatsmanne durch den Freiherrn v. Schladen als ihren Wunsch zu erkennen gab, er möge den König nicht verlassen.

Aus mehr als einem Grunde möchte es wol am wenigsten Hardenberg leicht geworden sein, dem Wunsche der Gebieterin nicht zu entsprechen.

Am 2. April jenes Jahres erfolgte die Ankunft des Kaisers Alexander in Memel. Hardenberg hatte ihr nicht ohne einige Besorgniß entgegengesehen, es werde ihn die Nothwendigkeit, sich über die obwaltenden Verhältnisse gegen den Kaiser zu erklären, mancherlei Mißdeutungen aussetzen, und sich diesen zu entziehen erschien unmöglich, als Alexander, fast von dem Augenblicke seiner Ankunft an, in unverkennbarster Weise Hardenberg vor allen übrigen Umgebungen des Königs auszeichnete. Er allein wurde in die inneren königlichen Zimmer berufen, und kaum hatte der Kaiser dort einige Augenblicke mit der Königin und den Prinzessinnen gesprochen, als er sich Hardenberg näherte, und sich, die Hand des Ministers in der seinigen haltend, angelegentlich mit ihm unterhielt. Noch an demselben Tage machte der Kaiser nach der Tafel Hardenberg, und nur ihm allein, einen Besuch, und verweilte zwei Stunden bei ihm, während Zastrow schon bei der Tafel eine auffallend kalte Begegnung erfahren hatte. Zu jenen Zeichen kaiserlicher Huld, die sich vollständig wol nicht ohne die obige Mittheilung Schladen's erklären würde, aber jedenfalls für die Lage der Dinge Manches hoffen ließ, fügte der Zufall noch einen günstigen Umstand hinzu. Eben damals hatte der englische Gesandte, Lord Hutchinson, im Auftrage seines Hofes dem Könige zu erklären, daß die englische Regierung zu dem gegenwärtigen Ministerium kein Zutrauen fassen könne; der Kaiser, von diesem Auftrage in Kenntniß gesetzt, übernahm es, von demselben den König zu unterrichten, und wie erbittert auch die Gegner Hardenberg's durch die Aussicht wurden, den Beneideten täglich größere Fortschritte in der Gunst auch des Königs machen zu sehen: es wurde immer wahrscheinlicher, daß binnen Kurzem die ganze Leitung der Staatsgeschäfte Hardenberg's Händen übertragen werden würde. Und so geschah es auch. Hardenberg wurde befehligt, dem Kaiser, der in Begleitung Friedrich Wilhelm's am 4. April zum Heere abging, zu folgen; von zwei Räthen, Lecocq und Lacroix, begleitet, trat der Minister noch an demselben Tage diese Reise

an, und etwa acht Tage nachher finden wir ihn wieder in der vollen Amtsthätigkeit eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, vorläufig zugleich auch mit den Finanzangelegenheiten und der Truppen-Verpflegung beauftragt, insofern die kriegerischen Unternehmungen von diesen Gegenständen abhängig sind. Diese Geschäfte den Händen der Minister v. Jastrow, v. Voß und v. Schrötter endlich entzogen zu sehen, war unbedingt erfreulich, weil eine falsche Ansicht der Verhältnisse, und eine darauf beruhende Neigung zum Frieden, diese Minister mitten im Kriege fortwährend zu einer Führung ihrer Geschäfte verleitet hatte, bei welcher weder das Ausland, vornehmlich England, Vertrauen zu der Festigkeit der Grundsätze und Beschlüsse des preußischen Kabinets fassen konnte, noch kräftige Maßregeln ergriffen und in angestrengtester Thätigkeit durchgeführt wurden, wie sie die Kriegsführung überhaupt erfodert, und unter den damaligen Umständen für Preußen doppelt unerlaßlich machte. Schrötter insbesondere, statt für die Truppenverpflegung, mit welcher er beauftragt war, eifrige Sorge zu tragen, verbreitete, im Verein mit dem Minister v. Voß, die Meinung, die Russen würden durch Mangel an Lebensmitteln nächstens zum Rückzuge genöthigt sein, u. dergl. m. Mit welchem Auge diese Männer jetzt auf Hardenberg blickten, ist nicht schwer zu errathen, und daß sie ihre unheilvolle Amtsführung möglichst zu beschönigen suchten, könnte verzeihlich erscheinen; sie versuchten aber noch, Hardenberg in der Meinung des Königs, wie des Volkes, herabzusetzen, indem sie bald einzelne von ihm ergriffene Maßregeln geradehin als rechtswidrige bezeichneten, bald auf die Unmöglichkeit hinwiesen, daß ein Mann den ausgedehnten Geschäftskreis, welchen Hardenberg übernommen, ausfüllen könne, bald sogar Bedenken darüber zu erwecken suchten, daß der König einem Fremden so ausgedehnte Gewalt verliehen habe; endlich auch, indem sie in ihre Ränke den gutmüthigen, aber zugleich sehr schwachen und lenksamen, General Köckeritz verflochten, durch welchen sie am leichtesten auf den König zu wirken hofften. Sie täuschten sich jedoch. Allerdings war der Wirkungskreis, welchen damals drei Monate hindurch Hardenberg erfüllt hat, sehr groß an Umfang, noch viel größer an Wichtigkeit, denn zu den vorherge-

nannten Gegenständen dieses Wirkungskreises sind noch alle übrigen zur Kriegsführung gehörigen: Oberleitung der Posten, Oberaufsicht über die Bank, die Seehandlung u. s. w. hinzuzurechnen. Aber Hardenberg wußte, wenn es nöthig war, die Zeit auszukaufen, sein Scharfblick ließ ihn für jeden Zweck die geeignetsten Maßregeln, wie für die Ausführung derselben die geeignetsten Männer wählen, und sein Eifer für die Rettung Preußens und Deutschlands, das edle Feuer, von welchem er für die gute Sache glühte, und von welchem er, wenn er zufrieden sein sollte, den Wiederschein ausdauernd in Jedem, der mit ihm und unter ihm arbeiten wollte, erblicken mußte, förderte Alles in glücklichster Weise. Man wird die Geschichte jener Zeit niemals lesen können, ohne es beklagenswerth zu finden, daß die Geschäfte so spät in seine Hände gelegt wurden. Wäre Hardenberg wenigstens im September 1806 auf die Stufe der Macht und des Einflusses, die er jetzt einnahm, erhoben worden: höchstwahrscheinlich würde es ihm gelungen sein, die, mehr noch in mißtrauischen, als in selbstsüchtigen, Zweifeln schwankenden und zaudernden Bundesgenossen des unglücklichen Vaterlandes, die erklärten wie die stillen, namentlich vielleicht auch Oestreich, zu regerer Theilnahme am Kriege, als bewiesen wurde, zu begeistern, und gewiß würden alsdann Tage, wie die von Pultusk und Friedland, vornehmlich aber wie jene von Eilau waren, zu Ergebnissen geführt haben, wesentlich verschieden von den erreichten. Aber das Schicksal hatte beschlossen, Preußen nicht aus dem Elende, in welches es gesunken war, sondern aus tieferer Schmach zu glänzender Höhe emporsteigen zu lassen.

Hardenberg war ermächtigt worden, aus allen Staatsbehörden diejenigen Männer auszuwählen, denen unter seiner unmittelbaren Leitung die wichtigsten Geschäfte anvertraut werden sollten; die zunächst gewählten waren die Geheimen Finanzräthe v. Schön und Freiherr v. Altenstein, Geheimerath Niebuhr und Stägemann. Unter diesen Männern war für den nächstliegenden Zweck schwerlich einer wichtiger, als der thatkräftige Schön, nicht blos, weil er die Landschaft, in welcher Napoleon jetzt den Krieg führte — Schlesien zu erobern hatte er seinen Bundesgenossen — Deutschen! — aufgetragen —

überhaupt genauer kannte, als irgend Einer, sondern zuvörderst, weil seine Ermittelungen sehr bald nachwiesen, daß die Klagen über Mangel an Mundvorräthen, wenn nicht einem Verrathe am Vaterlande, doch der Trägheit und dem Unverstande allein beizumessen seien, da im April jenes Jahres die vorhandenen Vorräthe noch für drittehalb Monate ausreichten, und eine neue Zufuhr, die bereits unterwegs war, die Bedürfnisse eines halben Jahres deckte. Eben so grundlos, als jene Klagen, war der Vorwurf der Gegner, Hardenberg verschwende die öffentlichen Geldmittel, und beraube zu solcher Verschwendung selbst fromme Stiftungen, denn wenn auch die Zeit, wie sich von selbst versteht, große Geldmittel foderte: so konnten doch die verwendeten schon darum nicht verschwendete sein, weil die vorhandenen Summen nur bei zweckmäßigem Gebrauche dem Minister die Möglichkeit ließen, sein Ziel zu erreichen, und wenn er, wie in der That geschehen, auch das Eigenthum frommer Stiftungen für die Kriegsführung in Gebrauch zog: so geschah dies unter dem ausdrücklichen Versprechen, daß die entnommenen Gelder baar zurückgezahlt werden würden, sobald die Schiffe, auf welchen nach der Schlacht von Jena der Schatz, die Kron-Juwelen und das goldene Tafel-Service von Berlin nach Kopenhagen gesandt worden waren, zurückgekehrt sein würden; sie langten am 24. Mai jenes Jahres in Memel an. Bekümmernder als jene Vorwürfe und das Treiben der Gegner überhaupt, mochte für den, in den verschiedensten Richtungen unablässig thätigen, Minister der Umstand sein, daß tägliche Gesellschafter des Königs, wie Köckeritz und der Oberstallmeister v. Lindenau, zu der sogenannten Friedenspartei gehörten, und täglich das Ohr des Königs nur mit — gerechten und ungerechten — Klagen, müßigen Bedenklichkeiten und düstern Vorhersagungen erfüllten, nur da Rettung suchend, wo für den schärferen Blick der Männer von Einsicht und Muth gerade der tiefste Abgrund des Verderbens gähnte.

Die beiden verbündeten Fürsten hatten sich um diese Zeit in die Mitte der Einlagerungen des Heeres, nach Bartenstein, begeben, und hier war es, wo sie auf's Neue zu treuer Freundschaft und beharrlichem Kampfe gegen Napoleon sich fest verbanden. Zum letzteren Zwecke wurde in ihren Namen zwischen

Hardenberg und Andreas v. Budberg am 26. April jenes Jahres eine Uebereinkunft abgeschlossen, deren — so wollte es das Verhängniß — wenige Monate nachher nicht weiter gedacht wurde, deren Grundsätze jedoch unvergessen blieben, und in glücklicherer Zeit zu leitenden wurden. Der Vertrag besagte im Wesentlichen, daß der Zweck des preußisch-russischen Krieges kein anderer sei, als „auf Grund eines, jeder Macht endlich gesicherten und unter die Bürgschaft aller gestellten, Besitzstandes einen allgemeinen dauerhaften Frieden" wiederherzustellen, daß weder Preußen noch Rußland den Krieg durch einen Sonderfrieden endigen würde, daß Oestreich, England und Schweden zu kräftiger Mitwirkung für den zuerst genannten Zweck dringendst aufgefodert werden sollten, Rußland alle seine Mittel aufbieten werde, um beim Frieden Preußen wieder in seinen Besitzstand vom Jahre 1805 zurücktreten zu lassen, und dem Prinzen von Oranien eine Entschädigung für seine in Deutschland durch den Krieg erlittenen Verluste erwirkt werden solle. In Bezug auf Deutschlands Verfassung hieß es in dieser Uebereinkunft (Art. V.): „Da die Unabhängigkeit Deutschlands eine der wesentlichsten Grundlagen der Unabhängigkeit Europa's ist: so ist es von höchster Wichtigkeit, die erstere vollkommen sicher zu stellen, und auf die Mittel dieser Sicherstellung um so sorgfältiger Bedacht zu nehmen, als sie, seit Frankreich den Rhein und dessen Angriffspunkte beherrscht, unendlich schwer zu erlangen sind. Es kann nicht zugestanden werden, daß die Rheinlinie unter dem Einflusse, oder vielmehr unter der Herrschaft, Frankreichs verbleibt, noch gestattet, daß französische Truppen auch fernerhin Deutschland besetzt halten. Die alte deutsche Reichsverfassung wiederherstellen wollen, würde ein gefährlicher Irrthum sein, weil diese Verfassung, von jeher zu schwach um dem geringsten Angriffe zu widerstehen, dem ersten von Neuem unterliegen würde. Die hohen Verbündeten werden daher auf alle ihnen mögliche Weise dahin wirken, in Deutschland eine verfassungsmäßige Verbindung (fédération constitutionelle) zu schaffen, und diese sicher zu stellen vermittelst einer, den Kriegszwecken entsprechenden, Grenze und einer dem Rheine gleichlaufenden Vertheidigungslinie. In der Ueberzeugung, daß für Oestreich diese Angelegenheit von großer Wichtigkeit ist, wird man

sich hierüber vor allem Anderen mit dieser Macht verständigen. Man wird vornehmlich bemüht sein, zwischen ihr und Preußen jeden Grund zur Eifersucht aus dem Wege zu räumen, zwischen beiden Mächten eine genaue und dauernde Verbindung zu Stande zu bringen, und sich in einer ihren beiderseitigen Vortheilen angemessensten Weise über die Grundsätze zu einigen, nach welchen diese beiden deutschen Hauptmächte — jede in den festzustellenden Grenzen — die Leitung des Bundes zum Zwecke der gemeinschaftlichen Vertheidigung führen wird". — Schon sechs Tage vor dieser Uebereinkunft hatte, ebenfalls zu Bartenstein, Preußen sein Bündniß mit Schweden durch Hardenberg und Hermann v. Engelbrechten, dem Flügeladjudanten König Gustav's des Vierten, abgeschlossen. Wie nachläßig dagegen seit dem Ausbruche des Krieges die Verhältnisse Preußens zu England, deren höchste Wichtigkeit am Tage lag, behandelt worden waren, geht am augenscheinlichsten daraus hervor, daß der Frieden mit England erst am 28. Januar jenes Jahres, mithin beinahe vier Monate nach dem Ausbruche des französischen Krieges, abgeschlossen worden war, und der Vertrag über eine Million Pfund Sterling Hülfsgelder, welche England an Preußen zu zahlen sich verpflichtete, erst am 27. Juni desselben Jahres zu London unterzeichnet wurde. Wären damals nicht schon längst von Großbritannien ansehnliche Vorschüsse an Preußen gemacht worden: so wäre der letzterwähnte Vertrag zu der Zeit, in welcher er abgeschlossen wurde, auch bereits ganz überflüßig gewesen. — Noch unzeitiger, als dieser Vertrag, erschien König Gustav's Bemerkung in einem an Friedrich Wilhelm unter dem 2. Juni jenes Jahres gerichteten Schreiben: „Ich glaube, daß, um dieses Ziel (die Wiederherstellung der allgemeinen Unabhängigkeit der Staaten) zu erreichen, man die gerechte Sache des Hauses Bourbon zur seinigen machen muß, indem man sich offen für sie erklärt, und Grundsätze und Rechte, auf welchen das Bestehen (l' existence) aller rechtmäßigen Herrscher, so wie das ihrer Völker beruht, nicht in Vergessenheit gerathen läßt.

Die Kriegführung gegen Napoleon war jetzt, wo Preußen dem Heere nur wenige Hülfstruppen zu stellen vermochte, beinahe ausschließlich der Einsicht des russischen Oberfeldherrn

Bennigsen und der Tapferkeit der Russen anvertraut, aber schon waren die russischen Feldherrn beinahe sämmtlich des Krieges überdrüßig, unter den Truppen war eine grenzenlose Zügellosigkeit eingerissen, und der Oberfeldherr betrieb die Kriegsunternehmungen mit einer Läßigkeit, welche bei den Freunden des Vaterlandes nur wenigen gegründeten Hoffnungen noch einigen Raum ließ. Die fast verzweifelte Lage der Dinge vermochte indeß nicht, Hardenberg's Muth zu brechen, sie vermehrte nur seine Anstrengungen, die obwaltenden Hindernisse glücklicher Erfolge zu beseitigen, und durch Wort und That die sinkenden Hoffnungen in Allen aufrecht zu erhalten, selbst noch nach dem Falle von Danzig, ja so lange, als der Minister noch glauben konnte, auf Alexander's Festhalten an dem Bunde mit Preußen rechnen zu dürfen. Noch am 7. Juni schien es dazu an Grunde nicht zu fehlen, denn der Kaiser versicherte damals dem Minister, daß er sich zwar auf einige Zeit nach Wilna begeben werde, aber nur, um die Ankunft von Truppen-Verstärkungen und Mundvorräthen zu beschleunigen, daß er daher bald wieder zum Könige zurückkehren werde und nichts ihn bestimmen könne, von der Bahn, die er sich vorgezeichnet, abzuweichen. Auch Hardenberg's Uneigennützigkeit, hätte sie noch eines neuen Beweises bedurft, wurde durch jene Tage bekundet. Als am 5. Juni Bennigsen und der russischen Kanzlei für den Abschluß des Bundesvertrages herkömmlicherweise fünftausend Dukaten preußischerseits ausgezahlt wurden: erhielt Hardenberg vom Kaiser eine kostbare Dose mit dem Bildnisse desselben und ein Geschenk von viertausend Dukaten, aber indem er die erstere annahm, brachte er das letztere dem Könige dar zur Verwendung für die Staatsbedürfnisse, ein Opfer, welches freundlich angenommen wurde. Indeß war der Zeitpunkt nahe gekommen, der allen trügerischen Hoffnungen, allem Vertrauen auf mögliche Rettung ein Ende machen sollte. Nach dem Verluste der Schlacht von Friedland (am 14. Juni jenes Jahres) zogen sich die Russen hinter die Memel zurück, Königsberg wurde vom Feinde besetzt, am 19. jenes Monats waren in Memel bereits die königlichen Kassen und andere werthvolle Gegenstände an Bord der Schiffe gebracht, die sich auf der dortigen Rhede befanden und der Vorspann für die Königin und ihre Kinder an

den

den Standorten auf dem Wege nach Riga bestellt, wohin Beamte und Diener des Königs zu folgen angewiesen waren. Alexander sah die Grenzen des eigenen Reiches, nicht zum Kriege vorbereitet, von dem furchtbarsten Feinde bedroht, er hatte aufgehört, auf thätige Mitwirkung England's und Oestreich's am Kriege zu zählen, die erlittenen Verluste schmerzten und der neueste entmuthigte, der russische Adel endlich drängte — vielleicht kaum widerstehlich — zum Frieden. Vergebens hatte Hardenberg noch im Mai jenes Jahres zu Bartenstein warnend an den Kaiser Alexander geschrieben: „Man muß sich keiner Täuschung überlassen; die Feuersbrunst, welche im Süden ausgebrochen ist, wird auch den Norden erreichen, wenn der Thronräuber siegreich aus diesem Kampfe hervorgeht, aus dem letzten, den er wird zu fürchten gehabt haben. Wie oft hat er sich nicht schon erlaubt, zu sagen, daß Rußland eine asiatische Macht ist!" — Es wurde zwischen den feindlichen Heeren ein Waffenstillstand abgeschlossen von Seiten Rußlands, dessen Beispiele Preußen am 25. Juni jenes Jahres folgte.

Wie diese Ereignisse auf Hardenberg's Stellung einwirken würden, ließ sich mit Bestimmtheit nicht vorhersehen. Zuvörderst benutzte der Minister, um zu erfahren, ob seine Gegenwart Napoleon unangenehm sein werde, die Absendung des preußischen Majors v. Schöler in das französische Hauptlager, eine bestimmte Antwort erfolgte schon am 25. Juni, in dem der Graf Kalkreuth, welcher preußischerseits mit den Unterhandlungen beeauftragt war und ein königliches Schreiben übergeben hatte, welches Hardenberg als Gehülfen des Friedensgeschäftes angelegentlich empfohlen, meldete, daß Napoleon erklärt habe, er könne zu keinem von Hardenberg geleiteten Ministerium Vertrauen fassen, und wolle lieber noch vierzig Jahre lang Krieg führen, als diesen Minister oder den General Rüchel zu Unterhandlungen annehmen, eine Erklärung, welche nach einigen Gegenvorstellungen Kalkreuth's der Kaiser mit großer Heftigkeit wiederholt habe. Der König that seinerseits, was er vermochte, sich den geschätzten Diener zu erhalten; er beabsichtigte, in dieser Angelegenheit ein beschwichtigendes Schreiben an Napoleon durch den Freiherrn v. Schladen übergeben zu lassen, und beauftragte diesen, die

Sache Hardenberg's auch mündlich vor dem Kaiser zu führen. Auch bei jener zweiten Zusammenkunft des französischen und russischen Kaisers, welche am 26. Juni jenes Jahres auf der Memel Statt fand, und welcher Friedrich Wilhelm beiwohnte, äußerte sich dieser zu Gunsten seines Ministers gegen den Erbitterten, aber Alles, was er erlangte, war die Erklärung Napoleon's, er werde Hardenberg mit der einem königlichen Minister gebührenden Aufmerksamkeit empfangen, könne ihm aber niemals vertrauen. Nicht günstiger waren andere Ereignisse jener Zeit für Hardenberg. An demselben Tage, an welchem jene Zusammenkunft Statt fand, erhielt der Minister ein Schreiben von Duroc, dessen Vermittelung er in Anspruch genommen hatte: es lief darauf hinaus, der Kaiser zweifele nicht an den Grundsätzen der Ehre des Ministers, aber, einmal in der Person seines Gesandten Laforest beleidigt, glaubte er es der eigenen Würde und Ehre schuldig zu sein, Hardenberg nicht am Ruder der Staatsgeschäfte zu sehen. Dringend warnte Kalkreuth den König, in Tilsit, wohin sich der König täglich begab, ohne dort mit den beiden Kaisern seinen Wohnsitz genommen zu haben, nicht in Begleitung des Ministers zu erscheinen. Der Kaiser Alexander endlich, dessen ausdrücklicher Wunsch Hardenberg's Erhebung gewesen war, und welcher den geschätzten Staatsmann bisher mit Zeichen der Gunst überhäuft hatte, zeigte jetzt eine Aufmerksamkeit für die Wünsche Napoleon's, welche von der Gewalt des letzteren über Gemüther, die er gewinnen wollte, ein Zeugniß ablegte, von welchem Preußen, und Hardenberg persönlich, sich nur schlimme Früchte versprechen konnten. Alexander war es, welcher den König bestimmte, sein vorerwähntes Schreiben an Napoleon nicht abzusenden; diese unangenehme Saite, meinte er, müsse man vorerst zu berühren vermeiden, es handele sich um wichtigere Zugeständnisse, Schladen, wenn er als Vertheidiger des Ministers aufträte, würde sicher ebenfalls von Napoleon verworfen werden, der König also zwei treue Diener verlieren, u. dergl. m. Hardenberg erbat sich am 28. Juni vom Kaiser Alexander schriftlich Rathschläge für sein Verhalten, indem er sich bereit erklärte, seine Entlassung zu fodern, wenn der Kaiser glaube, daß die Unterlassung dieses Schrittes dem Könige nachtheilig

werden könne. Erst am 2. Juli erfolgte des Kaisers Antwort, aber eine mündliche, durch Major Schöler, und eine ungenügende, die Hauptfrage kaum mittelbar berührende, der Kaiser nehmlich habe über ihn mit Napoleon zu sprechen bisher noch keine Gelegenheit gehabt, und fürchte, diesen Gegenstand zu berühren. — In Erwartung der Lösung aller dieser Verhältnisse suchte Hardenberg dem Staate und der königlichen Familie noch so nützlich zu werden, als jene Verhältnisse gestatteten. Die Wahl Kalkreuth's zum Friedens-Unterhändler bewährte sich sehr bald als eine unglückliche: er hatte schon beim Abschlusse des Waffenstillstandes mehre höchst wichtige Punkte, ja ausdrückliche Befehle des Königs, zu berücksichtigen verabsäumt, und führte zu seiner Entschuldigung an, er habe, um Napoleon durch Vertrauen zu gewinnen, für das Beste erachtet, den Waffenstillstand so, wie er ihm vom Marschal Berthier vorgelegt worden sei, zu genehmigen. Hardenberg's Vorstellungen gelang es, den König zu überzeugen, daß Kalkreuth bei jenem Geschäfte eines besonnenen und kräftigen Gehülfen bedürfe, und zu bewirken, daß Graf v. d. Golz als solcher dem Greise zugesellt werde, um zunächst jenen Waffenstillstand zu berichtigen. Eben so war es Hardenberg, welcher am 28. Juni den russischen General v. Budberg, der sich in Tilsit befand, von dem Gange der Unterhandlungen des Grafen Kalkreuth in Kenntniß setzen, zugleich aber auch an die Uebereinkunft von Bartenstein erinnern und im Namen des Königs ausdrücklich auffodern ließ, bei den Unterhandlungen, jener Uebereinkunft eingedenk, die Sache Preußens nicht von jener Rußlands zu trennen. Endlich bewies jene Zeit schwerer Prüfung auch der Königin, wie der von ihr immer vorzüglich geschätzte Minister ihre Gunst durch die aufrichtigste und treueste Ergebenheit vergalt. So lange, als möglich, suchte er zu verhindern, was von Anderen, namentlich dem Grafen v. Kalkreuth, dringendst betrieben wurde, daß nehmlich die Königin in Tilsit erscheine, ohne einen auffodernden Schritt Napoleon's abzuwarten. Die fast allgemeine Meinung des Hofes, die Gegenwart der Königin in Tilsit werde für den preußischen Friedensschluß günstig wirken, und zunächst einen vortheilhaften Einfluß auf Stimmung und Haltung des Königs, Napoleon

gegenüber, ausüben, mögen wol, was den ersten Punkt betrifft, Diejenigen nicht getheilt haben, welche über Napoleon damals bereits völlig enttäuscht waren, und wir glauben, nicht zu irren, wenn wir zu ihnen Hardenberg zählen. Aber wie dem auch sein mag, er wußte, was dem Gefühle der Königin diese Reise nach Tilsit kosten werde, und wie qualvoll ihr Unterredungen werden mußten mit dem Manne, durch dessen furchtbare Leidenschaft das Glück ihres Hauses, ihres Landes und ihr eigenes zerstört worden war, der einen Versuch, auch ihre Ehre zu beflecken, nicht unter seiner Würde gehalten, und öfter schon — wie noch im Oktober 1806 in Weimar — gezeigt hatte, wie wenig sein Benehmen gegen edle und feine Frauen verrieth, daß er Frankreich seine Bildung verdankte. Als dennoch Hardenberg seiner Königin das Demüthigende und Kränkende einer solchen Zusammenkunft nicht ersparen konnte: sahe er sich durch den ausgesprochenen Wunsch der Fürstin geehrt, eben von ihm Rathschläge in Betreff ihrer Unterredungen mit dem Verhaßten zu empfangen. Daß dieser Wunsch für den Minister ein angenehmer Befehl war, brauchen wir nicht zu bemerken, und daß von dem zugleich feinen und festen Benehmen der Königin gegen Napoleon Manches auf Rechnung jener empfangenen Rathschläge gesetzt werden darf, möchte wol eben so wenig zu bezweifeln sein, als daß er selbst in jenem Benehmen einige Entschädigung für manche, kränkende Stunde jenes Zeitraumes gefunden hat. Ueber das Benehmen Kalkreuth's gegen die Franzosen, welches von Gutunterrichteten geradehin ein „taktloses, unwürdiges" genannt worden ist, wurde von Wolgesinnten bittere Klage geführt, aber auch das Benehmen Friedrich Wilhelm's gegen Napoleon, obwol ein würdiges, war doch so wenig für andere Beobachter, als für den französischen Kaiser, ein befriedigendes, wenigstens kein glückverheißendes.

Der 3. Juli 1807 führte die letzte Entscheidung über Hardenberg's nächste Zukunft mit sich. Am Abende dieses Tages ließ Napoleon dem Könige durch den Grafen Dönhof erklären, er werde, so lange Hardenberg nicht verabschiedet sei, nicht Friede mit Preußen schließen, er müsse es sich sogar zur ausdrücklichen Bedingung machen, daß der Minister

die Hauptstadt zu vermeiden und sich ihr nicht bis auf zwanzig Meilen (quarante lieues) zu nähern angewiesen werde. Hardenberg, dem dieser Ausspruch des Gewalthabers sofort mitgetheilt worden war, erschien am nächsten Morgen bei dem Könige und erklärte sich bereit, den Dienst und den Staat sogleich zu verlassen. Nachdem auf seinen Vorschlag Graf v. Golz vorläufig zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden war: verzögerte sich auch wirklich die schon auf den 5. jenes Monats festgesetzte Abreise Hardenberg's nur noch um einen Tag durch die Bedrängnisse, in welche sich der König nach der eben erhaltenen Nachricht von Napoleon's Friedensbedingungen versetzt sah, hinsichtlich deren er noch einmal die Einsicht des Verbannten zu benutzen wünschte. Was hierauf von Seiten desselben am folgenden Tage geschah, mögen die Worte eines Augenzeugen (Schladen's) sagen: „zur Tafel" des Königs „ist der Großfürst Konstantin — — erschienen". — — „Da Hardenberg ihn nicht zu sehen wünschte: so erschien er nicht bei der königlichen Tafel, und benutzte diese Zeit, um an den Kaiser Alexander ein Schreiben zu richten, wodurch er ihn auf alle die traurigen Folgen seiner gegenwärtigen Handlungen aufmerksam macht und ihn beschwört, seinen Ruhm nicht zu beflecken, sondern Preußen und seinen Freund zu schützen. Das Schreiben, wenn es jemals bekannt wird, reicht allein hin, diesem edlen Manne ein immerwährendes Andenken zu stiften. — Um sechs Uhr Abends verließ er uns höchst bewegt und mit von Thränen erstickter Stimme. Der Kammerherr von Schladen begleitete ihn noch eine Meile weit zu Pferde, und versicherte bei seiner Zurückkunft, diese Trennung sei für ihn der von einem Vater gleich gewesen. Möge Gott verhüten, daß die Entfernung dieses Redlichen nicht das Signal zum Sturze von Preußen werde!" — — „Altenstein hat den Minister bis nach Memel begleitet". Von dort begab sich Hardenberg nach Riga; scheidend hatte er Friedrich Wilhelm den letzten Dienst, und wahrlich nicht einen geringen, dadurch erwiesen, daß er ihm dringend rieth, den Freiherrn v. Stein zurückzurufen und an die Spitze der Geschäfte zu stellen.

Hätte damals nicht jeder Tag neue Proben von Napoleon's rücksichtsloser Willkührherrschaft über Deutschland ge-

gebracht: so wäre die Härte staunenswerth gewesen, mit welcher er Hardenberg behandelte, und in welcher zugleich für Friedrich Wilhelm offenbar ein neuer Beweis jener Geringschätzung lag, welche der König in Tilsit schon in so reichem Maße erfahren hatte. Wir haben oben gesehen, was es mit der vorgeblichen Beleidigung Laforest's für eine Bewandtniß hatte, daß nehmlich das damalige Verhalten Hardenberg's den Umständen ganz angemessen war, weder für die Würde der Gesandtschaft, noch für die Personen Laforest's und Duroc's etwas Verletzendes enthielt. Wäre es davon nicht frei zu sprechen: so dürfte man glauben, Napoleon habe die Ehre seiner Gesandtschaft jedenfalls mehr als gerächt durch die ihn selbst freilich mehr als den Minister entwürdigenden Ausfälle seines „Moniteur's", Ausfälle, für welche überdies keine Genugthuung preußischerseits gefodert worden war, und welche vielmehr den Rücktritt des Ministers aus dem Kabinete zur Folge gehabt hatten. Man dürfte hiernach glauben, daß bis zu dem Augenblicke, in welchem die auswärtigen Angelegenheiten Hardenberg von Neuem übertragen wurden, auf Seiten Preußens und seines Ministers, nicht aber auf Seiten Frankreichs und Napoleon's, noch Grund vorhanden war, sich ungestraft beleidigt zu nennen, und noch weniger konnte behauptet werden, daß des Ministers treue Amtsführung im Mai und Juni jenes Jahres solchen Grund gegeben habe. In der That hat sich auch Napoleon kaum scheinbar die Mühe genommen, seine Foderung, Hardenberg zu entlassen und aus der Hauptstadt zu verbannen, zu begründen, und somit war denn deutlich ausgesprochen, daß es sich bei der Sache französischerseits ganz einfach um eine Willensmeinung des Kaisers und eben so einfach preußischerseits um die Verpflichtung handele, dem kaiserlichen Willen nachzukommen. Nach allem Diesem halten wir zwar für möglich, daß Napoleon durch die Verbannung Hardenberg's einen Gegner beseitigen wollte, dessen große Bedeutung er richtig gewürdigt hatte, für noch wahrscheinlicher aber, daß einige vorgefaßte Meinungen über die blinde Anhänglichkeit des Ministers an England, der Glaube an eine fast persönliche Feindsäligkeit desselben gegen Frankreich, und dieser Glaube verbunden mit dem Vorsatze, die französische Oberherrlichkeit über

Preußen von nun an bei jeder Gelegenheit geltend zu machen, Hardenberg's Schicksal damals entschieden haben.

Wir kommen jetzt, ehe wir den Minister in die Verbannung begleiten, noch einmal auf das vorher von Schladen erwähnte Schreiben zurück, von welchem uns Auszüge vorliegen, die wir dem Leser nicht vorenthalten zu dürfen glauben. — Napoleon hatte, am 4. Juli jenes Jahres, dem Kaiser Alexander ein von drei Noten begleitetes Schreiben zugesandt. Die erste dieser Noten betraf allgemeine Staatsverhältnisse und setzte auseinander, wie nothwendig die Gebiete Frankreichs und Rußlands durchaus getrennt bleiben müßten. „Den Prinzen Hieronymus“, sagt diese Note, „auf den Thron von Sachsen und Warschau berufen, heißt beinahe, in einem Augenblicke alle unsere Beziehungen umkehren. Es wird alsdann keine Zollstreitigkeit auf dem Niemen, keinen Handelszwist u. dergl. m. geben, welcher den Kaiser Napoleon nicht auf der Stelle und unmittelbar berührte, und somit werden wir durch diesen einzigen politischen Fehler den Bundes- und Freundschafts-Vertrag zerrissen haben. Der Kaiser Napoleon, dies erwägend, ist vielmehr bereit, in einem geheimen Artikel zu erklären, daß diese Heirath (des Prinzen Hieronymus mit der Prinzessin Auguste von Sachsen), die, wie man glaubt, nach seinem Sinne ist, keinesweges seinen Staatsansichten entspricht, und daß, wenn es der Fall gewesen wäre, er diesen Gedanken sofort aufgegeben haben würde, wenn dieser die unmittelbare Folge gehabt hätte, ihm den Thron von Warschau beinahe zu überliefern. Die Staatsklugheit des Kaisers Napoleon will, daß sein unmittelbarer Einfluß die Elbe nicht überschreite, denn diese Staatsklugheit allein ist vereinbar mit den Zwecken jener aufrichtigen und beständigen Freundschaft, welche er mit dem großen Kaiser des Nordens schließen will“. — Die zweite Note machte geltend, daß Korfu Frankreich gehören müsse, weil nicht Rußland, wol aber Frankreich, am adriatischen Meere betheiligt sei; hier hieß es: „Den vormaligen Absichten Rußlands konnte es angemessen sein, die europäische Türkei mit seinen Streitkräften zu umgeben, jetzt aber, wo die Vortheile Rußlands und Frankreichs nicht mehr getrennte sind, und Beide beschlossen haben sich nur in beiderseitigem Einverständnisse mit dem ottoman-

nischen Reiche zu beschäftigen, fallen die Gründe weg, welche Rußland bisher hatte, jenes Besitzthum zu behalten. — Die dritte Note endlich foderte Alexander auf, mit seinen Staaten den hinter der Memel gelegenen Theil Preußens zu vereinigen; den künftigen Umfang Preußens bestimmte aber schon die erste Note dergestalt, daß dieser Staat bis an die Elbe reicht, von Polen die Provinz Pomerellen am linken Weichselufer, am rechten die Insel Nogat, Marienburg, Elbing und Ermeland zurückgegeben werden, so daß die Grenze des Kulm'schen Kreises auch die Staatsgrenze bezeichnet, ferner bei freier Weichsel-Schiffahrt Danzig mit einem Gebiete von zwei Lieues eine freie Stadt unter preußischem und sächsischem Schutze wird, und Sachsen am rechten Elbufer ein dem memel'schen Gebiete gleichkommendes abtritt. — Alle diese Schriftstücke theilte Alexander seinem Bundesgenossen, dieser aber sie Hardenberg mit, und eben in Bezug auf jene Anträge Napoleon's schrieb der Minister am 6. Juli jenes Jahres aus Piktupönen an den Kaiser von Rußland: „Sire! Der König hat geruht, mir die beifolgenden Noten mitzutheilen, welche der Kaiser Napoleon an E. K. M. gerichtet hat; ich habe sie nicht ohne die lebhafteste Bewegung lesen können. Ohne mich bei dem seltsamen Briefe aufzuhalten, welcher diese Noten begleitet, oder bei den Gegenständen, welche nur die Verhältnisse Rußlands betreffen, wie bei der hinterlistigen Stellung des über Korfu Gesagten, oder bei den gefährlichen Irrthümern dieser Erörterungen: werde ich mich einfach darauf beschränken, was Preußen betrifft, dem man das grausamste Schicksal bereitet, näher zu betrachten". — — — „Sollten Sie, Sire, es dulden, daß Preußen dem unheilvollen Schicksale verfalle, seinen ganzen Bestand (consistance) einzubüßen, und die beklagenswerthe Rolle, die Nadelstiche, zu welchen Napoleon's Staatsklugheit es verurtheilen will, zu ertragen? Fern sei von mir der Gedanke, es könne die Seele Alexander's vergessen, daß Er es war, der in den stärksten Ausdrücken den König zu jener Beharrlichkeit anregte, welche ihn von einem besonderen Abkommen mit Frankreich zurückhielt, und ihn stets ehren wird; daß Er es war, der in rührendster Weise versprach, ihn nicht zu verlassen, auch nicht in den größten Unglücksfällen. Diese schöne Seele, Sire, ist ohne Zwei-

fel ein viel sichereres Pfand, als die Bestimmungen des Vertrages von Bartenstein, durch welche E. K. M. sich verpflichtet hat, ihre Sache nicht von der des Königs zu trennen, die Waffen nur nach gemeinschaftlichem Beschlusse niederzulegen und Alles aufzubieten, um S. M. wieder in alle ihre Staaten einzusetzen". — — — „E. K. M. ist zu einsichtsvoll, um nicht zu durchschauen, daß Napoleon, indem er Preußen schwächt, wie er beabsichtigt, den Vortheil Europa's und insbesondere Rußlands bedroht. Herr der Elbe oberhalb und unterhalb der preußischen Besitzungen, in gleicher Weise die Weichsel, Danzig und Thorn beherrschend, unfehlbar darauf bedacht, früh oder spät Mecklenburg und Schwedisch-Pommern, was er dem Könige von Schweden wahrscheinlich entziehen wird, dem Rheinbunde beizugesellen, und nachdem er in der Person des Königs von Sachsen einem Satrapen selbst die Ufer des Niemen zum Sitze angewiesen haben wird, welche Rolle wird er gegen Rußland spielen? Der Zauber dieses schönen und großen Bündnisses mit Frankreich, dieses Schutzes, welchen Napoleon ihm selbst an den Ufern der Elbe gewähren will, wird nur zu bald verschwunden sein. Die Angelegenheiten des Morgenlandes werden bald Streitigkeiten hervorrufen, die nicht Nadelstiche sein werden, und Derjenige, der über die unermeßlichen Hülfsmittel von fast ganz Europa verfügen, fast alle Mittel des Handels in seiner Gewalt haben wird, wird er nicht Rußland nach Asien zurückweisen? Ich schaudere, Sire, vor den Folgen der Irrthümer des gegenwärtigen Augenblicks".

Alexander war für diese Erörterungen, Andeutungen und Warnungen nicht mehr empfänglich. —

5.

Am 9. Juli 1807 — Hardenberg mochte nur eben die russische Grenze überschritten haben — wurde der Friede von Tilsit abgeschlossen. Ihn zu Stande zu bringen, kann für die Schlaffheit der Unterhändler ein schwieriges Geschäft nicht gewesen sein, denn Napoleon hatte bereits zwei Tage vorher im vierten Satze seines Friedensvertrages mit Rußland, ausgesprochen, daß er lediglich aus Achtung für den Kaiser von Rußland dem Bundesgenossen desselben einen Theil des eroberten Landes zurückge-

ben wolle, es war demnach von Unterhandlungen eigentlich gar nicht die Rede, sondern es beschränkte sich das Geschäft Kalkreuth's und Golz's darauf, anzunehmen, was Talleyrand, im Namen des Kaisers, bewilligte. Der Umfang dieser Bewilligungen entsprach aber auch vollkommen der tiefen Demüthigung der eben angeführten kaiserlichen Erklärung. Mehr als die Hälfte des preußischen Staates, insofern Hanover zu diesem gerechnet werden konnte, ging nach dem unbeugsamen Willen des Siegers für das Haus Hohenzollern verloren, und was zurückgegeben wurde, war nicht blos seiner Lage und seinem Zustande nach, von mehr als einer Seite her Angriffen schutzlos Preis gegeben, sondern konnte auch fortwährend auf einer eigens bestimmten Kriegsstraße, durch welche Sachsen mit Warschau verbunden wurde, von französischen Truppen und deren Bundesgenossen durchzogen werden. Die eroberten Landschaften wurden zur Bildung eines Großherzogthumes Warschau und eines Königreiches Westphalen bestimmt, und Friedrich Wilhelm verpflichtete sich, als Beherrscher des erstern den König von Sachsen, als Gebieter des zweiten den jüngsten Bruder des französischen Kaisers, so wie zwei andere Brüder und einen Schwager Napoleon's als Könige von Holland und Neapel, nächstdem aber auch alle jetzigen und künftigen Mitglieder des Rheinbundes und die Besitzungen jedes Einzelnen derselben anzuerkennen. Allen Handelsverkehr mit England bis zum Frieden dieses Reiches mit Frankreich aufzuheben gebot ebenfalls das Gesetz jenes Friedensvertrages, welcher nach seinem ganzen Inhalte Preußen kaum unter den Mächten zweiten Ranges eine Stelle ließ, und es namentlich gegen das vergrößerte Sachsen entschieden in Nachtheil stellte. So einleuchtend dies aber auch auf den ersten Blick sein mochte: es sollte sich dennoch zeigen, daß nicht, was in dem Vertrage ausgesprochen war, ja nicht einmal die Treulosigkeit, mit welcher französischerseits das Bewilligte gewährt wurde, sondern Vorbehaltenes, worauf wir zurückkommen werden, den verheißenen Frieden zu einem gefährlicheren Zustande machte, als selbst der Krieg mit sich geführt hatte. Eines nur war bei diesem Friedensschlusse als unerwarteter Gewinn erfreulich, und dieses Eine verdankte Preußen noch seinem Hardenberg. Als im Jahre 1807, — so

berichtet, wie ich glauben darf, aus guter Quelle, die „Konstitutionelle Zeitung" vom 3. März 1851 Nr. 104. — „Kalkreuth und Golz „„mit beispielloser Gedankenlosigkeit und Leichtsinn"" die Friedensparagraphen für Preußen verhandelt hatten — da meinten diese Herren noch ein Mittel zu haben, um die furchtbare Lage des Staates zu verbessern; sie hofften durch Verkürzung der Unabhängigkeit Preußens einen größeren Territorialbestand des Staates zu retten; sie sandten Herrn v. Nagler nach Memel an Hardenberg, der auf Napoleon's Befehl seines Amtes entlassen war, aber nach dem Willen des Königs noch um Rath gefragt werden sollte; sie meldeten ihm, daß nach Andeutungen von Talleyrand der Eintritt Preußens in den Rheinbund mit den und den Vortheilen belohnt werden würde. Hardenberg war außer sich vor Entrüstung, er warf das Schreiben mit Heftigkeit hin, er rief aus: „„Die Sklaven! die Knechtsseelen! lieber den schlechtesten Frieden, als die Aufopferung der Selbstständigkeit der preußischen Königskrone!"" — In diesem Geiste war sein Antwortschreiben nach Tilsit wo der König war — und vom Rheinbunde war nicht mehr die Rede".

Allgemein und tief war die Erschütterung, welche die Nachricht von diesem Friedensschlusse in allen Freunden des Vaterlandes hervorbrachte, und ängstlich spähte der Blick nach einem Retter des verstümmelten, erschöpften, der besten Hülfsquellen beraubten, aus seiner Verbindung mit Hülfe versprechenden Großmächten, namentlich mit England und selbst Rußland, herausgerissenen Staates. Hardenberg, wie schon erwähnt, hatte, als er den König verlassen mußte, auf Stein alle Hoffnungen hingewiesen, wie er denn schon am 6. Februar jenes Jahres in einem bereits erwähnten Briefe an denselben sich dahin äußert, er werde, falls Beyme ausscheiden sollte, darauf beharren, daß Stein in den preußischen Dienst zurücktrete. Aber der Freiherr v. Stein — so wurde von Manchen vorausgesetzt — hatte die tief verletzende Art, in welcher er von dem ganz ungerecht zürnenden Könige entlassen worden war, noch nicht vergessen, und es mochte bezweifelt werden, ob er sie zu vergessen unter den gegenwärtigen Umständen bereit sein würde. Der Versuch mußte indeß gemacht werden, denn in der Empfehlung Stein's,

als des Einzigen, welcher den tief gesunkenen Staat wieder aufzurichten vermöge, vereinigten sich alle Stimmen, ja selbst Napoleon hatte, wie versichert wird, der Aeußerung des Königs, er könne einen so erfahrenen Geschäftsmann, wie Hardenberg, nicht entbehren, den Rath entgegengestellt, entweder den Grafen v. d. Schulenburg-Kehnert oder den Freiherrn v. Stein an die Spitze des Kabinets zu stellen, und da der Erstgenannte den desfallsigen Antrag ablehnte: so wandte man sich jetzt mit Zustimmung des Königs von allen Seiten an Stein, ihn zur Rückkehr nach Preußen zu bewegen. Noch an demselben Tage, an welchem der Frieden unterzeichnet wurde, nahm die dem königlichen Hause verwandte Fürstin Luise v. Radzivil in einem dringenden Schreiben die Großmuth des Entfernten in Anspruch, und ähnliche Schreiben ergingen an ihn um eben diese Zeit namentlich auch von Blücher, welcher die bisherige Kabinetsregierung immer von Herzen verabscheut hatte, und früher schon von Hardenberg selbst. In dem Briefe des Letzteren hieß es: „Mußte ich nicht darauf rechnen, daß Sie jede persönliche Rücksicht bei Seite setzen werden, um die Befriedigung zu haben, den Staat zu retten, dem Sie seit Ihrer Jugend Ihre Kräfte geweiht haben? Sie sind in der That der Einzige, auf den alle guten Vaterlandsfreunde ihre Hoffnung setzen, würden Sie sich weigern, sie zu erfüllen? Ich verwerfe diesen Gedanken. Der König wird Ihnen das Ministerium des Innern und der Finanzen übertragen, machen Sie Ihre Bedingungen, aber bei dem Könige selbst; es wird ohne Zweifel nur von Ihnen abhängen, sich in unmittelbare Beziehung zum Könige zu setzen und darin gleich mir zu erhalten. Es ist von der größten Wichtigkeit, daß Sie sich ohne Zögern zum Könige begeben. Die ersten Augenblicke werden die größte Sorgfalt erfodern. Der König wird Ihnen bestimmt sein ganzes Vertrauen schenken und Ihnen die Sorge für die Wiederherstellung des Staates und die Wahl der Mittel und Personen überlassen. Von Dem, was zwischen Ihnen Beiden vorgefallen ist, sei niemals wieder die Rede. Der König hat durch das Unglück viel gewonnen, und seine Ausdauer macht ihm Ehre. Treffen Sie die rechte Weise, die Geschäfte mit ihm zu behandeln: so werden Sie ihn zu Allem bestimmen, was gut und nützlich ist, wie

mir Dieses vollkommen gelungen war. Vermeiden Sie besonders das Ansehn, ihn regieren zu wollen. Er besitzt die gute Eigenschaft, Widerspruch zu ertragen, und Denjenigen zu schätzen, der ihm die Wahrheit sagt, wenn es mit der Ehrerbietung geschieht, die man dem Fürsten schuldig ist, ohne Bitterkeit, aus wahrer Liebe für ihn und seinen Dienst". Der Verfolg des Briefes enthält die Mittheilung, daß einstweilen Golz, „ein braver Mann, welcher das Gute will", die auswärtigen Angelegenheiten leite, und der „wolgesinnte und fähige" General-Adjudant Oberst v. d. Knesebeck wahrscheinlich den Vortrag über das Kriegswesen beim Könige haben, Stein aber, in Gemeinschaft mit diesen Männern einen Rath bilden und die Seele desselben sein werde. Zuletzt berichtet dieses Schreiben, daß Beyme sich seit Hardenberg's Wiedereintritt in's Kabinet sehr gut benommen, stets den guten Grundsätzen angehangen, keinen Einfluß gesucht, auch keinen besessen, aber selbst zum Guten beigetragen habe, daß er sich, in Folge mehrer Unterredungen, mit Hardenberg ausgesöhnt habe, gegenwärtig selbst eine Kabinetsregierung ohne Verantwortlichkeit mißbillige, und der Erste gewesen sei, welcher des Königs Maßregel, Hardenberg alle Gewalt zu übertragen, gut geheißen habe. Beyme werde, fügt der Briefsteller hinzu, sich gewiß gegen Stein in gleicher Weise betragen und bald nach dem Frieden sich gänzlich zurückziehen. — Was aus diesem Schreiben unverkennbar hervorleuchtet, ist die treue, innige und uneigennützige Anhänglichkeit des Schreibenden an das unglückliche Preußen und die aufrichtige Achtung vor den großen Eigenschaften und den Verdiensten Stein's. Wen die eigene Selbstsucht hinderte, an eine solche uneigennützige Liebe zum Vaterlande und an unbefangene Würdigung fremden Verdienstes zu glauben, mochte daher noch immer, wie Napoleon, in Hardenberg nur den vormaligen hanöverschen Unterthan und einen Söldling Großbritanniens erblicken, oder in ihm, wie später eine gemeine Meinung mit sich brachte, nur einen von niederer Eifersucht beseelten Nebenbuhler Stein's erkennen wollen: die offene, redliche Sprache des eben mitgetheilten Schreibens könnte wol fast hinreichen, das Irrige beider Meinungen fühlbar zu machen. Was aber insbesondere das gegenseitige Verhältniß Hardenberg's

und Stein's betrifft: so beweist alles Vorstehende, daß es damals, von beiden Seiten durch keine Nebenrücksicht gestört wurde. Wie es sich Hardenberg zur angelegentlichen Sorge machte, Stein dem preußischen Staatsdienste wiederzugeben: so hatte Stein auch bei den Entwürfen, die er in der Zurückgezogenheit auf seinen Gütern im Nassau'schen für Preußens Zukunft machte, achtungsvoll auf thätige Mitwirkung Hardenberg's am Wiederaufbau des zertrümmerten Staates gerechnet. Dem Rufe des Königs möglich baldigst zu folgen, vermochte übrigens selbst Krankheit den Freiherrn v. Stein nicht abzuhalten; noch fieberhaft leidend warf sich der Ersehnte — er würde damals diesen Beinamen mit Recht erhalten haben — in den Reisewagen, durchflog 150 Meilen, und sah sich nach seiner Ankunft in Memel durch eine königliche Verordnung vom 5. Oktober 1807 mit der obersten Leitung aller Staatsangelegenheiten beauftragt. Wir werden auf seine Wirksamkeit in dieser Stellung, unter allen Umständen von großer Wichtigkeit, unter den obwaltenden von unberechenbarer, im Nachfolgenden einen Blick, weder flüchtiger noch fester, als unsere Aufgabe es mit sich bringt, zu werfen haben. Ehe dies jedoch geschieht, scheint es nothwendig, unsere Aufmerksamkeit nach Riga zu wenden; wir finden dort, außerhalb des preußischen Staates, Hardenberg für denselben in großartigster Weise thätig, namentlich mit der Ausarbeitung einer Denkschrift: „Ueber die Reorganisazion des preußischen Staates" beschäftigt. Diese Schrift, wie die Ueberschrift hinzufügt, „verfaßt auf höchsten Befehl Sr. Majestät des Königs. (Riga, den 12. September 1807)", war — nach dem Zeugnisse Varnhagen von Ense's, der sie gelesen, und die nachstehenden Auszüge aus ihr zu machen glücklicherweise Gelegenheit gehabt hat — von dem Minister „mit großem Geiste und würdigem Fleiße ausgearbeitet und eigenhändig auf 85 enggefüllten Folioseiten niedergeschrieben". Sie bildet den „Aufsatz", von welchem Hardenberg in dem Schreiben spricht, dessen Facsimile unserem Buche beiliegt, die ungemein schätzbaren Varnhagen'schen Auszüge aber, Zeugniß von dem Werthe des Ganzen ablegend, sind die nachstehenden:

„Allgemeine Gesichtspunkte. Die Begebenheiten, welche seit mehreren Jahren unser Staunen erregen, und un=

serm kurzsichtigen Auge als fürchterliche Uebel erscheinen, hängen mit dem großen Weltplane einer weisen Vorsehung zusammen. Nur darin können wir Beruhigung finden. Wenn gleich unserm Blicke nicht vergönnt ist, tief in diesen Plan einzudringen: so läßt sich doch der Zweck dabei vermuthen: Das Schwache, Kraftlose, Veraltete überall zu zerstören, und nach dem Gange, den die Natur auch im Physischen nimmt, neue Kräfte zu weiteren Fortschritten zur Vollkommenheit zu beleben. Der Staat, dem es glückt, den wahren Geist der Zeit zu fassen und sich in jenen Weltplan durch die Weisheit seiner Regierung ruhig hineinzuarbeiten, ohne daß es gewaltsamer Zuckungen bedürfe, hat unstreitig große Vorzüge, und seine Glieder müssen die Sorgfalt segnen, die für sie so wolthätig wirkt. Die französische Revolution, wovon die gegenwärtigen Kriege die Fortsetzung sind, gab den Franzosen, unter Blutvergießen und Stürmen, einen ganz neuen Schwung. Alle schlafenden Kräfte wurden geweckt; das Elende und Schwache, veraltete Vorurtheile und Gebrechen, wurden — freilich zugleich mit manchem Guten — zerstört; die Benachbarten und Ueberwundenen wurden mit dem Strome fortgerissen. Unkräftig waren alle die Dämme, welche man diesem entgegensetzte, weil Schwäche, egoistischer Eigennutz und falsche Ansicht sie bald ohne Zusammenhang aufführte, bald diesen, im gefährlichen Irrthume, unterbrach, und dem verheerenden Strome Eingang und Wirkung verschaffte. Der Wahn, daß man der Revolution am sichersten durch Festhalten am Alten und durch strenge Verfolgung der durch solche geltend gemachten Grundsätze entgegen treten könne, hat besonders dazu beigetragen, die Revolution zu befördern und derselben eine stets wachsende Ausdehnung zu geben. Die Gewalt dieser Grundsätze ist so groß, sie sind so allgemein anerkannt und verbreitet, daß der Staat, der sie nicht annimmt, entweder seinem Untergange, oder der erzwungenen Annahme derselben entgegen sehen muß; ja selbst die Raub- und Ehr- und Herrschsucht Napoleon's und seiner begünstigten Gehülfen, ist dieser Gewalt untergeordnet, und wird es gegen ihren Willen bleiben. Es läßt sich auch nicht läugnen, daß ohnerachtet des eisernen Despotismus, womit er regiert, er den-

noch in vielen wesentlichen Dingen jene Grundsätze befolgt, wenigstens ihnen dem Scheine nach zu huldigen genöthigt ist. Also, eine Revolution im guten Sinne, geradehin führend zu dem großen Zwecke der Veredlung der Menschheit, durch Weisheit der Regierung und nicht durch gewaltsame Impulsion von innen oder außen — das ist unser Ziel, unser leitendes Prinzip. — Demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung, dieses scheint mir die angemessene Form für den gegenwärtigen Zeitgeist. Die reine Demokratie müssen wir noch dem Jahre 2240 überlassen, wenn sie anders je für die Menschen gemacht ist. Mit derselben Kraft und Konsequenz, womit Napoleon das französische revolutionaire System verfolgt, müssen wir das unserige für alles Gute, Schöne, Moralische verfolgen, für dieses Alles, was gut und edel ist, zu gewinnen trachten. Ein solcher Bund, ähnlich dem der Jakobiner, nur nicht im Zwecke und in der Anwendung verbrecherischer Mittel, und Preußen an der Spitze, könnte die größte Wirkung hervorbringen, und wäre für dieses die mächtigste Allianz! Dieser Gedanke möchte mehr als ein politischer Traum sein, wenn man zumal das Interesse der Bundesglieder auf mehrfache Art dabei in's Spiel zöge, welches sehr möglich ist. Die Mittel würden sich finden. Unter anderen, aber ähnlichen, Umständen, jedoch bei einem ganz verschiedenen Zeitgeiste, revolutionirte Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große, nach der unglücklichen Epoche unter Georg Wilhelm, gleichfalls seinen Staat, und legte den Grund zu seiner nachherigen Größe. War aber je ein Zeitpunkt günstig für solche Maßregeln: so ist es unstreitig der gegenwärtige, wo der Staat eine so große Veränderung erlitten hat, und nach ganz neuen Grundsätzen handeln, einer gänzlichen Wiedergeburt unterliegen, muß". — —

„Auswärtige Verhältnisse." — —. „3. Ueberhaupt zeige man Karakter. Dieser muß dem Staate wieder aufhelfen, so wie der Mangel daran ihn gestürzt hat. Wesentliche Schritte dazu sind geschehen. Preußen hat durch sein Betragen im Unglücke und durch treue Beharrlichkeit einen großen Theil der verlorenen Achtung wieder erworben und sich rein gewaschen von den alten politischen Sünden. Man

übe

übe eine ehrliche, gerade, treue Politik, ohne List und Trug, die entgegengesetzte Napoleon's, aber mit großer Konsequenz. Nur dieses kann Vertrauen geben, und nur auf Vertrauen in Rechtlichkeit und Konsequenz kann Achtung gegründet werden, statt deren der Uebermächtige Furcht gebietet. Nur Achtung kann dem Staate Ansehn und Sicherheit verschaffen, der durch Furcht nicht imponiren kann. Auch im Unglücke kann man Würde behaupten, und einen edlen festen Ton beibehalten". — — „5. Insonderheit ist bei allen Verwickelungen mit Napoleon die größte Vorsicht nöthig, da noch so viele Gegenstände mit ihm auszugleichen sind und er das Messer noch über uns zuckt." — —. „Aber um Alles in der Welt schmeichele man Napoleon nicht kriechend, wie ehemals. Damit würde man den Zweck gewiß verfehlen, wie wir ihn verfehlt haben. Napoleon weiß recht wol, was er von solchen Schmeicheleien und Zuvorkommenheiten zu halten hat, und nur seine Achtung kann frommen. Man hüte sich, mit ihm zu streiten, so lange es irgend möglich ist, man beleidige ihn nicht, aber auch gegen ihn benehme man sich mit Würde und Festigkeit und Konsequenz. Von sehr guter Hand ist mir versichert worden, daß man in Paris die Briefe des Königs an Napoleon les Elegies de Frédéric Guillaume nannte!" — — „9. Rußland hat Preußen schändlich verlassen. Um aber den Karakter der russischen Treulosigkeit, das künftige Benehmen gegen diese Macht und den Grad des Vertrauens richtig zu bestimmen, das man auf sie setzen kann, ist es durchaus nöthig, auf die Umstände Rücksicht zu nehmen und auf die Personen, welche dabei gewirkt haben. Sie sind zu bekannt, als daß es erforderlich wäre, hier in eine umständliche Auseinandersetzung hineinzugehen. Der Kraftlose, der ausgerüstet mit großer Macht den Umständen gar nicht gebieten kann, und bei dem ersten widrigen Geschicke jenen schwach unterliegt, ist und bleibt ein unzuverläßiger Freund, oder man traue ihm nur das zu, wozu sein Karakter berechtigt, man benutze seine gute Absicht und das, was man nach dem Maße seiner Kraft von ihm erwarten kann. Preußen muß Rußlands Nachbarschaft und Macht immer scheuen und schonen. Jetzt muß es solches so fest als möglich an der

Allianz und den durch die Bartensteiner Konvention eingegangenen Verbindlichkeiten, an den mündlich und schriftlich so oft und so heilig wiederholten Versicherungen des Kaisers halten, sich desselben als Stütze gegen Frankreich, als Vermittler streitiger Punkte bedienen", u. s. w.

„Grundverfassung des Inneren". — — „Der Herr Geheime-Finanz-Rath v. Altenstein hat diesen wichtigen Gegenstand vorzüglich schön abgehandelt, ich pflichte ihm aus voller Ueberzeugung bei und kann mich also desto kürzer fassen. Man schrecke ja nicht zurück vor Dem, was er als Hauptgrundsatz fordert: möglichste Freiheit und Gleichheit. — Nicht die regellose mit Recht verschriene, die die blutigen Ungeheuer der französischen Revolution zum Deckmantel ihrer Verbrechen brauchten, oder mit fanatischer Wuth, statt der wahren im gebildeten gesellschaftlichen Zustande möglichen ergriffen, sondern nur diese nach weisen Gesetzen eines monarchischen Staates, die die natürliche Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger nicht mehr beschränken, als es die Stufe ihrer Kultur und ihr eigenes Wol erfordern. Nur mit wenigen Worten will ich mich über die Hauptpunkte der Altenstein'schen Abhandlung äußern, übrigens auf diese selbst verweisen. Was der Herr Verfasser in Absicht auf den Adel sagt, hat meine vollkommenste Zustimmung. Unsere Meinung erhält vielleicht dadurch einiges Gewicht, daß wir beide zu dem ältesten Adel gehören. Möge sie beherzigt werden und Eingang finden! Dem Edelmann kann Niemand seine Abstammung rauben. Hat er den Vorzug, unter seinen Vorfahren Männer zu erblicken, die sich durch Verdienste auszeichneten: so ist dieses allerdings ein mächtiger Sporn, der Name und das Beispiel sind gewiß nicht gleichgültig. Steht er auf der höheren Stufe, ohne zu wissen, was seinen Voreltern dieses Vorrecht gab: so sei es ihm ein desto stärkerer Antrieb, sich selbst dessen würdig zu machen. Hierin setze er den Werth des Adels — und er ist in der That nicht gering. — Aber die übrigen Vorzüge, die er blos zufällig, oft vor seinem besseren Mitbürger, voraus hatte, lasse er willig fahren und bringe sie gern der allgemeinen Gerechtigkeit und der höheren Bildung zum Opfer.

a. Jede Stelle im Staate, ohne Ausnahme, sei nicht dieser oder jener Kaste, sondern dem Verdienste und der Geschicklichkeit und Fähigkeit aus allen Ständen offen. Jede sei der Gegenstand allgemeiner Aemulation, und bei Keinem, er sei noch so klein, noch so gering, tödte der Gedanke das Bestreben: dahin kannst du bei dem regsten Eifer, bei der größten Thätigkeit, dich fähig zu machen, doch nie gelangen. Keine Kraft werde im Emporstreben zum Guten gehemmt! Man hat den Gedanken gehabt, den Adel mit gewissen höheren Stellen, auch für Bürgerliche, blos persönlich zu verbinden. Ich kann diesem aus mehreren Gründen nicht beistimmen. Bleibt man dabei stehen, und räumt die Scheidewand, welche den Adel und die übrigen Stände trennt, nicht gänzlich weg: so hat man eine unglückliche halbe Maßregel gewählt, die den Zweck nicht erreicht. Dann würde solches gewissermaßen eine neue Ertheilung des Adels in sich fassen; die ich nur dem ganz entschiedenen ausgezeichneten Verdienste vorbehalten zu sehen wünschte. b. Das alleinige Vorrecht des Adels zu dem Besitze der sogenannten Rittergüter ist, wie der Herr von Altenstein richtig ausgeführt hat, so schädlich und so wenig mehr für unsere Zeiten und Verfassungen passend, daß die Aufhebung desselben durchaus nothwendig ist, so wie die aller übrigen Vorzüge, welche die Gesetze bisher blos dem Edelmanne als Gutsbesitzer beilegten. c. Den privilegirten Gerichtsstand kann man dem Adel unbedenklich, als eine blos persönliche Auszeichnung, lassen, zumal da er sie mit einer großen Anzahl von anderen Staatsbürgern gemein hat. d. In Absicht auf die Freiheit von Abgaben treten verschiedene wichtige Betrachtungen ein. Eine völlige Gleichheit sollte aus vielen Gründen auch hiebei statt finden. Der Adel leistet die Dienste nicht mehr unentgeltlich und mit beträchtlichem Kostenaufwande, weshalb er befreit blieb. Gerechtigkeit fordert seine Beiziehung zu den Staatslasten und ihre gleichheitliche Vertheilung. Die Opinion heischt sie laut, und der Bürger und Bauer, deren Grundstücke belastet sind, wird immer scheel sehen zu den befreiten des Edelmannes. Auf der andern Seite ist Gleichheit in der Belastung der Grundstücke nie zu erreichen, da die Ungleichheit auf gar zu mannichfaltige Weise

entsteht, und ihr selbst nicht ohne höchst nachtheilige Beschränkung der natürlichen Freiheit entgegen gearbeitet werden kann. Die Belegung bisher befreiter Grundstücke mit Abgaben ist ferner eine willkührliche Veränderung des Eigenthums und ein Eingriff in dasselbe, bei welchem nicht nur der Besitzer, sondern auch derjenige gefährdet wird, der auf Treue und Glauben sein Kapital diesem Eigenthume anvertraute. Die Anfertigung neuer Kataster ist sehr weitläuftig und langwierig, während derselben verändern sich die Verhältnisse, und aus vielen Gründen wird der Zweck einer gleichen Besteurung dennoch verfehlt, indeß allgemein Unzufriedenheiten und schädliche Störung entstehen. Auf der anderen Seite verdient allerdings die Opinion große Rücksicht, es läßt sich auch nicht läugnen, daß eine neue Katastrirung wenigstens doch eine größere Gleichheit der Besteurung bewirken werde, und wenn man sie einfach macht, und nur nicht eine zu große Genauigkeit beabsichtigt, an Schwierigkeit und Langwierigkeit verliert; daß sich bei der neuen Katastrirung und Beiziehung aller befreiten Grundstücke eine neue reiche Quelle für die Staatseinkünfte eröffnen wird, wenn gleich diejenigen, welche die Befreiung wegen ihrer dem Staate zu leistenden Dienste genießen, entschädigt werden; daß viele Gutsbesitzer gewinnen, wenn sie dagegen Gewerbe treiben können, die bisher nur dem Städter vorbehalten waren; endlich, daß die Besorgniß für den Kapitalisten vielleicht übertrieben ist. Die Sache ist so äußerst wichtig, daß sie die sorgfältigste Prüfung erfordert, und ich mich hier darauf beschränke, diese anzurathen und anheimzustellen, ob man nach solcher sich entweder für eine neue Katastrirung und Zuziehung aller bisher befreiten Grundstücke zu den Abgaben entscheiden oder nur festsetzen will, daß bei allen künftigen Auflagen die befreiten Grundstücke gleichheitlich mit allen übrigen belastet werden sollen. Für die Opinion wird schon dadurch viel gewonnen, wenn nicht blos der Edelmann, sondern ein Jeder das Recht erhält, befreite Grundstücke zu erwerben. Die Befreiung von persönlichen Abgaben muß durchaus aufhören, wo sie noch ist, und ihre Entrichtung gleich sein. e. Daß die Vorrechte des alten Adels zu Stiftsstellen, geistlichen Ritterorden u. s. w. weg=

fallen, finde ich sehr angemessen. Familienstiftungen können bleiben, oder, wo die Hauptstiftung zum Besten des Staates aufgehoben wird, Ersatz auf andere Weise erhalten. Diese Hauptstiftungen, oder ihre Pfründen, verwende der Staat zu milden wolthätigen Bedürfnissen, oder zur Belohnung von Verdiensten. f. Neue Adelsertheilungen, darunter ich auch die Erhebungen in den Grafen= und Fürstenstand verstehe, würden als die ausgezeichnetste Belohnung vorzüglicher Verdienste um den Staat anzusehen und über die Ertheilung der Orden zu setzen sein, weil ihre Wirkung auf die Erben geht. Sie müßten nicht anders geschehen, als nach dem Ausspruche eines zu konstituirenden Ehrengerichtes, das in allem Betrachte ehrwürdig sein müßte, und sollten dem ersten Erwerber einen höheren Rang, als den des Geburtsadels, geben. Ueberhaupt gehört eine vernünftige Rangordnung, die nicht einen Stand vor dem andern begünstigte, sondern den Staatsbürgern aller Stände ihre Stelle nach gewissen Klassen neben einander anwiese, zu den wahren, und keinesweges zu den außerwesentlichen, Bedürftnissen eines Staats. Dem Könige bleibe der Entschluß, ob er den Adel nach seinen verschiedenen Graden ertheilen wolle, oder nicht, aber es werde unabweichliches Gesetz, daß niemand diese Auszeichnung erhalte, den das Ehrengericht nicht für würdig erklärte; dieses müßte das Recht haben, Würdige vorzuschlagen, ja man könnte gestatten, daß diejenigen, welche sich Ansprüche darauf erworben zu haben glaubten, sich bei dem Ehrengericht meldeten und die Beweise davon beibrächten, bei deren Prüfung aber die strengsten Regeln beobachtet werden müßten. So wie übrigens Verdienste die Ertheilung des Adels bewirkten: so müßten auch Vergehungen gegen den Staat oder andere unwürdige Handlungen den Verlust des Adels nach sich ziehen, und auch hierüber müßte das Ehrengericht entscheiden und dem Könige den Ausspruch zur Bestätigung vorlegen. Es liegt auch gar nichts Hartes darin, daß die nachher geborene Nachkommenschaft eines solchen Mannes den Adel entbehre. Den Geburtsadlichen belebe das Andenken an seine Vorfahren und an seinen Namen zum Eifer für das Große und Edle; die, deren Väter den Adel verscherzten, mögen darin einen mäch-

tigen Trieb finden, ihn sich und ihren Nachkommen wieder zu erwerben. Das Ehrengericht könnte zuerst aus Mitgliedern bestehen, die der König wählte, etwa aus zwölf Mitgliedern und einem Präsidenten, dem Aeltesten unter dreizehn. Künftig aber wählte es seine Glieder selbst, und hätte auch das Recht, solche, die sich unwürdig machten, auszuschließen. Man könnte füglich noch mehrere Zwecke mit diesem Ehrengerichte verbinden, z. B. den Ausspruch in Ehrensachen, statt der dagegen mit Infamie zu belegenden Duelle. Nur noch ein Wort über Napoleon's Meinung und Benehmen in Absicht auf den Adel. Von dem Geburtsadel, von dem Adel, wie er bei uns ist, ist bei ihm eigentlich nicht die Rede. Zwar suchte er Personen aus den ältesten Familien vorzüglich an seinen Hof zu ziehen, aber das geschahe, theils aus Eitelkeit, weil es ihm, dem aus dem Staube sich Emporgehobenen, schmeichelte, theils um den ehemaligen Adel zu gewinnen. Die Begünstigten, der gegenwärtige Adel bei ihm, sind seine Gehülfen und Kampfgenossen, die er theils fürchtet, theils zu weiterer Hülfe nöthig hat. Dadurch, daß einem Jeden der Zugang zu allen Stellen, Gewerben und Beschäftigungen eröffnet wird, gewinnt der Bürgerstand, und muß dagegen auch seinerseits auf alles Verzicht leisten, was andere Stände bisher ausschloß. Der zahlreichste und wichtigste, bisher allerdings am meisten vernachläßigte und gedrückte, Stand im Staate, der Bauernstand, muß nothwendig ein vorzüglicher Gegenstand seiner Sorgfalt werden. Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit müßte durch ein Gesetz, kurz und gut und sogleich, verfügt werden. Eben so wären die Gesetze zu widerrufen, wodurch der Bauer verhindert wird, aus dem bäuerlichen Stande herauszutreten. Die Militair-Verfassung wird, wenn bei derselben richtige Bestimmungen angenommen werden, hierunter nicht leiden. Man erleichtere ferner dem Bauer die Erlangung des Eigenthums, es sei in Rücksicht auf neue Erwerbungen, oder auf die Abkaufung der gutsherrlichen Rechte. Die Frohnverfassung aufzuheben, ist nicht nothwendig. Oft ist sie nicht nur nicht lästig, sondern sogar dem Dienstpflichtigen vortheilhafter, als eine Geldabgabe, nachdem die Lokalumstände sind. Ver-

änderungen hierin überlasse man der freiwilligen Ueberein=kunft und begünstige sie nur durch die Gesetze, indem man die Grundsätze bestimmt, nach denen die Naturaldienstlei=stung abgekauft werden kann. Der Willkür und dem Drucke setze man Schranken durch feste Bestimmungen: den größten und schädlichsten Druck verursachen aber die Kriegs= und Dienstfuhren, oder der sogenannte Vorspann", u. s. w. — — „Um dem Bauernstande aufzuhelfen, ist ferner überhaupt er=forderlich, daß der Staat die Aufhebung der Gemeinheiten, der nachtheiligen Servituten, der Natural=Fruchtzehnten, durch eine verbesserte Gesetzgebung mehr begünstige, die Hin=dernisse, welche Vorurtheil und pedantische Förmlichkeit in den Weg legen, ernstlich beseitige, und die Grundsätze, nach welchen verfahren werden, und die Loskaufung geschehen soll, gleichfalls fest bestimme. Kein Staat hat hierüber bessere Ver=ordnungen, als Dänemark, auch hat kein Staat größere Vor=theile in diesen Dingen gemacht, als dieser. Das Beispiel bei den Domainenbauern wird im preußischen Staate, wo der Domainen so viele sind, die größte Wirkung hervorbrin=gen. Es wird nöthig sein, das Widerspruchsrecht des Bau=ern bei allgemeinen Einrichtungen zu seinem Besten, z. B. bei Theilungen der Gemeinheiten, Ausbauung der Höfe auf die Grundstücke der Eigenthümer u. s. w. sehr zu beschrän=ken". —

Wie sehr die Leser gewiß mit uns bedauern werden, daß die Umstände es Varnhagen unmöglich gemacht haben, den vorste=henden Auszügen einen größeren Umfang zu geben: so reicht doch das eben Mitgetheilte hin, zu zeigen, wie großartig und frei=sinnig Hardenberg seine Zeit und diejenige Staatsverwal=tung, welche sie foderte, beurtheilte, erhaben über alle Vorur=theile, zu welchen ein weniger feiner Sinn, als der seinige, und ein weniger edles Herz, als in ihm schlug, so manche Versu=chung finden konnte in den persönlichen Verhältnissen des Ur=theilenden, wie sie die Geburt und das Leben gestaltet, und in so manchen betrübenden Erfahrungen, namentlich über die Wir=kungen der französischen Staatsumwälzung und der Herrschsucht Napoleon's. Außerdem berechtigt uns aber das Mitgetheilte, verglichen mit dem Zeitpunkte, in welchem es in die Hände des

Königs gelangte, zu einem Schlusse, der für die richtige Würdigung dessen, was Hardenberg dem preußischen Staate gewesen, von nicht geringer Wichtigkeit ist, und welchen auszusprechen wir nicht unterlassen werden. Für jetzt begnügen wir uns mit einigen Andeutungen — mehr steht uns leider nicht zu Gebote — über Hardenberg's Leben in der Zurückgezogenheit. Mit Zuverläßigkeit wissen wir, daß es jene Zurückgezogenheit, wie sie der Weltweise liebt, nicht gewesen ist. Nachdem er aus Paris die Erlaubniß zur Rückkehr nach Deutschland erhalten hatte, besuchte er, wie behauptet worden ist, seinen Sohn in Dänemark und lebte abwechselnd bei seinen Brüdern im Hanöverschen und in Tempelberg, viel beschäftigt mit dem Ordnen lange vernachläßigter häuslicher Angelegenheiten, noch weit mehr aber — bei fortdauernder Verbindung mit dem preußischen Hofe und den ersten Dienern desselben — mit Staatsangelegenheiten, welche bald Denkschriften auszuarbeiten, fremde Arbeiten zu prüfen, Vorschläge zu machen, bald Nachrichten zu geben, Empfangenes weiter zu fördern, u. s. w. nothwendig, und zu allen diesen Zwecken einen fortwährenden ausgebreiteten Briefwechsel unerlaßlich, machten. Es lag im Wesen dieser Thätigkeit, daß von ihr heute noch wenig oder nichts zur äußeren Erscheinung gelangt ist, fruchtbar ist aber darum eben diese Thätigkeit ganz gewiß nicht weniger gewesen. — Wir überlassen ihn derselben, um einen Blick auf die Lage zu werfen, in welcher sich der preußische Staat befand, während Hardenberg's Hand, indem sie auf ihn und für ihn wirkte, unsichtbar bleiben mußte.

6.

Die tiefsten Wunden hatte, wie begreiflich, der Krieg gerade denjenigen Landschaften des preußischen Staates geschlagen, welche der Friede dem Könige zurückgab, den disseits der Elbe gelegenen, und Ostpreußen namentlich war fast in eine Wüstenei verwandelt, aber die Zeit, in verständiger Thätigkeit benutzt, würde diese Wunden, und selbst noch tiefere, geheilt haben, wenn nicht an den Krieg unmittelbar und in immer steigendem Maße sich angeschlossen hätte, was man sehr schicklich den Nachkrieg Napoleon's und seiner Diener gegen Preußen genannt hat, und was zuletzt fast jede Hoffnung auf die Rückkehr einer

glücklicheren Zeit vernichtete. — Was der Vertrag von Tilsit dem Könige an Bodenfläche zugestanden hatte, wurde geschmälert durch harte und ränkevolle Deutung theils ausdrücklicher theils irgend schwankender Bestimmungen dieses Vertrages, immer neue Foderungen fügte bald die Habgier, bald das sichtliche Bestreben, Preußens Kräfte in jeder Hinsicht gelähmt zu erhalten, zu den schon angenommenen harten Geboten des Siegers hinzu, und nachdem der König in drei besonderen Verträgen, von welchen der letzte am 6. Dezember 1807 abgeschlossen wurde, allen jenen Foderungen sich gefügt hatte: mußte er den nächsten Zweck seiner Opfer: die Räumung des Landes von den feindlichen Truppen verfehlt sehen. Nach einer Uebereinkunft, welche schon am 12. Juli jenes Jahres mit Frankreich getroffen worden war, sollte diese Räumung — mit alleiniger Ausnahme Stettins — am 1. November desselben Jahres vollendet sein, und gleich nach der Genehmigung dieser Uebereinkunft sollten die Landeseinkünfte wieder für Rechnung des Königs bezogen werden. Aber nicht blos am 6. Dezember jenes Jahres, sondern fast noch ein volles Jahr später, war vom preußischen Staate nur der zwischen der Memel und Weichsel gelegene Bezirk von den Franzosen geräumt, die, in der Stärke von 200,000 Mann, alle übrigen Bezirke besetzt hielten, und die Landeseinkünfte zum eigenen Nutzen verwendeten. Zwar geschah nun Beides nicht ohne scheinbares Recht, denn die vollständige Rückgabe des Staates war an eine Bedingung geknüpft worden, welche zur Zeit von Preußen noch nicht erfüllt war. Aber die Arglist des Feindes hatte sich vorbehalten, eben diese Bedingung zu einer von Seiten Preußens ohne neue ungeheure Opfer unerfüllbaren zu machen. Das Land, war versprochen worden, sollte zur festgesetzten Zeit geräumt werden, wenn bis dahin die ihm auferlegte Kriegssteuer entrichtet wäre. Während man jedoch preußischerseits diese Schuld mit neunzehn Millionen Franken zu berichtigen erwartete, wurde sie durch den kaiserlichen Bevollmächtigten auf 154½ Million berechnet, und vergebens blieben alle Versuche — auch die Sendung des Prinzen Wilhelm, Bruders des Königs, nach Paris — des Kaisers Härte zu beugen. Man gab vielmehr dem Prinzen nicht undeutlich zu erkennen, daß möglicherweise die Auflösung des

preußischen Staates in Frage kommen könne, und führte so eine neue Uebereinkunft herbei, nach welcher jene Schuld auf 140 Millionen festgestellt war, die Festungen Glogau, Küstrin und Stettin vorläufig von Franzosen besetzt bleiben, zehntausend Mann französischer Besatzungstruppen in diesen Festplätzen von Preußen erhalten werden, sieben Kriegs- und Verpflegungsstraßen den Staat durchschneiden sollten, und der König sich verpflichtete, in den nächsten zehn Jahren nicht mehr, als 42,000 Mann unter den Waffen zu halten. Die Verwendung des Kaisers Alexander, bei seiner Zusammenkunft mit Napoleon im September 1808, erwirkte von jener Summe einen Nachlaß von zwanzig Millionen, aber 120 Millionen wurden am 5. November jenes Jahres theils in Wechselbriefen theils in verbürgten Verschreibungen entrichtet, und das Land war am Ende jenes Jahres nur eben erst von den Franzosen endlich geräumt worden, als neue Ränke, zu deren Werkzeuge der König von Sachsen gemacht wurde, Preußen einen Verlust zuzogen, der nach den dringendsten Gegenvorstellungen und einem geringen Erlasse immer noch funfzehn Millionen betrug, und — was das Unwürdige dieser Mißhandlung hervorragend machte — dem geringsten Theile nach unmittelbar den König, vielmehr beinahe allein das Grundvermögen öffentlicher Anstalten, milder Stiftungen aller Art und vieler Einzelner traf. So sorgte der französische Kaiser dafür, daß die von Preußen seit dem Tage von Jena erlittene schmachvolle Bedrückung ihren Stachel täglich tiefer in die Herzen auch des Volkes drücke, und die dadurch hervorgerufene Gegenwirkung hört auf, jener Bedrückung zu einiger Entschuldigung zu gereichen, sobald man erwägt, daß die erstere augenscheinlich eben eine seit dem Friedensschlusse gewaltsam hervorgerufene war, und ihr Ausbleiben wider alle Natur der Dinge dergestalt gestritten haben würde, daß es auch von der übermüthigsten Verblendung nicht erwartet werden konnte. Viel leichter konnten jene Mißhandlungen Anlaß geben zu der Vermuthung, daß die Gegenwirkung dem Feinde einen willkommenen Vorwand zur Auflösung des Staates geben würde, und demnach eine tückisch beabsichtigte sei.

Sollte unter solchen Stürmen, die bald nach dem Frieden in Friedrich Wilhelm zuweilen selbst den Gedanken an

Rücktritt in den Privatstand erweckten, der Staat erhalten werden: so mußte er — nicht Verbesserungen einzelner Theile und in mannichfachen einzelnen Beziehungen, sondern eine gänzliche Wiedergeburt erfahren, denn seit dem Tode Friedrich's des Einzigen war so gut wie gänzlich unbeachtet geblieben, daß die Bildung der Staaten, wie der Einzelnen, sobald sie nicht eine fortschreitende ist, hinter der Zeit nothwendig weiter und weiter zurückbleibt, und abgestorbene Formen nirgends den lebendigen schaffenden Geist zu ersetzen vermögen. Daher drückten, wie das Kriegswesen, so auch die übrigen Staatseinrichtungen und die bürgerliche Verwaltung zahllose Gebrechen, während — in vollkommener Uebereinstimmung mit dieser inneren Gebrechlichkeit — die Stellung gegen das Ausland ebenfalls von einer ohnmächtigen, fortwährend schielenden und schwankenden Staatsklugheit bestimmt worden war. Ob die Wiedergeburt des Staates zur Rettung desselben führen werde, war höchst zweifelhaft: vor dem eisernen Willen des gallischen Gewalthabers, dessen Willkühr sich mit der Macht täglich mehrte, sank das Vortrefflichste beinahe eben so unaufhaltsam, als das Mangelhafteste, in den Staub. Das aber konnte von Einsichtigen nicht bezweifelt werden, daß nur der gänzlich umgeschaffene Staat die Hoffnung nähren durfte, der Vernichtung zu entgehen, mit welcher die Gegenwart drohte, und vielleicht ein Maß von Kräften zu gewinnen, welches bei etwaigem Eintritte günstiger Verhältnisse und Ereignisse selbst größere Erwartungen rechtfertigen könnte. Auch auf welchem Wege man zu solchem Ziele möglicherweise gelangen könne, und welcher daher eingeschlagen werden müsse, hatte Hardenberg seinerseits, wie wir gesehen haben, bereits ausgesprochen, und es waren die Grundsätze, auf welchen der Plan desselben beruhete, im Wesentlichen keine andern, als jene, welchen Stein huldigte. Aber zur Ausführung des großartigen Planes bedurfte es, nächst der klaren und tiefen Einsicht in die Bedürfnisse des Staates, und nächst des Scharfblickes, der überall die besten Mittel zum Zwecke finden läßt, auch eines kräftigen durch keinerlei Nebenrücksichten zu beugenden Willens, und daß sich alle diese Eigenschaften in den beiden Männern, welche von nun an mit der Umschaffung des Staates beschäftigt waren, vereinigten, war

für den augenblicklich geretteten Ueberrest des Königreiches unbedingt von unschätzbarem Werthe. Was in diesem Zeitraume Beide — es scheint kaum nöthig, Stein und Scharnhorst zu nennen — geleistet haben, kann hier keine ausführliche Darstellung finden, aber die Ergebnisse ihrer Anstrengungen für die Neubildung des Staates, wenn auch in Wenigem, anzugeben, erscheint auch für unsern Zweck um so unerlaßlicher, als Beide fortwährend im Einverständnisse und unter beständigem Austausche der Ansichten mit Hardenberg wirkten.

Der damalige General-Major G. D. v. Scharnhorst wurde der Schöpfer eines neuen preußischen Heeres und begann sein großes Werk damit, daß er durch Ehrengerichte von dem Heere alle Diejenigen ausscheiden ließ, welche erweislich im beendigten Kriege wider Eid und Pflicht gehandelt, und dadurch die öffentliche Achtung verwirkt hatten. An diese Säuberung des alten Heeres schloß sich aber bald auch eine von der Zeit längst dringend gefoderte bessere Einrichtung des neu zu bildenden an, dessen Gesetzgebung die fremden Söldlinge verwarf, die bisher üblichen entehrenden und zum Theil unmenschlichen Bestrafungen aufhob, zweckmäßige Bekleidung und angemessene Uebungen der Mannschaften vorschrieb, und nur dem Verdienste Aussicht auf Beförderung eröffnete, nachdem noch am 1. Dezember 1806 ein zu Ortelsburg erlassener Kabinetsbefehl zwar bestimmt hatte, daß auch der Bürgerliche sich zum Offizier aufschwingen könne, dieser Bestimmung aber beschränkend beigefügt worden war: „so lange der Krieg dauert". Auch die ganze Anordnung der Kriegsbehörden und die Eintheilung der Heermassen wurde wesentlich verbessert, namentlich durch Vereinfachung. Vorzugsweise wichtig war endlich noch eine Einrichtung, nach welcher ein großes Heer gebildet wurde, obwol man die von Frankreich vorgeschriebene Truppenzahl scheinbar nicht überschritt, indem die ausgehobenen Neulinge nach Beendigung ihrer Kriegsübungen bis auf Weiteres entlassen wurden, ihre Stelle aber sehr bald wieder andere Ungeübte zu gleichem Zwecke ersetzten. Die uneingeschränkte Verpflichtung aller Waffenfähigen zum Kriegsdienste sprach diese Gesetzgebung anfänglich zwar nich aus — der Argwohn Frankreich's gestattete dies nicht — doch verrieth der ganze Geist der neuen Kriegsvorschriften, daß

jene Verpflichtung im Sinne des Gesetzgebers liege, und niemand bezweifelte, daß sie zu gelegener Zeit werde ausgesprochen und geltend gemacht werden. — Von einem auf diese Weise eingerichteten Heere unter einsichtsvollen und kräftigen Führern ließ sich in günstigerer Zeit erwarten, was gegen die kriegsgeübten französischen Truppen der Neuzeit selbst Friedrich's Schaaren, auch wol unter seiner eigenen Anführung, zu leisten nicht vermocht hätten.

Wenn die meisten der genannten Veränderungen im Heerwesen, um sie der Aufmerksamkeit französischer Späher zu entziehen, damals nicht durch öffentlich bekannt gemachte Befehle zu allgemeiner Kunde gebracht wurden: so lag es dagegen in der Natur der Sache, wie in Stein's Denkart und Handlungsweise, daß die ganze neue bürgerliche Staatsverwaltung Preußens das Licht der Oeffentlichkeit so wenig vermeiden konnte, als wollte. Diese Verfassung bezweckte zunächst, in den Preußen den noch durch die Formen des vorigen Jahrhunderts niedergedrückten Volksgeist zu neuem, regem Leben zu erwecken, jeder dem Staatswole förderlichen Kraft einen angemessenen Spielraum zu gewähren, zugleich aber auch, die Wirksamkeit der im Mittelpunkte des Staates befindlichen Oberbehörden zu verstärken. Alle diese Zwecke unumwunden auszusprechen und thatsächlich darzulegen, durfte kein Bedenken getragen werden, und war zur Erreichung des Zieles selbst unumgänglich nothwendig. Sorgfältig mußte nur verschwiegen werden, daß alle jene Zwecke, wie wichtig auch immer an sich selbst, doch nicht die letzten und höchsten der neuen Verfassung waren, sondern daß man die Volkskraft nähren und stärken wolle in der erlangten Ueberzeugung, daß es nicht ohne kluge Benutzung eben dieser Kraft jemals gelingen könne, Deutschland, und zunächst Preußen, von dem Joche zu befreien, unter welchem es seufzte. Wenn in dieser letzteren Hinsicht den Freiherrn v. Stein ein Vorwurf trifft, der es möglich machte, ungewiß zu nennen, „ob der Staat durch seine unglücklichen Verhältnisse mehr ihm (Stein), oder er durch zu regen Eifer mehr dem Staate geschadet habe“: so ist die Art und Weise, in welcher Stein die genannten nächstliegenden Zwecke verfolgte, zwar ebenfalls und vielfach der Gegenstand harten Tadels gewesen, im Allgemeinen

aber doch als durchaus angemessen und durch die Erfolge vollkommen gerechtfertigt anerkannt worden. Es diente jenen Zwecken eine Reihe von Verordnungen, von welchen die erste schon wenige Tage später, als der Minister seine Amtsthätigkeit begonnen hatte, erlassen wurde. Wesentlich veränderte diese Verordnung die bisherigen Verhältnisse des gutsherrlichen Eigenthums, indem sie das Vorrecht des Adels auf den Besitz von Rittergütern aufhob, und dem Bürger und Bauer gleiches Recht auf diesen Besitz zugestand, zugleich aber auch den Adel ermächtigte, bürgerliche und bäuerliche Grundstücke an sich zu bringen und bürgerliche Gewerbe zu treiben, indem sie ferner — unter Vorbehalt der Rechte der Gläubiger — eben so die Zerlegung größerer Grundstücke, als das Zusammenziehen einzelner Höfe, und die Vereinigung bäuerlicher Stellen mit Vorwerken gestattete, endlich aber auch das bisherige Verhältniß der Unterthänigkeit der Landbewohner zu ihren Gutsherrn, den Dienst- und Loskaufungszwang, aufhob, und nur solche Verbindlichkeiten zu Geldzinsen, Handdiensten und ähnlichen Leistungen noch ferner für rechtlich begründet erklärte, welche auf dem Genusse eines Grundstücks und anderer Vortheile, oder auf einem Abkommen beruhten. Dreizehn Monate nach dieser zu Memel erlassenen Verordnung erschien zu Königsberg, wo die Regierung mittlerweile ihren Sitz genommen, eine „allgemeine Städteordnung", welche eine Vertretung jeder Bürgerschaft durch ihre Stadtverordneten vorschreibt, und dieser die Pflicht auflegt, über die zweckmäßige Verwendung des städtischen Vermögens zu wachen, aber auch das Recht ertheilt, nach gemeinschaftlichem Beschlusse über dieses Vermögen zu verfügen, während als vollziehende Verwaltungsbehörde jeder Stadt der Magistrat anzusehen ist. Wie das ersterwähnte Gesetz dem alten Gebäude ritterlicher Grundherrlichkeit, ohne es eben zu zertrümmern, diejenigen Stützen entzog, die ihm auf Kosten einer großen Entwickelung des Volkes gedient hatten, wie es einen freien Bauernstand schuf, und somit Preußen der kostbarsten Frucht der französischen Staatsumwälzung theilhaftig machte, ohne daß die Greuel dieser Umwälzung deutschen Boden befleckt hätten: so wurden durch die letztere Verordnung die städtischen Gemeinden wieder in Rechte eingesetzt, welche sie Jahrhunderte hindurch besessen,

und welche sie durch ein Gebot Friedrich Wilhelm's des Ersten im Jahre 1719 verloren hatten, ein Gebot, welches die Zeitverhältnisse entschuldigen, wenn nicht rechtfertigen, konnten, welches aber unter gänzlich veränderten Verhältnissen mit augenscheinlicher Benachtheiligung des Flors der Städte bisher noch immer in Kraft geblieben war. — Die allgemeine Zahlungs-Nachsicht, welche schon am 24. November 1807 eine königliche Verordnung den städtischen und ländlichen Grundbesitzern gegen ihre Gläubiger bewilligt, und bis zum 24. Juni 1810 ausgedehnt hatte, diente, die traurige Lage zu erleichtern, in welche der Krieg die Grundbesitzer, sowol Einzelne, als Kämmereien, Gemeinden und milde Stiftungen, versetzt hatte. Ein königlicher Befehl vom 16. Dezember 1808 endlich, welcher die Vereinfachung der Geschäftsführung der obersten Staatsbehörden und die Vereinigung aller Bestrebungen der Behörden in einem Brennpunkte bezweckte, trug zwar nicht mehr den Namen Stein's, war aber unzweifelhaft sein Werk. Unter fünf Oberbehörden war nach diesem Befehl die Leitung der inneren und der auswärtigen Angelegenheiten, der Staatseinkünfte, des Krieges und der Rechtspflege getheilt, während die allgemeine Verwaltung des ganzen Staates einem Staatsrathe obliegt, der unter der unmittelbaren Aufsicht des Königs steht, dem Staatsrathe aber wieder unmittelbar die Ober-Rechnungskammer und sämmtliche wissenschaftliche Behörden für Gewerbepolizei, Baufach und Forstwesen untergeordnet sind. Die Stellvertreter und Werkzeuge der genannten Oberbehörden bilden in den einzelnen Landschaften die Regierungen, und die in ihnen zu ernennenden Präsidenten, stete Bevollmächtigte der Oberbehörden, haben die Aufgabe, theils den Geschäftsgang beaufsichtigend zu beleben, theils und vorzüglich, die allgemeine Uebersicht und tiefere Einsicht, welche ihnen der höhere Standpunkt, im Vergleiche mit einer einzelnen Behörde, gestattet, zu sicherer und schnellerer Erreichung des Staatszweckes, also zum Wole der einzelnen Landschaft, wie des Staates, zu benutzen. Diese letzte Verordnung faßte allerdings sachlich zusammen, was bisher nur nach den einzelnen Landschaften geordnet, neben einander bestanden hatte, trennte von der Rechtspflege Mancherlei, was bisher mit ihr verbunden gewesen war, ohne ihr anzugehören, und führte eine eigene Ge-

setzbehörde, so wie für die meisten Verwaltungszweige eigene sachkundige Behörden ein, welche des Guten ohnstreitig viel geleistet haben. Zwar der Hauptzweck: Vereinfachung der Geschäftsführung und Erleichterung der Uebersicht des Ganzen, ist durch diese, späterhin nicht, wie zu erwarten war, vervollständigte, vielfach aber veränderte, ja gänzlich umgestaltete, Verordnung wol nur im geringsten Maße erreicht worden. Ließe sich aber auch das Gegentheil nachweisen: immer würde diese, meist nur den Geschäftsgang betreffende, Verordnung an Wichtigkeit bei Weitem nachstehen den beiden oben zuerst genannten. Stein selbst hat die erste die „Habeas-Corpus-Akte" Preußens genannt. Freilich kommt diese erste, selbst in Verbindung mit der zweiten, jener berühmten Bürgschaft englischer Freiheit noch keineswegs gleich, aber offenbar hatte die preußische Gesetzgebung jetzt einen Weg betreten, der, weiter verfolgt, zu solcher Bürgschaft führen mußte, und in dem sogenannten „politischen Testamente", einem an die obersten Verwaltungsbehörden gerichteten Sendschreiben Stein's, besitzen wir ein unwidersprechliches Zeugniß darüber, daß mit jenen Verordnungen die Umbildung des Staates nur als begonnen angesehen werden durfte. Die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit war, nach diesem Sendschreiben, „bereits eingeleitet"; als nächstes Beförderungsmittel der Freiheit der Unterthanen, ihres Rechtes und ihrer Treue gegen den König nennt das Schreiben eine allgemeine Volksvertretung, welche „jeden aktiven Staatsbürger, er besitze hundert Hufen oder eine, er betreibe Landwirthschaft oder Fabrikazion oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder er sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft" zum Vertreter wählbar macht; der Adel sollte nach Stein mit den übrigen Ständen zu einem Ganzen verkettet werden, und dabei kann das Andenken an edle Handlungen, welche der Ewigkeit werth sind, in einem höheren Grade erhalten werden"; die allgemeine Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes wird nothwendig in jedem Stande gleichen Eifer für die Regierung erzeugen, und wenn der Bauernstand, „weil er durch Erbunterthänigkeit so lange zurückgehalten worden, noch einiger positiven Unterstützung zur Erhöhung seines persönlichen Werthes" bedarf: so wird in diesem Betracht die „Aufstellung gesetzlicher

Mit-

Mittel zur Vernichtung der Frohnen" die besten Dienste leisten. In würdigster Weise schließt dieses Schreiben mit einer die religiosen und sittlichen Zustände des Volkes betreffenden Stelle: „Damit aber", sagt Stein, „alle diese Einrichtungen ihren Zweck, die innere Entwickelung des Volkes, vollständig erreichen, — — so muß der religiose Sinn des Volkes neu belebt werden. — — Am meisten aber hierbei, wie im Ganzen, ist von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu erwarten". Geschieht in diesen Beziehungen das Erfoderliche: „so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen".

Im ersten Satze dieses Sendschreibens hatte Stein ausgesprochen: „In der Verwaltung des Inneren setzte ich mein Ziel", und das Vorstehende hat, wenn auch nur in einem schwachen Umrisse, gezeigt, welche Kräfte er zur Erreichung des Zieles aufgeboten hat. Auch mußten dem verdienstvollen Staatsmanne die Zeitgenossen wol unbedingt beistimmen, wenn er unmittelbar vorher sagte: „In den äußern Verhältnissen herrscht die Nothwendigkeit so stark und mächtig, daß die Stimme eines Individuums darin wenig vermag", aber den Wunsch kann man nicht unterdrücken, daß Stein selbst dieser „mächtigen Herrschaft" und der durch sie gebotenen größten Vorsicht niemals möchte uneingedenk geworden sein, stets erwägend, daß er dadurch mit seinem Glücke, ja seinem Leben, auch das Glück und das Dasein des Staates auf's Spiel setzen würde. Daß sich dieser noch fortwährend in der unmittelbaren Gewalt des Kaisers befand, das Land nicht blos von französischen Truppen besetzt, sondern auch von französischen Spähern durchzogen war, auch unter den Landesbewohnern mancher Nichtswürdige sich dem gemeinen Feinde dienstbar bezeigte, und daß es endlich selbst am Hofe eine Partei gab — der Graf v. Kalkreuth und der General v. Zastrow gehörten zu derselben — die das Heil Preußens nur in demüthiger Hingebung an Frankreich fand, foderte zu jener Vorsicht noch ganz besonders dringend auf. Es liegt nun kein Beweis vor, daß sie von Stein in Betreff des sogenannten „Tugendbundes" versäumt worden sei, eines Vereines, welcher sich unter dem Namen des „sittlich-wissenschaftlichen Vereines" im Frühlinge 1808 in Königsberg ge-

bildet hatte und nächst den ausgesprochenen Zwecken, die Kriegsnoth des Landes zu lindern und die geistige Kraft des Volkes, so wie durch diese den tief gesunkenen Staat, zu erheben, auch den, begreiflicher Weise nicht ausgesprochenen, Zweck verfolgte, dem Drucke des französischen Joches entgegen zu wirken und auf jede Weise eine Zeit vorzubereiten, in welcher das Verlorene wieder gewonnen werden könne. Allerdings war auch Stein weder Stifter, wie oft behauptet worden ist, noch konnte auch nur er, oder Scharnhorst, Mitglied jenes Bundes sein, dem Namen nach, da beide zu den höchsten Staatsbeamten gehörten und ihnen als Mitgliedern der Regierung die Beaufsichtigung des von ihr bestätigten Vereines zustand. Aus den eigenen Verhandlungen desselben ist sogar noch kürzlich entnommen worden, daß Stein dem Tugendbunde keineswegs besonders wolgewollt habe. Aber das Ziel der Verbündeten fiel mit jenem, welches Stein verfolgte, doch jedenfalls in Eins zusammen, die furchtsame oder bequeme Selbstsucht Einzelner erweckte dem Vereine manchen Gegner, die französischen Späher, wolbekannt mit dem durch die Landesbedrückung hervorgerufenen Volkshasse, versäumten nicht, was sie von den Bestrebungen des Bundes in Erfahrung bringen mochten, an ihre Oberen zu berichten, und der unbesonnene Feuereifer, mit welchem Einzelne für den verfänglichen Zweck des Bundes wirkten, hat ohne Zweifel dem Argwohne des Feindes immer neue Nahrung zugeführt. Wollten wir aber auch das neuliche gewichtvolle „Wort eines Staatsmannes“ nicht für buchstäblich richtig halten: „Der Zweck des Vereins war bloß und allein politisch. Von Philantropie war bei Stein und Bardeleben“ (einem der ersten Bundesglieder) „nicht die Rede. Philantropie war nur der Rock, den man, Napoleon gegenüber, der Sache umhing“: so ist dagegen weltbekannt, daß ein Schreiben vom 15. August 1808, welches Stein durch Assessor Koppe von Königsberg nach Dobberan an den Fürsten v. Sayn-Wittgenstein sandte, und welches in die Hände der Franzosen fiel, diesen keinen Zweifel an dem ihnen feindlichen Streben des Freiherrn v. Stein übrig ließ, mithin die preußische Regierung selbst im höchsten Grade verdächtigte. Die näheren Umstände dieses Vorganges werden von den verschiedenen Berichterstattern

nicht gleichmäßig angegeben, und je nachdem wir der einen oder der andern dieser Angaben folgen, ist das Maß der Unvorsichtigkeit, die sich Stein bei dieser Gelegenheit vorzuwerfen hatte, um Vieles bedeutender oder geringer. Stein selbst schrieb wenige Monate nach dem unglücklichen Ereignisse: „Wenn Herr Koppe nur den zehnten Theil der Mittel angewandt hätte, um den Brief zu verwahren, die ihm anzuwenden aufgegeben waren: so wäre er nicht in fremde Hände gefallen", auch wurde bald nachher öfter ausgesprochen, daß von anderer Seite Verrath bei der Sache im Spiele gewesen, und einige Jahre nachher fand Stein selbst die hauptsächlichste Veranlassung jenes Unfalls in den „Einstreuungen einer aus allen genußliebenden, gemeinen Menschen zusammengesetzten Partei, welche den mißtrauischen, heftigen Marschal Davoust bearbeitete". Aber selbst hiernach hat der Minister seinen Brief sorgloser Nachläßigkeit anvertraut, und zwar einem Manne, der ihn durch dieselben Gegenden tragen sollte, über welche des Marschals Davoust argwöhnische und rücksichtslose Strenge gebot, und welchen Brief! Unter Anderem hieß es in demselben: „In Deutschland wächst die Erbitterung mit jedem Tage und es ist rathsam, sie zu nähren und auf die Menge zu wirken. Ich wünschte sehr, daß die Verbindungen in Hessen und Westphalen unterhalten werden und daß man sich auf gewisse Fälle vorbereite, auch fortwährenden Zusammenhang mit thatkräftigen und gutgesinnten Männern unterhalte, und diese wieder mit andern in Berührung setze. Die spanischen Angelegenheiten machen einen lebhaften Eindruck und beweisen handgreiflich, was wir längst hätten glauben sollen. Es wird nützlich sein, sie auf eine vorsichtige Art möglichst zu verbreiten. Hier in Königsberg sieht man den Krieg mit Oestreich als unvermeidlich an. Dieser Kampf wird das Schicksal Europa's entscheiden, und also auch das unsere. Welchen Erfolg erwarten Ew. Durchlaucht? Es ließen sich Plane, die man im Frühjahre 1807 hatte, jetzt erneuern", u. s. w. Nachdem die französischen Zeitungen, der „Moniteur" bereits am 8. September jenes Jahres, dieses Schreiben veröffentlicht, und mit den bittersten Bemerkungen begleitet hatten: sah sich Stein genöthigt, selbst der noch einige Wochen genährten Hoffnung zu entsagen, er werde

als geheimer Staatsrath im Dienste bleiben können, ohne mit einem einzelnen bestimmten Geschäftszweige beauftragt zu sein. Gänzliches Ausscheiden aus den Dienstverhältnissen wurde bald genug noch dringender nothwendig, als der Ausscheidende selbst ahnte, denn nachdem es am 26. November jenes Jahres erfolgt war, und der Entlassene sich im folgenden Monate nach Berlin begeben hatte, mußte er dort erfahren, daß ihn Napoleon von Madrid aus durch einen eigenen Erlaß für einen Feind Frankreichs und des Rheinbundes erklärt, Beschlag auf seine Güter gelegt, und seine Verhaftung, wo er sich betreffen ließe, verfügt hatte. Nach allem Vorangegangenen und bei der zur Genüge gekannten Handlungsweise des Kaisers erscheint diese Reise Stein's nach Berlin, wo nur eben erst Davoust und Daru geherrscht, und überall die Anzeigen eines bevorstehenden deutschen Volkskrieges gewittert hatten, als eine neue und große Unvorsichtigkeit. Auch würde diese von Stein gewiß schwer gebüßt worden sein, wäre nicht dort sein Schicksal in die Hände eines edelmüthigen Mannes, des Grafen v. Saint-Marsan gefallen, der in den ersten Tagen des Januars 1809 als französischer Gesandter in Berlin anlangte. Kaum angelangt ließ er Stein durch eine diesem befreundete Hand die Achtserklärung zustellen, und dem Geächteten mittheilen, der Gesandte habe Befehl, alle Staatsverhältnisse mit Preußen abzubrechen und Berlin zu verlassen, wenn er Stein in Preußen anwesend oder wol gar noch im Dienste antreffen sollte, wolle aber, wenn Stein sogleich abreise, verfahren, als wenn dieser bereits abwesend wäre. Es ist erfreulich, zu vernehmen, daß der König, als es ihm möglich war, nicht versäumt hat, den Edelmuth St. Marsan's zu belohnen, überflüßig aber wäre es, zu bemerken, daß Stein der erhaltenen Weisung unverzüglich folgte. Er begab sich über Schlesien nach Böhmen, wo ihm zunächst in Brünn Kaiser Franz einen Zufluchtsort gastfreundlich anwies. Einen Verhaftsbefehl von preußischer Seite gegen den Geflüchteten zu richten, durfte den ungestümen Foderungen der Franzosen nicht verweigert werden, doch wurde dieser in aller Form abgefaßte Befehl nicht eher erlassen, als bis man den edlen Flüchtling in Sicherheit wußte.

Die Verhältnisse des unglücklichen Landes, welches so eben

wieder einen schwer zu ersetzenden Verlust erlitten hatte, waren im Laufe jenes Jahres nur immer ungünstiger geworden. Die im Frieden von Tilsit übernommene Verbindlichkeit, den britischen Schiffen die preußischen Häfen zu verschließen, war schon im September 1807 erfüllt worden, sie wurde aber von den Franzosen nicht bloß auch auf den Verkehr mit Schweden willkührlich ausgedehnt, sondern es wurde auch über der Erfüllung von französischen Aufsehern in den Seestädten mit einer Anmaßung und unter fortwährenden mehr oder weniger drückenden Beschränkungen gewacht, die nicht viel weniger, als schon an sich die Handelsverluste jener Zeit, erbitterten. Während die an Frankreich zu entrichtenden Zahlungen eine große Menge guten Geldes Preußen entzogen, sah es sich noch überdies plötzlich überschwemmt von einer Scheidemünze, deren Geringhaltigkeit bekannt war, und die ebendeshalb jetzt, zugleich mit den Schatzscheinen, aus den abgetretenen Landschaften nach dem verkleinerten Staate in um so größerer Menge zurückströmte, als zu derselben Zeit auch in England preußische Münze geprägt, und über die See gesandt wurde. Die Folge hiervon war, daß die Preise aller Lebensbedürfnisse plötzlich stiegen, und dies geschah zu einer Zeit, in welcher allein die Zahl der durch den Frieden amtlos gewordenen südpreußischen Beamten, welche von der Regierung Unterhalt erbaten, wenn sie nicht Anstellung finden konnten, sich auf 7139 belief. Je größer aber auf diese Weise die Noth des Landes wurde: desto schmerzlicher wurde von Allen empfunden, daß sie täglich gemehrt wurde durch willkührliche, oft beinahe zwecklose, Erpressungen der Franzosen, und es mag auch hier nicht unbemerkt bleiben, daß von dem Gesammt-Betrage der französischen Erpressungen in Norddeutschland am Ende jenes Jahres 474, 372, 510 Millionen Franken nach Daru's eigener Angabe gezahlt waren, und noch ein Rest von vierzig Millionen zu entrichten blieb. — Unter diesen traurigen Verhältnissen des Inneren mußte zugleich der fortwährende Kampf mit dem äußeren, furchtbarsten Feinde bestanden werden. Das oben erwähnte Abkommen des Prinzen Wilhelm mit der französischen Regierung wurde dem ersteren zum Unterzeichnen drohend an demselben achten September vorgelegt und von dem Prinzen unterzeichnet, an welchem der „Moniteur" das be-

wußte Schreiben Stein's veröffentlichte, und es leidet wol keinen Zweifel, daß sich dieser Veröffentlichung sehr bald die Auflösung des preußischen Staates angeschlossen haben würde, wäre der Kaiser nicht schon seit einem Vierteljahre mit einem Kriege von ungewohnter Furchtbarkeit gegen die spanische Volkserhebung beschäftigt, und seine Aufmerksamkeit zugleich auf das stark rüstende Oestreich gerichtet gewesen. So erlangte Preußen einen Aufschub seiner Vernichtung, aber den offenen Bedingungen jenes Abkommens waren auch geheime beigefügt, und zu diesen gehörte namentlich, daß der König sich bereit erkläre, alle aus den abgetretenen Landschaften stammende Beamte aus seinem Dienste zu entfernen, weder Landwehren, noch Bürgerwehren zu errichten, aber Frankreich zu jedem Kriege gegen Oestreich 16,000 Mann Truppen, zu dem nächstdrohenden aber 12,000 Mann, zu stellen. Ob diesem Vertrage der König seine Bestätigung ertheilen werde, und in welchem Sinne, konnte sehr zweifelhaft erscheinen. Die einsichtsvollsten und redlichsten Freunde der guten Sache: nach Stein auch Scharnhorst, Blücher und Gneisenau riethen zu festem Anschließen an Oestreich gegen Frankreich, und bemühten sich, den König zu überzeugen, daß die Verbesserungen, welche das preußische Kriegswesen erfahren, die besten Erfolge von einem mit Oestreich fest geschlossenen Bündnisse bei der damaligen Lage Napoleon's erwarten ließen, Oestreich selbst versäumte nicht, zu diesem Bündnisse dringend und wiederholt einzuladen, und hätte es nicht schon in des Königs eigener Gesinnung einen Fürsprecher gefunden: so würde ihm als solcher die Königin, und mit ihr die Stimme des ganzen Volkes, gedient haben. Indeß handelte es sich, noch ehe diese Frage entschieden wurde, noch um die zweite, ob dem fraglichen Abkommen die königliche Genehmigung geradehin verweigert, oder diese mit dem stillen Vorbehalte ertheilt werden solle, bei einladender Gelegenheit, namentlich beim Ausbruche des östreich'schen Krieges, den abgeschlossenen Vertrag zu brechen. Selbst Stein's unbeugsame Redlichkeit fand in solchem Bruche nur eine vollkommen gerechtfertigte „List gegen Verruchtheit und Gewaltthätigkeit“, und da von jener Genehmigung die Räumung des Landes abhing: so lag jedenfalls am Tage, daß eben diese List die Kriegsführung um Vieles erleich-

tern würde. Lange schwankten des Königs Ansichten der wichtigen Streitfrage, welche zuletzt — aber auch erfolglos — die Wolgesinnten selbst einem eigens zu berufenden Landtage zur Entscheidung vorzulegen riethen. Was endlich wirklich den Ausschlag gab, war der Rath des zu der Erfurter Zusammenkunft über Königsberg reisenden Kaisers Alexander, den keine Vorstellungen Stein's bestimmen konnten, den bevorstehenden Krieg als einen rechtzeitigen anzusehen, welcher bei jeder Gelegenheit, auch bei seiner Rückkehr von Erfurt, den König zu geduldigem Harren auf die bessere Zeit ermahnte, endlich mit einer Einladung zu einem Besuche in Petersburg von dem Königspaare schied. Selbst die es klagend mißbilligten, daß der König nach allem Erlittenen sich nicht zu einem kraftvollen Endschlusse zu erheben vermocht hatte, konnten nicht in Abrede stellen, daß durch die am 29. September nach Erfurt gesandte Bestätigung des genannten Vertrages für den Augenblick manches Bedeutende gewonnen sei: man hatte den wiederholten Anträgen auf Zutritt zum Rheinbunde sich auch diesmal glücklich entzogen, man durfte auf die baldige Räumung des Landes von den Franzosen um so sicherer zählen, als der Kaiser in Spanien großer Truppenmassen bedurfte, man hatte wenigstens dazu beigetragen, die zur Vernichtung des Staates immer aufgehobene Hand des Gewaltigen auch für diesmal noch zurückzuhalten, und hatte somit eine Frist gewonnen, die nach den Umständen benutzt werden konnte. Auch erinnerten nicht ganz mit Recht die Tadelnden, daß die Staatsklugheit, deren Grundsätzen man hierbei folge, sich durchaus nicht unterscheide von jener, die seit beinahe zwanzig Jahren zu immer wachsendem Verderben Preußens und Deutschlands geführt hatte. In demselben Maße, in welchem der ungeschwächten Kraft ein kühner Muth wol angestanden hätte, mahnte die gebrochene dringend an die Nothwendigkeit größter Vorsicht.

Die nächste wichtige Angelegenheit, deren Erledigung keinen Aufschub zuließ, war für den König die Bildung eines neuen Kabinets. Stein hatte vorgeschlagen, dem Grafen v. Dohna-Schlobitten die Verwaltung des Inneren, die der Staatseinkünfte dem geheimen Finanzrathe v. Schön zu übertragen, und hegte die Ueberzeugung, daß diese Männer, in Ver-

bindung mit Scharnhorst und Beyme, der schwierigen Zeit sich am meisten gewachsen zeigen würden. Aber der wolerwogene Rath des Scheidenden blieb unbefolgt, und hiervon hat man, wie es scheint, den Grund in mehr als einem Umstande zu suchen. Hardenberg hatte sich in so gutem Andenken bei dem Könige, der Königin und einem Theile des Hofes erhalten, daß er nach dem Abgange Stein's ohnstreitig unmittelbar wieder an die Spitze der Geschäfte getreten sein würde, hätte die Ungunst Napoleon's nicht noch immer auf ihm gelastet. Die Königin wünschte lebhaft, mit ihrem Gemahl der erwähnten Einladung Alexander's zu folgen und die Erfüllung des Wunsches wurde nicht aufgegeben, obwol sie der Neigung des Königs nicht entsprach, Stein gerathen hatte, die hoch veranschlagten Kosten der Reise nach Petersburg lieber auf die Unterstützung des verheerten Masurens zu verwenden, und obwol vorherzusehen war, daß Schön auch in dieser Rücksicht den Stein'schen Ansichten vollkommen beipflichten werde. Diese Umstände waren es nun, unter welchen dem Könige vorgeschlagen wurde, den Freiherrn v. Altenstein zum Finanz-Minister zu ernennen, oder über diese Ernennung, wenn sie nicht ganz angemessen erscheinen sollte, das Urtheil Hardenberg's, welcher damals zurückgezogen in Marienwerder lebte, einzuziehen. Nachdem sich Hardenberg — vorhersehend, daß es sich nur um eine einstweilige Maßregel handelte — in günstiger Weise für Altenstein erklärt hatte, entschied sich für diesen auch der König; das neue Ministerium begann seine Staatsverwaltung, und der König trat am 27. Dezember 1808 die fragliche Reise nach Petersburg an, von welcher er erst am 10. Februar des nächsten Jahres nach Königsberg zurückkehrte.

Siegreich, wie gewöhnlich, hatte mittlerweile Napoleon in Spanien gekämpft, obwol den Zweck des Kampfes, die Unterjochung der Spanier, verfehlt; das Frühjahr des Jahres 1809 rief den nie rastenden Kriegsfürsten auf neue deutsche Schlachtfelder. Daß Friedrich Wilhelm sich nach langem Schwanken entschlossen hatte, an dem neuen Kriege Oestreichs gegen Frankreich nicht Theil zu nehmen, ist bereits bemerkt worden, aber jenes Schwanken erneuerte sich im Laufe des Krieges, und vermehrte nothwendig die Gefahr, in welcher sich Preußen

fortwährend befand, da der französische Kaiser von den Vorgängen am Hofe von Königsberg meist sehr bald und ziemlich genau unterrichtet war. Nach der Schlacht von Aspern langte im Juni jenes Jahres der östreichsche Oberst Freiherr v. Steigentesch mit einem erneuerten Bundesantrage und sehr umfassenden und lockenden Versprechungen seines Kaisers in Königsberg an, von Neuem rieth Scharnhorst ernstlichst zum Kriege, in gleichem Sinne und in gewohnter nachdrücklicher Weise schrieb Blücher an den König, und auch der Großkanzler v. Beyme stimmte jetzt fast leidenschaftlich für den Krieg, ja er bat Steigentesch, sich ganz auf Scharnhorst und dessen Adjudanten Gneisenau zu verlassen, weil zu hoffen stehe, daß es doch endlich gelingen werde, den zaudernden König vorwärts zu drängen. Hätte dieser seiner Neigung zu folgen gewagt: so würde es wenigen Drängens bedurft haben. Daß er dies aber nicht wagte, und dessen ohnerachtet gegen den östreichschen Abgesandten mehr als eine Aeußerung folgender Art nicht vermied: „Versetzen Sie dem Feinde noch einen Schlag, und ich werde einen Offizier ohne Uniform in Ihr Lager schicken, um über die Mittel zu verhandeln", ja daß man so weit ging, dem Antrage Oestreichs noch andere durchaus selbstsüchtige Bedingungen entgegen zu stellen, und daß man bei solchen Unterhandlungen den unersetzlichen Zeitverlust außer Acht ließ, wollen wir nicht unbemerkt lassen, da es den Schauplatz bezeichnen hilft, auf welchem Hardenberg bald wieder auftreten sollte. Der abermals für die Sache Deutschlands unglückliche Ausgang jenes Krieges mochte in den Augen aller Zaghaften schon für sich allein dem bedenklichen Zaudern des Königs zur besten Rechtfertigung dienen: aber durch eben diese Unentschlossenheit war die Lage Preußens eine gefahrvollere geworden, als sie je gewesen. Steigentesch hatte, um das Zurücktreten des Königs von den Unterhandlungen unmöglich zu machen, sich über diese endlich selbst vertrauliche Mittheilungen an den westphälischen Gesandten am preußischen Hofe zu machen erlaubt, während aus Kassel der preußische Gesandte berichtete, daß Napoleon seinem dortigen Bruder eine Vergrößerung des westphälischen Reiches bis an die Oder bereits zugesagt habe, das nur zu begründete Mißtrauen des Kaisers war auf's Kräftigste auch da-

durch genährt worden, daß man im ganzen Laufe des Jahres die vertragsmäßigen Zahlungen an Frankreich gänzlich eingestellt hatte, es war nicht zu verkennen, daß Napoleon lediglich durch Berücksichtigung Rußlands, dessen Kaiser noch mit ihm verbündet war, und durch den unerwarteten Gang der spanischen Angelegenheiten bestimmt wurde, den vernichtenden Schlag, der Preußen treffen sollte, noch aufzuschieben, und gerade diese verhängnißvolle Lage der Dinge, war es, in welcher sich jetzt der König von mehren der besten Freunde des Vaterlandes verlassen sah, denn entmuthigt durch diese Lage war Schön bereits im Juni jenes Jahres als Regierungs-Präsident nach Gumbinnen abgegangen, auch Grolman und Gneisenau verließen den preußischen Dienst, es war sehr zu befürchten, daß selbst Scharnhorst, der sich ganz vereinsamt sah, ein Gleiches thun würde, und vergebens rechnete der König auf rettende Rathschläge von Seiten Anderer, die zur Zeit noch mit den höchsten Staatsämtern bekleidet waren.

Was jene Einstellung der dringend und drohend von Frankreich gefoderten Zahlungen herbeigeführt hatte, war allerdings nicht allein die Ungewißheit, in welcher man sich so lange über den Endschluß befand, den die Zeitumstände foderten, den größten Antheil an jenem Einstellen hatten auch die endlosen Schwierigkeiten, welche sich dem Auftreiben der nöthigen Geldmittel entgegenstellten. Zwar waren schon in der ersten Hälfte des Februars jenes Jahres drei Verordnungen erlassen worden, durch welche man theils mittelbar, durch Aufrechthaltung des öffentlichen Vertrauens, theils unmittelbar, die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit zu ermöglichen hoffte. Aber nur die erste dieser Verordnungen, die Auffoderung zu einer Anleihe von einer Million Thaler unter Gewährung günstiger Bedingungen, entsprach bis zu einem gewissen — unzulänglichen — Grade ihrem Zwecke; die Früchte der zweiten, welche den Werth des Papiergeldes erheben sollte, und die dritte, welche alle goldenen und silbernen Geräthe, so wie die Juwelen, besteuerte, blieben weit hinter ihrem Zweck zurück. Auch gegen das Ende jenes Jahres und im Anfange des folgenden wurden für den genannten Zweck Schritte gethan, von denen man in kurzsichtiger Bedrängniß sich bei Weitem mehr, als man durfte, versprach.

Nach einer Verordnung vom 4. Dezember 1809 war beschlossen worden, zwei Millionen der im Umlaufe befindlichen Fünfthaler-Scheine gegen eine gleiche Summe neugeschaffener Einthaler-Scheine, die jeden Augenblick in klingendes Geld verwandelt werden könnten, umzutauschen, die eingezogenen alten Scheine aber öffentlich zu vernichten. Die von Friedrich Wilhelm dem Ersten als Grundgesetz ausgesprochene Unveräußerlichkeit der Krongüter war bereits im Jahre 1808 durch eine königliche Verordnung aufgehoben worden, und zwar unter Zustimmung aller Prinzen des Hauses: diese Verordnung wurde am 6. November 1809 veröffentlicht und rechtskräftig. Mit Holland wegen einer Anleihe von 32 Millionen Gulden zu unterhandeln war der geheime Staatsrath Niebuhr seit dem März 1808 in Amsterdam beschäftigt, und wie tief das öffentliche Vertrauen auf die Fortdauer des preußischen Staates gesunken war, ersah man am deutlichsten, als es, um diese Angelegenheit in Gang zu bringen, nöthig wurde, daß eine ausdrückliche Zusicherung Napoleon's diese Fortdauer verbürgte. Diese Zusicherung erfolgte, aber beharrlich, obwol stillschweigend, verweigerte der Kaiser, was für Preußen sehr vortheilhaft gewesen wäre, einen ansehnlichen Theil dieser Anleihe nach Frankreich zu verpflanzen, eine Verweigerung, welche Napoleon's Gesinnungen gegen Preußen offen an den Tag legte. Das ganze Unternehmen scheiterte zuletzt an der Einverleibung Hollands in das französische Kaiserreich, doch hat Niebuhr wol nicht ganz mit Unrecht gesagt: „Unter jenen Umständen" (welche der Eröffnung der Anleihe vorangingen und sie begleiteten) „hatte Preußen es nur der oft ganz unglaublichen Unkunde der französischen Regierung zu danken, daß man schon seit dem November, da man angefangen hatte, auf eine sehr drohende Weise uns für die Stockung unserer Zahlungen und unserer Rüstungen verantwortlich zu machen, auf diese Anleihe als einen wesentlichen Ertrag sah. Nie war Preußen bedrohter, als im März 1810, als nach dem Falle von Andalusien der spanische Krieg wirklich beendigt schien, und die Anhäufung französischer Truppen jenseits der Elbe schon auf die schrecklichsten Maßregeln vorbereitete. Wenn Napoleon damals einen Schritt verschob, für den er nachher nie wieder einen ganz unbedenklichen Augenblick

fand: so darf man dies vorzüglich seiner Erwartung zuschreiben, wenn er Preußen noch bis weiter bestehen ließ, durch die eben eröffnete Anleihe, neben unseren inneren Anstrengungen, namhafte Summen von uns zu erhalten". Zu diesen „inneren Anstrengungen" gehörte auch ein Darlehn von anderthalb Millionen Thaler, welches unter dem 12. Februar jenes Jahres im Lande eröffnet wurde, und nach jährlicher Zinszahlung von fünf v. H. binnen längstens zwei Jahren zurückerstattet werden sollte. Diese letztere Maßregel bewies sich allerdings wirksamer, als die übrigen, und mußte es wol, da der Auffoderung zu freiwilligem Darleihen die Androhung des Zwanges beigefügt war. Aber eine wesentliche, gründliche Verbesserung der Sachlage ließ sich auf keinem der eingeschlagenen Wege erreichen, und immer allgemeiner und tiefer wurde fühlbar, daß das Ministerium, eines großen Gedankens unfähig, auch der Einheit in seinen Entwürfen und der Kraft bei der Ausführung derselben ermangele. — Hardenberg war, wie wir wissen, nach seinem Ausscheiden aus dem Dienste in steter Verbindung mit dem Hofe geblieben, den Rath des Verbannten in der obwaltenden drückenden Verlegenheit nicht einziehen zu wollen, würde bei der hohen Achtung, die man seinen Einsichten zollte, fast unnatürlich gewesen sein, und man machte sich auch wirklich solcher Versäumniß nicht schuldig. Besondere Verhältnisse gingen indeß der neuen Berufung Hardenberg's in den Staatsdienste noch voran, die hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, und dies um so weniger, als wir manche hieher gehörige Einzelheiten erst aus einem uns vorliegenden Bruchstücke handschriftlicher Denkblätter eines hochgeachteten preußischen Staatsmannes jener Zeit kennen gelernt haben, und uns freundlich gestattet worden ist, dieses Bruchstück hier einzuschalten. Es lautet, wie folgt:

„Die Wiederberufung Hardenberg's in den preußischen Staatsdienst geschah aus Anlässen, die uns auf die besondere Lage des Staates zurückzublicken nöthigen. — Preußen war durch den Frieden von Tilsit nicht nur durch Landabtretung, sondern auch durch die gegen Frankreich übernommenen Verpflichtungen in das Verhältniß der traurigsten Abhängigkeit gerathen; die ungeheuersten Anstrengungen und die klügste

Leitung waren nöthig, um unter den mißlichen Umständen dem Staate noch sein formelles Fortbestehen, und in diesem den Keim künftiger Möglichkeiten zu bewahren. Der Kaiser Napoleon hatte die wichtigsten Festungen des Landes besetzt, seine Truppen mußten auf Kosten Preußens unterhalten werden, die durch den Friedensvertrag bedungenen Kriegszahlungen dauerten immer fort, und kaum schien es noch möglich, sie ferner aufzubringen. Von der pünktlichen Zahlung dieser Schuld aber mußte man das Dasein Preußens bedingt glauben, denn nur zu sehr war zu fürchten, daß die Unterlassung für Napoleon zum erwünschten Vorwande dienen würde, mit Preußen ganz willkührlich zu verfahren, sich neue Landestheile anzueignen, oder den Staat aufzulösen, woran ihn damals keine Macht würde verhindert haben. — Die Versuche, von Napoleon einigen Nachlaß der Forderungen oder doch billigere Fristen zu erlangen, waren ganz vergeblich ausgefallen, im Gegentheil wurde der französische Gesandte in Berlin angewiesen, sehr ernstlich und dringend auf den zu leistenden Einzahlungen zu bestehen, wobei die Versicherung hinzugefügt würde, daß der Kaiser keine weitern Ansprüche an den preußischen Hof mache. Diese scheinbar beruhigende Versicherung mußte um so mehr festgehalten werden, als es nicht an Anzeigen fehlte, die zu entgegengesetzten Befürchtungen leiteten. Der französische Minister Herzog v. Cadore hatte dem preußischen Gesandten in Paris, General v. Krusemark, gesprächsweise die Bemerkung gemacht, daß bei der Schwierigkeit die Kriegsgelder zu zahlen für Preußen am rathsamsten schiene, anstatt derselben in eine Gebietsabtretung zu willigen. Dieser Gedanke war auch von anderen Seiten angeregt worden, man hörte davon reden, daß Kassel eine zu geringe Hauptstadt für das Königreich Westphalen sei. Zwar erklärte der französische Minister sofort, er habe dies ohne Auftrag und nur als seinen eigenen Einfall ausgesprochen, auch dabei an keine Abtretung gedacht, welche Berlin mit begriffe, sondern eine nach der Seite von Schlesien im Sinne gehabt, allein auch in dieser Gestalt mußte der hingeworfene Vorschlag äußerst beunruhigen, und ernstlich mahnen, den französischen Neigungen zu Uebergriffen keine Gelegenheit und

Blöße zu geben. — Kaum zu begreifen ist es, daß unter den preußischen Ministern selbst, bei der Rathlosigkeit, in der sie sich wegen der zu leistenden Zahlungen befanden, der Gedanke, anstatt derselben eine Gebietsabtretung vorzuschlagen, als ein angemessener Ausweg aus der drängenden Verlegenheit angesehen werden konnte. Sie beschäftigten sich in der That seit dem Anfange des März 1810 mit einem Berichte an den König, um die erschöpfte Finanzlage des Staates darzulegen, und insbesondere darauf anzutragen, einen Geschäftsmann mit den nöthigen Vollmachten nach Paris zu senden, um den Kaiser wegen einer Gebietsabtretung zu sondiren. — Dieser Vorschlag, weit entfernt, eine Rettung in Aussicht zu stellen, konnte nur den Untergang beschleunigen. Der Kaiser mußte bei solchem Anerbieten auch den letzten Rest von Scheu und Rücksicht verlieren, und er würde Preußen in diesem falschen Wege vorwärts gedrängt, und ihm nicht mehr erlaubt haben, zurückzutreten. Er konnte die Gebietsabtretung annehmen, nach Gutdünken festsetzen, erweitern, und dabei noch genug Vorwände geltend machen, immer neue Bedrückungen auszuüben und Zahlungen zu fordern. Preußen würde nichts gewonnen haben, als bei noch beengterer Lage eine vollständige Entwürdigung; selbst für künftige Erhebung würde ihm der Boden gefehlt haben, und bei späteren Ereignissen selbstständig mitzuwirken, ihm weder Macht noch Ansehn verblieben sein. — Der Fürst v. Wittgenstein, Oberkammerherr des Königs und in erprobter Treue dem königlichen Hause anhänglich, so wie für das Staatswol beeifert, erfuhr das Vorhaben der Minister frühzeitig, und erkannte sogleich den ganzen Umfang der Gefahr, die mit dem beabsichtigten Schritte verbunden sein mußte. Er beschloß, diesem Unheil mit allen Kräften entgegenzuwirken. Bei der ersten Eröffnung, welche er dem König und der Königin hierüber machte, wollten diese kaum glauben, daß ein solcher Antrag im Werke sei, und der König erklärte sich entschieden abgeneigt, auf derartige Vorschläge einzugehn. — Bevor noch die Denkschrift der Minister dem Könige übergeben war, hatte Wittgenstein Gelegenheit, sowol von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten als von dem Finanzminister in vertraulichen Unterre-

dungen dieselbe traurige Versicherung zu hören, daß kein anderes Rettungsmittel sei, als sich zu einer Gebietsabtretung zu verstehen. Die entgegengesetzte Ansicht Wittgenstein's, daß dies der sichere Untergang, die Lage des Staates aber noch nicht so verzweifelt sei, um nicht noch andere Auswege zu finden, wurde nicht zugelassen. — Indessen hatte dieser, bei der Dringlichkeit der Sache, in Gemäßheit höchster Aufforderung, den Gegenstand nochmals reiflichst erwogen, und am 11. März mit zwei einsichtsvollen Banquiers vorläufige Rücksprache genommen; diese für den Staat wolgesinnten und beeiferten Männer erklärten, daß die Anschaffung der zunächst erforderlichen Geldsummen, wenn die richtigen Maßregeln ergriffen würden, nicht zu bezweifeln wäre. — Hierauf beschloß Wittgenstein, an den König zu schreiben, und ihm seine Ansicht der Dinge vorzulegen, jeden Gedanken an eine Gebietsabtretung zu entfernen, und Vorschläge, ausführbare und wirksame, zu machen, wie für die nahbevorstehenden Zahlungen förderſamst Rath zu schaffen sei. Nach einer angestrengten, mit Hülfe der Nachtstunden vollendeten, Arbeit konnte das Schreiben schon am folgenden Tage, Nachmittags am 12. März, dem Könige übergeben werden. Der König stimmte dem Inhalte desselben völlig bei, erklärte sich gegen alle Gebietsabtretung, und widmete den zur Anschaffung der Gelder gemachten Vorschlägen die ernstlichste Beachtung. — Inzwischen reichten die Minister ihre Denkschrift ein, welche, wie durch ihren Inhalt, auch durch ihre Fassung nicht wenig befremdete. Der König rief den Finanzminister v. Altenstein zu sich, bezeigte ihm sein Mißfallen über die Denkschrift, und forderte Wittgenstein auf, seine entgegengesetzten Ansichten vorzutragen und mit Altenstein zu erörtern. Dies geschah auf der Stelle; jedoch ohne Erfolg. Altenstein behauptete, die Hülflosigkeit des Landes gestatte keine neue Anstrengung, häufte Einwürfe und Schwierigkeiten, und meinte sogar, wenn man dem Volke neue Lasten auflege, werde eine Revolution ausbrechen. Der König befahl dem Minister, die Sache reiflich zu überlegen, und ferner mit Wittgenstein zu besprechen. — Alles wurde nun vom Letzteren versucht, um Altenstein's Aufgeregtheit zu beru-

higen, und ihn zu bewegen, in den Weg einzulenken, der unter den vorhandenen Umständen als der einzig heilvolle erscheinen mußte. Der Geh. Rath Scharnweber und der Geh. Rath L'Abaye wurden als Vermittler gebraucht; beide Männer, von redlichem Eifer beseelt, in den Geschäften wolerfahren, und sonst bei dem Minister in gutem Ansehn, vermochten nichts auszurichten. Ihren Bemühungen und den Vorschlägen Wittgenstein's entgegen wirkten am meisten zwei andere Staatsbeamte, die sich in dem damaligen Ministerium die größte Geltung zu verschaffen gewußt hatten, der Geh. Rath Nagler, der im auswärtigen Departement arbeitete, und der Geh. Rath Niebuhr, welcher im Finanz-Ministerium beschäftigt war. Die Karakterschilderung dieser Männer bleibt einem andern Orte vorbehalten; hier genügt es, auszusprechen, daß beide gewohnt waren, über Parteigeist und Ränke zu klagen, Andere zu beschuldigen, und sich selber zu erheben, während hauptsächlich sie, von blinder Selbstüberschätzung und maßlosem Ehrgeize getrieben, eines ränkesüchtigen Treibens und trüben Einwirkens schuldig waren: die Minister Golz und Altenstein standen in einer Art von Abhängigkeit zu diesen ihren Untergebenen. — Nach mannigfachen Verhandlungen, deren ausführliche und urkundliche Darlegung dem künftigen Geschichtschreiber nicht verloren sein möge, reichte Altenstein endlich am 20. März eine umständliche Ausführung ein, an welcher er mit Niebuhr fünf Tage und einige Nächte angestrengt gearbeitet hatte, und durch welche, den Rathschlägen Wittgenstein's entgegen, der frühere Antrag gerechtfertigt werden sollte. Diese Schrift war in leidenschaftlichem Tone verfaßt, voll Bitterkeiten und gehässigen Seitenblicken, gegen Wittgenstein geradezu verläumderisch, und selbst für den König beleidigend, der seinen Unwillen darüber nicht verhehlte. — Der König ertheilte nun zwar dem Ministerium den Befehl, sich auf das eifrigste mit dem von Wittgenstein eingereichten Plane zu beschäftigen; aber das Zutrauen zu diesem Ministerium war sehr gesunken, und die Nothwendigkeit wurde dringend gefühlt, an die Leitung der Staatsangelegenheiten, statt beschränkter und schwacher, von kleinlichem Eigensinn ihrer Rathgeber abhängiger Ge-

Geschäftsmänner, einen wirklichen Staatsmann zu berufen, der von höherem Standpunkte das Ganze des Staates in's Auge faßte, und den Erfordernissen sowol der inneren Verwaltung, als der äußeren so überaus schwierigen und zarten Verhältnisse, gewachsen wäre. — Schon gleich im Beginn hatte Wittgenstein als einen solchen Staatsmann Hardenberg bezeichnet, und sich mit Nachdruck auf dessen Urtheil berufen, das in Betreff der von Wittgenstein vorgeschlagenen außerordentlichen Finanz-Maßregeln — unter denen auch die Errichtung einer großartigen Nationalbank war — schon durch frühere Aeußerungen als übereinstimmend anerkannt war. Hardenberg stand bei dem Könige, wie bei der Königin, in gutem Andenken, man gedachte seiner klugen Voraussicht, seiner richtigen Rathschläge, der großen Vorzüge seiner Persönlichkeit, seines gewandten und freien Geistes. Es wurde beschlossen, einen Kourier an Hardenberg, der in Grohnde bei seinem Bruder lebte, abzusenden, mit der Einladung, seine Rückkehr in die Nähe des Hoflagers zu beschleunigen, um zuvörderst in dem vorliegenden Streite seinen Ausspruch abzugeben. — Wittgenstein fügte dieser Einladung von höchster Hand seinerseits ein ausführliches Schreiben vom 24. März hinzu, durch welches er den Freund vollständig mit der ganzen Lage der Sachen bekannt machte. Der Kriegsrath Scharnweber wurde zum Ueberbringer ausersehen".

Damals war schon seit einem Vierteljahre der Hof nach Berlin zurückgekehrt. Stein hatte, noch ehe er vom Könige geschieden war, mit Hinweisung auf die Behandlung, welche die spanische Herrscherfamilie im Frühjahre 1808 von Napoleon erfahren, in warnendem Tone von dieser Rückkehr gesprochen, auch gerathen, wenigstens nichts zu versäumen, um sich „bei unvorhergesehenen Ereignissen die Freiheit zu sichern", endlich diesem Rathe eine Warnung beigefügt vor dem gutmüthigen alten Köckeritz, dessen Schwäche von Böswilligen noch fortwährend gemißbraucht wurde, und vor gewissen Theekreisen des Hofes, deren Schwatzhaftigkeit sich schon mehr als einmal gefährlich gezeigt hatte. Diese letzteren Rathschläge mögen wenig Frucht getragen haben. Die Rückkehr nach Berlin unterblieb

dagegen noch länger als ein volles Jahr, nachdem die Franzosen den preußischen Staat — mit Ausnahme der oben genannten Festungen — geräumt hatten, und unterblieb ohnstreitig in sorgenvoller Rücksicht auf die Ereignisse des östreichschen Krieges, die kühnen Unternehmungen Schill's, des Herzogs von Braunschweig, u. A., die in Deutschland verbreitete den Franzosen feindliche Gährung der Gemüther, und die Rückwirkung aller dieser Verhältnisse auf die französischen Gewalthaber. Wie ungünstig die ganze Volksstimmung in Deutschland den Franzosen geworden war, hatte zwar Napoleon, wie es scheint, aus den Ereignissen jenes Jahres noch nicht deutlich erkannt, doch manche derselben, wie der Mordanfall, dem er in Schönbrunn sich ausgesetzt sah, hatten einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht, und heftig eiferte und handelte er gegen jene Einzelne, die er „Ideologen" zu nennen liebte, weil sie den Gedanken, gegen seine längst nichts mehr schonende Uebermacht anzukämpfen, immer noch nicht aufgeben mochten. Zu ihnen rechnete er auch die Mitglieder des „Tugendbundes" — Schill war einer derselben gewesen — und wie der König nicht umhin gekonnt hatte, über diesen, zwar unbesonnenen, aber doch der guten Sache aufrichtigst und treu ergebenen Kämpfer, das Todesurtheil aussprechen zu lassen: so sah er sich auch, wenige Wochen nachdem er nach Berlin zurückgekehrt war, in der Nothwendigkeit, den genannten Bund förmlich aufzulösen, obwol er selbst die Bestrebungen und Zwecke desselben als zweckmäßige anerkannt und gebilligt hatte. Welche Opfer er aber auch immer den gebieterischen Umständen bringen mochte — die mißtrauische Härte des französischen Kaisers zu beugen, blieb ein vergeblicher Versuch, näher sogar, als zuvor, schien der Untergang zu drohen, und wenn dies am wenigsten nach den Vorgängen des Jahres 1809 befremden konnte: so wurde dadurch um so zweifelhafter, ob man sich überhaupt noch versprechen dürfe, einen Ausweg zu finden aus dem Irrsale, in welches Preußen durch eigene, wie durch fremde, Schuld gerathen war, und nur um so gespannter sah man den Rettungs-Vorschlägen entgegen, die jetzt von Hardenberg erwartet wurden. Sie ließen nicht lange auf sich warten. Nachdem der König den Freiherrn v. Hardenberg in Breskow und auf der Pfaueninsel insgeheim gesprochen, und ihm Gelegenheit gegeben hatte, zur vollständigen Einsicht in die

bisherigen Verhandlungen und Plane der Minister zu gelangen: erklärte der Berufene im Allgemeinen über die Lage des Staates und über die Mittel, ihn in den Stürmen der Zeit zu erhalten, sich bald in Folgendem: „Es ist allerdings unmöglich, in diesem Augenblicke politische Unabhängigkeit zu begründen; es ist unmöglich, die Ansichten des Kaisers Napoleon zu enthüllen. Allein es ist unbezweifelt gewiß, daß die Inkonsequenz der politischen Maßregeln seit dem Tilsiter Frieden, und insbesondere während des östreichschen Krieges, dazu beigetragen haben, die Gesinnungen des Kaisers Napoleon gegen den preußischen Staat ungünstiger zu machen, und die Bewilligung von Erlaß oder Nachsicht zu erschweren. Preußen mußte Oestreich gleich beitreten oder die Kontribution fortzahlen und viele Schritte und halbe Maßregeln vermeiden. Ein festes politisches System wird den Kaiser Napoleon eher befriedigen, als ein schwankendes; Aufrichtigkeit wird ihm eher genügen, als Rückhalt. Daraus entsteht Sicherheit für das Bestehen des Staates, Kredit im Auslande, Vertrauen im Inlande. Die Behauptung, es sei unmöglich, im Innern große Aufopferungen zu machen, erklärt indirekt, daß man den Staat aufgiebt; die Behauptung, es würde dadurch nicht unbedingt Sicherheit und Ruhe erworben, kann zwar nicht durchaus widerlegt werden, allein da das negative Verfahren, die Nichterfüllung der Verpflichtung, augenblicklich ganz gewiß den Untergang herbeiführt: so ist eine Argumentation über künftige Möglichkeiten keinesweges von erster und nächster Wichtigkeit. Gleich irrig erscheint die Behauptung, daß Reformen nicht an der Zeit wären und nur Unzufriedenheit erregen würden. Im Gegentheil kann das Bedürftniß der Reformen nie größer, der Wunsch der Nation nie dringender, der Augenblick nie günstiger sein. Das wahrhaft Heilsame wirkt nicht zerstörend, hier aber werden alle großen Maßregeln durch eine Argumentation im Zirkel hinweg demonstrirt; den Finanzen kann nicht ohne große Reformen im Innern aufgeholfen werden, die Reformen müssen aber unterbleiben, bis sie nicht mehr mit den Finanz-Operationen in verdrießlichen Konflikt gerathen". In derselben Erklärung bekämpfte Hardenberg ferner die Ansicht, nach welcher nur für die französische Kriegsschuld zu sorgen sei, die Schulden

des Staates und einzelner Landschaften aber sich selbst überlassen bleiben sollten; so lange man, sagte er, nicht für Verzinsung der Staatsschuld sorgt, wird sich weder das Vertrauen des Staates, noch das der Einzelnen, heben, die verderbliche Zahlungs-Nachsicht nicht aufhören, die Schulden der Landschaften aber werden mit geringerer Beschwerde dem Staate auferlegt, als jetzt durch verkehrte Steuern mit kostspieliger Verwaltung bestritten. Zugleich trat Hardenberg der in der Staatsverwaltung noch immer herrschenden Vorliebe für die Heimlichkeit mit Folgendem entgegen: „Es ist sträflich und dem Vertrauen der Nation zum Gouvernement höchst nachtheilig, Hoffnungen zu erregen, die man nicht halten kann oder will. Die Verhüllung der Maßregeln der Regierung in ein mystisches Dunkel erregt die Vermuthung einer falschen Einsicht oder eines bösen Willens. Nur der allmächtige Schöpfer Himmels und der Erde kann, obgleich unsichtbar, doch verehrt und angebetet werden: menschliche Handlungen müssen offen dargelegt und vor Mitmenschen gerechtfertigt werden. So wie die Bürger der Regierung von ihrem Thun Rechenschaft abzulegen bereit sein sollen: so soll die Regierung offen zu den Bürgern sprechen, damit eine Einigung entstehe, ohne welche niemals auch nur der geringste Erfolg möglich ist. Bei allem Temporisiren erkennt die Nation nur Mangel an Einsicht oder Kraft, in allen kleinen Maßregeln sieht sie nur die Last, nicht die Hülfe. Der große Mann kann zu großen Zwecken große Anstrengungen verlangen und erhalten, während der ängstliche zu verborgenem Ausflicken nicht das Mindeste erschwingen kann. Es ist im Innern des Landes auch noch nicht eine große Maßregel unternommen, viel weniger durchgeführt; noch dauern die entsetzlichsten Uebelstände fort, welche die Kräfte der Nation lähmen; noch hat man keinen Schritt gethan, ein buntscheckiges, verkehrtes Abgabensystem zu berichtigen, und doch wagt man, zu behaupten, das Maximum sei bereits erreicht, und wagt, eine Territorial-Abtretung als Final-Rettungsmittel vorzuschlagen? — Dazu hätte also das Temporisiren, die kleinen Mittel, die ängstliche Geheimhaltung geführt? Und wer hat denn zuletzt des Kaisers Napoleon Final-Absichten enthüllt, daß er dies ein Final-Mittel nennen kann? Und würde der Kaiser nicht leicht aus einer Provinz mehr, als seine Forderungen herausgezogen haben, welche die

Minister aus dem ganzen Staate nicht erschwingen konnten? Wer verzagt, verliert gewiß".

Klare und muthvolle Aeußerungen, wie die vorstehenden, konnten nicht leicht verfehlen, über die von Einsicht, Kraft und Entschlossenheit gleich wenig zeugende Sprache der bisherigen Führer der Staatsverwaltung den Sieg davon zu tragen. Es wurde — mit stillschweigendem Vorbehalt der Genehmigung Napoleon's — beschlossen, daß Hardenberg von Neuem, und mit bedeutend erweiterter Macht, an die Spitze der Geschäfte treten werde, und da er sich auf's Entschiedenste weigerte, diesen Geschäften sich in Gemeinschaft mit den bisherigen Häuptern der Verwaltung zu unterziehen, wie gewünscht wurde, obwol es aus selbstredenden Ursachen gewiß ganz zweckwidrig gewesen wäre: so traten Altenstein, Beyme, Nagler, später auch Graf Dohna aus den bisherigen Kreisen ihrer Wirksamkeit, und scheinbar selbst Scharnhorst von der oberen Leitung des Kriegswesens zurück. Die Thätigkeit des Letztgenannten hatte bereits so Außerordentliches geleistet, und Scharnhorst wäre so schwer zu ersetzen gewesen, daß es ein großes Glück für Preußen genannt werden darf, wenn wir den Helden von Eilau auch von jetzt an, und in vollkommenem Einverständnisse mit Hardenberg, die Zwecke der Vaterlandsfreunde durch kraftvolle, aber geräuschlose, Thätigkeit fördern sehen. Die Zustimmung des französischen Kaisers zu neuer Amtsführung Hardenberg's wurde gewonnen theils durch die nach Paris gesandten Berichte Saint-Marsan's, welche darlegten, der König könne dieses Ministers in der Hinsicht auf den Staatshaushalt, namentlich zum Abtragen der französischen Schuld, nicht entbehren, theils durch die Vermittelung des sehr geachteten westphälischen Finanzministers, des damaligen Freiherrn v. Bülow, eines Neffen Hardenberg's. Welchen Antheil an dieser Zustimmung ein unterwürfiges Schreiben gehabt hat, welches Hardenberg damals an Napoleon zu richten wol nicht verfehlen durfte, müssen wir unentschieden lassen, daß aber die Genehmigung nicht blos erfolgte, sondern auch in einer beinahe auffallend gnädigen Weise ausgedrückt war, ist Thatsache. „Der Kaiser" — so lautete der Urtheilsspruch, welcher aus den Tuilerien, oder vielmehr aus Schloß Laeken bei Brüssel, unter dem 16. Mai jenes Jahres, an das preußische Kabinet

erlassen wurde — „hat schon seit langer Zeit die Ansichten, welche er früher von Herrn v. Hardenberg gehegt, berichtigt. S. Maj. hat durchaus nichts gegen die Wahl desselben einzuwenden, und würde es selbst mit Vergnügen sehen, wenn ihm auch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertragen würde". Nach solcher Erklärung stand der Erhebung Hardenberg's auf die höchste Stufe der Macht, die unter einem unumschränkten Herrscher zu erreichen möglich war, nichts mehr im Wege. Am 6. Juni 1810 wurde der Minister v. Hardenberg zum Staatskanzler ernannt und als solcher mit der Leitung zugleich der äußeren, wie der inneren, Angelegenheiten des Staates beauftragt, überhaupt, wie sich bald noch deutlicher zeigen wird, mit einer Macht bekleidet, wie sie kein preußischer Minister in amtlicher Anerkennung besessen, seit Eberhard Freiherr v. Dankelmann im Namen des Kurfürsten Friedrich's des Dritten und unter dem Titel eines „Oberpräsidenten des Geheimeraths" neun Jahre hindurch den Staat regiert hatte. Aber nur die Macht beider Minister läßt eine Vergleichung zu, und nicht einmal eine vollkommene, die Persönlichkeiten Beider waren sehr verschieden, noch größer war die Verschiedenheit der Fürsten, denen sie dienten, am größten die der Zeitumstände, unter welchen sie das Steuerruder des Staates lenkten. Friedrich's des Dritten Eitelkeit gelüstete nach einer Königskrone, Friedrich Wilhelm der Dritte hoffte, sich die wankende durch Hardenberg's Klugheit erhalten zu sehen, und dies unter Umständen, welche den Meisten als verzweifelte galten. So großem, fast drückendem, Vertrauen zu entsprechen versuchte auch Hardenberg nicht in jenem kräftigen Mannsalter, in welchem einst Dankelmann an die Spitze der Geschäfte getreten war, sondern es hatte der Erstere wenige Tage vor seiner Ernennung zum Staatskanzler seinen sechszigsten Geburtstag zurückgelegt. Ob er nun in dem schwer belastenden Amte mehr die Weisheit des Greisenalters zu bewundern, oder mehr die Schwäche desselben zu beklagen, Veranlassung geben würde, konnte, so wie die Würfel lagen, unmöglich lange unentschieden bleiben, die Entscheidung aber zu schildern bleibt den folgenden Abschnitten unserer Schrift vorbehalten.

Vierter Abschnitt.

1.

Wie groß die Macht war, welche das königliche Vertrauen in die Hände des Staatskanzlers gelegt hatte, wurde deutlicher noch, als sich schon aus dem Vorhergehenden ergiebt, aus einer am 27. Oktober 1810 vom Könige erlassenen Verordnung erkannt, welche das künftige Verhältniß der Staatsbehörden bestimmte, zwar nicht im Gegensatze zu dem am Schlusse des Jahres 1808 ergangenen desfallsigen Befehle, aber doch die damaligen Vorschriften vielfach umändernd. Auch nach diesem neueren Erlasse werden die Staatsgeschäfte von fünf Ministerien bearbeitet, und jeder Staatsminister ist für seinen Geschäftszweig unmittelbar dem Könige verantwortlich, an welchen er daher auch berichtet. Aber die Berichte der Staatsminister gehen durch die Hände des Staatskanzlers, und dieser ist ermächtigt, nicht blos von den Ministern jede ihm erfoderliche Auskunft zu verlangen, sondern auch bereits getroffene Anordnungen der Minister durch die seinigen aufzuheben, oder jene einstweilen zurücklegen zu lassen. Er ist nächst den königlichen Prinzen, welche das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, Mitglied des Staatsraths, ja Vorsitzer desselben, und hat, in Gemeinschaft mit einem geheimen Rathe und besonders zu ernennenden Kriegskundigen, im Kabinete beim Könige, „dessen erster und nächster Rath“ er ist, den Vortrag. Insbesondere ist dem Staatskanzler noch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und der Staats-Einkünfte übertragen, so wie endlich auch nach der genannten Verordnung die Angelegenheiten des königlichen Hauses, die vor die höchste Behörde gehörigen Verhandlungen mit den Ständen, die Angelegenheiten der höheren

Polizei, und Alles, was die Thronlehnen, die höchsten geistlichen Würden, als die bischöflichen Erbämter, die höheren Hofämter, Orden, Rang, Hofsitte und andere Hofsachen betrifft. Das Archiv und die Oberrechnungskammer sind ihm unmittelbar untergeordnet. — Von selbst ist einleuchtend, daß es nach diesen Bestimmungen keinen Verwaltungszweig im Staate gab, welcher nicht von den Entscheidungen des Staatskanzlers abhängig gewesen wäre, mit alleinigem Vorbehalte der königlichen, und nur einem seltsamen Zufalle war es vorbehalten, zu bewirken, daß einmal eine Entscheidung des Staatskanzlers ungültig wurde durch eine — ohne sein Wissen früher erfolgte — königliche. Eben so bedarf es wol nicht erst der Bemerkung, daß die Geschäftsführung der einzelnen Ministerien jetzt Männern anvertraut wurde, welche die Einsicht Hardenberg's gewählt hatte, oder wenigstens nicht zurückgewiesen. Graf v. d. Golz namentlich sah sich mit dem Auswärtigen, der geheime Staatsrath v. Heydebreck mit den Einkünften des Staats, so wie die geheimen Staatsräthe l'Abbaye, Stägemann und v. Oelssen mit den Kassen- und Geld-Anstalten, für welche zunächst ein eigener Minister nicht ernannt wurde, und der Oberst v. Hake mit dem Kriegswesen des Staates beauftragt. — Bei dem Regierungsantritte des Königs hatten die auswärtigen Angelegenheiten allein die Geschäfte dreier Minister ausgemacht: jetzt lag die Leitung des ganzen Staates in einer Hand; in der fraglichen Verordnung heißt es sogar: „Die rein militairischen Sachen — — bedürfen zwar der Sendung an den Staatskanzler nicht, damit er aber das Ganze übersehe, soll ihm wöchentlich zweimal ein Auszug aus den" (Kabinets-) „Journalen darüber mitgetheilt werden".

Dringender war von allen Aufgaben, mit deren Lösung sich zu beschäftigen dem Staatskanzler oblag, keine, als die Befriedigung der französischen Geldfoderungen, daher zunächst das Auffinden der Mittel dieser Befriedigung. — Der Gedanke einer preußischen Gebiets-Abtretung an Frankreich gehörte, nach Bignon's urkundlichen Mittheilungen, ursprünglich nicht dem Herzoge von Cadore an, sondern Napoleon selbst hatte in einem an Champagny unter dem 12. Februar jenes Jahres gerichteten Schreiben nach Aeußerungen der Empfindlichkeit über

Preußens Benehmen im vorjährigen Kriege sich dahin ausgesprochen: „Wenn Preußen uns jetzt nicht bezahlen kann oder will: so braucht es uns nur eine seiner Landschaften abzutreten"; sobald aber diese Abtretung von Frankreich selbst gewünscht wurde: mußte auch der letzte Zweifel an der Gefahr derselben verschwinden, und Hardenberg's erstes Verdienst um Staat und König bestand jetzt unläugbar darin, daß er beharrlich jeden Gedanken an eine solche Abtretung verwarf, und dringend ermahnte, kräftige Endschlüsse zu fassen, welche jenen Gedanken nicht wiederkehren ließen. Daß die nöthigen Summen durch Anleihen nicht zu erhalten waren, lag am Tage: das Gelingen eines solchen Unternehmens wäre nur unter Bedingungen möglich gewesen, welche zu den obwaltenden Verhältnissen den Gegensatz bildeten; es setzte Reichthum und Unabhängigkeit des Staates voraus. Ein dem Könige von einem hohen Staatsbeamten vorgelegter Plan, hundert Millionen, also mehr, als der Staat bedurfte, durch eine Zwangsanleihe zu gewinnen, erwies sich bei näherer Prüfung unausführbar, und fast zahllose andere Vorschläge, von Personen aller Stände und Bildungsstufen eingereicht, waren so wenig ausführbar, und zum Theil so abgeschmackt, daß sie selbst der Prüfung überhoben. Auch der Wunsch des Königs, die bisherigen Minister möchten über die einzuschlagenden Wege sich durch mündliche Verhandlungen mit Hardenberg einigen, wurde vereitelt, nicht durch Schuld des letzteren, sondern durch die Empfindlichkeit, welche die ersteren an offenen Mittheilungen und Erörterungen hinderte. Daß Hardenberg seine eigene Ansicht der Sachlage in der That nicht eigensinnig vertheidigte, daß er vielmehr gern bereit war, nützliche Winke von verständigen Sachkennern zu benutzen, selbst wenn das Benehmen der Rathgeber weder der Sache, noch den Personen, angemessen war, davon gab er damals, Niebuhr gegenüber, einen Beweis, viel zu bezeichnend für die wahrhaft großartige, über alle Vorurtheile der Selbstsucht erhabene, Gesinnung des Staatskanzlers, als daß wir des Vorganges hier nicht ausführlich gedenken sollten. Hardenberg schrieb, wie der damals in seine Nähe berufene Friedrich v. Raumer erzählt, in jener Zeit an ***: „Sie wissen daß ich meinen Finanzplan dem geheimen Staatsrathe

Niebuhr mitgetheilt und ihn um sein Gutachten gebeten habe. Dies Gutachten ist eingegangen und verwirft jenen Plan nicht allein im Ganzen, sondern auch in allen einzelnen Theilen von einem Ende zum andern, und das obenein zum Theil in sehr bittern, hämischen Ausdrücken. Ich habe ihn hiernach aufgefordert, seinerseits einen andern Plan aufzustellen, den ich gern annehmen wollte, wenn er besser sei. Darauf hat er erwiedert: er sei dazu außer Stande, und es helfe auch Nichts, wenn er nicht die oberste und alleinige Ausführung habe, daß heißt also Finanzminister sei. Ich habe ihm wiederholt geschrieben, zuvörderst müsse doch ein Plan aufgestellt, geprüft und angenommen sein. Es sei seine heiligste Pflicht, sich darüber vollständig auszusprechen; ich habe aber noch keine Antwort bekommen. Ich halte mich wahrlich nicht für unfehlbar, ich bitte um Rath, ich höre gern jede Meinung; allein ich halte auch den geheimen Staatsrath Niebuhr nicht für unfehlbar, und wäre er noch zehnmal so gelehrt, als er ist. Ich will nur das Rechte, das Wahre; ich gebe Ihnen den Bericht, das Gutachten, die ganze Correspondenz zwischen mir und Niebuhr. In jenem Gutachten finden Sie Nummern, ich habe dazu Bemerkungen gemacht, theile Ihnen diese aber nicht mit, damit sie ganz frei und unbefangen prüfen können". Hardenberg wiederholte hierauf seine Auffoderung an Niebuhr, dieser seine Weigerung, sich mit Bestimmtheit in der Sache zu erklären; der Letztere fügte sogar hinzu, er wolle um so weniger „etwas als bloßen Stoff zur Diskussion mittheilen, da es selbst Unrecht sei, tüchtige Mittel zu offenbaren, so lange sie neben andern verkehrten Maßregeln gebraucht werden könnten, und zum Untergange führen würden". Noch einmal schrieb demnächst — am 4. Juli 1810 — Hardenberg an Niebuhr: „Ew. — haben mir in Rücksicht auf Ihre Aeußerungen meinen Finanzplan betreffend geantwortet, und einige Erläuterungen gegeben, auch Grundsätze beigefügt, nach welchen Sie einen Finanzplan aufstellen könnten, wenn erst darüber entschieden sei, daß wir auch ein Drittes zwischen Alles oder Nichts suchen wollen. Ich kann nicht umhin, Ihnen hierüber nochmals zu schreiben und wünschte nichts mehr als Uebereinstimmung in unseren Ansichten. Wenn ich Sie recht verstehe: so wollen Sie keinen Plan

bearbeiten, der nur als Stoff zur Diskussion dienen soll; Sie glauben dieses nur dann thun zu können, wenn Sie selbst Ihre Vorschläge zu vertreten und in der Ausführung zu leiten hätten. — Aber dehnen Sie denn dies auch bis auf eine Diskussion mit mir aus? Das scheint so, und ich gestehe, daß ich dieses weder nach Dienstverhältnissen, noch nach den vertraulichen und freundschaftlichen Verhältnissen, die ich mir schmeichelte, zwischen uns zu befestigen, erwartet hätte. — Die Frage, ob wir auch ein Drittes zwischen Alles oder Nichts suchen wollen, bedarf keiner Voruntersuchung. Wir wollen das, was das Beste ist, was uns retten kann, und hierüber, dächte ich, würden Ew. — gar kein Bedenken finden, sich gegen mich vollständig auszusprechen, dieses vollständig mit mir zu diskutiren. Sie können mir nicht entgegnen, daß es Ihnen an den Datis fehle, einen konsequenten zusammenhängenden Finanzplan nach Ihrer Ueberzeugung auszuarbeiten, und wo sie Ihnen fehlten, würden Sie sich solche augenblicklich zu verschaffen im Stande sein. Bei der Ausarbeitung müssen Sie sich allerdings an die Stelle desjenigen setzen, der die Ausführung leiten und vertreten soll, das ist die meinige. Den Glauben an Infallibilität habe ich keinesweges und Sie verkennen mich wahrlich sehr, wenn Sie mir nicht die sorgfältigste Rücksicht auf Ihre Ideen zutrauen. Diesem nach muß ich Sie wiederholt und angelegentlich ersuchen, einen Plan, wie ich ihn meine, zu entwerfen, und die Folgerungen aus den Grundsätzen, darauf Sie ihn bauen, in Zahlen auszudrücken, dann aber solches mit mir Punkt für Punkt zu erwägen. — Ich kann nicht glauben, daß Ew. — sich der Erfüllung dieser Bitte entziehen wollen, da es Ihnen gar nicht schwer werden wird, die Ideen zusammenzustellen, die aus Ihren Kenntnissen und Ihrem Verstande resultiren, und da mir Ihr Herz dafür bürgt, daß Sie mit lebhaftem Interesse zur Rettung des Staats beizutragen gesonnen sind". Hardenberg mußte nach diesem Schreiben die Erfahrung machen, daß sich die gekränkte Eitelkeit selbst eines Mannes von Niebuhr's übrigens unbestrittenem großem Werthe auch durch die liebenswürdigste Anspruchslosigkeit des selbstgeschaffenen Gegners nicht entwaffnen läßt, denn Niebuhr überreichte, statt den letztgedachten Brief zu beantworten, dem Kö-

nige einen Aufsatz, in welchem er den Staatskanzler der verderblichsten, Alles umwälzenden und auflösenden, Plane anklagte, jedoch zugleich den Wunsch ausdrückend, der König möchte Hardenberg von dieser Anklage nichts sagen, oder bemerken lassen. Allerdings blieb es Niebuhr ausschließlich vorbehalten, sich bei dieser Gelegenheit — durch eigene Schuld — in starken Schatten gestellt zu sehen, denn der König sandte, unbeirrt durch Niebuhr's Wunsch und schwarze Ansichten, den fraglichen Aufsatz Hardenberg unter Zusicherung ungestörten Vertrauens zu, wonach denn von gemeinschaftlichem Wirken der beiden Staatsmänner nicht mehr die Rede sein konnte. Aber der ganze Vorgang legt doch nicht blos, wie schon erwähnt, für Hardenberg's wahrhaft edelmüthige Sinnesart ein erfreulich glänzendes Zeugniß ab, sondern er zeigt zugleich, daß die neue, ja kaum begonnene, Staatsverwaltung bereits mit Schwierigkeiten verbunden war, welche so wenig in der Noth des Landes, als in dem verzehrenden Hasse Frankreichs, begründet waren, daß sie vielmehr von denselben Männern ausgingen, welche jener Noth und diesem Hasse hülfreich zu begegnen mit Hardenberg berufen waren. Der Verlauf unserer Erzählung wird darthun, daß nicht bloß der Anfang der neuen Verwaltung des Staates mit Schwierigkeiten dieser Art bezeichnet war.

Nach allen erwähnten vergeblichen Berathungen und Berathungs-Versuchen sah sich der Staatskanzler genöthigt, zurückzugehen auf den von ihm selbst ausgearbeiteten und bereits unter dem 28. Mai jenes Jahres dem Könige vorgelegten Plan, die Staatseinkünfte in zeitgemäßer Weise zu vermehren und, vornehmlich auf diesem Wege, dem nachsichtslosen Gläubiger an der Seine gerecht zu werden. In der oben auszugsweise mitgetheilten Riga'schen Denkschrift finden sich die Grundsätze, von welchen auch dieser Plan ausging. Auch jetzt sagte Hardenberg: „Mein System beruht darauf, daß jeder Einwohner des Staats gänzlich frei sei, seine Kräfte auch frei benutzen und entwickeln könne, ohne durch die Willkühr eines Anderen daran behindert zu werden; daß die Gerechtigkeit strenge und unpartheiisch gehandhabt werde; daß das Verdienst, in welchem Stande es sich finde, ungehindert emporstreben könne, und daß endlich durch Erziehung, durch echte Religiosität und durch jede zweck-

mäßige Einrichtung im Vaterlande ein Interesse und ein Sinn gebildet werde, auf dem unser Wolstand und unsere Sicherheit gegründet werden könne". Diese Ansicht fruchtbar zu machen für die Erhaltung Preußens ging jetzt der Staatskanzler ungesäumt an's Werk, und noch vor dem Schlusse des Jahres 1810 ließ er binnen wenigen Tagen eine Reihe von Verordnungen erscheinen, deren Wirkungen jedenfalls großartige sein mußten.

Voran ging diesen Verordnungen eine gleichsam vorbereitende Erklärung am 27. Oktober jenes Jahres, welche schon durch ihre offene, bestimmte, biedere Sprache Allen bemerklich machte, daß die Zeit der zweideutigen Rückhalte, des unschlüssigen Schwankens und der halben, daher nirgends ausreichenden, Maßregeln vorüber sei. Die eine Hälfte der an Frankreich zu zahlenden Kriegssteuer ist nach diesem Erlasse am Schlusse des Jahres berichtigt, zur Tilgung der andern Hälfte der Schuld und um den übrigen Verpflichtungen zu genügen, von welchen das öffentliche Vertrauen abhängt, würde zwar der unabänderlich feststehende Verkauf der Krongüter hinreichen, aber die Zeit erlaubt nicht, diese Güter sofort in baares Geld zu verwandeln. Hiernach sind neue Auflagen unumgänglich, der Druck derselben wird aber möglichst gemildert werden durch gleichmäßige Vertheilung und entschädigende Bewilligungen. Bank und Seehandlung werden vom Jahre 1811 an ihre Zinsen wieder entrichten, die Gläubiger Zinsscheine, in gewissen Fristen zahlbar, erhalten, die bei den auswärtigen Anleihen ursprünglich eingegangenen Bedingungen, vom 1. Juli 1812 an erfüllt, alle übrigen Staatsschulden gedeckt, die Kriegsschulden der Landschaften und Gemeinheiten einem besonderen Ausschusse in Berlin zur Prüfung und gleichmäßigen Vertheilung untergeben, so wie die Verzinsung und allmählige Tilgung dieser Schulden vom Staate gesichert werden. Das Volk wird durch eine zweckmäßig eingerichtete Vertretung sowol der einzelnen Landschaften, als des Ganzen, Gelegenheit erhalten, seine Wünsche und Vorschläge vor den Thron zu bringen.

Was diese Bekanntmachung erwarten ließ, wurde bald näher bestimmt in besonderen Verordnungen, von welchen vier bereits am folgendem Tage (am 28. Oktober jenes Jahres) erlassen wurden. Die erste führte eine neue Bedarfs- (Consum-

zions-) Steuer zugleich mit einer Aufwands- (Luxus-) Steuer ein, beide ausdrücklich als nur einstweilige bezeichnend, und die Hoffnung einer künftigen völligen Gleichstellung des flachen Landes mit den Städten insofern eröffnend, als bestimmt wurde, daß die auf mehren Nahrungsmitteln ruhenden Abgaben künftig auf dem flachen Lande, wie in den Städten, erhoben, diese Gegenstände aber steuerfrei in die Städte eingeführt werden sollten. Die zweite dieser Verordnungen hob die bisherige Verpflichtung der Landleute auf, in Amtsgeschäften reisenden bürgerlichen Beamten und Kriegs-Befehligern gegen geringe Bezahlung Vorspannpferde und Kutscher zu stellen. Die Zwangs- und Bann-Rechte, welche Mühlen, Brauereien und Brantweinbrennereien bisher ausgeübt hatten, erloschen vor der dritten Verordnung, die vierte endlich setzte eine neue Mühlenordnung fest. Schon zwei Tage später folgten diesen Erlassen zwei andere, von welchen der eine die Verpflichtung zur Lieferung von Futter und Brot für das Heer in Friedenszeiten aufhob, der andere und wichtigste die Einziehung sämmtlicher Klöster, Stifter und Balleien befahl, mit alleiniger Ausnahme jener, welche der Krankenpflege oder der Erziehung der Jugend gewidmet sind, und mit dem unumwundenen Bemerken, daß „die pünktliche Abbezahlung der Contribution an Frankreich nur dadurch“ (durch diese Maßregel) „möglich wird“. Abermals nach wenigen Tagen, am 2. November desselben Jahres, wurde eine allgemeine Gewerbssteuer eingeführt, welche allem Zunft- und Innungswesen ein Ende machte, die bisherige Beschränkung der Gewerbe auf die Städte aufhob, und — wie fast alle Verordnungen dieses Zeitraumes — zu gleicher Zeit das Staatseinkommen zu vermehren und die freie Entwickelung der Kräfte des Volkes zu fördern bezweckte, indem fortan die Ausübung eines Gewerbes lediglich von dem Willen jedes Einzelnen und der Zahlung einer bestimmten ihm aufzulegenden, der Bedeutung seines Gewerbes entsprechenden, Steuer abhängig war. Andere gesetzliche Vorschriften jenes Jahres zeigten vornehmlich, wie bereit der Staatskanzler war, jeder Klasse der Bevölkerung eine rücksichtsvolle Aufmerksamkeit zu widmen. Er hatte unter dem 14. Juni die im November 1807 den Schuldnern bewilligte Zahlungsfrist noch um ein Jahr verlängert. Auf dem Bauernstande

lasteten noch mancherlei Bürden, aus seinen Verpflichtungen gegen die Ritterguts-Besitzer erwachsen. Die gegen Vor- und Aufkäuferei bestehenden Gesetze hatte eine Verordnung vom 20. November jenes Jahres aufgehoben, als beschränkend für den Geschäftsbetrieb und den Grundsätzen der Gewerbefreiheit, wie dem neuen Besteurungs-Maßstabe zuwiderlaufend. Keiner der aus dieser Sachlage entspringenden Uebelstände blieb unerwogen, und Hardenberg beeilte sich, die erkannten, so weit es irgend möglich war, zu beseitigen. Insbesondere diente diesem Zwecke eine Verordnung vom 7. September 1811, zunächst hervorgerufen durch Schwierigkeiten, welche bei der Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit fühlbar geworden waren, aber merkwürdig nicht sowol durch das Ueberwinden dieser Schwierigkeiten — denn sie waren bei der ganzen damaligen Lage des Staats zum Theil unüberwindlich — sondern dadurch, daß sie noch einmal den Hauptgrundsatz der neuen Staatsverwaltung verkündet, und eben so wiederholend das letzte Ziel derselben bezeichnet. In der Einleitung zu diesem Gesetze sagt nehmlich der König: „Die Grundlagen, auf welchen das im vorigen Jahre ausgesprochene Abgaben-System und der neuen Gesetzgebung beruhen: Gleichheit vor dem Gesetze, Eigenthum des Grund und Bodens, freie Benutzung desselben und Disposizion über solchen, Gewerbefreiheit, Aufhören der Zwang- und Bann-Gerechtigkeiten und Monopole, Tragung der Abgaben nach gleichen Grundsätzen für Jedermann, Vereinfachung derselben und ihrer Erhebung — diese wollen Wir keineswegs verlassen, sondern fortwährend auf solche bauen, da Wir sie als die heilsamsten für die Uns anvertrauten Unterthanen aller Klassen halten". Im Verfolge dieser Verordnung wird aber auch festgesetzt, daß zu dem unter dem 27. Oktober 1810 angeordneten Ausschusse, der sich mit dem Ordnen der Kriegsschulden zu beschäftigen hat, aus jeder Landschaft des Staates noch zwei Ritterguts-Besitzer und zwei Stadt- und Land-Bewohner, so wie aus jeder der drei Hauptstädte ein Mitglied zugezogen werden solle. Mit Bezug hierauf nun sagt der vierzehnte Satz dieser Verordnung: „Unsere Absicht geht auch noch immer dahin, wie Wir in dem erwähnten Edikte vom 27. Oktober vorigen Jahres zugesagt haben, der Nazion eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentazion zu

geben. Da die dazu nöthigen Vorbereitungen indessen noch Zeit erfordern, und Wir wünschen, Uns früher und in der gegenwärtigen Epoche, wo wechselseitiges Vertrauen und patriotisches Zusammenwirken im höchsten Grade nothwendig sind, mit achtbaren Männern aus allen Ständen Unserer Provinzen zu umgeben, die das Vertrauen ihrer Mitbürger besitzen, und das Unserige verdienen: so wollen Wir, daß diejenigen Mitglieder, welche jene General-Commission ausmachen werden, auch vorerst die Nazional-Repräsentazion konstituiren und hierzu von den Wählenden mit bevollmächtigt werden sollen". Wenn diese Aeußerungen der königlichen Willensmeinung eine gewichtige Bürgschaft für die spätere Zukunft Preußens darzubieten schienen: so erließ der König am 14. September desselben Jahres eine zweite Verordnung, welche die bäuerlichen Besitzungen zum Eigenthume des Bauern machte, wenn sie dies bisher nicht gewesen waren, eine Verordnung, deren Ausführung nicht einer späteren Zeit vorbehalten blieb, und deren ersprießliche Wirkungen ebendeshalb auch in näherer Aussicht standen. Die nicht erblichen Bauerngüter wurden nach diesem Erlasse zum Eigenthume der auf ihnen lebenden Bauernfamilie, wenn die Hälfte der betreffenden Ländereien dem Gutsherrn zurückgegeben wurde, wodurch zugleich jede fernere Verpflichtung einer solchen Familie gegen den Gutsherrn zu Leistungen irgend einer Art erlosch. Dasselbe Verhältniß trat in Betreff der erblichen Bauergüter ein, sobald ein Drittheil der betreffenden Ländereien an den Gutsherrn abgetreten wurde. In demselben Geiste einer wolthätigen Freiheit wurde, noch an demselben 14. September 1811, eine Verordnung, das „Edikt zur Beförderung der Landeskultur", erlassen, in welcher, mit Ausnahme der Fälle, in denen das Recht eines Dritten gefährdet wurde, festgesetzt wird, daß „jeder Eigenthümer sein Gut oder Hof durch Ankauf oder Verkauf, oder sonst auf rechtliche Weise vergrößern oder verkleinern kann", ohne hierzu einer besonderen rechtlichen Genehmigung zu bedürfen. Dieselbe Verordnung bestimmt, wie jedes Grundstück vom Erbpachte befreit werden kann, und wie es mit den Grundabgaben zu halten ist, damit auch diese kein Hinderniß der Theilung werden, sie hebt alle Beschränkungen in der Benutzung der Privatwaldungen auf, gestattet, daß ein bäuerliches Grundstück

un-

unbestellt liegen darf, was in einzelnen Landschaften bis dahin verboten war, erlaubt, Ausländer zu Guts- und Amtspachten zuzulassen, setzt fest, daß Realgläubiger oder etwaige andere Berechtigte einer Veränderung in der Benutzung der Grundstücke nicht widersprechen dürfen, auch jeder Gutsbesitzer auf seinem Eigenthume so viele Arbeitsfamilien ansetzen kann, als er für gut findet, und erklärt sich in gleich fürsorgender Milde über die auf Grundstücken haftenden Servitute und andere verwandte Gegenstände. Die Verhältnisse der Dienstboten zu ihrer Dienstherrschaft bestimmte eine ausführliche Gesinde-Ordnung vom 8. November jenes Jahres. Zu unmittelbarer Vermehrung des Staatseinkommens endlich wurde noch unter dem 20. November desselben Jahres eine Abänderung der Stempelsätze benutzt, so wie unterm 6. Dezember jenes Jahres eine besondere Steuer zum Unterhalt der französischen Besatzungen der Oder-Festungen angeordnet.

Wir haben im Vorstehenden die damals erschienenen Verordnungen ihrer Zeitfolge nach aufgeführt und glauben kaum erst bemerken zu dürfen, daß unter ihnen jene die wichtigsten und am tiefsten in das Staatsleben eingreifenden waren, durch welche die Klöster aufgehoben, die Gewerbefreiheit ausgesprochen und ein eigenthümlicher freier Bauernstand erschaffen wurde. Die außerordentliche Wichtigkeit dieser Verordnungen war aber auch das Einzige, worüber alle Stimmen der Zeitgenossen vollkommen einig waren, über Nothwendigkeit und inneren Werth der Erlasse fiel das öffentliche Urtheil verschieden aus, und die sich einigten, wurden gewöhnlich einig im Tadel, bald des Geistes, der durch alle jene Verfügungen hindurchgeht, bald der Einzelheiten derselben, je nachdem blinde Anhänglichkeit an Gewohntes, Stolz der bisher bevorrechteten Stände, grober Eigennutz oder geringe Bekanntschaft mit der wahren Lage der Dinge Quelle des Tadels war. Häufig lag auch in demselben eine Wahrheit, wenigstens eine örtlich gültige, mit Irrigem in kaum zu sondernder Weise vermischt. Im Allgemeinen aber kann jener Tadel von Parteilosen nur völlig ungegründet genannt werden, nur ein neuer Beweis, wie leicht das öffentliche Urtheil irrt, und wie schwer es auch den Besseren und Einsichtigeren wird, sich von der Theilnahme an solchem Irrthume frei zu hal-

ten. Allerdings durften wir im Vorstehenden den Geist, der in dieser neuen Gesetzgebung weht, den Geist der Freiheit nennen, aber es berechtigte dies nicht, Hardenberg, wie oft geschehen ist, den „Revoluzionairs, Demokraten, Jakobinern" und ähnlichen Parteimännern beizuzählen. Nicht zu stark aufgetragen sind die Farben in dem „Gemählde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreiche Preußen bis zum 14. Oktober des Jahres 1806", welches schon im Jahre 1808 der Verfasser des „neuen Leviathan" aufgestellt hat, umgewandelt mußten demnach beinahe alle öffentlichen Verhältnisse werden, wenn der gesunkene Staat von Neuem erstehen, und selbst so viel Kraft gewinnen sollte, dem verwüstenden Sturme jener Zeit zu widerstehen, und Jenes, vielmehr noch Dieses, war schlechterdings unmöglich, so lange man sich nicht entschloß, die veralteten, die besten Kräfte des Volkes lähmenden und verzehrenden, Staatseinrichtungen aufzugeben. Wurde dadurch ein Opfer gebracht: so war es demnach ein schon durch die Klugheit gefodertes. Hätten daher auch Diejenigen Recht, die — mit geringer Rücksicht auf Hardenberg's klaren Verstand und sein menschenfreundliches Herz — behauptet haben, er habe in seiner Gesetzgebung nur den Vorschriften der Klugheit, überdies einer falsch rechnenden, Gehör gegeben, nicht wahre innerste Ueberzeugung von dem Unrechte der bisherigen Gesetzgebung, oder mindestens einer längeren Fortdauer derselben, habe seine Maßregeln bestimmt: wir würden diese, als zeitgemäße, immer nur preisen können. Inwiefern sie, und nur sie, geeignet waren, dem gänzlichen Umsturze des Staates vorzubeugen, nicht diesen Umsturz zu befördern, wie behauptet wurde, läßt ein unbefangenes Urtheil nicht verkennen: was in Frankreich Ströme von schuldigem und unschuldigem Blute gekostet hatte, und von roher Gewalt erzwungen worden war, wurde in Preußen dem Volke durch den ruhigen Gang einer verständigen ihre Zeit begreifenden und zum Wole der Bevölkerung nützenden Gesetzgebung zu Theil. Allerdings ist der Oktober 1810 für Preußen geworden, was der August 1789 für Frankreich gewesen, und die Gesetzgebung des Staatskanzlers erinnert vielfach an die Beschlüsse jener französischen verfassunggebenden Volksversammlung. Aber die meisten dieser Beschlüsse, durch welche Frankreich im Laufe von zwei

Jahren erhielt, was in Preußen Hardenberg's Wirksamkeit innerhalb sechs Tagen gewährte, wären von ganz Europa mit Beifall aufgenommen worden, und nirgends mochten den ihrigen die Verständigen zurückziehen, weil aus jener Volksversammlung ein Konvent hervorgegangen war. Nachdem daher Hardenberg lange in Bezug auf äußere Staatsverhältnisse eine Hinneigung zu England bewiesen: diente ihm bei der Gestaltung des Inneren offenbar weit mehr Frankreich, als Großbritannien, zum Muster, und es kann hierin kein Grund zum Tadel gefunden werden, weil selbst die meisten Gegner einräumen mußten, daß in Preußen Rückkehr zum Alten unmöglich war und eine Neugestaltung der öffentlichen Verhältnisse das Meiste und Beste versprach, wenn man dabei von einer wolverstandenen Freiheit und Gleichheit ausging. Daß der Verlauf der Zeit dieses Versprechen nicht unerfüllt gelassen hat, dürfte wol den Geist der Hardenberg'schen Gesetzgebung am meisten rechtfertigen. Groß war endlich der Irrthum Derjenigen, welche behaupteten, der Freiherr v. Stein, an Hardenberg's Stelle, würde einen ganz anderen Weg zum Ziele gesucht und gefunden haben. Schon Anfang Juli's 1810 hatte der Staatskanzler seinen Finanzplan Stein zur Prüfung zugesandt. Am 31. August jenes Jahres begleitete der Erstere den König auf einer Reise desselben nach Breslau, ging von dort nach Buchwald und hatte, wahrscheinlich am 16. September, in einer einsamen, jenseits des Gebirgskammes gelegenen, Wohnung eine geheime Zusammenkunft mit Stein, welchem er seine vollständigen Plane nebst den betreffenden Berichten Altenstein's, Niebuhr's u. A. vorlegte. Durch die Unterredung beider Staatsmänner wurden einige Punkte des Planes berichtigt, im Ganzen stimmte diesem Stein vollkommen bei, und als der Plan die königliche Bestätigung erhalten hatte, enthielt er keinen Vorschlag, über welchem nicht der Staatskanzler mit Stein vollkommen einverstanden gewesen wäre. Schon in diesem Umstande, wäre er damals bekannt gewesen, hätte jeder Denkende wol eine gültige Bürgschaft dafür finden können, daß der Geist der neuen Gesetzgebung ein guter, und daß er der einzige sei, dem in solcher Zeit noch vertraut werden konnte.

Aber die Tadler begingen nicht blos den Fehler, den Grund-

gedanken der neuen Staatsverwaltung bald zu verkennen, bald, und noch viel öfter und aus mancherlei Gründen, zu mißdeuten, auch beim Verwerfen des Einzelnen übersahen sie Vieles, was nicht das strengste Recht, geschweige die Billigkeit, zu übersehen erlaubte. Sie erwogen zuvörderst nicht die drängende Gewalt der Zeitumstände, welche die Machthaber zu manchem Beschlusse zwang, den sie sich selbst und dem Lande gern erspart hätten. „Die größte und schwierigste Aufgabe“, sagt Friedrich v. Raumer, „war, in dem Augenblicke, wo man unerläßlich besteuern, wo man nehmen mußte, andererseits zu geben, Vertrauen zu erwecken, und die zerstreuten, ja wider einander feindlichen Stände und Bestandtheile zu einem neubelebten und begeisterten Volke zu einigen“. Es war unter diesen Umständen ganz unmöglich, daß die neue Gesetzgebung, die aus bekannten Gründen keinen Aufschub zuließ, nicht Manches enthielt, was entweder in der Ausführung auf eine unüberwindliche Schwierigkeit stieß, oder nicht ausnahmlos im ganzen Staate sich ausführbar zeigte, oder nicht eine spätere Verbesserung foderte oder doch zuließ, endlich auch nicht Manches, was vom Unverstande oder bösem Willen gemißdeutet werden konnte. Alle diese Fälle haben sich daher auch in der That häufig ereignet, und mehr als einer war für den Augenblick von sehr unangenehmen Folgen, die gewöhnlichste aber war, daß das betreffende Gesetz eine Erläuterung erfuhr, die so oft zu einer Umgestaltung wurde, welche die ursprüngliche Bestimmung des Gesetzgebers kaum mehr erkennen ließ, eine Verwandlung, welche zu neuem Tadel reizte. Für uns sind diese zahlreichen Erläuterungen ein Grund gewesen, uns im Obigen auf Angabe des Wesentlichsten und Bezeichnendsten jener Erlasse zu beschränken. Wie viel aber auch an diesen durch spätere Gesetze geändert wurde: keine Aenderung — wenigstens keine von Hardenberg ausgegangene — bezweckte, zur „guten alten Zeit“ zurückzuführen, die Verordnungen des Staatskanzlers hatten dem Augenblicke gewährt, was dieser gefodert, und der Zukunft versprochen, was diese zu erwarten berechtigt war, wie mochte man dem Gesetzgeber einzelne Mißgriffe, die von der unerlaßlichen Eile unzertrennlich waren, zu unverzeihlicher Uebereilung machen, selbst übersehend, daß mancher scheinbare Mißgriff nichts ande-

res, als das unter zwei Uebeln bedächtigst ausgewählte kleinere war! Dessen allen ohnerachtet ließ in Beziehung auf einzelne Mißgriffe der Tadel der Gegner sich noch am öftersten mit guten Gründen unterstützen, deren volle Geltung niemand weniger, als der Staatskanzler selbst, anzuerkennen verweigerte. Verfehlt wurde dagegen am häufigsten und am weitesten von jenem Tadel das Ziel, indem er jede einzelne Verfügung Hardenberg's als ein in sich abgeschlossenes Ganzes musterte, und als solches beurtheilte, was nur im Zusammenhange oder im Bezuge zu der ganzen neuen Schöpfung des großen Staatsmannes richtig aufzufassen möglich war, und, richtig aufgefaßt, die Bewunderung, nicht den Tadel des Geschaffenen, gemehrt haben würde. „Jeder überlege“ — sagte schon ein damals in öffentlichen Blättern erschienener Aufsatz — „was entstanden wäre, wenn man nur festgesetzt hätte: Gewerbefreiheit für Stadt und Land aber keine Besteurung der Konsumzion auf dem Lande; Konsumzionssteuer auf dem Lande, aber ohne Gewerbefreiheit und bei der Fortdauer des Vorspannes, der Fourage-Lieferung und Zwangs- und Bann-Rechte; Lösung der Abhängigkeits-Verhältnisse der Bauern bei der Fortdauer der Verpflichtungen des Gutsherrn, für die Zahl der Höfe und für die Abgaben einzustehen; Aufhebung der letzteren Verpflichtungen, aber unveränderte Fortdauer der Abhängigkeits-Verhältnisse; Grundsteuer der bisher befreiten Güter und dennoch Isolirung der Provinzen in Absicht der Schulden und der Kontribuzions-Zahlung; unbedingte Uebernahme der Provinzial-Schulden und dennoch Fortdauer der Befreiung von der Grundsteuer, u. s. w.“. Bringt man bei allem Diesem vollends in Anschlag, daß Hardenberg selbst sein Werk so lange für unvollendet hielt, als es ihm noch nicht gelungen war, die Regierung des Staates auf eine Verfassung zu gründen, daß er bei seinen Verordnungen dieses Ziel, wie fern es auch noch liegen mochte, immer im Auge hatte, und daß demnach auch über jene ein vollgültiges Urtheil erst dann ausgesprochen werden konnte, wenn das neue Staatsgebäude sich vollendet dem Blicke darstellte: so wird nur um so einleuchtender, wie voreilig und grundlos der bei Weitem größere Theil jener Vorwürfe war, mit welchen man die fragliche Gesetzgebung belastet hat. Die Tadler selbst wür-

den von ihren Angriffen vielleicht am ehesten abgestanden haben, hätten sie erwogen, daß ihr Tadel sich fast durchgängig auf Verneinung des Gegebenen beschränkte, und daß sie, was im Ganzen für den Staat ersprießlicher erschienen wäre, nicht aufzufinden im Stande waren, woraus sich denn wol von selbst der Schluß ergiebt, es möge in den Jahren 1810 und 1811 dieses Auffinden der Grenze des Unmöglichen mindestens sehr nahe gelegen haben. Ueberhaupt konnte dem umsichtigen Urtheile, auch der Zeitgenossen, nicht entgehen, daß schon durch die in Rede stehenden Gesetze der Staatskanzler sich zu jenem Grundsatze bekannte, welcher seine ganze Amtsführung geleitet, und welche einst Canning in einer Parlaments-Sitzung, in welcher die Befreiung des Handels von manchen drückenden Fesseln berathen wurde, als den seinigen mit folgenden Worten bezeichnete: „Ich meines Theiles halte es für die Pflicht eines (britischen) Staatsmannes, sowol in den Angelegenheiten, die das Innere, als in jenen, die das Aeußere betreffen, den Weg einzuschlagen, der die Mitte zwischen den Aeußersten hält, gleich sehr die Ausschweifungen der Gewaltherrschaft, als die der Zügellosigkeit zu vermeiden, die Macht mit der Freiheit in Einklang zu bringen, keine waglichen und übertriebenen Versuche zu unternehmen, doch eben so wenig sich der Anwendung aller wolüberlegten Theorien zu widersetzen, und überhaupt alle hochherzigen und wahrhaft freisinnigen Gedanken zum Wole des Landes dienen zu lassen".

Sollte dieser große Zweck in dem kleinen hart bedrückten Preußen erreicht werden, sollte vermehrte und veredelte sittliche Kraft des Volkes ersetzen, was der Staat an äußeren Hülfsmitteln verloren hatte: so durfte nicht versäumt werden, was die Geistesbildung zu erheben vermag, und in der That eine solche Versäumniß hat sich die preußische Regierung in keinem Zeitraume weniger zu Schulden kommen lassen, als eben in der tiefsten Erniedrigung und größten Erschöpfung des Staates. Mit allgemein bewunderter und bewunderswerther einsichtsvoller Freigebigkeit wurden die Schulen, insbesondere die Hochschulen, des Landes neu ausgestattet, und in der Hauptstadt selbst im Herbst 1810 eine neue Hochschule eröffnet, auf welche das eben Gesagte in vorzüglichem Grade anwendbar war. Wie

groß der unmittelbare Antheil gewesen ist, welchen Hardenberg an diesen Leistungen der Staatsverwaltung gehabt, sind wir zu bestimmen außer Stande: den nächsten und insofern den größten hatte ohnstreitig Wilhelm v. Humboldt, unter dessen Leitung sich damals die geistlichen Angelegenheiten und die der Schulen befanden, und welchem namentlich Berlin die Gründung seiner Hochschule vornehmlich verdankte. Erinnern wir uns jedoch des regen Eifers für die Pflege der Wissenschaften, welchen schon in früheren Jahren Hardenberg als Kurator großer öffentlicher Bildungsanstalten bethätigt hatte, seiner schon damals ausgesprochenen Ansicht von den Vortheilen, welche große Städte solchen Anstalten gewähren, des Einklanges, in welchem die Sorge für diese und alle ähnliche Anstalten mit dem Bestreben des Staatskanzlers stand, das Volk der Freiheit entgegen zu führen, gedenken wir endlich seiner amtlichen Stellung, welche alle Fäden der Verwaltung in seiner Hand vereinigte: so dürfen wir wol mit Zuverläßigkeit annehmen, daß auch in diesem Gebiete der Staatsgeschäfte schwerlich ein entscheidender Schritt ohne Zustimmung des Staatskanzlers geschehen ist, und daß zu mehr als einem dieser Schritte der erste Anstoß von Hardenberg gegeben worden ist, selbst vor dessen Rückkehr nach Berlin und in den Staatsdienst; war es doch Hardenberg, welcher, um nur ein Beispiel anzuführen, der neuen Hochschule von Berlin in Fichte eine ihrer schönsten Zierden verliehen hatte. Auch die den Söhnen des Landes bereits am 28. April 1810 ertheilte Erlaubniß, Hochschulen des Auslandes zu besuchen, ist, wenn sie nicht von dem Staatskanzler ausgegangen sein sollte, doch mit seinen leitenden Grundsätzen unverkennbar in vollkommenster Uebereinstimmung.

In derselben Uebereinstimmung mit dem großen Plane, an dessen Ausführung Hardenberg unablässig arbeitete, stand, wie sich schon aus oben Bemerktem ergiebt, die neue Bildung des Heeres, um welche, nächst Scharnhorst, sich Grolman und Gneisenau unvergängliche Verdienste erwarben. Die schroffe Scheidewand, welche bisher Volk und Heer von einander getrennt hatte und beiden gleich verderblich geworden war, sank, alle Bevorrechtungen des Einzelnen schwanden vor dem Blicke auf das Ganze und auf den Zweck des Ganzen,

und es verdient wol, so oft von den hieher gehörigen Bestrebungen die Rede ist, auch nicht unerwähnt zu bleiben, daß selbst der Gedanke an eine allgemeine Volksbewaffnung jener Zeit der Unterjochung Preußens keinesweges fremd war, vielmehr im Jahre 1808 der preußische General-Lieutenant v. Lossau dem Könige bereits ausführliche Arbeiten über die Bildung einer Landwehr vorgelegt hat, Arbeiten, deren Ursprung sogar auf das Jahr 1803, also auf eine Zeit zurückführte, in welcher noch den Meisten das preußische Heerwesen fast für unverbesserlich, und die Macht desselben für unüberwindlich galt.

Wie aber in Bezug auf Bildung des Volkes und des Heeres von trefflichen Männern Vieles geleistet wurde, was Hardenberg's Ansichten vom Staatsleben und dem Ziele, zu welchem er den preußischen Staat zu führen strebte, vollkommen entsprach: so fehlten auch nicht blos, wie wir gesehen haben, die Tadler aller Maßregeln des Staatskanzlers nicht, sondern diese Tadler nahmen schon damals zuweilen eine Stellung an, welche seinem Ansehn, seiner Wirksamkeit und dem Staate, der sich im Kampfe gegen seinen Untergang befand, gleich gefährlich erschien. Auf einige Gegner dieser Art und auf das Treiben derselben lohnt es sehr, im Nächstfolgenden einen Blick zu werfen.

2.

Es war im Anfange des Jahres 1811, als in Berlin die dorthin aus allen Landschaften des Staates zur Berathung über die Ausführung der neuen Besteurungs-Grundsätze berufenen unterrichteten Männer zusammentraten, ohne deshalb, wie Viele von ihnen in anmaßlichem Irrthume sich und Andern gern Glauben gemacht hätten, eine Stände-Versammlung zu bilden. Ihrem Zusammentreten waren manche üble Zeichen vorangegangen, welche am wenigsten uneigennützige Rathschläge von den Berathenden erwarten ließen, wie denn z. B. in Schlesien der Adel der Gebirgskreise sogleich beschlossen hatte, einen Vertreter seiner Ansprüche nach Berlin zu senden, wenn die Wahl der Regierung Keinen aus seiner Mitte treffen sollte, auch bereits eine Anweisung für den Abzuordnenden entworfen hatte, nach welcher dieser Alles aufzubieten hatte, um jenen Adel für den Erlaß vom 9. Oktober 1807 eine Entschädigung von funfzig

Millionen Thalern zu erwirken. Indeß konnten dergleichen Vorzeichen, wie leicht zu erachten, das einmal beschlossene Zusammentreten der Berufenen nicht hindern, am 23. Februar jenes Jahres fand die erste allgemeine Versammlung derselben Statt und Hardenberg, unter dessen Vorsitz das Ganze gestellt war, eröffnete sie durch eine die Zwecke der Versammlung betreffende Rede, in welcher es mit Bezug auf die neue Besteurung heißt: „ — der König fodert nicht blos Gehorsam; Er wünscht, Ueberzeugung bei Ihnen hervorzubringen, daß — — die Opfer, welche Er höchst ungern von Ihnen fodert, zur Rettung und Erhaltung des Ganzen nothwendig sind; des Ganzen, von dem das Heil der Einzelnen abhängt; — —. Das Edikt über die Finanzen und die neuen Abgaben vom 27. Oktober 1810 athmet diesen Geist; es enthält die königliche Zusage, der Nazion eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentazion, sowol in den Provinzen, als für das Ganze, zu geben, deren Rath der König gern benutzen und in der S. M. nach Höchstihren landesväterlichen Gesinnungen gern Ihren getreuen Unterthanen die Ueberzeugung fortwährend geben wollen, daß der Zustand des Staats und der Finanzen sich bessere, und daß die Opfer, welche zu dem Ende gebracht werden, nicht vergeblich sind. Wäre es möglich gewesen, diese Repräsentazion schnell genug zu Stande zu bringen, wodurch allein Ein Geist, Ein Nazionalinteresse, an die Stelle ihrer Statuten, nach immer einseitigen Provinzial-Ansichten, treten kann; wäre nicht die dringende Nothwendigkeit vorhanden, die Hülfe gleich zu benutzen, welche die neuen Abgaben darbieten, nicht die Unmöglichkeit, etwa einstweilen Mittel auswärts zu finden: so würde der König gern die Meinung der Repräsentanten der Nazion über das Steuersystem gehört haben, ehe er solches festgesetzt hätte. Eine Berathung mit den jetzt bestehenden Provinzialständen würde aber weder dazu geführt haben, die Meinung der Nazion zu erfahren, noch hätte sie ein den Zweck erfüllendes Resultat liefern können. Dieses bedarf wol keiner Auseinandersetzung. Mit sorgfältiger Ueberlegung aller Verhältnisse ist daher das neue System hingestellt worden, in seinen Grundzügen, und die Absicht ist nicht und darf nicht sein, diese umzuändern; aber indem verständige und mit den örtlichen Verhältnissen bekannte

Männer aus allen Provinzen und aus allen Ständen hier versammelt worden, soll die Ausführung eines Systems dadurch gesichert und erleichtert werden, daß genaue Kenntniß desselben bewirkt, daß Mißverständnisse gehoben und die Berufenen in Stand gesetzt werden, nach ihrer Zurückkunft in die Provinzen auf die allgemeine Stimmung heilsam zu wirken und Vertrauen und Folgsamkeit zu begründen; daß die Mitglieder der Regierung Uebereinstimmung in ihre Ansichten bringen, und dann dazu beitragen, die königlichen Anordnungen überall nach einerlei Grundsätzen und ohne Aufenthalt in Ausübung bringen zu lassen. Wo örtliche Verhältnisse es gebieten, sollen Modifikazionen angenommen werden; insofern sie, unbeschadet der wesentlichen Grundlagen, anwendbar sind. Hierüber, meine Herrn, über die Beihülfen oder Erleichterungen, welche Unglücksfälle auf eine Zeit lang nothwendig machen, oder welche die Aufrechthaltung nützlicher Gewerbe heischt, über die Sicherstellung der Abgaben durch die zweckmäßigsten Kontrollen, durch solche, die zwar nicht lästiger sind, als es die Nothwendigkeit erfodert, aber doch auch nicht zu wenig strenge, damit der unredliche Defraudant nicht auf Kosten des rechtlichen Staatsbürgers gewinne, sollen Sie Ihre Meinung abgeben". Im Verfolge der Rede foderte Hardenberg die Berufenen insbesondere noch auf, „einen höheren Standpunkt, als in dem speziellen Interesse ihrer Provinz, zu nehmen, sich als Bürger des ganzen Staates zu betrachten, das einzelne Interesse dem des Ganzen unterzuordnen und hiernach ihre Meinung zu bestimmen" und eröffnete ihnen, daß zwar nichts ohne seine Genehmigung in den verschiedenen Abtheilungen der Versammlung zum Vortrage kommen dürfe, nach vorgängiger Anzeige bei dem Vorsitzenden aber jeder zur Sache gehörige Gegenstand der Berathung unterworfen werden solle. Indeß zeigte sich bald, daß die oben erwähnten Vorzeichen nichts weniger als trügliche gewesen waren. Viele reizte blinder Adelstolz und niederer Eigennutz, gegen die öfter genannten Oktober-Erlasse mündliche wie schriftliche Vorstellungen zu machen, und wenn dies vorzüglich von Gutsbesitzern gilt: so schlossen sich an diese Mißvergnügten auch manche höhere Beamte an, die, obwol im Genusse reichlicher Pensionen, doch nicht vergessen konnten, daß sie,

der neuen Zeit nicht gewachsen, durch den Staatskanzler von der Verwaltung entfernt, und namentlich auch, daß manche ihrer Stellen mit jungen rüstigen Ausländern besetzt worden waren. Beide Klassen selbstsüchtiger Unzufriedener erbitterten sich gegenseitig mehr und mehr gegen Hardenberg, die Sprache ihrer Beschwerden und Foderungen wurde immer anmaßender, und in gleichem Verhältniß verwandelten sich, wie begreiflich, die milden schonenden Antworten des Staatskanzlers in entschiedene, kräftige und ernste. Gerade um diese Zeit ereignete es sich, daß unter dem Landvolke Oberschlesiens durch falsche Deutung des Erlasses über das Aufhören der Erbunterthänigkeit ein Aufstand erfolgte, welchen nicht ohne gewaltsame Maßregeln zu dämpfen gelang. Er schien jenem eigennützigen Adel sehr brauchbar, um auf ihn neue Foderungen zu gründen, und diese jetzt unmittelbar an den König zu richten, wurde beschlossen. Als die dem Könige wirklich überreichte Vorstellung von diesem an Hardenberg gesandt worden war: versah sie die Feder des Staatskanzlers mit Anmerkungen, die uns kaum weniger bezeichnend für ihn, als die Vorstellung selbst für die Kläger und ihre gleichgesinnten Zeitgenossen erscheint. Auch dem nachfolgenden Abdrucke dieser Vorstellung — sie hat zu einem Kampfe, der für Hardenberg ein endloser geworden ist, gleichsam das Zeichen gegeben — wollen wir daher jene Anmerkungen, jede an ihrer Stelle, beifügen:

„Allerdurchlauchtigster u. s. w. Mit tiefer Betrübniß nahen wir, unterzeichnete Stände des Lebus'schen, Storkow'schen und Beskow'schen Kreises, uns noch einmal dem Throne E. K. M. und bitten um gnädiges Gehör.

Wir hatten eine Verfassung, die den Zeiten angemessen war, in denen sie sich gebildet hatte [1]), wir hatten eine Folge von weisen und wolwollenden Regenten in einer Folge von Jahren des Glücks und des Wolstandes; wir überließen uns ihrer weisen Führung mit dem unbeschränktesten Vertrauen, und die Formen unserer Verfassung fanden keine Gelegenheit,

[1]) Wol jenen Zeiten der verflossenen Jahrhunderte, aber nicht den gegenwärtigen, die so sehr verschieden sind, nicht den Zeiten des preußischen Königreichs!

hervorzutreten [2]), deswegen, weil niemand ihrer zur Erhaltung seines Glückes und bürgerlichen Wolstandes bedurfte, ja, sie wären vielleicht ganz in Vergessenheit gerathen, wenn nicht diese Regenten selbst, mehr aus eigenem wolwollendem Antriebe, als durch unsere Stimme vermocht, bei allen Gelegenheiten sie beachtet hätten [3]), wo Einrichtungen zu treffen waren, die unsere Gerechtsame berühren. Dies geschah namentlich in den letzten Zeiten, bei veränderter Erhebung der Bierzinse [4]) in den Städten, bei Einführung des ritterschaftlichen Kreditsystemes, bei Normirung des allgemeinen Landrechts und so auch bei Regulirung des Landarmenwesens. Aber auch bei diesen Einrichtungen konnte keine bedeutende Diskussion Statt finden, weil sie gerecht und weise waren [5]). Wir fügten uns also jedesmal mit Freuden in die Vorschläge der Regierung und lebten solchergestalt ruhig unter einer beglückten Vormundschaft. — Mit einem Male wurden wir derselben entlassen. —

In dem unseeligsten aller Kriege, wo unsere Provinz in die Hände des Feindes gerieth und wo die administrativen Behörden für E. K. M. nicht mehr wirken konnten, traf uns die Bestimmung, die Foderungen des Feindes zu befriedigen. Während wir also, in Person, oder durch unsere Söhne und Brüder, noch unter den Fahnen E. K. M. [6]), in den entferntesten Provinzen, versammelt waren, mußten wir hier die Angelegenheiten der Unserigen betreiben. Kein Wunder, daß

---

[2]) Die preußischen Regenten seit mehr als einem Jahrhundert würden dieses Hervortreten veralteter, nicht mehr passender, Formen auch nicht gestattet haben.

[3]) Dieses ist keinesweges gegründet. Wenn die Stände bei neuen Gesetzen und Einrichtungen um ihre Meinung befragt wurden, wo es die Regenten für gut fanden: so geschah dieses bei den wichtigsten Fällen, besonders bei Auflagen, gar nicht. Fragte Friedrich II., als er die Regie einführte? Fragten die Könige, seine Vorfahren und Nachfolger in so vielen andern Fällen?

[4]) Auch jetzt noch wird die Meinung der Stände und einsichtsvoller Männer befragt, wo es nützlich und nöthig ist.

[5]) Jetzt also ungerecht und unweise?

[6]) Bei den Unterschriebenen paßt dieses auf Wenige und steht hier überhaupt am unrechten Orte.

es unter diesen Umständen und bei unserm ersten Auftreten (den übereilten Handlungen eines plötzlich aus der Vormundschaft entlassenen Unmündigen vergleichbar) nicht mit der möglichsten Vollkommenheit geschah [7]). Dessen ungeachtet können wir uns rühmen, mit Aufopferung unseres Vermögens [8]), die Besitzungen E. K. M. erhalten zu haben. Wir haben den vom Feinde gemachten Vorschlag der Verpfändung und des Verkaufs der Domainen abgelehnt, und vielmehr sie in der Kontribuzion übertragen [9]). Ja wir haben nicht einmal das Anerbieten der königlichen Immediat-Kommission benutzt, das Dominial-Grundeigenthum, nach dem Beispiele Schlesiens, bei Anleihen nicht zu verpfänden. Die Provinz wurde in ungeheure Schulden gestürzt durch Ausgaben, welche, zum großen Theile, wie wir schon längst bewiesen haben, nur Vorschüsse für den Staat und für die übrigen Provinzen sind, — die wir aber nicht aus eigenem Antriebe kontrahirt hatten, sondern eben diese Behörden (die ehemalige kurmärkische Kammer) sind es, welche unsere Bevollmächtigten dazu vermocht haben, indem sie die Versicherung gaben, daß alle extraordinairen Forderungen von der Kontribuzion an Frankreich würden abgerechnet werden, daß also durch deren Bewilligung und durch Annahme von Lieferungen, die wir so lange verweigert hatten [10]), das Geld im Lande bleiben würde. — Daß dies Versprechen nicht gehalten worden ist, daher rührt die Schuldenlast der Kurmark. — Nach der Räumung des Landes und der beglückten Wiederkehr E. K. M. erfoderte die Noth die Anerkennung unserer Verfassung. Wir

---

[7]) Ist schlecht genug geschehen.

[8]) Wie? — Mit Aufopferung eures Vermögens? — Ihr littet durch den Krieg, und leidet noch durch den Druck der Zeitumstände, ihr machtet große Schulden auf die Provinz, aber wo opfertet ihr euer Vermögen? Das was auf die Ausschreibungen von euch gezahlt wurde, und wobei der sogenannte kontribuable Stand den Prägravazionen nicht entging, war so beträchtlich nicht. Ganz anders waren die Aufopferungen Preußens und Schlesiens.

[9]) Wer zahlt denn jetzt die Kontribuzion? Etwa die kurmärkischen Stände? Wird sie nicht aus den Domainen, aus den geistlichen Gütern getragen? Nicht aus Steuern, die das Ganze treffen?

[10]) Die Regierungs-Behörden behaupten das Gegentheil.

wurden zu einem Landtage versammelt, um die Garantie von zwölf Millionen, in Pfandbriefen und Obligazionen, zu übernehmen[11]) und das alte Grundgesetz der Kurmark (Landrezeß von 1602. Art. 25. und Rezeß von 1653. Art. 15.) wegen Unveräußerlichkeit der Domainen zu lösen. Wir haben es mit Freuden gethan, und nachher auch unsere Noth vorgetragen und um Hülfe gebeten; wir sind zwei Jahre lang fortgefahren, haben aber bisweilen nur Versprechungen, mehrentheils gar keine Antwort erhalten. In dem letzten Jahre nur hat unser Comité einige temporaire Hülfe erfahren. Wir haben Alles mit Aufopferung unseres Vermögens und mit Verläugnung unserer wolerworbenen Gerechtsame[12]) getragen, in der Hoffnung, von E. K. M. Gerechtigkeitsliebe endlich Genugthuung zu erhalten, und in der Ueberzeugung, daß in diesen Zeiten pekuniaire Opfer unvermeidlich sind, daß aber nichts verloren ist, so lange die Gesetze des Landes, seine Eigenthümlichkeiten und die Heiligkeit der Verträge aufrecht erhalten werden. In dieser Hoffnung, in dieser Ueberzeugung wurden wir bestärkt, da im verwichenen Sommer, bei der Veränderung im Ministerium, bekannt wurde, daß nunmehr die bisherigen Uebel aus dem Grunde gehoben werden sollten![13]).

Das Elend, das wir erfahren hatten und das wir in unseren Ländern erblickten, hatte uns auf den Grund des Uebels aufmerksam gemacht und wir glauben ihn zu kennen; wir zweifelten nicht, daß die Heilung den Grund des Uebels erfassen würde. Wir hatten gesehen, daß es nicht die momentane Eroberung ist, die Staaten vernichtet, sondern die Annahme fremder Gesetze und Gebräuche[14])". — — — —

---

[11]) Diese Garantie, davon so viel Lärm gemacht wird, ist gar kein Opfer, da Domainen dafür wieder käuflich überlassen sind, und gerade die kurmärkischen Stände haben sich durch Schwierigkeiten ausgezeichnet, und fahren fort, sich dadurch auszuzeichnen.

[12]) Wo sind diese Aufopferungen, wo ist diese Verläugnung? Läge Beides in den Gesinnungen der Unterzeichneten: so würde diese bombastreiche Vorstellung unterblieben sein.

[13]) Gerade gegen diese Tendenz strebt ihr an. Wunder kann die Verwaltung nicht thun.

[14]) Der wahre Grund der Uebel soll also darin liegen, daß man nicht

„In unserm glücklichen Lande war der Gesichtspunkt, von welchem der Wille unserer Fürsten ausging, ein ganz anderer. Er berücksichtigte neben der Gegenwart auch die Vergangenheit und die Zukunft [15]), d. h., es wurden an Dem, was bisher bestanden, nur Veränderungen auf dem Wege des Rechts vorgenommen und diese dadurch auf solche Weise begründet, daß auch unsere Nachkommen bei unsern Einrichtungen sich eben so glücklich fühlen konnten, wie wir bei denen unserer Vorfahren [16]). Solchergestalt war unser Staat einer großen Familie vergleichbar, in welcher der Vater das höchste Vertrauen aller Familienglieder genoß, und in welcher sich alle bestrebten, die Wolfahrt des Hauses auch für ihre Nachkommen zu begründen. —

Wir priesen uns schon glücklich, daß die fremden Grundsätze keinen Eingang bei uns gefunden hätten [17]) und glaubten, daß der Verlust an äußerer Macht und Größe sich bei veränderten äußeren Umständen leicht ersetzen lassen würde, sobald wir nur unsern Grundsätzen treu blieben und uns noch mehr darin befestigten.

Es schien uns nehmlich ferner, als wenn die Geldnoth, welche uns drückte, wie schon erwähnt, größtentheils aus unserer Unkenntniß der öffentlichen Geschäfte [18]) und daraus

---

alten Vorurtheilen und Exemtionen einer geringen Zahl von Staatsbürgern huldigt.

[15]) Eben darum, weil die Regierung den Augenblick nicht blos bedenken darf, sondern die Vorzeit und die Zukunft beachten muß, ist es nothwendig, die Mängel der Vorzeit zu verbessern und ein Gebäude für die Zukunft aufzubauen.

[16]) Fragt die große Mehrzahl des Volkes, ob es an der bisherigen ständischen Verfassung hänge, ob es sein Heil darin erblicke! — Viel weniger an der, die ihr aus alten Zeiten und ganz veränderten Verhältnissen herzuleiten bemüht seid.

[17]) Nicht fremde Grundsätze haben Eingang bei uns gefunden, sondern bessere, billigere, wodurch das Wol aller Staatsbürger, nicht blos einer Kaste, bezweckt wird, und bei deren fester Befolgung der Verlust an Macht und Größe, bei veränderten Umständen, allein ersetzt werden kann.

[18]) Dieses Geständniß von Unkenntniß und von Mangel an Patriotismus und Selbstverläugnung paßt leider auch jetzt nur noch zu sehr. Und doch wollt ihr Mitregenten eures Königs sein!

entstanden sei, daß uns die Landesbehörden in den schwierigsten Augenblicken plötzlich uns selbst überließen, und daß die moralische Noth, welche, wir können's nicht läugnen, unseren Staat gedrückt hat, nehmlich der Mangel an Patriotismus und Selbstverläugnung, der sich in manchen Individuen zeigte, nur dem Mangel an Zusammenhange der einzelnen mit dem Staate zuzuschreiben sei. Es schien uns, als ob der Staat sich seinen Bürgern nicht genug offenbarte [19]), und wenn gleich die Regierung weise und gesetzmäßig geführt wurde, als wenn es doch dem Bürger nicht merklich genug gemacht würde, daß der Staat und er nur eine und dieselbe Sache wären, sondern als wenn man ihn dem Staate nur gegenüber stellte, gleichsam als wäre der Staat eine ihm fremde Sache, in der er nur Geld zu geben hätte und die alsdann für sich selbst sorgte.

Wir hofften also, die versprochene Heilung unserer Uebel werde diesen doppelten Sinn umfassen und bewirken: 1. daß der Staat mit seinen Bürgern zusammenhängender [20]) und das Bild der großen Familie anschaulicher dargestellt werde; 2. daß der Geldnoth auf eine dauernde Weise abgeholfen werde. Wir glaubten zu diesem großen Zwecke, so viel an uns läge, mitwirken zu müssen, und da eine sklavische Beibehaltung der bestehenden Verfassung dem ersten, und ein buchstäbliches Verharren auf unserer, durch die heiligsten Verträge sankzionirten, Abgabenfreiheit dem zweiten dieser Zwecke hätte hinderlich werden können [21]); so ergriffen wir jede Gelegenheit, die uns offen stand, um zu erklären, „„daß wir bereit wären, sowol von unseren persönlichen als realen Rechten dem Bedürftnisse des Staats die nothwendigen Opfer zu bringen"". Wir hielten uns zu dieser Kundmachung unserer Ge-

[19]) Wann offenbarte der Staat sich seinen Bürgern am mehrsten? Etwa in den Zeiten, die ihr preiset, oder jetzt? Wo dieses noch nicht vollständig geschieht, stehen politische Hindernisse entgegen. Wer sind aber die Bürger des Staats? Doch nicht blos die Rittergutsbesitzer?

[20]) Dahin geht ja das ganze Bestreben der Regierung, dem ihr entgegen wirket.

[21]) Wenn dieses nicht blos leere Worte sind: so vertraut eurem König und folgt seinen Verordnungen, die ihr so bitter tadelt.

Gesinnung um so mehr verpflichtet, als wir voraussetzten, daß, je weniger die Regierung von der Wahrheit der eben dargestellten Grundsätze überzeugt wäre, um so mehr sie Bedenken tragen würde, an den Grundgesetzen des Staats, an diesen durch die heiligsten Verträge und durch das königliche Wort unseres Monarchen befestigten Grundsätzen zu rühren — daß, je mehr ihr bekannt sein müsse, daß ohne unser, der Landstände, Vorwissen, Rath und Bewilligung [22]), in Sachen, davon des Landes Gedeihen oder Verderben abhinge, nichts geschlossen oder vorgenommen werden soll (Landtagsrezeß von 1653. §. 14.) — um so angenehmer es ihr sein müsse, zu erfahren, daß wir in jegliche nothwendige Einrichtungen und Veränderungen einzugehen im Voraus bereit wären, daß es ihr mithin ein Leichtes werde, allen diesen Handlungen den Stempel der Gesetzmäßigkeit aufzudrücken und dadurch ihr Werk gegen Eingriffe künftiger Zeiten eben so sicher zu stellen, wie das der vergangenen Zeit Jahrhunderte lang bis auf diesen Tag fest bestanden hatte.

Wir wurden durch die Edikte vom 27. und 28. Oktober belehrt, daß alles dies nur Träume gewesen waren [23]), und daß von nun an der Staat nach jenen fremden Grundsätzen regiert, also eigentlich der bisher bestandene brandenburgisch-preußische Staat aufgelöst sein sollte, — denn

1. wurde die alte ständische Verfassung, durch Nichtachtung dieses ihres Rechtes der Rathgebung und Bewilligung, de facto über den Haufen geworfen und sowol dadurch das Land als auch die Städte ihrer bisherigen und sonach einzig gesetzmäßigen Repräsentazion beraubt. — Ja es wurde sogar der Ritterschaft, ohngeachtet im Eingange des Edikts die Hülfe, die sie bei Sicherstellung der Kontribuzion geleistet, rühmlich

---

[22]) Was soll denn dieser Stelle für eine Auslegung und Folge gegeben werden? — doch wol keine andere, als die, welche sie unter dem großen Kurfürsten, unter dessen Regierung sie entstand und unter allen seinen Nachfolgern erhielt? In welchen Fällen banden alle diese Regenten ihre Beschlüsse und Maßregeln an das Vorwissen, den Rath und die Bewilligung der Stände?

[23]) Diese unehrerbietige Aeußerung über Verordnungen Sr. Maj. des Königs verdient die schärfste Rüge.

anerkannt wird, im Verfolge desselben öffentlich vorgeworfen, daß sie sich auf Kosten ihrer Mitbürger öffentlichen Lasten entzogen hätte [24]), und später bei einer feierlichen Gelegenheit vom Staatskanzler gesagt und durch alle Zeitungen verkündigt: „„Eine Berathung mit den jetzt bestehenden Provinzialständen [25]) würde kein den Zweck erfüllendes Resultat liefern können"". Wir müssen mit Bedauern hinzusetzen, daß hierdurch vom Throne aus ein Same des Mißtrauens und des Zwiespaltes ausgestreut worden ist, wo man ein Band der Vereinigung zu finden gehofft hatte. —

2. sind durch diese Edikte alle Exemtionen und Freiheiten [26]), nicht etwa geschenkte, sondern ursprünglich vertragsmäßige und durch königliches Wort geheiligte, mit ihnen das bestehende Grundgesetz des Staats, die Heiligkeit der Verträge und des Worts, folglich die Grundsätze, nach welchen wir bisher gelebt haben und regiert worden sind, mit einem Federzuge vernichtet und eben dadurch jene fremden Grundsätze — — auch in diesem Lande eingeführt und dessen Revoluzionirung begonnen worden. Denn wenn wir gleich von E. K. M. milder und väterlicher Gesinnung die möglichste Linderung des pekuniairen Drucks und die möglichste Schonung in Ansehung der Anwendung dieser Grundsätze erwarten können: so kommt es doch nicht hierauf, sondern auf die Grundsätze selbst an. Sobald einmal gegen die Gesetze gehandelt worden, und die gefährliche Entschuldigung:

---

[24]) Dieses wurde ihr im Edikte nicht vorgeworfen, daß man ihr diesen Vorwurf mache, und kann dieses wol geläugnet werden? Ist der Vorwurf denn so ganz ungegründet?

[25]) Daß mit den jetzt bestehenden Provinzialständen und durch einzelne Verhandlungen mit ihnen kein den Zweck erfüllendes Resultat hervorgebracht werden könne, wird wol jeder Vernünftige eingestehen. Man denke nur an den Provinzial-Egoismus, an den Neid einer Provinz gegen die andere, u. s. w.

[26]) Darin liegt es, daß Exemtionen und Freiheiten wegfallen sollen! — Hier werde der oben gerühmte Patriotismus, hier die gepriesene Selbstverläugnung nur angewendet! — Uebrigens sollen die Veränderungen in der Gesetzgebung und Steuer-Verfassung gerade der Revoluzionirung zuvorkommen, die durch Fortsetzung des Druckes der Menge und der Befreiung einiger Begünstigten entstehen möchte.

„„der Drang des Augenblicks heilige Alles““ einmal gestattet worden: so werden sich E. K. M. Nachfolger und deren Minister auch wieder darauf berufen, und einen jeden Eingriff in das Eigenthum der Unterthanen dadurch sankzioniren wollen, bis endlich auch dem Volke die Scheu vor den Gesetzen entweichen und es Gewalt ausüben wird [27]), sobald es dieselbe erlangt haben wird. —

Wenn ferner dem Volke eine neue Repräsentazion zum Ersatz der verlorenen versprochen worden ist: so kann auch diese nichts helfen; denn es kommt nicht auf eine Repräsentazion überhaupt, sondern auf eine gesetzmäßige an; eine gegebene Repräsentazion ist gar keine [28]). Es wird sich auch, sobald das Thor zu dergleichen Experimenten [29]) im Großen einmal eröffnet ist, ein jeder neue Minister oder Regent berufen glauben, wieder eine neue Verfassung von seiner Art heraus zu geben; theils um zu zeigen, daß er das Nehmliche und noch besser verstehe, was sein Vorgänger verstanden hat, theils um sich diejenigen geneigt zu machen, die mit Jenem und seinen Einrichtungen unzufrieden waren. — Und so wird jener verderbliche Wechsel der Einrichtungen und Verfassungen auch bei uns in Schwang kommen, der die Gemüther der Menschen ganz und gar vom Staate losreißt, und ihnen nichts Ehrwürdiges mehr erscheinen läßt, als den augenblicklichen Besitz. Wir haben auf jedem gesetzmäßigen Wege versucht, der Erfüllung dieser unheilbringenden Grundsätze [30]) Einhalt zu thun, haben aber niemals eine befriedigende Antwort erhalten [31]).

Wir sind in einem speziellen Falle, wo uns, demselben zu

---

27) In Oberschlesien haben wir vor Kurzem erlebt, daß das Volk Gewalt wegen des gutsherrlichen Druckes ausübte. Das wird es nicht gegen eine Regierung, die das Wol Aller gerecht beherzigt und befördert.

28) Also wol auch eine Repräsentazion, wie sie die ritterschaftlichen Gutsbesitzer wollen und vorschreiben?

29) Diese Aeußerungen sind höchst unschicklich und strafbar in einer Vorstellung an den König.

30) Welche Ausdrücke!

31) Befriedigend durfte sie nicht sein.

Folge, geradezu unser Eigenthum geraubt wurde [32]), bis zu E. K. M. geheiligter Person gedrungen; wir haben keine Befriedigung erhalten; wir haben um eine persönliche Audienz durch unsern Deputirten angesucht, um unsere Beschwerden und zugleich unsere Bereitwilligkeit, uns in's Erforderliche zu fügen, vorstellen zu können, — wir haben sie nicht erlangen können. Der Deputirte des Lebus'schen Kreises [33]) hat die Urkunde, wodurch E. K. M. Allerhöchstselbst bei der feierlichsten Gelegenheit Ihres Lebens unsere Rechte bestätigt hatten, nebst einer Erläuterung, wie wir sie nicht verstanden wissen wollten, sondern von ihrem sonst ganz klaren Inhalte nachzulassen bereit wären, fruchtlos zu E. K. M. Füßen gelegt [34]), und während wir solchergestalt nicht gehört wurden, werden alle offiziellen Blätter mit schmähenden Aufsätzen gegen unsern Stand angefüllt [35]), unsern Vertheidigungen hingegen, wenn sie auch noch so zweckmäßig sind, die Aufnahme versagt.

Es bleibt uns daher nichts übrig, als uns dem Zwange zu unterwerfen, den es E. K. M. durch Allerhöchst Ihre Zustimmung zu sankzioniren gefallen hat [36]). Aber wir sind es diesem Lande, wir sind es uns und unsern Nachkommen schuldig, zu erklären: daß wir nur diesem Zwange weichen, daß wir unserer wolerworbenen und fest gegründeten Gerechtsame uns nicht begeben haben, sondern sie so lange als noch bestehend betrachten, bis es E. K. M. gefallen wird, über diejenigen unter denselben, die dem allgemeinen Wole zuwider laufend erscheinen möchten, Verträge mit uns abzuschließen und sie solchergestalt auf gesetzmäßigem Wege

---

[32]) Das geht auf die Landarmen-Kasse. War denn diese Eigenthum der Stände? Das Sachverhältniß ist Sr. M. dem Könige vorgelegt worden.

[33]) War der Major Marwitz, der aber keinesweges als Deputirter betrachtet werden konnte, und sich ganz unbefugter Weise hierzu aufwarf.

[34]) Und das mit Recht! Es hätte noch größere Ahndung verdient.

[35]) Wo ist dieses geschehen? Die Aufnahme ist unpassenden Vertheidigungen versagt worden, die Spaltungen erregt und dem Kredit geschadet haben würden.

[36]) Wie ist diese Erklärung an den Souverain zu betrachten?

zu lösen; daß wir uns lossagen von den Folgen, die die Einführung der fremdartigen Grundsätze — für dieses Land, für diesen Herrscherstamm nothwendig haben müssen, indem wir sie eingesehen haben, aber mit unseren Warnungen nicht gehört worden sind. Wir sind nehmlich überzeugt, daß nicht nur die Grundsätze, nach welchen die neuen Verordnungen abgefaßt sind, sondern sogar ihre Tendenz ganz dahin gerichtet ist, Unheil und Verderben über unser Land zu bringen. Wir können es nicht genug bedauern, daß, anstatt mit einheimischen, des Landes kundigen und angesessenen, dem Lande also nothwendigerweise ergebenen Männer vor der Ausführung zu Rathe zu gehen, man es jungen Fremdlingen, die E. K. M. Minister influiren, verstattet hat, gerade an unserem Lande die Probe mit ihren neumodischen Theorieen zu machen [37]); da doch ein jedes andere Land ihnen eben so nahe lag, mit diesen Theorieen, die allein auf den Erwerb des Geldes und auf die Emporbringung ihrer eigenen Person gerichtet sind, die Gesinnungen des Volks, auf welchen der Staat fester ruht, denn auf dem Gelde, zu ertödten. Diese Gesinnungen aber war es sehr leicht zu erhalten, und das Geld leicht zu bekommen [38]), da Niemand im Lande weder mit der Verfassung, noch mit den bestehenden Abgaben unzufrieden war, und nicht nur wir, sondern alle übrigen Provinzen mehrmals erklärt haben: wir wären bereit, das Fehlende aufzubringen [39]), wenn man uns nur sagen wollte, wie viel vonnöthen sei. Es scheint also gar keine Nothwendigkeit vorhanden gewesen zu sein, alles Bestehende umzustür-

---

[37]) Diese Stellen sind höchst anmaßend und unverschämt. Sie beleidigen in dem Minister die höchste Person des Königs, und greifen diese an, da nur von dieser jener seine Autorität hat, die durchaus aufrecht erhalten werden muß, wenn er wirken soll. Dergleichen Behauptungen von Influenz sind mir übrigens nicht neu. Ich habe sie oft in Beziehung auf mich und Andere erlebt. Sie sind eben so unwahr als ungerecht.

[38]) Leicht aufzubringen?!

[39]) Das sind schöne Phrasen: Aber das Fehlende mit Sicherheit und doch mit dem wenigsten Drucke für Alle aufzubringen, das ist das Problem, das gelöst werden muß. Widersetzten sich die Stände nicht bisher allen beabsichtigten Einrichtungen? So der Einkommensteuer, so den jetzigen Abgaben.

zen, und eben so wenig wird die gepriesene Gewerbefreiheit allein das erwähnte Uebel zudecken, noch das so sehr gewünschte Geldvermögen verschaffen, weil ihr die zwei nöthigsten Erfordernisse zu ihrem Gedeihen fehlen: Absatz und Sicherheit von außen. Das eitle Streben nach Geld [40]), wird sich also auch hier, wie immer, von selbst bestrafen und vernichten; dazu kommt:

1. die Gleichmachung aller Stände [41]); wir glauben aber, daß eine Monarchie ohne einen Mittelstand, zwischen dem Könige und dem Volke, nicht bestehen kann; weil dieser Mittelstand die Masse theilt, also ihre Beherrschung erleichtert und sie fester an den Staat knüpft. Eine Unzufriedenheit, sie sei jetzt beim Mittelstande, oder beim Volke, kann keinem Regenten Sorge machen. Man wage es aber einmal, wenn eine große ungetheilte Masse dem Throne gegenüber steht, Unzufriedenheit zu erregen!!!

2. Hierzu kommt noch die Tendenz der Mobilisirung alles Grundeigenthumes. Alles soll gekauft und verkauft werden und in den Handel und Wandel kommen, und doch ist es gerade der Grundbesitz, der am festesten an den Staat knüpft, der Kaufmann befindet sich überall gleich wol.

Diese doppelte Tendenz leuchtet aus allen Verordnungen

---

[40]) Also ist es gewiß nur desto schwerer, ein zweckmäßiges Steuersystem zu bestimmen. Ich dächte, der ganze Geist der Regierung zeigte gerade umgekehrt, daß das eitle Streben nach bloßem Gelde ihre Maßregeln eben so wenig beseele, als Willkühr und Bedürfniß des Augenblicks.

[41]) Allerdings ist Gleichmachung aller Stände vor dem Gesetz und in Rücksicht auf Abgaben die gerechte Tendenz. Wer nimmt sonst dem Edelmann seinen Adel? Er bewähre ihn durch vorzügliche Bildung, durch Patriotismus, durch edle Thaten, dann werden ihm immer Vorzüge genug bleiben. Der hier als nothwendig geschilderte Mittelstand wird sich von selbst bilden. Es bedarf dazu keiner Exemtionen. Sind diese in England, das oben als Muster aufgestellt ist, dem Adel eigen? Bin ich weniger Edelmann, wenn ich mit meinen Mitbürgern gleiche Lasten trage, wenn ich über diese keinen schädlichen Druck ausüben darf? Wird denn das Grundeigenthum nicht ferner fest an den Staat knüpfen? Wird es nicht mobilisirt durch die Verschuldung, durch den gerichtlichen Verkauf? Ueber das Irrige in den hier angedeuteten Grundsätzen ist es hier der Ort nicht, sich auszulassen.

und Schriften, die E. K. M. Minister ausgaben[42]), hervor. Schon giebt man uns und unseren Besitzungen den Namen nicht mehr, der uns zukommt, weil man ihn zu gut für uns hält. — Der uns mitgetheilte Entwurf zu einem Edikte über die bürgerlichen Verhältnisse unter einander, redet von den großen ländlichen Besitzungen, die man sonst wol Rittergüter nennt. Den Juden hingegen[43]) (um nur ein Beispiel anzuführen) giebt man auch ihren Namen nicht mehr — aber aus dem entgegengesetzten Grunde, nehmlich weil man ihn für zu schlecht für sie hält. — In der Verordnung, wo ihnen Grundeigenthum zu acquiriren erlaubt wird, heißen sie: die Bekenner der mosaïschen Religion. Diese Juden, wenn sie ihrem Glauben treu sind, die nothwendigsten Feinde eines jeden bestehenden Staates, wenn sie ihrem Glauben nicht treu sind — Heuchler — haben die Masse des Geldes in ihren Händen, sobald aber das Grundeigenthum so in seinem Werthe gesunken sein wird, daß es für sie mit Vortheil zu acquiriren ist, wird es sogleich in ihre Hände übergehen, sie werden, als Grundbesitzer, die Hauptrepräsentanten des Staates, und so unser altes, ehrliches, brandenburg'sches Preußen ein neumodischer Judenstaat werden[44]). Wir wagen es zu sagen, daß, wenn die Grundsätze der Willkühr, der Gleichmachung der Stände und der Mobilisirung des Grundeigenthums wirklich durchgeführt werden, nun keine Rettung für diesen Staat und für E. K. M. hohes Haus mehr erscheint. Der mit seinem Eigenthume stets handelnde Grundbesitzer ist losgerissen vom Staate, und will dahin, wo mehr Geld zu erwerben ist. Dadurch wird Alles Spekulazion, und mit dem Verfalle des Ackerbaus tritt allgemeine Nahrungslosigkeit ein, die Gleichmachung aller Stände macht die unteren ungebilde-

[42]) Die Königlichen Verordnungen sind also Verordnungen derer, die den Minister umgeben, und dieses wagt man, dem Könige in einer Vorstellung zu sagen!?

[43]) Diese ganze Tirade ist eben so ungerecht als unpassend.

[44]) Es bedarf keiner Bemerkungen zu obigen höchst unschicklichen Aeußerungen.

ten trotzig [45]), sie sehen nur sich und den Werth ihrer Person, Niemand über sich, denn der König steht ihnen zu ferne — dazu das nothwendige Wechseln der Systeme [46]) und der Administrazion, da keines mehr durch Grundgesetze festgehalten, und das entgegengesetzte nicht ausgeschlossen wird, alles dies muß nothwendig einen solchen bürgerlichen Egoismus, eine solche politische Irreligiosität erzeugen, die den Staat wie eine bloße Zwangsanstalt betrachtet, daß ein jeder den ersten Anlaß ergreift, sich von ihr loszumachen, und lieber Gewalt selbst zu üben, als sie zu dulden.

Wir haben das schreckhafte Beispiel solcher Zeit in unseren Tagen erlebt, wir sagen uns los von der Theilnahme an den Grundsätzen [47]), die sie auch in diesem Lande herbeiführen werden.

— Möge der Zeitpunkt noch fern sein und E. K. M. erlauchtes Haus ihn nicht erleben — wir, die wir ihn voraussehen, werden Diejenigen sein, die bei E. K. M. ausharren und an Ihrer Seite kämpfen [48]) werden, bis an's Ende, so wie wir schon für Allerhöchst Deroselben Ahnen gekämpft haben. Und wenn wir in diesem Kampfe für E. K. M. fallen werden — denn der Sieg möchte alsdann schwerlich zu erringen sein — so werden wir uns doch in dem Bewußtsein glücklich gefühlt haben, unserer Pflicht getreu geblieben, und einer besseren Behandlung würdig gewesen zu sein, als diejenige ist, welche wir jetzt erdulden müssen".

Wir ersterben in Ehrfurcht

Frankfurt a. d. O., am 9. Mai 1811.

Die Stände des Lebus'schen, Storkow'- und Breskow'schen Kreises".

---

[45]) Wer sind die Ungebildeten? Könnte man den Rittergutsbesitzern, die Anstifter dieser Vorstellung waren, nicht die Beschuldigung machen, daß sie nur sich und den Werth ihrer Personen und ihrer Genossen suchen?

[46]) Dem Wechsel der Systeme soll eben vorgebeugt werden.

[47]) Hiervon gilt, was schon über mehrere Aeußerungen in diesem Aufsatze gesagt ist.

[48]) Dieses ist eine wahre Rodomontade an diesem Orte, denn wenn gleich Einigen dieser Kampf zugetraut werden mag, wie Herrn v. Marwitz: so stelle ich anheim, wie diese ganze Tirade auf die Mehrsten der Mitunterschriebenen paßt".

* * *

Unterschrieben hatten diese Vorstellung, welche, wie versichert worden ist, von dem Verfasser von „Preußens Zukunft" abgefaßt worden war: C. Reichsgraf v. Finkenstein; v. d. Marwitz, auch in Vollmacht der Fürstin v. Schönburg-Waldenburg auf Gusow; v. Burgsdorf; Lehmann, auch in Vollmacht der Fräulein v. Viereck; v. Flemming; v. Eckardstein; v. Massow; v. Alvensleben; Karbe; Wilhelm v. Schütz; v. Löschbrand; u. A. Mehre Gutsbesitzer der genannten Kreise hatten ihre Unterschrift verweigert, und der Justizminister v. Kircheisen war der Meinung, daß ein nachdrücklicher Verweis hinreichende Strafe für die Beschwerdeführer sei. Ganz anders, und ohne Zweifel richtiger, beurtheilte Hardenberg diese Angelegenheit. „Jetzt wagt" — schrieb er am 23. Juni jenes Jahres — „ein Theil — keinesweges die Majorität der Rittergutsbesitzer — und wie man sieht, nach einer genommenen Abrede in allen Kreisen der Kurmark, also gewissermaßen komplottmäßig — nicht blos jene" (die seit dem Jahre 1807 erlassenen) „landesherrlichen Verordnungen, sondern auch die Grundsätze, darauf sie gebaut sind, in mehr oder weniger unschicklichen und den Verhältnissen gar nicht angemessenen Ausdrücken anzugreifen, sie als Eingebungen exaltirter Neulinge, die ihren Einfluß mißbrauchen, als unheilbringend und ungerecht darzustellen, und dreist zu behaupten, daß der König ohne ihre Einwilligung dergleichen Verordnungen gar nicht hätte geben dürfen. Sie stellen sich als Mitregenten auf, und wenn man die Auslegung Statt finden lassen wollte, die sie veralteten Stellen aus den Rezessen geben: so würden wenig Fälle übrig bleiben, wo bei der Ausübung der landesherrlichen Rechte und Pflichten, wie bei den Königlichen Beschlüssen, nicht erst ihre Zustimmung erfoderlich wäre. Hiernach würde fast Alles ungültig sein, was die glorreichen Regenten Preußens seit dem großen Kurfürsten thaten. Sie geben sich das Ansehn, als ob sie wie Mittelspersonen für das Volk sprächen, da sie doch nur ihre Vorrechte zum Nachtheile des Volks verfechten. Sie rühmen sich pomphaft patriotischer Gesinnungen und Aufopferungen, während es eben diese Aufopferungen sind, gegen welche sie streiten. Die Vorstellung — — ist in einem auffallend un-

ehrerbietigem Tone gefaßt. Es ändert nichts, daß sie die Aeußerung enthält, sich dem Zwange unterwerfen zu wollen, die Art, wie Alles gesagt ist, ist auf's Höchste strafbar, und diese Strafbarkeit wird dadurch noch vermehrt und erhält einen Karakter der Aufwiegelung, daß schon seit mehreren Tagen Abschriften dieser Lebus'schen Vorstellung in Berlin zirkuliren, so daß sie nicht nur im inländischen Publikum, sondern sogar im diplomatischen Kreise Aufsehn erregt. Ich war äußerst verwundert, als der Graf v. St. Marsan mir vorgestern, ohne Veranlassung von meiner Seite, im Wesentlichen den ganzen Inhalt, ja das Datum, der erwähnten Vorstellung erzählte, und von der Sache, als von einem aufrührerischen, gefährlichen und sehr strenge zu ahndenden Beginnen sprach". Es lag am Tage, daß das Ansehn des Königs, wie das des Staatskanzlers, durch jenes Schreiben im höchsten Grade blosgestellt war, wenn das letztere ungestraft blieb, und gewiß konnte Hardenberg mit Recht sagen: „Ein bloßer Verweis hilft nicht nur nichts, er wirkt schädlich. Man wird immer dreister werden. In unsern stürmischen Zeiten ist es in allen Stücken dringend nothwendig, halbe Maßregeln zu vermeiden, und besonders den Gehorsam und die Autorität des Gouvernements kräftig zu sichern. Und dieses ist noch nöthiger in Absicht auf die vornehmern Stände, die die gebildeteren sein wollen, als bei den geringeren. Sonst wandelt man auf trüglichem grundlosen Wege". Dieser Ansicht gemäß entschied der König. Am 28. Juni jenes Jahres wurden Graf Finkenstein auf Medlitz und v. d. Marwitz auf Friedersdorf durch einen Beauftragten des Kammergerichts aufgehoben und am folgenden Tage in Spandau zum Gewahrsam abgeliefert, auch ihnen die Kosten der Untersuchung (102 Thaler) zur Last gelegt; zugleich erhielten einige Gutsbesitzer des oberbarnimschen Kreises, welche eine der Lebus'schen nicht unähnliche Vorstellung eingereicht hatten, mit Bezugnahme auf jene Bestrafungen einen nachdrücklichen Verweis. Nur die Gnade des Königs war es, welche schon am 31. Juli jenes Jahres die beiden genannten Verhafteten wieder auf freien Fuß stellte, den Landrath Lehmann, für welchen sich die Stände und Beamten des Lebus'schen Kreises verwendet hatten, durch einen Kabinetsbefehl vom 6. August jenes Jahres

in seiner amtlichen Wirksamkeit beließ, und sich überhaupt beinahe damit begnügte, fühlbar gemacht zu haben, welches Maß der Strafbarkeit der nur gerechte Richter an das in Rede stehende Vergehen gelegt haben würde. —

Die Versammlungen jener Berufenen schloß der Staatskanzler am 28. Juni jenes Jahres mit einer das Verhandelte zusammenstellenden Rede. Daß durch diese Versammlungen viel Bedeutendes gewirkt worden sei, was ohne sie von der Regierung nicht in's Werk gesetzt worden wäre, möchte schwerlich nachzuweisen sein. Genützt und vielleicht ihren wesentlichsten Zweck erfüllt mögen aber dennoch diese Verhandlungen insofern haben, als sie viele der Versammelten von der unumgänglichen Nothwendigkeit der von der Regierung ergriffenen Maßregeln, und ähnlicher noch zu ergreifender, überzeugen konnten, und dadurch einen günstigen Einfluß auf die öffentliche Meinung ausübten.

3.

In demselben Sinne, wenigstens in ähnlichem, als die im Vorstehenden mitgetheilte Vorstellung, war ein im Februar jenes Jahres unmittelbar an den Staatskanzler gerichtetes Schreiben von dem als staatswissenschaftlicher Schriftsteller nicht unberühmten Adam Müller abgefaßt worden, um im Namen mehrer gleichgesinnter Mitglieder des preußischen Adelsstandes Hardenberg eingereicht zu werden. Der nächste und eigentlichste Zweck dieses Schreibens war im Grunde ein rein persönlicher, denn Müller, damals in Berlin einer Anstellung im höheren Staatsdienste gewärtig lebend, beabsichtigte, durch dieses Schreiben eine solche Anstellung zu beschleunigen, indem es dem Staatskanzler zeigen sollte, daß ihm nach Umständen in dem Verfasser ein eben so gefährlicher Gegner, als ein geistvoller und beredter Vertheidiger und Lobredner, erstehen könne; die Reinschrift wurde daher auch von des Verfassers eigner Hand gefertigt, deren Schriftzüge Hardenberg sehr wol bekannt waren. Aber es ist nicht blos dieser Zweck des Schreibens — vielleicht gerade durch dasselbe — verfehlt worden, so daß sich Müller nicht lange nachher veranlaßt fand, nach Oestreich zurückzukehren, sondern das Schreiben selbst wurde nicht, was es werden sollte, der Ausdruck der Gesinnungen ei-

ner Mehrheit, denn als es zu Stande gekommen war, weigerten sich fast Alle, die es an den Staatskanzler zu richten beabsichtigt hatten, es zu unterzeichnen, die Einen, weil sie nicht den ganzen Inhalt billigten, die Anderen, weil sie an der gewählten Form Anstoß nahmen, so daß es endlich nur von Einem (von der Marwitz) unterzeichnet, in Hardenbergs Hände gelangte. Auch ist es in diesen, so viel bekannt geworden, gänzlich erfolglos, vielleicht selbst unbeantwortet, geblieben. Dessen allen ohnerachtet muß es ein wichtiges Schriftstück genannt werden, indem es gleich treffend die Stellung und die Leistungen Hardenberg's, wie den Geist der Widersacher und die Mannichfaltigkeit ihrer Waffen bezeichnet, unter diesen letzteren auch wol manche heimliche ahnen läßt. Eben deshalb aber wollen wir auch nicht verfehlen, es hier — und zwar ohne allen weitern Zusatz, denn es scheint eines solchen nicht bedürftig zu sein — wiederzugeben. Es lautete:

„Hoch- und Wolgeborner Freiherr!
Hoch gebietender Herr Staatskanzler!

Zu dem gegenwärtigen ehrerbietigen Anschreiben an Ew. Exzellenz von niemandem befugt oder angetrieben, als von unserer eigenen, reinen, patriotischen Absicht, ohne andere Vollmacht, als die, welche uns der verehrte Karakter des Mannes giebt, an den wir uns wenden, wagen wir, von der Lage unseres Vaterlandes zu reden.

Wir wissen Ew. Exzellenz nicht anders zu huldigen, als durch die Wahrheit und unsere Freimüthigkeit.

In den Zeiten, da sich die Nation mit einem Scheine von Glück und Frieden täuschte, und da wir beinahe unserer Ehre vergessen hätten, in den Zeiten, da wir durch Sorglosigkeit den unglücklichen Grund zu allem Elende legten, welches uns jetzt bedrückt — in jenen Zeiten war der Name Hardenbenberg, wo er gehört wurde, ein Wecker der Ehre für alle edleren Gemüther.

Es hat viele Personen gegeben, welche den Länderbestand, den äußeren Waffenruhm der preußischen Monarchie und ihre Consideration in Europa gerettet wissen wollten: wenige aber hatten es, wie Ew. Exzellenz, auf die unbefleckte Ehre dieses

Landes, d. h. auf die Erhaltung der vorhandenen Gesetze und Verfassung, auf die innere Unabhängigkeit dieses Staates abgesehen.

Die äußere Unabhängigkeit, gegen den Rath Ew. Exzellenz zu spät behauptet, ist für eine Zeitlang verloren, aber durch eine besondere Schickung des Himmels ging der eigentliche Kelch: die Vereinigung mit dem Rheinbunde, der Code Napoléon und das Joch der französischen Gesetze, an uns vorüber. — Nach außen hin, und von außen herein waren wir eine Zeitlang gehindert und gestört; das kann dem freisten Staate begegnen; wenn er seine Gesetze, seine Eigenthümlichkeit, seine Physiognomie, wir möchten sagen, wenn er seine Vorfahren und ihr Wort behauptet: so hat er seine Freiheit behauptet.

Irgend ein Gengiskhan oder Timur, irgend eine Pest oder andere Kalamität könnte uns äußerlich abhängig machen, zu mancher List und mancher Nachgiebigkeit nöthigen: überwunden wären wir nicht eher, als bis wir den besondern, eigenthümlichen, auf vaterländischem Boden gewachsenen Rechtszustand, welcher das Wesentliche unseres Staates ist, fahren lassen.

Ew. Exzellenz hatten bis 1807 an allen Orten diese innere Unabhängigkeit behauptet, auch zu allen Antrieben für die äußerliche Unabhängigkeit kräftigst mitgewirkt, als der Frieden von Tilsit Ihren erhabenen Bestrebungen Grenzen setzte.

Hochdieselben übernahmen im Juni des Jahres 1810, zur höchsten Genugthuung des Königs und der Nation, wieder die Leitung der Geschäfte. Ew. Exzellenz unterwarfen sich der Präpotenz derselben Macht, der, in den vorherigen Jahren, niemand kräftiger und persönlicher sich widersetzt hatte, als Sie.

Ew. Exzellenz wußten sehr wol, daß Ihr politischer Karakter und Ihre persönliche Gesinnung gegen den Feind der bürgerlichen Ordnung noch ein Stützungspunkt für Tausende war, für Tausende der Besten in diesem verderbten Jahrhunderte: dennoch negozirten und kapitulirten Sie öffentlich und persönlich mit dem Befehlshaber von Frankreich.

Indem Sie es thaten, waren Sie, unserer innigsten Ueberzeugung nach, Ihrem politischen Karakter vollkommen treu. Der Name Hardenberg gab kein Aergerniß, er besiegelte vielmehr die größte politische Lehre, welche diese Zeit an's Licht

gebracht, daß nehmlich Alles zu retten ist, so lange die vaterländische Gesetzgebung aufrecht steht. — Der König, der alte Stamm des Adels und des Besitzes, waren in Preußen noch vorhanden: kein Gesetz war zertreten, keine der großen Grundkontrakte dieses Staates gebrochen worden, und was der voreilige Eifer des Herrn v. Stein, und seine öfters unüberlegte Nachgiebigkeit gegen die Systeme des Jahrhunderts zerstört, ließ sich wiederherstellen, weil das Neue mit dem alten Kern der Gesetze noch nicht verwachsen war.

Ew. Exzellenz, ungeachtet äußerer und scheinbarer Versöhnung mit dem Feinde, dem für jetzt mit äußerlichen Waffen nicht zu widerstehen war, waren vollständig konsequent und blieben der Leitstern jedes Rechtlichgesinnten, als Sie die Geschäfte von Neuem übernahmen.

Dem Lenker der äußern Schicksale Europa's mußten Sie sich als Staatsmann, wie als Privatmann, wie alle Anderen, vorläufig unterwerfen: aber dem vermeintlichen Gesetzgeber und Staatsreformator Napoleon war Preußen noch nicht unterworfen; vor seiner tödtenden und versteinernden Hand konnte die preußische Verfassung noch gerettet werden; Preußen konnte noch ein **alt** europäischer Staat an Sitte und Gesetz bleiben; es brauchte nicht herunter zu sinken in die Reihe der neugeschnitzten, form- und bodenlosen Staaten, die nur Armee, Polizei und Gegenwart, aber keine Vorzeit und keine Zukunft haben — deshalb konnten Ew. Exzellenz mit Ehre und vollständiger Behauptung Ihres bewunderten politischen Karakters, das Heft der preußischen Administration im Jahre 1810 übernehmen.

So unmöglich es war, daß ein politischer Karakter, wie der Ihrige, auch in den menschenfreundlichsten Absichten, je an der Spitze der Geschäfte des neuen Königreichs Westphalen stehen konnte: so angemessen war es der ganzen frühern ruhmvollen Laufbahn Ew. Exzellenz, als Hochdieselben in unglücklichen Zeiten die Last der Geschäfte des alteuropäischen Reiches Preußen übernahmen, dessen Schicksal und glücklichere Zeiten an das Ihrige, persönliche, geknüpft worden war.

Ew. Exzellenz, mit dem Beifall der ganzen Nation, vereinigten alle Administrationszweige, alle Macht und allen Im-

puls in Ihrer Hand, — indem Sie zugleich der Nation eine ständische, repräsentative Verfassung versprachen, durch welche die Bedürfnisse und Wünsche aller Stände fortdauernd dem väterlichen Herzen des Monarchen nahe gebracht, und dergestalt die in Hochderoselben Händen konzentrirte Macht mit den Neigungen und Rechten des Volks in Einklang gebracht werden sollte. —

Dem alten Preußen hatte wenig gefehlt, als diese administrative Einheit einerseits, und diese Ausbildung und Konzentrirung seiner alten, leider vernachläßigten, Provinzial-Ständeverfassungen andererseits: mit der Rückkehr Ew. Exzellenz schien alles Wünschenswürdige erfüllt zu werden.

Preußen, unter allen äußerlich überwundenen europäischen Staaten, schien der erste zu sein, der gleich weit entfernt von zäher Anhänglichkeit an das Hergebrachte und von sklavischer Hingebung an das Neue, unter den Stürmen der Zeit seine Gesetzgebung vollendete, Hardenberg, der fast einzige Staatsmann des Kontinents, der an dem gefährlichen Prüfstein dieses Jahrhunderts treu erfunden wurde, nicht etwa unthätig treu, indem er durch einen Rückzug in das Privatleben sich den großen Angelegenheiten der Gesellschaft entzog, wie so viele Andere, sondern indem er in den gefährlichsten Perioden, das heißt besonders in denen des Friedens mit Frankreich, seine Stirn dieser furchtbaren Zeit darbot.

Ew. Exzellenz sind in Ihrer großen Laufbahn unterbrochen worden. — Erlauben Hochdieselben uns, zu beweisen, daß wir die Schwierigkeiten, welche sich Ihren erhabenen Absichten entgegengestellt, sehr wol kennen. Ew. Excellenz fanden vor:

I. Einen ungeheuren Zivil-Etat von Beamten und Pensionirten; eine große Anzahl sehr mächtiger persönlicher Verhältnisse wollten geschont, wenigstens mit Großmuth behandelt werden. Ew. Exzellenz waren gezwungen, die Einrichtung der Administration großentheils nach gewissen gegebenen und unvermeidlichen persönlichen Verhältnissen zu modifiziren: Hochdieselben konnten nur die allerschädlichsten darunter über die Seite werfen.

So wie nun vor dem Kriege der ganze administrative Im-

puls größtentheils von einer berlinischen Schule von Staatsmännern ausgegangen war: so hatten sich, während und nach dem Kriege, als manche berlinische Autorität zu Schanden wurde, die Provinzen gleichsam gegen die Hauptstadt gerächt; die westphälische, ostpreußische und fränkische Schule, in denen überhaupt seit längerer Zeit, durch den Einfluß des Herrn von Stein, die Universität Königsberg und Ew. Erzellenz, mehr Regsamkeit und Fortschritt wahrzunehmen war, bildeten die neue Administration, während des Aufenthaltes des Hofes in Preußen. —

Nach der Rückkehr des Hofes gewann die Hauptstadt wieder etwas von ihrem alten Einfluß, viele Beamte, die bis dahin gefeiert hatten, lebten wieder auf, und Ew. Excellenz fanden ein Personal von den allergemischtesten Ansprüchen, Systemen und Ansichten vor.

Wir huldigen der bewundernswürdigen Kunst, mit welcher Hochdieselben nach einem Systeme weiser Allmähligkeit dieses Chaos geordnet haben, wiewol wir uns nicht verhehlen können, daß bei dem schwierigen Problem der Finanz- und Polizei-Gesetzgebung, welches Ew. Erzellenz unmittelbar zu lösen oblag, Hochdieselben die Mitwirkung der instruirtesten und routinirtesten Staatsbeamten entbehren mußten, weil die wahren Werkzeuge noch nicht an den gehörigen Stellen versammelt waren, auch nicht sein konnten.

II. Ew. Erzellenz, zu noch viel größerer Hemmung Ihrer Absichten, fanden zweierlei neben einander in voller Kraft bestehende und sich widersprechende Gesetzgebungen vor, die Gesetzgebung Friedrich's und die des Herrn von Stein; die erstere mußte um so mehr die Richtschnur aller Gerichtshöfe bleiben, als die letztere großentheils nur in Entwürfen bestand. Herr von Stein, ein großer Skizzirer, und stärker im Entwurf, als in der Ausführung, hatte noch überdies das Unglück, keine Zeit zur Ausführung, und dagegen Nachfolger zu haben, welche mit großer Aemsigkeit und Philantropie, aber ohne alle praktische Kraft nach seinem Leisten fortphantasirten.

Wie viel Angefangenes und Halbvollendetes haben Ew. Erzellenz vorgefunden, das sich nicht ganz bei Seite werfen ließ, ohne die Würde der Regierung völlig zu kompromittiren. —

Rechnen wir nun dazu, daß die alte Friederizianische Verfassung

fassung und das Landrecht an vielen Stellen wirklich der Zeit unangemessen waren, und daß mit der mechanischen Disziplin der Monarchie Friedrich's gegen die zehnfach gewaltigere der Monarchie Napoleon's nichts mehr auszurichten war: so fühlt jeder Unbefangene die Nothwendigkeit, dem Staate eine freiere und lebendigere Grundlage zu geben.

Indeß wer vermochte unter dem gewaltigen Drange der Noth und des Augenblicks dieses ungeheure Werk, aus alten Materialien, die versammelt, aus neuen, die geprüft werden mußten, zu Stande zu bringen! Ew. Exzellenz fanden sich genöthigt, vorläufig und bis zur Herbeischaffung der dringendsten Bedürftnisse des Augenblicks, den Rechtszustand und die Gerichtshöfe auf sich beruhen zu lassen, und dagegen die von Herrn von Stein proklamirten Administrazionsgrundsätze zuerst mit Energie durchzuführen, obgleich Hochdieselben nicht in Abrede sein konnten, daß einer vorauszusehenden, und schon in einzelnen Fällen eingetretenen Spaltung zwischen der Administrazion und den Gerichtshöfen bei Zeiten vorgebeugt werden müsse.

Ew. Exzellenz wolthätigen Absichten für die Reorganisazion des Staats stellten sich entgegen

III. Der Finanzzustand des Reichs und die auswärtigen Verpflichtungen. Die intensive Produkzionskraft des Landes zu erhöhen, schien die einzige solide Prozedur, um die Monarchie ökonomisch zu retten. Hindernisse, gesetzliche Hindernisse des Kulturfortschritts waren allerdings vorhanden, aber in ärmeren, der Industrie abgeneigten Ländern bilden sich sehr leicht solche Banne und Schranken für die Gewerbe: es muß ein Zwangsverkehr eintreten, damit überhaupt diese ärmlichen Gewerbe nur möglich sind.

Dem sei, wie ihm wolle: der Verkehr mit England, in den letzten zwanzig Jahren vor dem Kriege, hatte in so ungeheurem Verhältnisse zugenommen, England hatte uns mit seiner Industrie und seinen Industrie-Grundsätzen so angesteckt, daß die vorhandenen Schranken der Gewerbe drückten, und eine sehr allgemeine Stimme sich für die Lösung dieser Bande entschied.

Wiewol nun durch das kaiserlich-französische Blokade-Dekret von Berlin der alte Zustand der Dinge wieder eintrat,

dem die alte Sperrung der Gewerbe angemessen war: so blieb die allgemeine Stimme doch auf Seiten der Gewerbefreiheit, und — Ew. Exzellenz glaubten, ihr nachgeben zu müssen.

Auf gleiche Weise ist es ärmeren Ländern sehr angemessen, daß sich die Dienstverhältnisse bei dem ersten unter allen bürgerlichen Geschäften, beim Ackerbau, unauflöslich befestigen, theils damit die Auseinandersetzung des Taglohns und der Dienste vermittelst baaren Geldes, welches fehlt, nicht nöthig sei, theils damit Herren und Unterthanen dauerhaft und für ihr ganzes Leben ihrer gegenseitigen Hülfe, ohne brittische Armentaxe, gewiß sein können. Diese bei uns auf unendlich verschiedene Weise, nach Maßgabe des Lokals unserer Provinzen und Kreise modifizirten Dienstverhältnisse haben, wie die Schranken der Gewerbe, drückend und der Kultur vielfältig hinderlich geschienen.

Der große Markt, den England für unsern Ackerbau plötzlich eröffnet, hat der ländlichen Industrie einen Schwung gegeben, der dem Tagelöhner-Systeme manche Partheigänger verschaffte; andererseits aber hat der unverhältnißmäßige Realkredit, welcher dem Grundeigenthume durch Friedrich II. eingeräumt worden, die Grundstücke in förmliche Cirkulazion, wie Geldstücke, gebracht, der Adel ist zum Güterhandel, zum Wucher, und dann in den letzten Zeiten der Noth zu allen halsbrechenden Spekulazionen banqueroutirender Kaufleute verleitet worden. Da nun die großen Eigenthümer nach Maßgabe ihres schrecklichen Spiels von einem Gute auf das andere wanderten: so mußte aller Druck auf die Unterthanen fallen, deren Persönlichkeit, oder doch deren Dienste von dem Grundstücke unablöslich blieben, während die Gutsherrn nach Wolgefallen sich davon lossagten.

So, hauptsächlich durch die Schuld der Gesetzgebung, welche die Natur des Grundeigenthums, nehmlich die bleibende Natur desselben, verläugnete, hat sich eine allgemeine Stimme für die völlige Auflösung der Dienstverhältnisse erzeugen müssen. Ew. Exzellenz hielten es gleichfalls für nothwendig, derselben nachzugeben. Endlich

IV. Fanden Ew. Exzellenz die Nazion, alle Stände, ja die Majorität aller Individuen in einem traurigen Zustande der Ermattung und des Unglaubens an die Reorganisazion des Staates, deshalb auf nichts als den Erwerb des Geldes gestellt und

nirgends eine edle Aufwallung für das Gemeinwesen, als etwa hier und dort der fruchtlosen Wuth gegen Frankreich.

Der Adel war auf die eben beschriebene Weise zum Wucher verdammt, demnach seines alten Karakters entblößt und mit den übrigen Ständen vermischt: die träge, philosophische Administrazion, die Ew. Exzellenz voranging, hatte die große Wahrheit nicht empfunden, daß den preußischen Staat reorganisiren nichts heiße, als den Adel reorganisiren und die Gesetzgebung des Grundeigenthumes reformiren. Alle Noth der Zeit drückte den Grundbesitzer; bei den niedrigen Preisen seiner Produkte, und bei seiner vor dem Kriege schon beträchtlichen, durch den Krieg noch gesteigerten, Schuldenlast sah er einerseits seinen ökonomischen Ruin voraus, während andererseits sein unsichtbares Geburtsrecht vom Zeitgeiste mehr und mehr in Zweifel gezogen wurde.

Wer konnte von den Individuen dieses Standes, in solcher Bedrängniß, Hingebung an den Staat erwarten, der mit falscher Humanität das Fortbestehen des Adels nur zu dulden schien!

Indeß die Veranlassungen dieser persönlichen Verderbniß der Individuen seien welche sie wollen, — Ew. Exzellenz fanden einen Zustand und eine Stimmung vor, wobei sich von der Majorität keine freiwilligen Opfer erwarten ließen; da überdies der Augenblick drängte: so schlugen Hochdieselben den Weg des Zwanges und der Edikte ein. Das Ganze war zu retten, es war periculum in mora: auf dem Wege der Negoziation und der freien ständischen Bewilligung schien keine Hülfe zu erwarten! —

So viel zum Beweise, daß wir, weit entfernt von einem leichtsinnigen Tadel der Maßregeln Ew. Exzellenz, uns bemüht haben, alle die unendlichen Schwierigkeiten Ihres großen Unternehmens in's Auge zu fassen. — Die Schwierigkeiten unserer äußeren politischen Lage haben wir dabei noch nicht in Anschlag gebracht: ganz Europa anerkennt Ew. Exzellenz als einen Meister auf diesem Felde, aber wie Vieles haben Hochdieselben thun und lassen müssen, um die eifersüchtige Wachsamkeit der französischen Regierung zu beschwichtigen, was in keiner alt-diplomatischen Schule zu erlernen, und was nur bei der tiefen Be-

20 *

kanntschaft Ew. Exzellenz mit den Waffen des Feindes auszurichten war.

Zwei Umstände waren es aber, die Hochdieselben voraussehen theils nicht konnten, theils nicht wollten:

1. Ew. Exzellenz konnten nicht voraussehen, daß die eine Hauptursache der unmittelbaren Bedrängniß, die an Frankreich zu zahlende Kontribuzion, durch glückliche Fügung so rasche Fortschritte zu ihrer Tilgung thun würde, als wirklich geschehen ist. — Aus diesem Grunde wagen wir zu behaupten, daß heute nicht dieselbe Gefahr beim Verzuge ist, als im letztverflossenen Herbst.

2. Hochdieselben wollten nicht voraussehn, welche Sensation das plötzliche, vertrauenerweckende Erscheinen Ihrer Person an der Spitze der Geschäfte durch alle Stände der Monarchie nothwendig hervorbringen mußte. Unter allem Widerstreite der Meinungen, besonders aber in der hier und dort laut gewordenen Opposizion gegen die neu emanirten Verordnungen, müssen Hochdieselben wahrgenommen haben, daß es noch einen Adel in Preußen giebt und eine edle Bereitschaft zu allen Opfern, welche der Staat fordert, und daß dieser alte bessere Geist nie untergegangen, diesmal aber geweckt worden durch den Namen Hardenberg.

Ew. Exzellenz können nicht in Abrede sein, daß der Muth der Nazion und der Glaube an den Staat wieder belebt worden, und daß auch von dieser Seite die Umstände sich sehr bedeutend verändert haben, gegen die Zeit, wo die neu emanirten Gesetze verfaßt wurden.

Wenn alles eigennützig auf den Privatvortheil sieht, und keine Spur von unbefangener Hingebung an das Gemeinwesen mehr wahrgenommen wird, dann ist es allerdings passend, nur durch Edikte und militairische Gewalt zu regieren: dieses sind unglückliche Zwischenzustände der Völker, wo auch die Fouché's, die Talleyrand's, die Daru's glänzen mögen.

Wenn sich aber ein großmüthiges Verlangen, den Staat zu retten, durch alle Stände, zumal unter dem Adel, äußert, dann ist der Augenblick gekommen, wo die Hardenberge glänzen.

Ew. Exzellenz hat die Natur jene bezaubernden Eigenschaf-

ten gegeben, vor denen alle egoistischen Rücksichten schweigen, und jeder Einzelne sich wie von einem Vater angeredet und berathen glaubt. Hochdieselben sind zum Negotiateur mit freien Völkern geboren, viel mehr noch, als zum Herrscher durch Edikte.

Wir sind weit davon entfernt, einen Theil der gesetzgebenden Gewalt, die unserem Herrn und Könige unbeschränkt zusteht, zu begehren; wir begehren nur, daß in einer ständischen, theils aus den Hauptklassen des Volks erwählten, theils durch Geburt berufenen, centralen Rathsversammlung die großen inneren Angelegenheiten des Reichs alljährlich berathen und begutachtet werden möchten. Die Bedürftnisse der Nazion wünschen wir fortgehend auf diese Weise dem Throne nahe gebracht zu sehen, und Ew. Excellenz, als Landstand dieses Reichs, müssen diesen Wunsch theilen, wie durch seine Erfüllung Ihr Amt als Staatskanzler erleichtert und befestigt wird.

Wir begehren kein Selbstbesteuerungsrecht: dem Könige und seinen Räthen kommt es zu, zu bestimmen, wann und wieviel gezahlt werden muß, aber bekräftigt durch die alte Verfassung dieses Landes, und durch das alte ehrwürdige Verhältniß zwischen dem Landesherrn und dem Adel, begehren wir das ächt adeliche Recht, das heiligste Opfer des Staatsbürgers, dasjenige, welches dem Staate selbst dargebracht wird, mit Freiheit als Bewilligung, und in Folge einer ehrenvollen Negociazion zwischen unserm Herrn und uns, seinen freien Vasallen und Unterthanen, darzubringen, nicht aber als einen erzwungenen Tribut, wie man ihn überwundenen und unterjochten Völkern abnimmt. Wir streiten hier nicht um die Form der Besteuerung, obgleich wir behaupten, daß ohne den Beistand einer allgemeinen ständischen Rathsversammlung, durch welche alle die verschiedenen Lokalitäten dieses Landes zur Sprache kommen, jede noch so systematische Form der Besteuerung falsch sei.

Wir begehren keine unbedingte Beibehaltung der bisherigen Rechts- und Verfassungs-Form, aber wir begehren, und werden nicht aufhören, zu begehren:

1. Die Beibehaltung, ja die Anfrischung und Belebung, des alteuropäischen Geistes unserer Verfassung, der darin bestand, daß Kontrakte nur durch Kontrakte aufgelöst werden konnten,

und daß in allen Zweifelsfällen der vorhandene Zustand, als der durch Jahrhunderte erprüfte, den Vorrang behielt.

2. Wir begehren die Beibehaltung, Wiederherstellung und weise Modifizirung der Provinzial-Verfassungen dieses Landes. Die Umstände in den Provinzen sind zu verschieden, als daß sie in finanziellen und legislativen Rücksichten ganz in einander verschmolzen werden könnten. Sie müssen besondere ständische Berathungen haben, damit die Bedürfnisse aller Landschaften und Kreise in die allgemeine ständische Rathsversammlung und so vor den Thron des Königs gebracht werden können. Aber alle diese Provinzial-Verfassungen müssen so modifizirt, und, wo sie bisher ganz fehlten, aus der Lokalität der Provinz so berechnet werden, daß ihnen allein die Richtung nach immer festerer nazionaler Vereinigung inwohne, wozu dann die allgemeine ständische Rathsversammlung das beste Mittel sein wird.

3. Wir begehren den Beistand unseres Königlichen Herrn und seiner Rathgeber für die mögliche Erhaltung der bisherigen Grundeigenthümer bei ihren Besitzungen, indem wir dafür halten, daß die Rettung des Staats von der Befestigung des alten Besitzes, und von der Erhaltung des hergebrachten Verbandes der Grundstücke unter einander abhänge, und daß es nur eine Art der radikalen Revoluzion gebe, nehmlich das Zerschneiden der Bande, welche den Eigenthümer an den Boden knüpfen.

Alle Dienst- und Unterthänigkeits-Verhältnisse, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, selbst die verrufenen Gemeinheiten, haben dazu beigetragen, diese innersten und heiligsten Bande, also den Staat selbst, zu befestigen.

Wir bestreiten nicht, daß Modifikazionen derselben nothwendig geworden sind, um so weniger, als wir gezeigt zu haben glauben, wodurch diese Verhältnisse korrumpirt worden sind; aber wir glauben, warnen zu müssen, daß man nicht, um den Pfennigsvortheil der einzelnen Privatwirthschaften, die Bande allzurasch durchschneide, von denen die Haltung des Ganzen, also der Kredit, also der Werth aller Wirthschaften und Besitzungen abhängt.

Dies nun sind die wenigen Hauptstücke, welche wir im Namen der Besseren in unserem Vaterlande begehren. Ew. Ex-

zellenz können jetzt, unter veränderten Umständen, und bei dem Nazionalgeist, den Sie erweckt haben, unmöglich Bedenken tragen, die bisherige Suspension der vorhandenen Verfassungen aufhören zu lassen, in neue freie Negoziation mit den Provinzen dieses Reichs einzugehen, um dergestalt auf der Basis der alten Verfassungen des Landes vollständigere und zeitgemäßere Provinzial-Verfassungen, darauf eine Central-Verfassung, und so einen vollkommen rechtlichen Zustand zu errichten.

Indem wir in der Umgebung revoluzionairer Staaten das Werk unserer Väter vollenden, erweitern und beleben, werden wir auch unseres widerwärtigen äußeren Schicksals Meister werden; indem wir zuerst danach trachten, dem Feinde der bürgerlichen Ordnung zum Trotz, ein Reich der Gerechtigkeit zu gründen, wird uns das Uebrige von selbst zufallen.

Wenn der persönliche Geist der Freiheit, das heißt der Geist des Rechts, zumal bei den Edelsten des Volks, wieder Wurzel gefaßt hat, wie in England, dann wird auch die Gewerbs- und übrige Freiheit des Besitzes und Genusses in gehörigem Maße wieder eintreten.

Der politische Karakter Ew. Exzellenz ist der Welt bekannt: die Nachkommen, die Genossen der Zeiten, welche Hochdieselben herbeiführen können, werden ihn bewundern. Diesem revolutionairen Karakter, der Ew. Exzellenz im Jahre 1805 in den Augen aller Gutgesinnten zu dem (leider verschmähten) Schutzgeiste der Monarchie erhob, können Hochdieselben nicht widersprechen. Sie können mit dem vergänglichen Repräsentanten der Revoluzion kapituliren, weil es darauf ankommt, das Vaterland Ihrer Wahl zu retten: — unmöglich aber können die reinsten Hände, welche je die bürgerliche Gesellschaft besorgten, sich mit jenen Grundsätzen der Revoluzion befassen, die, wie das Böse selbst, nur in die Welt gekommen sind, damit die wahren Grundsätze der Ordnung und der Erhaltung sich an ihnen läutern und durch sie befestigen.

Mit unbegrenzter Verehrung

Ew. Exzellenz

Berlin, den 11. Februar 1811. unterthäniger

4.

Unbeirrt durch die zahlreichen oder vielmehr zahllosen Gegner, welche die genannten Verordnungen ihrem Urheber in den höchsten, wie theilweise auch, durch Mißverständniß, in den niedern Ständen, namentlich dem Bauernstande, erweckt hatten, und geschützt durch den König, welcher im Allgemeinen allen Gewalt-Maßregeln, auch den nur scheinbaren, abhold, doch die Nothwendigkeit fühlte, das Ansehn seines Staatskanzlers, dessen Werth er täglich mehr und mehr erkannte, aufrecht zu erhalten, schritt Hardenberg auf dem muthig betretenen Wege vorwärts, und wenn die Verordnungen, welche im Jahre 1812 von ihm ausgingen, weder an Zahl noch an Einfluß jenen gleich kamen, welche die beiden vorangegangenen Jahre hervorgerufen hatten: so war doch auch in jenen der gute Geist, welcher seit dem Jahre 1807 die preußische Staatsverwaltung beseelte, nicht zu verkennen. Vornehmlich gilt dies von der ersten dieser Verordnungen, denn sie gewährte im Königreiche den Juden, was ihnen wenigstens schon das „philosophische" Jahrhundert hätte gewähren sollen: gleiches bürgerliches Recht mit den Christen. Wenn bisher den Juden in Preußen nicht blos besondere Abgaben gedrückt hatten, sondern auch die Wahl seines Wohnortes, seines Gewerbes, des Ankaufes liegender Gründe, und manches Aehnliche keinesweges in seinen freien Willen gestellt war, vielmehr selbst ein Ehebündniß, welches er schloß, der höheren Genehmigung nicht ermangeln durfte: so warf der 11. März 1812 alle diese Schranken der Freiheit nieder, indem ein an diesem Tage erlassener königlicher Befehl alle Juden, welche bisher im Staate mit Bewilligung desselben heimisch gewesen, als Inländer und Staatsbürger anzuerkennen gebot, und ihnen gleiche Rechte mit allen übrigen Staatsbürgern ertheilte, wie sie mit diesen gleiche Lasten zu tragen verpflichtet wurden. Derselbe Befehl foderte, daß die Juden fortan einen bestimmten Familien-Namen führen, in allen ihren geschäftlichen Schriftstücken sich der deutschen oder einer andern lebenden Sprache bedienen, und ihren Namen nicht anders, als mit deutschen oder lateinischen Buchstaben, unterzeichnen; wobei es wol nicht erst der Bemerkung bedarf, daß ohne diese einzige Bedingung der Gleichstellung jüdischer Glaubensgenossen mit christlichen die

Gleichstellung selbst nur den Gegenstand einer bisher geübten Ungerechtigkeit gewechselt haben, mithin unmöglich geworden sein würde. — Eine zweite hier nennenswerthe Verordnung ist das sogenannte „Edikt wegen Errichtung der Gensd'armerie" vom 30. Juli jenes Jahres, bestimmt, den Kreisen und Dorfschaften eine Gemeinde-Ordnung zu geben, entsprechend derjenigen, welche das Jahr 1808 den Städten ertheilt hatte. Das Land wurde nach den Bestimmungen dieses Erlasses in eine Anzahl, so viel als möglich gleicher, Kreise getheilt. In denselben bilden die größeren Städte eigne Körperschaften, für sich allein leistend, was den aus den kleineren und ländlichen Gemeinden zusammengesetzten Kreisen in ihrem Umfange zu leisten obliegt. Eigene Behörden, aus Mitgliedern der Gemeinden gewählt, besorgen unter Leitung des Staates die Kreisangelegenheiten und aus einem gemeinsamen Vermögen jedes Kreises werden die dem Kreise zufallenden Lasten bestritten. Unter den Staatsbehörden jedes Kreises nehmen ein Stadt- und Land-Gericht und eine Kreis-Regierung die ersten Stellen ein, und wie die erstere mit der Rechtspflege, so ist die zweite mit der Verwaltung der Kreis-Einkünfte und der Polizei betraut. An der Spitze dieser zweiten Behörde steht ein „Kreis-Direktor", und es dient eine gewisse Anzahl ihm zugeordneter Bewaffneter (Gensd'armes) zur Vollziehung der erlassenen Befehle. — Da in diesem Erlasse Gensd'armes nur als letztes Mittel des Zweckes, welchen der Gesetzgeber im Auge hat, genannt werden: so war es ohne Zweifel sehr unpassend, statt von diesem Zweck, von jenem Mittel, von welchem ein einziger Abschnitt der Verordnung spricht, die Aufschrift derselben herzunehmen, aber gewiß hat dieser Umstand das Wenigste zu der ungünstigen Aufnahme beigetragen, welche jenem Erlasse im ganzen Staate zu Theil wurde. Eben so wenig mochte der wahre Grund der zahlreichen Widersprüche, welche gegen diese Verordnung erhoben wurden, in der Aehnlichkeit der vorgeschriebenen Einrichtungen mit französischen liegen, denn die Gesetzgebung hatte Wichtigeres von Frankreich entlehnt, ohne auf solche Hindernisse zu stoßen, als sich ihr jetzt entgegenstellten. Am leichtesten erklären sich dagegen diese vielfachen Hindernisse, wenn man erwägt, daß nach dem fraglichen Gesetze die Städte, die Rittergutsbesitzer und der Bauernstand

Digitized by Google

Abgeordnete zur Besorgung der Kreis-Angelegenheiten wählen und die Gewählten den Geschäften unter strenger Beobachtung aller Gesetze und hergebrachten Formen, wie unter beständiger Aufsicht der Regierungen und unentgeltlich, obliegen sollten. Dennoch möchte die Thatsache, daß die in Rede stehende Kreis-Ordnung beinahe gar nicht in's Leben getreten ist — nur der Regierungs-Präsident v. Wißmann machte einen Versuch ihrer Anwendung in seinem Verwaltungs-Bezirke, und dieser Versuch war nichts weniger als ein dankbarer, regte vielmehr mannichfachen Tadel an — so wie die Thatsache, daß selbst die höchsten Staatsbehörden den anfänglich für diese Angelegenheit bezeigten großen Eifer allmählich erkalten ließen, großen Theils auch darauf beruhen, daß die Ausführung jenes Erlasses einem Zeitraume anheim fiel, in welchem von den meisten — übermäßig beschäftigten und hart bedrängten — hohen und niederen Verwaltungs-Behörden, wie von der Bevölkerung des Staates nicht wol erwartet werden konnte, daß sie lebhafte Theilnahme für eine Kreis-Ordnung bezeigen und bewahren würden, während beinahe die Welt-Ordnung auf dem Spiele stand. Als dieser Zeitraum längst vorübergegangen, aber das „Gensd'armerie-Edikt" immer noch bei Weitem nicht in allen Kreisen zur Ausführung gelangt war, wurde es durch einen eigens erlassenen Befehl (vom 17. Februar 1817) außer Wirksamkeit gesetzt.

Wir sind schon im Obigen bemüht gewesen, den Gesichtspunkt zu bezeichnen, aus welchem Hardenberg's Verordnungen jenes Zeitraumes zu beurtheilen sind, wenn es mit gerechter Würdigung ihres Verdienstes, wie ihrer Mängel, geschehen soll, aber diesen Gesichtspunkt vollkommen festzustellen haben wir uns dabei stillschweigend noch vorbehalten müssen. Diese Feststellung ist unmöglich, so lange man nur den Gesetzgeber im Auge behält, sie ist nothwendig bedingt durch Erwägung der ganzen Stellung des Staatskanzlers und der wichtigsten aus dieser hervorgehenden Aufgabe. Nicht darin bestand diese Aufgabe, daß nur Verordnungen erlassen wurden, welche eine allseitige ängstliche Prüfung bestanden hatten, und eine vieljährige Gültigkeit versprachen, auch nicht in der regelrechtesten, nur auf solche Verordnungen gestützten, fruchtbaren aber nicht kost-

spieligen Verwaltung, denn je bessere Einrichtungen in diesem Sinne der gedemüthigte Staat erhielt und je ergiebiger sie durch die Verwaltung wurden: eine nur desto lockendere Beute bot Preußen der Ländergier des furchtbaren Machthabers im Westen dar. Ehe man an eine in allen Stücken vollendete Verwaltung des Staates denken konnte, mußte die Fortdauer desselben gesichert werden, hierin bestand die Hauptaufgabe des Staatskanzlers, und zur Lösung derselben trugen die im Innern des Landes ergriffenen Maßregeln theils für den Augenblick nur in untergeordneter Weise, theils nur vorbereitend bei. Sie bezweckten, die geweckte Freisinnigkeit des Volkes wach zu erhalten, immer größerer Kraftäußerungen fähig zu machen, und auf eben dieser Bahn die leeren Staatskassen zu füllen. Diese Zwecke sind durch die Erlasse Hardenberg's erreicht worden, und somit scheint dem billigen Urtheil kein Stoff zum Tadel dieser Verordnungen übrig geblieben zu sein. Wenn engherzige Unbilligkeit diesen Mangel, wie wir oben gesehen haben, zu ersetzen gewußt hat: so kann dies ein gerechtes Urtheil über Hardenberg's Gesetzgebung nicht ändern, und könnten auf dieser die Mäkeleien kleiner Geister einen Flecken zurücklassen: der Staatskanzler hat ihn ausgelöscht bis auf die schwächste Spur durch die Stellung, in welcher er den Staat gegen Frankreichs ränkevollen Uebermuth vor dem Untergange zu retten und würdig zu behaupten gewußt hat, wie es höchstwahrscheinlich kein anderer damals lebender preußischer Staatsmann vermocht hätte. Von dieser Stellung, durch welche unmittelbar die wichtigste Aufgabe von Hardenberg in glänzendster Weise gelöst wurde, soll bald ausführlicher die Rede sein, vorher sei nur noch ein Wort über einige Vorwürfe gestattet, zu welchen von der fraglichen Gesetzgebung die wesentlichste Veranlassung hergenommen worden ist. Daß zuwörderst die neuen preußischen Verordnungen nicht entworfen worden sind ohne Rücksichtnahme auf die gleichzeitige neue Gesetzgebung des Königreichs Westphalen, lehrt allerdings die Vergleichung beider auf den ersten Blick, doch geht hieraus kein ganz verständlicher Tadel der ersteren hervor, denn die westphälische Gesetzgebung beruhete auf denselben neufranzösischen Grundsätzen, welche als die rettenden der Staatskanzler sich längst angeeignet hatte, und die Art und Weise, in welcher

sie unter Hieronimus Bonaparte eben damals auf ein neugeschaffenes deutsches Königreich angewandt wurden, konnte hiernach wol gar nicht füglich bei der Neugestaltung Preußens außer Betracht bleiben. Gewichtiger erscheint der dem Staatskanzler oft gemachte Vorwurf, er habe in den nächsten Kreisen seiner großen Wirksamkeit edle und einsichtsvolle Männer nicht zu fesseln gewußt, und habe es vorgezogen, die vorkommenden Arbeiten untergeordneten Geschäftsmännern zu übertragen, die seine nächste Umgebung bildeten, und oft nicht einmal eines unbefleckten Rufes genossen. Wir werden auf diesen Vorwurf, der nicht ganz gründlos ist, späterhin noch einmal zurückkommen. Hier begnügen wir uns, zu bemerken, daß Hardenberg für verständigen Rath in hohem Grade empfänglich war, daß er es sehr wol verstand, ausgezeichnete Männer zu fesseln, wie die treue Anhänglichkeit und Liebe der Untergeordneten zu gewinnen, und daß, wenn manche harte Erfahrungen — wir erinnern an Niebuhr — ihn schon frühzeitig, wenigstens schon in Anspach, gewöhnt hatten, sich für Geschäfte, die einer fremden Hand anvertraut werden konnten, mehr gehorsame Werkzeuge, als berathende Gehülfen, zu suchen, dies auf das Urtheil über die Arbeiten solcher Männer insofern gar keinen Einfluß haben kann, als z. B. die wichtigen Verordnungen des Jahres 1811 nicht mehr das Werk des Staatsraths Scharnweber, der sie abgefaßt hatte, waren, sobald sie die Unterschrift des Staatskanzlers erhalten. Somit könnte an sich von jenen Dienern weder ein Vorwurf noch eine Rechtfertigung für jene von dem Staatskanzler gewiß nicht blos unterzeichnete Verordnungen abgeleitet werden, wenn sie den ersteren verdienten und der letzteren bedürften; was im Einzelnen ohne Widerrede öfter der Fall gewesen ist. Den Vorwurf endlich, daß Hardenberg jener Festigkeit, die einem großen Zwecke Alles unterordnet, ermangelt habe, müssen wir, wenigstens in Bezug auf den Zeitraum, won welchem wir sprechen, gänzlich unbegründet und durch die offenkundigsten Thatsachen widerlegt nennen. Der große Zweck unseres Helden lag, wie schon gesagt, gar nicht im Gebiete der Verwaltung, aber auch diese machte er jenem dienstbar, und gerade, weil er den ersteren niemals aus den Augen verlor, mochte er sich leicht darüber vorwurfsfrei fühlen,

daß die Noth der drängenden Zeit nicht erlaubte, in den entsprechenden Maßregeln der Verwaltung jeden Mißgriff zu vermeiden, oder was dasselbe ist, unter wilden Stürmen zu leisten, was die einsichtsvollste Verwaltung in ungestörter Ruhe des Friedens nicht zu leisten vermag. Wir können in Betreff des letzterwähnten Vorwurfes nicht unbemerkt lassen, daß uns die ganze Wahrheit in Dem zu liegen scheint, was v. Hippel über den Staatskanzler sagt: „Ein heller, durch klassische Wissenschaft und vielfache Erfahrung gebildeter Staatsmann, mit freiem Geiste jedem großen Gedanken zugänglich, in Verfolgung der Ideen und Zwecke, die er als die richtigen erkannt, beharrlich und ritterlich muthig, doch mehr Diplomat, als Staatswirth (wie allerdings jene Zeit auch foderte) betrachtete er die ganze Verwaltung nur als dienstbares Mittel zu einem einzigen Zwecke: der politischen Sicherheit des Staates", und weiterhin: „durch und durch Edelmann und Aristokrat, war Hardenberg dies jedoch, — —, mehr im englischen, als deutschen Sinne. In jugendlichem Alter schon Minister, und darin nur von Pitt übertroffen, war er durch eine solche Central-Stellung gewöhnt, die Dinge, auch die Verwaltung, lediglich aus allgemeinem Standpunkte von oben herab, mithin oft oberflächlich, zu betrachten, und seine Untergebenen daher in ihren Arbeiten gewähren zu lassen, wenn er dadurch nur den Lichtpunkt, den er vor Augen hatte, festgehalten sah". — Daß übrigens ein entschiedener Rückschritt auf dem zur Umschaffung des Staates von Stein betretenen Wege unmöglich gewesen wäre, und die Verordnungen des Staatskanzlers aus einer im Allgemeinen ganz richtigen Ansicht über Gewerbefreiheit, Besteurung und verwandte Gegenstände, so wie aus der „Nothwendigkeit, mit der neuen Gesetzgebung des ephemeren Königreichs Westphalen gleichen Schritt zu halten", hervorgegangen sind, ist dabei von Hippel willig anerkannt worden, obwol er glaubte und in einer dem Staatskanzler namenlos eingesandten Denkschrift aussprach, es seien jene Verordnungen „nur auf Länder anzuwenden, die politisch frei und im Innern wolhabend, wie England und Frankreich, nicht aus solchen Kriegswunden bluteten, wie Preußen". Die Erfahrung hat über diesen Zwiespalt der Meinungen im Wesentlichen

nicht zu Gunsten Gleichgesinnter und härterer Tadler entschieden, Hippel selbst aber, wie wir beiläufig bemerken wollen, bei dieser Gelegenheit einen Beweis erhalten, daß Hardenberg für widerstrebende Ansichten denkender und geschäftserfahrener Männer keineswegs unempfänglich war. Er hatte den Verfasser jener Denkschrift errathen, erwähnte ihrer gegen diesen bei Gelegenheit dankend und scheint die freundlich aufgenommenen Blätter desselben auch nicht unbenutzt gelassen zu haben.

Während in solcher Weise der Staatskanzler eifrigst bemüht war, alle Fesseln zu zerbrechen, durch welche bisher in Preußen theils eine falsch verstandene Ehrfurcht vor den Staatseinrichtungen Friedrich's des Einzigen, theils kurzsichtige Beschränktheit und selbstsüchtige Schlaffheit der Machthaber ein selbstständiges kräftiges Volksleben gehindert hatten: ließ Napoleon sich angelegen sein, den drückenden Lasten, die er auf Preußen gehäuft hatte, immer neue, drückendere beizufügen. Reichliche und sehr viel versprechende Gelegenheit bot ihm dazu die von ihm schon im Jahre 1806, aber seitdem immer strenger, angeordnete und allen von ihm unterworfenen Ländern aufgedrungene Absperrung gegen England dar. Ob es überhaupt im Reiche der Möglichkeit lag, durch diese Absperrung das Verderben Großbritanniens zu bewerkstelligen, und dadurch die Unterwerfung der einzigen europäischen Großmacht zu erzwingen, welche noch nicht einmal einen Kaiser der Franzosen, geschweige alle Eroberungen Napoleon's als dessen rechtmäßige Besitzthümer, anerkannt hatte, kann hier keine Erörterung finden, und es mag eben so hier wol mit Recht unentschieden bleiben, ob auch nur der Kaiser selbst in seiner ehrsüchtigen Verblendung sich von jener Möglichkeit wirklich überzeugt gehalten hat. Aber keinem Zweifel unterlag, daß die unerhörte Maßregel, mit strenger Folgerichtigkeit auf dem ganzen europäischen Festlande durchgeführt, die Verarmung der Bevölkerung desselben in verderblichstem Maße mehren werde, und es ließ sich allerdings erwarten, daß die verarmten Völker zuletzt auch jede noch übrige Kraft zum Widerstande gegen den gemeinsamen Unterdrücker verlieren würden. Napoleon's übermüthige Härte foderte daher von ihnen die Fortdauer jener Absperrung auch dann noch, als er selbst bereits im eigenen Reiche sich genöthigt gesehen hatte,

die Wirkungen seiner zerstörenden Erfindung durch Ertheilung von Freischeinen (Lizenzen) zu beschränken, „und Englands Kapital und Industrie sich nach andern Weltgegenden wandten, wo man nichts von einer Freiheit der Meere wußte, die dem Handel die schwersten Fesseln anlegt, und nichts von Rechten der Neutralen, durch welche diese von allen Meeren verscheucht werden“. Wie schwer zumal Preußen, das lange ausgesogene, unter jener Maßregel leiden würde, war vorherzusehen, dessen ohnerachtet, oder vielmehr eben deshalb, wurde Preußen zu derselben wiederholt und mit wachsender Strenge angewiesen. Es mußte, laut einer Erklärung vom 9. März 1810, auf jede Ware Beschlag legen, die aus irgend einer Frankreich nicht befreundeten Gegend stammte, es mußte am 19. Juli jenes Jahres diese Erklärung auch auf die früher davon ausgenommenen durch amerikanische Schiffe nach Europa gelangten Waren ausdehnen, durfte auch die rückwirkende Kraft dieser Ausdehnung nicht, wie es versuchte, schwächen, und sah sich zuletzt genöthigt, selbst in das Härteste zu willigen: die Anwendung der Zollansätze von Trianon, und das Verbrennen der Erzeugnisse des englischen Kunstfleißes, und in das Unwürdigste, indem es englischen in der Ostsee umherkreuzenden Kauffahrern seine Häfen öffnen mußte, um die Ladungen dieser Schiffe an Frankreich gegen Abrechnung des Werthes von der rückständigen Kriegssteuer abliefern zu können. Im folgenden Jahre mußte Preußen die ungemein hohen Zölle, mit welchen damals in Frankreich die Ausfuhr von Getreide und Schiffsholz belegt wurde, um den Schleichhandel noch mehr zu beschränken, auf eben diese Gegenstände innerhalb seiner Grenze legen, und somit den eigenen Unterthanen in ohnehin eiserner Zeit zwei der ergiebigsten Erwerbsquellen verschließen. Wie hart aber auch das unglückliche Land von jener Zeit gedrückt wurde, das Härteste schien sie noch in ihrem Schoße verborgen zu tragen. Seit dem Anfange des Jahres 1811 verbreiteten sich Gerüchte von einer zwischen Frankreich und Rußland eingetretenen Spannung, mit jedem Monate wurde ein bevorstehender Krieg beider Mächte immer wahrscheinlicher, und noch lange war diese Wahrscheinlichkeit nicht zur Gewißheit geworden, als man, wie natürlich, schon von allen Seiten die Frage erörterte, welche Stellung

Preußen in diesem Kriege einnehmen und welchem Loose er es entgegen führen werde. Uns wird diese Frage am schicklichsten auf den preußischen Staatskanzler zurück führen, von dessen Ansichten und Endschließungen in jedem Falle jenes Loos wesentlich abhängen mußte.

Was Hardenberg seit dem Oktober 1810 für das Innere des Staates gethan hat, war allerdings geschehen theils weil das Jahrhundert es foderte, theils weil es die Mittel mehrte, den unerbittlichen gallischen Gläubiger zu befriedigen, es war aber auch geschehen, um das Volk reifen zu lassen für möglicherweise eintretende Zeitverhältnisse, günstig genug, um sich zugleich mit dem befriedigten Gläubiger eines Zwingherrn zu entledigen, der sich bereits ausnahmslos jeder Gewaltthat gegen Besiegte fähig gezeigt hatte. Viele freilich — und nicht blos Feige oder Verblendete — bezweifelten gänzlich, daß eine solche Zeit beim Leben Napoleon's jemals eintreten werde, noch Mehre, daß Preußen nicht, wenn sie eintrete, schon untergegangen sein sollte, und derartige Zweifel schienen nur zu wol begründet, denn in den Jahren 1810 und 1811 entsprach den riesenhaften Geisteskräften des Mannes, der Preußen mit dem Untergange bedrohete, vollkommen die Macht, zu welcher sie ihn erhoben, und welche, mehr oder weniger, mittelbar oder unmittelbar, beinahe das ganze gebildete Festland von Europa zum Schemmel seiner Füße gemacht hatte. Aber Einzelne bewahrten sich überall ungeschwächt den Glauben an eine bessere Zukunft, für den sie gerade in dem alle Grenzen — mehr als einmal bis zum Schamlosen — überschreitenden Uebermuthe des Zwingherrn, und in der Entehrung, der Noth und der Verzweiflung der unterjochten Völker einen Bürgen fanden, und den sie gern durch die Vorgänge jenseits der Pyrenäen nährten, wo an stolzer Vaterlandsliebe eines wenig gebildeten Volkes alle Gewalt des Gewaltigen zerschellte. Zu diesen wenigen Hoffenden gehörte unter den preußischen Staatsmännern Hardenberg nicht weniger, als der Freiherr v. Stein, aber wenn dieser durch rauhen Ungestüm und eine kaum zu entschuldigende Unvorsichtigkeit sich selbst von einem Standpunkte entfernt hatte, auf welchem er der guten Sache herrliche Dienste leisten konnte, und die jetzt mit ihm und durch ihn nur größerer Gefahr ausgesetzt

gesetzt war: befolgte der Staatskanzler in seinem ganzen Verhältnisse gegen Frankreich unausgesetzt einen Plan, den besonnene Klugheit ihm vorgezeichnet hatte, zu dessen Ausführung aber auch kaum irgend eine Persönlichkeit geeigneter war, als die seinige. Wir kennen bereits einige Grundzüge dieses Planes aus der oben auszugsweise mitgetheilten Riga'schen Denkschrift Hardenberg's: zu dem dort Gesagten haben wir jedoch noch Einiges hinzuzufügen. Der Staatskanzler hielt unverrückt die Ansicht fest, daß Preußen, dem französischen Kaiser und seinen Dienern gegenüber, eine achtungsvolle und achtunggebietende Stellung behaupten, und daß es bemüht sein müsse, durch eben diese Stellung das Vertrauen Frankreichs, wie des übrigen Auslandes, zu gewinnen, aber er erkannte zugleich als nothwendig, daß es alle seine Kräfte aufbiete und jede etwaige Gunst des Zufalls benutze, um nicht blos den furchtbaren Druck der Gegenwart sich zu erleichtern, sondern auch die Befreiung vom Joche des Fremdherrschers vorzubereiten. Der Zeitpunkt dieser Befreiung hing offenbar von Umständen ab, die jeder Berechnung entzogen waren, doch mußten, bis er eingetreten war, alle auf ihn gerichteten Bestrebungen Preußens den argwöhnischen Blicken des Kaisers und der Seinen möglichst entzogen werden, und, wo dies nicht möglich war, mußte derartigen Veranstaltungen und Maßregeln eine Deutung gegeben werden, die ihnen jeden Anstrich von Feindsäligkeit gegen Frankreich nahm. Wie schwer diese sehr verschiedenen Aufgaben gleichzeitig zu lösen waren, ist von selbst einleuchtend, eben so, daß die Lösung zur Unmöglichkeit wurde, wenn man nicht auf die Verschwiegenheit der in den Plan des Staatskanzlers eingeweihten Staatsbeamten rechnen konnte, und daß es daher rathsam war, die Zahl dieser Eingeweihten möglichst zu beschränken, zumal da eine zahllose Menge französischer Späher jeden Schritt der Regierung belauerten. Daher wurden aus der Reihe der ersten Staatsbeamten diejenigen entfernt, welche, wie achtbar auch anderweitig, vermuthen ließen, daß sie entweder ihr Mitwissen um die letzten Zwecke Hardenberg's nicht sorgsam genug verbergen, oder, unbekannt mit diesen Zwecken, mancher ihnen unbegreiflich erscheinenden Anordnung des Staatskanzlers sich nicht fügsam zeigen, oder wenigstens nicht geschickt genug

fügen, würden. So wenig die tägliche Umgebung des Königs, als die Untergebenen Hardenberg's, ja nicht einmal der Minister der auswärtigen Angelegenheiten war mit der wahren Lage der Dinge vertraut, und es befanden sich, nach dem scheinbaren Rücktritte Scharnhorst's aus dem Ministerium, in vollem Verständnisse aller Maßnehmungen des Staatskanzlers, nächst dem Könige, nur der Oberkammerherr Fürst v. Wittgenstein, der Kabinetsrath Albrecht, v. Boyen, als vortragender Adjudant des Königs, und v. Hake, als Haupt der Verwaltung des Kriegswesens. Von besonderer Wichtigkeit war nächstdem, wie leicht zu erachten, das Verhältniß Hardenberg's zu den am Hofe beglaubigten Gesandten des Auslandes, vor Allem zu dem französischen, dem Grafen v. St. Marsan. Wir möchten es auffallend nennen, daß gerade diesem Manne die Sendung an einen dem Kaiser besonders verhaßten und beargwöhnten Hof anvertraut war, und bis zum Frühjahre 1813 anvertraut blieb, denn St. Marsan war zwar zu rechtlich, um nicht als Gesandter seiner Pflicht getreu nachzukommen, aber er liebte den Kaiser nicht, und dies recht wol wissend traute ihm Napoleon nicht ganz, sondern stellte ihn unter die geheime Beaufsichtigung des dortigen westphälischen Gesandten, Freiherrn v. Linden. Indeß scheint diese Maßregel dem Vortheile des Kaisers weit mehr geschadet, als genützt zu haben. Nicht nur bezog Linden aus Paris außerordentliche Geldsummen, die er zu geheimen Ausgaben verwenden sollte, aber großentheils sparen konnte, da er ein nicht kostspieliges und doch untrügliches Mittel gefunden hatte, von geheimen Absichten und Schritten der preußischen Regierung so viel zu erfahren, als man davon im Hause des Ministers Grafen v. d. Goltz wußte, und was nun, nach Kassel und Paris berichtet, dort oft irrigerweise als ganze Wahrheit galt, sondern jener Auftrag Napoleon's machte auch das Verhältniß St. Marsan's zu Linden zu einem sehr unangenehmen, und wurde Veranlassung, daß der erstere in mehr als einem Falle sich lieber mit den preußischen Behörden in ein vertrauliches Vernehmen setzte, als mit dem verhaßten Späher. Wie alle diese Umstände Hardenberg wesentlich zu Statten gekommen sind bei seinen Bemühungen, den scharfen Augen Napoleon's zu entziehen, was

ihm Jahrelang verborgen bleiben mußte, wenn es zum Ziele führen sollte, ist begreiflich, der meisterhaft geübten Kunst aber, mit welcher der Staatskanzler alle Verhältnisse seinem Plane dienstbar machte, unter den Augen des Feindes die Mittel zum Verderben desselben bereitete, und jeden erwachenden Argwohn der Peiniger des Landes wieder einzuschläfern wußte, oder, wo dies nicht gelingen konnte, wenigstens nicht zu vollem Bewußtsein gelangen ließ, dieser rettenden Kunst können wir, in Erwägung der ganzen Lage der Dinge, unsere achtungsvollste Bewunderung nicht versagen. Gerade mit Bezug auf Hardenberg findet Manso's Wort volle Anwendung: „Sein Leben war in Zeiten gefallen, wo die Ueberlistung zur Tugend und die Täuschung Verdienst ward"; Friedrich Wilhelm lebte in solcher Zeit, aber sich durch eigene Kunst den Fesseln zu entwinden, welche Gewalt, Trug und List ihm angelegt, wäre seiner einfachen Biederkeit ohne Hardenberg immer versagt geblieben. — Mehre Einzelheiten, über welche Napoleon durch Hardenberg glücklich getäuscht worden ist, sollen bald näher bezeichnet werden, nur die Bemerkung wollen wir hier schon nicht unterdrücken, daß wenn französischer Stolz sich heute noch in dem Versuche gefällt, des Kaisers scharfblickende Klugheit in allen Fällen als eine unbesiegte erscheinen zu lassen, er sich mit Thatsachen im Widerspruche befindet, die keinem Zweifel mehr unterworfen und nicht einmal sämmtlich geeignet sind, dem Ruhme Napoleon's Abbruch zu thun. Die Wahrheit hat — seltsam genug — der Kaiser damals selbst ausgesprochen, als er sagte: „Man sieht, daß (in Preußen) ein Mann von Geist an der Spitze der Staatsgeschäfte steht. Ich weiß wol, daß Herr v. Hardenberg mir nicht gewogen ist (ne m' aime pas), aber er weiß, was der Vortheil seines Vaterlandes verlangt. So muß man verfahren, wenn man sich mit der Leitung der Geschäfte befaßt (quand on se mêle de gouverner)". Indeß würde ganz eben so Napoleon ohne Zweifel sich nicht ausgesprochen haben, wenn er nicht, indem er der Wahrheit huldigte, sich doch zugleich über dieselbe in einem wesentlichen Irrthume befunden hätte. Von diesem, wie von jener, legt der kaiserliche Ausspruch ein Zeugniß ab, welches französischen Augen am wenigsten un-

zuverläßig erscheinen kann. Napoleon selbst hat aber zu jener Zeit davon, daß er über die Absichten Preußens keineswegs im Klaren war, vielmehr sehr geneigt, sie zu verkennen, noch einen zweiten, ganz unbestreitbaren, Beweis in jenen bekannten Aeußerungen gegeben, welche er aus seinem Munde über diesen Gegenstand Maret, St. Jean d'Angely, Daru u. a. Vertraute im Staatsrathe vernehmen ließ. Wir greifen einigermaßen unserer Erzählung vor, indem wir diese Aeußerungen hier wiedergeben, aber in der fraglichen Hinsicht sind sie auch eben hier am meisten an ihrer Stelle, und in jeder Hinsicht sind sie für Preußens Verhältniß zu dem Kaiser zu bezeichnend, um von uns mit Stillschweigen übergangen zu werden. Der Kaiser sagte: „Preußen — scheint guten Willen zu haben (être bien intentionnée), aber ich kann mich nicht ganz darauf verlassen, es will sich seiner Verpflichtungen entledigen, es hat mir in dieser Beziehung so eben Vorschläge gemacht, aber ich bedarf Unterpfänder. Preußen ist mir nicht gleichgültig, es bildet eine Vorhut. Wissen Sie, daß es mir 120,000 Mann aufwiegt? Es hat 40,000 auf den Beinen. Bildet es die Vorhut Rußlands: so muß ich ihm 40,000 entgegenstellen, das ist ein Unterschied von 80,000 Mann. Die preußischen Truppen sind gut, sehr gut. Sie haben nichts Tüchtiges geleistet, warum? weil es Niemand verstand, sie anzuführen; hätte ich sie geführt: sie würden sich geschlagen haben, wie Franzosen. Der König von Preußen hat mir seine Truppen angeboten, aber ich brauche Bürgschaften. Der preußische Soldat liebt mich nicht, ich kann mich auf ihn nicht verlassen, wenn ich nicht Geißeln habe. Der König — er könnte freilich den Feldzug in meiner Gesellschaft (avec moi) machen, aber — ein Kaiser und ein König in demselben Heere, das beengt, das fodert gegenseitige Aufmerksamkeiten, das könnte Verlegenheiten herbeiführen. — Ich will die Prinzen haben, sie werden mir als Unterpfänder die Treue der Truppen verbürgen. O! ich werde sie mit Auszeichnung behandeln, und wenn der preußische Soldat und Offizier seine Prinzen wird unter meinem Befehle dienen sehen: wird er gehorchen, verlassen Sie sich darauf, er wird sich fügen; und die Prinzen, sie werden lernen, was es heißt: Krieg führen. Wenn das Benehmen

Preußens unzweideutig ist: werde ich ihm so viel Gutes thun, als ich ihm Uebles zugefügt habe, ich werde es vergrößern, was weiß ich!"

Hardenberg, seinem einmal angenommenen Grundsatze getreu, sorgte, daß Preußen den genannten strengen Foderungen Napoleon's sich füge, aber mit Würde, und war bemüht, wo er konnte, die Wirkungen der unwillig getroffenen Anordnungen zu mildern, aber mit größter Vorsicht. Seine Würde behauptete unter Hardenberg's Leitung der Staat vornehmlich darin, daß er nicht in die Schmach des Rheinbundes hinabsank, und gewiß war es keine leichte Aufgabe, dies zu vermeiden, ohne den Stolz Napoleon's zu Gewaltschritten zu reizen, vielmehr in dem furchtbaren Herrscher eher ein günstiges Vorurtheil für die Absichten Preußens gleichzeitig erweckend. Wie viel außerdem noch in jenen unglücklichen Jahren der Staat und das preußische Volk der nicht genug zu rühmenden weltklugen Umsicht des Staatskanzlers und seiner einsichtsvollen Benutzung aller Verhältnisse, namentlich auch der angedeuteten Gesandtschafts-Verhältnisse, verdankte, liegt außer aller Berechnung. Der Handelsverkehr mit England war durch die strengsten Verfügungen aufgehoben; aber der englische Schleichhandel dauerte durch die Ostsee-Häfen nicht blos fort, sondern wurde zur ergiebigsten Hülfsquelle für die Staatseinkünfte; aus ihr wurden namentlich die großen Summen geschöpft, welche man zu Festungsarbeiten und im Frühjahre 1812 zur Ausrüstung eines Hülfsheeres bedurfte. Das Verbrennen der englischen Waren war vorgeschrieben und die Vorschrift wurde an mehr als einem Orte in Preußen befolgt, ja wenn man den öffentlichen Blättern des Landes Glauben beimessen wollte, waren es große Mengen der werthvollsten Waren, welche dem Willen des Kaisers in solcher Weise zum Opfer gebracht wurden: in Wahrheit aber war dafür gesorgt, daß das Geopferte verhältnißmäßig wenig bedeutend, der Verlust ein leicht erträglicher war. Der König hatte die erniedrigende Zusicherung ertheilen müssen, daß das Heer Friedrich's des Einzigen nicht über 42,000 Mann wachsen werde: aber es waren, wie wir schon wissen, Einrichtungen getroffen, nach welchen es erfoderlichenfalls in wenigen Wochen zu 200,000 Mann schlagfertiger Truppen an-

schwellen konnte. Und alles Dies und Aehnliches und Größeres, wovon bald die Rede sein wird, wußte der Staatskanzler den Blicken zahlloser feindlicher Späher aller Klassen bis zum entscheidenden Augenblicke theils zu entziehen, theils in einem Lichte darzustellen, welches die eigentliche Farbe der Dinge verkennen ließ. Er konnte nicht verhindern, daß einzelne Thatsachen den niemals tief schlafenden Argwohn des Feindes weckten, aber immer gelang es seiner sichern Haltung und seinem umsichtigen Benehmen, das wachgewordene gefahrvolle Mißtrauen auf's Neue zu beschwichtigen. Ein Fall, in welchem auch nur ein Theil seines Geheimnisses durch eigne Unvorsichtigkeit oder einen der wenigen Eingeweihten zur Kenntniß des Feindes gelangt wäre, ist, soviel bekannt, nicht vorgekommen. Es ist aber auch beinahe eben so unwahrscheinlich, daß in einem solchen Falle Napoleon sich zum zweitenmale mit der Entlassung des schuldigen Ministers begnügt haben würde, als mit Zuverläßigkeit behauptet werden darf, daß Hardenberg einer solchen Unvorsichtigkeit in Staatsangelegenheiten gänzlich unfähig war.

Wir haben den Kaiser einigermaßen geneigt gesehen, eine günstige Meinung von der Gesinnung Preußens gegen Frankreich zu fassen, aber weder dies, noch sein Vertrauen zu Hardenberg's Staatsverwaltung, hielt ihn ab, durch unbeugsame Härte, rücksichtslose Willkühr und offenbare Wortbrüchigkeit nach, wie vor, zu verdienen, daß Preußen in ihm seinen unversöhnlichen Feind erblicke und gegen ihn als solchen ankämpfe. Vertragsmäßig sollte Glogau von den französischen Truppen geräumt werden, wenn von der preußischen Kriegsschuld die Hälfte entrichtet sein würde, aber als diese Bedingung beinahe erfüllt war, wurden französischerseits neue Foderungen gestellt, und als man diese befriedigt hatte, neue Vorwände aufgefunden, die Räumung aufzuschieben, während Beschwerden über die willkührlichsten Bedrückungen, welche sich der französische Befehlshaber jener Festung erlaubte, in Paris keine Berücksichtigung finden konnten. Preußen hatte sich verpflichtet, in den drei von französischen Truppen besetzten Oder-Festungen zehntausend Mann Besatzungs-Truppen zu verpflegen: Frankreich vermehrte diese Zahl allmählich bis auf 23,000 Mann, deren Verpflegung einen monatlichen Aufwand von 250,000 Thalern erfoderte, für welchen

keine Entschädigung zu erlangen war. Auch die Zahl der Kriegsstraßen, welche den Staat durchschnitten, wurde noch vermehrt, so daß er im Jahre 1811 den fremden nach der Oder und Weichsel vordringenden Völkern in allen Richtungen offen stand, und es zu französischer Besitzergreifung des ganzen Landes kaum mehr, als eines kaiserlichen Befehles, zu bedürfen schien. „Ich hatte vorhergesagt“, — äußerte sich Gneisenau in einem Schreiben aus Berlin vom 29. Juli jenes Jahres — „die Absicht der Franzosen sei, in die Festungen der Oder, so wie nach Danzig, viele Truppen nach und nach zu legen, somit Berlin zu umstellen, dann schnell von der Elbe und aus Mecklenburg Truppen nach der Hauptstadt rücken zu lassen, sich der Regierung und des Hofes zu bemächtigen, und solchen zu jedem Unterwerfungsvertrage zu nöthigen“ — —. „Alles erfolgte, wie ich es vorhergesehen hatte, nur der letzte Akt ist noch nicht begonnen, aber wir dürfen buchstäblich erwarten, daß in der nächsten Stunde uns die Nachricht zukomme, feindliche Truppen seien hieher im Anzuge. Es wird dann sehr viel Muth, Einsicht und — Glück dazu gehören, den König zu retten, der, er gehe nun nach Pommern oder Schlesien, immer durch ein Nadelöhr gehen muß“. Spätere Vorgänge und eine von Hippel mitgetheilte Aeußerung des Staatskanzlers lassen wol keinen Zweifel daran übrig, daß Besorgnisse, wie die eben erwähnten, nicht übertrieben genannt werden können. Aber selbst Bignon, der zu behaupten wagt: „Nicht einen einzigen Tag hat der Kaiser die Absicht gehabt, zu vernichten, was von dem Reiche Friedrich II. noch übrig war“, kann nicht in Abrede stellen, daß Preußen „in ein Netz französischer Truppen eingeschlossen war“, er räumt daher auch ein, daß „Besorgnisse bis auf einen gewissen“ (?) „Punkt erlaubt waren“, und würde schwerlich irgend einen Punkt in Ausnahme gestellt haben, hätte er sich, nächst vielem Anderem, an die Treulosigkeit erinnert, mit welcher drei Jahre früher französische Truppen in Figuieras und Barcelona eingedrungen waren, und Napoleon in Person die königliche Familie von Spanien in Bayonne behandelt hatte. Zum Ueberflusse versichert auch Bignon, an einer andern Stelle seiner „Geschichte Frankreichs unter Napoleon“, der Kaiser habe damals „den preußischen Hof und die preußische Regierung

so tief verachtet, daß das preußische Volk, besser als der Hof, sich dadurch erniedrigt gefühlt".

Ueber die Maßregeln, welche die Lage der Sachen erforderte, waren am Hofe und unter den höchsten Staatsbeamten die Stimmen, wie gewöhnlich, getheilt; weniger unter den ersten Männern des Heeres. Die geheimen Rüstungen waren ununterbrochen fortgesetzt worden und so weit gediehen, daß ein völlig ausgerüstetes Heer von 120,000 Mann geregelter und eingeübter Truppen sogleich gestellt, und diese Anzahl bei einiger Gunst der Umstände in Kurzem verdoppelt werden konnte, die Festungen mit den nöthigen Vorräthen versehen und unter zuverläßige Befehlshaber gestellt, verschanzte Lager bei Glatz, Spandau, Kolberg und Pillau angelegt waren; auch hatte die Regierung in Schlesien, Kolberg, Elbing und Memel bedeutende Vorräthe aller Art unter dem Namen von Privatpersonen, und nicht ohne Gefahr für diese, gesammelt. Der Wunsch der vornehmsten Kriegsbefehliger war, daß die Russen, dem Feinde zuvorkommend, rasch nach Preußen vorrücken, und man in Verbindung mit ihnen ohne Verzug alle vorhandenen Hülfsmittel des Angriffs gegen Frankreich benutzen möge. Der kraftvolle Ungestüm Blücher's ging so weit, zu erklären, daß wenn der König, in französischer Gewalt, die Uebergabe einer Festung befehlen solle, diesem Befehle nicht Folge geleistet werden könne, aber auch Gneisenau, der in vertrautem Verhältnisse zu Hardenberg im Jahre 1811 nach Scharnhorst's Beispiele vorzüglich thätig für die Kriegsrüstungen wirkte, sprach sich entschieden für den ungesäumten Angriff aus, und versprach sich und dem Hofe von diesem Unternehmen einen guten Erfolg um so mehr, als man hoffen dürfe, den Krieg sehr bald zu einem Volkskriege zu machen. Prinz Wilhelm und vornehmlich seine Gemahlin, Prinz August und die Prinzessin Luise v. Radzivil, die Schwester desselben, eine geistreiche Frau, die mit der Kaiserin von Oestreich in einem für Napoleon wenig günstigen Briefwechsel stand, waren jenen kühnen Absichten geneigt, während Prinz Ferdinand, Oheim des Königs, die Gemahlin dieses Prinzen, der Feldmarschal Kalkreuth, der Oberkammerherr v. Wittgenstein u. A. sich gegen solches Wagniß erklärten. Daß es auch an einer eigentlichen „franzö-

sischen Partei" am Hofe nicht fehlte, zeigen Gneisenau's Worte in einem schon erwähnten Schreiben: „Ich dringe darauf, daß der König nach Königsberg gehe, weil er dort — — auch nicht durch so viele schlechte Menschen beirrt ist". Die Volksstimmung war in ganz Deutschland eine den Franzosen feindliche; sie entsprang mit dem Tugendbunde und einigen ähnlichen Verbindungen aus einer Quelle, hat aber solcher Bündnisse kaum einigermaßen zu ihrer Verbreitung bedurft; für ihre Entstehung war durch unabläßige und schmähliche Bedrückungen von Frankreich selbst hinlänglich gesorgt worden. Der König schwankte, nicht in seiner Gesinnung, aber in der Wahl eines Endschlusses, und dies mochte damals ihm wol noch weniger, als zur Zeit des letzten östreichschen Krieges, zu gerechtem Vorwurfe gereichen.

In der Mitte der streitenden Parteien, in deren Kampfe auch unedle Waffen nicht immer verschmäht wurden, stand der Staatskanzler, von welchem zunächst die Entscheidung des Streites erwartet werden mußte. Dabei lag nur Eines klar am Tage, daß nehmlich Preußen nicht daran denken könne, in dem bevorstehenden Kriege Frankreichs und Rußlands parteilos bleiben zu wollen. Desto zweifelhafter war, ob die Erhaltung des Staates fodere, sich mit Napoleon gegen den vormaligen Bundesgenossen zu verbinden, oder die frühere Verbindung mit dem letzteren zu erneuern, und in letzterm Falle, ob die dringenden Gefahren des Augenblicks nicht einen kraftvollen Befreiungs-Versuch selbst vor der Ankunft russischer Heere auf preußischem Boden rechtfertigen sollten. Erwägt man, welche Schwierigkeiten diese Fragen darboten, und wie viel in jedem Falle auf dem Spiele stand, und rechnet man hinzu, daß in derselben Zeit, welche die gespanntesten Blicke Hardenberg's auf das Ausland hefteten, die Gesetzgebung des Staatskanzlers den oben erwähnten Widerspruch und Widerstand erfuhr, und dies in den niederen, wie in den hohen, Kreisen der Gesellschaft: so wird einigermaßen begreiflich, welche Last von Sorgen in eben jener Zeit der Held unsrer Geschichte für seinen König und für das Vaterland getragen hat. Diese Last wurde um Vieles größer, die Gefahr immer dringender, die Lage Hardenberg's immer schwieriger dadurch, daß ein volles Jahr verlief, ohne daß we-

der Frankreich, noch Rußland, auf die ihnen gemachten Anträge entscheidend antworteten, und mit Beiden zugleich während dieses langen Zeitraumes die widersprechenden Unterhandlungen geführt werden mußten.

Daß man preußischerseits zuerst Rußland den Antrag eines Bündnisses gemacht hat, ist behauptet worden, an sich wahrscheinlich, auch das Gegentheil nicht erwiesen, Thatsache ist dagegen, daß nicht erst in Folge einer ablehnenden Antwort Rußlands ähnliche Unterhandlungen mit Frankreich gepflogen worden sind, und es hat selbst den Anschein, daß eine bestimmt ablehnende Antwort von Rußland gar nicht ertheilt worden ist, obwol gute Gründe, und frühzeitig erkennbare, zu einer solchen Antwort vorlagen. Theils wünschte der Kaiser Alexander in dem bevorstehenden Kriege die Rolle des angreifenden Theiles dem Feinde aufzulegen, theils und vornehmlich hätte ein rasches Vordringen des russischen, im Rücken nicht gedeckten, Heeres leicht zu einer Wiederholung der Tage von Ulm und Jena führen können, und weislich bezweckte der russische Feldzugsplan, die französischen Heermassen die russische Grenze ohne Widerstand überschreiten zu lassen und tief in die Oeden des Landes hineinzuziehen. Aber diese Gründe kann Rußland nicht zeitig und unumwunden ablehnend gegen Preußen geltend gemacht haben, denn noch am 28. November jenes Jahres schrieb Gneisenau: „Es sind hier der Rückschritte viel geschehen. Die hier so mächtige französische Partei wußte die Furcht zu steigern, und so ist zeither Alles erfüllt worden, was die französische Regierung verlangt hat. Rußlands Benehmen hat hieran viel Schuld. Man will in Petersburg den Schein vermeiden, als ob man das Kriegsfeuer angezündet habe und für fremde Zwecke fechte. Wären die russischen Truppen bereits vor mehren Monaten mit Schnelligkeit vorgerückt: so ward unser Hof mit fortgerissen und der französischen Partei der Mund verschlossen". Auch die edelmüthige Versicherung, welche der König von Alexander erhalten haben soll, der russische Sieg solle Preußen in jedem Falle alle Vortheile gewähren, die es sich von einem Bündnisse mit Rußland zu versprechen habe, kann hiernach nicht füglich eher ertheilt worden sein, als bis das Bündniß mit Frankreich dem Abschlusse wenigstens nahe war. Preußischerseits wa-

ren im Sommer jenes Jahres zwei geheime Gesandte, v. Knesebeck und v. Schöler, nach Petersburg gegangen, durch welche Friedrich Wilhelm und Alexander einen eigenhändigen Briefwechsel unterhielten, der durch Hardenberg's Hände ging, und dessen Inhalt, wäre er bekannt, das damalige Benehmen Rußlands gewiß genügend erklären würde. Jedenfalls hat er aber Rußlands gefährlichem Zögern keine Grenze zu setzen vermocht und doppelt müssen wir deshalb die Klugheit Hardenberg's preisen, welche auch dieses wichtige Geheimniß der Kunde Napoleon's und seiner Späher zu entziehen wußte, und durch das Vertrauen auf des Königs persönliche Verhältnisse zu Alexander, oder irgend eine andere Rücksicht, sich nicht abhalten ließ, zeitig auch bei Frankreich auf ein Bündniß anzutragen, oder vielmehr, es nachzusuchen. Kaum hatte man in Berlin Nachricht, daß die Ankunft einer englischen Flotte im baltischen Meere erwartet werde und daß Rußland rüste, als Hardenberg dem französischen Gesandten die Neigung Preußens zu einer Verbindung mit Frankreich bezeugte, und bald auf eine solche förmlich antrug. Schon in einem Berichte des Gesandten vom 25. März jenes Jahres an den Herzog von Cadore wird mitgetheilt, der Staatskanzler habe gegen St. Marsan sich folgendermaßen geäußert: „Ich habe Ihnen oft gesagt, daß ich nicht für die halben Maßregeln stimme. Der König ist derselben Ansicht, sein lebhaftester Wunsch ist, sich unwiderruflich mit Frankreich zu verbinden". Die Absperrung gegen England wurde damals längst russischerseits nicht streng mehr beobachtet: der Staatskanzler benutzte auch diesen Umstand, Frankreich Vertrauen einzuflößen, indem er vorschlug, jede Handelsverbindung zu Lande mit Rußland aufzuheben. Zwei Monate später übergab der preußische Gesandte in Paris, Freiherr v. Krusemark, einen förmlichen Antrag auf ein Schutz- und Trutz-Bündniß der beiden Höfe, durch welches Preußen sich in allen Kriegen Frankreichs, die, in Deutschland oder an dessen Grenzen geführt, Preußens Wolfahrt berühren, zur Stellung von Hülfstruppen verpflichtete, Napoleon dagegen den dermaligen Bestand des preußischen Staates verbürgte. Obgleich aber alle diese Schritte beifällig in Paris aufgenommen wurden: so gelangte man doch dort so wenig, als in St. Petersburg, zum

Ziele, der Fürst v. Hatzfeld kehrte von einer Sendung nach Paris im Sommer jenes Jahres mit leeren Versprechungen nach Berlin zurück, mehre oben angedeutete schlimme Zeichen foderten zu großer Wachsamkeit, wie zur Fortsetzung der Rüstungen und der russischen Unterhandlungen auf, und als die preußischen Rüstungen insbesondre Napoleon's Unmuth heftig reizten: durfte, ohne eben zu täuschen, der Staatskanzler gegen St. Marsan erklären: „Wenn das Bündniß für den Fall des Krieges abgeschlossen ist: unterwerfe ich mich Allem, was der Kaiser verlangt, ich überlasse ihm das ganze Land, aber können wir wol vor der Unterzeichnung ganz ohne Besorgnisse sein?“ In gleichem Sinne schrieb der König selbst an Napoleon, und einige Maßregeln wurden ergriffen, den argwöhnischen Zorn des Kaisers zu versöhnen, ohne den Hauptzweck aus dem Auge zu verlieren. Man ließ von den Schanzarbeiten bei Spandau ab, weil sie — beinahe vollendet waren, Blücher mußte den Befehl über seine Truppen an den General Tauenzien abtreten und sich in Berlin zur Rechtfertigung seiner Rüstungen stellen, aber er war vollkommen gerechtfertigt, ehe er vor seinen Richter trat und Tauenzien ließ die Arbeiten an dem für 20,000 Mann bestimmten Lager von Kolberg nicht in anderm Sinne, als dem Blücher'schen, fortsetzen, u. s. w. Im September jenes Jahres führte dies zu einer ernsten Erklärung Hardenberg's an St. Marsan, indem ihm auf die abermalige Beschwerde des letzteren über die preußischen Rüstungen und auf die Frage, was man mit den Truppen thun wolle, die Antwort wurde: „Mit dem Degen in der Hand sterben und nicht mit Unehre unterliegen“, eine Antwort, die in Paris nicht ohne alle Wirkung blieb und wenigstens den gebieterischen und drohenden Ton der nach Berlin gesandten Foderungen merklich herabstimmte. Noch immer blieben indeß die von Zeit zu Zeit erneuerten Zusicherungen, welche den Abschluß eines Bündnisses erwarten ließen, unerfüllt, die Sicherheit des Staates, selbst die persönliche des Königs, dessen Abgang von Berlin einer Kriegserklärung gleich gekommen wäre, in hohem Grade gefährdet, und russischer Schutz erschien, selbst durch die kaiserliche Zusage des festen Willens, Wenigen auch nur einigermaßen sicher verbürgt. Nach der fruchtlosen Sendung Hatzfeld's nach Paris hatte Friedrich

Wilhelm am 16. Juli jenes Jahres an den Kaiser Alexander einen Bundesantrag in den bestimmtesten Ausdrücken gerichtet, Scharnhorst war der Ueberbringer dieses Schreibens, die kaiserliche anscheinend genehmigende und im Allgemeinen ganz befriedigende Antwort erfolgte am 27. September, aber weder damals, noch später, eine nähere Feststellung des neuen Verhältnisses, wenigstens keine bekannt gewordene. — Auf diesem Punkte, der kaum einen Ausweg erblicken ließ, standen die Dinge, als im Oktober 1811 aus dem französischen Kabinete den preußischen Bundes-Vorschlägen andere entgegengestellt wurden, welche die drückenden Verlegenheiten der Regierung, statt sie aufzuheben, noch vermehren sollten.

5.

Wir werden die eben erwähnten Vorschläge Napoleon's zugleich mit der Ansicht, welche der Staatskanzler von ihnen, wie von den damals wichtigsten Verhältnissen Preußens zum Auslande hegte, am unzweideutigsten erkennen aus der nachstehenden Denkschrift „über die Nothwendigkeit und über die Gefahren eines Off- und Defensiv-Bündnisses mit Napoleon", welche Hardenberg am 2. November jenes Jahres verfaßte und dem Könige vorlegte. Diese Schrift zeichnet sich allerdings schon durch die Klarheit der Darstellung der obwaltenden Verhältnisse aus, noch weit mehr aber durch den Scharfsinn, mit welchem sie diese Verhältnisse und die verschiedenen möglichen Fälle der nächsten Zukunft beurtheilt, und dessen schönste Frucht wir in der gänzlichen Vorurtheilslosigkeit der Rathschläge erblicken, zu welchen den Verfasser die Erwägung der Verhältnisse führt. Augenscheinlich hat er so wenig angenehmen, als herben, persönlichen Erinnerungen, weder schmeichelnden Hoffnungen, noch den gerechtesten Besorgnissen, noch endlich jenen mannichfachen Rathschlägen, mit welchen neben Einsichtslosigkeit und Unbesonnenheit auch niedrige Selbstsucht den König täglich bestürmten, einen störenden Einfluß auf sein Urtheil auszuüben gestattet; es wird durchweg nur von einem Streben zu einem Ziele geleitet: der Rettung des Staates und des Königs aus großer und nicht ferner Gefahr. — Vieles, was der vortreffliche Staatsmann in dieser Denkschrift sagt, wird oben Angeführtem zum Belag, Anderes zu weiterer Ausführung dienen:

„Um die Lage Preußens hinsichtlich einer Verbindung mit Frankreich oder mit Rußland einigermaßen zu beurtheilen, muß man zuvor folgende Fragen erörtern:

I. Ist eine Verbindung Preußens mit Frankreich an sich anzurathen?

II. Sind die französischen so eben gemachten Anträge annehmlich, verstärken sie oder schwächen sie die Gründe für oder wider eine solche Verbindung?

III. Hat der König noch die freie Wahl zwischen einer Verbindung mit Frankreich oder mit Rußland?

IV. Welches werden, so wie die Sachen stehen, die wahrscheinlichen Folgen sein, wenn Preußen sich an die eine oder die andere Macht anschließt?

I.

Ist eine Verbindung Preußens mit Frankreich an sich anzurathen?

Die große Uebermacht Napoleon's, seine bekannten, durch so viele Thatsachen erwiesenen, Gesinnungen, sein nicht zweifelhaftes Streben nach der Universal-Herrschaft in Europa, die Treulosigkeit, womit die französischen Zusagen und Tractaten von ihm gebrochen werden, sobald es seine Convenienz erheischt, die offen zu Tage liegende Absicht, sich alles Küstenlandes zu bemächtigen, der englischen Seemacht eine noch größere entgegen zu stellen und den Handel aller Länder des Continents zu beherrschen — Preußens geographische Lage, nach welcher die hieraus entstehenden Nachtheile in einem höheren Grade auf dasselbe wirken mußten, die große Verschiedenheit der Charaktere des Königs und Napoleon's, welche sich dem Streben nach einerlei Zweck und einer aufrichtigen kräftigen Hingebung für denselben stets entgegensetzen wird, die hieraus folgende Unzufriedenheit Napoleon's, sein Mißtrauen bei jedem Anlaß, die Gefahr, darin der König und seine Familie gerathen, wenn sie sich in der Gewalt des Stärkern befinden werden, vor dem das Beispiel mehrerer Fürsten und Länder laut warnet, die Erinnerung an erlittenes und zugefügtes Unrecht, die ein aufrichtiges Einverständniß fast unmöglich macht, der Haß des bessern Theiles der Nazion und der Armee — Alles dieses macht eine Ver-

bindung Preußens mit Frankreich schon an sich sehr unräthlich. Ich will nicht des empörten Gefühls gedenken, das in der Brust des Rechtschaffenen und Edlen gegen ein Anschließen an die Sache des Raubes und der Unterdrückung aufwallen muß, weil man mir einwenden wird, daß Gefühle die Beschlüsse nicht leiten dürfen, von denen das ganze Wohl des Staates und dessen Existenz abhängt, aber ich verabscheue darum nicht minder, so wie der edle Herrscher, unter dessen Zepter wir stehen, die Politik, die nicht auf Rechtlichkeit, nicht auf treue Haltung des gegebenen Worts und der Verträge, nicht auf wahre Ehre gegründet ist. — Traurig genug, daß das Gegentheil nicht selten statt findet, und daß gegen diejenigen, die dieses zum leitenden Prinzip ihres Handelns machen, eine abgezwungene Nothwehr, Abweichungen von der richtigen Bahn erheischt.

Allianz mit Frankreich ist für Preußen nichts als völlige Unterwerfung. Man sagt: die Existenz zu retten, sey das erste Bedürfniß und diese könne nur durch jene Allianz bewahrt werden, anderen Zeiten müsse es vorbehalten bleiben, eine bessere Lage hervorzubringen. Ich frage, ob denn die Allianz wirklich als gerettet „(rettend?)“ angesehen werden kann? Etrurien, Spanien, Portugal, Holland und früher Sardinien lehren deutlich, was Napoleon's Alliirte zu erwarten haben, und Preußens individuelle Lage vermehrt die Besorgniß wegen eines ähnlichen Schicksals. Daß Napoleon die Rheinbundes-Staaten bisher bestehen ließ, beweiset nichts, denn er betrachtet sie als seine Unterthanen und hielt er denn auch jenen Bund, wenn er in Collision mit seinen Vergrößerungsplanen gerieth? Beraubte er nicht im grellsten Widerspruche mit demselben, er, dessen Beschützer, den Herzog von Oldenburg seiner Länder ohne Rücksicht auf diese Eigenschaft und die Tractate mit Rußland? beraubte er nicht Westphalen? Der geheime Cabinetsrath Albrecht hat in seinem Aufsatze sehr gut auseinandergesetzt, daß Verbindung mit Frankreich und Unterjochung unter dasselbe gleich seyn würden, wie bei den Römern, die ihrer sogenannten Bundesgenossen; ich glaube, er würde auch noch den einzigen Satz zurücknehmen, den ich in seinem Aufsatze für irrig halte und der mit den weiteren sehr richtigen Argumentationen nicht paßt: daß der schwächere Theil zwischen zwei mächtigen

Nachbarn sich dem stärksten anschließen müsse. Gerade das Umgekehrte scheint mir wahr, zumal wenn dem mächtigeren gar nicht zu trauen ist. Dann ist es wesentlich, so viel Gewicht, als möglich, in die gegenseitige Wagschale zu legen.

Ein anderes wäre es, wenn die Frage aufgeworfen würde, ob man sich nicht dem stärksten an Talenten, an Geist und Kraft anschließen solle, und dies würde ich unbedenklich mit Ja beantworten, vorausgesetzt, daß man auf die guten Absichten dieses Stärkern rechnen könne.

Die Begierde Napoleon's nach Küstenland und Seehäfen hat sich allenthalben klar genug gezeigt. Merkwürdig ist in Absicht auf Preußen ein mir schon vor mehreren Monaten von dem bekanntlich sehr französisch gesinnten und von den vorigen französischen Gesandtschaften so oft benutzten Geheimenrath Ephraim angegebener und auf der anliegenden Karte von ihm gezeichneter Plan, nach welchem das Pommersche Küstenland mit einem Theile der Churmark und der Antheil von Westpreußen jenseits der Weichsel nebst ganz Ostpreußen an Frankreich, oder zu dessen Disposition abgetreten und dagegen für Preußen ein aus den Ueberbleibseln desselben und aus Bestandtheilen von Pohlen und Sachsen gebildeter abgerundeter Staat, ohne Debouchés und ganz getrennt von Rußland, geschaffen werden sollte. Ephraim's Meinung ging dahin, man solle auf diesen Plan selbst antragen, und es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß Caillard, mit welchem er noch immer in Verbindung stand, die Idee eingegeben hatte. Natürlich legte ich sie bei Seite, ohne darauf zu reflektiren. Was für ein armes, des Absatzes seiner Erzeugnisse und freyen Verkehrs beraubtes Land würde dieser Staat seyn! Die Tendenz des französischen Handels-Systems zeigte sich neuerlich in den neuen Elb- und Weser-Departements. Was würde erfolgen, wenn Frankreich im Besitz des Ausflusses aller Ströme wäre, die unser Land durchziehen, aller Häfen, durch welche es Ausfuhr und Zufuhr haben kann!

Die von dem geheimen Cabinetsrath Albrecht angeführten Aeußerungen des französischen Befehlshabers:

„„Eh bien! Vous avec la convention et nous avons la force““

be-

bezeichnen sehr treffend das System, welches Frankreich in Absicht auf die feierlichsten Tractaten und Conventionen befolgt. Nicht ein einziger der geschlossenen Verträge, vom Baseler Frieden an bis zur Convention von 1796, dem Wiener Allianz-Tractat von 1806, dem Tilsiter Frieden und allen darauf gefolgten unseligen Conventionen ist gehalten worden, die heiligsten Zusagen wurden nicht erfüllt, ja sogar, wenn sie sich auf französische Anerbietungen gründeten. Wie viele Beispiele könnten hiervon aufgezählt werden. Ich begnüge mich, nur einige zu nennen: die gänzliche Nicht-Zahlung der 1796 stipulirten Durchmarsch- und Verpflegungs-Kosten, die Unterhandlungen von 1806 mit Lord Lauderdale, den 25. Artikel des Tilsiter Friedens, zusammengehalten mit der Bayonner Convention, endlich das versprochene und gar nicht zu Stande gebrachte Bureau de comtabilité. Zur Vergütung der großen Summe, die uns die Unterhaltung der Oder-Festungen und der conventionswidrigen Belegung derselben mit mehreren Truppen kostet, die Zurückhaltung von Glogau u. s. w.

Das Resultat aller dieser Betrachtungen und Erfahrungen dringt sich dem Unpartheiischen von selbst auf:

daß es an sich und überhaupt keinesweges anzurathen sey, daß Preußen sich mit Frankreich verbinde und daß nur die höchste Noth einen solchen Schritt veranlassen dürfe, der einer völligen Unterwerfung gleich ist und vor der Gefahr, ja vor der Vernichtung nicht sichert.

II.

Sind die französischen, so eben gemachten Anträge annehmlich, verstärken sie, oder schwächen sie die Gründe für oder wider eine Verbindung?

Der Kaiser Napoleon bietet die Alternative an, entweder dem Rheinbunde beizutreten, oder eine Off- und Defensiv-Allianz für alle Fälle und alle Zeiten zu schließen. Ersteres würde nach seinen eigenen, in den Eröffnungen des Grafen von St. Marsan enthaltenen Grundsätzen einer directen Abhängigkeit ganz gleich kommen, es kann also wohl da-

von um desto weniger die Rede seyn. Letzteres soll aber auch auf solche Bedingungen geschehen, die die Zwecke Napoleon's jeden Augenblick befördern können, und jene vollkommene Abhängigkeit, welche, wie oben gezeigt ist, schon an und für sich in einer Verbindung mit Frankreich liegt, auf's Festeste begründen müßten.

Der Casus foederis, den der König nur auf Kriege beschränkt wissen wollte, die Preußens Interessen nicht fremd wären, es sey in Deutschland oder an den preußischen Gränzen, soll ganz ausgedehnt werden auf jeden Krieg in Europa, es sey zu Lande oder zu Wasser. Zwar will man für jeden einzelnen Fall besondere Conventionen abschließen, allein die Frage, ob der Fall der Allianz eintrete, bleibt darum für jede Kriege ohne Ausnahme bejahend entschieden; es könnte also z. B. nicht verweigert werden, Truppen nach Spanien, Irland, Italien, Corfu, Dalmatien u. s. w. zu schicken; nur über die Art und Weise ist eine nähere Uebereinkunft vorzubehalten, die ohne Zweifel der Willen des Stärkern bestimmen würde.

Daß der Kaiser Napoleon nur ein geringes Hülfscorps von 20,000 Mann verlangt, ist, ohnerachtet des wohlwollenden Anstrichs, den man der Sache giebt, dennoch ein schlimmes Zeichen, zumal wenn man es mit der Weigerung zusammenhält, dieses Corps vereint unter einem preußischen Befehlshaber und vorzüglich zur Vertheidigung des preußischen Staates dienen zu lassen; wohin wird man unsere Truppen zerstückelt stellen? Die Antwort ist leicht — wo sie ganz in der Abhängigkeit gehalten und nach Gefallen aufgeopfert werden können.

Erwägt man ferner, daß man französischer Seits geradezu erklärt, man verbinde sich mit Preußen in dem Zustande von Schwäche, darin es sich befinde, und beabsichtige ganz und gar nicht, daß es sich verstärke — eine Aeußerung des Grafen von St. Marsan, die ich meinem Précis noch hinzufügen muß — es sey keineswegs des Kaisers Willen, die Convention vom 8. September 1808 zu abrogiren, oder von der Bedingung abzugehen, daß die preußische Armee nicht über 42,000 Mann stark seyn dürfe, daß man, während auf diese Weise von Aufrechthaltung jener Convention die Rede ist, sie in einem

Hauptartikel bricht, indem man die Herausgabe von Glogau verweigert, ohne irgend eine Concession dafür anzubieten, gerade zu äußern: wenn man die Linie der Oder nicht hätte, würde man sie fordern; wenn man ferner betrachtet, mit welchem Eifer bei allen unsern Nachbarn die Rüstungen und Befestigungen über ihre Kräfte betrieben werden; — so ist es augenscheinlich und unwiderleglich klar und wahr: daß die Haupt-Basis, darauf die neuen Verbindungen nach unserer Absicht gegründet werden sollten: wechselseitiges Vertrauen — gänzlich fehlt, und daß des Kaisers Anträge nichts athmen, als:

> „„Mißtrauen und den Zweck, Preußen in die vollkommenste Abhängigkeit zu versetzen, sich aller Mittel desselben zu bemächtigen und das ohne Schwertschlag, und darüber ganz nach Gefallen und nach Umständen zu disponiren““.

Mit welcher Aengstlichkeit controllirt man noch fortwährend jeden unserer Schritte! Wird man diese abscheuliche Controlle nicht verdoppeln, so lange jenes Mißtrauen und die damit verknüpften Absichten bestehen? Jeder Spaten, den man in die Hand nehmen wird, jedes Detaschement, was marschirt, jede Rekrutirung, jede Versagung strenger Maaßregeln gegen die Desertion, — alles wird noch ärger bespionirt, in einem nachtheiligen Lichte dargestellt werden und um desto gefährlicher und nachtheiliger wirken, wenn einmal französische Armeen vorwärts dringen und man in ihrem Rücken desto aufmerksamer seyn wird. Daß man alle Männer von Kraft und wahrer treuer Ergebenheit an den König von ihm entfernen und nur die um ihn lassen wird, die blindlings dem französischen Interesse ergeben sind, versteht sich von selbst.

Der eventuell geforderte Erlaß an der Contribution wird nicht weniger versagt, ja alles, was die Erleichterungen betrifft, die man nach dem von dem Staatsrath von Beguelin so glücklich geschlossenen Vertrage hoffen durfte, dessen Genehmigung der Herzog von Bassano ihm bestimmt angekündigt hatte und deren Bestätigung an den Grafen von St. Marsan gelangen sollte, ist ausgeblieben und wird höchstens an eine Separat-Uebereinkunft verwiesen, die schwerlich erfolgen wird, wenn sie nicht gleichzeitig mit der Allianz stattfindet.

Die sonst bei Bündnissen sehr gewöhnliche Clausul über Erwerbungen und Entschädigungen bei sich ereignenden Successen, ist ebenfalls abgelehnt. Was wegen England gefordert wird, scheint zwar die bisher schon bestandenen drückenden Verhältnisse nicht schlimmer zu machen, indessen wird die Ausrüstung von Capern zur Beschützung des Küstenlandes von Lübeck bis Memel und die Stellung von zwei Linienschiffen und einer Fregatte nicht nur große Kosten veranlassen, sondern auch höchst unpopulair seyn und den geringen Rest von Handelsverbindungen, der für unsern Wohlstand so unerläßlich nothwendig ist, vollends vernichten.

Sehr merkwürdig ist der Artikel wegen des ebenfalls gegen Oesterreich zu stellenden und zu vermehrenden Hülfscorps, da er beweiset, daß Napoleon auch dieser Macht nicht traut. — In Absicht auf die uns vorläufig bekannt gemachten Bedingungen der für den Fall des Kriegs mit Rußland abzuschließenden Convention ist zu bemerken:

1. daß die Zahl von fünf bis sechs Tausend Mann für die Küsten, also auch für Colberg und Pillau, nicht einmal für diese beiden Festungen hinreicht und daß sie mit den Küsten eine leichte Beute Napoleon's werden würden, sobald er es seiner Convenienz angemessen fände, sie in Besitz zu nehmen;
2. daß mit acht bis zehn Tausend Mann nicht einmal die schlesischen Festungen besetzt werden können, deren Wegnahme also Napoleon auch nicht schwer werden würde;
3. daß der Rest der uns zugelassenen Armee von 42,000 Mann, welcher etwa sechs Tausend Mann betrüge, nicht hinreichte, Graudenz, Spandau und die übrigen Gegenden und Plätze mit den erforderlichen Truppen — kaum für die innere Polizey — zu versehen.

Aus allen diesen Festungen würde ein Zustand von Schwäche entstehen, der uns jeden Augenblick der Willkühr und ihren schrecklichen Folgen preisgäbe.

Das Versprechen: die französischen Befehlshaber sollten sich in innere Administrations-Angelegenheiten nicht mischen, ist ein leerer Trost, denn man erklärt ja offen: die Hülfe, die

man von Preußen verlange, solle hauptsächlich in solchen Dingen bestehen, welche die Administration beschaffen könne, man will Requisitionen von Lebensmitteln, Fuhren und andern Dingen bedingen. Zwar will man sich über Vergütungen einverstehen, aber wer kann daran glauben, da noch nie dergleichen, ohnerachtet der feierlichsten Verträge, bezahlt wurde? Wer wird sich damit schmeicheln, daß die französischen Befehlshaber mit der Macht in Händen, sich nie in die Administration mischen werden, insofern sie, ohne Rücksicht, strenge Befolgung ihrer Requisitionen verlangen? Wie viele Beispiele reden hier nicht ebenfalls laut der Besorgniß das Wort! Man denke an unsere ehemaligen überrheinischen Provinzen nach dem Baseler Frieden, an die Oderfestungen! — Die einzige günstig scheinende Bedingung ist die Einwilligung in die Neutralität von Schlesien. Aber Napoleon, dem sie vortheilhaft seyn würde, wenn Rußland sie zugestände, weil seine Defensions-Linie dadurch verkürzt wird und er einen Waffenplatz nahe am Kriegstheater in einem neutralen Lande besitzt — Glogau — zweifelt selbst an der Genehmigung Rußlands, die unter den bekannten Umständen, davon gleich die Rede seyn wird, auch gar nicht zu erwarten ist. Wie lange würde übrigens eine Neutralität, die auf acht bis zehn Tausend Mann gar nicht behauptet werden kann, Dauer und Sicherheit gewähren? Nur so lange, als Napoleon Nutzen davon ziehen wird. An Vorwänden sie zu brechen wird's so wenig fehlen, als an den Mitteln dazu.

Die gemachten Anträge verstärken hiernach wohl offenbar alle oben angeführten Gründe gegen eine Verbindung mit Frankreich und müßten großen Modificationen unterworfen werden, wenn man selbst in der höchsten Noth sich dazu entschließen wollte.

III.

Hat der König noch die freye Wahl zwischen einer Verbindung mit Frankreich oder mit Rußland?

Bis zum 16. Julius dieses Jahres war dieses der Fall. Die zur Nachsicht hier angelegte Correspondenz Sr. Majestät mit dem russischen Kaiser zeigt, daß bis zur Rückkunft des Für-

sten von Hatzfeld von Paris Preußen völlig freye Hände hatte. Als dieser die lange erwartete Antwort auf die wegen einer Allianz gemachten Anträge nicht mitbrachte, als der Erfolg seiner Sendung so wie aller Eröffnungen und Erinnerungen weiter nichts war, als allgemeine leere Versicherungen, während alle Umstände und die Rüstungen um uns her das größte Mißtrauen bei uns rege machen mußten: da unterwarf der König die Lage der Dinge seiner eigenen sorgfältigen Prüfung, die Gründe für und wider wurden ihm von seinen vertrautesten Dienern vorgelegt und nun entschied er höchstselbst — ich muß daran erinnern, wie oft und herzlich ich bat, diesen höchst wichtigen und folgenreichen Entschluß ja aus eigener Brust und Ueberzeugung zu schöpfen — Sich auf den Fall des Krieges an Rußland anzuschließen. Von Stunde an war es Pflicht, nach diesem Entschlusse Alles consequent einzuleiten, die Bewaffnungen wurden nun eifriger betrieben und der General von Scharnhorst dazu bestimmt, nach Rußland zu gehen, um dort einen militairischen Verein zu bewirken und festzusetzen, auf welche Weise man russischer Seits Sr. Majestät kräftige Hülfe gewähren solle. Der König ertheilte dem General eine hierauf Bezug habende Instruction und gab dem Kaiser Alexander in dem eigenhändigen Schreiben vom 16. Julius die bestimmteste Zusicherung über jenen Entschluß. Nur fügte er Rathschläge, die auf die möglichste Beibehaltung des Friedens abzielten bei, so wie auf anzuknüpfende Verbindungen und Beilegung des Krieges mit der Pforte und was man als eine Bedingung seines Beitritts ansehen kann, er bestand auf der Nothwendigkeit, Preußen nicht der Uebermacht Napoleon's preiszugeben und demselben kräftige Hülfe zu sichern, er verwies dieserhalb auf die Anträge, welche der General von Scharnhorst machen würde und auf die mémoires desselben.

Wenn gleich jene Rathschläge nicht hinlänglich und in manchen wesentlichen Stücken gar nicht befolgt wurden; wenn man gleich lange auf bestimmte Nachrichten über das Detail der Entschlüsse des Kaisers Alexander warten mußte: so ließ er doch den König in der Hauptsache keineswegs in der Ungewißheit. — Schölers Berichte zeigten die

Freude des Kaisers über den Entschluß Sr. Majestät, die in Vorschlag gebrachte Conferenz des Generals Scharnhorst wurde angenommen, das Schreiben des Kaisers vom 27. September enthielt die bestimmteste Gegenzusicherung und Annahme des Königlichen Entschlusses. Der Kaiser sagt: der Vertrag werde bald unterzeichnet werden, aber auch bis dahin, daß Alles abgeschlossen sey, möge der König überzeugt seyn, daß jede Feindseligkeit gegen die preußischen Staaten von Rußland als eine Kriegserklärung werde angesehen werden, und daß nach einmal angefangenem Krieg die Waffen nur nach vorhergegangener Uebereinkunft niedergelegt werden sollten. Der Brief des Kaisers sey aber so verbindlich, als ein Tractat. Alles was der König sonst verlangte, wurde auf der Stelle erfüllt, so die Mittheilung des Grafen Lieven, Behufs einer Art von Intervention zwischen Rußland und Frankreich, die von Sr. Majestät dem König selbst ausgedachte, sehr zweckmäßige Maaßregel, durch eine zu übergebende Note des Grafen von Lieven den Abschluß der Allianz mit Frankreich zu verhindern. — Dieser russische Gesandte erhielt zugleich den Auftrag, das Project zu einem Tractat vorzulegen, das ich ebenfalls zur Uebersicht wieder mit hierbei lege, und zu dessen Abschluß er autorisirt ist. Endlich berichtete der Obristlieutenant von Schöler vom 18. Oktober den Abgang des Generals von Scharnhorst, und daß er den Vertrag wirklich der Absicht ganz entsprechend abgeschlossen habe. Der Kaiser verspreche, auf die erste Anforderung des Königs mit der ganzen russischen Armee vorzugehen. Die Ankunft des Generals ist stündlich zu erwarten, aber ohnerachtet die nähere Kenntniß der Bedingungen wünschenswerth ist: so folgt, meiner Ueberzeugung nach, doch schon aus dem, was ich der Wahrheit getreu hier auseinandergesetzt habe:

„Daß der König keine freye Wahl mehr zwischen einer Verbindung mit Frankreich und Rußland hat, vielmehr daß nach Lage der Sachen Treue und Glauben auf gegebenes Wort ihn an diese letzte Macht knüpfen“.

Hätte Kaiser Alexander Sr. Majestät die Hülfe versagt und sich darauf beschränkt, blos vertheidigungsweise zu

Werke gehen zu wollen, so wie es früher schien: so würde der König von aller Verbindlichkeit los seyn. Da er aber thätige Hülfe mit allen seinen Kräften verspricht: so kann ich keinen Grund finden, wodurch der Bruch freiwilliger Zusagen gerechtfertigt werden könnte. Meine früheren mémoires setzen alle Bedenken umständlich auseinander, die man gegen die Zuverläßigkeit der russischen Allianz und gegen die schützende Kraft derselben aufstellen mag. Noch jetzt erblicke ich alle die Gefahren, denen man sich aussetzt, indem man ihr sein Schicksal anvertraut, aber so wie die Sachen jetzt stehen, muß ich ganz unstreitig halten, daß mit einer Wortbrüchigkeit gegen Rußland die größte aller Gefahren verknüpft seyn würde. Ich werde dieses gleich weiter ausführen.

IV.

Welches werden, so wie die Sachen stehen, die wahrscheinlichen Folgen seyn, wenn Preußen sich an eine oder an die andere Macht anschließt?

Preußens Lage ist leider so beschaffen, daß von der Wahl der einen, so wie der andern Alternative, die allerschlimmsten Folgen zu besorgen sind. Diejenige zu ergreifen, wobei dieses nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit am wenigsten seyn würde, dieses war die Pflicht und das Streben des Königs. Die Meinungen waren getheilt, die Prüfung der Gründe für und wider, war so leicht nicht, so wie es bei den Speculationen, bei denen nur Wahrscheinlichkeiten und Charakter-Beurtheilungen die Richtschnur geben können, stets der Fall seyn muß. Bis zur Mitte des Julius, bis zur Rückkunft des Fürsten von Hatzfeld wollte der König sich die Hände nicht binden, er wollte erst warten, was Napoleon über unsere Anträge äußern würde und die schwachen, schwankenden Maaßregeln des russischen Cabinets erweckten kein Zutrauen, so groß dieses auf die persönlichen Gesinnungen des Kaisers Alexander seyn konnte. Nun brachte aber Fürst Hatzfeld gar nichts Bestimmtes über unsere Anträge mit, täglich häuften sich die Truppen und drohende Rüstungen um uns herum; daß größte Mißtrauen in die Absichten Napoleon's mußte immer mehr begründet werden, so wie es in der That durch die nun endlich

vorliegenden Gegenpropositionen desselben aufs Neue bestätigt wird. Wenn es aber auch noch zweifelhaft bleiben könnte, welche Parthei der König zu wählen habe, so durfte Er, eben wegen dieses Zweifelhaften, das Gefühl hinzutreten und sprechen lassen, und dieses entschied für das Gute und Rechtliche. Jetzt, wo es darauf ankommt, den bisherigen Schritten Folge zu geben, ist natürlich, daß man noch einmal überdenke, was denn von diesen Schritten zu hoffen oder zu fürchten sey. Ich will dieses also einer kurzen Prüfung unterziehen.

In beiden Fällen hat der Krieg für Preußens Wohlstand die allertraurigsten Folgen. — Die Hoffnung des Wiederaufblühens verschwindet vorerst und der ausgestreute Saamen wird entweder in seinem Keim erstickt, oder dieser wird auf lange Zeit im Wachsthum aufgehalten.

In beiden Fällen steht die Existenz auf dem Spiele. So schrecklich dieses ist: so kann man es sich doch nicht verhehlen.

Wenn gleich die Allianz mit Frankreich dagegen für den ersten Augenblick mehr Sicherheit zu gewähren scheint, als die mit Rußland, wenn diese allerdings zum Verderben und zur Vernichtung führen kann, indessen Frankreich siegt: so kann jene dieses Verderben und diese Vernichtung doch nicht weniger, nur auf andere Weise, herbeiführen, da Preußen alsdann in der vollkommensten Abhängigkeit von Napoleon sich befinden würde, dessen zum mindesten zweideutige Gesinnungen aus so vielen Thatsachen und jetzt aus seinen Gegenpropositionen erhellen, von dem man der Meinung seyn kann, daß er keine alte Dynastie auf irgend einer Stufe der Macht stehen lassen werde und von dessen Willkühr es wenigstens ganz abhängen wird, ob er den preußischen Staat bestehen lassen will. — Schließt sich Preußen an Rußland an: so trifft dasselbe bei einem entstehenden Kriege der erste Sturm, gegen den es einen harten und ungleichen Kampf kosten wird, bis fremde Hülfe erscheint; aber es kann doch mit Zuverläßigkeit auf Bundesgenossen hoffen. Rußland und England sind ihm gewiß; vielleicht folgen mehrere nach. Die Lage ist bei weitem nicht so schlimm, als 1806 nach den Schlachten von Jena und Auerstädt. Während des Krieges haben wir Hülfen an Geld, Waffen und andere Kriegs-

bedürftnissen zu erwarten, der freye Handel wird in den vom Feinde nicht besetzten Provinzen Hülfsquellen öffnen. Ich will zugeben, daß große Succesſe schwer zu erreichen seyn werden, aber sind sie darum unmöglich? Ein gut verfolgter Sieg kann vieles ändern. Napoleon hat mit weit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, als 1806 und 1807. Fänden diese Succesſe Statt, so würden für Preußen sehr wesentliche Vortheile daraus entstehen: die Wiedererlangung der Selbstständigkeit, vielleicht verlorner Provinzen. — Aber selbst im Unglücke ist es noch gar nicht so ausgemacht, daß es seine Existenz verlieren müsse, denn es wird Bundesgenossen haben — die man während des Krieges von 1806 und 1807 zu erlangen so schändlich versäumte und daher mit Rußland ganz allein dastand. Nicht ein Augenblick darf versäumt werden, sich der englischen Allianz zu versichern, sobald der Krieg entschieden ist. Gesetzt aber, das Unglück stiege auf's Höchste, so bleibt dem Könige ein ehrenvolles freyes Privatleben, ohne Sorge für seinen Unterhalt und mit Hoffnungen für die Zukunft, die viel Unerwartetes beitragen kann. Muß ein Theil der königlichen Staaten den Drangsalen des Krieges preisgegeben werden, welches wohl nicht zu vermeiden seyn wird: so stelle man dagegen, daß bei einer Allianz mit Frankreich der andere Theil der Monarchie dieses Schicksal erfahren und aus dem Grunde ruinirt werden würde.

Verbündet sich Preußen mit Frankreich, so mag es vorerst mit dessen Armeen sein kleines hülfloses, wahrscheinlich zerstückeltes Corps mit vordringen lassen; die Unterhaltung desselben wird es ganz auf sich nehmen müssen, aber auch die des ganzen in den preußischen Staaten befindlichen Bundesheeres. Die Lasten werden unerschwinglich und äußerst drückend seyn. Man denke nur, was jetzt die Besatzungen in den Oder-Festungen kosten! Dabei wird es ganz an Hülfsquellen fehlen, die Einnahmen werden stocken, aller Handel wird erliegen, die Finanzzerrüttung wird allgemein werden und die Zahlungen unmöglich machen. Was wird das für Folgen haben? Angenommen, der Krieg falle völlig günstig für Napoleon aus und er wolle die Fortdauer, ja die Vergrößerung Preußens, dann wird er uns Provinzen geben, die uns auf ewig compromittiren und der König wird ein elendes, armes Land besitzen, weit schwächer als

das jetzige, bis der Alleinherrscher für gut findet, es ihm ganz oder zum Theil abzunehmen. — Träte aber der Fall ein, der gar nicht unmöglich ist, daß er es ihm ganz nähme, was würde dann die Existenz unseres geliebten Monarchen und seines Hauses seyn? Man schaue sich um nach dem König von Spanien und seiner Familie, nach der Königin von Etrurien. — Weg mit dem schrecklichen Bilde!

Wollte man dennoch die französische Allianz jetzt vorziehen und mit Rußland abbrechen, so würde man sich der so eben genannten Gefahr am mehrsten aussetzen. Russischerseits würde man wohl ohne Zweifel die Verhandlungen bekannt machen, welche Statt gefunden haben, mittlerweile wird das Bündniß mit Frankreich geschlossen oder nicht. — In beiden Fällen würde Napoleon gewiß den Stab über uns brechen und wir würden ohne Hülfe, ohne Rettung verloren seyn.

Der Vorschlag, Frankreich die erwähnten Unterhandlungen selbst bekannt zu machen und sie mit der Ungewißheit zu entschuldigen, darin man sich wegen Napoleon's Entschließungen befunden habe, ist ganz verwerflich. — Außerdem, daß dieser Verrath uns in dem gehäßigsten Lichte darstellen würde, hätte er gewiß die Folge, daß das Unglück der Vernichtung desto früher über uns losbräche.

Eben so wenig kann ich mich dafür erklären: mit keinem von beiden Theilen abzuschließen; das Beispiel des Kurfürsten von Hessen von 1806 liegt vor Augen.

Ich mag es überlegen, von welcher Seite ich will, so finde ich in der Lage darin die Sachen sind, keine andern Rathschläge, als folgende:

1. Sobald als immer möglich mit Rußland ins Geheim abzuschließen.
2. Eben so geheim mit England Unterhandlungen anzuknüpfen, um sich Geld, Waffen und Hülfen, auf den Fall des Krieges, zu verschaffen.
3. Mit Oesterreich auf den Grund zu negoziren, den der Baron Jacobi gelegt hat.
4. In der Stille alles weiter vorzubereiten, um den Kampf zu bestehen.

5. Unterdessen alles beizutragen, was die Umstände irgend möglich machen, um den Frieden zu erhalten.

6. Vorerst die Unterhandlungen mit Frankreich fortzusetzen, Bemerkungen über die erhaltenen Gegenpropositionen zu machen und dem Grafen von St. Marsan mitzutheilen, die Bezug auf unsere frühern Anträge nehmen.

7. Auf die Sicherheit des Königs und seiner Familie Bedacht zu nehmen, daher Berlin bald zu verlassen, wenigstens, sobald man irgend weitere Truppenbewegung vernimmt. Die Berichte des Lefebure können täglich die Gefahr über uns bringen. Ich beziehe mich auf die anliegenden Billets des Fürsten Hatzfeld. Mich dünkt, es sei weit wichtiger, nach Schlesien zu gehen, als nach Preußen. Es ist näher und die Zuflucht dahin sicherer, da nur die Oder zu passiren ist und die Weichsel die größte Gefahr bringen kann, es deutet weniger auf ein Anschließen an Rußland, zumal da Napoleon sich erklärt hat, die Neutralität Schlesiens zugestehen zu wollen. Das Asyl in die österreichschen Staaten und der Weg durch solche in die russischen und nach Preußen stehen offen. Es scheint mir unbedenklich, daß der König nach Schlesien abreise, wenn der Graf St. Marsan ersucht wird, ihm dahin zu folgen. Welchen Ort Seine Majestät zu Ihrem Aufenthalt zunächst wählen wollen und ob Breslau nicht zu nahe an der polnischen Grenze, zu entfernt von der österreich'schen sei? stelle ich anheim. Vielleicht wäre Glatz der beste, zumal wenn die Kriegsgefahr sich vergrößerte. Vielleicht können auch zweckmäßige Anstalten getroffen werden, daß der Aufenthalt in Breslau, der immer am wenigsten auffallen wird, die erforderliche Sicherheit darbiete.

8. Die von Seiner Majestät dem König verlangte russische Note behielte man zurück, um auf den Fall Gebrauch davon zu machen, daß Napoleon unsern früheren Anträgen wider Vermuthen beipflichtete, oder sich ihnen sehr näherte.

Dieses sind meine Gedanken, nach meiner besten Einsicht und Ueberzeugung. Bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes bitte und beschwöre ich aber wiederholt Sr. Majestät, Selbst zu prüfen, zu wählen und Höchstihre Entschließungen bestimmt

und fest bekannt zu machen und hieneben zu setzen. — Nach solchen zu handeln, wird sodann für mich die heiligste Pflicht seyn, so lange ich die Möglichkeit vor mir sehe, Seiner Majestät nützlich zu werden, zu welchem Ende keine Aufopferung mir zu groß erscheint. Der Rath den ich gebe, beraubt mich höchst wahrscheinlich alles Dessen, was ich in der Welt habe, aber das darf keinen Einfluß auf meine Meinung haben. Ich bin reich, so lange das Bewußtsein in meiner Brust ist, daß ich meine Pflicht erfüllte und meinem geliebten König nach allen Kräften Beweise meiner treuen Anhänglichkeit und Dankbarkeit gab".

„Hardenberg".

6.

Wenn die mit Rußland im ganzen Laufe des Jahres 1811 gepflogenen Unterhandlungen zuletzt scheinbar fruchtlos blieben, weil Rußland selbst mit Napoleon zu brechen zögerte: so kam dagegen ein Bündniß Preußens mit Frankreich unter dem 24. Februar 1812 zu Stande, ein Bündniß, welches zuletzt aufrichtig von Preußen gewünscht werden mußte, weil auf diese Weise wenigstens für den Augenblick die Fortdauer des Staates einigermaßen gesichert schien, und in welches Napoleon endlich willigte, weil es ihm für die nächste Zukunft in jedem Falle fast alle Vortheile des Landesbesitzes gewährte, und zu gelegener Zeit den Staat aufzulösen nicht hindern konnte. Daß diese, wenn man will, staatskluge Berechnung, zum Theil das Werk von St. Marsan's Berichten gewesen ist, auf welche Hardenberg einen wahrhaft staatsklugen Einfluß ausübte, möchte wol nicht zu läugnen sein. Zwar war Napoleon mit seinem Gesandten wenig zufrieden, er wollte wegen den fortdauernden preußischen Rüstungen ihn abberufen, und nöthigte ihn zu der Erklärung, er werde auf der Stelle Berlin verlassen, wenn diese Rüstungen nicht gänzlich eingestellt würden. Aber wenn der Gesandte unter Anderem am 7. September jenes Jahres dem Herzoge von Bassano schrieb: „Preußens Endschluß ist gefaßt: man wird uns aufrichtig ergeben sein, wenn es der Kaiser will, und wird alle Kräfte auf dem jenseitigen Ufer der Oder oder selbst der Weichsel in Thätigkeit setzen, wenn er das Bündniß abzuschließen verweigert": so mögen diese und ähnliche Aeußerungen doch wol beigetragen haben, den Unter-

gang des Staates vertagen zu lassen. Mehr konnten freilich weder sie, noch irgend eine Rücksicht des Rechts oder der Billigkeit, bewirken. Der neue Vertrag öffnete, mit Ausnahme weniger Landstriche und ohne auch nur die Hauptstadt auszuschließen, das Land den französischen Heermassen, die es in einer Stärke von 550,000 Mann durchzogen, und während dieses Durchzuges von Preußen verpflegt werden mußten, welches überdies ein Hülfsheer von 20,000 Mann gegen Rußland ausgerüstet zu stellen verpflichtet war. Aber wenn die hieraus hervorgehenden Lasten so große waren, daß sie ohne die oben angedeuteten Hülfsquellen gar nicht hätten getragen werden können: so wurden diese Lasten zu ganz unberechenbaren durch die treulose Willkühr, mit welcher jener Vertrag, wie alle früheren, französischerseits gebrochen wurde und Preußen sich neuen Mißhandlungen aller Art ausgesetzt sah. Der Vertrag hatte ihm zugesichert, daß die Kosten jener Durchzüge in Abrechnung kommen würden gegen die noch rückständige Kriegssteuer, daß nach Abführung derselben die Ueberschüsse französischerseits herausgezahlt, und die französischen Besatzungen der Oderfestungen alsdann von Frankreich verpflegt werden würden. Aber keine einzige dieser Bedingungen wurde erfüllt, obwol jene Kosten den Rest der preußischen Kriegsschuld bald überstiegen. Spandau und Pillau, obwol ihrer im Vertrage gar nicht gedacht war, mußten den Franzosen geöffnet werden, die preußischen Hülfstruppen, obwol unter den Oberbefehl des redlichen Macdonald gestellt, sahen sich in mehrfacher, alles Recht verletzender, Weise von den französischen Oberen beeinträchtigt, und eben so erfuhren Bürger und Bauer des beklagenswerthen Landes die mannichfaltigsten Bedrückungen und Erpressungen von den durchziehenden — Verbündeten.

Die kaiserliche Genehmigung des erwähnten Vertrages war am 2. März 1812 in Berlin eingetroffen: kurz vorher hatte die Gefahr, in welcher sich der Staat befand, ihren Gipfel erreicht. Der König hatte in seinem Hoflager über einen Heerhaufen von etwa achttausend Mann zu gebieten, während Hunderttausende von Franzosen seine Freiheit bedrohten, Davoust in Pommern, Oudinot in die Marken eingebrochen war, und die nächste Bestimmung dieser Feldherrn, vornehmlich des ersteren, nicht

zweifelhaft, nur noch von einem letzten Befehle Napoleon's abhängig, erscheinen konnte. An dem genannten Tage erklärte Hardenberg dem französischen Gesandten im Auftrage des Königs, man werde, wenn jene Genehmigung nicht binnen den nächsten acht Stunden einträfe, Generalmarsch schlagen lassen, durch die französischen Linien sich durchschlagen und den Russen entgegen eilen. Da erschien glücklicherweise vor Ablauf der kurzen Frist Graf Henckel in der Hauptstadt als Ueberbringer des bestätigten Vertrages. Daß Hardenberg jene Erklärung ohne dringendste Noth ausgesprochen haben würde, ist viel mehr als unwahrscheinlich, daß er sie aber wirklich ausgesprochen hat, glauben wir nach den Mittheilungen des General-Lieutenants v. Minutoli, der sich in jenen Tagen fortwährend in der nächsten Umgebung des Königs befand, nicht bezweifeln zu dürfen. Auch ist bekannt, daß die Garden in Potsdam, wie die Dienerschaft des Königs, angewiesen waren, sich jede Stunde zum Aufbruche bereit zu halten. — Nachdem endlich der Vertrag von Paris dieser Lage der Dinge ein Ende gemacht hatte: sah sich der König vor dem Ausbruche des Krieges noch genöthigt, in Dresden durch seine Person die große Zahl deutscher „gekrönter Höflinge" zu vermehren, welche dort im Mai jenes Jahres Napoleon, prunkend im Vollgenusse seiner Macht, um sich versammelte. Friedrich Wilhelm langte indeß später, als alle übrigen Huldigenden, ja erst drei Tage vor Napoleon's Abreise, in Dresden an und wußte damals so wenig, als vormals in Tilsit, sich zu einem gefälligen Benehmen gegen den Uebermächtigen zu verstehen; er wußte dies, oder mochte es vielmehr, nicht einmal rücksichtlich manches kleinlichen Hofzwanges, welchem der Kaiser von Oestreich und selbst der greise König von Sachsen, der Wirth des Hauses, sich willig fügten. Daher ist auch der Eindruck, welchen Friedrich Wilhelm's Persönlichkeit bei dieser Gelegenheit auf Napoleon machte, gewiß nicht günstiger, als der frühere, gewesen, und wir dürfen de Pradt, dem Erzbischofe von Mecheln, wol aus vielen Gründen Glauben beimessen, wenn er erzählt, es habe Napoleon vor seiner Abreise von Dresden unumwunden die Absicht ausgesprochen, mit Preußen nach Beendigung des Krieges ein Ende zu machen. Hardenberg, wel-

cher den König zu jener merkwürdigen Fürsten-Versammlung begleitete, hat weder vorher noch nachher jemals unter den Augen Napoleon's gestanden: um so mehr bedauern wir, über dieses Zusammentreffen Näheres nicht angeben zu können. Wir wissen nur, daß auch des Staatskanzlers Bemühungen, den König zu veranlassen, daß er dem gehaßten Zwingherrn eine gewinnendere Außenseite darbiete, fruchtlos geblieben sind.

Rußland war nun „von seinem Verhängnisse fortgerissen und mußte seine Bestimmung erfüllen". Wie dies geschah, wie das riesenhafte Unternehmen des größten Feldherrn seines Zeitalters nach großen Verlusten, welche das französische Heer getroffen hatten, bevor es Moskwa erreichte, scheiterte, zuerst an dem Heldenmuthe des Grafen Rastopschin, an einer That, welcher nichts Vorangegangenes an die Seite gestellt werden kann, und deren Gedächtniß alle noch kommenden Geschlechter mit bewunderungsvollem Schauder erfüllen wird, und an dem übermüthigen Trotze, welcher den Eroberer auf dem Aschenhaufen des alten Zaarensitzes vier Wochen lang den Frieden erwarten ließ, und wie endlich jenes Unternehmen den denkbar schrecklichsten Ausgang nahm in dem Gottesurtheile, welches im November jenes Jahres auf Rußlands Eisfeldern und seiner Beresina über die Reste der französischen Schaaren gehalten wurde. — Dies näher zu betrachten und darzustellen, wird für Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber immer eine anregende und belohnende Aufgabe sein. Die unserige beschränkt sich darauf, zu berichten, was der Staatskanzler v. Hardenberg während jener ungeheuren Ereignisse für den Staat, dessen Leitung in seine Hand gelegt war, gethan hat, und wie er, nachdem auf russischem Boden jenes Gottesurtheil im Wesentlichen beendigt war, die Folgen desselben zum Wole Preußens und Deutschlands benutzt hat.

Das Verhältniß Preußens zu Rußland war im Laufe jenes Krieges, wie im vorhergegangenen Jahre, ein ganz vertrauliches geblieben. Der preußische Gesandte zu St. Petersburg, General v. Schöler, empfing doppelte Depeschen: die einen durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, welchem Graf v. Golz vorstand, waren ganz im Sinne der französischen Verhältnisse abgefaßt, daher vorzeigbar, die andern, ganz

ganz geheimen, durch den Staatskanzler, enthielten die unmittelbaren Mittheilungen zwischen Friedrich Wilhelm und Alexander. Um diesen letzteren Briefwechsel wußte in Berlin, außer Hardenberg, der Alles mit eigner Hand schrieb, anfänglich Niemand; später wurden Scharnhorst, Knesebeck und einige Andere in das Geheimniß gezogen. In St. Petersburg blieb die Sache ganz zwischen dem Kaiser und Schöler. Man bediente sich in diesen Schreiben keiner Ziffern, um nicht die Hülfe Mehrer in Anspruch nehmen zu müssen, aber man drückte Manches in geheimer Weise aus, und hielt das Ganze so vorsichtig als möglich. Zu Ueberbringern dieser Schriften wurden theils vertraute Feldjäger, theils vormalige Offiziere, namentlich Schill'sche, benutzt. Schwieriger noch wurde dieses Verhältniß und gefährlicher, nachdem das Bündniß Preußens mit Frankreich zu Stande gekommen war. Schöler mußte jetzt abberufen werden, ging aber nur bis Dorpat, mußte dort für krank gelten, und kehrte nach einigen Wochen wieder nach St. Petersburg zurück, wo der Kaiser selbst mit ihm berieth, was und wie jedesmal an den König geschrieben werden sollte. Alexander empfahl dabei, um Preußen in keiner Weise bloß zu stellen, immer die größte Vorsicht; einmal sandte Schöler mit Bewilligung des Kaisers einen Offizier der russisch-deutschen Legion, Grafen v. Dohna, als Feldjäger nach Kopenhagen, wo dessen Bruder preußischer Gesandter war, der denn die geheimen Depeschen sogleich sicher nach Berlin besorgte. Man wünschte preußischerseits zur Erleichterung des Schriftenwechsels, daß der unmittelbare Weg zwischen den beiderseitigen Vorposten benutzt würde, aber Alexander, vornehmlich in Besorgniß um Preußens Schicksal im Falle der Entdeckung des Geheimnisses, gab dazu seine Einwilligung nicht; er wollte weder, daß der preußische General v. York, noch daß der russische General-Gouverneur von Riga, Marquis v. Paulucci, mit dem Sachverhältniß bekannt würden. So lange dasselbe noch das Geheimniß einer sehr kleinen Anzahl von Personen blieb, durfte man hoffen, es nicht verrathen zu sehen, und schlimmsten Falles den König gesichert zu wissen, weil der Staatskanzler alsdann noch Alles auf sich nehmen konnte. Dieser schlimmste Fall ist aber bekanntlich nicht einge-

treten, sondern es ist hier, wie bei so manchen andern Gelegenheiten, glücklicherweise gelungen, den, wie Viele glaubten, Alles durchdringenden Blick des französischen Kaisers so vollständig zu täuschen, als nur immer gewünscht werden konnte.

Die mit Frankreich eingegangene Verbindung hatte im preußischen Heere, wie im Volke, den tiefen Unmuth aller Derjenigen erregt, welche seit längerer Zeit aus jedem Aufschube des Krieges gegen Frankreich nur größere Gefahr für den Staat erwachsen sahen. Scharnhorst und Blücher lebten bereits zurückgezogen in Schlesien, jetzt trat Boyen aus seiner Wirksamkeit, Gneisenau begab sich nach England, andere bedeutende Männer dieser Partei traten in die Dienste Rußlands, dessen Kaiser namentlich auch den Freiherrn v. Stein aus Prag zu sich berief. Der Verlust solcher Männer mochte in gewisser Hinsicht für den Staat weit weniger empfindlich sein, als er zu sein schien, denn fast alle waren dem Dienste des Vaterlandes nur für den Augenblick, und auch dies meist nur scheinbar, entzogen, und der Feuereifer Einiger unter ihnen, namentlich Blücher's und Gneisenau's, für die Befreiung des Landes war weit entfernt, immer ein so besonnener zu sein, als die Umstände gebieterisch foderten; die Regierung hatte sogar schon im vorangegangenen Jahre sich genöthigt gesehen, einige der unbesonnensten mit Stein verbundenen Franzosenfeinde, die eine Wiederholung des Schill'schen Unternehmens befürchten ließen, heimlich — auf schlesische Festungen — in Sicherheit zu bringen. Die immer wache Klugheit Hardenberg's fuhr auch jetzt fort, Alles zu vermeiden oder zu verbergen, was den Argwohn der französischen Behörden reizen konnte, wohin vor Allem die fortgesetzten Kriegsrüstungen gehörten. Die Gefahr des Einlaufens einer englischen Flotte mit Landungstruppen in die Ostsee hatte im vorigen Jahre jenen Rüstungen zu einem nicht ganz verwerflichen Vorwande gedient, jetzt hatte ein geheimer Zusatz zu dem Pariser Vertrage festgestellt, daß Preußen, so lange sein Gebiet oder das feindliche von französischen Truppen besetzt sei, sich jeder nicht durch den Vortheil des Bündnisses selbst vorgeschriebenen und nicht auf beiderseitiger Uebereinkunft beruhender Zusammenziehung und Bewegung seiner Truppen zu enthalten habe. Daß dem Staatskanzler, auch jetzt, wo er unter

den eigenen Augen der mißtrauischen französischen Behörden die Staatsgeschäfte leitete, und wo die königliche Gewalt in die engsten Grenzen eingeschlossen war, Manches auszuführen gelang, was auf die Billigung der fremden Machthaber keinen Anspruch hatte und diese Billigung nur bei den irregeleiteten finden konnte, überhaupt daß er das Staatsschiff fortwährend wenigstens vor dem Sinken zu behüten wußte, und eine weitere glücklichere Fahrt ihm vorzubereiten unablässig bemüht war, mehrte in den Augen aller einsichtsvollen Vaterlandsfreunde den Glanz namentlich jener Verdienste, welche Hardenberg sich im Laufe des vorangegangenen Jahres in dieser Hinsicht erworben hatte. So groß war übrigens die Last, welche jetzt dem Staate zunächst wieder aus der ihm aufgelegten Verpflichtung des Unterhalts der fremden durchziehenden Truppenmassen erwuchs, daß ein königlicher Befehl vom 24. Mai jenes Jahres Vermögen und Einkommen der Unterthanen mit einer besonderen Steuer belegen mußte, um die erfoderlichen bedeutenden Vorschüsse zu gewinnen.

So — unter hartem Drucke einer Zeit, welche maßloser Ehrgeiz und ungebändigte Herrschsucht eines Einzelnen zu einer furchtbarrn machte, und in gespanntester Erwartung des Ausganges, welchen die neueste und gewagteste aller Unternehmungen des außerordentlichen Mannes finden würde — verfloß für Preußen jenes Jahr, bestimmt, in der europäischen Geschichte der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts den merkwürdigsten Wendepunkt zu bilden. Aber noch in den letzten Monat jenes Jahres fielen zwei Ereignisse, welche Preußen zunächst und insofern auch am meisten berührten, als sie es auf die Probe folgenreicher Endschließungen stellten, während die Früchte dieser letztern ganz Deutschland, ja der Welt, anheim fielen. Nicht durch Heeresmacht beschützt, vielmehr in alleiniger Begleitung des Herzogs von Vicenza, durchreiste Napoleon, nachdem er die elenden Trümmer seines Heeres in Smorgoni verlassen und Warschau glücklich erreicht hatte, Schlesien, um über Dresden nach Paris zu eilen, und wenige Wochen später trennte der General v. York die seinem Befehle anvertrauten preußischen Hülfstruppen von dem Heere Macdonald's durch ein mit den verfolgenden Russen getroffenes Abkommen. Wie leicht es gewesen wäre, sich der Person Napoleon's während jener Reise

zu bemächtigen, ist Niemandem, am wenigsten dem Kaiser selbst entgangen. Aber es war bekanntlich, trotz einer Stelle der „Denkschrift von St. Helena“ wenig oder gar nicht die Besorgniß, in Schlesien ein Gefangener zu werden, welche Napoleon seine Reise möglichst beschleunigen ließ, und seine Aeußerung, die Preußen hätten bei dieser Gelegenheit die Zeit, die zum Handeln benutzt werden mußte, in Berathschlagungen verloren, war gewiß nur auf Voraussetzungen seiner gehässigen Erbitterung gegen Preußen gegründet. Mitglieder des Tugendbundes mochten an den Fall gedacht haben, man könne sich des Kaisers einmal durch Ueberfall bemächtigen, aber Zeit und Ort war ihnen unbekannt, und auch die Mittel zur Benutzung beider würden sie schwerlich gefunden haben. Im preußischen Kabinete dagegen können jene Berathschlagungen, welche der ganzen Denkart Friedrich Wilhelm's widersprochen haben würden, schon deshalb nicht Statt gefunden haben, weil des Kaisers Durchreise erfolgt war, ehe man in Berlin seinen Endschluß und den gewählten Weg kannte. Kann man es jedoch eine ziemlich leichte Probe nennen, auf welche die deutsche Treue gesetzt wurde, als der Kaiser, beinahe in Gestalt eines Flüchtlings, den schlesischen Boden betrat, und kann man namentlich nicht behaupten wollen, daß Preußens König damals dem schönen Beispiele Franz des Ersten von Frankreich, gegenüber Karl dem Fünften auf gallischem Boden, gefolgt sei: so bot dagegen die Frage, welche Schritte das Abkommen York's von Seiten des Kabinets erfodere, große Schwierigkeiten dar, deren Beseitigung fast ganz außer dem Bereiche sittlicher Erwägungen lag, desto mehr aber die Staatsklugheit des Antwortenden in Anspruch nahm. Schon die Wahl zwischen dem Festhalten an dem erzwungenen Bunde mit Frankreich und die Trennung von demselben, oder, was unter Napoleon's Joche unbedingt dasselbe war, der Kriegserklärung gegen Frankreich, war so leicht nicht, als die Erbitterung des preußischen Volkes über alle seit sechs Jahren erlittene schmachvolle Noth glaubte, denn die Macht des Kaisers war bei dem Reichthume seiner Hülfsquellen, seiner Kunst, sie zu benutzen, und dem lähmenden Schrecken seines Namens noch immer eine furchtbare, und daß es sich im Kriege mit Frankreich für die preußische Krone geradehin um Sein oder Nichtsein handeln würde, lag am Tage. Man hatte indeß, wie bekannt, sich

auf den Kriegsfall seit lange vorbereitet, schon im September des vorangegangenen Jahres die Ansichten des östreichschen Kabinets über Verhältnisse, wie die eingetretenen, erforscht und nicht ungünstig gefunden, man durfte auf kräftige Unterstützung Englands und Rußlands und auf die durch Hardenberg's Verwaltung weise vorbereitete hohe Entwickelung einer außerordentlichen Volkskraft zählen — alle diese Umstände machen wahrscheinlich, daß jede Berathung über die Kriegsfrage zuletzt immer gegen den Kaiser ausgefallen sein würde, wenn auch nicht, wie bald geschah, manche Vorgänge in Ostpreußen deutlich gezeigt hätten, daß aus längerem Beharren im Bunde mit Napoleon dem Könige aus der Mitte seines eigenen Volkes die Gefahr erwachsen könnte, das Heft der Regierung zu verlieren. Aber in mancher wichtigen Beziehung war zu sorgfältigen Erwägungen auch nicht die geringste Frist vergönnt, der Augenblick foderte seine Rechte, und leicht konnte ihm im Drange der Ereignisse und der durch sie aufgeregten Gemüther irgend ein Zugeständniß gemacht werden, welches unbefangene Prüfung in ruhiger Zeit zu spät gemißbilligt hätte. Daß Napoleon ungehindert durch Schlesien reiste, war ohne allen Zweifel das Ergebniß von Umständen gewesen, welche von dem Willen der Regierung gänzlich unabhängig waren. Aber wie man die übrigen aus Rußland zurückkehrenden französischen Flüchtlinge, aufnehmen solle, ob zu gestatten sei, daß auch sie ungehindert nach Frankreich zogen, oder gar, wie meistens geschah, die Besatzung der Oderfestungen vermehrten, und vornehmlich wie man sich überhaupt, und namentlich in Betreff des von York geschlossenen Abkommens, gegen den Kaiser zunächst verhalten solle, — die Entscheidung dieser Frage war unter den obwaltenden Umständen noch ganz in die Gewalt der Regierung gestellt. Von der Staatsklugheit mußte die Antwort auf diese Fragen erwartet werden, und sie lagen begreiflicherweise zunächst Hardenberg zur Entscheidung vor. Sein Geschick hatte sie gewählt, ihn dem glänzendsten Punkte seiner großen Laufbahn nahe zu bringen.

„Jetzt oder nie" — sagte York in dem Schreiben, durch welches er dem Könige sein mit den Russen getroffenes Abkommen anzeigte — „ist der Zeitpunkt, wo E. M. sich von den übermüthigen Foderungen eines Alliirten losreißen können, des-

sen Pläne mit Preußen in ein mit Recht Besorgniß erregendes Dunkel gehüllt waren, wenn das Glück ihm treu geblieben wäre“. Von gleicher Ueberzeugung war sehr bald das Gemüth jedes Deutschen durchdrungen, welcher sich unter der entehrenden Fremdherrschaft die Liebe zum Vaterlande bewahrt hatte. Auch der Staatskanzler urtheilte höchst wahrscheinlich nicht anders schon in dem Augenblicke, in welchem das Kabinet die ersten zuverläßigen Nachrichten von dem gänzlichen Untergange des französischen Heeres erhielt. Dorow sagt: „Wenn ich so Alles zusammen nehme, was York in einzelnen oft abgebrochenen Sätzen oftmals gegen seine Freunde in der Freude seines Herzens äußern soll: so möchte man nicht daran zweifeln, daß er bei seinem Abmarsche nach Rußland ausführliche Instrukzionen vom Staatskanzler Hardenberg gehabt, und der wichtige Schritt in Tauroggen ist nicht ohne Hardenberg's im Voraus gegebene Zustimmung geschehen“. Gegen diese Meinung drängen sich uns allerdings zahlreiche selbstredende Gründe auf, wir hegen große Zweifel daran, daß York's betreffende Papiere, welche ein Befehl Blücher's zufällig verbrennen ließ, jener Vermuthung würden zur Rechtfertigung haben dienen können, ja wir glauben nicht einmal, daß York jemals in der (sehr seltenen) „Freude seines Herzens“ auch nur gegründete Veranlassung gegeben hat, auf die erwähnten „Instrukzionen“ zu schließen. Gewiß ist aber dagegen, daß der Staatskanzler sich der in Tauroggen angebrochenen Morgendämmerung der Freiheit Deutschlands gefreut hat. Schon in den ersten Tagen des Januars 1813, noch vor der Sendung des Fürsten Hatzfeld nach Paris, verrieth Hardenberg in einer Unterredung mit Hippel, nicht mehr den mindesten Zweifel am Kriege mit Frankreich. Aber das Land, die Regierung, beinahe selbst die Person des Königs, befand sich in der Gewalt der Franzosen, während die russischen Heere noch kaum die Grenze Ostpreußens betreten hatten. Alles war daran gelegen, Napoleon und die französische Gesandtschaft in Berlin über die Absichten Preußens auch jetzt noch zu täuschen, wo sich der Volkshaß gegen die alten Feinde des Landes täglich lauter aussprach, York's Endschließung bestimmt schien, oder wenigstens benutzt wurde, zur Erhebung gegen Frankreich aufzurufen, und der Kaiser dem bie-

dem St. Marsan den feinen, listigen Grafen Narbonne, einen Höfling aus alter Schule, an die Seite gestellt hatte. Napoleon hatte schon von Dresden aus in einem Schreiben an den König, wie gegen den Kaiser von Oestreich, eine Sprache geführt, als unterliege die Fortdauer seines Bündnisses mit beiden Fürsten so wenig einem Zweifel, daß von ihnen fortan nur größere Anstrengungen für Frankreich erwartet werden könnten: man beschloß preußischerseits, ihm in gleicher Münze zu zahlen, dem erheuchelten Vertrauen eine erheuchelte Anhänglichkeit gegegenüber zu stellen, das aufgelöste Bündniß aber gegen die noch im Lande befindlichen Franzosen bis zum Augenblicke der offenen Kriegserklärung noch als bestehend gelten zu lassen. Daher unterdrückte die Regierung nicht blos, insoweit sie es vermochte, jede Gewaltthat, welche die Erbitterung des Volkes an den durchziehenden Flüchtlingen üben wollte, sondern gestattete auch, wie schon bemerkt, die Aufnahme derselben in die Oderfestungen, und blieb überhaupt den übernommenen Verbindlichkeiten, wie drückend sie auch sein mochten, treu, bis der russische Feldzug als völlig beendet angesehen werden konnte. Wie das Abkommen des Generals York vom Kaiser beurtheilt werden würde: war leicht vorherzusehen: der König, wie der Staatskanzler, sprach sich laut in mißbilligender Weise über dasselbe aus, und ein strenger — glücklicherweise nicht vollzogener — Befehl des ersteren entsetzte York von dem Befehle über seine Truppen, und wollte den hart Getadelten in Berlin vor ein Kriegsgericht gestellt wissen; der Fürst Hatzfeld überdies wurde zum Kaiser gesandt, um bei demselben der Dolmetscher der königlichen Entrüstung über den General zu werden, und mit den Versicherungen dieser Entrüstung auch die einer unwandelbaren Anhänglichkeit an das französische Bündniß zu verbinden. Der König that alle diese Schritte im Sinne Hardenberg's, doch hätte York dem letzteren nicht, wie er gethan hat, einen Augenblick wegen der den General betreffenden Maßregel zürnen sollen, da er die Quelle derselben sogleich erkennen mußte, und da der Staatskanzler keinen Theil daran hatte, daß dem Könige das York'sche Verfahren wirklich als ein zu selbstständiges erschien, und von ihm insofern mit nicht ganz günstigem Auge betrachtet wurde. Die damalige Wahl Hatzfeld's zum Abge-

sandten hat man „eine boshaft witzige des heiteren Hardenberg" genannt, und sie war es in der That in mehr als einem Sinne, da dieser Abgesandte derselbe Hatzfeld war, durch dessen Schuld im Jahre 1806 das Berliner Zeughaus gefüllt in die Hände der Franzosen gefallen war, und welchen, als ihn deshalb später der König zur Untersuchung ziehen ließ, vor den Folgen derselben die besondere kaiserliche Gunst geschützt hatte, nicht ohne Beleidigung des Rechtsgefühles, wie des königlichen Ansehens. Der Fürst war endlich noch mit einem geheimen Auftrage versehen worden, der ihm vielleicht bei dieser Gelegenheit am meisten den Namen eines „Chevalier Dupe" verdient hat: es sollte durch ihn in Paris als Wunsch des Königs bezeichnet werden, den Kronprinzen mit einer Nichte des Kaisers vermählt zu sehen. Auch dieser Auftrag war Hardenberg's Werk gewesen, denn St. Marsan schrieb: „Die Absicht des Freiherrn von Hardenberg, nachdem er durch eine Staatsverbindung das Dasein Preußens gesichert hat, geht dahin, durch eine Familien-Verbindung, die jeden Verdacht, jeden Rückhalt ausschließen, und Frankreich veranlassen werde, Preußen in richtiger Stellung zu einer Schutzwehr des Nordens zu machen, auch die Wiederherstellung des Staates zu erlangen"; der König, wurde hinzugefügt, habe auf des Staatskanzlers Vorschlag jener Verbindung sich solchen Ehegründen im Allgemeinen zwar abgeneigt erklärt, jedoch hinzugefügt, daß „beträchtliche Vortheile für die Krone" jedes Bedenken aufheben würden. So wenig diese Erklärung der Denkart Friedrich Wilhelm's entspricht: so wenig ist glaubhaft, daß im Januar 1813 der Staatskanzler jenes Ehebündniß ernstlich in Vorschlag gebracht hat, aber einen derartigen Antrag am Hofe von St. Cloud zu machen, konnte vortheilhaft sein, indem er für die Absichten Preußens einen guten Bürgen zu stellen schien, und es ist deshalb Hardenberg's Vorschlag eines solchen Antrages wol so wenig, als die erfolgte Zustimmung des Königs, als Thatsachen nach Vorstehendem geradehin zu bestreiten. Ueber den eigentlichen Zweck des Antrages, wie der ganzen Sendung, befand sich Hatzfeld, wie St. Marsan, in vollständigem Irrthume, Beide übertrugen aber wenigstens einen Theil desselben nur um so sicherer auf das französische Kabinet

und auf den Kaiser selbst. Die amtlichen Schritte Preußens wurden überdies von dem ganzen Benehmen Hardenberg's gegen die französische Gesandtschaft in Berlin möglichst unterstützt. Mit unübertrefflicher Gewandtheit wußte er in vertraulichen Unterredungen mit St. Marsan Alles hervorzuheben, was Preußen von Rußland befürchten, von einer festen und dauernden Verbindung mit Frankreich hoffen konnte, er gab der Meinung, daß er diese Befürchtungen und Hoffnungen nicht blos sehr wol kenne, sondern vollkommen theile, immer neue Nahrung, stellte die Tagesereignisse unter Gesichtspunkte, welche bald das Verdächtigste als wenig bedeutend ansehen ließen, bald selbst in dem Schlimmsten, wie dem York'schen Abkommen, nur immer neue Mittel finden lehrte, sich von der unwandelbaren Anhänglichkeit des Königs an die Sache Napoleon's fest zu überzeugen, und verbreitete über diese Unterredungen, wie über alle, den schon oft von uns gepriesenen Zauber jener liebenswürdigen Persönlichkeit, welche ihm manchen entschiedenen Gegner in einen warmen Vertheidiger verwandelt hat, und, wo es solcher Verwandlung nicht bedurfte, ihm doch trefflich zu Statten kam, indem sie jeder Rede leichteren Eingang verschaffte, den guten Gründen doppelte Kraft gab, die Schwäche anderer eher übersehen ließ und genauerem Unterscheiden des Absichtlichen vom Unabsichtlichen, des Thatsächlichen vom Möglichen, mit einem Worte, des unbedingt Wahren von den Zusätzen des Irrthums und den Ausschmückungen der Täuschung leicht hinderlich wurde.

Wenn auf diese Weise die Klugheit des Staatskanzlers auch nur einige Unsicherheit in das von Frankreich gegen Preußen beschlossene Verfahren gebracht hätte: so war doch damit ohne Zweifel schon viel gewonnen unter Umständen, welche für Preußen jeden Zeitgewinn um so kostbarer machten, als eifrige Fortsetzung der Rüstungen nothwendig war, und mit dem vordringenden russischen Heere die Hülfe täglich mehr sich näherte. Vorerst mehrten sich jedoch fortwährend die schlimmen Zeichen. Napoleon verschmähte jede vorsichtige Klugheit, welche ihn hätte bestimmen können, Preußen wenigstens jetzt, nach dem großen eingetretenen Wechsel der Verhältnisse, schonend zu behandeln, in den Augen, oder vielmehr auf den Lippen, des Unbeugsamen wurde die That Yorks, dieselbe That, für welche

der Führer des östreichschen Hülfsheeres, wenn nicht Lob, doch Billigung, eingeerndtet hatte, zu schmählichem Verrathe, und um so williger wurde das treue Festhalten des Königs an übernommenen Verbindlichkeiten anerkannt, als gerade diese Anerkennung Gelegenheit gab, zu beweisen, daß Friedrich Wilhelm über seine „Jakobiner des Nordens" nichts vermöge, und der Zustand Preußens wieder eine jener „großen Maßregeln" erfodere, welche die „neue Ordnung der Dinge (seit 1810) die Welt beherrschend" unvermeidlich mit sich führte, und welche, neben der Kriegsführung, die Lieblingsbeschäftigung des Mannes ausmachten, dem nach eigener Versicherung Gott schon früher „die Macht und den Willen gegeben hatte, alle Hindernisse zu überwinden". — Daß der Kaiser gegen die Mitte des Januars 1813 auch den Willen gehabt habe, sich der Person Friedrich Wilhelm's zu bemächtigen, scheint Hardenberg selbst geglaubt zu haben, und wir wollen den Vorfall, der ihn zu dieser Meinung veranlaßte, nicht unerwähnt lassen. Hippel, welcher damals unmittelbar unter den Augen des Staatskanzlers arbeitete, erzählt: Der König befand sich in Potsdam, dessen Besatzung bis auf dreitausend Mann zu erhöhen, französischerseits gestattet worden war, während die Hauptstadt, in welcher Hardenberg an der Spitze der Geschäfte geblieben, von französischen Truppen besetzt war, die unter dem Befehle des Herzogs von Conegliano (Augereau) standen; den französischen und preußischen Angelegenheiten am letzten Orte diente als Mittelsperson Major v. Anhalt, Adjudant des Feldmarschals Kalkreuth. Schon seit mehreren Tagen hatte sich das Gerücht verbreitet, es sei ein Angriff der Franzosen auf die Person des Königs im Anschlage, die Besatzung von Potsdam blieb demnach Tag und Nacht unter den Waffen, sandte Streifwachen auf die Straße von Berlin, und traf überhaupt alle Anstalten, welche die Vertheidigung des Königs erfodern konnte. Sonntags den 17. Januar jenes Jahres begab sich der Major v. Anhalt eiligst zu dem Staatskanzler, um ihm Aeußerungen mitzutheilen, welche sich auf das Vorhaben der Franzosen, sich der Person des Königs zu bemächtigen, bezogen, und welche Anhalt, wie es scheint, in der Adjudantur Augereau's vernommen hatte. — Nun ist zwar jenes Vorhaben nicht ein-

mal bis zu einem Versuche der Ausführung gediehen, vielmehr scheinen die Franzosen auch ihrerseits einen Angriff, einen Ueberfall von Potsdam her, gefürchtet zu haben, denn auch ihre Truppen blieben über Nacht unter dem Gewehr, aber die Anhalt'schen Mittheilungen, welche, wie es scheint, durch ähnliche des bekannten Rivallière-Reignac (v. Frauendorff) unterstützt wurden, müssen jedenfalls sehr bedenklicher Art gewesen sein, denn sie veranlaßten den Staatskanzler, sich sofort zum Könige nach Potsdam zu begeben, und — was uns noch wichtiger dünkt — sie ließen Hardenberg eines Tages auf die Frage Hippel's, ob nicht die fraglichen Besorgnisse ganz leere gewesen, antworten, sie seien vielmehr völlig gegründet gewesen. Daß sich hierbei der Staatskanzler in einem Irrthume befunden, wird dadurch wahrscheinlich, daß, wenn der zu einer Entführung des Königs wol unbedingt nothwendige Befehl Napoleon's wirklich erlassen worden wäre, mindestens ein ernster Versuch der Ausführung gewiß nicht unterblieben sein würde. In jenen Tagen begehrte auch einst zur Nachtszeit eine französische Truppe Einlaß in Potsdam, es entstand hierüber großer Lärm, die preußische Besatzung trat in's Gewehr, der Rittmeister v. Rochow, jetzt Gesandter in St. Petersburg, sprengte von Potsdam nach Charlottenburg, und ließ die dort liegende Schwadron Gardedukorps aufsitzen, und auch in Berlin entschloß man sich zur äußersten Gegenwehr, aber mittlerweile hatte jene französische Truppe sich schon verständigen lassen, war abmarschirt und hatte einen andern Weg eingeschlagen. Noch weniger also in diesem Falle, als in dem vorigen, dürfte die persönliche Freiheit des Königs wirklich bedroht gewesen sein, und zur Erklärung der nicht lange nachher erfolgten Abreise des Königs nach Schlesien bedarf es jener Vorgänge nicht. Allgemein erblickte man dagegen in einem königlichen Befehle vom 19. Januar jenes Jahres einen sicheren Vorboten des nahen Kriegsausbruches. Der Minister v. Hake hatte die Kosten der angeordneten Rüstungen auf sechs Millionen Thaler veranschlagt, es war unmöglich, so große Mittel augenblicklich zu beschaffen und die Zeitumstände drängten. Die Regierung sprach daher die Absicht aus, Schatzscheinen, im Betrage von eilf Millionen Reichsthalern, einen gezwungenen Umlauf zu geben, und setzte

zur Einlösung eine neue Vermögens= und Einkommen=Steuer fest. Der Staatskanzler hatte ein anderes Auskunftsmittel nicht gefunden, und der König das Gewählte genehmigt, ehe es einer allseitigen und reiferen Erwägung unterzogen worden war. Aber alle Stimmen vereinigten sich, das Erzwingen des Umlaufes jener Scheine als eine gefährliche Maßregel zu bezeichnen, der Kaufmannsstand erklärte sich zu baaren Darlehnen bereit, und schon am 5. März jenes Jahres wurde hiernach jener Befehl zurückgenommen.

Am 22. Januar desselben Jahres verließ der König die Hauptstadt, um sich nach Breslau zu begeben, wohin er am 25. gelangte, nicht ohne auf dem Wege manchen bedenklich erscheinenden Punkt vorsichtig umgangen zu haben. Die Reise war plötzlich angetreten worden, aber nicht ohne Bekanntmachung ihres Zieles und nicht ohne Versicherung unveränderlicher Anhänglichkeit an Frankreich, dessen Gesandter eingeladen wurde, dem Könige nach Breslau zu folgen. Der Staatskanzler war einstweilen in Berlin zurückgeblieben, wo ihm noch eine Rolle zugetheilt war, deren große Schwierigkeiten sich aus der ganzen Lage der Sachen von selbst ergeben. Die wahre Bedeutung der Abreise des Königs war von Wenigen im Volke nicht errathen worden, Alles ließ vermuthen, daß sie am wenigsten, dem Mißtrauen der Franzosen entgangen sein würde, und dessen ohnerachtet blieb es nun dem Staatskanzler vorbehalten, die Meinung, es finde der König sich in der Verbindung mit Frankreich am gesichertsten, bei den Feinden des Landes noch immer so lange als möglich in Geltung zu erhalten; eine zu frühe Entdeckung des Geheimnisses würde französischerseits mindestens die Wegnahme alles Staatseigenthumes: Waffen, Kassen, Urkundenschätze, Vorräthe u. s. w. sofort zur Folge gehabt haben. Wenn es nun auch Hardenberg nicht gelungen sein sollte, erfahrenen Staatsmännern, wie den Grafen v. St. Marsan und Narbonne, und einem alten Waffengenossen Napoleon's, wie Augereau war, jeden Zweifel an der wahren Sachlage zu nehmen: so ist es dagegen augenscheinlich gelungen, diese Gegner in starken Zweifeln an den feindlichen Absichten Preußens auch nach der Abreise des Königs noch wochenlang zu erhalten, und wenn uns das Erstere, obgleich von Wolunterrich=

treten versichert, nicht viel weniger, als unmöglich, scheint, so können wir jedenfalls der außerordentlichen Klugheit, welche das Letztere glücklich bewerkstelligte, unsere Bewunderung nicht versagen. Diese steigt bei jedem, auch dem flüchtigsten, Blicke auf die ganzen damaligen Verhältnisse des von eiserner Hand gefesselten Staates, welchem Frankreich beinahe schon laut den Untergang verkündigte, und zu der Bewunderung des Gelungenen gesellt sich um so gewisser die Freude an demselben, als nothwendig Alles, was damals mit Erfolg gethan wurde, den preußischen Staat zu retten, zugleich die Grundfesten erschütterte jenes ganzen „großen Reiches“ der Gewalt und des Truges, welches seit Jahren seine finstern Gespinnste über Europa verbreitet und Fürsten und Völker mit den schmählichsten Ketten beladen hatte. — Unsere Erzählung hat uns bereits in den Zeitraum der vielfachsten, weitestgreifenden und glänzendsten Thätigkeit Hardenberg's geführt, beinahe jeder Tag erweiterte noch von nun an den Kreis seiner Geschäfte und gab diesem auch fast täglich eine immer größere Bedeutung; die Besorgniß, daß die Kräfte des Greises so großer Last nicht lange gewachsen bleiben möchten, war sehr begreiflich. Aber diese Besorgniß täuschte. Wenn jene große Zeit, die nun begann, von Vielen fast erschöpfende Anstrengungen foderte: so schien der Staatskanzler, welchem rastlose Thätigkeit von jeher ein Lebensbedürfniß gewesen war, seine Last gar nicht zu fühlen, obwol sie, wie seine Verantwortlichkeit, die größte war und unabläßig eben so sein Gemüth durch die Ereignisse des Tages und der Stunde bald von froher Hoffnung, bald von ernster Besorgniß, bewegt und erschüttert, als jede Kraft seines Geistes im Strudel der mannichfaltigsten Arbeiten in Anspruch genommen wurde. Einer der mühevollsten, vielleicht auch einer der gefährlichsten, Tage jenes Zeitraumes scheint der 24. Januar jenes Jahres für den Staatskanzler gewesen zu sein, und ihn durch die Stunden dieses Tages zu begleiten, wollen wir nicht versäumen, da es einen Begriff geben kann von dem Umfange der Anfoderungen seiner Amtsthätigkeit und von der fast unbegreiflichen Leichtigkeit, mit welcher er allen zu genügen wußte. Er hatte beschlossen, am folgenden Tage nach Breslau zum Könige zu eilen, aber vorher mußten noch mancherlei Amts- und Anstands-Pflichten erfüllt werden, und un-

ter den ersteren konnte ihm wol keine wichtiger sein, als jene, die noch übrigen Keime des Mißtrauens zu ersticken, die ohne Zweifel in den Gemüthern St. Marsan's, Narbonne's und Augereau's lagen, und sich nur zu leicht in verderblichster Weise fruchtbar zeigen konnten. Von sechs Uhr Morgens bis eilf Uhr Vormittags war der Staatskanzler an jenem Tage beschäftigt, unter seinen amtlichen Schriften diejenigen, die er im eigenen Gewahrsam behalten wollte und deshalb einem getreuen Geheimschreiber übergab, von jenen zu sondern, welche in seinen Amtszimmern zurückbleiben, oder anderen Behörden zugestellt werden sollten. Nachdem dieses Geschäft beendigt war, nahm Hardenberg einige kurze Vorträge an und ertheilte Anordnungen, seine Reise betreffend. Gegen Mittag fuhr er aus, um große amtliche Abschiedsbesuche zu machen, von welchen er gegen vier Uhr Nachmittags in seine Wohnung zurückkehrte. Die jetzt folgenden drei Stunden waren unbedingt die wichtigsten des Tages, denn während derselben befanden sich bei ihm die drei öfter genannten französischen Staatsdiener ersten Ranges, die er zur Mittagstafel geladen hatte. Kein anderer Gast ist Theilnehmer an diesem „vertraulichen Mahle“ gewesen, und nichts hat über den Gang, welchen dabei die Unterhaltung genommen, verlautet, aber der Zweck derselben ist von Seiten Hardenberg's dergestalt erreicht worden, daß die Berichte, welche die Gäste gewiß ohne Säumniß an den Kaiser abgesandt haben, nicht zu fürchten waren, und hieraus dürfen wir denn wol auf den Aufwand schließen, welchen der Staatskanzler in diesen Stunden, und gegenüber solchen Gästen, namentlich einem Narbonne, von der ganzen Kunst des feinen Hofmannes und des erfahrenen und gewandten Staatsmannes gemacht hat. Nachdem ihn die gefährlichen Gäste verlassen hatten: widmete er die nächstfolgenden drei Stunden freundschaftlichen Abschiedsbesuchen, aber schon seit sieben Uhr Abends warteten wieder auf ihn in seiner Wohnung mehr als hundert Gehör Suchende: Staatsräthe, Stabsoffiziere u. s. w., die er zu empfangen um zehn Uhr begann. Der Empfang dauerte bis drei Uhr des nächsten Morgens. Ohne auf irgend eine Weise das Bedürfniß der Ruhe zu verrathen, empfing Hardenberg nach einem solchen Tage alle sich ihm Vorstellenden

mit gewohnter freundlich theilnehmender Miene, sprach mit Diesem belehrend und berathend, mit Jenem beruhigend und ermuthigend; unbefriedigt verließ ihn Keiner. Nachdem er sich zuletzt noch eine Weile mit seinem jüngsten Bruder, der Landjägermeister in Pommern war, unterhalten hatte: kehrte er noch einmal zur Vertheilung von Arbeiten unter zwei seiner Räthe — v. Hippel und v. Bülow — zurück, bestimmte, welche dieser Arbeiten in Berlin vorzunehmen seien, und welche dem Aufenthalte in Breslau vorbehalten bleiben müßten, und überwies noch insbesondere dem Geheimen-Staatsrathe Sack Alles, was auf Befriedigung von Foderungen Bezug hatte, die aus Lieferungen früherer Zeit entstanden waren. Um sechs Uhr Morgens konnte er endlich einiger Ruhe genießen, aber diese kann nur wenige Viertelstunden gedauert haben, denn um sieben Uhr, eine Stunde nach Beendigung des letzten Geschäftes, befand er sich bereits, den Geheimen-Staatsrath v. Jordan an seiner Seite, auf dem Wege nach Schlesiens Hauptstadt. — Zahllose neue Arbeiten warteten seiner in Breslau, wo er am 26. Januar anlangte; dort aber sollte nun auch bald für jedes Auge erkennbar werden, wie richtig Hardenberg, seit er das Ruder des Staates führte, seine Zeit und das preußische Volk beurtheilt hatte, und welche Saat unter seiner pflegenden Hand aufgegangen war.

7.

Der Zeitpunkt, welcher eine offene Erklärung gegen Frankreich gestattete, war freilich noch immer nicht eingetreten und auch jetzt noch würde diese Erklärung zwecklos einen Theil des Landes, vornehmlich die Hauptstadt, räuberischer und verheerender Willkühr des Feindes Preis gegeben haben. Aber jener Zeitpunkt war nicht mehr fern, die heißen Wünsche des Volkes flogen ihm entgegen, sehnsüchtig wartete es des ersten Winkes, sich zu rüsten, um jener Erklärung, an welche zugleich die größten Gefahren und die schönsten Hoffnungen geknüpft waren, denjenigen eisernen Nachdruck zu geben, dessen sie bedurfte, und welchen nur die Gesammtkraft des Volkes und freiwilliger Gebrauch derselben ihr geben konnte. Für Napoleon waren die großen Lehren, welche die Geschichte den Eroberern giebt, und welche er unmittelbar aus dem eigenen spanischen und

russischen Kriege schöpfen konnte, verloren gegangen; obwol vielfach gewarnt von seinen Getreuen vor dem Rachegeiste, den seine Herrschaft auch in Deutschland heraufbeschworen hatte, fuhr er fort, die Menschen überhaupt und die Deutschen insbesondere zu verachten. Aber die Völker hatte das große Beispiel jener Kriege belehrt, daß es dem ausgezeichnetsten Feldherrn und den zahlreichsten Heeren unmöglich ist, ein Volk zu unterjochen, so lange in diesem nur ein Wille des muthvollen und ausdauernden Widerstandes lebt. Diesen Willen in den Preußen hervorzurufen und zu kräftigen, hatte der Uebermuth des Kaisers seit dem Vertrage von Tilsit nichts versäumt; jetzt sollte der erste Wink, der die Entschlossenen zu Thaten rief, von Hardenberg ausgehen, denn nur von ihm allein unterzeichnet erschien jener am 3. Februar 1813 an die gebildete Jugend Preußens gerichtete Aufruf zu freiwilligem Kriegsdienste, welcher theils wegen seiner fast unerhörten Wirkungen in Preußen, theils als erstes amtliches Zeichen zum Aufstande der Deutschen gegen die Herrschaft der fremden Gewalt unvergeßlich bleiben wird. Ohne den Feind zu bezeichnen, dem es galt, sprach dieser Aufruf von Gefahren, welche das Vaterland bedroheten und eine schnelle Vermehrung des stehenden Heeres foderten, während die Staatskassen keine Vermehrung der Ausgaben zuließen, und ordnete die Bildung von Jägerabtheilungen im stehenden Heere an, in welche alle Freiwilligen, die sich aus eigenen Mitteln zu kleiden und zu waffnen bereit seien, aufgenommen werden sollten. Preußen befand sich noch mit Rußland im Kriege, mit Frankreich im Bunde, dennoch hatte Hardenberg und die Edlen, die gleiche Zwecke mit ihm verfolgten, nicht befürchtet, daß der ungenannte Feind auch unerkannt bleiben und der Aufruf mißverstanden werden möchte. Man hatte auch den Geist richtig beurtheilt, der im Volke lebte, und niemals wurde ein Vertrauen weniger getäuscht, als in diesem Falle. In allen Theilen des Königreiches erboten sich Schaaren junger Männer zu freiwilligem Kriegsdienste, in der Hauptstadt allein stieg die Zahl solcher Freiwilligen innerhalb drei Tagen bis auf neuntausend. Es hing nur von dem Willen des Königs ab, unter den Freiwilligen des Heeres auch Gustav, den entthronten König von Schweden, der in einem eigenhändigen Schreiben sich zu solchem

Kriegs-

Kriegsdienste erboten, zu erblicken. Hardenberg erhielt indeß den Auftrag, das ungeeignete Anerbieten in einem geeigneten Schreiben abzulehnen.

Friedrich Wilhelm sah sich jetzt bald wieder umgeben von allen den Männern, welche seit dem Jahre 1807 für die Wiederherstellung des Staates, namentlich seiner Kriegsmacht, thätig gewesen waren. Scharnhorst trat sogleich wieder an die Spitze der Leitung des gesammten Kriegswesens, Gneisenau traf aus England, Blücher von seinem Landgute, Boyen aus Rußland ein; im Gefolge des nahenden Kaisers Alexander befand sich der Freiherr v. Stein. Mit allen diesen und vielen andern gleichgesinnten trefflichen Männern wirkte Hardenberg übereinstimmend zu einem Zwecke, doch sehen wir überall, wie begreiflich, das Wichtigste, insofern es nicht ausschließlich das Kriegswesen anging, dem Staatskanzler zufallen. Gegen Ende des Februars unterhandelten Hardenberg und Fürst Kutusow über ein Angriffs- und Vertheidigungs-Bündniß Preußens mit Rußland und unterzeichneten, jener am 27., dieser am 28. jenes Monats, die Urkunde dieses Bundes, als dessen unmittelbarer Zweck bezeichnet wurde, Preußen wieder in diejenigen Verhältnisse zu stellen, welche die Ruhe beider Staaten zu sichern vermögen. Man einigte sich in diesem Vertrage darüber, daß Rußland 150,000 Mann, Preußen 80,000 Mann, ohne die Besatzungstruppen der festen Plätze zu rechnen, gegen den Feind stellen und bemüht sein werde, eben so den Kaiser von Oestreich zu möglich baldigstem Beitritte zu dem Bunde, als das Kabinet von St. James dahin zu bestimmen, daß es Preußen Kriegsbedarf aller Art, namentlich auch Hülfsgelder, liefere. Geheime Zusätze zu diesem Vertrage erklärten sich über den künftigen Umfang des preußischen Staates etwas bestimmter dahin, daß Rußland die Waffen nicht eher niederlegen werde, als bis Preußen's gesammte Verhältnisse des Länderbesitzes denen wieder entsprechen, welche vor dem Kriege vom Jahre 1806 Statt gefunden, und enthielten insbesondere Rußlands Bürgschaft nicht blos für die gegenwärtig dem Könige gehörigen Landschaften, sondern auch dafür, daß „Altpreußen einen Gebietszusatz erhalten werde, der es in allen Beziehungen auf Lage und Beschaffenheit, wie auf das Kriegswesen, mit Schlesien ver-

bindet“ (un territoire, qui sous tous les rapports, tant militaires, que geographiques, lie cette province à la Silésie). Von dem Staatskanzler, in Gemeinschaft mit Scharnhorst, wurde am 19. des nächsten Monats auch eine Uebereinkunft mit Rußland gezeichnet, welche die nächstbevorstehenden Verhältnisse Deutschlands betraf. Sie erklärte die Befreiung Deutschlands von der französischen Oberherrschaft für den Zweck des genannten Bündnisses und setzte hiernach Folgendes fest: Eine öffentliche Bekanntmachung wird die Fürsten und Völker auffodern, für jene Befreiung mitzuwirken, jeder deutsche Fürst, welcher dieser Auffoderung in einer bestimmten Frist nicht entspricht, soll mit dem Verluste seiner Staaten bedroht werden; ein allgemeiner Verwaltungsrath wird den Angelegenheiten der von den Verbündeten besetzten Länder vorstehen und es werden die Einkünfte der letzteren zu gleichen Theilen zwischen Rußland und Preußen getheilt werden; alle Länder, welche die Verbündeten von Sachsen an bis zu den Grenzen Hollands besetzen werden, sollen — mit Ausnahme der alten preußischen Landschaften und den Besitzungen des Hauses Hanover — in fünf große Gebiete getheilt werden, deren jedem ein, vom allgemeinen Verwaltungsrathe ernannter, Befehlshaber in Kriegs-Angelegenheiten, so wie ein zweiter in Sachen der bürgerlichen Verwaltung, vorstehen wird; endlich soll, nächst den Linien-Truppen, Landwehr und Landsturm errichtet werden.

Seit mehren Wochen hätte billig der Graf v. St. Marsan wol nicht mehr große Zweifel darüber hegen sollen, ob Preußen ferner der Verbündete Frankreichs bleiben werde, oder nicht. Auf der Reise von Berlin nach Breslau war ein Theil des französischen Gesandtschafts-Gefolges in der Nähe von Frankfurt a. d. O. in die Hände herumschweifender Kosacken gefallen, eben so der Gesandte des Königs Josef Napoleon von Spanien, der jedoch, eine unbedeutende Beute, Hardenberg's Fürwort bald wieder seine Freiheit verdankte, sogar auf Kosten Preußens verpflegt wurde. In Breslau angelangt mußte endlich der französische Gesandte nothwendig den wahren Stand der Sache errathen, und nachdem dort am 15. März Alexander, an der Seite Friedrich Wilhelm's seinen Einzug gehalten, empfing St. Marsan am folgenden Tage von Har-

denberg die schriftliche Erklärung, daß fortan „Preußen nur bei sich selbst und in der Liebe und dem Muthe des Volkes, wie in Rußlands großmüthiger Theilnahme, Rath finden müsse, um seine verlorene Unabhängigkeit zu erkämpfen und seinen künftigen Wolstand zu sichern". Der Gesandte bewies, auch bei seinem Abschiede von dem Staatskanzler, daß ihn die Pflichttreue nicht abhielt, dem fremden Lande, welches er lieb gewonnen, und dem Könige, den er zu achten gelernt hatte, eine aufrichtige Theilnahme zu widmen, denn nicht ohne Rührung bat er Hardenberg zu erwägen, daß alle jetzt von Preußen getroffenen Kriegsanstalten, obwol vom Volke mit lautem und ungetheiltem Beifalle begrüßt, gegen die Feldherrngröße und die Macht des Kaisers erfolglos bleiben müßten. Ganz anders lautete die Sprache, in welcher der Herzog von Bassano die Kriegserklärung beantwortete, welche der preußische Gesandte, Freiherr v. Krusemark, am 27. Februar übergeben hatte, und der Bericht, welchen der Herzog über diese Erklärung an den Kaiser erstattete. Zwar beruhete Vieles, was jene Antwort über die seit 1792 unheilvoll schwankende Staatsklugheit Preußens im Verhältnisse zu Frankreich sagte, ganz auf der Wahrheit, aber es berührte gar nicht die Frage, um welche doch allein es sich handelte, ob nehmlich Preußen jetzt gerechte Ursache zum Kriege gegen Frankreich habe. In dieser Beziehung begnügte sich die französische Staatskunst, auf drei aus neuester Zeit stammende Beschwerden Preußens Oberflächliches zu erwiedern, bezweifelnd und verneinend, ohne zu beweisen. Sie scheuete aber die Lüge nicht, daß der Vertrag von Tilsit die Bestimmung enthalte, es sollten Danzig und die Oderfestungen bis zum Frieden mit England im französischen Gewahrsam bleiben, und trieb zuletzt gegen das geknechtete, ausgesogene, um sein Dasein ringende Preußen den frechen Hohn so weit, zu behaupten, daß es französischerseits — „alle Arten von Schonung" erfahren habe. Den dieser „Schonung" in Wahrheit gebührenden Namen haben jetzt selbst französische Staatsmänner gefunden, welche keineswegs zu den Feinden des Kaisers gehören: immer aber wird es merkwürdig bleiben, daß gehässige und übermüthige Verachtung des Gegners den scharfen Blick Napoleon's dergestalt täuschen konnte, daß denselben Unter-

jochten, welchen man keine Art schmachvoller Bedrückung erließ, zu gleicher Zeit die Mittel verblieben, für diese Bedrückung bei günstiger Gelegenheit siegreiche, ja vernichtende, Rache zu nehmen. Dem „großen Rechenkünstler" gegenüber hatte Hardenberg — richtiger gerechnet, sein Auge war weder geblendet worden durch jenen Ruhm, unter dessen sengenden Strahlen alles freie, heitere, glückliche Leben der Völker erstarb, noch getäuscht durch die Ohnmacht, in welche Deutschland und vor Allen Preußen vor dem Gewaltigen gesunken zu sein schien. Die großen Erwartungen, auf welche der Staatskanzler alle seine Entwürfe und Staatseinrichtungen gestützt, seine allumfassende Amtsthätigkeit bezogen hatte, sollten von nun an — eine Zeit lang — immer glänzender in Erfüllung gehen, und wenn zuletzt diese Erfüllung nicht zu einer ganz vollständigen geworden ist: so ist es eine Verblendung unseres Helden nicht gewesen, welcher davon die Schuld zur Last fällt. Lassen wir jedoch durch einen Seitenblick auf Späteres uns nicht die klare Ansicht einer Gegenwart trüben, welche dem erstorbenen deutschen Volksleben ein weckender Frühling war, und Hardendenberg in die schönste, lohnendste Zeit seines Lebens einführte.

Bei dem Wiederaufbau des preußischen Staates war, wie schon bemerkt wurde, das Beispiel der französischen verfassunggebenden Volksversammlung vom Jahre 1789 nicht unbenutzt geblieben: noch einmal sollte das in der Umwälzung begriffene Frankreich in verhängnißvollen Tagen Preußen jetzt ein Muster liefern, denn als solches konnten ihm in dem bevorstehenden Kriege mehre Maßregeln dienen, durch welche einst der französische Konvent das Vernichtung drohende Ausland bekämpft hatte. Die allgemeine Volksbewaffnung zu Linientruppen, Landwehr und Landsturm stand unter diesen Maßregeln oben an, aber ohne den Geist, ohne den Gemeinsinn, ohne die thätige Vaterlandsliebe, welche die Verwaltung des neugeborenen Preußenstaates im Volke geweckt hatte, würde — es ist vergeblich von Gentz bestritten worden — diese Maßregel, wie alle übrigen, ihr Ziel verfehlt haben; selbst die von Scharnhorst, in vollkommener Uebereinstimmung mit der Gesinnung und den Ansichten Hardenberg's bewirkte Umschaffung des ganzen Heerwesens, wie vortrefflich sie auch gelungen war, hätte jenen Geist

nicht zu ersetzen vermocht, obwol sie beitrug, ihn zu nähren, und ihm unmittelbar das nützlichste Werkzeug wurde; er war es, der die Reihen der Krieger mit muthentbrannten Jünglingen und Männern jedes Alters über alle Erwartungen füllte, und mit gleich aufopfernder Liebe Blut, wie Gut, dem Vaterlande zum Opfer darbringen ließ. Eine nähere Schilderung jener nicht blos glänzenden, sondern das Gemüth gewiß noch in der Erinnerung später Geschlechter erhebenden und erwärmenden, Zeit würde hier, obwol diese Zeit dem Staatskanzler das Meiste verdankte, am unrechten Orte stehen; doch wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß ohne Uebertreibung hat gesagt werden dürfen: „Durch aufopfernde Liebe und Treue hat das preußische Volk in diesen Tagen allgemeiner Bewaffnung den Ruhm erworben, der an die Namen der Streiter von Salamis und Platäa, der Männer von Morgarten und Sempach sich knüpft, und der auch den Siegern von Wattignies und Fleurus gehören würde, hätten diese nicht mit dem Boden Frankreichs die Würger desselben vertheidigt, und aus Furcht vor Blutgerüsten und menschenähnlichen Tiegern, oder im Taumel wahnsinniger Grundsätze, sich in die Schlachten gestürzt". Eben so genügt für unseren Zweck, in Betreff der Kriegsereignisse jenes unvergeßlichen Jahres daran zu erinnern, daß nach den Schlachten von Lützen und Bautzen unfruchtbare Friedensunterhandlungen unter Vermittelung Oestreichs in Prag gepflogen wurden, daß nach dem Abbrechen dieser Unterhandlungen, nach der Vereinigung des östreichschen Heeres mit dem preußischen und russischen, und nach einer neuen Reihe großer Schlachten, namentlich der Völkerschlacht von Leipzig, Napoleon sich genöthigt sah, sein geschlagenes Heer aus Deutschland über den Rhein zurückzuziehen, daß die Verbündeten, nach Auflösung des Rheinbundes verstärkt durch die Truppen aller deutschen Länder, die dem Zwingherrn bisher noch dienstbar gewesen waren, ihm nach Frankreich folgten, und daß er auf dem Boden des eigenen Reiches gegen sie den Krieg zwar noch drei Monate lang fortsetzte, nicht ohne seinen Feldherrnruhm zu mehren, daß er aber auch dort noch taub blieb gegen alle Stimmen, die vor dem drohenden Sturze warnten, neue in Chatillon gepflogene Friedens-Unterhandlungen, gleich den früheren, durch gewohnte selbstsüchtige Ränke verei-

telte, und deshalb, nachdem die Verbündeten seine Hauptstadt erobert hatten, sich zu unbedingter Thronentsagung gezwungen sah. Ausschließlich die Wirksamkeit des Staatskanzlers in jenem ewig denkwürdigen Zeitraume fällt unserer näheren Betrachtung anheim.

Insoweit es die Kriegsereignisse zuließen, befand sich Hardenberg während dieses Zeitraumes immer in der Nähe des Königs, und es war schon durch die ganze Stellung des ersteren nothwendig bedingt, daß von Seiten Friedrich Wilhelm's — abgesehen von der Kriegsführung — kein irgend bedeutender Schritt geschah, zu welchem Hardenberg nicht entweder selbst die Veranlassung, oder doch mindestens seine Zustimmung gegeben. Als sein Werk glauben wir daher alle Verordnungen, auch die von ihm nur gegengezeichneten, ansehen zu dürfen, welche, zu Breslau im Februar, März und April jenes Jahres erlassen, theils ein hochherziges Selbstgefühl über das ganze Volk zu verbreiten bezweckten, theils die Schranken genauer bestimmten, innerhalb deren die Vaterlandsliebe des Einzelnen und ganzer Körperschaften sich am angemessensten zu bewähren versprechen durfte; eine Bekanntmachung der letzteren Art war jene von Hardenberg selbst erlassene vom 2. März jenes Jahres, welche das Anerbieten der gesammten Breslauer Regierungs-Beamten, unter die Waffen zu treten, ablehnte. Aber selbst Gegenstände, welche unmittelbar die Kriegsführung betrafen, sind — wenigstens zuweilen — in den Geschäftskreis des Staatskanzlers gefallen, wie dies namentlich etwa sechs Tage vor der Schlacht von Bautzen der Fall gewesen ist. Hippel wurde damals von Hardenberg beauftragt, Blücher und Gneisenau die sichere Nachricht von dem bevorstehenden Beitritte Oestreichs zum Bunde Preußens und Rußlands, zugleich mit einer genauen Darstellung der östreichschen Streitkräfte und des Planes ihrer Aufstellung, zu überbringen, und Antwort auf die Frage einzuholen, ob das Heer jetzt noch eine Schlacht wagen könne, ohne eine Niederlage befürchten zu müssen; eine Antwort, bei welcher man jedoch, Blücher's rücksichtslose Kampfeslust scheuend, nur Gneisenau's Urtheil als entscheidend gelten zu lassen beschlossen hatte. Bevor die Prager Friedensunterhandlungen eröffnet wurden, fand zu Gitschin

in Böhmen zwischen dem Kaiser Alexander, Hardenberg und Metternich eine geheime Zusammenkunft Statt, bei welcher der Gang und die wahrscheinlichen Folgen dieser Unterhandlungen Gegenstand der Erörterungen waren, deren Ergebnisse jedoch nicht bekannt geworden sind, obwol sie im Wesentlichen sich errathen lassen. Von entschiedenster Wichtigkeit waren die im Sommer jenes Jahres von Preußen mit Großbritannien, Oestreich und Rußland abgeschlossenen, sämmtlich von Hardenberg unterzeichneten, Verträge, bei welchen England durch den Minister Karl Stuart, Oestreich durch Metternich, Rußland durch Graf Nesselrode vertreten wurde. Der erste dieser Verträge (Reichenbach, am 14. Juni 1813) sicherte Preußen Unterstützungsgelder im Betrage von 666,666 Pfund Sterling für die zweite Hälfte jenes Jahres zur Unterhaltung von achtzig tausend Mann Truppen zu, setzte aber zugleich durch geheime Bestimmungen fest, daß einerseits bei günstigem Ausgange des Krieges England für die Wiederherstellung des preußischen Staates in dem Umfange, den er vor dem Kriege vom Jahre 1806 hatte, mitwirken werde, andererseits, daß preußische Landstriche in Niedersachsen und Westphalen, mit einer Bevölkerung von 300,000 Menschen, namentlich das Bisthum Hildesheim, an das Kurfürstenthum Hanover abgetreten werden. Oestreich hatte, für den Fall seiner Kriegserklärung gegen Frankreich, schon während der Prager Unterhandlungen mit Preußen, wie mit Rußland, einen am 27. Juli vom Kaiser Franz genehmigten Vertrag abgeschlossen, welcher zu Töplitz (am 9. September jenes Jahres) in einen endgültigen verwandelt wurde, vermöge dessen jede dieser Mächte den beiden anderen für den Fall eines feindlichen Angriffs ein Hülfsheer von sechszigtausend Mann zusichert, und dieses nöthigenfalls noch zu verstärken verspricht. Dem gleichzeitigen und beinahe ganz gleichlautenden Vertrage Preußens mit Rußland wurden acht geheime Bestimmungen beigefügt, nach welchen, wie aus späteren Ereignissen zu entnehmen ist, beide Mächte sich darüber geeinigt hatten, den östreichschen Staat in seinem Umfange vom Jahre 1805 wiederherzustellen, den Rheinbund aufzulösen und den zwischen den östreichschen und preußischen Grenzen gelegenen Staaten die Unabhängigkeit zu sichern, das Haus Braunschweig-Lüneburg in

seine deutschen Besitzungen wieder einzusetzen, und sich über das künftige Verhältniß des Herzogthums Warschau mit dem östreichschen Hofe freundschaftlich zu verständigen; auch die Zusicherung, daß jede der beiden den Vertrag abschließenden Mächte wenigstens 150,000 Mann in's Feld stellen werde, war, wie versichert wird, in diesen Vertrag aufgenommen. Die Nachricht von dem glücklichen Ausgange der Schlacht von Leipzig erhielt Hardenberg in Chemnitz und wie sehr er sich auch beeilte, Leipzig zu erreichen: so zwang ihn doch die Ermüdung seiner Pferde, in Borna zu übernachten; noch an demselben Abende schrieb er indeß an den König: „Aus der Fülle meiner Seele wünsche ich E. M. Glück zu dem glorreichen Siege, der unter Ihnen von dem tapfern Heere erfochten ist. Die einbrechende Nacht hindert mich, Ihnen meine Gedanken hierüber früher als morgen zu Füßen zu legen, doch begrüße ich Sie schon heute als König von Sachsen und Großherzog von Posen“. Am folgenden Tage begab sich der Staatskanzler zu Pferde über das Schlachtfeld nach Leipzig, und es kann nicht überraschen, daß er auf diesem Felde in seinem gewohnten menschenfreundlichen Sinne für das Aufheben vieler dort liegender verwundeter Preußen Sorge getragen; eher dürfte auffallend erscheinen, daß er, in Leipzig angelangt, dafür stimmte, den gefangenen König von Sachsen nach Königsberg in Preußen zu senden, eine Maßregel, deren Nothwendigkeit die späteren Ereignisse wenigstens nicht dargethan haben. Am 21. Oktober jenes Jahres wurde zwischen den Verbündeten ein Abkommen getroffen, nach welchem die von ihnen eroberten Länder einstweilen unter eine „Central-Verwaltung“ gestellt wurden, deren Aufgabe namentlich auch darin bestand, die Kräfte dieser Länder für den großen Zweck des Krieges gegen Frankreich nutzbar zu machen. Der Freiherr v. Stein erwarb sich, an der Spitze dieser Verwaltung und ausgerüstet mit großer Vollmacht, neue Verdienste um die deutsche Sache. Er blieb indeß in dieser Stellung für seine Schritte verantwortlich und hatte die Verpflichtung, in zweifelhaften Fällen Verhaltungsbefehle im Hauptlager der Verbündeten einzuholen, in welchem zu diesem Zwecke ein Minister-Rath errichtet wurde, in welchem der Staatskanzler den Vorsitz führte. So erweiterte sich der ohnehin schwer übersehbare Kreis

seiner Thätigkeit nothwendig immer mehr, je weiter das Glück der Waffen die Heere der Verbündeten vordringen ließ. Wenn sich aber nach dem Rhein-Uebergange dieser Heere im Hauptlager der Fürsten drei Parteien unterscheiden ließen, von welchen die eine in ihren Rathschlägen von einer Vorsicht geleitet wurde, die an verderbliche Furchtsamkeit grenzte, die zweite geradehin zum Frieden mit Napoleon rieth, und nur die dritte, in richtiger Würdigung des Kaisers, der Lage Frankreichs und der gesammten Zeitverhältnisse allein in einer kraftvollen Fortsetzung des Krieges, die selbst kühne Maßregeln nicht scheuen läßt, gegründete Hoffnung für Deutschlands Wolfahrt fand: so haben wir Hardenberg's ausdauernde Entschlossenheit bereits hinlänglich kennen gelernt, um leicht zu begreifen, daß in der Umgebung des Königs Hardenberg keine andere, als diese dritte Partei vertrat, so wie die Rathschläge derselben bei dem Kaiser Alexander fortwährend in Stein den beredtesten Vertheidiger fanden. Die Unterhandlungen von Chatillon wurden von Seiten der Verbündeten auf Grund von Beschlüssen geführt, welche zu Langres am 29. Januar 1814 in einer Berathung der bevollmächtigten Minister, unter welchen der Staatskanzler nicht fehlte, gefaßt worden waren, er selbst aber hat, mit Castlereagh, Metternich und Nesselrode, jenen in mehrfacher Beziehung merkwürdigen Vertrag von Chaumont unterzeichnet (am 1. März jenes Jahres), welcher ein Schutz- und Trutz-Bündniß der Theilnehmer nicht blos für die Dauer des damaligen Krieges, sondern für die nächsten zwanzig Jahre schloß, und den Betrag der von England zu gewährenden Hülfsgelder bestimmte. Die Unterhandlungen über diesen Vertrag fielen der Zeit nach zusammen mit jenen von Chatillon. Diese letzteren führte preußischerseits der Minister Wilhelm v. Humboldt. Aber die unvermeidliche Entfernung Hardenberg's von Chatillon scheint bei der Gleichzeitigkeit dieser Unterhandlungen seine Stellung damals ganz vorzüglich schwierig und mühevoll gemacht zu haben. Humboldt's Erklärungen hingen von den Anweisungen ab, welche er von dem Staatskanzler aus dem Hauptlager erhielt, und die Wichtigkeit dieser Anweisungen war so groß, daß Hardenberg auch seinen bewährtesten Schriftführern die Feder in dieser Angelegenheit zu führen

nicht überließ, sondern Alles, auch die Reinschriften, eigenhändig lieferte, oder eigenhändige Abschriften des für Humboldt Entworfenen zum eigenen Gebrauche anfertigte. Zu diesen Mühwaltungen gesellte sich dann noch die nicht geringe Sorge für die Sicherheit der beiderseitigen Zusendungen, die unter den eingetretenen Umständen nur den zuverläßigsten Boten, Offizieren oder reitenden Feldjägern, anvertraut werden konnten. Endlich war zu dieser Zeit der Staatskanzler nicht weniger, als die übrigen beim Heere anwesenden Minister, mit der Prüfung der Nachrichten und Anträge beschäftigt, welche aus dem Innern von Frankreich durch Anhänger des Hauses Bourbon, namentlich durch den schon genannten Rivallière-Reignac (von Frauendorff) und v. Gain-Montaignac, an die Verbündeten gelangten. Noch ehe der letztgenannte dieser Königsfreunde, versehen mit empfehlenden Schreiben des englischen, östreichschen und preußischen Ministers, den Weg zum Kaiser Alexander finden konnte, war Paris in die Hände der Verbündeten gefallen, die geheimnißvolle Eile aber, mit welcher der Marsch der Verbündeten nach der Hauptstadt Frankreichs betrieben worden war, versetzte Hardenberg zugleich mit allen übrigen Mitgliedern des Kabinets und der Gesandtschaften in die Nothwendigkeit, sich an den Kaiser Franz anzuschließen, dessen persönliche Sicherheit durch zwei französische Generale bedroht war, und der deshalb von Troyes nach Bar sur Aube und von dort über Chatillon nach Dijon zurückging. In dieser Hauptstadt des alten Burgunds traf den Staatskanzler die große Nachricht von der Uebergabe von Paris an die Verbündeten; er selbst langte jedoch am letzteren Orte erst am 7. April an. Es versteht sich von selbst, daß er vom Augenblicke seiner Ankunft an den lebhaftesten und wirksamsten Antheil an den dort verhandelten Angelegenheiten genommen hat, die beiden wichtigsten Staatshandlungen aber, bei welchen er in Paris Preußen vertrat, waren: der am 11. April mit Bevollmächtigten Napoleon's abgeschlossene Vertrag, welcher dem gestürzten Kaiser die Insel Elba „zu voller Oberherrlichkeit“ (en toute souveraineté) überwies, ihm von Seiten Frankreichs die jährliche Zahlung von zwei Millionen Franken sicherte, überhaupt ihm und den Mitgliedern seiner Familie bestimmte, Rang und

Einkommen betreffende, Vortheile gewährte, und der am 30. Mai jenes Jahres mit Frankreich abgeschlossene Friedensvertrag, welchen Hardenberg gemeinschaftlich mit Wilhelm v. Humboldt zeichnete. Beide Verträge, vornehmlich auch den ersteren, hat vielfacher und schwerer Tadel, nicht blos in Deutschland, getroffen, zumal nach den Erfahrungen des folgenden Jahres, aber dieser Tadel beruhete oft auf ganz irrigen Voraussetzungen, traf über sein Ziel hinaus durch Uebertreibung manches richtig Erkannten, und verfehlte das Ziel am häufigsten, indem er Staatsmänner anklagte, wie Hardenberg, den biederen Grafen Münster, mit welchem der Staatskanzler seit Anfang jenes Jahres im Verhandeln der wichtigsten und geheimnißvollsten Staatsangelegenheiten eine innige und dauernde Freundschaft geschlossen hatte, und Andere. Napoleon's Sturz war die glänzendste Bestätigung eines alten Arndt'schen Wortes: „Alle Gewalt, auch die rasendste, ist etwas Endliches und Vorübergehendes, sie zerbricht gegen das mächtigere Wort und Urtheil der edleren Zeitgenossen", und die Sprache eines wolverstandenen Edelmuthes mußte ein vollkommen gerechtes Mißtrauen in dem Vertrage von Fontainebleau nothwendig vermissen. Aber dieser Vertrag ist aus dem milden, zum Romantischen hingeneigten, Sinne des liebenswürdigen Alexander's geflossen, die Verhältnisse, vornehmlich unter Talleyrand's kluger Leitung, hatten Alexander vor Allen zum Schiedsrichter über die Angelegenheiten Frankreichs gemacht, und Hardenberg und Metternich waren, nächst Nesselrode, dem russischen Bevollmächtigten, indem sie jenen Vertrag vollzogen, Werkzeuge eines fremden Willens von so entscheidender Bedeutung, daß an einen erfolgreichen Widerstand nicht zu denken war, am wenigsten preußischerseits. Auch die Zurückberufung der Bourbons auf den französischen Thron war eine Folge des Einflusses, welchen der Fürst von Benevent auf den Kaiser von Rußland gewonnen hatte. Dabei hatte zwar Talleyrand anfänglich beabsichtigt, daß Ludwig der Achtzehnte den verfassungsmäßigen Thron nur unter der Bedingung besteigen solle, daß zwei Jahre lang der Kronprinz von Schweden, der vormalige französische Prinz, unbedingt über Frankreich herrschen würde, aber eine solche Herrschaft wurde nicht blos mit Recht

für unverträglich mit den Pflichten Karl Johann's gegen sein zweites Vaterland erklärt, sondern Hardenberg, und mit ihm Castlereagh und Metternich, sprachen unumwunden als den Willen ihrer Regierungen aus, daß ein Mittelzustand in Frankreich nicht geduldet werden würde, eine Wahl zwischen Napoleon und den Bourbons getroffen werden müsse. Die Mittel, deren sich damals Talleyrand bediente, eine den Bourbons günstige Stimmung, oder vielmehr die Aeußerungen einer solchen, in der Volksmasse von Paris hervorzurufen, waren, wie sich auch wol von selbst versteht, sehr wol berechnet. Nach einer Verabredung mit Pasquier, dem Polizei-Präfekten der Hauptstadt, ließ dieser, überzeugt, daß die Bourbons nur durch die Männer der alten Partei des Umsturzes siegen könnten, einen gewissen Tissot, einen glühenden Freiheitsschwärmer und vormaligen Redner der Antons-Vorstadt, zu sich rufen, und legte in seine Hände, indem er ihm und seinen Genossen alle möglichen Sicherheits-Bürgschaften der Straflosigkeit ihres früheren Treibens gab, die Sache des Königs. Dieser war bisher, wie die Mitglieder seiner Familie, von der großen Menge der Franzosen vergessen, die Meisten zählten diese Prinzen zu längst Verstorbenen, und nicht, ohne sich lächerlich zu machen, hatten daher bis jetzt einige alte Leute sich, mit der weißen Hutschleife geschmückt, dem Volke gezeigt. Eine ganz andere Gestalt gewann die Sache, als Tissot, am Morgen nach seiner Unterredung mit Pasquier, selbst jenes Zeichen des Königthumes zur Schau tragend, in der Antons-Vorstadt auftrat, ein Prediger des Heiles, welches Frankreich aus den Händen der Bourbons empfangen werde. Schwerlich läßt sich mit Niebuhr behaupten, daß „nur durch diesen Schritt die Herstellung des Königs (Ludwig's) möglich geworden ist“, aber daß in dieser Angelegenheit Tissot der Chateaubriand der Volkshaufen gewesen ist, und als solcher beigetragen hat, dem lange Verbannten die Rückkehr zu erleichtern, erscheint durchaus nicht unwahrscheinlich. Abgesehen auch von der Natur solcher und ähnlicher Mittel mochte immerhin der Zweck manche gerechte Besorgnisse erwecken: die ganze Lage der Dinge war aber von der Art, daß jeder Ausweg seine eigenthümlichen Schwierigkeiten und Gefahren darbot, und jene, welche an die

Rückkehr der Bourbons geknüpft waren, verhältnißmäßig und unter Bedingungen, welche in der achtungswerthen Persönlichkeit Ludwig's gegeben schienen, wol als die geringsten erscheinen konnten. Auch in dieser Beziehung durfte daher die Staatsmänner der Verbündeten, vielleicht selbst Talleyrand, ein gerechter Tadel nicht treffen. Was aber endlich den Friedens-Vertrag anbelangt: so stellte er allerdings noch weniger in Deutschland, als in Frankreich, die Gemüther auch nur der Mehrzahl zufrieden, aber schon hieraus ergiebt sich als wahrscheinlich, daß dort, wie hier, die Erwartungen höher gespannt waren, als bei Erwägung aller Verhältnisse billig erscheint. Ein Friedens-Vertrag, welcher Deutschlands Befreiung von der Fremdherrschaft besiegelte, Frankreich auf seine Grenzen vom 1. Januar 1792 zurückführte, und ihm von allen seitdem gemachten Eroberungen 150 Geviertmeilen übrig ließ, konnte — nach Beseitigung Napoleon's — mit einem Fürsten von Ludwig's Einsicht und Mäßigung abgeschlossen, den Franzosen immerhin noch der günstigen Bedingungen manche zugestehen, ohne darum im Allgemeinen für Deutschland ein weniger glorreicher zu sein. Daß auf Seiten der Verbündeten nur strenge Gerechtigkeit geübt worden wäre, wenn man auf härteren Bedingungen bestanden, und namentlich Elsaß, Lothringen, wol auch Burgund von Frankreich getrennt hätte, ist unläugbar zu nennen, dagegen möchte schon zweifelhaft sein, ob nicht hier, wie in so vielen anderen Fällen ächte Staatsklugheit gebot, nicht Alles zu fodern, was das strenge Recht zu fodern erlaubt hätte, und da sich zu manchen Gründen der Staatsklugheit noch jene Großmuth der Verbündeten, unter dem Vorgange Alexander's, gesellte, welche schon bei der Abkunft von Fontainebleau den Vorsitz geführt hatte: so erklären sich selbst einzelne ohne Frage unangemessene Zugeständnisse des Friedens-Vertrages, ohne daß aus ihnen ein Vorwurf für die den Frieden abschließenden Staatsmänner der Verbündeten hergeleitet werden könnte. Selbst die Trennung der genannten vormals deutschen Landschaften von Frankreich möchte wol schon damals den Wünschen und Absichten Hardenberg's ganz und gar nicht fern gelegen haben, er mußte unter den angedeuteten Verhältnissen auf das Erreichen solcher Absichten verzichten, und konnte es

wol auch um so eher, als der Hauptzweck des großen Kampfes um Deutschland, ja um Europa's Freiheit, der nicht mit Unrecht ein heiliger genannt worden, erreicht war, und der Staatskanzler — auch in bescheidenstem Selbstgefühle — sich sagen durfte, daß er Vieles und Wesentlichstes zur Erreichung des Zieles beigetragen, und insbesondere den Maßregeln seiner Einsicht und Klugheit und seinen, durch keine Hindernisse zu ermüdenden, Anstrengungen der preußische Staat verdanke, daß er gleichsam unter dem zertretenden Fuße des Weltstürmers selbst sich zu neuer Größe erhoben. Hatte übrigens Hardenberg große Schuld der Dankbarkeit auf seinen König gehäuft: so ist erfreulich und bei der Biederkeit des letzteren nicht überraschend, daß diese Schuld ohne Säumniß abgetragen worden ist. Noch in Paris, am 3. Juni 1814, schrieb Friedrich Wilhelm dem Staatskanzler: „Was Sie dem Vaterlande waren und bleiben werden, kann Ich durch keine Standeserhöhung anerkennen. Sie werden den Lohn Ihrer Anstrengungen in Entwickelung der großen Weltbegebenheiten finden, zu welchen Sie rastlos beitrugen. Ihre und Ihrer Nachkommen Erhebung in den Fürstenstand, welche Ich Ihnen hierdurch bekannt mache, sei Ihnen indeß ein Beweis Meiner Dankbarkeit, welche Ich mit dem herzlichen Wunsche begleite, daß Sie die Vorzüge Ihrer Ernennung noch lange genießen mögen". Ausschließlich Hardenberg und Wilhelm v. Humboldt wurden zu Rittern des eisernen Kreuzes erster Klasse am weißen Bande ernannt, und in dem Wappen des neuen Fürsten wurde mit dem Eberkopfe des alten Hardenberg'schen Wappens das eiserne Kreuz verbunden, und zwei schwarze gekrönte Adler waren dem mit einem Hermelin-Mantel unter einer Fürstenkrone umgebenen Ganzen zu Schildhaltern gewählt worden. Die Auszeichnung der Erhebung in den Fürstenstand theilte damals der Staatskanzler mit dem Feldmarschal Blücher, doch nur die Würde des ersteren war erblich in den Nachkommen, nach dem Rechte der Erstgeburt. Mit dieser Würde verband der König ein angemessenes Besitzthum. Das Amt Quilitz war einst von Friedrich dem Einzigen benutzt worden, die Verdienste zu belohnen, welche ein Graf Prittwitz sich in der Schlacht von Kunnersdorf erworben hatte; jetzt wurde dasselbe, kürzlich

durch Tausch an die Krone zurückgefallene, Amt mit der Komturei Lietzen zu einer Herrschaft unter dem Namen Neu-Hardenberg verbunden, von Friedrich Wilhelm dem Staatskanzler verliehen. Sie ist im Lebus'schen Kreise (Regierungsbezirk Frankfurt) gelegen und umfaßt dreizehn Ortschaften mit einer Bevölkerung, welche vor Kurzem auf mehr als viertausend Seelen geschätzt worden ist.

Wenige Tage nach jener Ernennung begleitete Hardenberg seinen König auf einer Reise nach London, wohin dieser von Georg, dem Prinz-Regenten von Großbritannien, zugleich mit den Kaisern Alexander und Franz eingeladen worden war. Der Geheime-Kammerrath Freiherr v. Hardenberg hatte im Jahre 1781 den englischen Boden beinahe als Flüchtling verlassen: ruhmgekrönt kehrte dahin jetzt nach drei und dreißig in größter und würdigster Thätigkeit verlebten Jahren der Staatskanzler des Königs von Preußen Fürst Hardenberg zurück. Jenen hatte der leichtsinnige Kronprinz von Großbritannien mit schuldbewußter Erbitterung verfolgt: diesen empfing in achtungsvoller Anerkennung eines hohen weltgeschichtlichen Verdienstes derselbe Prinz, jetzt durch die Verhältnisse zum thatsächlichen Beherrscher dreier vereinigter Königreiche erhoben. Wie viel aber auch des Vortrefflichen der Staatskanzler in jenem Zeitraume geleistet hatte: er war noch nicht am Ziele seiner Laufbahn. Im Pariser Friedens-Vertrage war bereits ausgesprochen worden, daß alle diesen Frieden abschließenden Mächte nach zwei Monaten Bevollmächtigte nach Wien senden würden, „um in einer allgemeinen Zusammenkunft die zur Ergänzung des Vertrages erfoderlichen Anordnungen zu regeln", und daß mit diesen wenigen Worten ein Geschäft von kaum übersehbarem Umfange und für Preußens Staatsmänner eine Quelle neuer und großer Anstrengungen bezeichnet war, mußte einleuchten, sobald man erwog, wie viele europäische Verhältnisse der Lauf der französischen Staatsumwälzung und die Regierung Napoleon's zerstört hatten, welche Schicksale namentlich Preußen in jenem Viertel-Jahrhunderte betroffen, und wie mannichfache Rücksichten es so wenig möglich, als wünschenswerth machen würden, sich bei jener großen Angelegenheit der angekündigten Zusammenkunft auf bloßes Wiederherstellen unterge-

gangener Formen zu beschränken. Preußen zu vertreten und die Rechte desselben zu bewahren war auch bei dieser Gelegenheit im Voraus Hardenberg überwiesen worden, dem als würdiger Gehülfe abermals W. v. Humboldt zum Gehülfen bestimmt wurde. Nach einem vierzehntägigen Aufenthalte verließ daher der Fürst die englische Weltstadt — er sollte noch einmal sie nicht wiedersehen — und gegen Ende des Septembers jenes Jahres finden wir ihn bereits auf dem Schauplatze einer Wirksamkeit, welche ihn anderen Kämpfen entgegen führte, als er bisher mit dem tückischen Uebermuthe Frankreichs bestanden hatte, aber wahrlich nicht leichteren.

Ehe wir ihn auf diesen Schauplatz begleiten, mag noch einiger Ereignisse gedacht werden, dem Zeitraume angehörig, welcher die Rückkehr des Staatskanzlers von London trennte von seiner Abreise nach Wien. Dänemark, der letzte Verbündete des Kaisers der Franzosen, befand sich noch im Kriegszustande mit Preußen, obwol schon seit dem 14. Januar jenes Jahres die Feindsäligkeiten zwischen beiden Mächten eingestellt worden waren, der Friedensschluß erfolgte erst am 25. August desselben Jahres in Berlin, und die mit der Vollziehung desselben Beauftragten waren von Seiten Preußens der Staatskanzler, Seitens Dänemarks — der Sohn unseres Helden, Graf Hardenberg-Reventlow, dänischer Geheimer Konferenz-Rath. In dieser seltenen, vielleicht beispiellosen, diplomatischen Gemeinschaft wurden alle Verhältnisse, welche zwischen den beiden Mächten vor dem Kriege bestanden hatten, wiederhergestellt und preußischerseits die Mitwirkung zu einer Entschädigung Dänemarks für die Abtretung Norwegens an Schweden zugesichert. — Am 3. desselben Monats hatte die philosophische Fakultät der Hochschule von Berlin dem Fürsten die Würde eines Doktor der Weltweisheit ertheilt, und wenn man zu derselben Zeit mit ähnlichen Würden manche Helden geziert sah, deren glänzendes Verdienst nur eben auf solche Auszeichnung wenig Ansprüche zu geben schien: so räumten Alle, welche Hardenberg kannten, willig ein, daß ihm der Lorbeerkranz, der im Musendienste gewonnen wird, nicht weniger gebühre, als die Fürstenkrone, welche die Könige verleihen. — Aber auch die Verdienste Hardenberg's, des siegreichen Staatsmannes,

sollten

sollten in jenem Monate bei einer festlichen Gelegenheit noch eine neue, laute Anerkennung finden, welche dem Staatskanzler gewiß erfreulich gewesen ist, wie gewohnt er auch schon längst sein mochte, sich laut gepriesen zu sehen. Die russischen Fußgarden trafen, aus dem Kriege heimkehrend, in Berlin ein, und bei einem zu ihrer Ehre gegebenen Festmahle war es, wo — um den Vorgang mit Varnhagen's Worten zu schildern — „Fürst Blücher, nachdem auf die Gesundheit der russischen Generale und sämmtlicher Offiziere getrunken worden, um Erlaubniß bat, die Gesundheit des Fürsten Staatskanzlers ausbringen zu dürfen, der dadurch, daß er das Zutrauen Sr. Majestät und der Nazion verdient und erlangt, so wie durch den Geist, den er den Verwaltungs-Behörden einzuflößen gewußt, jene innige Verbindung der Nazion zu einem Ganzen bewirkt habe, durch welche allein es möglich gewesen sei, in der Lage, in welcher das Vaterland sich befunden, Das zu leisten, was wirklich geleistet worden; diesem von Sr. Durchlaucht hervorgebrachten Geiste sei es beizumessen, daß man im preußischen Staate jetzt nicht wisse, wo der Kriegerstand aufhöre und der Bürgerstand anfange; diese glückliche Verschmelzung sei ein karakteristisches Denkmal der gegenwärtigen Epoche; er wünsche, daß jene Verschmelzung unauflöslich bleibe, und versichere den Fürsten der Anerkennung und der achtungsvollen Ergebenheit des gesammten Heeres. Der Fürst v. Hardenberg erwiederte die unvermuthete Anrede durch edle, gerührte Worte, die sein Verdienst auf die Ausführung der Befehle des Königs bezogen, und seinen Dank und sein Bestreben aussprachen, sein noch übriges Leben und alle seine Kräfte dem Dienste des besten Königs und dem Wole des Staates darzubieten". Auch die wenigen Wochen, welche der Staatskanzler damals theils in Berlin, theils auf seinem Landsitze Glienike, verlebte, waren nichts weniger, als der Erholung, gewidmet, denn der Krieg hatte beinahe Alles im Staate zu Einstweiligem gemacht, viele Bedürfnisse foderten augenblickliche Befriedigung, die künftige Verwaltung und Gesetzgebung war vorzubereiten und einzuleiten, mannichfaltigen Ansprüchen war Genüge zu leisten oder doch zu begegnen, eine Menge von Stellen zu schaffen, zu besetzen, u. s. w. und mitten in dieser fast überfluthenden Masse von Arbeiten stieß der

Fürst bereits auf manche Spuren feindlicher Thätigkeit einer Partei, welche, damals noch fruchtlos, ihr Haupt gegen ihn zu erheben begann und bald seine unausgesetzte Aufmerksamkeit in Anspruch nahm.

8.

Die Eröffnung des Wiener Hochrathes — es sei vergönnt, mit diesem Namen jene glänzende Versammlung von Fürsten und Staatsmännern zu bezeichnen, welche schon durch den Pariser Friedens-Vertrag angekündigt worden war — hatte vom 1. August allmählich bis zum 1. November 1814 aufgeschoben werden müssen, aber schon seit der Annäherung des Herbstes fingen sich in der östreichschen Kaiserstadt jene Kreise zu bilden an, in welchen die Mitglieder dieses Rathes sich ein Halbjahr hindurch bewegen sollten, und leicht vorherzusehen war, daß die sich vorbereitende Versammlung von Staatsmännern der Geschichte ähnlicher Ereignisse der Vergangenheit das unvergleichlich größte hinzufügen werde. Zu erzählen, in welchem Grade der Hochrath die gespannten Erwartungen Europa's mehr als befriedigte in Betreff des Glanzes, der ihn umstrahlte, wie in Betreff der fast Alles umfassenden Menge und höchsten Wichtigkeit der verhandelten Angelegenheiten, liegt außerhalb unserer Aufgabe: wir begnügen uns, in letzterer Beziehung zu bemerken, daß — die Pforte abgerechnet — alle europäischen Staaten Bevollmächtigte nach Wien gesandt hatten, und daß, wenn Verfügungen über die eroberten Länder und über die Neugestaltung Deutschlands die wichtigsten zu erörternden Gegenstände für die Versammlung bildeten, die Aufmerksamkeit derselben auch mit der Abschaffung des Sklavenhandels, den bürgerlichen Rechten der Juden, den Verhältnissen des Buchhandels und andern kaum mittelbar die Ergebnisse des letzten Krieges betreffenden Gegenständen beschäftigt wurde. Franz empfing damals als Gäste in seiner Hauptstadt den Kaiser von Rußland, die Könige von Preußen, Baiern, Würtemberg und Dänemark, die Kronprinzen von Baiern und Würtemberg, die Großherzoge von Baden und Sachsen-Weimar nebst zahlreichen andern Fürsten und noch zahlreicheren Staatsmännern aller Mächte, und wie sehr die Aufnahme dieser Gäste eine wahrhaft kaiserliche genannt werden konnte, läßt sich schon daraus entnehmen, daß zu derselben eine

Summe von dreißig Millionen verwandt wurde. Die mannichfaltigsten Feste folgten einander in ununterbrochener Reihe und fast bei allen stritten Pracht und Anmuth um den Vorrang. Aber unserer Schilderung fällt ausschließlich die Rolle anheim, welche Hardenberg in jenen Kreisen und in den Sitzungen des Hochraths spielte, so wie die Bestimmung des Antheils, welchen er an den wichtigsten Beschlüssen desselben gehabt hat.

Ueber den erstgenannten Punkt wollen wir einen vollgültigen Zeugen mit dessen eigenen Worten sprechen lassen. „Hardenberg hatte“ — sagt Varnhagen v. Ense — „den ungemeinen Vortheil, als Staatskanzler nicht nur an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten, sondern aller Zweige der Staatsverwaltung zu stehen. Sein Alter, seine durch vielfache Lebens- und Staats-Geschicke bewährte Erfahrung, seine neueste durch die glänzendsten Erfolge bezeichnete Laufbahn, sein munterer, umsichtiger Geist und seine menschenfreundliche Liebenswürdigkeit, Alles vereinigte sich, ihm das größte Ansehn und die wirksamste Bedeutung zu geben. Zahlreich waren in Wien die ausgezeichnetsten Staatsmänner versammelt, jedes Verdienst und jeden Vorzug sah man hier glänzen, aber unter den Hochbejahrten konnte keine Persönlichkeit dem Fürsten v. Hardenberg den Preis der edlen, ausdrucksvollen, durch Würde und Milde wolthuenden Erscheinung streitig machen, wie unter den im kräftigen Mannesalter Stehenden dieser Preis eben so sehr dem Fürsten v. Metternich gebührte. Hardenberg war noch in seinen weißen Haaren ein schöner Mann, dem man es ansah, welch außerordentliches Glück er einst bei Frauen gemacht hatte, ja der diesem Lebensreize noch jetzt weniger nachging, als begegnete, und dem die gesellige Welt in jeder Weise nur immer Gunst und Vortheil darbringen mußte“. — — „Ihm als Kongreßgesandter zur Seite stand der Freiherr Wilhelm v. Humboldt. Zwischen ihm und dem Staatskanzler bestand während der ganzen Dauer des Kongresses das vertraulichste ungetrübteste Einverständniß und beide Männer ergänzten einander im besten Sinne. Dem Staatskanzler als solchem ohne Frage untergeordnet, als diplomatischer Bevollmächtigter doch wieder ihm fast gleich gestellt, an Geist und Geisteskräften aber ihm überwiegend, erfüllte Humboldt willig und vortreff-

lich die in solcher Mischung von Verhältnissen ihm gewordene Rolle, die bei jedem Andern, und gerade durch das Bestreben, sie zur ersten zu machen, eine zweite geworden wäre, durch seine äußere Verläugnung und innere Selbstständigkeit aber recht eigentlich eine der ersten gleiche wurde. Es war dies nicht das Verhältniß Blücher's und Gneisenau's, welches eben so einzig und ersprießlich während des Krieges sich gebildet und erhalten hatte; für ihre Aufgabe und ihr eigentliches Geschäft standen die beiden Diplomaten einander näher, konnten leichter ihre Leistungen vertauschen und darin wetteifern, als jene beiden Kriegshelden. Aber die Oberleitung Hardenberg's war schon in dessen Haupte von Humboldt's Beistande durchdrungen, so wie des Letzteren Ausführungs-Thätigkeit den Impuls des Ersteren immerfort als erwünschte Forderung in sich trug. Der Muth und Fleiß beider Männer wetteiferte in jeder Anstrengung". — — „Der Staatskanzler trug die Last der gesammten Staatsgeschäfte in allen Zweigen, doch ging die diplomatische Thätigkeit für jetzt nothgedrungen jeder andern voran. In diesem Gebiete arbeitete Hardenberg Vieles ganz selbst und ganz allein. Manche der wichtigsten Noten, besonders als der Kampf um Sachsen am höchsten und bedenklichsten schwebte, schrieb er in durchwachten Nächten mit eigner Hand, und lieferte Meisterstücke der Klugheit und Angemessenheit, der nachdrücklichen Stärke; eine ihm eigene Grazie und Sicherheit bezeichnet diese Arbeiten auch im Stile als die seinigen". — — „Wichtige Unterstützung für die auswärtigen Geschäfte gewährte Jordan, für die inneren Angelegenheiten war Stägemann unschätzbar, die statistischen Sachen waren bei Hoffmann in besten Händen. Andere besorgte Zerboni di Sposetti, Geheimerath, und Bartholdy, Hofrath. Auch Geh. Staatsrath Küster's zuverläßige Geschäftskenntniß in deutschen Sachen wurde gern benutzt. Auch kam im Verlaufe des Kongresses Finanzminister Freiherr v. Bülow und Kriegsminister v. Boyen nach Wien".

Unter allen Angelegenheiten, welche den Wiener Hochrath beschäftigt haben, ist keine durch den Gang der Verhandlungen wichtiger geworden, als die Entschädigung des preußischen Staates für die durch Napoleon erlittenen Gebietsverluste, und

für die unverhältnißmäßig großen Anstrengungen, denen dieser Staat sich in dem eben beendigten Befreiungskriege unterzogen hatte. Oestreich und England nicht weniger, als zuerst Rußland, hatten die Nothwendigkeit dieser Entschädigung in den mit diesen Mächten abgeschlossenen Verträgen vollständig anerkannt, und wenn diese letzteren sich über den Umfang der Entschädigung nicht genau übereinstimmend ausgedrückt hatten: so erklären dies wol die Zeitumstände, unter welchen jene Verträge entstanden waren, in einer Weise, welche Hardenberg hierbei schuldfrei erscheinen lassen, und die desfallsigen Vorwürfe des Freiherrn v. Stein zu ungerechten machen. Ueberdies scheinen nicht eigentlich aus den abweichenden Bestimmungen der Verträge die Schwierigkeiten und Uneinigkeiten hervorgegangen zu sein, mit welchen uns die Geschichte des Hochrathes bekannt macht, vielmehr bezogen sich diese auf einen bestimmten Gegenstand der Entschädigung, von welchem kaum in Chatillon und Paris, geschweige in Kalisch und Reichenbach, hatte die Rede sein können. Darüber, daß Rußland die ihm gebührende Entschädigung in Polen, Preußen die seinige in Deutschland, Oestreich die ihm zustehende in Italien finden solle, waren die Staatsmänner der Großmächte vor der Eröffnung ihrer Versammlungen in Wien vollkommen einig. Preußen insbesondere schien eine angemessenere Entschädigung in keiner Beziehung finden zu können, als ihm die Einverleibung des Königreichs Sachsen in den preußischen Staat versprach, und eben diese war es daher, auf welche Hardenberg in zwei Noten antrug, die er schon unterm 9. und 10. Oktober jenes Jahres an den Fürsten v. Metternich, den Vorsitzenden des Hochraths, und an Lord Castlereagh, den englischen Bevollmächtigten, richtete, mit welcher aber auch eine Reihenfolge von Zwistigkeiten sich eröffnete, deren Ausgang während mehrer Monate sehr zweifelhaft erschien. Zwar antwortete nehmlich Castlereagh ungesäumt und beifällig; er selbst fragte: „Welche Entschädigung könnten die Verbündeten finden, wenn sie sich nicht auf Kosten derjenigen Mächte entschädigen wollten, die groß geworden sind durch ihren Eifer für die Sache des gemeinen Feindes, und dem Befreiungskampfe Europa's ihren Beistand versagten, als sich ihnen eine günstige Gelegenheit zur Theilnahme darbot, wie

es vornehmlich mit dem Könige von Sachsen der Fall gewesen ist". Eben so willigte Metternich unter dem 22. desselben Monats in eine einstweilige Besetzung Sachsens durch preußische Truppen und erklärte, daß Oestreich sich jener Einverleibung „nicht geradehin entgegenstelle, wenn die Macht der Umstände sie unvermeidlich mache" und Hardenberg rieth daher dem Könige dringend und immer von Neuem, durch die Besitznahme von Sachsen allen weiteren Streitigkeiten über diesen Gegenstand zuvorzukommen, was damals unfehlbar gelungen wäre, wozu sich indeß der König, zwischen lebhaftem Begehren und scheuen Rücksichten schwankend, nicht entschließen konnte. Aber schon der englische Bevollmächtigte hatte einige Besorgnisse über eine etwaige allzu große Begünstigung Rußlands in Polen an den Tag gelegt, noch deutlicher sprachen sich diese Besorgnisse in der Note Metternich's aus, welche sogar schon den Vorschlag enthielt, den an Böhmen unmittelbar grenzenden Theil Sachsens dem bisherigen Herrscher zu belassen, und ein sächsischer Prinz, der Herzog von Koburg, hatte schon einige Tage früher an Castlereagh ein Schreiben gerichtet, in welchem Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der fraglichen Einverleibung bestritten waren und Englands Ansehen dafür in Anspruch genommen wurde, die Einigkeit Preußens mit Oestreich aufrecht zu erhalten, und beide Mächte mit den Vergrößerungs-Planen Rußlands im Gegensatze zu erhalten.

Aber weder die Rechtmäßigkeit noch die Zweckmäßigkeit der in Frage stehenden Maßregel zu bezweifeln, boten sich gute Gründe dem Staatskanzler dar. Was auch immer den biederen König Friedrich August von Sachsen zu jener Handlungsweise bestimmt haben mochte, durch welche er dem welschen Zwingherrn so lange die Treue bewahrte, bis Gefangenschaft ihn daran hinderte: unläugbare Thatsache ist, daß er durch diese Handlungsweise die Befreiung Deutschlands, wenn nicht sehr zweifelhaft gemacht, doch um acht Monate verzögert und im höchsten Grade erschwert hatte. Somit schien er begreiflicherweise auch jede Theilnahme verwirkt zu haben an den Gütern, deren Erringen er möglichst erschwert hatte, und was er unter diesen Umständen von der Gerechtigkeit der Verbündeten weniger, als von ihrer Achtung vor seinem Silberhaar und

seinem Unglücke, erwarten konnte, beschränkte sich auf einen fürstlichen Jahrgehalt für sich und die Mitglieder seiner Familie, denn mit Recht war auf die Bemerkung des Herzogs von Koburg, welche Friedrich August durch den Mangel eines Gerichtshofes für Kronenträger im Besitze seines Staates erhalten wissen wollte, geantwortet worden: „Das Staatsrecht weiß von keiner Kriminal-Justiz gegen Fürsten und Völker, von keinem Gerichtshofe für ihre Vergehungen, von keinen positiven Strafen, die ihnen dafür zugeurtheilt werden. — — Aber Fürsten und Völker tragen darum nicht minder die natürlichen Folgen ihrer Handlungen. — — Am wenigsten hat ein Staat das Vorrecht, das jetzt für Sachsen gefodert werden will, daß er zwar unrechtmäßige Kriege unternehmen, und, wenn sie glücklich ausfallen, seine Bevölkerung durch Eroberungen verdoppeln und verdreifachen könne, daß aber seine Nachbarn auch in den gerechtesten Vertheidigungskriegen niemals seine Integrität antasten dürfen". Von der Richtigkeit dieser Ansicht ohne Zweifel vollkommen überzeugt, konnte der Staatskanzler noch weniger verkennen, daß der Gewinn Sachsens — und zwar keinesweges auf Kosten desselben — Preußen wolverdiente, aber auch sehr große, Vortheile gewähren würde. „Sachsen allein" — sagte die damals unter dem Titel: „Preußen und Sachsen" auf Hardenberg's Veranlassung erschienene Schrift, welcher wir so eben eine Stelle entlehnt haben — „Sachsen allein unter allen Eroberungen der Verbündeten kann Preußen einen einigermaßen verhältnißmäßigen Ersatz für die polnischen Provinzen gewähren. Es hat zwar kaum drei Viertheile der Bevölkerung derselben. Es kann auch nicht durch die natürliche Wechselwirkung zwischen produzirenden und fabrizirenden Ländern wolthätig in die Gewerbe Schlesiens und der Marken eingreifen, da es ohngefähr die gleichen Erzeugnisse und Bedürfnisse hat. Noch weniger kann es Königsberg, Elbing, Danzig und selbst Breslau die Handelsvortheile ersetzen, welche die Verbindung mit einem so großen Theile von Polen darbot. Aber es giebt dem preußischen Staate eine Abrundung auf der westlichen Seite, welche ihm ersetzt, was er auf der östlichen in dieser Beziehung verlieren kann". Ueberdies wünschte Friedrich Wilhelm fortwährend, zwar nur mit Bestimmung der übrigen Groß-

mächte und ohne den geringsten Schein von Unrechtmäßigkeit in den Besitz Sachsens zu gelangen, er begehrte aber diesen Besitz darum nicht weniger lebhaft. Der Staatskanzler beschloß daher, nichts unversucht zu lassen, was zur Erreichung des Zweckes führen konnte, und da die Augen von ganz Deutschland sich mehr und mehr auf die streitige Frage hefteten, und diese bereits in einer Menge von Flugschriften und Tagesblättern verhandelt wurde: so erschien doppelt angemessen, daß wolunterrichtete preußische Staatsmänner den fraglichen Gegenstand ebenfalls in eigenen, wenn auch kleinen, Schriften, das öffentliche Urtheil berichtigend und leitend, erörterten. Niebuhr zuerst und Staatsrath Hoffmann, endlich Varnhagen unterzogen sich derartigen Erörterungen, aber zu derselben Zeit, in welcher die Schrift des Letztgenannten erschien, erfolgte auch von Seiten Preußens, unter Mitwirkung Rußlands, in der streitigen Angelegenheit ein Schritt, welcher die Sache unmittelbar zur letzten Entscheidung, und zwar ganz im Sinne des Fürsten v. Hardenberg zu führen versprach. Das Königreich Sachsen war bisher von dem russischen Fürsten Repnin im Auftrage der Verbündeten verwaltet worden. Nach einer Bekanntmachung desselben vom 8. November jenes Jahres legte Repnin, mit Bezug auf die Zustimmung Oestreichs und Großbritanniens diese Verwaltung in die Hände preußischer Beamter, bestimmt, die Vereinigung Sachsens mit Preußen vorzubereiten. —

Die allgemeine Anerkennung dieser Vereinigung schien indeß gerade damals täglich zweifelhafter zu werden und wurde es jetzt vornehmlich dadurch, daß die französischen Bevollmächtigten, namentlich Talleyrand, ihre Stimme gegen jene Maßregel erhoben. Sie drückten die Besorgniß aus, daß diese Vereinigung Deutschland in Gährung versetzen, und eine Umwälzung herbeiführen, auch jedenfalls, wenn Leipzig unter preußische Hoheit treten sollte, der englische Handel eine Beeinträchtigung erleiden würde. Sie deuteten zugleich darauf hin, daß Frankreich ein müßiger Zuschauer bei bürgerlichen Unruhen in Deutschland nicht sein werde, und bemerkten endlich sogar drohend, daß Frankreich vielleicht sehr wol daran thun werde, von solchen bürgerlichen Unruhen Nutzen zu ziehen. Am auffallendsten wurde dieser Einspruch des Altmeisters französischer Staatskunst da-

durch, daß der graue Zögling der französischen Staatsumwälzung und des Kaiserreichs seinen Einspruch in einer Note vom 19. Dezember jenes Jahres vorzüglich auf die Grundsätze der Gerechtigkeit und auf die Heiligkeit der angestammten Herrscherrechte gründete. Indeß würde diese Sprache doch von Vielen sehr beifällig aufgenommen und hallte weithin wieder. In England sprach die Opposizion sich heftig gegen die Vereinigung Sachsens mit Preußen aus, und die betreffenden Erörterungen des Unterhauses zogen für Castlereagh die gemessene Vorschrift nach sich, Alles aufzubieten, um Friedrich August wenigstens die Königskrone und einen, wenn auch nur kleinen, Theil seines Landes zu erhalten. Auch die Sprache des östreichschen Kabinets in Betreff der beiden, immer enger verbundenen Fragen, welche man die sächsische und polnische nannte, klang täglich ungünstiger für die Bestrebungen des preußischen Staatskanzlers. Metternich hielt für die Sicherheit Galiziens unerlaßlich, daß Krakau und der Kreis Zanosc zu dieser Landschaft geschlagen werde, und eben so für die Sicherheit Preußens den Besitz von Thorn und der Linie der Wartha. Dagegen erbot sich zwar der Kaiser Alexander in den mit Hardenberg deshalb gepflogenen Berathungen, auf Krakau und Thorn Verzicht zu leisten, wenn jede dieser Städte der Mittelpunkt eines kleinen Freistaates würde, foderte aber zugleich, daß ganz Sachsen an Preußen übergehe, und Mainz zu einer Bundesfestung erklärt werde. In einer Note vom 2. Dezember setzte Hardenberg den Fürsten v. Metternich in Kenntniß dieser kaiserlichen Erklärungen, erbot sich im Namen seines Königs, im Falle der Abtretung Sachsens an Preußen Dresden unbefestigt zu lassen, und an Oestreich einen bestimmten Theil von Ober-Schlesien abzutreten, auch dem Könige von Sachsen in Westphalen ein Gebiet von 350,000 katholischen Einwohnern, mit Einschluß von Münster und Paderborn, zu überlassen, endlich die herzoglich sächsischen Häuser noch insbesondere für den Verlust ihres Nachfolge-Rechtes zu entschädigen. Diese Vorschläge Preußens schienen das Ergebniß zugleich der Weisheit und mehr noch der Milde, als der Gerechtigkeit, zu sein, sie gewährten Preußen, was es zu fodern beinahe nicht ablassen konnte, und setzten Friedrich August in eine verhältnißmäßig günstige Lage, beneidenswerth ge-

gen jene, in welcher sich einst der Kurfürst Johann Friedrich befunden hatte, nachdem durch seine Schuld die Kurwürde und alle seine Länder an die Vorfahren der jetzigen Könige von Sachsen übergegangen waren. Aber die Eifersucht und das Mißtrauen Oestreich's, Frankreichs und Englands gegen Rußland und Preußen war durch jene Anerbietungen des Fürsten v. Hardenberg noch keinesweges beschwichtigt, wie das Antwortschreiben Metternich's vom 10. Dezember jenes Jahres bewies. Der östreichische Staatskanzler mißbilligte in diesem Schreiben den Gedanken, Krakau und Thorn zu Freistaaten zu machen, und wollte diese Städte Oestreich und Preußen unterworfen sehen, damit sie nicht ein Sammelplatz unzufriedener Ränkeschmiede würden; er sprach den Wunsch aus, daß die Wartha für Preußen, die Nidda für Oestreich die Grenze gegen Rußland bilde, Preußen aber überhaupt möglichst viele Entschädigungen in Polen finde; er erklärte endlich in Betreff Sachsens, daß sich Oestreich der Einverleibung dieses Königreiches entgegenstelle, nicht wegen des Zuwachses, den sie der preußischen Macht bringe, sondern weil sie die Einigkeit Oestreichs und Preußens stören würde, weil ferner diese Maßregel mit den Grundsätzen des Kaisers, mit den engsten Familienbanden, mit allen nachbarlichen Beziehungen und Grenzverhältnissen Oestreichs im Widerspruche stehe, endlich weil Frankreich, wie die Fürsten Deutschlands, sich gegen jene Vereinigung ausgesprochen habe, und Frankreich durch das Einverständniß Oestreichs mit Preußen über diesen Gegenstand leicht zu einem Versuche bestimmt werden könne, sich noch einmal der Schutzherrschaft über Deutschland zu bemächtigen. An den Ausdruck aller dieser Gründe knüpft schließlich der Fürst eine Reihe von Vorschlägen, nach welchen Preußen in Polen, durch den Besitz von Danzig, durch einen Theil des linken Rheinufers, das Herzogthum Berg, mehre westphälische Besitzungen, endlich durch einen Theil von Sachsen, welcher 432,400 Seelen zählt, entschädigt werden könne, ohne den Staat Friedrich August's aufzuheben. Durch die Berechnungen, welche diesem Schreiben beigefügt waren, glaubte Metternich beweisen zu können, daß die Annahme der genannten Vorschläge die Bevölkerung des preußischen Staates, im Verhältnisse zum Jahre 1806, um 217,200

und — im Falle ihm Rußland die Linie der Wartha bewillige — sogar um 448,970 Seelen vermehren würde.

Hardenberg konnte so wenig die Richtigkeit dieser Berechnungen anerkennen und von dem Plane der Einverleibung Sachsens abgehen, als Alexander die Linien der Wartha und Nidda zu bewilligen bereit war. Er, der unter allen in Wien versammelten Fürsten den meisten persönlichen Antheil an den Staatsverhandlungen nahm, war und blieb so erfüllt von dem großmüthig schwärmerischen Gedanken, der Wiederhersteller des alten Königreiches Polen zu werden und diesem unglücklichen Lande eine freisinnige Verfassung zu geben, daß Manche bereits in dem Kaiser einen „gekrönten Jakobiner“ erblickten, und Preußens Ansprüche hätten wol weit geringeren Widerstand gefunden, hätte es sich entschließen können, an der Seite der übrigen Großmächte Rußlands Foderungen entgegen zu treten. Aber eine solche Stellung wurde durch das ganze Verhältniß Preußens zu Deutschland, wie zu Rußland, wenig rathsam und durch das persönliche Friedrich Wilhelm's zu Alexander fast unmöglich. So erbitterte sich denn die gegenseitige Stimmung der Mächte des Hochrathes mehr und mehr, so daß sie im letzten Monate jenes verhängnißvollen Jahres den Ausbruch eines Krieges zwischen den noch kürzlich Verbündeten ernstlich genug befürchten ließ. Großfürst Konstantin, von Alexander, seinem Bruder, nach Warschau gesandt, erließ dort am 11. Dezember jenes Jahres an die Polen eine Auffoderung, ihr Vaterland zu vertheidigen, welche den nahen Ausbruch des Krieges fast gar nicht bezweifeln ließ, Oestreich versammelte Truppen in Mähren, als gelte es, diese Landschaft gegen einen russischen Angriff zu decken, und Truppen-Bewegungen in Preußen und Baiern, selbst Maßregeln der Regierungen von England und Frankreich, entsprachen diesen drohenden Schritten unverkennbar. Wie in Wien bereits von der bevorstehenden Abreise Hardenberg's und dem Ausscheiden Preußens aus dem Hochrathe gesprochen wurde: so fragte man in Berlin schon nach Zahl und Stellung der Truppen, wollte den Fürsten Blücher an ihre Spitze berufen wissen, u. drgl. m.

So übel hatten sich die Dinge gestaltet, als der preußische Staatskanzler, in Folge einer Unterredung mit dem Kaiser

Alexander, diesem eine Note (vom 16. Dezember jenes Jahres) überreichte, welche die Ansichten Oestreichs von Preußens Foderungen einer genauen Prüfung unterwirft, und von Alexander sofort dem Kaiser von Oestreich, zugestellt wurde, während sie durch Castlereagh an Metternich gelangte. Auch diese Note hat unter den angedeuteten Verhältnissen den Staatskanzler sein Ziel in der Hauptsache weder unmittelbar noch ganz erreichen lassen können, aber sie ist ein vortrefflicher Belag zu Dem, was über die eigenhändigen Arbeiten des Fürsten in jenem Zeitraume oben gesagt worden ist, und soll deshalb — wenn auch aus der französischen Urschrift übertragen und mit Weglassung der ihr beigefügten Schriftstücke — dem Leser doch übrigens vollständig im Nachstehenden vorliegen:

„Der unterzeichnete Staatskanzler S. M. des Königs von Preußen, hat sich, nachdem er mit einer Unterredung mit Sr. M. dem Kaiser aller Reußen über die Anordnungen beehrt worden ist, welche das Schicksal des Herzogthums Warschau erfodert, beeilt, die Ergebnisse dieser Unterredung dem Herrn Fürsten von Metternich mitzutheilen, und um Gegenstände von so hoher Wichtigkeit nicht einer unbestimmten mündlichen Unterhaltung zu überlassen, hat er, was er sich zu sagen veranlaßt fand, der beifolgenden Verbal-Note (I.) vom 2. dieses Monats und ihrem Anhange überwiesen. — Am 20. Dezember erhielt er von dem Fürsten von Metternich die Antwort (II.) mit den ihr beigefügten Uebersichten. Ihr Inhalt mußte ihn in Allem, was Sachsen betrifft, um so unerwarteter sein, als dieser Inhalt allen, sowol geschriebenen, als mündlich gegebenen, Erklärungen, welche bisher zwischen dem preußischen und östreichschen Kabinete Statt gefunden haben, geradehin (*diamétralement*) zuwider läuft, insbesondere auch dem beigefügten (III.) Schreiben des Herrn Fürsten von Metternich vom 22. Oktober, durch welches Oestreich, unter gewissen Bedingungen, in die Einverleibung von ganz Sachsen in Preußen einwilligt, auch zuwider läuft dem an demselben Tage an Lord Castlereagh gerichteten Schreiben, welches vollkommen übereinstimmende Erklärungen enthält, und von welchem hier ebenfalls Abschrift beiliegt (IV.). — Dem Unterzeichneten mußte die veränderte Sprache des östreichschen Ministers um so auffallender sein, als die-

ser bis zum letzten Augenblicke in allen mit ihm Statt gehabten Erörterungen sich auf den Rath beschränkt hatte, nur einen Theil Sachsens seinem früheren Herrscher zu belassen, worin ein sicheres Mittel gefunden schien, die Sache auf eine für alle Theile befriedigende Weise in's Reine zu bringen, während jetzt der Fürst vier Fünftheile Sachsens erhalten, und nur getrennte Theile (*parcelles dé achées*), die ohngefähr ein Fünftheil ausmachen, Preußen überweisen möchte. — Der Unterzeichnete hat sich, seit dem 11. d., darauf beschränkt, was er so eben auseinander gesetzt hat, dem Fürsten Metternich bemerklich zu machen, und die Erklärung beizufügen, daß er sich in der Nothwendigkeit sehe, von dem Könige, seinem erhabenen Herrn, bestimmte Befehle zu erbitten, bevor er in irgend eine weitere Erklärung mit dem Fürsten eingeht. — Seitdem hat der Fürst von Metternich zu erkennen gegeben, daß, was er von Sachsen angeboten hatte, keinesweges sein letztes Wort wäre, daß im Gegentheile er in dem Schreiben vom 10. Dezember ausdrücklich auf Erwerbungen von Sachsen hingewiesen habe, als auf ein mit der Fortdauer dieses Staates verträgliches Mittel, Preußens Ausdehnung zu verstärken (*de renforcer les dimensions*); eine Aeußerung, die, wie dem Unterzeichneten schien, sich nicht auf die Landesgebiete anwenden läßt, deren in den Uebersichten Erwähnung geschieht. Insbesondere ist nöthig gewesen, die in diesen Uebersichten enthaltenen Irrthümer zu berichtigen, zu welchem Zwecke die beifolgende (V.) Auseinandersetzung (l'exposé) angefertigt, und dem östreichschen Kabinet zugestellt worden ist. Sie beweist, daß man, weit entfernt, Preußen — wie es nach der östreichschen Berechnung der Fall ist — eine größere Bevölkerung zu geben, als es im Jahre 1805 hatte, ihm jetzt mehr als 1200,000 Seelen weniger überweist. — Was Oestreich als seine Absicht in Betreff des Herzogthums Warschau ausspricht, wird S. M. den Kaiser in den Stand setzen, hinsichtlich des Looses dieser Macht schlüßliche Bestimmungen zu treffen. Was das Schicksal Preußens betrifft: so wird der Unterzeichnete die Ehre haben, sich mit Vertrauen über die Wünsche zu erklären, welche der König, sein Herr, in diesem Bezuge noch hegt, und hinsichtlich deren er auf die Freundschaft und die wolwollenden Absichten S. Kais. M. zählt. Es han-

delt sich vor Allem darum, in Betreff der sächsischen Frage zu einer bestimmten Entscheidung zu gelangen.

Einer Zerstückelung dieses Landes stehen die stärksten Gründe entgegen: das Wol und der sich täglich lauter aussprechende Wunsch des Volkes, das von S. M. dem Kaiser aller Reußen gegebene Wort, der Vortheil Preußens, selbst Europa's. Die Aufrechthaltung des Gleichgewichts und der Ruhe, ein Gegenstand, den man bisher weise im Auge gehabt hat, fodert, daß Preußen stark sei, es darf sich nicht in einer Verfassung befinden, die ihm unmöglich macht, sich zu vertheidigen, nicht so gelegen sein, daß es nach Zuwachs streben muß, um den starken Damm zu gewinnen, der ihm zu seiner Vertheidigung unumgänglich nothwendig ist. — Die Verträge sichern ihm überdies, nicht dieselbe Zahl von Einwohnern, welche es im Jahre 1805 hatte, ohne Rücksicht auf die Stärke seiner Besitzungen, sondern eine in jeder Hinsicht abgerundete Bodenfläche zu; die Gerechtigkeit nimmt für Preußen entschieden einen Zuwachs in Anspruch, demjenigen entsprechend, welchen alle Verbündeten, alle andern Staaten erlangen. Wie könnte diese Aufgabe anders, als vermittelst ganz Sachsen, gelöst werden? — Es würde hiernach in jeder Weise angemessen sein, dem Könige von Sachsen und seinen Nachfolgern anderswo ein Besitzthum anzuweisen; selbst seine Anwesenheit in Sachsen bietet der Uebelstände viele dar, kann auch ihm selbst nicht angenehm sein; sie kann, im Gegentheile, nur große Verlegenheiten bereiten und unsicher werden. Immer würden seine Besitzungen, mit den an Preußen abgetretenen gränzend, zwischen diesem und Oestreich eingeklemmt sein, und da die gegenseitigen Verbindungen der Einwohner fortdauern würden: so würden hieraus für den Herrscher, wie für die Unterthanen, Unannehmlichkeiten und Mißvergnügen entspringen. Es würde sich ein Heerd von Ränken bilden, der unaufhörlich die innere Ruhe beider Länder, und selbst das gute Vernehmen bedrohen würde, welches zwischen Oestreich und Preußen bestehen muß. — Der König hatte Münster, Paderborn und Corvey, mit einer Bevölkerung von 350,000 Seelen, unter einigen wenig erheblichen Beschränkungen, angeboten, um daraus das fragliche Besitzthum zu bilden. Sollte dies nicht hinreichend erscheinen: so hat der Unterzeichnete Befehl, ein viel, so-

gar um das Doppelte, beträchtlicheres Besitzthum am linken Rheinufer gelegen, in Vorschlag zu bringen. Es könnte eine am Rheine selbst angenehm gelegene, zu einem fürstlichen Wohnsitze ganz geeignete, Stadt einschließen, die Lage des ganzen Besitzthumes an Frankreichs Grenze würde diese letztere von der preußischen entfernen, und Luxemburg würde eine Festung des ganzen deutschen Bundes sein.

In dem Schreiben vom 22. Oktober hat der Fürst von Metternich, im Namen seines erhabenen Gebieters und unter gewissen Bedingungen, in die Vereinigung ganz Sachsens mit Preußen eingewilligt. Er hat sich darauf beschränkt, den Wunsch an den Tag zu legen, daß ein Theil jenes Königreichs, der böhmischen Grenze benachbart, dem vormaligen Beherrscher erhalten werde. Inwiefern es unmöglich ist, diesem Wunsche zu genügen, wurde eben auseinandergesetzt, und gewiß würde ein beträchtliches Land, in welchem die Religion des Königs die herrschende ist, ein Land am linken Rheinufer gelegen, hinsichtlich der Macht Baden zunächst stehend, dem man eine Stimme im ersten Rathe des Bundes beilegen würde, und dessen Lage nicht geeignet wäre, zwischen Oestreich und Preußen einen Gegenstand ewiger Eifersucht zu bilden, in jedem Betracht vorzuziehen sein der Erhaltung eines immer weniger sichern, weniger unabhängigen Theiles von Sachsen. — Es sei nun gestattet, die Bedingungen zu prüfen, unter welchen S. K. K. M. ihre Zustimmung ertheilt hat: 1. Daß diese Frage verbunden werde mit den übrigen hinsichtlich des Umfanges deutscher Länder zu treffenden Anordnungen, hinsichtlich deren S. M. als Grundlage feststellt das vollständigste Gleichgewicht zwischen dem Einflusse, welchen Oestreich und Preußen sich berufen finden möchten, auf Deutschland dergestalt auszuüben, daß das östreichsche und preußische Vertheidigungswesen (*système de défense*) einander nicht unmittelbar beeinträchtigen können, weil sonst die Gleichheit des Schutzes und Einflusses der beiden deutschen Mächte aufgehoben sein würde. S. M. der Kaiser von Oestreich, indem er die Main-Linie, Mainz inbegriffen, für eben so nothwendig zur Vertheidigung des Südens von Deutschland, als zur Sicherheit seines Staates ansieht, hat auf der Erhaltung des Mains in der Verthei-

digungs-Linie des Südens, und auf dem Laufe der Mosel als Trennungsmittel jener beiden Gebiets-Flächen bestanden, welche für die Fürsten des Nordens und Südens Deutschlands Einigungs- und Entschädigungs-Mittel darbieten. 2. Unter dem ausdrücklichen Vorbehalte von Anordnungen, welche von den beiden Mächten über die Grenzpunkte, die Befestigung einiger Plätze, den Handel angehende Maßregeln, und über die freie Schifffahrt auf der Elbe zu treffen sind. 3. S. M. hat auf die gegenseitige Stütze und vollkommene Uebereinstimmung des Ganges des östreichschen und preußischen Hofes in der polnischen Frage gerechnet. — Was den ersten Punkt betrifft: so geht Preußen in alle Absichten und Grundsätze Sr. Kaiserl. M. vollständig ein. Gern überläßt es Oestreich den Einfluß und die Anordnungen, von welchen die Rede ist auf dem linken Main- und rechten Mosel-Ufer, ohne weiter zu untersuchen, ob die Festung Mainz zur Vertheidigung mehr des Nordens, oder mehr des Südens von Deutschland dient. Die Nothwendigkeit, sie dem gemeinsamen Vaterlande zu erhalten, ist so augenscheinlich und dergestalt der ausgesprochene Wunsch der Mehrzahl seiner Fürsten, daß Preußen, welches keinesweges beabsichtigt, seine Besitzungen durch diesen Platz zu vermehren, ihn nur als ein gemeinschaftliches Bollwerk des Bundes behandelt, und ihn nicht einem einzelnen der Staaten, welche den Bund ausmachen, überlassen zu sehen wünscht. Er soll von den Truppen des Bundes besetzt und auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten werden. Was den zweiten Punkt anbelangt: so hat ihn der Fürst von Metternich mündlich dergestalt erklärt, daß von Seiten Preußens die Verbindlichkeit übernommen würde, Dresden nicht zu befestigen. Der Unterzeichnete weiß nicht, von welchem anderen Grenzpunkte oder welchem anderen Platze die Rede gewesen sein kann, aber jene Verbindlichkeit, die durch den beiderseitigen Vortheil bedingten Handels-Anordnungen, und die freie Schifffahrt auf der Elbe würden auf keine Schwierigkeit stoßen. Hinsichtlich des dritten Punktes ist Oestreich von Preußen möglichst in Betreff der Frage unterstützt worden, welche man auf eine befriedigende Art entschieden zu sehen hoffen darf.

Der

Der Unterzeichnete kennt, Baiern ausgenommen, keine deutsche Macht, welche sich gegen die gänzliche Vereinigung des Königreichs Sachsens mit Preußen erklärt hätte, welche den Willen ausgedrückt hätte, sich dem Bunde nicht anzuschließen auf eine Grundlage, die man so drohend für ihre eigene Sicherheit nennt, als es die Einverleibung eines der vornehmsten Staaten Deutschlands sein würde. Und die Sicherheit, das Bestehen Deutschlands und seiner Theile — wurden sie nicht in viel größere Gefahr durch die Ansicht „(die Hartnäckigkeit)" gesetzt, mit welcher der König von Sachsen der Sache „(der Fremdherrschaft)" bis zum letzten Augenblicke anhing? — In der Lage, in welcher S. M. sich befindet, einerseits sehnlichst wünschend, die Einigkeit zwischen den großen verbündeten Mächten aufrecht zu erhalten, welche zur Erreichung des großen Zweckes, für welchen kein Opfer gespart wurde, so nothwendig ist, andererseits außer Stande, Maßregeln zu genehmigen, welche ausschließlich Preußen neue fortwährende Opfer auflegen würden, allen anderen Mächten und so vielen anderen Staaten Genüge zu leisten, die keine Ansprüche, ähnlich den seinigen, durch so viele Anstrengungen erworbenen, besitzen, und stark in dem Gefühle, daß es Preußen ist, welches so viel beigetragen hat, die Freiheit aller Staaten wiederherzustellen und ihnen die größten Vortheile zu sichern, nimmt S. M. in Anspruch, was die Verträge und seine Anstrengungen ihm zu fodern das Recht geben, wird ihre Ansprüche bei den Verbündeten geltend machen und vertraut insbesondere der Freundschaft S. M. des Kaisers aller Reußen, deren Wirkungen sie schon so oft erfahren hat".

Noch ehe diese Note von Hardenberg vorgelegt worden war, hatte er in einem Handschreiben (vom 3. Dezember jenes Jahres) den Vorwurf Metternich's widerlegt, es würde von Rußland Alles, was man wünsche, zu erlangen gewesen sein, wenn Preußen ganz im Einverständnisse mit England und Oestreich gehandelt hätte. An diese Widerlegung waren aber in demselben Schreiben auch folgende Aeußerungen geknüpft, welche nicht weniger aus dem Sinne für Deutschlands Größe, als aus der Staatsklugheit des Fürsten hervorgegangen sein möchten:

„Machen Sie Mittel ausfindig, theurer Fürst, die Lage der Dinge, worin wir uns unglücklicherweise be-

finden, zu Ende zu bringen. Retten Sie Preußen in seinem gegenwärtigen Zustande. Es kann nicht aus diesem schrecklichen Kampfe, worin es so große und edle Anstrengungen gemacht hat, und zwar ganz allein, in einem beschämenden Zustande von Schwäche hervorgehen, und zusehen, wie sich alle, alle vergrößern, abrunden, Sicherheit gewinnen, und zwar größtentheils durch seine Anstrengungen. Man kann ihm doch mit irgend einem Schatten von Recht nicht zumuthen, daß es ganz allein so schmerzliche Opfer bringe, blos zur Satisfakzion der Andern! Eher müßte es von Neuem Alles auf's Spiel setzen. — Ihr erhabener Monarch, theurer Fürst, ist die Geradheit, die Aufrichtigkeit, die Gerechtigkeit selbst. An Ihn appellire ich. Legen Sie ihm diese Betrachtungen und Das, was ich Ihnen gestern gab, vor, und antworten Sie mir bald!

„„Fleuch, Zwietracht, fleuch von unser'n Gauen!
Weiche,
Du Ungeheuer mit dem Schlangenhaar!
Es horste auf derselben Rieseneiche
Der Doppeladler und der schwarze Aar!
Es sei fortan im ganzen deutschen Reiche
Ein Wort, ein Sinn, geführt von jenem Paar!
Und wo der deutschen Sprache Laute tönen,
Erblühe nur ein Reich des Kräftigen und Schönen!““

Ich habe mich nicht enthalten können, Dieses, was ich von ohngefähr gefunden, hierher zu setzen. Möchte es das Motto unserer deutschen Verfassung und für das Wol von ganz Europa, von Oestreich und Preußen sein!“

Eine diesem Wunsche des Staatskanzlers wenig entsprechende Note Metternich's vom 28. Januar 1815 beantwortete Hardenberg in der folgenden (vom 8. Februar desselben Jahres):

„S. M. der König von Preußen, vollkommen einverstanden mit den allgemeinen Ansichten, von welchen die von S. Durchl. dem Fürsten von Metternich am 28. Januar zum Protokolle der Berathungen gegebene Note spricht, und nichts sehnlicher wünschend, als zwischen Preußen und Oestreich diejenige vollkommene Einigkeit bestehen zu sehen, welche den persönlichen Gesinnungen des Königs für S. K. K. apostol. M. ent-

spricht, hat den der erwähnten Note beigefügten Gegenplan (*contre-projet*) in die reiflichste Erwägung gezogen. — S. M. ist nicht begierig auf Vergrößerungen (*agrandissemens*), sie muß aber auf Dem, was für die Vortheile Ihres Staates wesentlich und den Verträgen angemessen ist, bestehen. — Sie glaubt, den unbestreitbarsten Beweis zu geben, wie sehr Ihr die Befestigung des Gleichgewichtes, der Ruhe und eines guten Vernehmens am Herzen liegt, wenn Sie in Betreff aller Punkte nachgiebt, welche zu der durch die Verträge zugesicherten Wiederherstellung Preußens nicht unerlaßlich nothwendig sind. — Diese Verträge enthalten nicht das zu unbestimmte Wort: „„diese Wiederherstellung soll dergestalt bewerkstelligt werden, daß der Staat ein angemessenes Ganzes (*un ensemble de convenances*) bildet"", sondern sie bestimmen, „„daß Preußen wiederhergestellt werden wird in Verhältnissen, welche es in Bezug auf Lage, Beschaffenheit und Einkünfte Demjenigen, was es vor 1806 war, gleichstellen, und daß man zwischen den verschiedenen Landschaften, welche an den preußischen Staat zurückfallen werden, jenen Zusammenhang und jene Abrundung bewahren wird, welche nothwendig sind, um eine unabhängige Staatsgesammtheit zu bilden"".

Obgleich die Erwerbung von ganz Sachsen das einzige Mittel sein würde, dem preußischen Staate den durch die Verträge verbürgten Zusammenhang und jene Abrundung zu geben, obgleich die aus einer Theilung Sachsens hervorgehenden und in der Denkschrift vom 29. Dezember vorigen Jahres angeführten Uebelstände, sowohl für die Bewohner dieses Landes, als für Preußen und für den König von Sachsen selbst, zu den drükkendsten gehören: so ist S. M. entschlossen, den oben erwähnten Erwägungen das Opfer zu bringen, auf welches man so großen Werth zu legen scheint, indem Sie darein willigt, daß der König von Sachsen in einen Theil seiner vormaligen Staaten wieder eingesetzt werde. — Je einleuchtender aber ist, daß Preußens Vortheile bei Weitem nachstehen werden denjenigen der Mächte, mit welchen es seine Anstrengungen zu dem großen Zwecke des Krieges verbunden hat, und anderer Staaten, welche darauf nicht dieselben Ansprüche haben, und je weniger von nun an die Lage Preußens dem Geiste und den Bestimmungen der Verträge entsprechen wird: um so mehr darf

S. M. erwarten, daß man gerechte Rücksichten auf die Abänderungen (*modifications*) nehmen wird, welche Sie fodert, um die aus diesem Opfer hervorgehenden Uebelstände wenigstens zu vermindern.

Weit entfernt, Sr. K. K. apostol. M. irgend einen Vortheil zu beneiden, sieht der König im Gegentheil die Macht Oestreichs mit Vergnügen wieder auf die festeste Grundlage hergestellt. Er geht in keine Erörterung der Frage ein, ob Oestreich würde darauf haben Anspruch machen können, Alles wieder zu erlangen, was es vor der französischen Staatsumwälzung besaß. Er beschränkt sich darauf, zu bemerken, daß die gegenwärtige Abrundung der östreichschen Staaten und der Besitz von Venedig Oestreich weit mehr Kraft und Vortheile giebt, als der Besitz Belgiens und der in Schwaben entfernt gelegenen Landschaften. — Die hier beigefügten (A.) Bemerkungen, betreffend die Verluste und Entschädigungen Oestreichs, beweisen, daß der kaiserliche Zweig des erhabenen Hauses Oestreichs einen Ueberschuß von 733,476 Seelen erhält, und daß, wenn man den der beiden jüngeren Zweige von 1,027,864 Einwohner hinzurechnet, welcher wenigstens mittelbar Oestreich verstärkt, dieses erlauchte Haus im Ganzen — im Vergleiche mit dem Zustande von 1806 — eine Bevölkerung von 1,761,340 Einwohnern gewinnt.

Im Gegentheile wird Preußen sich ohngefähr in der Lage sehen, in welcher Oestreich sich befand, als es Belgien besaß. Jenes war im Jahre 1805 viel besser abgerundet, weit besser im Stande, sich zu vertheidigen, als es jetzt in seiner unendlichen Ausdehnung vom Niemen bis zur Maas sein wird, in einer so großen Entfernung, in welcher ein Viertheil seiner Stellungen vom Ganzen durch andere Staaten getrennt und abgeschnitten ist.

Seit der Eroberung Sachsens hat Preußen sich die Nothwendigkeit nicht verborgen, jenes Land dem Staate einzuverleiben. Es ist nicht glaublich, daß Oestreich im Falle einer Abweichung (*divergence*) der Staatsabsichten beider Höfe (der gemeinschaftliche Vortheil macht eine solche Abweichung für immer zu einer sehr wenig wahrscheinlichen, zumal bei den persönlichen Gesinnungen beider jetzigen Beherrscher) zu fürchten habe, es möchte ihm Sachsen, in preußischem Besitze, gefährlicher werden, als es unter seinem vormaligen Beherrscher durch seine Lage

immer gewesen ist; und in der Voraussetzung einer Vereinigung der Absichten der beiden Kabinete spricht der in der östreichschen Note vom 28. Januar dieses Jahres angeführte Grund stark für die Einverleibung von ganz Sachsen in Preußen, weil man auf diese Weise der Entkräftung des letzteren am sichersten zuvorkommen würde. Seit langer Zeit hatte S. M. der König von Preußen vorgeschlagen, in Italien, später, in Westphalen dem Könige von Sachsen ein Besitzthum anzuweisen; jeder dieser Beschlüsse würde Allem abgeholfen haben. — Sobald der König von Sachsen einen kleinen Theil seines ehemaligen Landes behält: ist es ohne Zweifel nothwendig und den edlen Grundsätzen S. M. des Königs von Preußen, der nur zum Glücke des sächsischen Volkes beizutragen wünscht, angemessen, dem Beherrscher die Mittel zu lassen, den Theil, der ihm überwiesen werden wird, nützlich und zum Wole seiner Unterthanen zu verwalten. Dieser Grundsatz muß aber auch auf Das, was Preußen verbleiben wird, angewendet werden. Im entgegengesetzten Falle wird die Ruhe, die man hergestellt zu sehen wünscht, niemals gesichert sein, weil das Mißvergnügen, welches aus einer Theilung entspringen würde, welche Preußen, außer einigen wenigen Landstrichen, nur ein armes, mit Sandhaufen, Gehölzen und Sümpfen bedecktes, von Handel, Fabriken, Kunstfleiß und allen Hülfsquellen entblößtes Land lassen würde, bei den vormaligen Sachsen, die unter preußische Herrschaft gekommen wären, nur Bedauern und das Bedürftniß einer Veränderung würde erwecken können. — Sachsen hat 744 Geviertmeilen und, nach der Schätzung des statistischen Ausschusses 2,038,173 Bewohner. Nach dem östreichschen Gegenplan würde ohngefähr die Hälfte seiner Oberfläche Preußen zugewiesen werden, nach der angezeigten Berechnung, mit 723,380 Bewohnern, wonach deren die für Sachsen bestimmte Hälfte 1,314,337 enthalten würde. Im preußischen Antheile würde man hiernach auf der Geviertmeile 1,946, und auf der sächsischen 3,660 Menschen zählen. — Die beigefügte Uebersicht (B.) beweist überdies, daß von acht und zwanzig Städten von 4000 bis 55,000 Einwohnern zwanzig Sachsen angehören würden, mit einer Bevölkerung von 198,294 Einwohnern, Preußen nur acht, (darunter die bedeutendste mit 6100 Einwohnern) im Ganzen mit 42,727 Ein-

wohnern. Mit einem Worte, Alles was diese Länder blühend, wolhabend und glücklich machen kann, würde demjenigen Theile zufallen, welcher dem Könige von Sachsen verbleiben würde, und nur Gegenstände des Neides für jene armen Sachsen ausmachen, die unter dem preußischen Herrscherstabe zu leben bestimmt wären. — Leipzig ist für Preußen wichtig unter mehreren Gesichtspunkten. Zunächst unter dem der öffentlichen Meinung; denn eine der Hauptstädte Sachsens sollte demjenigen Theile dieses Landes, welcher Preußen zufallen wird, verbleiben, um so mehr, als Preußen so viel zu ihrer Eroberung beigetragen hat. Im Bezug auf Kriegswesen; denn die großen Verbindungsstraßen zwischen den preußischen Landschaften führen durch diese Städte. Hinsichtlich des Handels, der von dem Augenblicke an nur gewinnen kann, wo Leipzig der Markt der preußischen Handelswaaren werden, alle Hemmungen aufhören und dieser Platz die Vortheile genießen würde, welche ihm die gänzliche Freiheit des Handels mit den zum preußischen Staate gehörigen Landschaften gewähren würde. Dagegen kann Leipzig, wenn es dem Könige von Sachsen bleibt, nur bedeutend verlieren. Durch freisinnige Gewährungen würde man selbst jeden Schatten von Besorgniß entfernen können, es möchte der Handel Leipzigs mit dem Auslande unter der preußischen Herrschaft Beschränkungen erleiden. Erwägt man dies Alles: so würde es schwer sein, die Behauptung der östreichschen Note zu beweisen, daß Preußen in Betreff seiner Einkünfte besser gestellt sein würde, als im Jahre 1805. Eine unbefangene Prüfung wird im Gegentheil darthun, daß dazu viel fehlt, und daß sein Vortheil große Gefahr laufen würde, wenn man den Gegenplan annähme, ohne Abänderungen in Betreff Sachsens. — Die Uebersicht C., Bemerkungen über den östreichschen Gegenplan enthaltend, beweist, daß nach diesem Plane noch eine Lücke von 264,311 Einwohnern auszufüllen wäre, um den Ansprüchen Preußens vollkommen zu genügen.

In Bezug auf Kriegswesen bietet der Gegenplan ohnstreitig Vortheile dar, welche Preußen nicht verkennt; sie beruhen vornehmlich auf der Linie der Elbe. Andererseits wirkt aber auch die kostspielige und schwierige Vertheidigung der Erwerbungen Preußens am Rhein in Wahrheit schwächend. S. M. über-

nimmt dieses Land nur zum allgemeinen Wole, und würde bereit sein, auf diese entfernten Besitzungen Verzicht zu leisten, wenn nur ihm ganz Sachsen zugesichert würde, oder jene gegen andere, selbst viel weniger beträchtliche Besitzungen, die mit dem übrigen Staate ein angemessenes Ganzes bilden würden, ausgetauscht werden könnten. Uebrigens ist nicht einzusehen, wie der Besitz der Elblinie als bedrohlich gegen Oestreich, oder geradehin mit dem Vertheidigungswesen desselben verbunden angesehen werden kann. Es scheint im Gegentheile einleuchtend, daß diese Linie zur Vertheidigung der preußischen Landschaften und der Hauptstadt, welcher sie so nahe liegt, unentbehrlich ist. Da endlich S. M. der Kaiser aller Reußen sich entschlossen gezeigt hat, nicht von den im Herzogthume Warschau angenommenen Grenzen abzustehen — mit Ausnahme der Stadt Thorn und ihres Umkreises, welche der Kaiser, um eine allgemeine Einigung zu erleichtern, an Preußen abtreten zu wollen erklärt hat —: so kann von einer Wiederabtretung des Bezirks von Tarnopole und seiner 400,000 Einwohner, um die preußischen Grenzen nach der Wartha hin auszudehnen, nicht die Rede sein.

Lord Castlereagh, um, was möglich ist, für ein gütliches Abkommen zu thun, hat angeboten, dem Antheile Preußens auf dem linken Rheinufer einen Bezirk von etwa 50,000 Einwohnern hinzuzufügen, um diesen Antheil bis zu 1,100,000 zu erhöhen, und die Erwerbung, auf welche Hanover Ansprüche hat, auf das im Vertrage festgesetzte Geringste, nehmlich auf 250,000 Einwohner, herabzusetzen.

S. M. der König von Preußen nimmt dankbar das Anerbieten Sr. M. des Kaisers aller Reußen und das des Lord Castlereagh an, und findet darin einen neuen Grund, seinerseits in alle mit den Vortheilen seines Königreiches nicht geradehin unverträglichen Opfer zu willigen, wie großen Werth auch S. M. darauf gelegt haben würde, dem sächsischen Volke eine Zerstückelung zu ersparen, auf welche es nur mit Schmerz blicken kann, und Leipzig zu behalten, wo die Freiheit Europa's erobert ist, und welchem aus seiner Vereinigung mit Preußen nur Vortheile erwachsen sein würden. — Indeß muß der König darauf bestehen, daß wenigstens die in der beigefügten Uebersicht (D.)

angegebenen und in der gleicherweise beigefügten Karte bezeichneten Theile dem Antheile Preußens noch hinzugefügt werden". — — „Der König von Sachsen wird hiernach eine Bevölkerung von 1,182,868 Seelen behalten, während Preußen nur 855,305 verbleiben. — S. M. hofft, daß die Mäßigung, welche Ihre Foderungen leitet, die befreundeten Mächte, mit welchen Sie die wichtigen fraglichen Gegenstände erörtert, bestimmen wird, die Befriedigung dieser Foderungen zu verbürgen, welches auch immer die Entschließungen des Königs von Sachsen sein mögen. — Wesentlich ist überdies zum Abkommen zwischen Preußen und den Häusern von Hessen und Hanover erfoderlich, daß Preußen die Hälfte des Gebietes von Fulda erhalte; die andere ist von Sr. M. dem Kaiser aller Reußen für den Herzog von Weimar beansprucht, außer den 50,000 Seelen, die ihm von Preußen zugesichert sind. — Endlich muß wiederholt werden, daß S. M. der König von Preußen sich nicht entschließen kann, irgend eines der mediatiirten Gebiete als Entschädigung anzunehmen, da S. M. ihre Mitstände nicht unterdrücken will, und da Sie mit denselben nur in Verhältnisse eingehen kann, wie sie der deutsche Bund zu gemeinschaftlicher Vertheidigung und zum Vortheile aller seiner Mitglieder feststellen wird. — Die beigefügte Uebersicht (E.), welche die Verluste Preußens und Das, was es erhalten wird, einzeln nachweist, zeugt von der Rechtmäßigkeit seiner Foderungen.

Was den weitern Gang der Angelegenheit betrifft: so dürfte ohne Verzug ein Ausschuß zu ernennen sein, welcher sich vorläufig mit der Abfassung eines Abkommens beschäftigt über die Gegenstände, welche alle betheiligten Mächte gemeinschaftlich angehen, und welches von dem preußischen Bevollmächtigten und denen der vier übrigen Mächte einzeln gezeichnet würde, mit Beifügung derjenigen Zusätze, welche zwischen Preußen und einer oder der anderen dieser Mächte insbesondere nothwendig sind".

Die vorstehende Note war nach ihrer Sprache, wie nach ihrem Inhalte, der unverkennbare Ausdruck einer mehr als gerechten, ja mehr als billigen, Ansicht der Dinge, weshalb sie denn auch auf den gesammten Hochrath den günstigsten Eindruck

zu machen nicht verfehlte. Es war jedoch auch hohe Zeit, daß die aufgeregten Gemüther sich beruhigten, die selbstsüchtigen Leidenschaften verstummten. Auch Hardenberg's Sprache war im Streite der Parteien nicht immer eine mild versöhnende geblieben, sondern es hatte der Fürst oft genug auch mit allem erfoderlichen großen Nachdrucke geredet, und eines Tages, wie versichert wird, durch eine fast bedrohliche Aeußerung namentlich Castlereagh dergestalt gereizt, daß auf den Vorschlag des englischen Bevollmächtigten am 3. Januar 1815 Frankreich und Oestreich mit Großbritannien einen Vertrag unterzeichneten, welcher diese Mächte zu gegenseitiger Unterstützung — ohne Zweifel wider Preußen und Rußland — verband, und welcher, obwohl als ein Geheimniß behandelt, dennoch zur Kenntniß der letzteren Mächte, wie Varnhagen erzählt, „auf der Stelle" gelangte. Baiern, Hanover und die Niederlande sollten eingeladen werden, dem neuen Bündnisse beizutreten, Castlereagh schied aus dem Hochrathe und verließ Wien, um Wellington, den Feldherrn, an seine Stelle treten zu lassen, wie es am 1. Februar jenes Jahres geschah, und in der Bevölkerung der Rheinlande, Belgiens und Sachsens fand, wie in den gedemüthigten Kriegsschaaren Frankreichs, eine Gährung Statt, vollkommen entsprechend der Uneinigkeit der in Wien versammelten Fürsten. Aber das Schwert blieb dessen allen ohneractet in der Scheide, in welcher es vielleicht die Erschöpfung der Geldmittel, auch wohl die Rücksicht auf jene Gährung, welche Volksschriftsteller wie Görres, Arndt, Jahn und Andere zu nähren nicht müde wurden, mehr noch, als das Bedürfniß der Ruhe, erhielt. Hardenberg insbesondere konnte sich nicht verbergen, daß Preußen allein den sich erhebenden Sturm nicht zu beschwichtigen vermöge, auf eine bestimmte ausdauernde Theilnahme Rußlands aber nicht zählen könne. Doch war es zuletzt auch eben wieder das russische Kabinet, welches den gefährlichen Streit zu friedlicher Einigung zu bringen möglich machte. Nicht nur schloß eine neue russische Note mit der Aufforderung, ganz Europa möge seine Angriffsmittel gegen Rußland vereinigen, wenn dieses jemals das allgemeine Gleichgewicht zu stören beabsichtigen sollte, sondern diese friedliche Sprache, die in allen Erklärungen Hardenberg's wiederhallte, erhielt auch ihre Bestätigung durch Anerbietungen,

welche den künftigen östreichschen Antheil an Polen günstiger stellten, und dem preußischen eine weit größere Ausdehnung zugestand, als anfänglich in der Absicht des russischen Kabinets gelegen hatte. Zuletzt einigte man sich darüber, daß auch Thorn, welches man, wie Krakau, zu einer freien Stadt zu machen beabsichtigt hatte, so wie ein Theil der noch für die Niederlande bestimmten Landstriche, Preußen zufallen solle. Ihm wurde außerdem vom Königreiche Sachsen ohngefähr die Hälfte mit den Elbfestungen Torgau und Wittenberg, welche die Anstrengungen der Verbündeten im Feldzuge des Jahres 1813 um Vieles erschwert hatten, und ein bedeutendes Gebiet an beiden Ufern des Rheins überwiesen; aus diesen Landstrichen wurde ein preußisches Großherzogthum Niederrhein und ein Herzogthum Sachsen gebildet, den polnischen Antheil Preußens verband man zu einem Großherzogthum Posen. Vergebens hatten dagegen die Bewohner der fränkischen Markgrafthümer von den Fürsten des Hochrathes in einem Schreiben vom 9. Dezember 1814 die Wiedervereinigung jener Landschaften mit Preußen erbeten. Der Vertrag von Ried, durch welchen Baiern am 8. Oktober 1813 dem Bunde gegen Napoleon beigetreten war, hatte dem Könige von Baiern zugleich mit allen Rechten der Oberhoheit seine sämmtlichen Besitzungen verbürgt, und wenn es daher auch in jenem Schreiben hieß: „Welch hartes und trauriges Loos wäre das unserige, wenn nach allen Anstrengungen und Aufopferungen und für das vergossene Blut unserer Väter, Söhne und Brüder uns nicht einmal der Trost zu Theil werden sollte, unserem geliebten Landesvater wieder anzugehören. Fußfällig bitten wir die erhabenen Monarchen um die Erfüllung der gerechtesten und heißesten Wünsche“ u. s. w.: so blieb alles Dies ein für die Markgrafthümer unfruchtbarer Beweis, mit welch glücklichem Erfolge einst Hardenberg bemüht gewesen war, der Krone Preußen jene Landschaften einzuverleiben, in besserem Sinn des Wortes, als es Verträgen jemals möglich sein wird. —

Was der Staatskanzler in solcher Weise für Preußen erreicht hatte, war — wie er selbst am tiefsten fühlte — von dem Wünschenswerthen noch weit entfernt, die Theilung Sachsens sogar unbedingt ein Unglück zu nennen, und schwerlich würde der Fürst für seine getäuschten Erwartungen eine ausreichende Entschä-

digung in der Bemerkung Hippel's gefunden haben, daß der eifersüchtige Widerstand der größten europäischen Mächte, an welchen sich sehr bald die Bestrebungen der Mächte zweiten Ranges und mehrer kleiner Fürsten anschlossen, die ehrenvollste Anerkennung der hohen Bedeutung ausdrückten, zu welcher Preußen auf's Neue emporgestiegen war. Vielmehr hat immer ein tiefer Verdruß für Hardenberg in dem Gedanken gelegen, daß die beklagenswerthe Theilung Sachsens im Grunde nur eine Frucht der mehr als gewissenhaften Bedenken des Königs war, welche die Gegner bestens zu benutzen nicht versäumten. Aber was die umsichtigen, kraftvollen und unermüdlichen Bemühungen des Fürsten, der im Streite immer neue wichtige Gesichtspunkte geltend zu machen gewußt, endlich erwirkten, war doch nichts weniger, als unter dem, was die erwähnten Umstände möglicherweise erreichbar sein ließen, geblieben, und wird, sobald man jene Umstände in schuldige Erwägung zieht, niemals gering genannt werden können. Die Mitglieder jenes berühmten Hochrathes wurden noch richtiger, als bei ähnlichen Gelegenheiten andere Staatsmänner, Spielern im Schach zu Dreien verglichen; sie mußten im Handeln gegen einen gemeinschaftlichen Feind immer darauf Rücksicht nehmen, daß nach der Niederlage des Widersachers der Freund leicht selbst zum Widersacher werden könne, und Preußen insbesondere hatte eine um so schwierigere Aufgabe zu lösen, als es sich bald nur von Rußland unterstützt sah und auch durch diese Unterstützung nicht befähigt war, fast allen übrigen vereinten Mächten die Spitze zu bieten.

Nicht weniger, als in der preußischen Entschädigungs-Angelegenheit, wirkte Hardenberg in jenem Zeitraume auf's Thätigste für die neue Verfassung des befreiten Deutschlands. — Der Pariser Friedens-Vertrag hatte ausgesprochen, daß „die deutschen Staaten unabhängig sein und in einen Bund vereinigt werden würden", und die Wünsche Vieler, auch mancher Staatsmänner, waren anfänglich auf Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde, und zwar selbst im Hause Oestreich, gerichtet, obwol eine solche Wiederherstellung eigentlich schon durch jene Vertrags-Bestimmung verneint war. An der Spitze von Abgeordneten kleiner deutscher Standesherrn und des übrigen deutschen Adels trug die zur Rednerin erwählte Fürstin Elisa-

bet von Fürstenberg in der Hofburg zu Wien dem Kaiser Franz jenen Wunsch vor, welchen unter dem 16. November 1814 auch die bevollmächtigten Abgeordneten vieler deutscher „Fürsten und freien Städte“ in einer an Metternich und Hardenberg gerichteten, und auch dem hanöverschen Minister Grafen Münster mitgetheilten, Note ausdrückten. Aber weder Oestreich, noch Preußen, auf welches der Freiherr v. Stein die Kaiserwürde übertragen zu sehen wünschte, fand die Annahme derselben, wie der Oberherrschaft über Deutschland überhaupt, unter irgend welchem Titel, den ganz veränderten Verhältnissen des großen Vaterlandes angemessen; Beide besorgten namentlich — gewiß nicht ohne Grund — daß die bedeutend vergrößerte Anzahl der deutschen unabhängigen einflußreichen Fürsten dem neuen Kaiser niemals diejenige Machtfülle gestatten werde, ohne welche seine Würde nichts, als eine drückende Last, sein könnte. Nachdem man hierauf sich noch eine Zeit lang mit anderen Plänen der deutschen Verfassung, namentlich mit dem einer Theilung der Oberherrschaft oder oberen Leitung zwischen Oestreich und Preußen, beschäftigt hatte: vereinigte man sich zuletzt in dem Gedanken an einen Bund Gleichberechtigter. Eröffnet hatte alle Verhandlungen über die Bundes-Angelegenheiten Fürst Hardenberg. Schon am 16. September 1814 übergab er dem östreichschen Staatskanzler einen Entwurf der Bundes-Verfassung, welcher zwar in dem von Oestreich, Preußen, Baiern, Hanover und Würtemberg gebildeten, mit den deutschen Angelegenheiten beauftragten, Ausschusse des Hochraths den heftigsten Widerspruch erfuhr, vornehmlich weil er die Bildung eines „Direktoriums“ vorschlug, welches, wie man befürchtete, die ganze Gesetzgebung des Bundes in die Hände Oestreichs und Preußens bringen würde, aber nichts destoweniger in der Hauptanlage vortrefflich, und der Würde Deutschlands in vorzüglichem Grade entsprechend genannt werden durfte; auch ist er merkwürdig wegen mancher in ihm ausgesprochenen Gedanken und Grundsätze, welche späterhin oft als gefährlich für die bestehende Ordnung der Dinge bezeichnet worden sind. Diesem Entwurfe zu Folge sind Oestreich und Preußen nur mit einem kleinen Theile ihrer Besitzungen Bundesglieder, Preußen namentlich nur mit seinen auf dem linken Elbufer gelegenen

Landschaften, damit diese Besitzungen beider Mächte sich um so leichter den Bundes-Gesetzen fügen könnten; zugleich knüpft aber beide Mächte, als solche ein unauflösliches Band an den deutschen Bund selbst. Die mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herren bleiben zwar einer Oberhoheit unterworfen, nehmen aber am Bunde Theil, werden mit großen Vorrechten ausgestattet, und werden auch wieder in den Besitz eines Theiles ihrer verlorenen Einkünfte gesetzt. Das Auswanderungsrecht, die Sicherheit des Eigenthums, namentlich in Bezug auf den Nachdruck, ferner das Recht, in gewissen Fällen bei dem Bunde Beschwerde zu führen, die Freiheit der Presse, endlich das Recht, sich auf jeder beliebigen deutschen Hochschule auszubilden, ist jedem Deutschen zugesichert. Jedes deutsche Land erhält eine Verfassung mit Volksvertretung. Die Bodenfläche des ganzen Staates wird in sieben Kreise getheilt, deren jeder an seiner Spitze einen oder zwei Kreisoberste hat. Die fünf genannten Mächte des Ausschusses übernehmen diese Stelle in fünf Kreisen, Oestreich und Baden gemeinschaftlich in dem sechsten, Preußen und Kurhessen in dem siebenten. — Der Bundestag besteht: 1. aus einem „Direktorium", welches von Oestreich und Preußen gemeinschaftlich, aber unter ausschließlichem Vorsitze des ersteren, verwaltet wird. 2. Aus dem Rathe der Kreisobersten, in welchem Preußen eben so wol als Oestreich drei, jeder der sechs übrigen Obersten eine Stimme hat, und dessen Berathschlagungen die auswärtigen Angelegenheiten, Kriegs- und Friedens-Beschlüsse, die Kriegsmacht und die vollziehende Gewalt anheimfallen. 3. Aus dem Rathe der Fürsten und Städte, welcher sich jährlich nur einmal versammelt und zusammengesetzt ist aus allen, sowol oberherrschenden, als mittelbar gewordenen Fürsten, welche sich im Besitze eines Gebietes von 50,000 Seelen befinden, aus den vier freien Städten, deren jede eine Stimme hat, aus sechs Curialstimmen jener vereinigten mittelbar gewordenen Herren, welche weniger als 50,000 Einwohner in ihrem Gebiete zählen, endlich aus dem Direktorium. — Der Rath der Fürsten und Städte, wie jener der Kreisobersten, bilden die gesetzgebende Macht des Bundes. Jeder der beiden Räthe berathschlagt getrennt von dem andern; sollten beide in ihren Beschlüssen nicht übereinstimmen, und das Direktorium

diese Uebereinstimmung nicht bewirken können: so ist die Stimme des letzteren entscheidend. — Ein Bundesgerichtshof richtet über die Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander, und vor diesen Gerichtshof können auch die Unterthanen im Falle einer Unterdrückung oder Uebertretung des Bundes-Vertrages ihre Klagen zur Entscheidung bringen. — Das Kriegswesen des Bundes erhält eine auf rasche und kräftige Entwickelung der Heeresmacht berechnete Einrichtung. Die Kreisobersten leiten diese in den einzelnen Kreisen und befehligen in Kriegszeiten die Truppen. Keine Deutschen dürfen in den Sold einer fremden Macht gegeben werden. Landschaften, welche dem Bunde weniger als ein Regiment zu stellen verpflichtet sind, haben nicht das Recht, eigene Truppen zu halten. — Bundesglieder ohne auswärtige Besitzungen haben weder das Recht, für sich allein mit fremden Mächten zu unterhandeln, noch ohne Zuthun des Bundes Krieg zu führen. — Die Schweiz und die Niederlande werden eingeladen, ein fortwährendes Bündniß mit dem nach Vorstehendem zu gestaltenden Staatenvereine abzuschließen.

Fürst Metternich war mit dem vorstehenden Entwurfe im Wesentlichen vollkommen einverstanden, und nach einigen Abänderungen, welche namentlich Oestreich und Preußen mit allen ihren Besitzungen zu Bundesgliedern machten, und den Rath der Kreisobersten auf fünf Staaten beschränkte, nahmen die Berathungen des Ausschusses über diese Angelegenheit am 14. Oktober jenes Jahres ihren Anfang. Es wird immer bedauerlich bleiben, daß sie erfolglos waren, und nach wenigen Wochen abgebrochen werden mußten, aber die Schuld dieser Erfolglosigkeit lag — bei der vollkommenen Uebereinstimmung der Ansichten Metternich's, Hardenberg's und des Grafen Münster — lediglich in jener fast ängstlichen Eifersucht, mit welcher die Vertreter Baierns und Würtembergs über die, wie sie glaubten, bedrohten Rechte der Oberherrlichkeit ihrer Gebieter wachten, in jeder Bestimmung des Entwurfes fast nichts als eine Auffoderung zu einem beharrlichen Widerstande erblickend, der über Baiern und Würtemberg Deutschlands fast ganz zu vergessen schien. Der Entwurf sprach von den freien Städten Deutschlands: der baiersche Bevollmächtigte erklärte, daß sie als solche von Baiern nicht anerkannt seien. Der Entwurf strebte,

die verfassungsmäßigen Rechte jeder deutschen Volksklasse festgestellt zu sehen: Baiern und Würtemberg wollten nur ihre Könige als Schiedsrichter über diese Rechte angesehen wissen. Es vereinigten sich beide, Oestreich und Preußen, auf die doppelte Stimme, welche ihnen im Rathe der Kreisobersten die Billigkeit nicht versagen konnte, zu verzichten. Aber auch das Recht, mit fremden Mächten Bündnisse zu schließen, wollte Baiern unter keiner Bedingung aufgeben, und was endlich die Verfassungsfrage betraf: so bestritt zwar weder Baiern, noch Würtemberg, die Nothwendigkeit einer Volksvertretung, aber jenes wollte nicht gestatten, daß der Bundesvertrag festsetze, welche Rechte jeder deutsche Herrscher seinen Ständen mindestens einzuräumen habe, und dieses wollte auch in dieser Hinsicht Alles der Willkühr der einzelnen Fürsten überlassen wissen. Kräftigst wurden alle diese Ansprüche beider Mächte bestritten. Hardenberg insbesondere erklärte in Betreff der freien Städte, daß Preußen niemals in irgend einer Weise die Einverleibung der „zwei und dreißigsten Militair-Division" in das französische Reich anerkannt habe, aber auch niemals einem Beschlusse, an welchem die kleinen Staaten keinen Antheil haben sollten, seine Zustimmung ertheilen werde. Eben so trat er hinsichtlich der festzustellenden Rechte der Unterthanen der sehr kräftigen Erklärung Münster's bei, die gegen jede Willkühr-Herrschaft eines deutschen Fürsten Einspruch that, und behielt sich sogar vor, noch eine besondere ergänzende Erklärung über diesen Gegenstand vorzulegen. Metternich selbst sah sich genöthigt, den Bevollmächtigten bemerklich zu machen, daß es nach der betreffenden Bestimmung des Pariser Friedens-Vertrages nicht dem Willen eines einzelnen deutschen Fürsten überlassen sei, dem zu schließenden Bunde beizutreten oder den Beitritt zu versagen. Die fruchtlosen Verhandlungen wurden am 16. November jenes Jahres abgebrochen, und obwol die Begründung eines deutschen Bundes eine der wichtigsten Aufgaben des Wiener Hochrathes ausmachten: so verliefen doch mehre Monate, bevor dieser Gegenstand ernstlich wieder aufgenommen wurde, und selbst alsdann wurde die letzte Entscheidung mehr durch ein unerwartetes, drängendes Ereigniß, als durch vollkommene Einigung der Berathenden herbeigeführt. Zu diesen traten jetzt Abgeordnete von vier und

dreißig nicht königlichen Mitgliedern des aufgelösten Rheinbundes und der vier freien Städte Deutschlands hinzu, die einen Verfassungs-Entwurf angenommen zu sehen wünschten, nach welchem nicht zwei Räthe den Bundes-Angelegenheiten vorstehen, und die vollziehende Gewalt den Händen eines dieser Räthe anvertraut ist, sondern alle Bundesglieder gleiche Rechte genießen und eine Bundes-Versammlung bilden. Die preußischen Bevollmächtigten, Hardenberg und W. v. Humboldt, legten noch im Februar 1815 zwei neue von ihnen ausgearbeitete Verfassungs-Entwürfe vor, von welchen einer die Kreis-Eintheilung Deutschlands wiederholte, weil diese — wie beide Staatsmänner gewiß mit vollem Rechte annahmen — dem Regierungs-Geschäfte, und vornehmlich dem Krigswesen, des Bundes eine kräftigere Handhabung sicherte; drei Punkte aber, war hinzugefügt, seien bei der Verfassung die wesentlichsten, und würden nicht ohne die größte Gefahr außer Acht bleiben: ein kraftvolles Kriegswesen, ein Bundesgericht und Staatsverfassungen mit Volksvertretung. Gegen Ende des Monats März jenes Jahres, im Angesichte eines neuen, furchtbar drohenden Krieges und im Gefühle dringender Nothwendigkeit der möglich vollkommensten Einigung der Mächte Deutschlands, wurde indeß nicht blos der Kreis der Berathenden in der genannten Weise ausgedehnt, sondern es wurde auch den Berathungen ein Entwurf zum Grunde gelegt, welcher im Wesentlichen allen Absichten jener hinzugetretenen großen Mehrheit der Bevollmächtigten entsprach, und über welchen Oestreich und Preußen sich geeinigt hatten, kaum noch darin von einander abweichend, daß letzteres die Errichtung eines Bundesgerichtes beharrlich foderte, welche Oestreich den Erwägungen des künftigen Bundestages überlassen zu dürfen glaubte. Die Berathungen über diesen Entwurf nahmen am 23. Mai jenes Jahres ihren Anfang, und führten bereits am nächstfolgenden 8. Juni zum Abschlusse des Vertrages, welcher die künftige Verfassung des „deutschen Bundes" feststellte. Die ihn schlossen, erkannten zugleich selbst willig an, daß jene wichtige Urkunde, welche der Drang der Umstände ihnen abgenöthigt, nichts weniger, als ein vollendetes Werk sei, vielmehr bei der Unterzeichnung die besten Hoffnungen auf den vollendenden und verbessernden Einfluß der Zeit gegründet bleiben

ben mußten. In eilf Sätzen waren die allgemeinen, in neun Sätzen die besonderen Bestimmungen über die Verfassung des deutschen Bundes ausgesprochen, aber jene, wie diese, konnten unter allen Mitgliedern des Hochrathes — vielleicht selbst ohne Ausnahme des Grafen Münster — keines weniger befriedigen, als Hardenberg, denn fast in allen wichtigen Beziehungen standen jene Bestimmungen mit den großartigen und freisinnigen Ansichten und Grundsätzen, welche der Fürst vertheidigt hatte, im Widerspruche, wenigstens im halben. An die Stelle des beharrlichst gefoderten Bundesgerichtes setzte jene Urkunde eine schiedsrichterliche Entscheidung (eine „wolgeordnete Austrägal-Instanz") solcher Streitigkeiten der Bundesglieder, deren Vermittlung durch einen dazu gewählten Ausschuß nicht zu bewerkstelligen gelingt, aber dieser Entscheidung sind nur Streitigkeiten, welche die Bundesmächte unter einander führen, unterworfen und für Rechtshändel, welche die Unterthanen der Bundesstaaten unter einander oder mit Bürgern fremder Staaten führen, gewährt jene Urkunde kein Gericht, auch nicht zu letzter Entscheidung, eben so wenig für Streitigkeiten der Unterthanen oder der Landstände mit der Landesherrschaft. — Hardenberg hatte schon in dem ersten von ihm vorgelegten Verfassungs-Entwurfe nicht blos angenommen, daß alle Bundesstaaten auf einer Verfassung ruhen werden, sondern auch bestimmt, daß den Ständen aller deutschen Staaten wenigstens zukomme ein bestimmter Antheil an der Gesetzgebung, namentlich an dem Erlassen neuer Gesetze, die persönlichen und Eigenthums-Rechte der Staatsbürger betreffend, das Recht Landesabgaben zu bewilligen, endlich jenes, die Landesverfassung vor dem Landesherrn und dem deutschen Bunde selbst zu vertreten, und als der Fürst seinen letzten Entwurf der Berathung aller Bundesglieder hingab, fand sich sogar jenen Foderungen die Bestimmung beigefügt, daß „alle deutschen Staaten, welche noch ohne Volksvertretung (*constitution représentative*) sind, eine solche erhalten werden, an welcher alle Klassen der Staatsbürger Theil nehmen". Dagegen begnügte sich der dreizehnte Satz der Bundes-Urkunde mit der dürftigen und selbst einer doppelten Deutung fähigen Erklärung, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung Statt finden wird.

Nur die Feststellung der bürgerlichen Rechte der Unterthanen in der Urkunde zu verhindern, gelang dem Widerspruche der baierešchen und würtembergschen Bevollmächtigten nicht, sondern es erkannte der achtzehnte Satz der Urkunde vier solcher Rechte förmlich an und bestimmte außerdem, daß der nächste Bundestag gleichförmige Maßregeln über die Freiheit der Presse und über die Bürgschaft der Rechte der Schriftsteller und Herausgeber wider den Nachdruck treffen werde. Was der mittelbar gewordene deutsche Adel durch die Herrschaft Frankreichs verloren hatte, konnte er allerdings so wenig wieder erlangen, als ihm eine vollkommene Entschädigung für den erlittenen Verlust zu Theil werden konnte; wenn aber die Bundes-Urkunde, diesem Adel mancherlei ehrenvolle Rechte und Vorrechte zugestehend, ihn im Uebrigen von dem Edelmuthe und der Billigkeit derjenigen Fürsten abhängig machte, unter deren Herrschaft er gefallen war: so wird sich aus dem Folgenden ergeben, daß wenigstens Preußen diese Anweisung zu ehren wußte. Wie in manchen genannten und anderen wichtigen Beziehungen die Wünsche und Bemühungen Hardenberg's und der gleichgesinnten Staatsmänner auch bei der letzten Abfassung der Bundes-Urkunde gescheitert sind: so geschah dies endlich auch hinsichtlich jener bürgerlichen Rechte, welche den Juden in den deutschen Bundesstaaten zuerkannt werden sollten: es wurden durch die Urkunde den deutschen Juden bis auf weitere Bestimmungen des Bundestages, welchem auch diese Angelegenheit überwiesen wurde, nur diejenigen Rechte gesichert, welche ihnen bisher durch einzelne Bundesstaaten ertheilt worden waren. Als die schwächste, schwankendste und gefährlichste Bestimmung der ganzen Urkunde ist jene schon erwähnte eilfte anerkannt worden, welche schiedsrichterliche Entscheidungen über die Bundesglieder geltend macht, aber die Verpflichtung der einzelnen, im Falle eines Krieges mit fremden Mächten keinerlei Bündniß mit dem Auslande zu schließen, nicht genügend festgestellt hat. —

Deutschland stellte nach dieser Urkunde weder einen Bundesstaat, gleich den vereinigten Staaten von Nordamerika, noch einen Staatenbund, dem griechischen des Alterthums vergleichbar, dar, es wurde aber dem letzteren im Laufe der Bundes-Verhandlungen ähnlicher, und der Zukunft mußte überlassen blei-

ben, ob sie die von Heeren ausgesprochene Hoffnung, es werde dieser Staatenbund sich allmählich in einen Bundesstaat verwandeln, erfüllen könne. —

Sehr bezeichnend für die sämmtlichen Ergebnisse des Wiener Hochrathes ist gesagt worden: „Im Allgemeinen dürfen wir wol das Gleichniß einer großen Ueberschwemmung heranziehen, wo es zuvörderst gilt, die noch rettbaren Gegenstände, eigene und fremde, möglichst bald auf das Trockene zu bringen, da denn freilich oft das eine Theil schon an der Sonne liegt, während das andere noch im Wasser schwimmt, und wobei auch nebenher manches Stück gewonnen wird, das man kaum gehofft, und nicht in ersten Werth gestellt hatte. Auf das Trockene aber wurde Viel gebracht, und es ist nicht die Schuld des Kongresses, wenn spätere Arbeiter die Sache nicht gehörig weiter besorgt oder gar Manches zerbrochen haben“. — Am 18. Mai 1815 unterzeichnete Hardenberg mit Bevollmächtigten des Königs von Sachsen den Vertrag, durch welchen der letztere endlich in die schon unwiderruflich festgestellte Theilung Sachsens einwilligte, am 9. des folgenden Monats erfolgte von Seiten des Fürsten, wie der großen Mehrheit der bevollmächtigten Staatsmänner des Hochraths, die Unterzeichnung der Bundes-Urkunde, und zwischen beiden Tagen lag eine, ohne Zweifel durch Hardenberg herbeigeführte, Verheißung Friedrich Wilhelm's, welche mindestens Preußen, als solches, über die Zweideutigkeit des dreizehnten Satzes jener Urkunde beruhigen konnte, wir meinen den berühmten königlichen Erlaß vom 22. Mai jenes Jahres, durch welchen bestimmt wird, daß eine „Repräsentazion des Volkes“ gebildet werden soll, daß aus noch vorhandenen oder, wo sie fehlen, neu zu errichtenden Provinzialständen die Versammlung der Landesrepräsentanten zu bilden ist, daß sich die Wirksamkeit derselben über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen, erstrecken wird, ferner daß am 1. September jenes Jahres in Berlin eine aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen zu wählende Kommission zusammentreten soll, welche sich mit der Bildung von Provinzialständen, wie der Landesrepräsentazion, und mit

der Ausarbeitung einer Verfassungs-Urkunde beschäftigen soll, endlich, daß Hardenberg die Mitglieder dieser Kommission ernennen, und in derselben den Vorsitz führen wird". Wenn dieser hoffnungsreiche Erlaß für den Augenblick nur wenige Gemüther erhob und erfreute: so war hiervon der Grund lediglich darin zu suchen, daß in eben diesem Zeitpunkte ein ungeahntes Ereigniß bereits seit Monaten ganz Europa, und vor Allem Deutschland, von Neuem in eine Spannung versetzt hatte, welche der Hoffnung auf eine Verbesserung des Staatslebens zunächst beinahe jeden Zugang verschloß, oder vielmehr an diese Angelegenheit, trotz aller Wichtigkeit derselben, einstweilen kaum zu denken erlaubte.

9.

Napoleon, in Elba nicht ein Gefangener, sondern ein unumschränkter Herrscher, und durch den Vertrag von Fontainebleau vom April 1814 weder verpflichtet, Elba nicht zu verlassen, noch gehalten, die ihm verbliebenen Mittel der Kriegsführung nicht zu Feindsäligkeiten gegen irgend eine Macht zu benutzen, war am 1. März jenes Jahres mit etwa eilfhundert Bewaffneten in Frankreich eingebrochen, und hatte der Welt das staunenswerthe Schauspiel gegeben, ihn zwanzig Tage später auf dem wiederhergestellten kaiserlichen Throne, nach Vertreibung der Bourbons, auf's Neue über Frankreich herrschen zu sehen. Was dieses unerhörte Unternehmen beschleunigt und glücklicherweise übereilt hatte, war die aus falschen Nachrichten geschöpfte Ueberzeugung Napoleon's, daß die zwischen den Mächten des Hochrathes eingetretenen Zwistigkeiten unvermeidlich zum Kriege führen würden, während die das Königreich Sachsen und Polen betreffenden Beschlüsse bereits am 11. Februar jenes Jahres unterzeichnet worden waren, und überhaupt immer in Zweifel gezogen werden konnte, ob die erwähnten Streitigkeiten wirklich einen Krieg nach sich ziehen würden, um die Zeit von Napoleon's Abgange von Elba aber nur noch einige italische Fragen, von geringerer Bedeutung, welche sicher einen europäischen Krieg nicht entzündet haben würden, im Hochrathe unentschieden schwebten. Daher war auch die Freude vergeblich, welche es dem glücklichen Thronräuber gewährte, in den Tuilerien den oben erwähnten, gegen Preußen und Rußland ge-

richteten, Vertrag vom 3. Januar jenes Jahres vorzufinden, und eine beglaubigte Abschrift desselben an den Kaiser Alexander senden zu können. Diesem war, wie wir wissen, jener Vertrag seit Monaten bekannt, und wäre dies auch der Fall nicht gewesen: zu schmählich hatte Napoleon durch seine neueste Gewaltthat — die Besitzergreifung des französischen Thrones, auf welchen er in aller Form Verzicht geleistet hatte — die gegen ihn von Alexander geübte, freilich mehr als unvorsichtige, Großmuth vergolten, als daß jetzt, nach Beilegung aller Zwistigkeiten mit den übrigen Mächten des Festlandes, die Mittheilung jenes Vertrages neue Zwietracht unter ihnen zu wecken vermocht hätte. Kaum war vielmehr die Nachricht von Napoleon's Landung bei Cannes und seinem unaufhaltsamen Vordringen über Grenoble und Lyon nach Paris in Wien angelangt, als Alexander, wie alle dort versammelten Fürsten und Staatsmänner, sich fester als je verbanden, vollkommen übereinstimmend in dem Gedanken, daß der vorjährige Friedensvertrag von Paris aufgehoben sei durch die Verletzung des Vertrages von Fontainebleau, daß mit dem Treulosen, dessen bloßes Dasein, wie Gagern im Ministerrathe sagte, „eine Drohung ist", kein Vertrag mehr geschlossen werden könne, um jeden Preis aber der von Neuem gestörte Frieden Europa's auch von Neuem — und mit besseren Bürgschaften, als im verflossenen Jahre — wiederhergestellt werden müsse. Man hat behauptet, daß die sächsische und polnische Frage Europa gerettet hat, weil sie Veranlassung wurde, die Heere auf dem Kriegsfuße zu erhalten: weniger zweifelhaft ist, daß die nächsten Folgen von Napoleon's Einbruch in Frankreich das Abschließen der Bundes-Urkunde, nicht zum Vortheile derselben, sondern dergestalt beschleunigt hat, daß sie nicht viel mehr, als die Grundzüge enthält, nach welchen eine Verfassung des Bundes im Einzelnen festzustellen, den künftigen Versammlungen des Bundestages überlassen blieb. —

Wol mehr als eine Million Krieger war aufgeboten worden, um die Achtserklärung zu vollziehen, welche die Fürsten gegen Napoleon, schon acht Tage früher, als dieser Paris erreichte, ausgesprochen hatten. Etwa 230,000 Mann haben hingereicht, die wiedergewonnene Macht des Furchtbaren zu bre-

chen, und den vormaligen Kaiser der Franzosen in einen europäischen Staatsgefangenen zu verwandeln, welcher als solcher bis zu seinem Tode auf St. Helena bewahrt wurde, „ein ausgebrannter Vulkan, ähnlich dem Eilande, welches ihn aufgenommen". — Die es ihm zum wahren Verdienste anrechnen, daß aus seiner Herrschaft manches Große und Heilsame für Frankreich, ja für die europäische Menschheit, hervorgegangen ist, mögen sich erinnern, daß alle Feuerberge, wie furchtbar, so auch fruchtbar, sind, daß aber auf der Wagschale sittlicher Würdigung Beweggründe und Zwecke des Handelnden den Ausschlag geben, und daß, auf dieser Wage von Unverblendeten gewogen, der zu spät gefesselte Riese immer sehr leicht gefunden werden wird, so wie man ihn immer am besten dadurch entschuldigen wird, daß er zum Mißbrauche der Gewalt versucht worden ist in einem Grade, wie kaum ein Sterblicher vor ihm.

„Zum Fallstrick ward ihm seine Größ' und Macht"

— — — — — — — —.

„Denn um sich greift der Mensch, nicht darf man ihn
Der eig'nen Mäßigung vertrau'n".

Von Wien am 16. Juni 1815 nach Berlin zurückgekehrt, hatte Hardenberg am 4. Juli einen ausführlichen, von Gneisenau unterzeichneten, Bericht über die Schlacht von Belle Alliance auf seinem Landgute Glienike kaum erhalten, als er, in Begleitung von Stägemann, Jordan und Varnhagen nach Paris abreiste, dessen Besitznahme durch englische und preußische Truppen während dieser Reise (am 7. Juli) erfolgte. Die Reise selbst war, wie Varnhagen bezeugt, sehr angenehm, und nicht allein um der großen veranlassenden Ereignisse willen; „die Liebenswürdigkeit Hardenberg's erschien auf der Reise in tausend kleinen, oft wenig bemerkten Zügen, er gönnte und verschaffte Jedem gern alles Behagen, freute sich der Laune und des Witzes seiner Gefährten", hatte aber auch seinerseits in Saarbrücken die Freude, daß ihm Abgeordnete des Ländchens den sehnlichen Wunsch vortrugen, wieder Deutsche und Preußen zu werden, und sah die gewährende Antwort, die er zu ertheilen auf sich nahm, mit allgemeinem Jubel empfangen. Am hohen Thurme las man den Namen „Hardenberg" in Feuerzeichen. — Aber den freudigen und erhebenden Gefüh-

len, welche der neu errungene Sieg in dem Fürsten hervorrief, sollten sich auch nur zu bald wieder manche bittere Empfindungen und herbe Erfahrungen zugesellen.

Der Staatskanzler war kaum in Paris angelangt (am 15. Juli jenes Jahres), als er alle Kräfte dafür in Wirksamkeit setzte, Preußen und Deutschland die Früchte des errungenen Sieges zu sichern, und dem Vaterlande nicht blos Entschädigungen, so weit sie möglich waren, für unberechenbare Verluste, sondern auch, und vornehmlich, hinreichende Bürgschaften für den abzuschließenden Frieden bei eben diesem Abschlusse zu gewinnen. Es war vorherzusehen, daß solchen Bestrebungen, wie gewiß sie auch auf den preisenden Dank der besten Deutschen zählen konnten, mancherlei und bedeutende Hindernisse entgegenstehen würden. Ludwig der Achtzehnte hatte bereits den Thron seiner Väter wieder eingenommen, und sah sich Fouché, dem Herzoge von Otranto, verpflichtet, der die französischen Kammern überredet hatte, daß die Verbündeten jene Rückkehr des Königs foderten, während in der That nur England und Rußland, und auch diese Mächte erst nach der Schlacht von Belle Alliance, sich eifrig für das Kronenrecht der Bourbons erklärten. Wenn aber auch von der Klugheit Ludwig's, zumal nach den Erfahrungen des vorangegangenen Jahres, erwartet werden durfte, daß sie eine verfassungsmäßige Freiheit der Franzosen gern fördern werde: so erschienen diese Erwartungen doch nur wenig, und am wenigsten auf die Dauer, gegründet, sobald man der Umgebungen des Königs gedachte, und nahe genug lag die Besorgniß, daß die Grundsätze, auf welchen die zweite, den Wünschen des Volkes entschieden zuwiderlaufende, Wiedereinsetzung der Bourbons mit allen Folgen dieses Ereignisses beruhte, sich bald auch in Deutschland in einer Weise geltend machen möchten, welche gerechte Hoffnungen der Vaterlandsfreunde vernichten würde. Hierzu kam, daß sehr bald die verbündeten Fürsten persönlich wieder in Paris erschienen, nichts weniger als unzugänglich den Einflüsterungen, Beschwerden, schmeichelnden Bitten u. s. w. beredter französischer Großen, welche, da sie sich von den Berathungen der fremden Minister ausgeschlossen sahen, nur um so eifriger strebten, sich eines vertrauenden Wolwollens der Fürsten zu bemächtigen,

welches auf die endlichen Beschlüsse der Minister jedenfalls einen sehr großen Einfluß ausüben mußte. Was endlich auch den damaligen Bestrebungen Hardenberg's und der gleichgesinnten Staatsmänner wol mehr als alles Andere sehr bald hinderlich zu werden drohte, war die — unläugbar unzeitige und sich verirrende – Großmuth Alexander's. Der Kaiser befand sich damals noch nicht auf der Höhe jener Verstimmung des Gemüthes, welche seinen Lebens-Abend verdüstern sollte, aber er begnügte sich doch schon nicht mehr, „des Namens Flecken vertilgt zu haben, und Sieger in schönerem Kampfe zu sein, als der Streiter am Granikus und bei Arbela" bestanden, vielmehr hatte der Reichthum und die Lebhaftigkeit seiner Einbildungskraft, wie der Adel und die Wärme seines Gemüthes, bereits öfter Schritte theils herbeigeführt, theils vorbereitet, welche der ruhig prüfende Verstand, bei aller Anerkennung der edlen Absicht des Handelnden, mißbilligen mußte. Dem zum zweitenmale gedemüthigten Frankreich zum zweitenmale ein Beschützer zu werden, und die verletzte Treue nur durch neue Gunst zu rächen, konnte bei solcher Stimmung für Alexander einen unwiderstehlichen Reiz haben, gegen welchen die Klugheit berechnender Staatsmänner mit Glück anzukämpfen kaum hoffen durfte; dennoch doch galt es, diesen Kampf zu versuchen.

Der von den vier verbündeten Hauptmächten gebildete Ministerrath, dem nach der Einnahme von Paris das Friedensgeschäft übertragen wurde, war aus dem Fürsten Metternich und dem Freiherrn v. Wessenberg, dem Fürsten Hardenberg und dem Freiherrn v. Humboldt, dem Herzoge Wellington und Lord Castlereagh, endlich den Grafen Nesselrode und Rasumoffski zusammengesetzt. Zuweilen nahmen aber auch andere Bevollmächtigte dieser Mächte an den Berathungen Antheil, wie denn gleich das erste dem Rathe übergebene bedeutende Schriftstück eine von Capodistrias verfaßte und unterzeichnete Denkschrift vom 28. Juli war, der Ausdruck des Willens Alexander's, welche die Foderungen der Sieger an Frankreich auf Geldzahlungen einschränkte. Die französischen Minister, Talleyrand an ihrer Spitze, zwar ausgeschlossen von den Sitzungen des Rathes der Verbündeten, blieben deshalb nicht ohne Kenntniß der Verhandlungen desselben, und unterstütz-

ten, wie leicht zu erachten, auf jede Weise die russische Ansicht der Verhältnisse. Aber diese Ansicht stand im entschiedensten Widerspruche mit Dem, was in Deutschland, und vornehmlich in Preußen, die einsichtsvollsten Männer des Volkes und des Heeres wünschten und erwarteten, und was nicht weniger fest begründet auch in der eigensten Gesinnung Hardenberg's und Humboldt's lag. Der Letztere widerlegte in einer Denkschrift die Behauptungen des russischen Wortführers, bestimmter aber noch sprach der Fürst sich über das ganze dermalige Verhältniß der Verbündeten zu Frankreich, und entschieden über die nothwendigen Foderungen der ersteren, in einer Note vom 4. August jenes Jahres aus, die durch folgenden, in zwei deutsche Zeitungen eingerückten, Auszug Varnhagen's bekannt ist: „Die Ruhe und Sicherheit der europäischen Staaten gegen die von Frankreich her unaufhörlich erneuerte Gefahr zu beschützen, war der Zweck des neuen Bündnisses der großen Mächte, deren Vereinigung in Wien glücklicherweise noch Statt fand, als die Ereignisse im Anfange des März so dringende Maßregeln gefodert. Die Völker, allzulang dem Unglücke des Krieges und dem noch schrecklicheren der grausamsten Unterdrückung Preis gegeben, erwarten endlich mit der Wiedererlangung des gestörten Friedens auch die Bürgschaft seiner Dauer; wir müssen diese Bürgschaft fodern, wenn wir im Geringsten die Früchte so vieler Anstrengungen und Opfer, und so vielen vergossenen Blutes einernten wollen. Die bisher zur Sprache gebrachten Punkte sind für die Erreichung jenes Zweckes bei Weitem nicht hinlänglich. Bonaparte ist in den Händen der Verbündeten: das ist unläugbar sehr viel, aber noch lange nicht genug. Ein großer Theil seiner Anhänger befindet sich noch in Frankreich und ist mächtig und angesehen, sein Heer unterwirft sich dem Scheine nach, aber derselbe Geist beseelt es noch immer, und seine Auflösung selbst zerstreut vortheilhaft die Kräfte, die vereint besser mit einem Schlage zu treffen wären. Der König kann nicht als Vermittler eines festen und dauerhaften Friedens mit Europa betrachtet werden, da wir uns gestehen müssen, daß sein Thron nichts weniger als fest stehe. Die Bourbons überhaupt haben wenige Freunde, und Diejenigen, die ihnen wirklich ergeben sind, vertrauen nicht ihrer Kraft. Da es für uns schwierig wäre, der Sache

in Frankreich diejenige Wendung zu geben, durch welche die Regierung volksthümlich, und daher sicher und dauerhaft würde: so müssen wir wenigstens unsere Sache so zu stellen suchen, daß wir nicht stets neue Erschütterungen zu fürchten haben. Wir bedürfen wirklicher Gewähr. Diese können wir weder in dem Vorschlage, große Kriegssteuern auszuschreiben und zum Erbauen von Festungen zu verwenden, noch in dem andern Vorschlage erkennen, eine bedeutende Truppenzahl in Frankreich zurückzulassen und die Grenzfestungen eine Zeit lang besetzt zu halten. Solche Maßregeln sind in mehr als einer Hinsicht ungenügend und selbst gefährlich; sie steigern die Erbitterung auf's Höchste und geben, wie Preußen es gezeigt hat, dem unterdrückten Volke mit der Zeit nur neue Kraft und Begeisterung. Wir sind fern davon, uns von dem Geiste der Eroberung leiten zu lassen, wir wollen aber auch nicht beständig in der Gefahr sein, erobert zu werden. Hier ist kein anderer Ausweg, als die Grenzen Frankreichs so zu bestimmen, daß von der Nordsee bis zu dem Mittelpunkte alle Angriffspunkte, die Frankreich früherhin über seine Nachbarn zu gewinnen gewußt, davon getrennt, und dem Staatenvereine, zu welchem sie ehemals gehört, zurückgegeben werden. Keiner unserer Verträge, keine unserer Erklärungen kann uns darin hinderlich sein, wie bereits in einer andern Denkschrift bewiesen ist; Deutschland fodert es mit lauter Stimme; die Niederlande, die Schweiz, Sardinien fühlen dasselbe Bedürfniß. Wir sind unseren Zeitgenossen und unseren Nachkommen dafür verantwortlich, eine Sache von solcher Wichtigkeit, von der das Glück und die Gestalt der Zukunft abhängen, nicht zu versäumen. Bedenken wir, daß, seit Heinrich der Zweite die drei Bisthümer an sich riß, die Geschichte nicht aufhört, uns Eroberungen Frankreichs über das deutsche Reich zu zeigen; bedenken wir, wie oft die Franzosen über Mainz in das nördliche Deutschland einfielen, wie oft längs der Donau hinab in Oestreich, mit welcher Leichtigkeit sie die Schweiz und Italien einnahmen! Ja, die Schlacht vom 18. Juni dieses Jahres selbst, wenn sie glücklich gewesen wäre, führte Bonaparte sogleich wieder an die Maas bis zum Rheine. Es wäre ein gefährlicher Irrthum, wenn wir glaubten, die Gemüther in Frankreich durch Schonung und Großmuth zu versöhnen; sie verzeihen uns nie, daß wir gesiegt haben.

Seien wir gemäßigt und großmüthig in jeder andern Rücksicht, nur nicht, wo es auf unsere Sicherheit, und bei uns Deutschen auf das Recht unseres Vaterlandes ankommt. Rußland freilich, entfernt, mächtig und groß, hat hierbei nur ein mittelbares Interesse, aber ihm, wie England, muß gleicherweise daran liegen, Europa nicht immer gleichen Stürmen Preis gegeben zu sehen. Oestreich, Preußen, die Niederlande, alle deutschen Mächte zweiter Ordnung, die Schweiz und Italien haben in diesem Augenblicke kein dringenderes Interesse. Was Preußen insbesondere betrifft: so würden seine Minister außerdem es sich nicht vergeben können, wenn sie die so theuer erkaufte Gelegenheit versäumten, von Frankreich eine Entschädigung für die ungeheuren Erpressungen und Auflagen, unter welchen Preußen durch die Franzosen geseufzt hat, zurückzufodern, um die noch dauernden Anstrengungen des Volkes zu erleichtern und die gebrachten Opfer wenigstens zum Theil zu ersetzen". In einer zweiten Denkschrift von demselben Tage, welche die Grundlage der eigentlichen Unterhandlungen erörterte, foderte der Fürst unumwunden für die Niederlande die naheliegende Reihe französischer Festungen, für Deutschland Elsaß und die Festungen der Mosel und Saar, und erinnerte nochmals eindringlich daran, daß Deutschlands Ansprüche noch viel weiter reichen würden, wollte man Alles zurücknehmen, was französische Gewalt und Arglist seit zweihundert Jahren von Deutschland losgerissen haben. Indem der Fürst diese und ähnliche Foderungen aussprach und eindringlich, obwohl zugleich mit gewohnter Feinheit der Rede, vertheidigte, hatte er, wie schon erwähnt, die Stimmen der einsichtsvollsten und rechtlichsten Vaterlandsfreunde, namentlich des Freiherrn v. Stein, der auf Hardenberg's Veranlassung nach Paris kam, aber — ohne Erfolg in Bezug auf Alexander und unbefriedigt — bald wieder heimkehrte, des Grafen Münster, des Freihern v. Gagern, eines E. M. Arndt und ähnlicher Männer für sich. Die Uebereinstimmung seiner Gesinnungen und Entwürfe mit denen seines Geschäftsgenossen W. v. Humboldt war bis zum Friedensabschlusse fortwährend die vollkommenste, und in den edlen Führern des preußischen Heeres: einem Blücher, Gneisenau, Grolmann, Knesebeck, fanden seine Bestrebungen nur die lauteste Anerkennung. Daß sie unausgesetzt die angestrengtesten sein mußten,

lehrt jeder Blick auf die Verhältnisse der betheiligten Mächte und den Geist der Unterhandlungen selbst. Der Beistand Englands ging für Preußen verloren, vornehmlich durch die schmeichelnde Klugheit, mit welcher König Ludwig die Gunst Wellington's Frankreich zuzuwenden wußte. Rußland, unmittelbar bei der Sache Deutschlands nicht betheiligt, wurde durch seine Lage, und noch mehr durch die angedeutete Persönlichkeit seines Beherrschers, bei dieser Gelegenheit der gefährlichste Widersacher der Wahrheit und des Rechts, welcher unter den religiosen Schwärmereien der Frau v. Krüdener, und den abergläubischen Gaukeleien des Fräuleins Lenormand den schönsten Beruf, den ihm seine Herrschaft in Europa angewiesen hatte, und den er auch zu erfüllen glaubte, verkannte. Auch Oestreich endlich trat in der großen Streitsache nicht auf Preußens Seite, und hatte, insofern es ausschließlich seinen Kaiserstaat im Auge behielt, auch wahrhaft staatskluge Gründe, seine Stimme mit jenen Englands und Rußlands zu vereinigen. Der schon unverkennbare Wunsch des russischen Hofes, die Grenzen des neuen Königreiches Polen zu erweitern, würde sehr bald dringender hervorgetreten sein, hätte Oestreich nach neuem Ländergewinn im Westen gestrebt, und auf diesen Gewinn konnte Oestreich nicht wohl rechnen, da der Elsaß nur zu Süddeutschland geschlagen werden konnte, und in diesem Falle, selbst wenn der Erzherzog Karl, wie es hieß, zum Fürsten vom Elsaß ernannt wurde, nicht weniger in einem Gegensatze zu Oestreich stehen mußte, als bisher schon Baiern, Würtemberg und Baden gestanden. Nicht also von der Unterstützung der preußischen Foderungen, wol aber in manchem Betracht von der Zustimmung zu den Ansichten der übrigen Großmächte, zuvörderst Rußlands, konnte das östreichsche Kabinet sich mancherlei Vortheil versprechen, und Metternich erklärte daher wiederholt, der Krieg der Verbündeten dürfe nicht als Eroberungskrieg angesehen werden, der mögliche Ländergewinn würde nur dazu dienen, die im Wiener Hochrathe kaum festgestellten Verhältnisse wieder zu schwankenden zu machen und den „bewaffneten Jakobinismus“ zu neuen Störungen des Friedens herauszufodern. Wie mit dergleichen Erörterungen die französischen Bevollmächtigten ihre Darstellungen der Lage der Sache leicht in die vollkommenste Uebereinstimmung brachten, bedarf keiner Erörterung.

Unter den Großmächten vertheidigte nach allem Gesagten Preußen allein die Sache Deutschlands. Die Bevollmächtigten mehrer Staaten zweiten und dritten Ranges, besonders der deutschen, würden zwar ohnfehlbar Hardenberg beigetreten sein, und Preußen auf diese Weise ein bedeutendes Gewicht gegeben haben, aber diese Bevollmächtigten sollten nach dem getroffenen Abkommen nicht eher zu den Berathungen zugezogen werden, als bis von den besonderen Verhältnissen der einzelnen von ihnen vertretenen Staaten die Rede sein würde, und hatten gegen eben diese Anordnung vergebens Einspruch gethan. Ueberdies fehlte so viel zur Einigkeit unter den einzelnen kleineren deutschen Mächten und zu einer vertrauungsvollen Stimmung derselben gegen Preußen, und die Verhältnisse des deutschen Bundes waren noch so wenig geordnete und feststehende, daß den preußischen Bevollmächtigten auch von dieser Seite nichts zu hoffen blieb. Nichtsdestoweniger fuhr Hardenberg lange und unermüdlich fort, alle Mittel für einen Zweck aufzubieten, zu welchem billig alle Minister der verbündeten Mächte sich vereinigt haben würden. Er fügte seinen erwähnten amtlichen Erörterungen Schriftstücke bei, von Jordan und Knesebeck ausgearbeitet, welche unwiderleglich beweisend für die Foderungen Preußens erscheinen mußten. Vom Standpunkte der Kriegskunde ausgehend, wurde die Nothwendigkeit der fraglichen französischen Gebiets-Abtretungen, von welchen Preußen für sich so gut als keine in Anspruch nahm und nehmen konnte, überzeugend dargethan, während eine Denkschrift Jordan's die auf 1,135 Millionen Franken berechneten Verluste, welche Preußen durch die Gewalt und die Treulosigkeit Frankreichs erlitten hatte, bündig nachwies, ohne daß darum von der Behauptung abgegangen worden wäre, nicht die größten Zahlungen, nur Landabtretungen, könnten Deutschland vollkommen zufrieden stellen. In diesem Sinne wünschte Hardenberg auch die öffentliche Meinung in Deutschland fortwährend geleitet, und freisinnige, aber die Grenzen des Erreichbaren nicht verkennende, Ansichten über die deutschen Landschaften mehr und mehr verbreitet zu sehen, ein Wunsch, dem mehr als eine gewandte Feder willig diente, weil es schwer war, der Hoffnung zu entsagen, es würden die Erwartungen eines ganzen großen Volkes nicht ohne allen Einfluß auf die Beschlüsse der Kabinete

bleiben. Ja, man kann sogar im strengsten Sinne der Worte behaupten, daß der Fürst die Verfolgung seines Zieles fortgesetzt hat, bis der letzte Schein der Möglichkeit, es zu erreichen, verschwunden war. Schon lag nehmlich die Fruchtlosigkeit aller bisherigen Schritte der preußischen Bevollmächtigten am Tage, gleich erfolglos war geblieben, daß der Fürst v. Wrede für Baiern, der Graf Winzingerode für Würtemberg, Graf Münster für Hanover und der Freiherr v. Gagern im Auftrage der Niederlande Denkschriften vorgelegt hatten, welche Hardenberg's Ansichten von Deutschlands künftiger Stellung zu Frankreich vollkommen entsprachen, auch die Hoffnung auf den heilsamen Einfluß, welchen Stein in diesem entscheidenden Zeitpunkte auf die Entschließungen Alexander's ausüben werde, war bereits erloschen, und Castlereagh hatte so eben in einer Note vom 2. September von Neuem die von dem Fürsten vertheidigte Ansicht bekämpft, oder vielmehr die entgegenstehende des englischen Hofes als eine abgeschlossene ausgesprochen, endlich auch vergebens der König Friedrich Wilhelm in Unterredungen mit Alexander, welchen der Fürst beiwohnte, wiederholte Versuche gemacht, den Kaiser von der Nothwendigkeit der preußischen Foderungen zu überzeugen: da bot zu einem solchen Versuche sich noch eine neue und, wie es schien, sehr günstige Gelegenheit dar. Die beiden Herrscher hatten den 6. September zu einer großen Heerschau bei Vertus bestimmt und speisten am vorhergehenden Tage zu Mittag bei dem Fürsten. Die streitige Angelegenheit wurde hier noch einmal aufgenommen, den lebhaftesten Erörterungen unterworfen, und von dem Fürsten nichts versäumt, was eine Sinnesänderung des Kaisers bewirken konnte. Erst nachdem dieser Versuch, gleich allen früheren, gescheitert war, änderte Hardenberg, nicht seine Ansicht des Sachverhältnisses, aber seinen Beschluß, auch bei dieser Aenderung nicht der eigenen Ueberzeugung folgend, sondern der Weisung seines Königs, der ihm noch vor dem Abgange nach Vertus auftrug, in die genannten, von den Großmächten ausgesprochenen, Grundsätze einzugehen, und namentlich der Foderung französischer Landabtretungen zu entsagen. Eine Denkschrift des Fürsten vom 8. September war dieser Weisung angemessen abgefaßt, und konnte deshalb in Kraft und Nachdruck den früheren Auseinandersetzun-

gen des Fürsten nicht gleich kommen; indeß wich dieser auch jetzt nicht unbedingt, sondern beharrte auf einigen kleinen Abtretungen und Gebietstauschen, welche theils die Sicherheit der preußischen Grenzen mehrten, theils Ehrensache für Preußen geworden waren, demnächst auf einem höheren Betrage der an Preußen zu zahlenden Geldsummen. So wurde das Ländchen Saarbrükken und einige andere Landstriche für Preußen erhalten, und es wurden ihm von den sieben hundert Millionen Franken, welche Frankreich als Kriegssteuer zahlte, nicht nur mit den übrigen drei Großmächten der gleiche Antheil von hundert Millionen, und zur Befestigung des Niederrheins zwanzig Millionen zugetheilt, sondern auch die Summe von fünf und zwanzig Millionen als Entschädigung für unverhältnißmäßig größere Kriegsanstrengungen überwiesen. Schon am 2. Oktober unterzeichnete französischerseits der Herzog v. Richelieu die Grundlagen des neuen Friedensvertrages und um eben diese Zeit verließen die verbündeten Fürsten die Hauptstadt Frankreichs. Aber erst am 30. desselben Monats folgte ihnen Hardenberg. Ihn hatten bis dahin noch manche wichtige Berathungen und Verhandlungen, theils Geld- theils Kriegsangelegenheiten betreffend, zurückgehalten, aber auch bei diesen Geschäften hatten sich ihm die Erfahrungen erneuert, welche er seit drei Monaten in stetem Kampfe, nicht bloß mit den Ränken Frankreichs, sondern auch mit der unzeitigen Willfährigkeit Englands und Rußlands gesammelt hatte. Am 20. November jenes Jahres wurde endlich der Frieden, oder, wie man den betreffenden Vertrag nannte, ein Abkommen unterzeichnet, welches Frankreich auf seine Grenzen vom Jahre 1790 zurückführte, und ihm im Ganzen wol mehr als eine Milliarde kostete.

Um sich eine richtige Vorstellung von dem Umfange der damaligen Thätigkeit des Staatskanzlers zu machen, muß man sich erinnern, daß außer dem verwickelten und von so vielen Seiten täglich gehemmten Friedensgeschäfte die ganze Last der Staatsverwaltung auf dem Fürsten ruhte; zu einer solchen Höhe wuchs die Masse der Geschäfte an, daß es dem Staatskanzler geradehin unmöglich gewesen sein würde, sie zu bewältigen, hätte er nicht bei den französischen Unterhandlungen in W. v. Humboldt, und bei den Verwaltungsarbeiten in den Geheimeräthen

Stägemann, Jordan und Rother Gehülfen gehabt, welche ihm an Rüstigkeit nicht nachstanden. Bald nach der Einleitung des Friedensgeschäftes erkrankte der Fürst, aber dieses Erkranken setzte ihn nicht eben außer Stande, zu arbeiten, und wurde sogar als Förderungsmittel der Arbeit benutzt, insofern es einen schicklichen Vorwand lieh, mancherlei nur zeitraubende Obliegenheiten unerfüllt zu lassen. Gewiß hätte eine so angestrengte Thätigkeit des würdigen Greises die allgemeinste dankbare Anerkennung verdient, wäre diese Thätigkeit auch nicht, wie es geschah, fortwährend theils durch die obwaltenden schon erwähnten Verhältnisse, theils durch andere, mehr in der Entwikkelung begriffene, in hohem Grade erschwert und verbittert worden. Viel fehlte jedoch, daß dem Fürsten eine solche Anerkennung allgemein zu Theil geworden wäre, schwerer Tadel vielmehr wurde gegen ihn erhoben, und zwar nicht bloß von der Menge, die gewohnt ist, nach falschen Voraussetzungen der Unkunde und der Leidenschaft zu urtheilen, sondern auch von Männern, denen die Gelegenheit nicht fehlte, sich von den wahren Sachverhältnissen zu unterrichten, und denen man den Willen zutrauen konnte, solche Gelegenheit nicht unbenutzt für ihre Urtheile zu lassen. Die fast erdrückende Last der Arbeit, die in Sachen der Staats**verwaltung** schlechterdings nur das Dringendste zu erledigen gestattete, wurde wenig in Rechnung gebracht, weil der Fürst, dessen Haus immer den Mittelpunkt der versammelten deutschen Staatsmänner bildete, in der Gesellschaft niemals gedrückt erschien, und so lebhaft waren gerade in den Besten des Volkes die Wünsche für die künftige Wolfahrt des Vaterlandes, daß Männer, wie **Stein**, **Blücher**, **Gneisenau**, **Grolmann** und Andere, übersehen konnten, wie ungerecht der Vorwurf war, den sie dem Staatskanzler machten, er habe durch Mangel an Standhaftigkeit bei den Unterhandlungen den für Deutschland nicht befriedigenden Ausgang derselben verschuldet. Diese Ungerechtigkeit ist vielleicht in Bezug auf **Blücher**, welcher mündlich in harten Worten seine Unzufriedenheit gegen **Hardenberg** ausdrückte, gerade am ehesten zu entschuldigen, denn die ganze Natur des Feldmarschals brachte es mit sich, daß ihm in Staatssachen mündliche, wie schriftliche, Erörterungen widerwärtig waren, sobald sie nicht erreichten, was er vom Schwerdte mit

mit Zuverlässigkeit erwartete. Ebenso fallen Stein's mißbilligende Aeußerungen erst in eine Zeit, in welcher er selbst an den Geschäften nicht mehr unmittelbaren Antheil nahm. Die Widerlegung der übrigen zahlreichen Tadler, welche damals in Deutschland sich nichts angelegener sein ließen, als den Beweis, wie viel der Staatskanzler in Paris verfehlt habe, dürfte bereits in dem Früheren enthalten sein, doch wollen wir hier noch eines besonderen widerlegenden Vorganges erwähnen, der zur Vervollständigung des oben Gesagten dienen kann. In einer im Sommer jenes Jahres erschienenen Schrift waren als „unerlaßliche Bedingungen des Friedens mit Frankreich" folgende genannt worden: Frankreich wird auf seine Sprachgrenze beschränkt, ganz Elsaß und Lothringen, sowie die ehemaligen Bisthümer Metz, Toul und Verdun fallen an Deutschland zurück; das Königreich der Niederlande wird, wo nicht durch die Abtretung der ganzen noch französischen Niederlande, wenigstens durch die Grenzfestungen Lille und Valenciennes, geschützt; die Franzosen zahlen eine große Kriegssteuer, haben die fremden Truppen während ihres Aufenthaltes in Frankreich reichlich zu verpflegen, entrichten eine besondere, nicht in der Kriegssteuer begriffene, Summe zur Deckung des Soldes unserer in Frankreich stehenden Truppen, und sorgen für die Herstellung alles Dessen, was an der Rüstung aller Waffengattungen im Laufe des Feldzuges schadhaft geworden, auch, wie sich von selbst versteht, für vollständige gute Bekleidung der heimkehrenden Krieger; alle von den Franzosen geraubten Schätze der Wissenschaft und Kunst werden unter Ersatzleistung für nicht unverschuldete Beschädigungen zurückgegeben, und die Unverletzlichkeit aller derartigen, den einzelnen europäischen Staaten gehörigen, Schätze für die Folgezeit unter die ausdrücklichen Bestimmungen des europäischen Völkerrechts aufgenommen; jene bekannten öffentlichen Denkmäler Frankreichs, welche demüthigend für das Ausland sind, werden vernichtet, und beleidigende Benennungen vertragsmäßig umgeändert, und auf diese Weise aus der Geschäftssprache verbannt; auch dürfte es nöthig sein, daß ein bedeutender Landstrich Frankreichs bis zu völliger Sicherheit von den Verbündeten besetzt bleibt. Der Verfasser dieser Schrift, Regierungsrath Butte, übersandte einen Abdruck derselben dem Staatskanzler, und dieser konnte — noch aus Pa-

ris unter dem 9. Oktober 1815 — dem Uebersender mit Wahrheit antworten: „Ew. Wolgeboren bin ich für die Mittheilung Ihrer gehaltvollen Schrift über die unerlaßlichen Bedingungen des Friedens mit Frankreich recht sehr verbunden gewesen. Ich kann mir das Vergnügen nicht versagen, Ihnen anzuzeigen, daß Ihre Meinung so sehr mit der meinigen übereinstimmt, daß fast alle Ihre Sätze sich in den von mir abgelegten Abstimmungen finden. Wenn der Frieden dennoch nicht hiernach abgeschlossen wurde: so ist Preußen außer Schuld. Es stand allein und konnte, erschöpft an Menschen und Mitteln, die Sache nicht gegen ganz Europa durchsetzen, es mußte der höheren Rücksicht, der Einigkeit mit seinen Verbündeten, der Ruhe seiner Völker — sei sie auch weniger dauernd — die bessere Ueberzeugung aufopfern. Was diese foderte, haben Sie mit den triftigsten Gründen, mit Ruhe und Würde ausgeführt". Noch einen andern Grund der Entschuldigung für sein Verhalten bei dieser Friedens-Abkunft, den schlagendsten, konnte Hardenberg, wie begreiflich, in dem eben mitgetheilten Schreiben nicht geltend machen, aber in Obigem ist auch dieser Grund bereits angedeutet worden, und es wird mehr als genügend sein, hierbei auf Varnhagen zu verweisen, bei welchem sich folgende Stelle findet: „Auch das ist irrig, was Gagern einmal andeutet, daß Humboldt eine Zeitlang bei den großen Angelegenheiten weniger zugezogen worden, er hatte unausgesetzt dabei dieselbe Betheiligung; beide (der Staatskanzler und Humboldt) standen in dieser Zeit durchaus gemeinsam als wackere Genossen, die für dasselbe Ziel auch nur dieselben Mittel haben. Aber auch gemeinsam besaßen sie nicht die Macht, aus eigener Willensmeinung zu handeln, sondern hatten einer vorgeschriebenen zu folgen, die nur zum Theil von ihren Ansichten und Vorschlägen bedingt werden konnte. Sie wurden in den Kampf gesandt, wie tapfere Krieger, denen, so wie Vorwärts, auch Halt! zugerufen wird, und die in beiden Fällen gehorchen müssen. Alles, was über Nebenrücksichten, persönliche Bedenken, Karakterschwächen, oder sonstiges Zufällige vermuthet oder angenommen wird, schwindet in der Betrachtung jenes Verhältnisses, und ich darf kühn sagen, daß der Augenblick, wo Hardenberg und Humboldt wäh-

rend dieser Verhandlung es an Muth oder Talent hätte fehlen lassen, nie wird nachzuweisen sein". Damals der tobendste Gegner des Staatskanzlers, aber wol schon darum einer der unschädlichsten, ist schon genannt worden — es war Blücher, der mehr noch, als Andere, dem Wesen und dem Gange staatsmännischer Unterhandlungen fremd war, aber desto beharrlicher das gute Recht im Auge behielt, überdies Frankreich und die Franzosen entschieden haßte: der Fürst wußte jedoch den derben Ausfällen des ruhmbedeckten Feldherrn mit eben so viel Würde als Feinheit zu begegnen, und die Bemerkung Hippel's, es hätte der Zwist der beiden alten Freunde beinahe zu einem Zweikampfe geführt, möchte wol irrig sein, auch scheinen Beide nicht ohne eine Art von gegenseitiger Aussöhnung Frankreich verlassen zu haben, und was die Entzweiten einander wieder genähert, dürfte die Ueberzeugung Blücher's gewesen sein, daß in einer besonderen Angelegenheit, von welcher füglich erst im nächsten Abschnitte unseres Buches die Rede sein kann, obwol sie schon in Paris die Gemüther, vornehmlich der Preußen, lebhaft bewegte, Wahrheit und Recht laut für Hardenberg sprachen. Dieser stattete in Versailles dem Feldmarschal einen Besuch ab. Unter den Schriftstellern, welche in jenen Tagen auf die öffentliche Meinung über Staatsverhältnisse den meisten Einfluß hatten, aber in der Beurtheilung der Pariser Friedensverhandlungen für Preußen fast nur Grund zu Vorwürfen fanden, und dadurch ohne Zweifel — wenn auch oft unabsichtlich — beitrugen, Hardenberg's Verdienst in den Augen der lesenden Menge eher zu schmälern, als ihm Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, nahm J. Görres, als Herausgeber des „rheinischen Merkur's", wol die erste Stelle ein; wir werden auf diesen in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen Mann, dessen Blatt man den Verbündeten als „fünfte Macht" zugerechnet hat, und welcher später als Gegner des Fürsten noch bedeutender hervortrat, im Folgenden zurückkommen. Bei manchen anderen Angelegenheiten und Ereignissen jenes Zeitraums war der Fürst in einer Weise betheiligt, die unsere Aufmerksamkeit für diese Gegenstände nur auf einige Augenblicke in Anspruch nimmt. Der thörichte Versuch Murat's, sich der Herrschaft über Italien zu bemächtigen, hatte kaum, bei Ferrara (am 12. April jenes Jahres), zu scheitern

angefangen, als die Verbündeten mit Ferdinand dem Vierten Verträge eingingen, welche diesen Fürsten als König beider Sizilien, nach Neapel zurückführten; sie wurden von Hardenberg in Gemeinschaft mit Metternich und Nesselrode abgeschlossen. Gleichen Antheil nahm mit Castlereagh, Metternich und Capodistrias der Fürst, an einer Note, welche die Verbündeten, ehe sie Frankreich verließen, an das Kabinet Ludwig's des Achtzehnten richteten, und in welcher, unter Beobachtung aller schuldigen Formen, treues Festhalten an der Verfassung eindringlichst empfohlen wurde. — Was den sogenannten „heiligen Bund“ betrifft, welcher eine christliche Gesinnung fortan zur Seele der Staatskunst und zu dem festesten Bande zwischen den Regierungen und den Völkern zu machen bestimmt war: so ruhte diese Schöpfung Alexanders, die man nicht ohne Witz die „Apokalypse der Diplomatie“ genannt hat, bekanntlich nicht auf einem Staatsvertrage, und so wenig Hardenberg, als ein anderer Minister der Bundesglieder, hat das betreffende Schriftstück vom 26. September jenes Jahres gegengezeichnet. Auch scheint, in Bezug auf diese Angelegenheit, Friedrich Wilhelm nicht einmal den Rath seines Staatskanzlers eingeholt zu haben, und selbst die Quelle ist unbekannt, aus welcher Hardenberg die erste Nachricht von der Sache erhielt. Mit größter Wahrscheinlichkeit kann dagegen angenommen werden, daß Hardenberg diesem Bündnisse niemals jene große Bedeutung beigelegt hat, welche Viele, bald in gutem, bald — zumal späterhin — in schlimmem Sinne, zu erkennen glaubten. Uebrigens war es jedenfalls noch eher schwierig, sich in dieser Hinsicht jedem möglichen Irrthume zu entziehen, als ein Gerücht zu würdigen, welches nach Bourienne's Versicherung zu jener Zeit in Paris hinsichtlich eines im Frühlinge jenes Jahres von einem sächsischen Freiherrn v. Sahla versuchten Mordanfalles gegen Napoleon umlief, und nach welchem dieses Vorhaben von dem Staatskanzler sollte belobt, auch von ihm der damals in Namur stehende Feldmarschal Blücher ersucht worden sein, Sahla das Ueberschreiten der französischen Grenze möglich zu machen. Der Freiherr v. Stein, welchen nach Bourienne ein ähnliches Gerücht beschuldigte, denselben Sahla mit der Ermordung des baiern'schen Ministers Mont-

gelas beauftragt zu haben, ließ es sich sehr angelegen sein, den vielgelesenen Verbreiter des letzteren Gerüchtes nicht unbestraft zu wissen. Dagegen scheint es Hardenberg nicht der Mühe werth geachtet zu haben, gegen den ohnehin ziemlich übel berufenen französischen Schwätzer auch nur ein Wort zu verlieren. Auch hatten wol jene lügenhaften Gerüchte, als Bourienne's „Denkwürdigkeiten" sie verbreiteten, sich sogar in Paris längst durch sich selbst hinlänglich widerlegt. Bekannt ist aber aus Dorow, daß jener Sahla im Dezember 1814 beschlossen hatte, den König von Preußen zu ermorden, daß er diesen Endschluß erst aufgab, als die Ausführung sehr nahe bevorstand, daß Hardenberg von dem aufgegebenen Endschlusse Kenntniß erhielt, zwar seine Maßregeln danach nahm, aber Sahla nicht verhaften ließ, und im Herbste des folgenden Jahres sich des Unglücklichen menschenfreundlich annahm, als dieser tödtlich verletzt durch einen mißlungenen, gegen Napoleon gerichteten, Mordanschlag in einem Pariser Krankenhause seiner letzten Stunde entgegensah.

Endlich waren jetzt in Paris alle Geschäfte des Fürsten beendigt, er konnte den Blick wieder fester auf die Heimath richten, in welcher seine lange Abwesenheit und die kriegerische Zeit viel des Wichtigsten unerledigt gelassen, und, wie er nur zu gut wußte, Manches sich wenig erfreulich gestaltet hatte, ja für ihn selbst bedenklich zu werden drohte, nach welcher er also auch nur um so weniger die Rückkehr länger aufschieben mochte, als unerlaßlich war. Er verließ Paris am 22. November und langte am 28. desselben Monats mit zahlreichem Gefolge von Beamten hohen und niederen Ranges, Männern des Heeres u. s. w. in Frankfurt a. M. an, wo er drei Tage verweilte. „Sie waren", erzählt Varnhagen, „erfüllt von Vorstellungen, Audienzen, Gesuchen, Aufdringlichkeiten; aus der Umgegend, aus dem Rheinland war Jeder herbeigeeilt, der einen Antrag bei Preußen hatte, diesen oder seine Person in Erinnerung bringen wollte. Otterstedt hatte alle Hände voll zu thun, diese Menge zu übersehen, einzuführen oder abzufertigen. Ohne einigen Mißmuth ging es dabei nicht ab; so verursachte es nicht geringe Aufwallung, daß Amschel v. Rothschild, der für die in Frankfurt noch hartbedrückte Judenschaft die Zusagen des Wie-

ner Kongresses in Anspruch nahm, vor dem Bürgermeister v. Humbracht zur Audienz gelangte, und dieser warten mußte, bis jener mit seiner Sache fertig war. Doch Hardenberg schien in diesem Gedränge sich nur zu erholen; mit unermüdeter Aufmerksamkeit und Anmuth suchte er allen Foderungen zu genügen, und hatte noch am späten Abend, wenn er seine Tochter, die Gräfin v. Custine, dieselbe, welche er zwanzig Jahre früher in Basel kennen gelernt hatte, und andere Damen zum Thee sah, die frischeste Heiterkeit". — Ueber Erfurt und Leipzig reisend traf am 8. Dezember jenes Jahres der Fürst in Berlin wieder ein.

Großes war vollbracht worden: aus Trümmern hatte das Staatsgebäude sich wieder erhoben und in wiedergewonnener kraftvoller, Achtung gebietender Stellung hatte Preußen, freilich nicht jeden Wunsch erreicht, doch überall, auch im Nachgeben, sich rühmlich behauptet. Eines blieb noch zu thun übrig, es war das Größte, ein Ziel blieb noch zu erstreben, es hatte als höchstes Hardenberg immer vorgeschwebt. Die Zukunft dieses Staates war noch sicher zu stellen gegen Stürme, wie die vielbewegte Zeit in anderen Ländern bereits hervorgerufen, in Preußen selbst durch mancherlei drohende Vorzeichen angekündigt hatte, und welche den neuerstandenen Staat jetzt fast leichter noch von innen, als die früheren von außen, in gefährlicher Weise erschüttern konnten. Zu der Frage führt uns also jetzt unsere Erzählung, ob es dem greisen Fürsten, dessen Staatsweisheit dem Glücke so Vieles abgerungen, die neidischen Schicksalsmächte gestattet haben, auch jenes Größte noch zu vollbringen, ob er das letzte Ziel aller seiner Bestrebungen erreicht hat, ob ihm vergönnt worden ist, der Nachwelt sein stolzes Werk gekrönt zu überliefern.

Fünfter Abschnitt.

1.

Sollte die Zukunft des wiederhergestellten preußischen Staates gesichert werden: so mußte er eine den gerechten Foderungen der Zeit entsprechende stellvertretende Verfassung erhalten. Hardenberg war von dieser Ueberzeugung immer durchdrungen gewesen, und sie würde aus den verschiedenartigsten Maßregeln seiner Staatsverwaltung längst errathen worden sein, wäre sie nicht schon öfter theils unmittelbar von dem Fürsten, theils in königlichen Erlassen, mehr oder weniger unumwunden angedeutet, ja geradehin ausgesprochen worden. Aber während der eisernen französischen Herrschaft war es nur eben möglich gewesen, Vieles zur Ausführung des großen Werkes vorzubereiten, ungewiß, ob man zum Ziele jemals gelangen werde; an das Werk selbst schreiten zu wollen, verbot damals theils die nothwendig immer wache und thätige Sorge für die dringenden Bedürfnisse des Augenblicks und für die Abwendung seiner drohenden Gefahren, theils die gerechte Scheu vor dem Falkenauge Napoleon's, der kaum dem ohnmächtigen Staate noch eine weitere Fortdauer gestattete, den sichtlich wieder emporstrebenden, namentlich durch Erhebung der verhaßten Volkskraft emporstrebenden, ohnfehlbar härter, als je bedrückt haben würde, wenn noch irgend eine Rücksicht gehindert hätte, ihn sofort aufzulösen. Jetzt dagegen schien der Augenblick gekommen zu sein, der unmittelbar zur Ausführung jenes Werkes zu schreiten erlaubte, ja einen längeren Aufschub kaum gestattete. Nach unermeßlichen Opfern, welche darzubringen die deutschen Völker, vorzugsweise die Preußen, sich freudig gedrängt hatten, nach Opfern größerer Zahl und größeren Umfanges, als das Machtwort eines Herr-

schers je zu erzwingen vermochte, sah man endlich den deutschen Boden gereinigt von äußeren Feinden, die Throne der deutschen Fürsten befestigt, den Frieden mit dem Auslande auf lange Zeit, wie man glauben durfte, gesichert. Eine reiche Erndte hatte der ruhmvolle Kampf die Fürsten einsammeln lassen, es mußte ihnen mehr als billig erscheinen, zu beherzigen, daß jene Opfer dargebracht worden waren in der Erwartung der Einsichtsvollsten und Besten unter den Zeitgenossen, es werde das Abwerfen des französischen Joches in allen deutschen Staaten einer neuen, besseren Ordnung der Dinge die Bahn brechen, und namentlich in allen diesen Staaten durch sichernde Verfassungen die Willkühr-Herrschaft, auch des weisesten und gütigsten Fürsten, in eine verbürgte Herrschaft des Gesetzes verwandelt werden. Ueberdies erfüllten die meisten dieser Fürsten durch diese Verwandlung der Staatenform nur eine schon im Jahre 1813 — mehr oder weniger ausdrücklich — gewährte Zusage, die Bundes-Urkunde hatte diese Zusage erneuert und für alle Bundesfürsten verbindlich gemacht, und wie unzweideutig insbesondere Friedrich Wilhelm sich noch vor Kurzem (im Mai d. J.) entschlossen erklärt hatte, die besten Hoffnungen seines Volkes zu erfüllen, ist im Obigen nicht unbemerkt geblieben. Der bekannte redliche Sinn des Königs und jener Eifer, mit welchem Hardenberg im Wiener Hochrathe die Rechte der deutschen Völker auf freisinnige Verfassungen verfochten hatte, ließen ganz und gar nicht befürchten, daß in Bezug auf Preußen die Erfüllung jener Zusage lange auf sich warten lassen möchte. Auch würde dies schwerlich geschehen sein, wenn entweder jener Parteikampf, welcher über Deutschlands und insbesondere Preußens Verhältnisse, noch mehr über Rechte und Pflichten der Fürsten und der Völker, nach den kaum beendigten Befreiungskriegen entbrannt war und täglich heftiger wurde, ohne Verblendung und nur mit ehrlichen Waffen geführt worden wäre, oder — da das Gegentheil nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nicht wol ausbleiben konnte — wenn es Friedrich Wilhelm möglich gewesen wäre, sich vollkommen über den streitenden Parteien zu erhalten, und in dieser Stellung nur den Rathschlägen seines, durch die glücklichsten Erfolge bewährtesten, ersten Staatsdieners zu vertrauen. Aber die zweite die-

ser Bedingungen fehlte nicht weniger, als die erste, und davon war jetzt wieder dem Fürsten der erste Beweis noch während der Pariser Friedensunterhandlungen geworden. Kaum hatte den großen Korsen die empfindlichste Strafe dafür ereilt, daß er in seinen Unternehmungen Maß zu halten gänzlich verlernt hatte, als die deutschen Kronenträger, wie die Wortführer der Völker, welche den Gewaltigen gestürzt, wetteifernd zeigten, daß auch sie den mehr als goldenen Sinnspruch des weisen Chilon selten auf das Leben anwenden mochten, obwol alle Zeiten gelehrt haben, daß auf eben diesen Spruch fast alle praktische Weisheit der ganzen Welt sich zurückführen läßt. —

Die freisinnige Gesetzgebung Hardenberg's hatte, wie wir wissen, schon im Jahre 1811 laute Aeußerungen der Unzufriedenheit in jener Adelspartei hervorgerufen, welche in den getroffenen und noch zu erwartenden Maßregeln des Staatskanzlers nichts erblicken wollte, als das Grab althergebrachter Vorrechte des ersten Standes und den allmählichen Untergang des königlichen Ansehens; einer Partei übrigens, die nur nach ihrem Ursprunge den ihr eben beigelegten Namen verdient, da in dieselbe nach ihrem Geiste und ihrer Richtung eben so wenig alle Edelleute eingeschlossen, als alle Bürgerlichen von ihr ausgeschlossen waren, und beides vielleicht niemals sein werden. Der eingetretene Friedenszustand schien jetzt dieser Partei die Gefahr des Unterliegens näher zu führen, als sie je gewesen: man eilte, ihr entgegen zu wirken, und glaubte, nicht einmal die Rückkehr des Königs von Paris zu diesem Zwecke abwarten zu müssen, sondern veranlaßte, daß auf amtlichem Wege der König eine eben erschienene kleine Schrift erhielt, die als geeignet angesehen worden war, den Geist des Herrschers mit Mißtrauen gegen die laut ausgesprochenen Wünsche des Volkes zu erfüllen. Es waren die berüchtigten Schmalz'schen Blätter „über politische Vereine“, welche zugleich mit dem Antrage, den Verfasser durch den rothen Adlerorden zu belohnen, an den König gesandt wurden. Seit dem „Doktor Bahrdt mit der eisernen Stirn“ war vielleicht in Deutschland keine Schrift erschienen, welche bei sehr geringem Umfange eine so allgemeine Entrüstung aller Verständigen und Rechtlichen hervorgerufen, auch wol keine, die des Unheils so viel gestiftet, und auf das

eigene Haupt des Verfassers gehäuft hätte, als jene Blätter, die übrigens, wie es scheint, unglücklicher Eitelkeit, nicht bösem Willen, ihre Entstehung verdankten. Sie bewegten sich in einem verworrenen Traume von weit verbreiteten deutschen Verbindungen, die aus den Ueberresten des Tugendbundes gebildet, die unsinnigsten und strafbarsten Staatszwecke verfolgten, und durch die ruchlosesten Mittel ihr Ziel zu erreichen strebten — deutsche Einheit durch den Umsturz der Throne, wie der Altäre. Aus diesen Verbindungen allein sah der Schmalz'sche Traum das derartige Verlangen der Völker nach Anerkennung ihrer Rechte hervorgehen, und heftig eiferte der Träumende gegen alle diejenigen Schriftsteller, welche in dem letzten deutschen Kriege die Sache der Völker verfochten hatten, und sich rühmten, eine Begeisterung derselben erweckt zu haben, von welcher in Wahrheit während jener Kriege gar nicht die Rede gewesen sei. So abgeschmackt anklagende Behauptungen, an welchen mindestens der Stempel der höchsten Uebertreibung schon beim ersten Blicke nicht verkannt werden konnte, Behauptungen, welche zu beweisen Schmalz, ein öffentlicher Lehrer der Rechtsgelehrsamkeit, nicht einmal versucht hatte, und welche durch unberufene Vertheidigung sogar den unvergeßlichen Scharnhorst, den Schwager des Verfassers, in einem beinahe zweideutigen Lichte erscheinen ließen — man könnte glauben, sie würden durch ein allgemeines mitleidiges Schweigen am angemessensten beantwortet worden sein, einer anderen Antwort wenigstens nicht bedurft haben. Aber die Partei, welche das Absenden dieser Schrift an den König mit Uebergehung des Staatskanzlers betrieben hatte, kannte den Boden, auf welchem sie stand und ihre Erndten reifen lassen und sichern wollte. Die erwähnte Kotzebue'sche Schmähschrift hatte sich begnügt, einige zwanzig von ihr Genannte, von denen freilich die meisten mehr oder weniger verdienstvolle deutsche Berühmtheiten waren, zu bezeichnen, und hatte für die Gemeinheiten, an welchen sie überreich ist, den Leser wenigstens einigermaßen durch den Witz entschädigt, der in vielen ihrer Stellen sprudelt. Die Schmalz'schen Blätter dagegen, die nicht eine geistvoll treffende Bemerkung enthalten, hatten, außer Scharnhorst, Niemand genannt, aber mehre, deutlich genug bezeichnete, Klassen der Gesellschaft

hochverrätherischer Bestrebungen, selbst gröbster Sittenlosigkeit, beweislos angeklagt, und eine schöne Zeit, die immer den Stolz der Preußen ausmachen wird, durch die Behauptung gelästert, es sei nur der königliche Befehl, nicht ein hochherziges Volksgefühl, gewesen, welches im Jahre 1813 die Preußen zu Siegern über die Franzosen gemacht habe, und gerade hierin liege das Preiswürdige aller damaligen Leistungen des Volkes. Inwiefern endlich dieselbe Schrift mittelbar den Staatskanzler selbst blosstellte, liegt am Tage. Jene Begeisterung zu erwecken und zu den größten Selbstaufopferungen zu steigern, von welcher Schmalz keine Spur wahrgenommen zu haben rühmend bezeugte, war Hardenberg's unabläßiges Bestreben gewesen, und die Wünsche der Edelsten für eine gründliche Verbesserung der deutschen Staatsformen hatte er vor ganz Europa als die seinigen anerkannt und mit edlem Eifer vertheidigt. Daher hätte begreiflicherweise auch gerade der Staatskanzler sich am leichtesten beruhigen können über das Erscheinen jener Blätter, obwol sie aus der Feder eines nicht unbekannten Gelehrten und höheren Staatsbeamten geflossen waren: wußte er doch, daß es an lautem und siegreichen Widerspruche gegen den Ankläger nicht fehlen werde, wie es denn auch in der That daran so wenig gefehlt hat, daß der Ankläger sich zuletzt auf Abwehrung des Verdachtes, es haben schlechte Absichten ihn irre geleitet, beinahe ganz beschränken mußte, und seine Schrift sich auch insofern dem „Doktor Bahrdt" anschloß, als manche ihrer Folgen das ganze noch übrige Leben des Verfassers verbittert hat. Aber in dem Verhältnisse Hardenberg's zu dieser Angelegenheit wurde leider auf solche Weise wenig geändert. Man hatte unglücklicherweise den Schmalz'schen Blättern im Kabinete eine gnädige Aufnahme zu verschaffen gewußt, und hatte nicht blos von dem Zwingherrnsinne Friedrich's des Ersten von Würtemberg, sondern auch von der Milde Friedrich Wilhelm's von Preußen erreicht, daß Schmalz bald nach Erscheinung seiner unglücklichen Schrift, durch Ordenskreuze ausgezeichnet wurde; Belohnungen, welche zugleich mit der öffentlichen Meinung auch Hardenberg's Ansichten öffentlich des Irrthums zu zeihen schienen. Die schlimme Bedeutung dieses ganzen Vorganges zu verkennen, war Keinem weniger möglich, als

dem Fürsten, und da die fragliche Angelegenheit vorschriftswidrig ohne seine Mitwirkung betrieben worden war: so bot ihm schon die Statt gehabte Verletzung der Form eine schickliche Gelegenheit dar, bei dem Könige Klage zu führen; auch hat er diese Gelegenheit nicht unbenutzt gelassen. Hätte er die damaligen mündlichen Rathschläge W. v. Humboldt's und Gneisenau's, wie die brieflichen Aeußerungen des Freiherrn v. Stein, zu Leitsternen in seinem Handeln gewählt: er würde die Sache bis auf's Aeußerste getrieben haben und hätte dann freilich der vollen Beistimmung, nicht blos der eben Genannten, sondern auch Blücher's, mit welchem diese Angelegenheit eine Art von Aussöhnung, wie schon erwähnt worden, herbeiführte, Grolmann's, Arndt's, Jahn's, Justus Gruner's und aller Gleichgesinnten gewiß sein können. Der Letztgenannte sagte damals zu Varnhagen: „Geben Sie Acht, er hat eine Schlappe hingenommen, nun wird man ihm eine nach der andern bieten, und er wird eine nach der andern hinnehmen. Um jeden Preis hätte er diesen Streich auf die Gegner zurückschleudern müssen; er wird es bitter bereuen, dies versäumt zu haben". Aber der Fürst hat, wie es scheint, dies nicht versäumt, sondern seine Klugheit erwog, daß jenes Zurückschleudern nach Dem, was bereits geschehen, nicht anders als auf Kosten selbst des königlichen Ansehens möglich war, und daß es daher genügen müsse, den König auf das Ungehörige der ganzen Sache aufmerksam, und sich auf solche Weise jene Bahn wieder frei gemacht zu haben, auf welcher er zuletzt sein schönes Ziel zu erreichen mit Sicherheit hoffen durfte. Ueberdies konnte dem Könige auch nachmals nicht wol verborgen bleiben, welchen Eindruck die Schmalz'sche Schrift im Lande hervorgebracht hatte, und daß sie in ihrer ganzen Blöße von Niebuhr, Koppe, Ludwig Wieland und manchen Anderen dargestellt, von Schleiermacher aber zermalmt in das Nichts, dem sie recht eigentlich angehörte, zurückgewiesen worden war; um so weniger verborgen bleiben, als ihn die Heftigkeit des entbrannten Streites endlich zu einem Schritte bestimmte, welcher — seltsam genug — dem Schmalz'schen Heftchen noch einen Zug von Aehnlichkeit mit dem berüchtigten „Doktor Bahrdt" hinzufügte. Denn wie einst die russische Katharina

nach langem Streite über Kotzebue's Schmähschrift durch einen Ukas befohlen hatte, im russischen Reiche kein weiteres gerichtliches Verfahren über Herausgabe und Verbreitung jener Schrift einzuleiten, das in Mietau obschwebende aber niederzuschlagen, wonach denn wol in Rußland der ganzen Sache nicht mehr oft mag laut gedacht worden sein: so veranlaßten endlich die Schmalz'schen Blätter durch ihre Folgen Friedrich Wilhelm zu einem Kabinetsbefehle vom 6. Januar 1816, welcher alles öffentliche Streiten in Druckschriften über politische Gesellschaften bei nahmhafter Geld- und Leibesstrafe untersagte. Die Hoffnung war erlaubt, daß der König mißtrauisch geworden sein würde gegen eine Partei, von welcher er so eben sich übel berathen gesehen hatte, und daß er in diesem Mißtrauen zuletzt nur immer um so lieber auf jenen Weg zurückkehren würde, auf welchen, als den einzig richtigen, der in den Drangsalen der Vergangenheit bewährte Staatskanzler nicht abließ, hinzudeuten.

Daß für's Erste die Adelspartei nach dem Siege, den sie über den Staatskanzler ungestraft erschlichen hatte, ihre Versuche bald erneuerte, den Geist des Königs freisinnigen Endschließungen abgeneigt zu machen, ist leicht begreiflich. Dem hart bedrängten Schmalz hatte sie in Friedrich v. Cöln, Scharnweber und Janke drei dienstwillige Vertheidiger an die Seite gestellt, zufrieden, wenn damit auch nur so viel gewonnen wurde, daß es dem Könige nicht gelang, sich von dem gänzlichen Ungrunde der Schmalz'schen Anklage zu überzeugen. Um aber diesen Zweck noch sicherer zu erreichen, ja um der Thätigkeit des Staatskanzlers, wenigstens in der gefürchteten Richtung, einen Damm entgegenzustellen, und diese Richtung dem Könige als eine verderbliche darzustellen, ohne daß man einen Kampf befürchten durfte, wie man ihn kurz vorher — siegreich, aber nicht rühmlich — bestanden, wurde dem Könige in der Handschrift eine Abhandlung vorgelegt, als deren Verfasser J. Görres einen „v. B." bezeichnet hat, und welche den Titel führte: „Was haben wir von geheimen politischen Verbindungen in Deutschland zu fürchten und zu hoffen?" Es versteht sich von selbst, daß sie von diesen Verbindungen nichts hoffte, desto redfäliger war sie dagegen im Gebiete ihrer Besorgnisse, und am ergiebigsten zeigte sie sich in Rathschlägen, bezüglich auf eine Reihe ge-

nannter, selbst bedeutender, Männer. Der Verfasser empfahl, einige derselben zu Sendungen nach dem Auslande zu verwenden, einzelnen Generalen einen bestimmten neuen Wirkungskreis anzuweisen, die als Schuldige bezeichneten untergeordneten Beamten aber ohne Weiteres von ihren Stellen zu entfernen. Justus Gruner, Görres, und ein aus Würtemberg und Baiern nach Preußen übergesiedelter Graf Reisach wurden in dieser Schrift geradehin als Mitglieder des Tugendbundes genannt, welche an der schwarzen und schmutzigen Ausartung dieses Bundes Niemand mehr zweifeln lassen könnten, u. drgl. m. Die Partei, von welcher Derartiges ausging, war übrigens schon seit dem ersten Pariser Frieden, und keineswegs allein in Preußen, in jeder Weise für ihre Zwecke sehr thätig, und man sprach unter Anderem Viel von einer im Herbste des Jahres 1814 in Wien gestifteten „Adelskette", einer Verbindung, welche alle echten Edelleute gegen den Bürgerstand zu dem Zwecke vereinigen sollte, diesen Stand in seine angeblich weit überschrittenen Schranken zurückzuweisen; die bürgerlichen Offiziere aber waren die Ersten, welche man, wo die Gelegenheit günstig schien, die Wirkungen einer solchen Gesinnung empfinden ließ. — Der Widerstand gegen den Staatskanzler sprach sich indeß auch in einer ganz anderen Richtung aus. Längst war ihm der Schutz, den er den Juden angedeihen ließ, von engherzigem Unverstande zum Vorwurfe gemacht worden. In Wien hatte Hardenberg zu diesem Vorwurfe neuen Stoff gegeben, denn dort hatte er in einem Schreiben vom 4. Januar 1815 den Grafen Grothe, preußischen Gesandten zu Hamburg, aufgefodert, sich bei den Ortsobrigkeiten von Hamburg, Lübeck und Bremen der dortigen Juden gegen Bedrückungen bestens anzunehmen, wie er überhaupt im Wiener Hochrathe die Sache dieser Unterdrückten, wie wir wissen, nach Kräften geführt hatte. Jetzt erwartete in Berlin der Judenhaß, in der bekannten Posse: „Unser Verkehr" eine willkommene Gelegenheit zu finden, sich kräftigst auszusprechen, und der Fürst sah, um schlimmen Folgen vorzubeugen, sich genöthigt, die Aufführung des Stückes zu untersagen, die dann wenigstens erst einige Zeit nach Hardenberg's Abreise nach Paris im Sommer 1815 Statt fand. So klägliche Erscheinungen konnten den ächten Volksfreund wol besorgt ma-

chen, es habe die große eben durchlebte Zeit die erwarteten Früchte edler Freisinnigkeit der Reife keinesweges näher geführt, und man gehe damit um, die halbgereiften zu zerstören. Daß aber jenes Wirken der Adelspartei, namentlich die Verdächtigungen, mit welchen das Ohr des Königs täglich belagert wurde, nicht verfehlte, einen tiefen, und der Volkssache nichts weniger, als günstigen, Eindruck auf ihn zu machen, würde schon in der ganzen Stellung des bisher unumschränkten Herrschers, wie in der ganzen Persönlichkeit Friedrich Wilhelm's, eine hinreichende Erklärung finden; beide erleichterten wesentlich einen desfallsigen Irrthum. Aber das Irren in dieser Beziehung wurde leider auch von der entgegengesetzten Seite nur zu sehr begünstigt.

Jene Volkspartei nehmlich, welche jetzt mit den Männern des Rückschritts sich in einem täglich heißeren Kampfe befand, zählte unbedingt auch unter ihren öffentlichen Vertretern der einsichtsvollen, würdigen Männer manche, deren Freisinnigkeit vollkommen echter Art war, Männer, welche, weit entfernt, die Freiheit mit der Gesetzlosigkeit zu verwechseln, die ausnahmslose Herrschaft der Gesetze geltend, und die Regierung, obwol durch eine Verfassung gegen die Willkühr der Herrschenden geschützt, doch kräftig wissen wollten, Männer endlich, welche nicht vergaßen, daß im Staatsleben, wie in jedem anderen, nur was langsam heranwächst, Kraft und Dauer verspricht, und daß in Staatsstreitigkeiten, wie in allen anderen, Verletzungen des Anstandes und der guten Sitte am sichersten Veranlassung werden, auch das lobenswertheste Ziel zu verfehlen. Aber die Zahl dieser Volksfreunde war, wie die Zahl der Verständigen gewöhnlich, nicht die größere, und die zu ihnen gehörten, waren weder unter einander vollkommen einig, noch war selbst ihr Verhalten überall der Zeit und den Umständen angemessen zu nennen. Man mußte dies aber um so mehr bedauern, als neben diesen Volksfreunden unter einem nicht geringen Theile der Bevölkerung, namentlich der immer zunehmenden schreibenden, eine falsche Freisinnigkeit Wurzel gefaßt hatte, beruhend auf größerer oder geringerer Unbekanntschaft mit Grundsätzen und Verhältnissen des Staates, so wie auf falsch verstandenen Reden und Schriften echt freisinniger Männer, die aber nichtsdestoweniger auf die Aussprüche eben dieser Männer sich stützen zu können glaubte. Zu

diesen Letzteren gehörten allerdings, nächst Hardenberg, viele der ersten Staatsbeamten, und wenn der einflußreiche Oberkammerherr Fürst v. Sayn-Wittgenstein als Haupt der Adelspartei genannt wurde, und mit der Richtung desselben jene zusammentraf, in welcher Friedrich Ancillon namentlich in seiner Schrift: „Ueber Souverainetät und Staatsverfassungen" geistvoll den Zeitgeist bekämpfte, welcher Adam Müller im „deutschen Staatsanzeiger" wieder seine Feder lieh, und für welche bald auch A. v. Kotzebue mit allen Waffen des witzigen Schriftstellers nicht blos gegen einige Ausgeburten der Volksthümlichkeit jener Jahre, sondern auch gegen das allgemeine Verlangen der Völker nach Verfassungen, zu Felde zog: so standen viele der angesehensten Führer des Heeres, Gneisenau an ihrer Spitze, es stand der Freiherr v. Stein, Niebuhr, Vincke, Justus Gruner, W. v. Humboldt, v. Schön und Andere zwar sämmtlich entschieden auf der Seite der Volkspartei, aber keineswegs erschien ihnen allen, was die Zeit dem Staate zum Bedürfnisse mache, in gleichem Lichte. Von den hieher gehörigen gelesensten Schriftstellern jener Zeit: einem J. Görres, E. M. Arndt, Jahn, Krug und vielen Anderen gilt dasselbe. Der Erstgenannte, dem man sich in der That versucht fühlen konnte, „zwei Seelen zuzuschreiben, deren eine der alten, deren andere der neuen Zeit angehört, und zwei Geistesschwerdter für Vorwärts und Rückwärts", fuhr allerdings fort, in seinem „rheinischen Merkur", der in dreitausend Abdrücken die deutschen Gemüther unablässig aufregte, die Sache des Verfassungswesens eifrigst zu vertheidigen, doch erschien unter seiner Meisterfeder dieses Wesen bald in einer etwas mittelalterlichen Färbung, indem es den Anschein gewann, als strebe der Feuereifer dieses rastlos bewegten Geistes dahin, Adel und Kirche die frühere Stellung von Neuem zu gewinnen und zu sichern, und vornehmlich von diesem Gewinne Vortheile des Bürgerthums herleiten zu wollen. Weniger entschieden waren die Ansprüche, welche Stein an die Staatsverbesserung machte, obwol er, nicht mehr unmittelbar bei den Geschäften betheiligt, seine Foderungen bei jeder Gelegenheit mit gewohntem schroffem Ungestüm aussprach, so daß von den zahlreichen Anhängern, die er seinem großen Verdienste verdankte, manche doch mehr in den Ansichten

des

des Koblenzer Volksredners, oder des scharfsinnigen, der Neuzeit weniger getheilt angehörigen, Schleiermacher, oder auch noch anderer Stimmführer, die ihrige erkannten. Während Justus Gruner, Arndt und Eichhorn als Männer dieser Partei genannt werden dürfen: stellte eine dritte, mit den beiden oben genannten verwandte, sich in einer Reihe von Männern dar, welche — wie Niebuhr und Vincke — ihre Erfahrungen in den Staatsgeschäften für die Gegenwart in einer Weise geltend machen konnten, wie es namentlich Görres nicht vermochte, so wie alle Diejenigen, welchen, dem bisherigen deutschen Vielregieren abhold, die Staatsverwaltung Großbritanniens als Muster vorschwebte, und welchen daher nichts wünschenswerther schien, als daß allmählig die niederen Klassen der Gesellschaft sich in Verwaltungsgeschäften die Fähigkeit erwerben möchten, auch in den höheren Angelegenheiten des Staates mitzuwirken. Abweichend von allen diesen Volksfreunden theilten zwar W. v. Humboldt und v. Schön, damals Ober-Präsident von Westpreußen, den Wunsch, die Regierungsgewalt in bestimmte Grenzen eingeschränkt zu sehen, aber sie foderten zugleich, daß den Einzelnen Bürgschaft gegeben werde gegen den Zwang der Körperschaften, welcher bisher, oft weit lästiger, als jener des Staates, den Bürger gedrückt hatte, und sahen in ständischen Verfassungen das beste Mittel, die Aufmerksamkeit des Einzelnen auf das Allgemeine zu wenden und die Theilnahme an dem öffentlichen Leben allgemein zu machen. Ausgezeichnet tüchtige Vertreter hatte endlich auch noch jene Partei der Volksfreunde, als deren Haupt Gneisenau bereits genannt wurde, der, nachdem Schmalz den Adlerorden empfangen hatte, beinahe seine Entlassung genommen hätte. Es unterschied sich jedoch seine Ansicht der Dinge, bei welcher er namentlich, außer dem Fürsten Blücher, auch Grolmann, Boyen, gewissermaßen auch Beyme, Meinungsgenossen nennen durfte, deutlich genug von den bisher angedeuteten. Auch diesen Männern galt zwar ein großartiges, wahrhaft freies Staatsleben als höchstes Ziel aller Bestrebungen, und gründlicher die Rückschritte der Staatsklugheit zu hassen, als Blücher haßte, was ihm als solche erschien, und rücksichtsloser und derber sich über derartige Gegenstände auszusprechen, als er zu thun pflegte, war wol kaum möglich. Aber

die nie erlöschenden ruhmvollen Erinnerungen an das Zeitalter Friedrich's des Einzigen, welchen der große Kampf der letzten Befreiungskriege neuen glänzenden Ruhm hinzugefügt hatte, waren in den Gemüthern dieser Freunde der Freiheit dennoch so vorwaltend, daß ihnen eine Beschränkung der Regierungsgewalt durch stellvertretende Verfassungen durchaus nicht unbedingt nothwendig erschien, sondern daß sie von der Freiheit der Presse erwarteten, sie werde überall hinreichen, die Schritte einer verständigen und wolmeinenden Regierung heilsam zu überwachen, und Mißgriffe derselben theils zu verhindern, theils, wo dies unmöglich war, bald wieder unschädlich zu machen. — So verschiedene Ansichten hegten die Parteien, vornehmlich die Volkspartei, zum Theil auch die verschiedenen Häupter der einzelnen, und wie verschieden sich vollends in der großen Menge der Anhänger jeder dieser Richtungen das Bild der Zeit und die Ansprüche derselben nach Grad und Art der Bildung, wie nach der Gefühlsweise jedes Einzelnen, gestaltete, bewiesen damals die Erscheinungen jedes Tages. Von dem Staatskanzler foderte Jeder, seine Ansicht bei der künftigen Staatsverwaltung zu voller Geltung gebracht zu sehen, obwol dies nicht blos an und für sich, sondern auch deshalb unmöglich war, weil Hardenberg nach Verstand und Herz, wie wir Beides kennen gelernt haben, jedenfalls der Adelspartei nicht genügen konnte. Aber es muß eingeräumt werden, daß es auch die Volkspartei ihm unendlich schwer, zuletzt unmöglich, gemacht hat, fest und ausdauernd auf ihrer Seite zu stehen — unmöglich, nicht blos durch unverständiges, zum Theil böswilliges, Treiben ihrer Massen, sondern auch durch leidenschaftliche grobe Mißgriffe mancher ihrer ausgezeichnetsten Führer. Wir haben gesehen, welch gute Dienste Schmalz der Adelspartei geleistet hatte, nicht gleich guter hatte, schon einige Monate früher, die Volkspartei sich von Görres zu rühmen.

Die nach den Wiener Beschlüssen von Preußen übernommenen rheinischen Landschaften hatten unläugbar durch die veränderte Herrschaft Manches eingebüßt, was theils ihrem wahren Vortheile entsprach, theils wenigstens der Lauf der Zeit ihnen werth gemacht hatte, zumal im Vergleiche mit einer früheren Zeit, in welcher sie aus einer Anzahl von Kurfürstenthü-

mern, Fürstenthümern, Reichsstädten, Abteien u. s. w. bestanden, und ihre zahlreichen Herrscher eine würdevolle Kraft in der Herrschaft zu bewähren nur selten vermochten. Die französische Regierung hatte den Pfaffengeist gezähmt, die Volkskraft belebt, insbesondere auch durch die Errichtung der Friedensgerichte und Schwurgerichte, die Verwaltung verbessert, und noch vortheilhafter die Verhältnisse des Handels und der Gewerbe umgestaltet. Gerade während der Festlandssperre waren die rheinischen Fabrikstädte wolhabend geworden, indem sie nach allen Gegenden des Festlandes Erzeugnisse des Gewerbfleißes verbreiteten, mit welchen bisher Europa fast ausschließlich von England versorgt worden war. Der Sturz dieser Herrschaft hatte unvermeidlich in manchem dieser Verhältnisse eine für den Augenblick nachtheilige Veränderung herbeigeführt, und der Friede die Rheinlande, namentlich zu Belgien, mit welchen sie in Handelsangelegenheiten einen gemeinsamen Vortheil hatten, in ein ungünstiges Verhältniß gestellt, so daß, da zu allem Diesem noch ein entschiedener Widerwille der Rheinländer gegen preußische Verwaltungsformen und der Unterschied hinzukam, welcher in Bezug auf Religion, Sitten, Lebensweise und Gewohnheiten die Bevölkerung des neuen Großherzogthums Niederrhein von der großen Mehrheit der übrigen Bewohner des Staates auszeichnet, jene Landschaft sich wirklich zu Preußen vorerst in einem Verhältnisse befand, nicht unähnlich jenem, welches zwischen Belgien und Holland obwaltete. Was von Seiten Hardenberg's geschah, das erstere so günstig, als möglich, zu gestalten, wird nicht unerwähnt bleiben, höchst wünschenswerth wäre aber gewesen, daß er in seinen den Rheinlanden zugewandten Bestrebungen die kräftigste Unterstützung, und diese möglich frühzeitigst, von Seiten einsichtsvoller und angesehener Eingeborener von Rheinpreußen gefunden hätte. Wenn jedoch unter diesen in gleichem Grade, als Görres, vielleicht Keiner die zu solcher Unterstützung erfoderlichen Eigenschaften besaß: so war es doppelt bedauerlich zu nennen, daß gerade er frühzeitig, obwol unabsichtlich, weniger zu diesem Zwecke, als zu dem entgegengesetzten, das reiche Maß seiner Kräfte verwandte. Allerdings hatte er während der Dauer des Krieges die Franzosen in seinen allgelesenen Blättern mit der ganzen Fülle und Kraft seiner Rede bekämpft, und einen

kräftigeren Beistand konnte er in diesem Kampfe nicht finden, als ihn Justus Gruner, der dortige General-Gouverneur, gewährte, der jede Spur von Franzosenthum in der Bevölkerung auszutilgen strebte, in einem selbstgefertigten Wörterbuche die üblichen fremden Benennungen der Rechtsgebräuche, gerichtlichen Aemter, Würden u. s. w. mit deutschen Wörtern vertauschte, oft in den Blättern des ihm befreundeten Görres die Feder selbst führte, die Einnahme von Paris durch öffentliche Dankgebete feiern ließ u. drgl. m. Aber Gruner verstieß in seinem Eifer für die deutsche Sache nicht selten auch gegen Verhältnisse, welche am besten unberührt geblieben wären, und kaum war das Schicksal des Niederrheins entschieden, als Görres seine Waffen gegen die neue Ordnung der Dinge wandte. Kaum waren — unter dem 5. April 1815 — in einem von Hardenberg gegengezeichneten, offenen, die Besitzergreifung des neuen Großherzogthums betreffenden, Briefe des Königs und in einem an die Bewohner des preußischen Rheinlandes gerichteten königlichen Erlasse dieser Landschaft Zusicherungen ertheilt worden, welche sie nicht als eine ungültige Bürgschaft für die Zukunft anzusehen Grund hatte, als Klagen über Klagen gegen Preußen am Rheine erhoben wurden. Viele waren jener Urkunde sogar vorangegangen, und der „rheinische Merkur“ namentlich hatte bitter gerügt, daß die deutsche einstweilige Verwaltung des Rheinlandes auch jenen Schein ständischer Verwaltung, welchen die vormalige französische Regierung in der Bezirks- und Landschafts-Verwaltung noch habe bestehen lassen, entfernt, und überall in unbedingter Oberhoheit gewaltet habe. In Berlin und Wien erregte diese Sprache fast gleiches Mißfallen. Noch von letzterem Orte aus erließ Hardenberg ein Schreiben an Görres, welches ganz geeignet schien, den Feuereifer des vormaligen Jakobiners bis zu jener Mäßigung zurückzuführen, in welcher er dem Vaterlande noch viele und wesentliche Dienste leisten konnte. Der Staatskanzler versicherte in diesem Schreiben, daß er Zwangsmaßregeln, wo sie irgend entbehrlich seien, verabscheue, und daß er insbesondere die Preßfreiheit, selbst für freimüthige Untersuchungen über Staatsverhältnisse, liebe, zumal unter der Voraussetzung, daß solche Untersuchungen in eigens dazu bestimmten Werken angestellt würden. Groß sei dagegen, fügte er hinzu,

der Nachtheil von Tagesblättern und Zeitschriften, die sich in Staatssachen zum Tummelplatze der Leidenschaften hergeben, und das Mißtrauen der Regierungen gegen einander, wie der Völker gegen die Regierungen, entzünden und unterhalten; doppelt groß sei dieser Nachtheil in so entscheidenden Zeiten, wie die dermaligen, in welchen es dringend Noth thue, wechselseitiges Zutrauen und engstes Anschließen zu fördern, weil die Feinde der guten Sache eintretende Zerwürfnisse niemals unbenutzt lassen würden, dieser Sache zu schaden. Der Verfolg des Schreibens legte offen die Beschwerden vor, welche gegen den „rheinischen Merkur“ erhoben worden waren, rügte die Bitterkeit, mit welcher er gegen viele Schritte des Hochrathes und Maßregeln der Verbündeten sich ausgesprochen, und bemerkte, daß er manche Thatsache durchaus entstellt, manche Beschlüsse einseitig und daher falsch gedeutet habe, und Dies immer beinahe unvermeidlich für Denjenigen sei, der nicht das Ganze zu überschauen vermöge. Insbesondere rügte der Fürst, daß der „Merkur“ von dem Kriege der Verbündeten gesprochen, als gelte dieser nicht Napoleon allein, sondern dem französischen Volke, daß jenes Blatt den Gedanken an die Erneuung der deutschen Kaiserwürde des Hauses Oestreich beständig auffrische, obwol diesem Hause selbst jener Gedanke ganz fremd sei, endlich auch, daß er sich persönliche Ausfälle gegen einen Censor erlaubt habe, der ein Amt verwaltet, an dessen Stelle ein zweckmäßiges Gesetz wegen Preßfreiheit zu stellen in dem bisherigen Drange der Geschäfte noch nicht möglich geworden sei, der aber die Befugnisse seines Amtes nicht überschritten habe. Schließlich sprach die Zuschrift des Staatskanzlers unverkennbar aus, daß er die ausgezeichnete Tüchtigkeit des rheinischen Volksfreundes ganz nach Gebühr schätzte, zugleich aber auch hoffte, es werde dieser zu neuen begründeten Beschwerden keinen Anlaß geben. Sehr bald zeigte sich indeß, daß diese Hoffnung eine durchaus trügerische gewesen, zahlreiche nicht grundlose Beschwerden auswärtiger Regierungen, wie Einzelner, liefen über das oft schwer verletzende Blatt ein, dessen markige Sprache nicht jede Oberflächlichkeit und Einseitigkeit des Urtheils verdecken konnte, dessen einflußreiches Ansehen aber so groß geworden war, daß gegen Ende des Jahres 1815 der General-Gouverneur v. Sack Bedenken trug, den ihm gewordenen

Auftrag zur Unterdrückung des „Merkur's" ohne Weiteres zu erfüllen. Noch hatte es vielleicht Görres in seiner Macht, dem Blatte eine längere Fortdauer zu sichern, aber er verschmähete die Rückkehr von dem betretenen Wege, obwol zunächst auf demselben nichts anderes erreichbar war, als daß die Unzufriedenheit der Rheinländer täglich größer, und die preußische Adelspartei Zugeständnissen immer abgeneigter wurde, er erging sich bald wieder in neuen heftigen — freilich nicht grundlosen — Aeußerungen über „die Reakzion in Preußen", und eben dieser Aufsatz wurde im Anfange des nächstfolgenden Jahres unmittelbare Veranlassung zur Unterdrückung einer Zeitschrift, welche — in einer gemäßigteren Haltung — Deutschland und insbesondere Preußen vielleicht noch mehr des Nützlichen geschafft haben würde, als sie beigetragen haben mag, den Sturz des französischen Kaiserthums zu beschleunigen. — Görres wurde in eben dieser Zeit wegen eines beleidigenden Schreiben, welches er an den Bevollmächtigten des General-Gouverneurs in Koblenz gerichtet, zur Untersuchung gezogen und mit Bezug auf das noch gültige französische Gesetz freigesprochen. Er verlor aber die ihm von Gruner verliehene Stelle eines Direktor des öffentlichen Unterrichts, und wandte sich, weil er sein Eingeburts-Recht verletzt glaubte, Beschwerde führend an den König und den Staatskanzler. Daß drei solcher Eingaben von Beiden unbeantwortet blieben, möchte am deutlichsten zeigen, welchen Eindruck das Benehmen des geistreichen Volksführers selbst in Hardenberg, der die Grundansicht desselben theilte, und Widerspruch wol zu ertragen wußte, zurückgelassen hatte.

Die Gährung der Gemüther blieb indeß in Deutschland fortwährend im Wachsen. Aber selbst das jüngere Geschlecht schwelgte schon viel weniger in dem Gedanken an den glänzenden Ruhm der letztverflossenen Jahre, als in den Träumen von einem alten, reinen Deutschthume, dessen Wiederherstellung Jahn vom Turnwesen erwarten ließ, und von welchem die jugendliche Einbildungskraft nebenbei auch aus dem Nibelungenliede, aus Fouqué's Dichtungen und ähnlichen Quellen gern ihre Bilder entlehnen mochte; Schwärmereien, welche in manchen Beziehungen auf die Bildung der Jugend einen recht vortheilhaften Einfluß ausübten und, in gewisse Grenzen eingeschlossen, eine

schädliche Frucht wol niemals getragen haben würden, die aber die allgemeine Gährung auch diesem Lebenskreise mittheilten, nachdem sich, was bald geschah, in jenen Träumen allerlei dunkle, verworrene Begriffe von der besten Regierungsform des neu zu gründenden Deutschlands und von dem Antheile, der bei dieser Gründung der Jugend anheimfallen müsse, eingeflochten hatten. Während viele Männer der Volkspartei auch in diesem regern Leben der Jugend ein günstiges Vorzeichen für die Zukunft des Staates erblickten, waren den Gegnern auch diese Aeußerungen der Jugendkraft in einer ihr bisher meist fremden Richtung oft ein Gegenstand des Spottes, des Tadels und der Warnung, und dies um so mehr, als Niemandem unbekannt war, von welchen Männern Jahn mit seinen Freunden und Anhängern beschützt wurde.

Der Mittelpunkt, um welchen die streitenden Parteien sich bewegten, Alle in gespanntester Erwartung nach ihm hinblickend und ungestüm genug drängend, war Fürst Hardenberg, und wol mag dem Augenblicke, in welchem dieser seinen letzten Endschluß faßte, manche Stunde schwerer Sorge vorangegangen sein, wenn auch die Lebensansicht des Greises im Allgemeinen noch immer eine heitere war. Aber eben bei diesem Endschlusse erscheint uns der Staatskanzler wieder in seiner ganzen eigenthümlichen Größe, zeigte wieder jene besonnene Endschlossenheit, durch welche, hervorgegangen aus einer deutlichen und unbefangenen Ansicht der Sachlage, er Preußen vom Untergange gerettet hatte, und welche ihm eben jetzt, wo es abermals nichts weniger, als ein niedriges Spiel galt, nur neue Ansprüche auf die dankbare Verehrung der Zeitgenossen geben sollte. Viele glaubten, er stehe an einem Scheidewege, und müsse wählen zwischen dem Wechselfalle, entweder der Adelspartei sich unbedingt anzuschließen, und alle Kräfte, über welche ihn seine hohe Stellung gebieten ließ, anzuwenden, um die Foderungen der Volkspartei, als anmaßende, zurückzuweisen, oder, noch besser, niederzuschlagen, wo möglich, für immer, oder mit den nichts weniger als geringen Kräften der Volkspartei die seinigen zu verbinden, und somit dieser Partei den Sieg zu sichern. Auch ist wol nicht zu bezweifeln, daß der Fürst, ehe er sich entschied, die Sachlage sehr scharf in's Auge gefaßt hat, denn Zwecke und Mittel der

beiden Parteien wurden oft genug in einem blendenden Lichte dargestellt, und ließen auch, selbst in den Augen Unverblendeter, eine sehr verschiedene Beurtheilung zu. Dennoch hat zuverlässig der Staatskanzler zwischen jenen beiden Fällen nicht lange geschwankt; eher mag ihm die Wahl schwer geworden sein zwischen dem genannten zweiten Endschlusse und — einem dritten. Hardenberg ganz für die Adelspartei zu gewinnen, ist gewiß kein Mittel gespart worden. Man hätte damals recht füglich in Preußen von „schwarz-weißen Jacobinern" sprechen können, und Mancher befand sich unter ihnen, der dem eifrigsten „weißen Jakobiner" der französischen Kammer in sinnloser Verehrung für das unumschränkte Königthum nicht nachstand. Von Hardenberg unterstützt — wie leicht würde es diesen Männern geworden sein, nicht nur zu ihrem Vortheile bald diesen bald jenen freisinnigen, das Gemeinwol fördernden, Endschluß der Regierung zu verhindern, sondern wol auch dem Volke alle die Woltbaten wieder zu entziehen, welche es seit dem Frieden von Tilsit der Gesetzgebung verdankte. Und der Fürst, wenn er sich mit Jenen verband — wie leicht hätte sich jenes leere Gerücht bestätigen können, welches ihn einige Jahre später zum Herzoge von Schwedt erheben ließ, und wie mancher andere Lohn würde sich wol noch an diese Auszeichnung angeschlossen, oder auch diese reichlich ersetzt haben! Aber wir sind dem Verstande und dem Herzen des Fürsten viel zu große Hochachtung schuldig, als daß wir ihm hoch anrechnen könnten, daß er Grundsätze, die ein langes mit Ehre bedecktes Leben erprobt, um keinen Lohn aufopfern mochte. Unmittelbar wenden wir uns daher zu dem erwähnten zweiten Falle; welchen zu dem seinigen zu machen der Staatskanzler wol große Neigung haben mußte. An der Spitze aller einsichtsvollen und rechtlichen Männer der Volkspartei befand sich Hardenberg an derselben Stelle, an welcher alle Vaterlandsfreunde ihn zu erblicken gewohnt waren, er wurde, wenn er sie auch in der neuen großen und weit verbreiteten Bewegung der Gemüther einnahm, scheinbar keinem seiner Grundsätze untreu, ja er durfte hoffen, diese jetzt in einem Maßstabe geltend machen zu können, wie nie zuvor. Zu diesem Gedanken mußte bald noch ein zweiter lockender hinzutreten, der nicht der Eitelkeit allein, sondern einem edlen Ehr-

geize die größte Befriedigung darzubieten, und des größten Staatsmannes vollkommen würdig zu sein schien. In keinem Theile Deutschlands waren seit den Befreiungskriegen freisinnige Ansichten der Staatsverhältnisse mit größerer Lebhaftigkeit aufgefaßt und jeder dahin gehörige Stoff mit größerer Thätigkeit verarbeitet worden, als in Preußen, aber fremd waren diese Ansichten und die aus ihnen hervorgehenden Bestrebungen dem übrigen Deutschland keinesweges, sie durften nur gerade in dem größesten deutschen Staate, dem östreichschen, am wenigsten hervortreten, und von dem Einflusse des Wiener Kabinets auf die deutschen Höfe ließ sich mit Zuverläßigkeit erwarten, daß er jenen Bestrebungen überall möglich kräftigst entgegenwirken werde. Ein entscheidendes Gegengewicht konnte dieser Einfluß nur in dem Ansehn Preußens finden, falls dieses mit offener Stirn die Sache der Volkspartei zu schützen übernahm, dies aber konnte einerseits in der sichern Erwartung geschehen, die dem Geiste der preußischen Regierung ohnehin sehr günstige öffentliche Meinung der Deutschen ganz für Preußen zu gewinnen, und diese Macht im Vaterlande bald auf die erste Stelle erhoben zu sehen, andererseits in der Hoffnung, man werde etwaigen Ausschweifungen jener Partei immer noch rechtzeitig zu begegnen in seiner Hand haben. Waren beide Voraussetzungen richtig — und die erste schien untrüglich, die zweite nicht unwahrscheinlich — so schrieben sie dem Fürsten den Endschluß, den er zu fassen hatte, allerdings fast unabweislich vor. Aber die deutsche Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts, und die französische des ablaufenden achtzehnten, hielten dem Staatskanzler Warnungstafeln entgegen, die seine besonnene Klugheit siegen ließen über alle Regungen seines vaterländischen Ehrgeizes, wie des persönlichen, er entsagte jedem Gedanken an ein gewagtes Spiel, durch welches er leicht, statt an jenes schöne Ziel, dem er immer nachgestrebt, an das entgegengesetzte hätte gelangen, und dem Vaterlande neuen tiefen Unfrieden hätte bereiten können, ein Wagspiel überdies, zu welchem die Zustimmung seines friedliebenden, selbst jeden Schein von Anmaßung gern meidenden, Königs zu erlangen, niemals gelungen sein würde. Sobald nun Hardenberg einmal entschlossen war, nicht in der eben angedeuteten Weise das Glück auf die Probe zu stellen: fand er

aus dem widrigen, selbst Gefahr drohenden Irrsale der Zeit nur einen Ausweg, es war derselbe, auf welchem er sich den Ehrennamen des preußischen Fabius erworben hatte. Der Staatskanzler hatte, wie wir wissen, schon seit dem Jahre 1810 auf dem Wege der Verwaltung, namentlich durch die Aufhebung der Zünfte, der Steuerfreiheit, der geistlichen Güter, der Binnenzölle u. s. w., viele jener Angelegenheiten geordnet, welche in Ländern, die eben erst eine Verfassung erhalten haben, die Volksvertreter gewöhnlich zuerst beschäftigen: um so kräftiger hatte er hiernach im Wiener Hochrathe seine Stimme für deutsches Verfassungswesen erheben können. Aber wenn er auf diese Weise die Lobredner der verschollenen Zeit des Lehnswesens, seine alten Gegner, von Neuem zu unverständiger Erbitterung aufgereizt hatte: so konnte er nach dem zweiten Pariser Frieden sich selbst nicht verbergen, daß der Sturm der Meinungen über Preußens ständische Verfassung ein viel zu heftiger war, um gerade während seiner Dauer und in Mitte einer tiefen Gährung gehässiger Leidenschaften ein Werk für Jahrhunderte gründen zu wollen. Einer ruhigen Zeit diese Gründung selbst vorzubehalten, und einstweilen in gewohnter freisinniger und großherziger Weise des Staates Wolfahrt in jedem Bezuge zu fördern, schien demnach dem Fürsten das Angemessenste. Ueberdies war für die künftige preußische Verfassung auch noch Manches vorzubereiten, was im Drange der Kriegsjahre zu fördern unmöglich gewesen. Es waren namentlich die von der Erbunterthänigkeit abhängigen Verhältnisse noch keinesweges vollständig geregelt, eben deshalb aber an ein gutes Wahlgesetz und ein achtungswerthes Unterhaus noch nicht zu denken, und nicht weniger standen die Ansprüche der dem preußischen Staate zugefallenen vormaligen Reichsunmittelbaren zur Zeit noch der Bildung eines, durch stete Berücksichtigung des Gemeinrechtes achtbaren, Oberhauses entgegen. Es bedurfte Zeit, alle diese Verhältnisse einer vertretenden Staatsverfassung entsprechend zu gestalten, und der Fürst konnte sich über den Aufschub der Ausführung seines größten und liebsten Planes unter Anderem wol auch mit dem Erfahrungssatze beruhigen, daß mit der Heftigkeit vieler geistiger sehr bedenklich erscheinender Zeitströmungen, wenn ihnen kein gewaltsames Hinderniß entgegengestellt wird, die Dauer derselben im umgekehr-

ten Verhältnisse steht. — Was in jener Zeit und der nächstfolgenden für die Verwaltung des preußischen Staates geschehen ist, davon werden selbst wenige Andeutungen, wie sie hier allein eine Stelle finden können, hinreichen, zu zeigen, daß der Staatskanzler damals in jeder Rücksicht seinen wolthätigen Grundsätzen treu geblieben ist, obwol ihn immer wetteifernd die Parteien mit ihrem Tadel überhäuften.

Nichts erschien nach dem zweiten Pariser Frieden dringender nothwendig, als das öffentliche Vertrauen auf die Geldmittel des Staates zu haben, denn der Krieg hatte ungeheure Summen verschlungen, und das Heerwesen zu einem bleibend kräftigen, Achtung gebietenden zu machen, denn wenn schon im Jahre 1805 die Gestalt des preußischen Staates nicht unpassend jener einer Wespe verglichen worden war: so stellte dieser Staat nach den neuesten Wiener Verträgen zwei gar nicht zusammenhängende Landschaftshaufen dar, welche sich in einer Länge von 195 Postmeilen von Memel bis Saarbrücken dehnen; nur ein starkes Heerwesen vermochte hiernach Preußen auch ferner die wiedergewonnene Stellung unter den europäischen Großmächten zu sichern. Um dem erstgenannten Bedürfnisse zu genügen, wurde bald nach Beendigung des Krieges die Einziehung jener Staatspapiere angeordnet, welche der dringendsten Noth allein ihre Entstehung verdankten, und bald hob sich jetzt der Werth dieser Papiere dergestalt, daß man selbst Aufgeld für sie zahlte. Die Zinsen der Staatsschuld wurden pünktlich entrichtet, die Besoldungen der Staatsdiener regelmäßig gezahlt. Der Schatz konnte sich begreiflicherweise nicht füllen, aber es fehlte dem Staate nicht an Mitteln zu außerordentlichen Leistungen, das Vertrauen, welches er im Inlande und Auslande genoß, war sehr groß, und bewahrte ihm eine selbstständige Haltung, um so sicherer, als mit der allgemein anerkannten, noch kürzlich in Betreff der westphälischen Reichsobligationen glänzend bewährten, Rechtlichkeit seiner Verwaltung eine eben so allgemein als vortrefflich anerkannte Einrichtung des Heerwesens verbunden war. Auch sie, eine Frucht der Erfahrungen der letzten Kriege, beruhte im Wesentlichen auf zwei Verordnungen, das stehende Heer, Landwehr und Landsturm betreffend, welche den Jahren 1814 und 1815 angehören; doch mag hier-

bei als Zeichen der Zeit nicht unerwähnt bleiben, daß die Adelspartei sehr bald im Heere alte Vorurtheile wieder geltend zu machen suchte, welche namentlich die Landwehr-Offiziere zurücksetzten, zugleich aber nicht selten die gesammte Landwehr beinahe als eine gefährliche Anstalt angesehen wissen mochten. An der Spitze der gesammten Staats-Verwaltung stand nach, wie vor, der Staatskanzler, aber schon im Spätherbste des Jahres 1813 war das Finanzministerium einem eigenen Minister, v. Bülow, einen Neffen Hardenberg's, anvertraut worden, und in den Jahren 1815 und 1816 erhielten die Ministerien des Auswärtigen und des Innern eine der größeren Ausdehnung des Staates entsprechende Einrichtung, welche in Verbindung mit den ganz neu geschaffenen Ober-Präsidenten-Stellen der einzelnen Landschaften, und den verwaltenden Regierungen einen raschen und kraftvollen Geschäftsgang erwarten ließ. Ausgezeichnet blieb fortwährend die Fürsorge des Staates für Alles, was Wissenschaft und Kunst fördern, die Volksbildung in allen ihren Zweigen heben, konnte. Die Milde, welche die Regierung denjenigen vormaligen Reichsunmittelbaren bewies, welche unter preußische Oberhoheit gefallen waren, überstieg noch die desfallsigen durch die Beschlüsse des deutschen Bundes festgestellten Verpflichtungen, und wenn die Bewohner der neuen Großherzogthümer Niederrhein und Posen, so wie des neuen Herzogthums Sachsen, weit entfern waren, was für ihre Wolfahrt geschah, mit demselben lebhaften Danke anzuerkennen, mit welchem jene Milde von den Bewohnern der eben erwähnten Landstriche deutscher Fürsten und Grafen anerkannt wurde: so konnte gegen die Staatsverwaltung mit Recht der Vorwurf nicht erhoben werden, daß sie die Bemühungen gespart habe, die Zufriedenheit jener Landschaften zu gewinnen. Was Rheinpreußen insbesondere betraf: so ließ sich die Regierung zuvörderst angelegen sein, den dortigen Zustand der Rechtsflege, der am häufigsten durch den Zusammenstoß preußischer Gesetze mit den dort bisher gültigen französischen störend und drückend wurde, ordnend festzustellen. Eine „Immadiat-Justiz-Commission“ wurde mit genauer Untersuchung desselben beauftragt, und angewiesen, ihre betreffenden Berichte und Vorschläge dem Staatskanzler einzureichen, der diese Gegenstände unter Mitwirkung des Justizministers v.

Kircheisen und des Großkanzlers v. Beyme nach näherer Prüfung zu königlicher Entscheidung brachte. Untersuchung, Prüfung und Entscheidung athmeten gleichmäßig Gerechtigkeit und Freisinnigkeit, und bewährten, daß es nicht leere Worte waren, wenn der Kabinetsbefehl, der diese Arbeiten angeordnet, ausdrücklich sagte: „Ich will, daß das Gute überall wo es sich findet, benutzt und das Rechte anerkannt werde, daß daher die Commission überall ohne vorgefaßte Meinungen zu Werke gehe, und mit allen rechtsgelehrten Männern", — —, „wo sie nützliche Mittheilungen erwarten darf, sich in Verbindung setze. — Auch Institute und Einrichtungen in der Justizverwaltung, welche mit der Lage der dortigen Verhältnisse als nothwendig und überwiegend nützlich sich ergeben, sollen deshalb, weil sie nicht in dieser Art in meinen übrigen Staaten sich finden, keineswegs verworfen, sondern nur in eine solche Richtung gebracht werden, als sie der Zusammenhang mit dem Ganzen verträgt". — Auch zwei Millionen Thaler, welche im Herbste des Jahres 1816 bei eingetretener Getreide-Theurung, die größtentheils durch Wucher herbeigeführt war, von den Landeskassen bewilligt wurden, waren vornehmlich für Rheinpreußen bestimmt.

Als ein neuer Grund zu der Annahme, daß selbst die Verfassungsfrage für Preußen keineswegs aufgegeben, wenn auch durch Schuld ausschweifender Parteikämpfe für unbestimmte Zeit vertagt sei, konnte, nächst der freisinnigen Denkart des Staatskanzlers, das Verhalten der Regierung gegen das Fürstenthum Neuenburg dienen, welchem der König bereits am 18. Juni 1814 von London aus eine Verfassung ertheilt hatte. Nach den näheren Bestimmungen derselben treten mindestens alle zwei Jahre die Landstände des Fürstenthums zusammen und ohne Zustimmung derselben darf kein Gesetz erlassen, aufgehoben oder abgeändert werden; sie haben über Aufrechthaltung der Verfassung zu wachen, auch am Schlusse jeder Sitzung dem Könige vorzutragen, was er nach ihrer Meinung zur Beförderung des Gemeinwols beizutragen vermöge. Zugleich ist aber auch der Gouverneur des Fürstenthums angewiesen, darüber zu wachen, daß in den Berathungen geziemende Ordnung und Anstand

herrsche, und die Freiheit der Meinungen vollkommen gesichert bleibe.

Von einer solchen landständischen Verfassung eines kleinen preußischen Fürstenthums bis zu einer Volksvertretung des gesammten preußischen Staates war allerdings der Weg noch weit, aber das Jahr 1817 schien ihn bedeutend kürzen, unseren Fürsten seinem Ziele um Vieles näher bringen zu wollen.

2.

Zwei Regierungs-Maßregeln des eben genannten Jahres konnten als neue, gute Bürgen dafür gelten, daß der Gedanke einer preußischen Volksvertretung nichts weniger, als aufgegeben war: die Einführung des Staatsraths (20. März), und die einer „Generalkontrolle der Finanzen" (3. November). Wenn aber die letztere jene Bürgschaft nur insofern leisten konnte, als eine genauere Beaufsichtigung des Staatshaushaltes zu einer klaren Uebersicht desselben in einem gegebenen Zeitraume führt, und in dem Verhältnisse der Verwaltung zur Vertretung bedingt ist: so hieß es in der ersterwähnten Verordnung (§. 2): „die Einwirkung der künftigen Landes-Repräsentanten bei der Gesetzgebung wird durch die in Folge unserer Verordnung vom 22. Mai 1815 auszuarbeitende Verfassungs-Urkunde näher bestimmt werden", und (§. 29): „Wird erst mit den Ständen verhandelt: so geschieht dieses durch den Staatsrath, welcher eines oder das andere seiner Mitglieder dazu nach der Auswahl des Präsidenten deputirt". Zugleich wurde in einem an den neuen Staatsrath eigens erlassenen Kabinetsbefehle angeordnet, daß ein Ausschuß des Staatsrathes, unter Mitwirkung von einsichtsvollen „Eingesessenen der Provinzen", sich nicht blos mit der Einrichtung von Landschafts-Ständen und Landesvertretung, sondern auch mit der Ausarbeitung einer Verfassungs-Urkunde, beschäftigen werde. Wenn diese Beschäftigung nicht, wie der Erlaß vom 22. Mai 1815 bestimmt hatte, schon am 1. September jenes Jahres begonnen worden war, und diese Angelegenheit auch während des ganzen folgenden Jahres geruht hatte: so brauchte für die Regierung eine Entschuldigung der scheinbaren Saumsäligkeit nicht von der erwähnten Gährung der Gemüther hergenommen zu werden, obwol

diese ohne Zweifel Antheil an jener Verzögerung gehabt hat. Genügend erklärt sich diese Zögerung schon an und für sich aus der späten Rückkehr Hardenberg's nach Berlin im Jahre 1815, und aus einer Menge von Geschäften, welche durch die Bestimmungen des Wiener Hochraths herbeigeführt worden waren. Jetzt erst schien es Preußen möglich, die in der deutschen Bundes-Urkunde übernommene Verpflichtung seinerseits zu erfüllen, und die erwähnten Maßregeln zeigten, daß es auf diese Erfüllung ernstlich bedacht war.

Der Staatsrath, diese schon durch die Verordnungen vom 27. Oktober 1810 und 3. Juni 1814 angekündigte Behörde, war jetzt als die „höchste berathende, die aber durchaus keinen Antheil an der Verwaltung hat" bezeichnet, und wurde als solche, unter dem Vorsitze des Staatskanzlers, am 30. März jenes Jahres eröffnet. Hardenberg sagte in der Eröffnungsrede: „Wir würden den Ansprüchen, welche die Zeit und die Nachwelt an uns zu machen berechtigt ist, nur sehr unvollkommen genügen, wenn wir unsere Bestrebungen auf den engen Kreis des augenblicklichen Bedürfnisses beschränkten. Vielmehr ist die Aufgabe, die wir zu lösen haben, nicht, das Bestandene geradehin zu verwerfen, blos weil die künstlichen Berechnungen der Theorie etwas Anderes wollen, nicht, es als eine ehrwürdige Ueberlieferung des Alterthums in unveränderter Gestalt zu bewahren, sondern, es in die gegenwärtigen Verhältnisse des Staates, in die Bildung unseres Volkes und in die Foderungen der Zeit verständig einzufügen". Gelang es dem Staatsrathe, diese Aufgabe zu lösen: so war in der That zugleich der Beweis geführt, daß, wie sich der Fürst ebenfalls in jener Rede ausdrückte, „wahre Freiheit und gesetzliche Ordnung, Gleichheit vor dem Gesetze und persönliche Sicherheit, Wolstand des Einzelnen, so wie des Ganzen, Wissenschaft und Kunst, endlich, wenn es unvermeidlich ist, Tapferkeit und Ausdauer im Kampfe für's Vaterland, am sichersten und besten gedeihen unter einen gerechten Monarchen". Aber auch aus diesem Staatsrathe ist für Preußen keine Verfassung hervorgegangen, er, eine Schöpfung des Staatskanzlers, ist vielmehr von den Gegnern Hardenberg's gleich Anfangs und vornehmlich zu heftigen Angriffen gegen denselben benutzt worden und unter die-

sen Gegnern in jeder Rücksicht der gefährlichste für den Fürsten wurde derselbe als Staatsmann, wie als Gelehrter, gleich ausgezeichnete Staatsminister W. v. Humboldt, der Jahrelang mit Hardenberg im schönen Vereine dieselben Zwecke für des Vaterlandes Wolfahrt auf denselben Wegen verfolgt hatte. Was zwischen Beiden Zwiespalt an die Stelle der Einigkeit setzte, war ohne Zweifel von Seiten Humboldt's das Streben seines überlegenen Geistes nach einem höheren, ganz selbstständigen, Wirkungskreise; von Seiten Hardenberg's die Besorgniß, von eben diesem Geiste überflügelt zu werden, ohne daß er demselben gerade alle diejenigen Eigenschaften zugestehen konnte, welche die Zeitverhältnisse in Preußen am meisten zu fodern schienen. „Humboldt theilte", sagt Hippel, „mit allen Männern von großer Geistesüberlegenheit, denen die Hingebung des Gemüthes fehlt, die zur Liebenswürdigkeit wird, das Schicksal, mehr gefürchtet, als geliebt zu werden".

Außer dem, mit der Verfassungs-Angelegenheit beauftragten Ausschusse war einem zweiten gleichzeitig angeordneten „die sorgfältige Prüfung eines vom Finanzminister eingereichten Entwurfes über die Steuer-Verfassung des Königreiches" aufgegeben worden. In dem ersten dieser Ausschüsse hatte Hardenberg selbst den Vorsitz, und obwol unter den Mitgliedern des Ausschusses Humboldt, Beyme und Gneisenau sich befanden: so wurden in den betreffenden Sitzungen nicht eben lebhafte Widersprüche erhoben. In einer der letzten jenes Jahres überzeugte ein erschöpfender Vortrag des Fürsten die Versammelten von der Nothwendigkeit, in den einzelnen Landschaften des Staates durch abgeordnete Mitglieder des Ausschusses genaue Nachrichten über gegenwärtige und frühere Verwaltungsformen einzuziehen, Formen, deren Kenntniß und Benutzung bei dem Verfassungswerke höchst ersprießlich, ja unentbehrlich sein mußte. Hiernach traten auch wirklich die Staatsminister Altenstein, Beyme und Klewitz Untersuchungs-Reisen der fraglichen Art, der erste nach Rheinpreußen, der zweite nach Schlesien, der dritte nach den Marken und Pommern an; alles Weitere in dieser Angelegenheit aber mußte dem Eingehen der betreffenden Berichte dieser Minister vorbehalten bleiben. Ganz anders gestalteten sich die Sachen in dem genannten zweiten Ausschusse,

in welchem es sich vornehmlich um eine zeitgemäße Aenderung der indirekten Steuern, deren Verhältnisse noch an mancherlei Mängeln litten, handelte, in welchem eine durchgreifende Maßregel, selbst wegen des Verhältnisses zu den übrigen deutschen Staaten, erwartet wurde, und in welchem nun die Frage entstand, inwiefern ein vom Finanzminister v. Bülow, dem Neffen des Staatskanzlers, eingereichter Entwurf jener Erwartung entspreche. In diesem Ausschusse hatte W. v. Humboldt den Vorsitz, und hier war es, wo der bisherige treueste Gehülfe des Staatskanzlers zuerst, wenn auch nicht unmittelbar, eine feindliche Stellung gegen diesen einnahm. „Ueber das Auftreten W. v. Humboldt's in dieser Versammlung", sagt Varnhagen, „erscholl nur einstimmige Bewunderung, seine Gabe der Rede, sein scharfes und kühnes Eindringen in die Sachen wurde von Freund und Feind staunend anerkannt". An der Richtigkeit dieser Thatsache zweifeln zu wollen ist so wenig Grund vorhanden, als zu der Annahme, daß Humboldt's Tadel des Entwurfes ein unbegründeter gewesen sei, er war dies gewiß namentlich insofern nicht, als er die Absicht bekämpfte, das Volk fernerhin mit gewissen drückenden oder doch verhaßten Verbrauchs-Steuern zu belasten. Aber indem Humboldt's Rede in allen Beziehungen bewundert wurde, hat die von ihm ausgesprochene Ansicht darum nicht weniger heftigen Widerspruch, als der fragliche Entwurf, erfahren, und wenn es die Aufgabe dieses Ausschusses war, nicht blos diesen Entwurf zu begutachten, sondern auch erfoderlichenfalls Besseres vorzuschlagen: so haben alle lebhaften Erörterungen des Ausschusses zur Lösung dieser Aufgabe nicht geführt, sondern es ist erst in den nächstfolgenden Jahren einer aus verhältnißmäßig wenigen Mitgliedern zusammengesetzten Behörde gelungen, für die Steuergesetzgebung Grundlagen zu entwerfen, welche beinahe ein Menschenalter hindurch ihre Gültigkeit behauptet haben. Was wir aus allem Diesem folgern zu dürfen glauben, ist, daß Humboldt's Philippika die Frucht nicht allein tieferer Einsicht, besserer Ueberzeugung und reinen Willens gewesen ist, sondern daß persönliche Mißgunst auch ihren guten, oder vielmehr schlimmen, Antheil daran gehabt hat, und da Dies am wenigsten dem Staatskanzler entgehen konnte, da sogar jener Angriff zur Folge

hatte, daß Graf v. Bülow im Dezember jenes Jahres sein Finanzministerium niederlegen, und sich mit einem kleinen Handelsministerium begnügen mußte: so wird — nicht zum Nachtheile Hardenberg's, am wenigsten des Menschen — begreiflich, daß von jener Zeit an zwischen beiden Staatsmännern ein vertrauungsvolles Wolwollen nicht wieder eingetreten ist. Den König selbst hatte jener Vorgang mißtrauisch gegen Humboldt gemacht, der nun in vielen Kreisen der Volkspartei als ein bedeutendes Haupt derselben galt, und als Gegner der Regierung angesehen wurde; auch scheint es mit dieser Geltung zusammenzuhängen, wenn Varnhagen der eben angeführten Stelle die Worte beifügt: „Dagegen wollte man die Richtung, die sich kund gab, von manchen Seiten bedenklich finden, ja von Frankfurt a. M. ergingen desfalls Gerüchte, die ganz Süddeutschland beunruhigten, und deren Inhalt nicht so leicht auf sein gehöriges Maß zurückzuführen war, da die Uebertreibung aus einer sonst glaubhaften Quelle kam". Die Reibungen der Parteien wurden immer stärker, die Feinde des Staatskanzlers zahlreicher und lauter, und in unheilvoller Menge drängten sich Ereignisse, welche des Königs Mißtrauen gegen die Foderungen der Zeit mehrten, und dadurch Hardenberg mehr und mehr von seinem Ziele entfernten. Zu diesen Ereignissen darf wol die auf Verlangen des preußischen Hofes damals in der freien Stadt Frankfurt erfolgte Verhaftung des Obersten v. Massenbach nicht eigentlich gezählt werden, indeß machte auch dieser Vorfall außerordentliches Aufsehen, wurde bei den verschiedenen Parteien Gegenstand mancher bitteren und heftigen Erörterungen, und trug auf diese Weise bei, manches durch die Zeit ohnehin lebhaft bewegte Gemüth nur noch mehr zu einer unruhigen Thätigkeit anzureizen, welche die edelsten Bestrebungen ihr Ziel am leichtesten verfehlen läßt.

Der Fürst hatte Humboldt für den Gesandtschaftsposten in London bestimmt und begab sich selbst im Sommer jenes Jahres, nachdem er die Sitzungen des Staatsraths vertagt hatte, nach Karlsbad, um dort die Kur zu gebrauchen. Eine Zusammenkunft, welche er von dort aus mit Humboldt in Frankfurt a. M., wo sich dieser eben befand, abzuhalten versprochen hatte, kam nicht zu Stande, vielmehr erhielt Humboldt die Nach-

richt, daß der Staatskanzler, bedenklicher erkrankt, von Karlsbad zur Kur nach Pyrmont gereist sei. Daß jene Zusammenkunft nicht Statt gefunden hat, würde wol ohne Grund bedauert werden, wenigstens ist nicht abzusehen, wie sie die Einigung der beiden Entzweiten hätte herbeiführen können. Noch weniger dürfte es aber wol einen Tadel verdienen, daß der Fürst einen so ausgezeichneten Staatsmann, als W. v. Humboldt war, zu jenem Gesandtschaftsposten bestimmte, welchen auch Humboldt im Oktober jenes Jahres wirklich antrat, während im Vaterlande die wichtigsten Fragen zur Entscheidung vorlagen. Nach den kürzlich gemachten Erfahrungen konnte Hardenberg in der That nicht glauben, daß Humboldt geneigt sei, in freundlichem Verhältnisse mit ihm und in billiger Erwägung der obwaltenden höheren Beziehungen zu jener Entscheidung beizutragen, vielmehr mußte er wol unter den eingetretenen Umständen wünschen, einen Gehülfen, der zum entschiedenen Gegner, und zwar einem nur verneinenden, geworden war, von dem Mittelpunkte der streitenden Parteien zu entfernen, wenigstens für einige Zeit. Varnhagen hat die damalige Stellung des Fürsten mit Nachfolgendem bezeichnet, nachdem er von dem Drange des Mißvergnügens gesprochen, welches in den obern Ständen am nachdrücklichsten gegen Hardenberg gerichtet war, während es in den unteren noch bei Schmalz und anderen Namen verweilte: „Hardenberg war das Ziel mächtiger und beharrlicher Angriffe und schon häufig dahin gebracht, ihnen lieber auszuweichen und nachzugeben, als zu begegnen. Die Leitung der Dinge lag längst nicht mehr in seiner Hand, wiewol die höchste Amtsmacht ihn noch bekleidete, und er sie auch im Großen und Kleinen meist ungehemmt ausübte, wodurch der Schein bewahrt blieb, als übe er sie noch ungeschmälert. Unter den Staatsbeamten hatte er viele Theilnehmer seiner Gesinnungen und Absichten, aber wenig persönliche Freunde, und manche, denen er vertraute, in denen er Gehülfen voraussetzte, waren ihm schon entgegen. Hätte ihn Humboldt oder Gneisenau — denn diese beiden nannte man damals — abgelöst: so wäre er auf dem Gipfel des Ruhmes von den Staatsgeschäften geschieden, denen damit manche trübe Verwickelung erspart worden wäre, und rüstigere Hände hätten

vielleicht vollbracht, was seinen schon ermatteten nicht mehr gelingen wollte. Allein er dachte nicht daran, sich zurückzuziehen, sondern hielt Stand, so gut er konnte, wobei er in der That noch alle Erwartung übertraf, und einige Hauptschläge mit gutem Erfolge ausführte, was aber bisweilen in Betreff der Sachen gerade am meisten zu beklagen war". Der Schluß dieser Stelle greift unserer weiteren Erzählung vor, und auf das Ganze werden wir weiterhin noch einmal zurückzukommen Gelegenheit finden. So viel läßt er aber wol deutlich erkennen, daß der Fürst von Humboldt's amtlicher Wirksamkeit in der Hauptstadt nur die bedenklichsten Störungen der eigenen Thätigkeit erwarten konnte.

Die Kur von Pyrmont hatte auf die Gesundheit des Staatskanzlers sehr vortheilhaft gewirkt, und er kehrte von dort, scheinbar wenigstens, gekräftigt, nach Berlin zurück, wo sich mittlerweile die Lage der Dinge nicht günstiger gestellt hatte, bald aber durch einige unvorhergesehene Ereignisse noch unangenehmer und schwieriger wurde. Der König hatte mit dem Kronprinzen das preußische Rheinland bereist, aber von diesem nur einen bekümmernden und beunruhigenden Eindruck empfangen, denn der Mißwachs jenes Jahres hatte, trotz aller Anstrengungen und Opfer der Regierung, eine große Volksnoth erzeugt, überall sahen sich die Reisenden mit Bittschriften überschüttet, und überall war der Geist der Unzufriedenheit mit der Regierung und ihren Verwaltungsformen, welchen vornehmlich Görres und Mallinkrodt nährten, unverkennbar; ja kecker, als jemals, traten auch hier die Gegner hervor. Die Vorzeichen trüber Ereignisse häuften sich vornehmlich im Oktober jenes Jahres, also in demselben Monate, der um der Völkerschlacht vom Jahre 1813 willen für Deutschland immer der festlichste des Jahres bleiben wird, und im Jahre 1817 für die protestantische Bevölkerung des Vaterlandes ein doppelt festlicher war, weil er die dreihundertjährige Jubelfeier der Kirchenverbesserung mit sich führte. Aber die nur zu bekannte Wartburgsfeier dieser Feste hatte Unziemliches mit sich geführt, was den Gegnern freisinniger Ansichten Gelegenheit gab, der ganzen Feier strafbare Zwecke beizumessen, und damit derselbe 18. Oktober, an welchem sie begangen worden war, auch für die stürmischen Staatsverbesserer in den Rheinlanden nicht verloren gehe, nahm

Görres von diesem Tage Veranlassung, in jener Landschaft Unterschriften zu sammeln zu einem an den König gerichteten Schreiben, in welchem dringend um Beschleunigung der Verfassungs-Angelegenheit ersucht wurde. Vergebens war es, daß der Staatskanzler in dem Wartburgsfeste sehr bald das Wesentliche von dem Zufälligen zu trennen wußte, und weder die gesunde Natur des ersteren, noch die Leichtigkeit verkannte, mit welcher es für die besten Zwecke nutzbar gemacht werden konnte, vergebens, daß er und Graf Zichy, der östreichsche Gesandte am Berliner Hofe, am 14. Dezember jenes Jahres in einer Berathung mit dem Großherzoge von Weimar jenen Gegenstand unter dem eben angedeuteten Gesichtspunkte auffaßte, und erörterte: die Nachricht jenes Vorfalls, von jeder Partei in ihrem Sinne ausgebeutet, vermehrte — Deutschland rasch durchziehend — die Aufregung der Gemüther noch um Vieles, wurde zunächst für Einzelne, namentlich Studirende und Lehrer der Hochschulen, eine ergiebige Quelle des Unheils, blieb auch nicht ohne einen unseeligen Einfluß auf das Ganze. Dieser wurde indeß erst später fühlbar und würde vielleicht ganz ausgeblieben sein, hätten nicht in den nächstfolgenden Jahren neue unglückliche Ereignisse der Meinung vieler Machthaber Vorschub geleistet, jener Geist der Zeit, dem man sie unabläßig auffoderte, sich zu fügen, sei nicht geeignet, Staatszustände zu verbessern, wol aber, die scheinbar gesichertsten umzustürzen. Ihnen Zugeständnisse zu machen wurde namentlich Friedrich Wilhelm immer abgeneigter, und das erwähnte Schreiben der Rheinlande, wie dessen nächste Folgen, hat diese Abneigung zu vermehren augenscheinlich Viel beigetragen.

Im Dezember jenes Jahres hatte sich der Staatskanzler in die Rheingegenden begeben, um sich durch eigene Anschauung in nähere Kenntniß von den dortigen Verhältnissen zu setzen; im nächsten Monate langte er in Koblenz an, und ließ sogleich eine Auffoderung an alle rechtlichen und unterrichteten Bewohner des Bezirkes ergehen, ihm freimüthig ihre Beschwerden und ihre Erwartungen mitzutheilen. Die Mißvergnügten hatten beschlossen, die Anwesenheit des Fürsten zur Ueberreichung des erwähnten, mit mehr als fünftausend Unterschriften bedeckten, Schreibens zu benutzen, und da der Stadtrath von Koblenz diese

Ueberreichung abgelehnt hatte: so wurden zu derselben siebenzehn Abgeordnete der Stadt und der Landschaft bestimmt, unter welchen sich zwei Geistliche, eben so viel Edelleute, Gelehrte und Revisionsräthe, ein Friedensrichter, ein Landrath, fünf Kaufleute und zwei Bauern befanden, und an deren Spitze Görres als Sprecher stand. Von der Sprache, in welcher damals Rheinpreußen um Beschleunigung des Verfassungswerkes bat, mögen folgende Worte jenes Sprechers zeugen: „Der Staatskanzler steht auf der Höhe, wo die Massen und die großen Verhältnisse vor ihm ausgebreitet liegen; er weiß, welche Stunde die große Weltuhr ausgeschlagen; er versteht, was Preußen gebührt und ziemt, wo die Gefahren drohen und wo die Mittel, sie zu beschwören, liegen. Er weiß, daß ein Thron, wie jener des Propheten, der auf vier Rädern ruht, deren jedes nach einer andern Weltgegend sich bewegt, nicht von der Stelle rückt, wenn ihn nicht ein Gott bestiegen. Er wird sich überzeugen, daß, nachdem die Erwägung überreif geworden, ein Thun und ein Lassen dringend gefodert sind. Die That allein kann die tief gesunkene Hoffnung von Neuem beleben, und den entblätterten Baum des Vertrauens wieder frisch und grünend machen". Am 12. Januar 1818 wurden diese Abgeordneten von dem Staatskanzler empfangen, der in gewohnter einnehmendster Weise die Anrede des Sprechers durch mannichfache Betrachtungen über die gewünschte Verfassung erwiederte, von den Vorarbeiten sprach, welche sie in Preußen erfodere, aber auch von der nahen Aussicht auf Vertretung der einzelnen Landschaften. Er fügte hinzu, daß die vormaligen trier'schen Stände den Zwecken der Gegenwart in keiner Weise entsprechen würden, was Görres ganz unbedingt einräumte. Der Gang der Unterredung wandte sich demnächst auf die Verhältnisse der einzelnen Stände, und gab dem Sprecher Gelegenheit, seine ausgezeichnete Tüchtigkeit zur Erörterung von Volksangelegenheiten zu bekunden. Der Fürst erschien jedoch in den Gegenreden ihm fortwährend mehr als gewachsen, und alle seine Aeußerungen bewährten eine edle Freisinnigkeit, die ihres Zieles immer bewußt bleibt, und durch anmuthige Gewandtheit im ganzen Benehmen noch glänzender hervortretend, den Zeugen jenes merkwürdigen Auftrittes, der eine Ständeversammlung im Kleinen darstellte, kaum die Mög-

lichkeit zu lassen schien, in wenig günstiger, oder wol gar unzufriedener, Gesinnung zu beharren. Was im Verlaufe der Unterredung Görres über die Nothwendigkeit sagte, der Geistlichkeit Grundbesitz zu gewähren, fand bei dem Fürsten nicht ungünstige Aufnahme, und wenn der Foderung der Befreiung vom Kriegsdienste nicht eine ähnliche Aufnahme zu Theil werden konnte: so mußten desto mehr die Aeußerungen des Fürsten über Preßfreiheit, über Verbesserung des Schulwesens, über die am Rheine zu eröffnende Hochschule, und über vieles Andere befriedigen. Hinsichtlich des öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens namentlich, so wie der Friedensgerichte, konnte der Staatskanzler auf schon getroffene Einleitungen verweisen, und mit bestem Rechte der Landschaft eine dem Verkehr möglich günstigste Gewerbeordnung, wie eine dem Gemeinwole ersprießlichste, auf völlig freier Wahl der Beamten beruhende, Städteordnung zusichern. Nicht weniger zufriedenstellend war, was der Staatskanzler über Handel und Fabriken äußerte; die Freiheit des Handels, bemerkte er, werde als eine Angelegenheit des deutschen Volkes beim Bundestage zur Sprache kommen, und dor von Preußen ein ganz freier Handel unter den einzelnen deutschen Staaten, wobei gegen die Nachbarn in jedem Falle Wiedervergeltung geübt werden solle, als wünschenswerth empfohlen werden. Die jetzigen angemessenen Verhältnisse des Bauernstandes endlich, sagte der Fürst, würden diesem Stande gesichert bleiben, aber auch das Recht eigener Vertretung werde ihm zuerkannt, und er somit dem Bürgerstande vollkommen gleich gestellt werden. Während dieser ganzen, weit über eine Stunde dauernden, Unterredung fiel nur eine Aeußerung, welche sichtlich Hardenberg's Mißfallen erregte, aber eben dieses Mißfallen konnte nur dienen, den vortheilhaften Eindruck des Ganzen auf die Mehrheit der Abgeordneten zu verstärken. Einer der adlichen Abgeordneten nehmlich sprach sich klagend über die mannichfachen Beeinträchtigungen aus, welche der Adel erlitten habe, und versuchte die Hoffnung des letzteren zu rechtfertigen, die neue Ordnung der Dinge werde, in Berücksichtigung jener Beeinträchtigungen, dem Adel, soweit es möglich ist, jene Vorrechte, auf welchen er als Stand beruhe, wieder zurückgeben. Hierauf entgegnete der Fürst, er habe mit Vergnügen bei mehren Gelegen-

heiten die Stimmung des Adels in den Rheinlanden vernommen, der mit weiser Ergebung dem Unabwendbaren sich fügend, mit den übrigen Ständen in Eintracht verblieben; nach fünf und zwanzigjährigen Stürmen, nach einer Umwälzung, die alle Verhältnisse verkehrt, haben sich neue Beziehungen gebildet, die allerdings in ihrem Entstehen ältere Rechte gekränkt, aber, gegenwärtig verjährt, sich so befestigt haben, daß S. M. der König sie nicht antasten könnten, ohne den Rechtsbestand zu verletzen, und größere Nachtheile herbeizuführen; der Adel werde daher nicht wollen, daß solche Vorrechte hergestellt würden, welche die Rechte der übrigen Stände beeinträchtigen würden, und die, einmal aufgegeben, keine menschliche Macht wieder herzustellen vermöge, wol aber werde er auf alle Auszeichnung, die mit dem Wole des Ganzen verträglich sei, Anspruch machen können, und alle die Rechte und das persönliche Ansehen würden ihm zu Theil werden, die ohne Beeinträchtigung Anderer zu gestatten wären. Nur in diesem Sinne, versicherte nun auch jener Abgeordnete, wünsche der Adel der Berücksichtigung der Regierung empfohlen zu sein. Bald war hiernach auch der schwache Mißton, den jene Zwischenrede in die Unterhaltung gebracht hatte, verhallt, und die Abgeordneten, als sie von dem Fürsten entlassen wurden, konnten mit der Ueberzeugung scheiden, daß die Verfassung, welcher das Land entgegensehen dürfe, nach Hardenberg's Wünschen und Ansichten in mehr als einer Beziehung eine noch freiere sein werde, als sie selbst beantragt hatten. Diese durch den Fürsten selbst hervorgerufene Ueberzeugung würde vielleicht auch beim besten Willen desselben durch den Erfolg theilweise widerlegt worden sein, aber gänzlich zerstört wurde dieser schon im Keime durch einen weiteren Schritt, welchen sich Görres in der Sache erlaubte, ohne zu erwägen, daß dieser Schritt die gute Sache um so weniger fördern konnte, als er die Empfindlichkeit des Staatskanzlers reizen, und das höchste Mißfallen des Königs erregen mußte. In einer eigenen Druckschrift nehmlich ließ Görres einen umständlichen Bericht über den ganzen Hergang jenes in der That denkwürdigen Auftrittes erscheinen, einen Bericht, in welchem völlig rücksichtslos Alles, was der Staatskanzler gesprochen, aufgenommen war, mithin auch solche

freimüthige Aeußerungen des Fürsten, welche den Abgeordneten vorläufig nur seine Ansichten und Gesinnungen bezeichneten, und alles Gesprochene, ohne Bedenken darüber, ob der Augenblick verstattet habe, jedes der gesprochenen Worte auch gewiß nur im Sinne des Redenden aufzufassen. Görres nahm keinen Anstand, diese Schrift dem Könige, dem Kronprinzen und dem Staatskanzler zu übersenden. Dieser antwortete in gnädigen Ausdrücken, behielt sich aber Berichtigungen der unerwarteten öffentlichen Mittheilung vor, der Kronprinz sandte die Schrift im eigenen Namen und dem des Königs zurück, die Ungebühr des Verfassers mit Strenge rügend, ein königlicher Kabinetsbefehl aber erklärte unter dem 21. März 1818, es behalte der König sich vor, denjenigen Zeitpunkt zu wählen, welchen er selbst zu Gewährung der verheißenen Verfassung für den angemessensten erachten werde, und wenn es dem Einzelnen, wie ganzen Körperschaften, frei stehe, an den Landesherrn Gesuche einzureichen: so könne nicht gestattet werden, daß für dergleichen Gesuche Unterschriften im Lande gesammelt würden. Die freisinnigen Aeußerungen, durch welche Hardenberg in Koblenz unvorbereitet die sorgsam vorbereitete Rede der Abgeordneten erwiedert, hatten am Hofe den möglich ungünstigsten Eindruck hervorgebracht. Diesen zu schwächen, wurde das „deutsche Wort aus Preußen an die Rheinländer" von Dorow, vielleicht mit Theilnahme von Weitzel, oder auch von Koreff, geschrieben, jedoch vergeblich; gleich wenig die Meinung des Hofes, als die der Rheinländer, in Betreff der Gesinnungen des Staatskanzlers erfuhr dadurch eine Veränderung, und immer blieb der Verdruß sehr groß, welcher aus dieser Angelegenheit für Hardenberg hervorgegangen war. — Im April jenes Jahres war der Staatskanzler von seiner Sendung in das Großherzogthum Niederrhein nach Berlin zurückgekehrt, er ließ nicht ab, sich mit den Vorarbeiten zum Verfassungswerke zu beschäftigen, die Zeitereignisse hatten ihm sein Ziel weiter hinausgerückt, ohne es ihn aus den Augen verlieren zu lassen. Nachdem am 22. Dezember 1817 der mecklenburg'sche Gesandte, Freiherr v. Plessen, dem Bundestage zu Frankfurt am Main die neue mecklenburg'sche Verfassung vorgelegt, und an die bindende Kraft des dreizehnten Satzes der Bundes-Urkunde für sämmtliche Bundesstaaten

erinnert hatte: konnte Preußen am 5. Februar 1818 sich in der Sache noch immer mit Wahrheit folgendermaßen erklären: „S. M. der König von Preußen haben, noch ehe die Bundes-Akte den Grundsatz für alle deutschen Staaten aufstellte, eine ständische Verfassung der Lage ihres Staates für angemessen erkannt, und die Einführung einer solchen durch eine Verordnung vom 22. Mai 1815 ihren Landen verkündigt. Nur die Schwierigkeiten aller Art, welche schon bei einer oberflächlichen Betrachtung des preußischen Staates nicht entgehen können, haben, zwar keineswegs die Gesinnungen Sr. M. geändert, wol aber gehindert, daß das königliche Wort in dem bisher verflossenen Zeitraume in Erfüllung gehen konnte. Ein Krieg, welcher alle Kräfte des Ganzen und der Einzelnen in Anspruch genommen, war eben beendigt, und hatte, der segensreichen Folgen des Sieges ungeachtet, in allen Verhältnissen, besonders der nach dem Tilsiter Frieden der preußischen Monarchie verbliebenen Provinzen unendliche Störungen und Verwickelungen, welchen die Regierung ihre ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden mußte, hinterlassen. Verlorene Provinzen waren wieder gewonnen, aber durch neue Institutionen dem Mutterlande entfremdet, ohne die alten klar und deutlich aufgegeben zu haben. Neue Provinzen kamen hinzu, ganz verschieden in den meisten bürgerlichen Einrichtungen. Hierauf brach der neue Krieg vom Jahre 1815 aus und veranlaßte neue Hindernisse. — Der bisherige kurze Zeitraum reichte kaum hin, die preußischen Provinzen durch ein allgemein übereinstimmendes Band der Verwaltung an den Staat anzuschließen. Unter den so dringenden Sorgen für die Gegenwart, in den mannichfaltigen Reibungen entgegengesetzter politischer Elemente, in der Unsicherheit, welche die Aufnahme des Zustandes neuer Provinzen begleiten mußte, durfte sich die preußische Regierung die Schöpfung einer ständischen Verfassung, welche keine Zauberworte hervorzubringen vermögen, sondern die nur aus dem Boden gründlicher Erfahrung und klarer Kenntniß der Bedürftnisse und unter der Pflege wechselseitigen Vertrauens wachsen und ein wahres Leben gewinnen kann, in einem zweijährigen Zeitraume nicht als Aufgabe stellen. Sie hat aber nie, was sie einmal für das gemeinsame Wol als nothwendig anerkannt, aus den Augen verloren. Nach der allgemeinen Einrichtung der

Provinzial-Behörden in ihren neuen und wieder vereinigten Provinzen hielt sie für den nöthigsten Schritt, der ständischen Verfassung sich zu nähern, daß sie der obersten Verwaltung eine Einrichtung hinzufügte, wodurch recht mannichfaltige Ansichten und Kenntnisse von dem Zustande der einzelnen Provinzen, von Dingen und Personen in die Summe der Berathung gebracht würden, und so unter vielseitiger Einwirkung Grundsätze recht praktisch und anwendbar reifen könnten. Dies ist durch die Einrichtung des Staatsrathes geschehen. Gleich bei dessen erstem Zusammentritte ernannten S. M. der König von Preußen aus selbigem eine Kommission, welche sich besonders mit der Berathung über ständische Verfassung beschäftigen sollte. Von ihr sind drei Mitglieder durch Rang und Würde ausgezeichnet, in die Provinzen ausgegangen, um dort mit sachverständigen Männern Rücksprache zu nehmen, und die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Lande zu erkennen. Die gesammten Materialien werden nun bald die Sache dahin vorbereitet haben, daß ständische Provinzial-Einrichtungen wirklich in's Leben treten, wodurch zur Ausführung der Verordnung vom 22. Mai 1815 der wesentlichste Schritt geschehen sein wird". Zugleich wurde der Wunsch ausgesprochen, daß nach einiger Zeit die einzelnen Staaten von der Lage dieser Angelegenheit in ihrem Gebiete dem Bundestage Anzeige machen *möchten*, und die Zusicherung beigefügt, daß Preußen diese Anzeige nach Verlauf eines Jahres machen *werde*.

Wir haben bereits der Unzufriedenheit gedacht, mit welcher das Herzogthum Sachsen und das Großherzogthum Posen die Bemühungen der Regierung vergalt, die der preußischen Herrschaft abgeneigte Stimmung der Bevölkerung dieser Landschaften in eine günstige umzuwandeln. Wir dürfen jedoch nicht unbemerkt lassen, daß das Mißvergnügen in Sachsen und Posen großentheils aus einer ganz anderen Quelle entsprang, daher auch einen anderen Stempel trug, als die Ungunst des Rheinlandes, ja gewissermaßen entgegengesetzter Art war. Auch in Sachsen und Posen wurde eine Verfassung gewünscht, aber in beiden Landschaften sprach sich dieser Wunsch am lebhaftesten in der *Adelspartei* aus. Die aus Sachsen an den König gerichteten Gesuche der Rittergutsbesitzer gingen offenbar aus der Sehn-

sucht nach der alten Zeit der Bevorrechtungen hervor, und vernehmlicher noch erschallten aus dem Großherzogthume Posen Klagen über die verlorene Freiheit der vornehmen Klassen, die niederen zu drücken. Zwar wurde nun auf diese Klagen sehr ernst erwiedert, jeder gebildete Gutsbesitzer müsse den Bauern eine gewisse Selbstständigkeit vergönnen, weil nur im Besitze derselben der Landmann auch seinen Antheil an den Staatslasten tragen könne. Doch verhieß zugleich die Regierung, daß sie weitere Schritte in diesen Angelegenheiten erst nach Einziehung der Gutachten unterrichteter und bei dem wahren Wole der Landschaft nicht unbetheiligter Männer thun werde, auch führte sie das preußische Rechtsverfahren ein, ließ aber die Friedensrichter und in Streitfällen einfacher Natur auch das mündliche Verfahren bestehen. Fast noch nachsichtiger und nachgiebiger zeigte sie sich in Betreff des Herzogthums Sachsen. Es hatte nicht geringes Mißvergnügen erregt, daß mit dem 1. März des Jahres 1817 das „allgemeine Landrecht" dort in Kraft treten sollte, obwol nicht ohne Berücksichtigung der bestehenden landschaftlichen Gesetze und alten Herkommens. Noch mehr reizte den allgemeinen Unwillen die Ausdehnung des preußischen Stempelgesetzes auf das Herzogthum, und diese Maßregel veranlaßte die Stände des thüring'schen Kreises, eine Vorstellung an den König zu richten, in welcher die eben erwähnte Maßregel als Vorbote des Unterganges der alten ständischen Verfassung des Herzogthums bezeichnet, und von Erinnerungen gesprochen wurde, welche durch diese Maßregel geweckt werden, und leicht zu gefährlichen Vergleichungen führen könnten. Die ganze Vorstellung hielt sich kaum innerhalb der Grenzen schuldiger Ehrerbietung; dessenohnerachtet erhielten die Verfasser einen mild beschwichtigenden Bescheid, welcher Milderung der Stempelgesetze für Sachsen und baldige Einführung der Landschaftsstände von zeitgemäßer Form zusicherte. Auch aus Schlesien wurde die Regierung mit dringenden Vorstellungen um Beschleunigung des Verfassungswerkes bestürmt, und damit endlich in der Reihe der Mißvergnügten kein Stand vermißt werde: erkannten zwar zwei jener vormals reichsunmittelbaren Fürsten, welche Preußens Oberhoheit anheimgefallen waren, die außerordentlichen von der Krone ihnen zugestandenen Bewilligungen sehr dankbar an, die übrigen Standesherren aber,

weit entfernt, diesem Beispiele zu folgen, konnte weder der freie Genuß ihrer sämmtlichen Erbgüter, noch der Erlaß der direkten Steuern, noch die Zusicherung des Königs, er werde beim Bundestage sich dafür verwenden, daß diesen Ständen einige Kurialstimmen im Plenum eingeräumt würden, zufrieden stellen. Sie vergaßen, daß eine Wiedereinsetzung in alle ihre früheren Rechte durch die Gewalt der Zeit zur Unmöglichkeit geworden war, und dieses Vergessen hatte wenigstens einigen Anspruch auf Entschuldigung. Dagegen konnte nicht ohne blinde Ungerechtigkeit und groben Undank verkannt werden, daß Preußens Bestimmungen über die Verkäufe der Krongüter im vormaligen Königreiche Westphalen, über die seit der Völkerschlacht dort amtlos gewordenen Staatsbeamten, und über jene preußischen, welche durch den Frieden von Tilsit ein gleiches Schicksal getroffen, von der Billigkeit selbst eingegeben zu sein schienen. Augenscheinlich waltete im preußischen Staatsleben der Geist edler Freisinnigkeit, der Gerechtigkeit und der Milde vor, und wenn manches von der Regierung ausgestreuete Samenkorn auf den Fels fiel, und auf manchem Felde das Unkraut unter dem Weizen üppig wucherte: so waren dabei die Machthaber nicht immer von Mißgriffen frei zu sprechen, aber das Geschehene war nicht blos fast immer aus reinen Absichten hervorgegangen, sondern die Unbefangenen mußten auch einräumen, daß das halbe oder gänzliche Mißlingen des Unternommenen öfter mit Recht auf die Rechnung verblendender, meist selbstsüchtiger, Vorurtheile und Leidenschaften der Parteien — der Führer, wie der Anhänger — gesetzt, als den Regierungsmaßregeln an sich, beigemessen wurde. Die Versuche des Königs, das dreihundertjährige Fest der Kirchenverbesserung zur Einigung der lutherischen mit der reformirten Kirche zu benutzen, und die Verhältnisse der katholischen Kirche des Landes durch ein Uebereinkommen mit dem päpstlichen Hofe festzustellen, gehören hieher, indem sie in der angedeuteten Weise nicht blos ihren Zweck nur sehr unvollständig erreichten, sondern auch eine neue Veranlassung zu Unfrieden, Spaltungen und Kämpfen wurden, deren Einfluß und Grenzen sich um so weniger berechnen ließen, als viele Streitfragen der Kirche unabweislich in das Gebiet des Staatslebens eingreifen. Auch konnte die Besorgniß nicht zu den leeren gezählt werden, es möchten diese Kämpfe

leicht verderblicher werden, als etwa jene gleichzeitigen im Felde der Rechtsgelehrsamkeit geführten, denn während die Streitigkeiten der sogenannten geschichtlichen und rein vernunftmäßigen Schule der Rechtsgelehrten, eines Savigny und Thibaut, nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil der Bevölkerung beschäftigten, weil nur diesem der nahe Zusammenhang dieser Streitigkeiten mit allen großen Fragen des Tages einleuchtend war, konnte der Ausgang der ersterwähnten Kämpfe und die Ergebnisse der betreffenden Regierungsmaßregeln keinem denkenden Bürger des Staates völlig gleichgültig sein.

Gerade diese stürmische Zeit war es, in welcher Preußen zwei neue Ministerien entstehen sah, denn nachdem im November des Jahres 1817 ein eigenes Ministerium des Kultus geschaffen und dem Freiherrn v. Altenstein übertragen worden war: beschloß der König, auch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wieder unter ein besonderes Oberhaupt zu stellen. Man erwartete, W. v. Humboldt an dieser Stelle zu sehen, auch ist versichert worden, daß sie ihm vom Staatskanzler im Jahre 1815 zugesichert worden sei, und man hat, da Humboldt nicht mit diesem Ministerium betraut wurde, ohne Bedenken behauptet, der Fürst habe „nicht redlich an Humboldt gehandelt". Es fehlt aber dieser Behauptung an allem Grunde. Wäre erwiesen, was Andere behaupten, daß nehmlich jene Zusicherung sich nicht eben auf das Ministerium des Auswärtigen, sondern überhaupt auf ein eigenes Ministerium bezogen habe: so würde, wie wir sehen werden, jener Vorwurf thatsächlich widerlegt erscheinen. Aber angenommen, daß der Fürst seine frühere Zusage unerfüllt gelassen: so dürfte dieses Unterlassen sich doch wol noch eher, als die Zusage selbst, rechtfertigen lassen. Wir wissen bereits, daß Humboldt's überall stark hervortretende Geistes-Ueberlegenheit ihn mehr fürchten ließ, als ihn beliebt machte, sie würde am leichtesten im Verkehre mit den Staatsmännern des Auslandes, die ihn scheueten, dem Kabinete manche unangenehme Verlegenheit zugeführt haben, und Rußland insbesondere, welches der Rücksichten manche foderte, würde die Ernennung Humboldt's zum Minister des Auswärtigen mit ungünstigstem Auge angesehen haben. Daher scheint in Betreff dieser Angelegenheit Hippel späterhin nicht unpassend gesagt zu ha-

ben: „Humboldt's angeborener, durch die Kultur tiefer Wissenschaften gesteigerter Scharfsinn, das Talent, Andere zu ergründen, war den sehr klugen Leuten unerträglich; es mochte nothwendig geschienen haben, einen Mann von Verstand, Offenheit und Liebenswürdigkeit, aber von geringerem Talente, an die Spitze der Geschäfte zu stellen, die einer häufigen persönlichen Mittheilung mit klugen Leuten, den Gesandten, unterworfen sind, als einen Mann, der nur Geist, und nichts als Geist ist." Auch läßt sich die Frage, ob dies Alles Hardenberg nicht im Jahre 1815 nicht eben so wol, als drei Jahre später, gewußt habe, schwerlich geradehin bejahend beantworten; von einer so schroffen Seite, einer beinahe entschieden feindlichen Gesinnung, als in den Staatsraths-Sitzungen des Jahres 1817, hatte sich Humboldt ihm früher wol niemals gezeigt. Nach allem Diesem scheint es sich aus der ganzen Natur der Verhältnisse wenigstens sehr leicht zu erklären, daß die Wahl zu dem genannten Ministerium nicht auf Humboldt, sondern auf einen Staatsmann fiel, der — bei geringerem Reichthume an Geist und Kenntnissen — besaß, was Humboldt fehlte, und was in jener Stellung nicht ohne Nachtheil für die Staatsgeschäfte vermißt werden konnte. Christian Günther, Graf v. Bernstorff, der Sohn des in Dänemarks Jahrbüchern unsterblichen Staatsministers Andreas Peter, Grafen v. Bernstorff, bekleidete damals die Stelle des dänischen Gesandten in Berlin; Hardenberg war mit ihm schon aus früherer Zeit befreundet. Einen „vortrefflichen, edlen Mann" nannte ihn Stein selbst in einem Schreiben, in welchem er in den bittersten Ausdrücken von Humboldt's Zurücksetzung spricht, und daß Bernstorff „in den edlen Formen der hohen Lebenskreise dem Staatskanzler gleich stand", bezeugt unter Anderen Varnhagen. An Bernstorff nun ergingen in den Monaten April und Mai des Jahres 1818 Anträge zur Uebernahme des fraglichen Ministeriums, und im August jenes Jahres meldete bereits die dänische Hofzeitung den erfolgten Uebertritt Bernstorff's in die Dienste Preußens. Mit diesem Minister des Auswärtigen durfte der Fürst hoffen, einträchtig wirken zu können, und so geschah es.

Der Herbst jenes Jahres war bekanntlich Zeuge einer neuen Zusammenkunft von Fürsten und Staatsmännern, welche in

Aachen Statt fand, welcher die Beherrscher von Oestreich, Rußland und Preußen in Person beiwohnten, und bei welcher das Kabinet des letzteren insbesondere durch Hardenberg und Bernstorff vertreten wurde, während Großbritannien sein Ansehen unter den Großmächten durch den Mund Castlereagh's, Canning's und vornehmlich Wellington's bei den Berathungen behauptete, und Frankreich seine Sache durch den Herzog v. Richelieu führen ließ. Die betreffenden Verhandlungen fallen in den Zeitraum vom 29. September bis 21. November jenes Jahres, und hatten zu ihrem Ergebnisse einen Vertrag mit Frankreich, eine diesen Hochrath betreffende sogenannte Hauptverhandlung und eine darauf gestützte, an die europäischen Höfe gerichtete, Erklärung. Die beiden letzteren Urkunden waren nach Inhalt und Ausdruck von jener des heiligen Bundes wenig oder gar nicht verschieden. „Treu diesen Grundsätzen" (des Völkerrechts) „werden die Souveraine" — so heißt es in dieser „Erklärung" — solche in den Zusammenkünften aufrecht erhalten, denen sie in Person beiwohnen, oder die zwischen ihren Ministern Statt finden, sie mögen nun die gemeinsame Berathung ihrer eigenen Verhältnisse zum Gegenstande haben, oder sich auf solche beziehen, bei welchen andere Regierungen ihre Dazwischenkunft förmlich verlangen", und am Schlusse: „Die Souveraine — — preisen sich glücklich, in Zukunft alle ihre Kräfte nur auf den Schutz der Künste des Friedens, auf die Vermehrung der innern Wolfahrt ihrer Staaten, und auf die Wiederbelebung jener religiösen und moralischen Gefühle verwenden zu können, deren Einfluß durch das Unglück der Zeiten nur zu sehr geschwächt worden ist". Der erwähnte mit Frankreich abgeschlossene neue Vertrag war diesem Lande und den Bourbons ungemein günstig, denn er befreiete Frankreich von der Last des fremden Besatzungsheeres, welches nach der letzten Pariser Abkunft noch bis zum Jahre 1820 dort hätte verbleiben sollen; er gewährte in Betreff der noch rückständigen Kriegssteuer die für den Schuldner möglich vortheilhaftesten Bedingungen, und lud den König von Frankreich ein, an den Berathungen der Fürsten über die Wolfahrt Europa's von jetzt an Theil zu nehmen, wie auch sofort geschah. Außer diesen Gegenständen, und einem baden-baierschen Nachfolgestreite,

der

der jedoch erst am 10. Juli 1819 in Frankfurt am Main seine Erledigung fand, beschäftigten zwar den Hochrath von Aachen noch viele mehr oder weniger wichtige Zeitfragen: das ständische Verfassungswesen, die ungeschickten Ausschweifungen der französischen und deutschen Presse, namentlich der Zeitschriften, der falsch verstandene Freiheitseifer der deutschen Jugend, zumal der studirenden, und Anderes. Aber diese Angelegenheiten wurden nicht in den Sitzungen des Hochrathes, sondern in vertraulichen Besprechungen erörtert, und diese führten daher für jetzt noch zu keinen bindenden Beschlüssen. Diese Aachener Zusammenkunft würde demnach auch nur für Frankreich eine erfolgreiche gewesen sein, hätte nicht der russische Staatsrath v. Stourdza sich beikommen lassen, die große Zahl der jener hohen Versammlung eingereichten Vorstellungen durch eine „Denkschrift über den gegenwärtigen Zustand Deutschlands" zu vermehren, eine Schrift, welche mit augenscheinlicher Gehässigkeit und deshalb um so weniger verzeihlicher Oberflächlichkeit den Geist des deutschen Volkes und zunächst der deutschen Hochschulen, als einen aufrührerischen anklagte, die Beweise der Anklage von einzelnen Thatsachen hernahm, und Vorschläge zur Besserung dieses Geistes wagte, deren Keckheit nur nach einer so anmaßungsvollen und leichtsinnigen Anklage nicht mehr überraschen kann. Allerdings fand nun diese Schrift, zur öffentlichen Kenntniß gelangt, sehr bald ihre gründlichste Widerlegung, ja sie wurde dieser letzteren von mehr als einer geschickten Feder gewürdigt, auch gerieth sie bei der großen Mehrheit gebildeter Deutschen bald wieder in Vergessenheit, und es ist wol nicht zu bezweifeln, daß selbst der Aachener Hochrath viele Mitglieder zählte, welche die Anklage kaum beachtungswerth fanden. Aber diese Anklage stand ganz und gar nicht im Widerspruche mit einer Meinung, welche unter den Machthabern der Großstaaten seit drei Jahren immer mehr und mehr zur herrschenden geworden war; leicht konnte in den Stourdza'schen Blättern nur eine Bestätigung, wenn auch eine übertreibende, manches schon vorher gehegten Verdachtes gefunden werden, und leicht ließen sich wol auch einige Staatsmänner nennen, welche in jenen Blättern nur den Wiederhall der eigenen Stimme erkannt haben werden. Wenn demnach auch die Schmähschrift des Bojarensohnes nicht als die Büchse der Pandora bezeichnet

werden kann, aus welcher allein alles Unheil des Jahres 1819 über Deutschland und seine Hochschulen gekommen: so hat sie doch ohne Zweifel beigetragen, jenes Unheil vorzubereiten. Das damals umlaufende Gerücht dagegen, es habe Hardenberg zu weiterer Verbreitung jener Schrift Veranlassung gegeben, ermangelt nicht blos gänzlich des Beweises, sondern ist auch an sich im höchsten Grade unwahrscheinlich, da der Fürst, der dankbare Zögling und seiner Zeit der unmittelbare großmüthigste Pfleger zweier berühmter deutscher Hochschulen, wie der Wissenschaft und Kunst überhaupt, und zu jeder Zeit, die Anklage Stourdza's, wenigstens in der Allgemeinheit ihrer Behauptungen, nur mißbilligen konnte. Seine Entstehung verdankte dieses Gerücht wahrscheinlich dem Umstande, daß ein in Paris erschienener Abdruck der Stourdza'schen Blätter angeblich vom Geheimerathe Schöll besorgt worden war, dieser aber sich stets in der Umgebung des Staatskanzlers befand.

Was die Theilnahme Hardenberg's an den eigentlichen Arbeiten des Aachener Hochrathes betrifft: so hatte schon vor Eröffnung desselben der Fürst in Koblenz und auf dem Johannisberge Unterredungen mit Metternich gepflogen, welche beide Staatsmänner über manche wesentliche Punkte einigten, obwol schwerlich über den wesentlichsten, denn jenem Jahre gehört ein bekanntes Schreiben Metternich's an, in welchem er sein „Bedauern über die unbesonnene Hast ausdrückt, mit welcher man dem Süden von Deutschland vertretende Verfassungen gegeben“, von der „Nothwendigkeit, die Nachahmung dieses Beispiels zu verhindern“ spricht, und das „Aufrechthalten des Bestehenden als das einzige Mittel der Fortdauer bezeichnet, ja als das vielleicht geeignetste, schon Verlorenes wieder zu erlangen“. In Betreff der Räumung Frankreichs stimmten die Staatskanzler Oestreichs und Preußens Anfangs in der Ansicht überein, es mache die Lage Frankreichs nothwendig, daß nicht demnächst sämmtliche fremde Besatzungstruppen zugleich das Land verließen, und diese Ansicht wurde selbst durch Pariser Ränke entgegengesetzter Parteien unterstützt; Ränke, deren Fäden sich bis in den Pavillon Marsan verfolgen ließen. Allein Wellington war durch die Schmeicheleien Ludwig's des Achtzehnten gewonnen, Decazes, der Minister dieses letzte-

ren, legte dem Kaiser Alexander eine Denkschrift vor, welche kaum noch einem Gedanken an Gefahren der französischen Regierung Raum ließ, der Herzog von Richelieu und seine Begleiter, Rayneval und Mounier, machten wohlberechnetermaßen auf den Kaiser, der sie kannte und schätzte, den gewohnten angenehmen Eindruck, und Friedrich Wilhelm war zu weit davon entfernt, eine entscheidende Rolle spielen zu wollen, zumal auf Kosten des guten Einverständnisses mit Rußland und dem eifersüchtigen Oestreich, als daß Hardenberg vermocht hätte, dem neuen mit Frankreich abzuschließenden Vertrage die Zustimmung Preußens zu verweigern, oder auch nur die Bedingungen dieses Vertrages zu erschweren. In Aachen, wie vorher in Wien und Paris, waren die französischen Staatsmänner unter allen am siegreichsten gewesen, aber wie viel dabei auch auf Rechnung ihrer persönlichen Liebenswürdigkeit und der Feinheit ihrer Ränke kommen mochte: größtentheils verdankte Frankreich doch jene Siege seines Kabinets den Persönlichkeiten der verbündeten Herrscher, namentlich dem schwärmerisch ritterlichen Sinne Alexander's und der immer überwiegenden Neigung Friedrich Wilhelm's, entschieden auffallende Schritte, wo irgend möglich, zu vermeiden. Jene Ritterlichkeit ist oft das Stichblatt französischen Witzes geworden, aber sie ist auch von den Franzosen zum größten Nachtheile Deutschlands vortrefflich benutzt worden, und erklärt, in Verbindung mit der schüchternen Biederkeit des Königs von Preußen und seiner langgewohnten Anhänglichkeit an den Kaiser von Rußland, so wie mit der eifersüchtigen Staatskunst des Wiener Kabinetes, den Ausgang auch der Verhandlungen von Aachen mehr als hinreichend, und ohne daß auch nur ein Schatten von Vorwurf wegen jenes Ausganges auf Hardenberg und Bernstorff fallen könnte. — Noch einigten sich die Staatskanzler von Oestreich, Rußland und Preußen zu Aachen in einem Punkte: in der Beschwerde über die Anmaßung, mit welcher die französische Presse sich in die Angelegenheiten Deutschlands mischte. Aber Bedeutendes ist auch durch diese Beschwerde wol nicht erreicht worden. —

Friedrich Wilhelm und Alexander reisten von Aachen nach Paris, um dem Könige von Frankreich, dem neuen Mitgliede des heiligen Bundes, einen Besuch abzustatten, auch

die Minister verließen Aachen bald nach der Schlußsitzung vom 21. November jenes Jahres, nur Hardenberg verweilte dort wegen Angelegenheiten von Rheinpreußen noch etwas länger, und traf nach einem kurzen Aufenthalte in Koblenz, erst am 14. Dezember jenes Jahres in Glienike, seinem bei Potsdam gelegenen Landgute, rückkehrend wieder ein.

3.

Von welchem Standpunkte die neuere Geschichte Deutschlands auch immer angesehen werden mag: immer wird das Jahr 1819, an dessen Schwelle der Fürst jetzt gelangt war, ein schwarzumflortes genannt werden dürfen, denn aus dem Schooße desselben gingen Ereignisse hervor, von welchen höchstens die Befangensten der beiden um die Herrschaft ihrer Staatsgrundsätze ringenden Parteien gute Früchte erwarten konnten. Aber wer die Schuld jener Ereignisse trägt, ob keine dieser Parteien, oder welche von beiden, und vornehmlich welche die größere — das sind Fragen, welche noch heute bei Weitem nicht so leicht beantwortet werden, als Viele glauben, auch wol noch lange nicht, vielleicht niemals, von den Urtheilsfähigen völlig gleichlautend entschieden werden dürften. Falsch verstandener Freiheitsdurst und jene „mildheilige Liebe und wahrer Ingrimm gegen die Schlechten", das heißt alle Andersdenkenden, von welchem auf der Wartburg geredet worden war, ließ am 23. März jenes Jahres einen, ursprünglich sehr gutartigen, jungen Mann von ziemlich schwachem und allmählig immer mehr verdüstertem Verstande, aber desto höher fliegender Einbildungskraft und festerem Willen, einen Beflissenen der Gottesgelahrtheit zu Jena, zum Meuchelmörder des russischen Staatsraths A. v. Kotzebue werden, weil er in diesem den „Verführer unserer Jugend, den Schänder unserer Volksgeschichte, und den russischen Spion unseres Vaterlandes" erkannt zu haben hochmüthig glaubte. Mit Recht ist gesagt worden: „Nicht leicht hat irgend ein Kriminalfall jemals in Deutschland ein größeres Interesse erregt", aber mit nicht geringerem Rechte ist hinzugefügt worden: „die unparteiische Geschichte wird einst alle Stimmen über dieses Verbrechen, von dem spärlichen, größtentheils nur furchtsamen und halblauten Tadel an, durch alle Nuancirungen bis zum hellen Jubel über den Mord und bis zur Lob-

preisung des Thäters sammeln, und daraus ein gerechtes Urtheil über das Zeitalter bilden, denn dieses ist es, welches sich in den Individuen abspiegelt und ausspricht, die als Sprecher für Viele bei dieser Gelegenheit hervortraten"; für Viele, unter welchen sich Männer jeden Alters und jeder höheren Bildungsstufe befanden. Wenn aber in diesem Falle der Meuchelmord wenigstens insofern nicht ganz sinnlos war, als der Ermordete, verführt von dem schielenden Grundsatze Pope's, nach welchem die am besten in's Werk gesetzte Verfassung auch immer zugleich die beste ist, zu den erklärten Gegnern des Verlangens der Völker nach sichernden Staatsverfassungen gehörte, und das neue Deutschthum, oder vielmehr dessen lächerliche Uebertreibungen, oft mit dem bittersten Spotte verfolgt hatte: so wurde wenige Wochen nach jener Gräuelthat von Manheim eine ähnliche in Schwalbach verübt gegen den nassau'schen Präsidenten Ibell, einen volksfreundlichen Mann, der den Anmaßungen der bevorrechteten Stände mit Festigkeit entgegengetreten war, aber von Manchen beschuldigt wurde, daß er den Herzog von Nassau zu Rückschritten von der bereits ertheilten Verfassung zu bestimmen strebe. Zu diesen Zeichen der Zeit traten bald noch andere, näher oder entfernter verwandte: Auftritte wilder Gährung, welche tobend die Ertheilung einer Verfassung foderten, und mit Waffengewalt bekämpft werden mußten, Judenverfolgungen, welche sich von Karlsruhe bis Kopenhagen, wie ein Schneesturz, fortsetzten, bei welchen sich eingestandenermaßen, namentlich in Frankfurt am Main, Personen höherer Stände verkleidet unter den Pöbel mischten, ihn zur Wuth gegen die Juden, zumal die reichen, zu entflammen, und zugleich seinen Geist des Widerstandes für andere Zwecke zu erproben, der beunruhigend erscheinende Geist und die Richtung mancher Kammer in süddeutschen Staaten, welche eine Verfassung erhalten hatten, und manches Andere. Vergeblich suchten die Führer der Volkspartei geltend zu machen, daß Vorgänge, wie die erwähnten, wenn auch sehr strafbar, doch als Einzelheiten dem Ganzen nicht zur Last gelegt werden könnten, daß ihre eigentliche Quelle in der Nichterfüllung Dessen, was man den Völkern verheißen habe, zu suchen sei, und die Heilung des Uebels daher auch lediglich, aber mit Sicherheit, von der Erfüllung des Verheißenen erwartet werden

dürfe. Inwiefern diese Sprecher Recht hatten und irrten, braucht hier nicht untersucht zu werden; die nothwendige Wirkung jener Vorgänge auf die Machthaber ist von den Verständigen und Besonnenen beider Parteien vorhergesehen worden. Während freilich J. Görres in Kotzebue's Ermordung ebenfalls eine hehre That erblickte, „die ein helles Schlaglicht über den Zustand des Vaterlandes geworfen und eine erneuerte lebendige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten bewirkte": sagte mit Bezug auf dasselbe feige Verbrechen, nach welchem der Thäter zu fliehen beabsichtigt hatte, der redliche Zschokke: „Die Stimme des Ermordeten wird siegreicher, als die Worte des Lebendigen schallen. Mit Schüchternheit werden die volksfreundlichsten Könige ihren Unterthanen kaum die Hälfte gewähren von Dem, was sie denselben in Fülle zugedacht hatten. Wer darf es ihnen verargen? Man wird auf den Schulen die Worte der Lehrenden wägen, Hüter der Polizei in die Kirchen senden, die Freiheit der Presse vernichten, den Völkern den Mund stopfen, daß sie nicht seufzen können". Eben diese Schandthat des unglücklichen Bethörten zu einer besonders verhängnißvollen für Deutschland zu machen, hat vielleicht noch der zufällige Umstand Einiges beigetragen, daß sowol die Kaiser von Oestreich und Rußland, als der König von Preußen Kotzebue seit lange persönlich kannten, und jeder von ihnen ihm vielfache Beweise der Werthschätzung der ausgezeichneten Fähigkeiten und der unerschöpflichen Fruchtbarkeit seines Geistes gegeben hatte. Kaum hatte — in Neapel — Franz der Erste von dem grauenvollen Ereignisse Nachricht erhalten, als er Metternich beauftragte, die Minister der deutschen Höfe zu einer neuen Zusammenkunft einzuladen und diejenigen Maßregeln zu veranlassen, welche unter den obwaltenden Umständen unerlaßlich schienen. Was bei jenem Verbrechen Friedrich Wilhelm am meisten empörte, und ihn die That noch strenger beurtheilen ließ, als ein Jahr später die Ermordung des Herzogs v. Berry, war — nach den eigenen Aeußerungen des Königs — die gräuliche Mischung von Frömmelei und einer selbst Blutvergießen nicht scheuenden hochmüthigen Eitelkeit, welche dem Mörder Kotzebue's den Dolch geschliffen hatte.

Karlsbad in Böhmen war zu einer neuen Zusammenkunft der Staatsmänner gewählt worden, dorthin begaben sich gegen

Ende Juli's die Bevollmächtigten der Höfe, preußischerseits Graf v. Bernstorff und Generallieutenant v. Krusemark, und nachdem Friedrich Wilhelm und der Fürst v. Hardenberg schon in Töplitz mit Metternich über die erfoderlichen Schritte Rücksprache genommen, wurden in Karlsbad zwischen dem 6. und 31. August in dreiundzwanzig Sitzungen Berathungen gepflogen, welche zu einer Reihe von Vorschlägen führten die, dem Bundestage vorgelegt, von diesem am nächstfolgenden 20. September ohne alle weitere Erörterung, unverändert und einstimmig, unter Dankbezeugung gegen Oestreich angenommen und zu Bundesbeschlüssen erhoben wurden. Im nächsten Herbst folgte jenem Karlsbader Ministerrathe ein zweiter, welcher zu Wien (vom 25. November jenes Jahres bis zum 24. Mai des folgenden) seine Sitzungen hielt, und aus welchem die „Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Konferenzen“ hervorging. Wie jene Bundesbeschlüsse dem Bunde eine unbedingte Macht beilegten, seinen Verfügungen Folgeleistung zu verschaffen, die deutschen Hochschulen, Lehrer wie Lernende, unter die besondere Oberaufsicht eigens dazu ernannter Regierungs-Bevollmächtigter stellten, die Presse, namentlich in Bezug auf Zeitblätter und andere wenig umfangsreiche Schriften, beschränkten, und eine in Mainz zu versammelnde „Central-Untersuchungs-Kommission“ zu näherer Ermittelung der Statt findenden „revoluzionairen Umtriebe und demagogischen Verbindungen“ anordneten: so war es Aufgabe der „Schlußakte“, nach den in Karlsbad aufgestellten Grundsätzen die Verfassung des deutschen Bundes zu vervollständigen. Die dort gefaßten Beschlüsse waren betrübende für jeden wahren Freund des deutschen Volkes, aber sie waren nicht das Betrübendste, was in Karlsbald zum Vorschein kam, denn schmerzlicher, als alle jene drükkenden und Deutschland wenig ehrenden Beschränkungen, welche vorläufig nur für die nächsten fünf Jahre gelten sollten, war eine dort erschienene Denkschrift des berühmten Gentz, durch welche die Deutschen belehrt wurden, daß, wenn der dreizehnte Satz der Bundes-Urkunde von „landständischen Verfassungen“ gesprochen, nicht im Entferntesten dabei an „Volksvertretung“ gedacht worden sei, indem diese letztere, wie auch in der Bun-

des=Versammlung vom Vorsitzenden ausgesprochen wurde, auf „rein demokratischen Grundsätzen und Formen" beruht, und Ansprüche auf sie gegründet worden sind, „deren Unvereinbarkeit mit der Existenz monarchischer Staaten" — — „entweder sofort einleuchten, oder doch in ganz kurzer Zeit offenbar werden mußte". Wie schreiend der Widerspruch war, in welchem diese Sprache nicht blos mit den besten Hoffnungen der Edelsten des deutschen Volkes standen, sondern auch mit den seit dem Jahre 1813 oft ertheilten Verheißungen solcher Staats=Einrichtungen, wie der Geist des Jahrhunderts, die Fortschritte der Aufklärung sie fodern, ferner mit den bereits in süddeutschen Staaten eingeführten, zum Theil von der Bundesversammlung selbst verbürgten, volksvertretenden Verfassungen, endlich mit der Thatsache, daß die deutschen Fürsten Frankreich einer verfassungsmäßigen Regierung, welche sie den eigenen Völkern jetzt nicht gewähren wollten, vollkommen würdig geachtet, liegt am Tage. — Milder, als die Karlsbader Beschlüsse, war der Ton der Wiener „Schlußakte", aber auch in dieser fehlte es an doppeldeutigen und scheinbar einander widersprechenden Sätzen nicht ganz, und immer noch war auch jetzt für Streitigkeiten, insbesondere über die Grenzen der Bundesgewalt, gegenüber den einzelnen Bundesstaaten, und der landesherrlichen Rechte, gegenüber den landständischen, mehr als hinreichender Raum gelassen. —

Mit gewohnter Oberflächlichkeit hat v. Pradt seine Bemerkungen über den Karlsbader Ministerrath mit der Behauptung eingeleitet: „Sage mir, aus welchen Männern diese oder jene Körperschaft zusammengesetzt ist, und ich werde Dir ohne übermäßige Geistesanstrengung sagen, was diese Körperschaft zu Stande bringen wird". In Bezug auf die Karlsbader Beschlüsse hätte diese Art des Weissagens leicht irre führen können, denn unter den dort berathenden Staatsmännern befand sich Graf Münster für Hanover, der Freiherr v. Plessen für Mecklenburg, der sogar eine Zeitlang Protokollführer in den Sitzungen war, und Fürst Hardenberg, wenn auch dieser nicht persönlich bei den Sitzungen anwesend war, Männer also, deren Freisinnigkeit sie ohne Zweifel wenig geneigt machte zu jenen Beschlüssen, denen sie nichtsdestoweniger ihre Zustimmung ertheilt haben, und zwar — wie wir glauben dürfen — ohne ihre

Stimme mit der Kraft, an welcher es ihnen in anderen Fällen gar nicht gebrach, gegen die Vorschläge des östreichschen Staatskanzlers erhoben zu haben. Erwägt man nächst dieser Thatsache die vorerwähnte merkwürdige Aufnahme, welche eben diese Vorschläge beim Bundestage gefunden: so erscheint der Schluß gerechtfertigt, daß die Entwürfe Metternich's zur Ausführung gelangt sind, nicht weil der Ministerrath von Karlsbad und die Bundesversammlung von den schroffsten Grundsätzen der Adelspartei durchdrungen waren, sondern theils, weil allerdings Thatsachen vorlagen, welche — im Hinblicke auf beide in den deutschen Ländern, wie im übrigen gebildeten Europa, streitende Parteien — die ernstesten Besorgnisse erwecken mußten, theils und vornehmlich, weil diese Thatsachen auf die Fürsten einen Eindruck gemacht hatten, welchen durch Erweiterung der Volksfreiheiten schwächen zu wollen einem einsichtsvollen Minister für's Erste nicht in den Sinn kommen konnte. Was unter diesen Umständen einem freisinnigen Staatsmanne zu thun übrig blieb, war, entweder das Vaterland ohne weiteres thätiges Eingreifen den Stürmen, die es durchwühlten, zu überlassen, oder einstweilen und bis auf einen gewissen Punkt der Macht der Verhältnisse zu weichen, das Steuerruder des Staatsschiffes aber nicht aus der Hand zu lassen, damit das Schiff nicht an den drohenden Klippen zerschmettere, sondern wenn der Zorn des Windes sich gelegt, unbeschädigt demselben Hafen wieder zugewendet werden könne, welchen der kluge Steuermann im Auge hatte, als er seine lange, schwierige Fahrt begonnen. Wol uns, daß der Staatskanzler zu dem Ersteren sich nicht entschlossen, sondern daß er noch Muth genug hatte, die drückende Last des zweiten Ausweges sich aufzubürden. Die Karlsbader Beschlüsse sind in Preußen, wie in allen deutschen Ländern, in Anwendung gekommen, und schon vier Wochen vor den Karlsbader Berathungen sahen sich selbst Männer, wie Arndt und die beiden Welcker, in Untersuchungen verwickelt, welche jene „demagogischen Umtriebe“ betrafen und deren Kreis sich täglich erweiterte, aber Hardenberg's sanfte Hand hat auch hier die Anwendung der Staatsgewalt, soweit es möglich war, zu einer milden gemacht, mancher Härte, mancher Ungerechtigkeit, zu welcher die Adelspartei drängte, vorgebeugt und noch öfter den be-

klagenswerthen Folgen jener Beschlüsse eine Grenze gestellt, wo sie diese ohne ihn gewiß nicht gefunden haben würden.

Eine gewaltige Wirkung dieser Vorgänge sollte indeß — so war es im Buche des Schicksals beschlossen — drei der bedeutendsten preußischen Staatsmänner, und unter diesen W. v. Humboldt, treffen. — Ein Kabinetsbefehl vom 19. Januar jenes Jahres hatte den Fürsten v. Wittgenstein von dem Polizei-Ministerium entbunden und dasselbe mit dem Ministerium des Innern verbunden. Von zwei Abtheilungen dieses letzteren war die eine dem Minister v. Schuckmann, die andere aber, welcher die ständischen Angelegenheiten und die bisher von Hardenberg selbst verwalteten des Fürstenthums Neuenburg angingen, dem Freiherrn v. Humboldt übertragen worden. Am 12. August trat dieser in seinen neuen Wirkungskreis ein, und um diese Zeit mußte es in den Augen wenig Unterrichteter wol den Anschein gewinnen, als sei, troß alles Vorgefallenen und dem lebhaftesten Gegenwirken der Adelspartei, eine preußische Verfassung in ziemlich naher Aussicht. Ein kleiner Ausschuß, zusammengesetzt aus den beiden Ministern des Inneren, dem Geheimen-Legazions-Rathe Ancillon, dem Geheimen Staatsrathe Daniels, und dem Geheimen-Legazions-Rathe Eichhorn, beschäftigte sich wieder, unter Hardenberg's Vorsitze, mit Berathungen über die Verfassung, und es scheint außer Zweifel zu sein, daß sowol der Fürst selbst, als Humboldt, diesem Ausschusse vollendete Verfassungsentwürfe vorgelegt haben, die sich darin von einander unterschieden, daß der Hardenberg'sche die Reichsstände, wie er schon gegen die Koblenzer Abgeordneten geäußert, aus den Landschaftsständen hervorgehen lassen wollte, während der Humboldt'sche auf unverzügliche Berufung, wenn auch nur berathender und begutachtender Reichsstände drang. Aber alle diese und ähnliche Arbeiten waren im Grunde müßige, schon im Jahre 1818 hatten Wolunterrichtete bezweifelt, daß in Preußen etwas Anderes zu Stande kommen werde, als Versammlungen von Landschaftsständen, selbst der Ausdruck: „Reichsstände“ war dem Könige unangenehm, und wenn von einer „Landes-Repräsentazion“ — dieser Ausdruck galt ihm für anspruchloser — allerdings noch gesprochen wurde: so bezweifelten doch die Mei-

sten, daß das Wort in naher Zeit zur That werden dürfte, nachdem das Aufspüren hochverrätherischer Umtriebe immer weiter um sich gegriffen hatte, und am 18. Oktober — dem Tage aller Deutschen! — die Karlsbader Beschlüsse in Preußen amtlich veröffentlicht worden waren. Von Neuem, aber bei Weitem entschiedener, als zwei Jahre vorher, sollte jetzt das Zerwürfniß sich aussprechen, welches zwischen Hardenberg und Humboldt obwaltete. Der Letztere war auch jetzt der Angreifende. Verbunden mit dem Großkanzler v. Beyme und dem Kriegsminister v. Boyen zu einem planmäßig verfolgten Widerstande gegen den Staatskanzler, nannte er im Staatsrathe laut und rücksichtslos die Karlsbader Beschlüsse schändliche, ein denkendes Volk aufregende, und erklärte, ein Staatsminister, ein Minister des Auswärtigen, überschreite seine Befugnisse, indem er verspreche, preußische Unterthanen fremden Gerichten zu unterwerfen, Graf Bernstorff sei daher in Anklage-Zustand zu versetzen, auch müsse festgestellt werden, daß künftige Beschlüsse ähnlicher Art, wie jene Karlsbader, vor der Ausführung dem Staatsministerium vorzulegen seien. Es gelang Humboldt bei diesem Angriffe, die meisten Mitglieder des Staatsministeriums für seine Ansicht zu gewinnen, und einen in diesem Sinne abgefaßten Bericht an den König zu veranlassen. Aber der hierauf erfolgte ungnädige Bescheid hatte zur Folge, daß von diesem Augenblicke an nur zwei Mitglieder des Staatsministeriums, der Großkanzler v. Beyme und der Kriegsminister v. Boyen, mit Humboldt im Widerstande gegen Hardenberg verbunden blieben. Ihre Stimmen vereinigend trugen sie darauf an und erreichten auch, daß dem Könige selbst einige Schriftstücke vorgelegt wurden, in denen sie im Grunde nur den früheren Kampf gegen Hardenberg fortgesetzt, den Gegenstand des Streites aber von einer andern Seite aufgefaßt, hatten. Von der unangemessenen Stellung, in welche Preußen durch die Karlsbader Beschlüsse zum deutschen Staatenbunde gerathe, war jetzt vornehmlich die Rede; jene Beschlüsse, wurde behauptet, stehen mit der Natur dieses Bundes im Widerspruche, und legen dem Bunde eine Macht bei, durch welche Preußens Selbstständigkeit vernichtet wird, weshalb auf das Zurücktreten Preußens von den Karlsbader Beschlüssen angetragen werden müsse.

Dieser versteckte, aber dennoch gewaltige Angriff Humboldt's auf Hardenberg wurde durch einige damit zusammentreffende Umstände zu einem noch gefährlicheren. Die drei Verbündeten lehnten sich gegen die ganze Stellung des Staatskanzlers, wie sie durch den Kabinetsbefehl vom 3. Juni 1814 festgestellt worden war, und mit welcher, nach der Behauptung der Gegner, die Verantwortlichkeit der Minister für die Staatsverwaltung unvereinbar war, auf; sie wollten, mit einem Worte, nicht ferner gelten lassen, daß der Fürst unbedingt über ihnen stehe. Zu derselben Zeit sprach überdies auch der Kriegsminister v. Boyen sich entschieden mißbilligend gegen eine damals beabsichtigte Veränderung in der Verfassung der Landwehr aus, und da sein Widerspruch erfolglos blieb: so foderte er in der Mitte Dezembers jenes Jahres seine Entlassung; dasselbe that der verdienstvolle General-Major v. Grolmann, der an der Spitze der ersten Abtheilung des Kriegsministeriums stand. Auf den erwähnten, wol schon im Oktober jenes Jahres, eingereichten, Antrag der drei Verbündeten war indeß immer noch kein Bescheid erfolgt, und der Kampf der Parteien verzögerte diesen Bescheid auch bis zum Schlusse des Jahres. Inwiefern die Kabinete von Wien und Petersburg bei dieser Angelegenheit thätig gewesen sind, wie man versichert, müssen wir aus Mangel an Nachrichten dahin gestellt sein lassen, jedenfalls bedurfte es der Mitwirkung des Auslandes nicht, um jenen Kampf zu einem heftigen, und den Ausgang desselben sehr unsicher zu machen. Boyen's und Beyme's Widerstand war durch Humboldt zu größter Bedeutung gediehen, da die Verdienste des letzteren allgemein — selbst von mehren Mitgliedern der königlichen Familie, einem Theile des Adels, vielen Offizieren und fast allen Oberpräsidenten — sehr hoch geschätzt wurden, und Viele geneigt waren, zu glauben, daß Sieg oder Fall dieses Staatsmannes auch über Sieg oder Fall freisinniger Ansichten in der Staatsverwaltung entscheidend werden dürfte, während in derselben Meinung die Adelspartei, den Fürsten v. Wittgenstein an ihrer Spitze, nichts lebhafter, als den Sturz Humboldt's, wünschen konnte und nichts versäumte, was in dieser Hinsicht zum Ziele führen konnte. Dieser Partei nun, nicht der entgegengesetzten, hat sich der Staatskanzler in diesem —

allerdings hochwichtigen — Falle angeschlossen, und es kann nicht befremden, daß ihn deshalb schwerer Tadel Vieler getroffen, und selbst die milderen Urtheile über seine Handlungsweise gewöhnlich darauf hinausliefen, daß seine frühere kluge Nachgiebigkeit in eine verderbliche Schwäche ausgeartet sei, die nur in seinem hohen Alter Entschuldigung finden könne. Aber Hardenberg bedarf dieser Entschuldigung nicht, wenigstens nicht in diesem Falle. Unentschieden kann es bleiben, ob Humboldt's heftiger Angriff noch immer ein „redlicher" genannt werden konnte, nachdem er ein versteckter, oder, wenn dieser Ausdruck mißfällt, ein mittelbarer geworden war. So viel ist gewiß, daß der Antrag auf das Zurücktreten Preußens von den Karlsbader Beschlüssen nach Allem, was bereits in der Sache geschehen war, und nach allen übrigen obwaltenden Umständen, Unmögliches beanspruchte, daß dies Humboldt selbst nicht unbekannt sein konnte, daß daher jener Antrag auch eigentlich etwas ganz Anderes, als er aussprach, nehmlich den Sturz des Staatskanzlers, bezweckte, und daß in diesem Zwecke eine tiefe Kränkung für Hardenberg lag, die von Humboldt ausgehend, den Greis wol nur um so tiefer schmerzen mußte. Gewiß schätzte der Fürst die ausgezeichneten Eigenschaften dieses Staatsmannes ganz so hoch, als sie es verdienten, und in Betreff freisinniger Staatseinrichtungen und der Verfassungsfrage waren im Wesentlichen die Ansichten, Wünsche und Bestrebungen Humboldt's von denen des Fürsten wenig verschieden, aber wenn Hardenberg hierin keinen Grund fand, seine Stelle in der Staatsverwaltung an Humboldt abzutreten: so ist dies sehr begreiflich, ohne daß wir Mangel an Selbsterkenntniß, einen falschen Ehrgeiz oder gar Eitelkeit vorauszusetzen brauchen. Das Leben hatte Hardenberg gelehrt, daß die heftigsten Aufwallungen der Leidenschaften gewöhnlich auch die kürzesten sind, Uebertreibungen, je kecker sie hervortreten, desto weniger auf Erfolge rechnen dürfen, und den Jahren öfter eben so viel abgewonnen, als dem Augenblicke wenig abgetrotzt werden kann. Nicht weniger, als Humboldt, hatten den Staatskanzler mit Unwillen alle Rückschritte im Staatsleben erfüllt, durch welche ihn seit der Zeit des Wiener Hochrathes die „Kette" immer auf's Neue von seinem Ziele entfernt hatte, dasselbe hatten aber auch

die Ausschweifungen der Volkspartei gethan, Beiden vereint war es gelungen, für den Augenblick ein entschiedenes Widerstreben gegen die rückschreitende Thätigkeit des östreichschen Hofes um so gewisser unmöglich zu machen, als die Karlsbader Beschlüsse ganz und gar nicht im Widerspruche standen mit den persönlichen Ansichten Friedrich Wilhelm's und der unumschränkte Herrscher Gehorsam auch von seinem Staatsrathe und von seinem ersten Rathgeber fodern durfte. Ueberdies brauchte Hardenberg, indem er dem Drange des Augenblicks nachgab, der Hoffnung nicht zu entsagen, daß ein späterer Zeitraum seinen Entwürfen günstiger sein, und ihm gestatten werde, in die jetzt verlassene Bahn wieder einzulenken, wie er dies auch in der That beabsichtigt hat. Undenkbar war nur die Erreichung des Zieles bei gemeinschaftlicher Thätigkeit mit einem Gegner geworden, der, wie Humboldt jetzt, die großen Kräfte seines Geistes nur zum Verneinen und Bekämpfen des Unabänderlichen benutzte und wenn Hardenberg, in Gemeinschaft mit dem Fürsten v. Wittgenstein, den König bestimmte, Humboldt aus dem Staatsdienste zu entlassen: so ist es eben so unwahrscheinlich, daß der Staatskanzler zu solchem Antrage eindringlicher, öfterer Auffoderungen Wittgenstein's bedurft, als daß der König dem Antrage — wie unangenehm er auch sein mochte — seine Genehmigung nur nach langem Widerstreben ertheilt hat. Die Nothwendigkeit des Ausscheidens Humboldt's aus den Staatsgeschäften unter den damaligen Umständen mußte anerkennen, auch wer dieses Ausscheiden, wie billig, an und für sich, als einen wahren Verlust für den Staat ansah. Nachdem die Entlassung Boyen's am 25. Dezember jenes Jahres erfolgt war: wurden unter dem 31. desselben Monats Humboldt und Beyme von den Staatsgeschäften entbunden; das Ministerium Humboldt's übernahm Schuckmann, während die Angelegenheiten des Fürstenthums Neuenburg unter die unmittelbare Verwaltung des Staatskanzlers zurückkehrten. Auch ist W. v. Humboldt nicht, wie Beyme und Boyen, späterhin in den Staatsdienst zurückgetreten.

Einen Sieg von größter Bedeutung hatte jetzt die Adelspartei davon getragen und man hatte Hardenberg, mit Wittgenstein, der als Minister des königlichen Hauses von

größtem Einflusse war, verbunden, an ihrer Spitze gesehen. Wie sehr aber diejenigen irrten, welche aus dieser Thatsache folgerten, daß der Staatskanzler seinen früheren Grundsätzen untreu geworden sei, und seinem Streben nach einem wahrhaft freien Staatsbürgerthume, wie nach Beförderung der Wolfahrt des Staates in allen Richtungen, welche die Zeit zu verfolgen erlaubte, entsagt habe, konnte keinem aufmerksamen Beobachter entgehen. Schon durch die Verordnung vom 26. Mai 1818 über Zoll und Verbrauchssteuer inländischer Waren und über den zwischen den einzelnen Landschaften des Staates Statt findenden Handelsverkehr war Wesentliches gewonnen worden. Sie hob die Beschränkungen dieses Verkehres auf, rückte die Zolllinien überall auf die Grenzen des Staates, schützte die Gewerbthätigkeit des Landes durch angemessene Besteuerung ausländischer Waren, und sicherte dem Staate den Gewinn, welchen ihm ohne Erschwerung des Verkehrs Handel und Kunstfleiß gewähren können. Sie machte Handelsfreiheit zur Grundlage aller Handelsverträge mit anderen Staaten, und diese, ganz dem Geiste der Erlasse aus den Jahren 1810 und 1811 entsprechende, Verordnung, durch welche die lange verderblichen Beschränkungen des Akzisewesens aufgehoben wurden, und deren hohen Werth kein einsichtsvoller Staatsmann dieses Zeitraumes verkannt hat, wird am sichersten danach gewürdigt werden können, daß sie die Bahn gebrochen zu dem großen, funfzehn Jahre nachher errichteten, Zollvereine Preußens mit den bedeutendsten der übrigen Staaten Deutschlands. — Noch bezeichnender, und zwar in der wichtigsten Beziehung, war ein königlicher Erlaß vom 17. Januar 1820, die Staatsschuld betreffend. Sie wurde auf 180 Millionen, 91,720 Thaler festgestellt, und der zweite Satz jenes Erlasses bestimmte, daß künftig nothwendig werdende neue Anleihen nur mit Zuziehung und Mitberathung der „Reichsstände“ gemacht werden dürften. Zugleich wurde eine „Hauptverwaltung der Staatsschuld“ errichtet mit dem Auftrage zur Tilgung der Staatsschuld, zu welchem Zwecke aus den Krongütern und Salzgefällen ein Einkommen von zehn Millionen 143,027 Thalern überwiesen wurde, wie denn auch diese Verwaltung dafür verantwortlich gemacht wurde, daß die Staatsschuld die festgesetzte Summe niemals übersteige. Der dreizehnte

Satz des fraglichen Erlasses endlich verpflichtete die Verwaltenden, welche auf dem Kammergerichte vom Justizminister, in Gegenwart von Abgeordneten der Berliner Ortsobrigkeit, vereidet wurden, der künftigen „reichsständischen Versammlung“, und bis zur Einführung derselben dem Staatsrathe, jährlich Rechnung zu legen. Ein anderer Kabinetsbefehl desselben Tages setzte das Staatsministerium davon in Kenntniß, daß die Staatsausgaben auf funfzig Millionen, 863,150 Thaler festgestellt seien, und diese Summe künftig auf keine Weise überschritten werden dürfe; es wurden vielmehr in allen Zweigen der Verwaltung Ersparungen getroffen, und ein eigener Ausschuß ernannt, welcher — unter des Staatskanzlers Vorsitze — sich zum Zwecke solcher Ersparungen mit Vorschlägen zur Vereinfachung des Geschäftsganges beschäftigen werde. Nächstdem wurden dringend nothwendig gewordene Gesetzentwürfe zu einer Gemein-Ordnung, zur Theilung der Gemeinheiten, und zu einer allgemeinen Schulordnung, so wie zum Ordnen des Landschafts- und Kriegsschuldenwesens in der Kurmark und den östlichen Landschaften, endlich auch die Feststellung des Pensionswesens vorbereitet. Von den ersprießlichsten Folgen für den Vortheil des Staates, — ohne wie oft behauptet worden, die bürgerliche Freiheit und die öffentliche Sittlichkeit zu gefährden — war das Steuergesetz vom 30. Mai desselben Jahres, welches eine allgemeine Schlacht- und Mahl-Steuer einführte. Diesem Gesetze folgten auch noch manche andere Verordnungen, welche, obwol von geringerer Bedeutung, doch sämmtlich in das Volksleben wolthätig eingriffen. Eine besondere Anweisung, nach welcher der Erlaß vom 21. Juni 1815, die vormaligen Reichsunmittelbaren des Staates betreffend, in's Werk gesetzt werden sollte, wurde in demselben Jahre erlassen, und konnte der Adelspartei als Entschädigung für manches andere ihr Mißfällige gelten. In allen diesen Erlassen aber spiegelt sich Hardenberg's Sinn noch in aller Frische seiner kraftvollsten Jahre aus, obwol die genannten Verordnungen vom 17. Januar und 30. Mai jenes Jahres in dieser Hinsicht die wichtigsten sind, und man — bei des Königs schon erwähntem Widerwillen gegen den Ausdruck: „Reichsstände“ — sich versucht fühlt, dem Gerüchte einigen Glauben beizumessen, nach welchem jener Ausdruck nur

durch

durch einen Zufall in dem betreffenden Erlasse seine Stelle behauptet hat. Zwei Monate nach Erscheinung desselben brachten die Zeitungen ein Schreiben des Staatskanzlers zur öffentlichen Kenntniß, in welchem er ermahnt, „dem langsamen und folgerechten Gange, den die Regierung nehme, mehr Zutrauen zu schenken", und die Zusicherung wiederholt, „die Verfassung werde nach den öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen, namentlich nach denen ausgearbeitet werden, welche in dem Edikte vom 22. Mai 1815 aufgestellt worden".

Des Fürsten fortwährend reinste und entschiedenste Absicht, in Preußen unter einem eben so wenig unumschränkten, als unweise beschränkten, Herrscher, ein freies Volksthum fest zu gründen, unterliegt nach allem Gesagten keinem Zweifel. Wenn schon der Altvater Homer gesungen:

„Nimmer Gedeih'n bringt Vielherrschaft, nur Einer sei Herrscher,
Einer nur Fürst, dem schenkte der Sohn des verborgenen Kronos
Zepter zugleich und Gesetze, damit er gebiete den Andern":

so war im Endworte dieses Spruches gerade die Hälfte von Hardenberg's Ueberzeugung enthalten, denn diese verlangte, daß es auch an jenem Gesetze nicht fehle, welches dem Fürsten gebietet und der Willkühr des Herrschers eine unübersteigliche Schranke stellt. Auch ist Hardenberg, wie schon hier bemerkt werden soll, dieser Ueberzeugung unverbrüchlich bis zum Tode treu geblieben. Aber wenn er für die Verwirklichung seines herrlichen Bildes von Volksfreiheit unter Alleinherrschaft seit dem Jahre 1810 nur vorbereitend hatte sorgen können: so mußte er von jetzt an immer mehr sich darauf beschränken, zu verhindern, daß das unheilbringende Treiben der Parteien, vornehmlich der Adelspartei, nicht jede Aussicht auf späteres Fortschreiten zum Ziele dem Blicke der Vaterlandsfreunde entziehe. Selbst diese Aufgabe zu lösen wurde täglich schwieriger. Zur Untersuchung der auf hochverrätherische Umtriebe bezüglichen, in immer wachsender Zahl erhobenen Anklagen, war zu Berlin eine eigene Behörde ernannt worden, über deren Angelegenheiten in höherer Stelle ein Ministerial-Ausschuß, gebil-

det aus dem Fürsten v. Wittgenstein, den Ministern Kirch-eisen und Schuckmann, dem Oberpräsidenten v. Bülow, und dem Geheimenrathe v. Kamtz, unter Hardenberg's Vorsitze, entschied. Die ermittelten Thatsachen — obwol unter ihnen viel Unerhebliches war, dessen Veröffentlichung nicht beitrug, der untersuchenden Behörde ein würdevolles Ansehen in den Augen des Volkes zu bewahren — waren nichtsdestoweniger hinreichend, zu beweisen, daß der Geist der Unzufriedenheit mit der Regierung weit verbreitet war, fortwährend von Männern der Volkspartei, die ihn geweckt hatten, auch genährt wurde, und daß die Besorgniß, er möge leicht unter gewissen Umständen zu offenem Aufstande gegen die Regierung, überhaupt zu den gröbsten Verbrechen, führen, nicht eine leere genannt werden konnte. Jede neue derartige Entdeckung war der Adelspartei nichtsweniger, als ein Beweis, daß der Staat durch eine feste freisinnige Verfassung, wie sie verheißen worden, gegen die Gefahr des Umsturzes gesichert werden müsse, vielmehr ein neuer Fingerzeig, daß unter dem Einflusse von Volksvertretern jene Gefahr nicht lange mehr blos drohen würde, und dieses Zeichen war derselben Partei oft nur deshalb ein willkommenes, weil sie es zum Deckmantel für die Wünsche und Zwecke ihrer Selbstsucht benutzen konnte. Demselben bösen Geiste der Umwälzung, welchen mit jedem Mittel der Gewalt niederzuhalten den Männern des Rückschritts in Preußen die wichtigste Foderung der Zeit schien, wurden denn auch von dieser Partei viele beklagenswerthe Ereignisse des Auslandes, von welchen die Tagesgeschichte sprach, wie namentlich die Ermordung des Herzogs v. Berry in Frankreich und der Aufstand der Völker in Spanien und Italien, allein beigemessen, ohne zu bedenken, daß es das Treiben adlicher Finsterlinge vornehmlich war, welches den Haß des französischen Volkes gegen seine regierende Familie nicht erlöschen ließ, daß Ferdinand der Siebente sein hochherziges und unglückliches Volk durch beispiellosen Undank zur Empörung gegen die grausam gemißbrauchte Macht gedrängt hatte, und in den beiden Sizilien nicht viel weniger unbedingt, als in Spanien, die finstere Härte der Regierungs-Maßregeln den größten Theil der Schuld an der dort Statt gehabten Umwälzung trug. Die Staatskunst der meisten und — mit Ausnah-

me Englands — auch der größten europäischen Staaten neigte jetzt immer entschiedener zum Rückschritte, immer weniger durfte auch der Staatskanzler daran denken, einen offenen Kampf mit dieser Neigung bestehen zu können. Während aber die Adelspartei seiner Anhänglichkeit an ihre Grundsätze — allerdings mit Recht — nur insoweit und so lange vertraute, als sie ihn von den Häuptern der Partei abhängig wußte: erblickten in ihm die schlecht unterrichteten Haufen der Volkspartei einen der guten Sache abwendig gewordenen Staatsmann, und es ist wol kein leeres Gerücht gewesen, welches bald nach der Ermordung des Herzogs v. Berry an den Fürsten durch einen höheren Beamten von Rheinpreußen eine Warnung vor drohendem ähnlichem Schicksale ergehen ließ. Empfänglich für dergleichen Warnungen war übrigens Hardenberg wenig oder gar nicht, und gerade um jene Zeit fuhr er täglich mit dem Oberpräsidenten v. Bülow im offenen Wagen spazieren. Aber nicht blos die weltlichen, auch die kirchlichen Angelegenheiten des Staates beschäftigten in diesem Jahre den Greis in unerfreulichster Weise, denn mit den Ansprüchen der Adelspartei wuchsen in gleichem Verhältnisse auch jene der katholischen Geistlichkeit, und es waren namentlich die Anmaßungen des Weihbischofs von Münster, v. Droste, welchen der Staatskanzler mit ernsten Maßregeln entgegen zu treten kaum länger vermeiden konnte.

Die vorerwähnten Ereignisse des Auslandes, insbesondere die italischen, welche Oestreich Besorgnisse für seine dortigen Besitzungen eingeflößt hatten, veranlaßten auf Metternich's Betrieb im Herbste des Jahres 1820 eine neue Zusammenkunft von Fürsten und Staatsmännern zu Troppau. Dorthin reiste Hardenberg, nachdem er die Bäder von Pyrmont gebraucht hatte, am 20. Oktober ab, Graf Bernstorff war ihm vorausgegangen, der König folgte beiden und traf dort mit dem Kaiser Alexander zusammen. Oestreich selbst, Frankreich und England waren durch Bevollmächtigte vertreten, aber Fürst Metternich war ohne Zweifel die Seele aller dortigen Berathungen, ja die Gesandten Englands und Frankreichs wurden von der dort gefaßten Endschließung Oestreichs, Rußlands und Preußen zu weiterer Verfolgung der Zwecke des heiligen Bundes nicht eher in Kenntniß gesetzt, als bis Rußland und Preußen

den desfallsigen Vorschlägen Metternich's ihre Zustimmung bereits ertheilt hatten. Diese Vorschläge bezweckten allerdings, das Werk der Rückschreitenden um Vieles zu fördern. Denn jenen zu Folge ermächtigten sich die Mitglieder des Bundes zum Einschreiten in die Angelegenheiten anderer Staaten, nicht blos, wo es sich um Verhältnisse des Bodens, sondern auch, wo es sich um die Regierungsform handelt. Man einigte sich jedoch in Troppau nur über das Grundsätzliche jenes Einschreitens, und verabredete sodann in Betreff der Anwendung des ersteren auf die vorliegenden Fälle eine neue Zusammenkunft, welche bald nach Neujahr 1821 in Laibach Statt fand. Sie hatte die Unterdrückung der Aufstände von Neapel und Piemont durch Oestreichs Waffengewalt zur Folge, obwol dieses gewaltsame Einschreiten nur stillschweigend von Frankreich gebilligt, und von Großbritannien laut gemißbilligt worden war. Dagegen hatte Rußland nicht blos zu diesem Verfahren seine volle Zustimmung ertheilt, sondern sich auch bereit erklärt, dasselbe erfoderlichenfalls durch seine Truppen zu unterstützen. Preußen war auch in Laibach durch Hardenberg vertreten, aber seine Rolle war hier, wie schon in Troppau, nur eine Ehrenrolle, unmittelbar war der Fürst bei den dort verhandelten Angelegenheiten nicht betheiligt, und dem Grundsatze des bewaffneten Einschreitens in Fällen der erwähnten Art sich als Großmacht entgegenzustellen, lag so fern von Sinn und Neigung Friedrich Wilhelm's, daß der Staatskanzler, schon aus diesem Grunde, nicht an die Möglichkeit eines erfolgreichen Widerstandes gegen Oestreich und Rußland denken konnte. Auch in Troppau und Laibach war Hardenberg durch die Verhältnisse genöthigt, seine Ansichten jedenfalls fremden unterzuordnen, und seines Königs bestimmten Auftrag vollzog er, indem er der „öffentlichen Erklärung", welche Oestreich und Rußland über die von ihnen ergriffenen Maßregeln unter dem 12. Mai jenes Jahres erließen, in Vertretung Preußens beipflichtete. Wenn diese Erklärung von der Voraussetzung ausging, daß die neuesten Umwälzungs-Versuche keine andere Quelle hätten, als einen die meisten Staaten unterwühlenden Geist der Zuchtlosigkeit, und durch diese Voraussetzung zu dem Schlusse gelangte, daß drei europäische Großmächte sich berechtigt und durch den heiligen Bund verpflichtet glauben,

„jede angebliche Reform, die durch Empörung und offene Gewalt“ (in einem fremden Staate) „bewirkt wird, als gesetzlich ungültig, als unvereinbar mit den Grundsätzen, auf welchen das europäische Staatsrecht ruht, zu betrachten“ und zu bekämpfen: so vertrugen Hardenberg's Ueberzeugungen sich wahrscheinlich noch weniger mit jener Voraussetzung, als mit dieser Schlußfolgerung, und hiernach mag denn auch die Stellung des Fürsten bei den genannten Staatshandlungen nicht ohne Grund beklagt werden. Aber ohne Ungerechtigkeit konnte niemals, wie es doch so häufig geschehen, diese Klage in eine Anklage gegen ihn verwandelt werden. Gutunterrichtete behaupteten übrigens damals in Berlin, daß gegen den Staatskanzler auch während seiner Anwesenheit in Troppau ein Mordanschlag im Werke gewesen sei. —

Von Laibach begab sich Hardenberg im Februar jenes Jahres nach Italien, theils um unter dem milden Himmel dieses Landes seine sinkenden Kräfte zu heben, theils um mit dem Papste die preußische Uebereinkunft, mit deren Bearbeitung preußischerseits der Geh. Staatsrath Niebuhr seit Jahren beschäftigt war, zum Abschlusse zu bringen. Wenige Tage Aufenthaltes in Rom reichten für den Staatskanzler hin, die letzten Schwierigkeiten, welche dem Vertrage entgegengestanden hatten, aus dem Wege zu räumen, und durch die Bulle Pius des Siebenten: „De salute animarum“ die preußische Regierung von manchen sehr unangenehmen Verlegenheiten zu befreien, in welche sie bisher durch ihre Stellung zu dem katholischen Theile der Landesbevölkerung, mehr als vier Millionen Seelen, versetzt worden war. Indem der König diese Bulle durch einen Kabinetsbefehl genehmigte, erschien zugleich sein Herrscherrecht in Kirchensachen und die Freiheit der protestantischen Kirche gesichert. Die Aufnahme, welche Hardenberg bei dem Oberhaupte der Kirche gefunden, war eine ungemein freundliche gewesen; Haß und Neid verfehlten daher in Preußen nicht, zu versichern, einerseits, daß des Fürsten Verdienst bei der eigentlich schon durch Niebuhr erledigten Angelegenheit ein eingebildetes sei, andererseits, daß die Freundlichkeit des Papstes den Staatskanzler bethört, und zu Bewilligungen verleitet habe, welche dem Staate und der protestantischen Kirche nachtheilig werden müßten. Aber

nicht dieser Bulle bedürfen die späteren Anmaßungen der katholischen Geistlichkeit Preußens zu ihrer Erklärung, und Niebuhr hätte, so scheint es, der Anwesenheit des Staatskanzlers in Rom den entscheidenden Antheil an der preußischen Uebereinkunft einräumen können, ohne dadurch seinen eigenen im Geringsten zu schmälern. Schon am 26. April jenes Jahres traf Hardenberg wieder in Berlin ein, seine Gesundheit schien gestärkt, er befahl, jeden sich bei ihm Anmeldenden vorzulassen, und trug überhaupt die Last des schweren Amtes immer noch mit gewohnter Leichtigkeit, obwol sie fortwährend drückender wurde, und die erfreulichen Früchte desselben unter der Herrschaft der Adelspartei, die seine lange Abwesenheit bestens benutzt hatte, immer spärlicher ausfielen. Die Ausführung der Karlsbader Beschlüsse war für ihn nothwendig eine nie versiegende Quelle tiefen Verdrusses, aber noch Viele, ja der Staat selbst, durften sich Glück wünschen, daß die oberste Leitung jener Ausführung in Hardenberg's Händen lag. War es doch schon dahin gekommen, daß die tiefste Gründlichkeit und augenscheinlichste Unparteilichkeit einen freisinnigen Geschichtschreiber seiner Zeit in Preußen kaum noch vor amtlichen Verdächtigungen und Verunglimpfungen schützte, wie Manso's Beispiel im Jahre 1820 gelehrt haben würde, hätte nicht auf Hardenberg's Veranlassung Friedrich v. Raumer durch einen Aufsatz der „Preußischen Staatszeitung“ jenen verdienstvollen Schriftsteller entschädigt für einen unwürdigen Ausfall, welchen dieselbe Zeitung sich kurz vorher gegen Manso's berühmtes Werk über die neuere Geschichte Preußens erlaubt hatte. Auch die fortgesetzten Untersuchungen der staatsgefährlichen Verbindungen und Umtriebe in Preußen beschäftigten den Fürsten fortdauernd in widerwärtigster Art, denn weder die eine Partei durch Gerechtigkeit, noch die andere durch Milde der Maßnehmungen zu befriedigen gestattete die Leidenschaftlichkeit der Verblendeten. Daß dem Fürsten seine Häuslichkeit ebenfalls wenig oder gar keine Gelegenheit zu erquickender Erholung von den Mühsäligkeiten seiner amtlichen Stellung darbot, läßt sich schon aus manchem Obigem entnehmen, doch mag hier noch insbesondere bemerkt werden, daß im Laufe der Zeit die häuslichen Verhältnisse Hardenberg's nicht günstiger, sondern drückender, seiner Stellung immer unwürdiger,

geworden waren, und dies allerdings nicht ohne seine Schuld. Wahre Erholung konnte ihm hiernach nur der Wechsel der leidigen Alltags-Beschäftigungen mit irgend einem neuen Kreise den Geist anregender und Früchte verheißender Thätigkeit gewähren, und einen solchen scheint er damals vornehmlich in der Sorge für die preußischen Archive und für die Sammlung von Denkmälern der römisch-germanischen Zeit in Rheinpreußen gefunden zu haben. Durch die Verweltlichung vieler geistlichen Fürstenthümer, Stifter und Klöster hatten die Archive des Staates, wie an Zahl, so an Bedeutung, seit einem Jahrzehnte Viel gewonnen, und der Staatskanzler beabsichtigte nun, den einzelnen Landschaften zwar zu belassen, was ihnen an archivarischen Schätzen auf ihre Geschichte Bezügliches ursprünglich angehörte, aber sämmtliche Archive des Staates gleichförmig einrichten zu lassen, und die darin aufbewahrten Urkunden, von welchen viele für die Wissenschaft, insbesondere für Geschichte und Sprachkunde, von entschiedenster Wichtigkeit sind, fernerhin der Oeffentlichkeit nicht weiter zu entziehen, als höhere Staatsrücksichten durchaus fodern würden. In diesen Absichten ließ der Fürst Sachkundige die verschiedenen Landschaften des Staates bereisen, um über den Zustand der dortigen Archive und das Besitzthum der einzelnen genaue Berichte zu erhalten, bestimmte die Orte, an welchen sich künftig Archive befinden sollten, ließ Dienstanweisungen für die betreffenden Beamten ausarbeiten, u. s. w. — Daß er in diesem Jahre auch auf Schloß Hardenberg war, welches sich übrigens bereits in den Händen der gräflichen Linie des Hauses befand, und daß auch dort Archivsangelegenheiten von ihm mit Theilnahme behandelt wurden, erzählt uns der oben öfter genannte Ritter v. Lang, der jetzt, wie früher, Ursache hatte, die wolwollende Freundlichkeit des Fürsten zu rühmen, dem aber auch im Ganzen der Staatskanzler bei diesem Besuche schon sehr erschöpft erschien. Freilich gab Hardenberg zu derselben Bemerkung damals nicht überall und zu allen Stunden gleiche Gelegenheit, vermied diese auch sorgfältig, und glücklich genug. Goethe hatte an ihn zum siebenzigsten Geburtstage, den der Fürst in größter Stille auf Neuhardenberg verlebte, Verse gerichtet, die im Leben des gefeierten Staatsmannes „jeder Stunde fügsam glückliche Geschäfte ent-

rinnen lassen", und ihm für das neue Lebensjahr auch „neuen Muth und frische Kräfte" wünschten. Das Erstere war in der That noch immer viel mehr, als ein dichterisch schmeichelndes Wort, und nicht selten hatte es den Anschein, als gehe auch der beigefügte Wunsch in Erfüllung, ja der Staatskanzler selbst hat wol daran bis zu seinem Tode immer wieder von Neuem geglaubt. Dennoch konnte, wer die Last der Jahre und die größere der Erlebnisse erwog, die auf dem würdevollen Haupte ruhten, und diese Last, mit manchen Erscheinungen der Gegenwart zusammenstellte, am Schlusse jenes Jahres nicht wol verkennen, daß die Sonne dieses großen Lebens sich stark dem Untergange zuneigte.

4.

Die widrigen Verhältnisse und trüben Aussichten, unter welchen dem Fürsten das Jahr 1822 anbrach, sollten sich im Laufe desselben, jene nicht lösen, diese nicht aufheitern. — Wohin auch immer der Blick des unbefangenen Beobachters damals in Europa fallen mochte: fast überall zeigte sich, daß die großen Lehren der französischen Staatsumwälzung spärliche Früchte für die Völker getragen hatten, vornehmlich, weil diese Lehren von den meisten und mächtigsten Herrschern mißverstanden worden waren. Die Ereignisse der Zeit hatten eben deshalb es dem östreichschen Kabinete, hatten es namentlich Metternich und Gentz, leicht gemacht, in dieser Rücksicht einen überwiegenden Einfluß fast auf alle Höfe des europäischen Festlandes zu gewinnen. In dem Verlangen der Völker nach freisinnigen Verfassungen nichts erblickend, als die Aeußerungen eines wilden Dranges nach alleszerrüttender Gesetzlosigkeit, hatten jene Staatsmänner, was die Gebildeten aller Länder Fortschritt nannten, zu einem Schreckbilde zunächst für den edlen Alexander von Rußland gemacht, der im Jahre 1814, ja selbst noch im Jahre 1818, namentlich in Bezug auf Frankreich und Polen, dem Verfassungswesen eine fast schwärmerische Vorliebe bezeigt hatte, jetzt aber mißtrauisch sich von ihm abwandte, und dabei Friedrich Wilhelm's Zustimmung um so gewisser sein konnte, als die Heftigkeit der Bewegungen des Zeitgeistes vornehmlich in Preußen — im Staate sowol als in der Kirche — auffallend erschien und für den König nach seiner ganzen Denkart eben so belästigend, als beunruhigend, war. Da nun auch

Ludwig der Achtzehnte zwar weislich sich über den Parteien erhielt, welche in Frankreich noch durch eine tiefer und schauerlicher gähnende Kluft getrennt waren, als in Deutschland, aber nicht kraftvoll genug war, die maßlosen Ansprüche der Adelspartei für immer zum Schweigen zu bringen, Großbritannien aber, trotz seiner ausdrücklichen Verwahrung gegen das in Troppau und Laibach berathene bewaffnete Einschreiten, dasselbe nicht hindern mochte: so konnte beinahe im buchstäblichen Sinne des Wortes behauptet werden, daß eine allgemeine Verbindung der europäischen Herrscher — die Staaten zweiten und dritten Ranges kamen dabei begreiflicherweise wenig oder gar nicht in Betracht — das Streben der Völker nach freisinnigen Verfassungen bekämpfte. Daß unter diesen Umständen Hardenberg die Sache der Volkspartei nicht mehr entschieden und unmittelbar vertreten konnte, liegt am Tage, und wenn die „Preußische Staatszeitung" vom 8. Januar 1820 das Ausscheiden W. v. Humboldt's aus dem Staatsdienste mit dem Bemerken bekannt gemacht hatte, daß auch nach diesem Austritte die Arbeiten des Verfassungs-Ausschusses ungestört ihren Fortgang haben würden: so muß eingeräumt werden, daß dieses Wort nicht in Erfüllung gegangen ist, sondern daß vielmehr Alles was noch in den nächsten Jahren für das Verfassungswerk geschehen ist — und dessen war sehr wenig — lediglich benutzt wurde, den Schein der Thätigkeit für das Werk zu bewahren, nicht das Werk selbst zu fördern. Wenn aber der Staatskanzler auf diese Weise seinen schönsten Hoffnungen für den Augenblick ganz entsagen, wenn er ertragen mußte, daß der Sieg der Adelspartei verkümmernd und störend auf das gesammte Volksleben, dessen Freiheit immer sein Ziel gewesen war, einwirkte, daß der ausgezeichneten Männer viele unter dieser Einwirkung persönlich litten, und oft nicht weniger, als der große Haufe, wenigstens die verderbliche Nachgiebigkeit des Fürsten als nächste Ursache des in Preußen eingetretenen Umschwunges der Dinge anklagten: so müssen wir gestehen, daß uns eine edlere Selbstaufopferung nicht denkbar ist, als jene, welche der Staatskanzler an den Tag legte, indem er, trotz alles eben Gesagten, nicht von dem dornenvollen Platze wich, auf den der Schutzgeist Preußens selbst ihn gestellt zu haben schien. Er hat sich aber

auch ohne Zweifel nicht blos geglaubt auf diesem Platze erhalten zu müssen für eine glücklichere Zukunft, auf welche freilich die Aussicht täglich beschränkter wurde, sondern auch, weil er mit Zuverlässigkeit annehmen konnte, daß nicht, wie die Volkspartei wähnte, ein Stein, ein Humboldt oder ein Gneisenau sein Nachfolger sein, sondern irgend ein vielleicht ganz schonungsloser Anhänger oder Häuptling der Adelspartei das Staatsschiff auf dem stürmischen Meere unmittelbar den Klippen entgegen führen würde. Immerhin mochte es daher scheinen, als sei es damals Hardenberg seinem Ruhme längst schuldig gewesen, vom Schauplatze abzutreten: das größere Verdienst müssen wir unbedingt dem Edelmuthe des Ausdauernden beilegen, und glauben auf diesen Zeitraum seines Lebens nicht unpassend jenes Wort des Livius anzuwenden: „Der wahre Ruhm wird Demjenigen zu Theil werden, welcher den scheinbaren verachtet". Ernst Münch hat von dem Staatskanzler in Bezug auf diesen Zeitraum gesagt: „Die Zeit hatte diesen reichen Geist überrascht, und die Masse von betäubenden Weltereignissen endlich ihn abgemüdet. So zeigte er sich, wie ein olympischer Kämpfer, ganz in der Nähe des Zieles unfähig, die Bahn zu vollenden, und viele große Ideen, die er in sich getragen, blieben theils nur angedeutet und im Vollzuge, theils nur vorbereitet, theils durch die Macht des Tages völlig gehemmt. Von der Höhe seiner Intelligenz sank er in die gewöhnliche Sphäre eines klar überschauenden und tüchtig ordnenden Bureaukraten herab. Unwillig, daß die Zeit sein besseres Trachten nicht begriffen, oder verschmäht, schien er auch bisweilen im Zerwürfniß mit der Zeit, aber durch Maßregeln voll Willkühr und Widerspruch leuchtete bald wieder die Güte seiner Gesinnung und die auf Fortschritt und Reform gehende Richtung seines ganzen Wesens". Die Hauptzüge dieses Bildes sind richtig, aber irrig wäre es, zu glauben, daß der Fürst zu der Rolle eines hohen Beamten gewöhnlicher Art herabgesunken ist, weil er zu schwach war, die übernommene Hauptrolle in dem großen Schauspiele weiter durchzuführen; die Wahrheit ist, daß er diese Rolle mit jener untergeordneten zu vertauschen gezwungen wurde durch das Irrsal der Zeit, die thörichte Wuth der Parteien und den Willen seines unumschränkten Gebieters.

Durch die Beschlüsse von Troppau und Laibach war zugleich das Urtheil gesprochen über die neuesten Staatsumwälzungen von Spanien und Griechenland, doch wurden diese Umwälzungen der Gegenstand jener besonderen Berathungen, welche seit der Mitte Oktobers 1822 die Beherrscher von Oestreich, Rußland und Preußen, mehre italische Fürsten und einen glänzenden Kreis europäischer Staatsmänner in Verona versammelten. Hardenberg fehlte in diesem Kreise nicht; dem Fürsten zur Seite stand Graf Bernstorff und der Fürst v. Hatzfeld. Aber die weisesten Staatsmänner aller Zeiten und Völker hatten vereint schon seit dem Jahre 1819 nicht vermocht, die Herrscher zu überzeugen, daß der Geist, welcher Staatsumwälzungen hervorruft, sich nicht bannen läßt durch die Berufung auf das geschichtliche Recht, sondern nur durch Gewährung des vernunftgemäßen, und daß er durch Waffengewalt eine Zeitlang niedergehalten, nicht aber erstickt werden kann; noch auch nur davon zu überzeugen, daß weder einer europäischen Großmacht, noch dem Vereine mehrer, das Recht zustehe, durch Heeresmacht über die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates zu entscheiden, so lange es innere bleiben. Wohin die entgegengesetzten Grundsätze selbst edelmüthige Herrscher führen, beweisen am augenscheinlichsten die Folgen der zu Verona gefaßten Beschlüsse, denn im nächsten Jahre sah die Welt das beklagenswerthe Spanien der blinden, zwingherrischen Willkühr seines Königs durch die Waffen eines verfassungsmäßigen Herrschers wiedergegeben, und nachdem Griechenland noch eine Reihe von Jahren hindurch unnennbarem Jammer Preis gegeben worden war: sahen sich die christlichen Mächte zuletzt doch genöthigt, das Land der schönsten Erinnerungen der Menschheit, von dem türkischen Barbarenjoche befreit, der Freiheit für würdig anzuerkennen. Preußen war bei diesen Angelegenheiten augenscheinlich noch entfernter, als bei denen von Troppau und Laibach, betheiligt, und es war dies ein Grund mehr, weshalb der Staatskanzler auf die Beschlüsse von Verona einen nur wenig bedeutenden, am wenigsten einen seinen Ansichten und Wünschen entsprechenden Einfluß ausüben konnte. Je mehr wir uns aber geneigt fühlen mögen, dies zu bedauern: desto mehr dürfen wir es dem großen Staatsmanne als eine Gunst seines Geschickes anrechnen, daß ihm

nicht bestimmt war, länger noch Zeuge und Theilnehmer von Bestrebungen zu sein, welche seine Ueberzeugung mißbilligte, sondern abgerufen wurde vom Schauplatze, ehe er der Hoffnung, eine bessere Zeit wiederkehren zu sehen, entsagt hatte, ehe die Früchte von Verona reif geworden waren, ja selbst, ehe die dortigen Berathungen ihr Ende erreicht hatten.

Seit Jahren schon hatte der Fürst, bald mehr bald weniger, gekränkelt und mehr als einmal war seit dem Jahre 1819 die Besorgniß rege geworden, daß ihn ein Stickfluß tödten werde. Auch im Herbste des Jahres 1822 gaben seine Gesundheitsumstände zu ähnlichen Besorgnissen Veranlassung, nachdem er noch im Februar jenes Jahres Hanover und das Stammschloß seines Hauses, und im August Pyrmont besucht hatte. Das ausgezeichnete Wolbefinden, in welchem er am 15. Oktober jenes Jahres über Wien und Venedig in Verona eintraf, war um so auffallender, als er Berlin kränklich und leidend verlassen hatte. Er beschloß, nach Beendigung seiner Geschäfte in Verona, zur Befestigung seiner Gesundheit eine Reise nach dem nördlichen Italien zu machen, trat diese auch wirklich an, wurde aber am 17. November in Pavia von einem heftigen Brustkatarrh befallen, und begab sich deshalb auf den Rath seines ärztlichen Begleiters, des berühmten Rust, unter den milderen Himmel von Genua, wo er am 19. desselben Monats anlangte. Aber schon in der nächstfolgenden Nacht kehrten Anfälle von Engbrüstigkeit, von allen Zeichen des Sinkens der Kräfte begleitet, mit solcher Heftigkeit zurück, daß man befürchten mußte, den Kranken ersticken zu sehen. Die Gefahr dieser Anfälle ging indeß noch einmal vorüber, das schon verlorene Bewußtsein kehrte wieder, und der Fürst fühlte sich am Morgen des 26. jenes Monats so wol, daß ihm unterdeß eingelaufene amtliche Schriften auf sein dringendes, wiederholtes Verlangen nicht länger vorenthalten werden konnten. Nachdem er sich mit dem Inhalte derselben, nur zu ernstlich, beschäftigt hatte: empfing er, ganz in seiner gewöhnlichen zugleich würdevollsten und liebreichsten Weise, gegen Mittag den dortigen preußischen Konsul, ertheilte ihm Aufträge an den dortigen Gouverneur, und äußerte, daß er diesen am folgenden Tage selbst sprechen werde. Aber wenige Stunden nachher traf den Fürsten ein Nervenschlag, der ihm sogleich Bewußtsein

und Sprache raubte, näher und näher trat jetzt mit jeder Stunde der Todesengel, und der verhängnißvolle Tag war noch nicht ganz abgelaufen, als Hardenberg — bald nach eilf Uhr Nachts — aus dem langen bewegungsreichen Traume seines Lebens erwacht war. In der letzten Woche desselben hatte der Kranke, wachend und in Fieberträumen, sich viel mit dem Andenken an seinen Vater beschäftigt und mit tiefer Rührung des 26. Novembers, als des Tages, der ihm einst den geliebten Vater geraubt hatte, gedacht, ohne Ahnung jedoch, daß die Grenze seines eigenen Lebens durch die Wiederkehr jenes Tages bezeichnet sein werde. — Die Leichenöffnung des Verblichenen ließ mehre bedeutende organische Fehler auffinden, doch wurde erkannt, daß keineswegs in ihnen die unmittelbare Ursache des Todes lag; diese ließ sich ohne Widerrede nur darin finden, daß der Fürst, an die angestrengteste Thätigkeit gewöhnt und im Lebensgenusse die Schwäche des Alters sich und Andern gern verbergend, auch auf seiner letzten Reise schädlichen Einflüssen fast jeder Art sich schonungslos blosgestellt hatte; unter Anderem, um der Kunstschätze Italiens so viele als möglich in Augenschein zu nehmen. Die Leiche wurde einstweilen in Genua selbst beigesetzt, aber ihre letzte Ruhestätte hat sie nach der eigenen Bestimmung des Hingeschiedenen in der standesherrlichen Gruft von Neuhardenberg im Oktober des nächsten Jahres gefunden.

In der Natur der Dinge und aller gegebenen Verhältnisse war unvermeidlich begründet, daß Hardenberg, so lange er das Staatsruder führte, oft der Gegenstand harten Tadels war, und zwar nicht blos von Seiten Derer, die ihm zu nahe oder zu ferne standen, um sich leicht zu einem unbefangenen und gründlichen Urtheile über ihn erheben zu können, sondern auch von Seiten mancher Wolunterrichteten und bei einem Urtheile über den Staatskanzler, dem Anscheine nach, Unbetheiligten. Aber auch in die Gruft ist ihm mancher Tadel gefolgt, und mancher gerechte und ungerechte Vorwurf wird dem Namen Hardenberg noch heute oft genug beigefügt. In einem Rückblicke auf das geschlossene Leben beiderlei Vorwürfe von einander zu sondern, achten wir jetzt um so mehr für unsere Pflicht, als uns dieser Rückblick Gelegenheit geben wird, dem von uns aufgestellten Bilde unseres Helden noch manchen ergänzenden Zug beizu-

fügen. Wir werden dabei den Staatsmann von dem Menschen trennen müssen, soweit dies möglich ist; wenn wir oft den einen ganz deutlich in dem andern wiedererkennen: so tritt in einigen Beziehungen auch das Gegentheil ein, und es sind dies gerade sehr wichtige.

Darin stimmen alle uns vorliegenden Zeugnisse überein, daß Hardenberg als Mensch geliebt zu werden, im vollsten Maße verdiente, und, was an dem ausgezeichneten Manne getadelt werden mußte, in engster, beinahe unzertrennlicher, Verbindung mit lobenswerthen und liebenswerthen Eigenschaften stand. — Daß schon seine äußere Erscheinung, als er die Grenze des Greisenalters bereits lange überschritten hatte, noch immer den günstigsten Eindruck machte, haben wir bereits öfter bemerkt, aber ungewöhnlich lange erhielt sich mit großer Gewandtheit des männlich schönen Körpers auch die innere Rüstigkeit desselben unverändert. Noch im Jahre 1813 vermochte der Greis einen mehrstündigen anstrengenden Ritt auszuhalten, bewährte sich als Jäger durch einen Meisterschuß, und trug kein Bedenken, einen Fürsten, der sich über ihn beleidigende Bemerkungen in einem an den König abgesandten Berichte zu machen erlaubt hatte, zum Zweikampfe — dem übrigens vorgebeugt wurde — zu fodern. Späterhin stellten sich bei dem Staatskanzler allerdings der körperlichen Gebrechen manche ein, und er ist schwer von ihnen belästigt worden, namentlich von seiner zunehmenden Schwerhörigkeit, Gebrechen, gegen welche Koreff und Wolfart sogar die Mesmer'sche Kunst, obwol vergeblich, in Anwendung brachten. Aber wenn mit der Rüstigkeit und Gewandtheit des Körpers die des Geistes viele Jahre hindurch immer in gleichem Verhältnisse gestanden hatte: so darf behauptet werden, daß die letztere auch im höheren Alter nicht gleichmäßig mit der körperlichen sich verminderte, und die endlich merkbar werdende Verminderung mit noch weit größerm Rechte den widrigen Zeitverhältnissen beizumessen war, gegen welche sich nicht, wie vormals gegen den äußeren Landesfeind, ankämpfen ließ, als der Hinfälligkeit des Alters, von welcher man in geistiger Beziehung gewiß wenig gespürt haben würde, hätten jene beklagenswerthen Verhältnisse dem Fürsten nach dem Jahre 1815 gestattet, in der wichtigsten Angelegenheit des Staates noch einmal seinem Genius zu folgen. Was schon oben über die ein-

zelnen glänzenden Eigenschaften seines reichen Geistes und Gemüths gesagt worden ist, und wozu das Leben Hardenberg's der Beläge so viele liefert, soll hier nicht wiederholt werden, aber unbemerkt darf auch hier nicht bleiben, daß er während seines ganzen Lebens, ja bis in die letzten Tage desselben, manchen falschen Lockungen der Sinnlichkeit nicht zu widerstehen vermochte, daß er größtentheils eben deshalb in seinen häuslichen Verhältnissen weder glücklich war, noch glücklich machte, und daß er auch im Verkehre mit seinen beamteten Umgebungen zuweilen eine Unzuverlässigkeit, öfter noch eine unzeitige Nachgiebigkeit, bewies, welche gutmüthiger, mitunter auch wol launenhafter Schwäche beigemessen werden konnte, daß aber andererseits seine Seele, erfüllt von dem edelsten Ehrgeize und der menschenfreundlichsten Gesinnung, stets unberührt blieb von allen den niedrigen Leidenschaften des Hasses, der Rachgier, der Habsucht und ähnlichen, die zu befriedigen ihm so leicht geworden wäre, daß seine Denkart eine redliche blieb, obwol die Falschheit ihn in allen Gestalten umgab, und die Undankbarkeit ihn unzähligemale betrogen hatte, ihn, der Klugheit, selbst Schlauheit genug besaß, um einen Napoleon zu täuschen, und daß er endlich zu stolz war, um hochmüthig oder eitel zu sein. Was der offenen vertrauensvollen Bitte abzuschlagen der Milde seines Herzens unter allen Umständen schwer wurde, durfte zu erlangen auch die feinste Schmeichelei sich selten oder nie versprechen. Mit einem Worte: Hardenberg, den von der Natur überreich ausgestatteten Menschen, trifft, auch vor jener Strenge, die sich in Anklagen und Verurtheilen gefällt, der einzige Vorwurf, daß er mitten in den Schätzen seiner herrlichen Temperaments-Anlagen nicht jede derselben mit demjenigen Maße von Willensfreiheit beherrscht hat, welches sich zu bewahren ihm jedenfalls nicht zur Unmöglichkeit werden durfte. Uebrigens haben ihn für diese Unmöglichkeit viele kummervolle Stunden seines Lebens so hart bestraft, daß keiner seiner nachsichtslosen Richter ihm härtere Buße, als ihm geworden, ohne schreiende Ungerechtigkeit hätte auferlegen können.

Was nun Hardenberg, den Staatsmann, betrifft: so muß zuvörderst lobend anerkannt werden, daß er die erwähnten Schwächen auf seine Amtsthätigkeit nur sehr geringen Einfluß,

und diesen niemals in wichtigen Angelegenheiten, gewinnen ließ; es würde aber wenig Kenntniß der Welt und des Menschen verrathen, wollte man dieses Lob, als ein mehr verneinendes, auch ein geringes nennen. — Unvermeidlich störend im Berufe wirkte die Schwerhörigkeit des Staatskanzlers, schon beim Antritte seines Amtes im Jahre 1810, noch mehr späterhin, zumal im Vortrage beim Könige, im Staatsministerium und im Staatsrathe, wo ihn jenes Uebel außer Stand setzte, den Vorsitz zu führen; indeß half in vielen Fällen Staatsrath Jordan, an dessen grobe Stimme Hardenberg sehr gewöhnt war, und bei den wichtigen Berathungen von Wien und Paris in den Jahren 1814 und 1815 stand W. v. Humboldt dem Fürsten auch in dieser Hinsicht hülfreich zur Seite. Aber wenn es auf diese Weise schwierig wurde, jenes Hinderniß seiner amtlichen Wirksamkeit zu Angriffen gegen diese zu benutzen: so ist die letztere desto öfter getadelt worden wegen der geringen Auswahl, die er unter den Personen getroffen, die seine Umgebung und nächsten Untergebenen bildeten, und unter welchen sich mehre befanden, welche die öffentliche Meinung keineswegs für sich hatten. Wir haben dieses Tadels flüchtig schon oben gedacht, und ihn nicht ganz ungegründet genannt. In der That mußte es auffallen, daß Hardenberg von jeher, namentlich schon als Minister in Anspach, zu seiner Umgebung und seinen Diensten oft, wie mit einiger Vorliebe, Männer wählte, in denen etwas Abentheuerliches war, deren Lebensverhältnisse sich etwas unregelmäßig gestaltet hatten, ja mehr als einmal Solche, deren Ruf keineswegs fleckenlos genannt werden konnte. So war in Anspach ein gewisser Koch, dessen Einfluß man nicht loben wollte, das Mach'-Alles Hardenberg's, sein damaliger Jordan in verjüngtem Maßstabe, nachdem er aus der Bedientenrolle als Schriftführer in den Staatsdienst getreten war. Auch jener Jude A. Davison, welchen Lessing in einem Schreiben vom 19. August 1780 Moses Mendelssohn empfohlen hatte, und der sich — unter dem Namen Lange — im Jahre 1806 noch in weiteren Kreisen auf's Unrühmlichste durch den von ihm, als Lohnschreiber der Franzosen, in Berlin herausgegebenen „Telegraphen" bekannt machte, war in Anspach Schriftführer des Ministers gewesen. Den Staatsrath Jordan,

des

des Fürsten späteren Vertrauten, hatte noch im Jahre 1810 ein schweres gerichtliches Strafurtheil getroffen. Staatsrath Scharnweber, dessen Vater aus einem hanöverschen Zuchthaus-Inspektor ein Züchtling geworden war, und der im schwedischen und preußischen Heere als Gemeiner gedient, endlich nach manchem Abentheuer in Hardenberg's Nähe gelangt, oft überspannt, zuweilen ganz außer sich war, immer mit Geldverlegenheiten kämpfte, und wahnsinnig starb, war dem Fürsten beinahe unentbehrlich geworden. Eben so wurde der übel berufene Verfasser der „Feuerbrände“ und „vertrauten Briefe über die inneren Verhältnisse am preußischen Hofe“, zur Kassazion und dreijähriger Festungshaft verurtheilt, aber auf Verwendung des Staatskanzlers begnadigt, von diesem an die Spitze eines sogenannten „literarischen Bureau's“ gestellt, und genoß für polizeiliche Dienste, die er in dieser Stellung leistete, bis zu seinem Tode einen sehr bedeutenden Gehalt. Leicht ließe sich wol diese Personenliste noch verlängern: wir begnügen uns, zu bemerken, daß auch in dem Wesen und Leben anderer, dem Fürsten näher stehender Männer: eines Schöll, Stägemann, Schaumann, Koreff und Anderer manche einzelne Züge angetroffen wurden, welche für den Fürsten in der angedeuteten Hinsicht einen gewissen, besonderen Reiz haben konnten. Ein einzelner derartiger Zug reichte bisweilen hin, die Gunst Hardenberg's zu gewinnen, und nicht eben so leicht wurde die gewonnene wieder verloren. Jener Johannes Neumann z. B., von welchem Goethe (Tag- und Jahreshefte, II., 452) spricht, hatte diese Gunst zuerst blos durch eine entschlossene Verneinung sich zugewandt. Er wohnte im Jahre 1813 als Freiwilliger im Brandenburg'schen Husaren-Regiment dem Kriege bei, und war während des Waffenstillstandes befehligt, dem Staatskanzler als Ordonnanz zur Seite zu sein, ihm vorzureiten. Eines Tages, in Peckau, stand der sechsspännige Reisewagen schon zur Abfahrt bereit, und Neumann hielt bei demselben zu Pferde: als aber Frau Staatsräthin v. Beguelin ohne den Staatskanzler in den Wagen gestiegen war und abreisen wollte, erklärte Jener, er sei angewiesen, dem Staatskanzler vorzureiten, nicht dessen Wagen, den er daher auch nicht begleiten werde. Hardenberg schätzte Frau v. Be-

guelin ungemein hoch, und der Lärm, welchen jener Auftritt verursacht hatte, war ihm gewiß sehr unangenehm, aber die Entschlossenheit des jungen, übrigens sehr bescheidenen, Mannes hatte ihn gewonnen. „Das haben Sie richtig eingesehen, mein Söhnchen!“ sagte er, nahm Neumann zu sich und stellte ihn, einen bisherigen Gutsverwalter ohne Schulbildung, in seinen Geschäften, später als Registrator mit einer Besoldung von 1300 Thalern an. Auch diese Gunst war, wie sich weiterhin erwies, eine keinesweges ganz verdiente, und wie groß auch die Erfahrung und die Menschenkenntniß des Fürsten war: so kann es doch nicht einen Augenblick befremden, daß er, wie in diesem Falle, so in manchen ähnlichen, sich mehr oder weniger getäuscht hat. Dagegen muß bei Beantwortung der Frage, was Personen der erwähnten Art — und es befanden sich unter ihnen auch einzelne Männer der höchsten Stände — für Hardenberg besonders anziehend machte, ohne Zweifel Mehres in Betracht gezogen werden. Zuvörderst war es, wie wir schon wissen, immer Hardenberg's Grundsatz, zu seinen Arbeitsgehülfen mehr willig und geschickt ausführende, als vermeintlich bessernd eingreifende, Hände zu wählen. Er hing an diesem Grundsatze keinesweges eigensinnig, und es ist ihm daraus, daß er übrigens durchaus nicht abgeneigt war, Rath zu hören und anzunehmen, durch die starre Eigensüchtigkeit der Rathgeber — man denke an Niebuhr! — mannichfacher Verdruß erwachsen, und zwar ohne den geringsten Gewinn für die Geschäfte. Wo er aber jenem Grundsatze zum Vortheile der letzteren folgen konnte, folgte er ihm gern, und die Wahl manches seiner Gehülfen ist daher unläugbar am meisten dadurch bestimmt worden, daß er von dem Gewählten, wie nicht von jedem Andern, eine ganz unbedingte, pünktliche Ausführung seiner Befehle erwarten konnte. Außerdem waren begreiflicherweise die auffallenden Züge, welche vielleicht zuerst die Aufmerksamkeit des Fürsten auf einen seiner Begünstigten gerichtet hatten, gar nicht selten verbunden, ja innigst verbunden, mit Anlagen und Fähigkeiten, von welchen eine angemessene amtliche Thätigkeit die nützlichsten Früchte erwarten ließ, zuweilen um so mehr, als der Begünstigte dadurch Gelegenheit erhielt, einen weniger rühmlichen Zeitraum seines Lebens durch tüchtige Leistungen in Vergessenheit zu bringen. Hat aber die

ungemein große Milde des Fürsten, wie kaum zu bezweifeln sein möchte, bei der Wahl seiner Gehülfen auch diese letztere Rücksicht mehr als einmal genommen: so durfte er endlich auch wol in seine Umgebungen Einzelne aufnehmen, von welchen er, neben der Fähigkeit zu nützlichem Dienste, manche Unterhaltung erwarten konnte, die seiner ungern rastenden, oder mit Alltäglichem beschäftigten, Einbildungskraft, seiner Liebe für die schönen Künste, überhaupt seinem Geiste eine willkommene Nahrung gewährte, ohne Anstrengung von ihm zu fodern. Gehülfen der letzteren Art sind ihm Daveson und Koreff gewesen. Daß aber dem Staatskanzler ausgezeichnet tüchtige Geschäftsmänner in Stägemann, Altenstein, Zerboni, Friese, Rother, Borsche und Anderen zur Seite gestanden, daß Schöll, Jordan und Scharnweber ihm und dem Staate viele und wichtige Dienste geleistet, beweist, daß der Fürst bei der Wahl seiner Gehülfen im Allgemeinen einen ganz richtigen, oft ungemein feinen, Takt hatte. Auch haben viele dieser Staatsdiener, vor Allen Rother, treu bei dem Fürsten gestanden, als der Haß des Hofes und der gesammten Adelspartei das Ansehen Hardenberg's bereits tief untergraben hatte, und den Sturz desselben fortwährend in Aussicht stellte; obwol zeitweise die Regungen des Neides selbst Stägemann und Jordan gegen den Staatskanzler erbittern konnten, und der Eine, wie der Andere, um jenen Haß nicht mit dem Fürsten zu theilen, in weniger bedeutenden Einzelheiten dem Geiste der herrschenden Partei zuweilen ein Opfer brachten. — Noch weit gefährlicher, als bei der Wahl der Gehülfen eine gewisse Vorliebe für Auffallendes, hätte dem Fürsten jener Einfluß werden können, welchen auf so viele Lenker der Staaten zu allen Zeiten schöne, geistreiche, in eigenen oder fremden Ränken befangene Frauen, meist in verderblicher Weise, ausgeübt haben, und für welchen Hardenberg's rege Sinnlichkeit ihn in vorzüglichem Grade empfänglich zu machen schien. Aber der Staatskanzler hat, wie schon oben ersichtlich wurde, in den späteren Jahren seines Lebens so wenig, als in den früheren, seiner ritterlichen Verehrung der Frauen eine irgend bedeutende Rücksicht des Staatsmannes zum Opfer gebracht. Hormayr läßt zwar Gneisenau im Herbste des Jahres 1810 auf die Frage, ob man auf Hardenberg's treues Festhalten an der Sache des Vaterlan-

des mit Zuverläßigkeit zählen könne, antworten, er (Gneisenau) „glaube, daß man sich Hardenberg's gänzlich versichert halten könne, daß er sich des Staatskanzlers auch versichert habe durch eine Frau, welche der Kanzler sehr liebt, und durch die Furcht, denn man habe ihm bewiesen, daß er ein verlorener Mann sein, und lebenslang in einem Gefängnisse schmachten würde, wenn jemals der König sich noch einmal von Bonaparte Gesetze vorschreiben lasse (*dicter la loi*), und daß dieser von den gegen ihn geschmiedeten Ränken zuverlässig Kenntniß erhalten werde". Aber die schlechte (französische) Fassung dieser Aeußerung stammt gewiß nicht von Gneisenau, und sollte nicht dasselbe von der Aeußerung selbst gelten, wie zu vermuthen ist: so würde diese doch jedenfalls eine irrige, übereilte zu nennen sein. Sie kann sich nur auf Frau v. Beguelin beziehen, aber weder diese, noch irgend eine andere, Frau hat jemals auf Hardenberg's politische Thätigkeit den geringsten Einfluß gehabt, wenn es auch den Verbindungen des Staatskanzlers mit der Frauenwelt an persönlichen, auf die nächsten Lebensverhältnisse gerichteten, oft nicht unbedeutenden und dem Ansehn schadenden Einflüssen nicht fehlen konnte. Die wesentlichen Gegenstände seiner amtlichen Wirksamkeit blieben von seinen den Frauen zugewandten Neigungen und Huldigungen überall unberührt, nur den Gang der Geschäfte, den Fleiß und den Eifer schwächten sie zuweilen, so wie sie mitunter — doch nie in wichtigen Angelegenheiten — bestimmend auf die Wahl derjenigen Personen einwirkten, welche er im Dienste gebrauchte, anstellte, förderte. In der That, wir glauben, alles Dies, wofür es uns nicht an zuverläßigster Bürgschaft fehlt, dem Fürsten zu großem Ruhme anrechnen zu dürfen, müssen aber auch annehmen, daß man nicht blos am preußischen Hofe, sondern auch an den Höfen des Auslandes, den Staatskanzler in dieser Rücksicht sehr wol gekannt und richtig genug beurtheilt hat, um sich selbst jeden Versuch, durch Frauen auf des Fürsten große Endschließungen einzuwirken, zu ersparen; nirgends wenigstens sind wir bei sorgfältigem Forschen auf Spuren eines solchen Versuches gestoßen.

Wir haben unter den kurz vorher genannten Gehülfen des Fürsten W. v. Humboldt nicht wieder aufgeführt, aber dies

ist lediglich geschehen, weil wir von dem Verhältnisse desselben zu Hardenberg noch einmal insbesondere sprechen müssen. — Die trauliche Verbindung, in welcher der Fürst, seit er Minister in Anspach gewesen, bis zu seinem Tode mit Alexander v. Humboldt gestanden, hatte frühzeitig dazu gedient, ihn auch mit dem älteren Bruder desselben in ein gutes Vernehmen zu stellen, die späteren Jahre, vornehmlich die Zeit des Wiener Hochrathes, hatte dieses Vernehmen auf's Beste befestigt, und es hing ganz unbedingt von Humboldt ab, dasselbe Vernehmen auch späterhin ungestört fortdauern zu lassen. Von Seiten des Staatskanzlers bürgte nicht blos die allbekannte edle und wolwollende Denkart und die aufrichtige Hochachtung, mit welcher ihn Humboldt's große Eigenschaften und Verdienste erfüllt hatten, sondern selbst der eigene Vortheil dafür, daß die Verbindung beider Staatsmänner nicht durch des Fürsten Schuld getrennt werden konnte, denn um Boyen und Beyme, vornehmlich aber um Humboldt aus dem Ministerium ausscheiden zu lassen, mußte Hardenberg, im Widerspruche mit seinen Ansichten und Entwürfen, sich mit der Adelspartei enge verbinden, obgleich er wußte, daß nach dem Ausscheiden jener Männer seine Freisinnigkeit für die nächste Zeit auf keine Unterstützung mehr im Rathe des Königs zählen durfte. Humboldt selbst also mußte — wir könnten beinahe sagen, zwangsweise — einen Bruch, wenn er zwischen ihm und dem Staatskanzler erfolgen sollte, herbeiführen, und er hat dies gethan, weil er, auf die Schwäche Hardenberg's rechnend, sich zuletzt doch — verrechnet hatte. Ihm aufrichtig ergeben, wie untergeben, hatte Humboldt's Anhänglichkeit sich erst nach dem zweiten Pariser Frieden allmählig vermindert, als sich für ihn keine seinen Verdiensten und Ansprüchen gemäße Stellung finden wollte, und ihn — nicht der Fürst, dessen Wolwollen sich noch wenig oder gar nicht vermindert hatte — sondern die Ungunst des Hofes, bei welchem Humboldt starke Gegner hatte, mit Beihülfe von Jordan's eifersüchtigen Zuträgereien, von den Geschäften durch Uebertragung des Gesandtschaftspostens in London entfernte. Nachdem aber Humboldt auch im Jahre 1818 in Aachen, und noch weit mehr im folgenden Jahre in Berlin — jetzt mit Zustimmung des Hofes, jedoch ohne sich durch diesen bestimmen

zu lassen — als entschiedener Gegner des Fürsten aufgetreten, und durch Unterhandlungen, welche dieser mit den feindlichen Untergebenen anzuknüpfen versuchte, nur trotziger geworden war: blieb dem Staatskanzler keine andere Wahl übrig, als entweder selbst aus dem Staatsdienste auszutreten, oder die Entlassung der Gegner zu beantragen, oder dem Könige die Entscheidung über die nothwendige Entlassung des Einen, der so lange an der Spitze der ganzen Staatsverwaltung gestanden hatte, oder der beiden Anderen, anheimzustellen. Hardenberg schlug den letzteren Weg ein, aber die königliche Entscheidung war bereits gegen die Widersacher des Staatskanzlers ausgefallen, als dieser selbst noch einen Versuch wagte, sie unwirksam zu machen. Humboldt wurde vertraulich durch Rother, Beyme durch Varnhagen von der Lage der Sachen unterrichtet, aber die Warnung fand bei Beiden wenig Glauben, noch weniger Beherzigung, und als sie am 1. Januar 1820 die Entlassung erhielten, welche Beyme mit Schmerz erfüllte, gestand auch Humboldt, er habe diese Entscheidung so schnell nicht erwartet. Wie sehr er übrigens in der Beurtheilung der Zeitverhältnisse irrte, geht am deutlichsten daraus hervor, daß er mit diesem Geständnisse die Versicherung verband: „Heute über's Jahr wird Alles anders stehen". — Der Staatskanzler selbst hatte, wie wir gesehen haben, Ursache, diesen Ausgang der Sache sehr zu beklagen, und er hat dies in demselben Verhältnisse immer mehr gethan, je mehr von nun an die Adelspartei ihn überflügelte, die Namen der beiden Ausgeschiedenen gegen ihn gebrauchend, obwol sie Humboldt und Beyme nicht weniger, als den Fürsten, haßte. Noch während seines Aufenthaltes in Verona beschäftigte sich Hardenberg, dem namentlich sein Verhältniß zu dem in starrstem Adelsstolze versunkenen Minister v. Voß überaus drückend geworden war, und der dort wieder mit Alexander v. Humboldt vertraulichst zusammentraf, ernstlich mit dem Gedanken, sich mit dem Bruder dieses Freundes auszusöhnen, und daß es sein fester Endschluß geworden ist, W. v. Humboldt wieder in das Ministerium eintreten zu lassen, bezeugten selbst einige von Hardenberg zurückgelassene Blätter, welche letztwillige Bestimmungen in Staatsangelegenheiten, Rathschläge, Empfehlungen, Vorsätze und dergleichen enthielten, und namentlich auch jenen Endschluß aus-

sprachen. Sieben Jahre nach Hardenberg's Tode hat bekanntlich W. v. Humboldt in einem Schreiben an Varnhagen sich folgendermaßen geäußert: „Meine Empfindungen für diesen Mann“ (Hardenberg) „sind in allen Zeiten, auch wo wir von einander gänzlich abwichen, dieselben geblieben“. — — „Man kann mit Wahrheit von ihm sagen, daß, wenn man die Begebenheiten von 1810 bis 1816 wie die Entwickelung eines Drama's betrachtet, ein Dichter keinen geeigneteren Karakter hätte finden können, dieselbe für Preußen herbeizuführen, als den seinigen. Ich habe dies in der Mitte dieser Begebenheiten oft gefühlt, und in Momenten, wo er gefährlich zu leiden schien, für den Ausgang gezittert. Dagegen ist es gewiß auch wahr, daß man für sich selbst vielleicht eher auf den Antheil an diesem Drama verzichtet hätte, um in entschiedenerer Größe und Festigkeit über den Begebenheiten zu stehen“. In diesem Ausspruche scheint nun zwar Humboldt sich nicht wenig über sich selbst getäuscht zu haben, denn daß seine Gesinnungen gegen den Staatskanzler immer dieselben gewesen sind, lassen die angeführten Thatsachen keineswegs annehmen, und sehr wahrscheinlich ist, daß Humboldt, in des Fürsten Stellung, das heißt, der ganzen Adelspartei und den Kabineten von Berlin, Wien und St. Petersburg gegenüber, eine „entschiedenere Größe und Festigkeit“ zuletzt auch nur durch sein Austreten aus dem Staatsdienste an den Tag zu legen vermocht hätte, also in einer Weise, welche dem Staate vollends alle Früchte entzogen haben würde, welche dieser von Hardenberg's Ausharren noch erndtete. Indeß hat sich hier, wie man sieht, Humboldt jedenfalls in würdiger Weise über den Staatskanzler ausgesprochen, nachdem Stein in einem Schreiben an Gagern vom 16. September 1818 mit Bezug auf Humboldt „die Geschicklichkeit des Staatskanzlers bewundert, alle tüchtigen, talentvollen Männer lahm zu legen“, und dieser Bewunderung noch den christlichen Zusatz beigefügt hat: „der Geist des Herrn ist von ihm gewichen, der Segen des Himmels fehlt dem alten Sünder, nichts gedeiht unter ihm, nichts gelingt ihm“.

Man versichert, Talleyrand habe zur Zeit des Wiener Hochrathes gegen Hardenberg geäußert: „Sie sind nicht mehr der Mann Preußens, Sie gehören Europa an“. Nach Kräften

und mit vielem Glücke hat der Fürst von Benevent Sorge dafür getragen, daß der preußische Staatskanzler nicht in noch weit ausgedehnterem Sinne, als geschehen ist, „der Mann Europa's“ wurde, aber eine Wahrheit enthalten jene Worte dennoch, schon deshalb, weil jedem Manne, der trotz aller unübersteiglich scheinenden Hindernisse lange und mit so glänzendem Erfolge, als Hardenberg, den Kampf gegen Napoleon bestanden, auch jedes kommende Jahrhundert noch eine Stelle in der Geschichte der europäischen Menschheit anweisen wird. Ueberdies läßt sich nicht einmal behaupten, daß des Staatskanzlers Wirksamkeit ausschließlich auf Preußen gerichtet gewesen sei: die Größe und das Wol Deutschlands hat ihm unzweifelhaft am Herzen gelegen, auch abgesehen, so weit es möglich ist, von dem einzelnen Staate, an dessen Spitze er gestellt war. Aber nur als Theil konnte Preußen auf das Ganze wirken, und deshalb genügt hier ein Rückblick auf die Verdienste des Fürsten um den ersteren: sie werden, so lange es eine preußische Geschichte giebt, unvergessen bleiben. Vorbereitet auf die große Rolle, welche ihm das Jahr 1810 überweisen sollte, durch seine treffliche Verwaltung der fränkischen Fürstenthümer, in welchen sein Name immer in gesegnetem Andenken geblieben ist, sahe er sich zum erstenmale in weiteren Kreisen als Ziel eines heftigen Tadels bezeichnet, als er den Frieden von Basel abgeschlossen hatte, eines Tadels, der ihn billigerweise ganz verschont hätte, da, wie die Dinge sich einmal gestaltet hatten, der Friede für Preußen höchst wünschenswerth, fast unumgänglich nothwendig geworden war, der abgeschlossene unter dieser Voraussetzung nicht unvortheilhaft genannt werden konnte, und vornehmlich, da bei dem Friedensgeschäfte Haugwitz die leitende Hand, Hardenberg meist nur die ausführende war. Als diesen eilf Jahre später der Bannspruch Napoleon's traf, als der Krieg des Jahres 1806 den Staat in Trümmer gelegt hatte, und der König nichtsdestoweniger sich nicht entschließen wollte, dem störenden Einflusse der Kabinetsräthe auf die wichtigsten Staatsangelegenheiten ein Ende zu machen: finden wir Hardenberg unabläßig mit Versuchen beschäftigt, dem Verderben nach Möglichkeit Einhalt zu thun. Sein oben mitgetheiltes Schreiben vom 30. Dezember jenes Jahres zeugt eben so unverkennbar von der

verständigsten Einsicht in die Verhältnisse, als von einer edelmüthigen Gesinnung und wahrer Anhänglichkeit an den König, so daß es wol nicht erst der Vermittelung des Kaisers Alexander hätte bedürfen sollen, um in solcher Zeit einen solchen Rathgeber nicht länger von einer, möglicherweise noch rettenden, Wirksamkeit ausgeschlossen zu sehen. Kaum war er in diese getreten, als er die wichtige Uebereinkunft von Bartenstein abschloß, deren Früchte erst sieben Jahre später reifen sollten, ohne daß es Jemandem einfallen könnte, ihm die Schuld der Verspätung aufzubürden. Auch sein obiges an den Kaiser von Rußland gerichtetes Schreiben vom 6. Juli 1807 bewährt auf's Trefflichste den Scharfblick des Staatsmannes und den eifrigst treuen Diener seines Königs — hätte es Alexander beherzigen zugleich gekonnt und gewollt: es würde vielleicht Rußland den Krieg des Jahres 1812, und Europa acht Jahre des Elends erspart haben. Dennoch dünkt uns alles Dies noch weniger wichtig für die Würdigung Hardenberg's, als der oben auszugsweise mitgetheilte Plan des Ministers, den zertrümmerten Staat wieder herzustellen. Die in diesem Plane niedergelegten Grundsätze sind augenscheinlich gerade diejenigen, nach welchen der gelungene Neubau des Staates ausgeführt worden ist, aber Hardenberg, der Verbannte, konnte erst im Jahre 1810 selbst Hand an's Werk legen, bis dahin hatte der Freiherr v. Stein und nach dessen Vertreibung einzelne Minister das Werk gefördert. Den eigentlichen Antheil Hardenberg's an demselben genauer festzustellen, dünkt uns daher um so nothwendiger, als die oft ausgesprochene Behauptung noch heute immer wiederholt wird, daß Stein und Hardenberg, trotz der auffallenden Verschiedenheit ihres ganzen Wesens, beide doch damals gleich nothwendig zur Rettung des Staates gewesen sind und gleichen Antheil an derselben gehabt haben.

Wäre mit dieser Behauptung nichts Anderes gemeint, als: der Staat bedurfte beider Männer gleich dringend, weil im Jahre 1807 die Neubildung desselben nicht aufgeschoben werden konnte und Stein's Verwaltung hat für die ersten Jahre nach dem Tilsiter Frieden geleistet, was für die späteren die Hardenberg'sche: so könnte man jenem Ausspruche in wesentlichen Bezügen beipflichten. Schwerlich ist anzunehmen, daß ohne

Stein's persönliche Oberleitung einzelne Minister vermocht hätten, in thatkräftiger Uebereinstimmung das Werk nach dem Plane eines entfernten Meisters durchzuführen, und glücklich durfte sich daher allerdings Preußen nennen, daß der schwer beleidigte Stein es nicht verschmähete, unter den damaligen trostlosen Verhältnissen, welche Hardenberg verbannt hatten, an die Spitze der Staatsgeschäfte zu treten. Wenn dagegen, wie es scheint, jener Ausspruch auf der Meinung beruht, Hardenberg's Einsichten und Kräfte würden Stein in den Jahren 1807 und 1808 nicht haben ersetzen können, oder wenn man wol gar so weit geht, zu glauben, es sei bedauerlich, daß Stein nicht länger, als geschehen ist, das Staatsruder geleitet hat: so heißt dies zugleich Preußens damaliges dringendstes Bedürfniß, Stein's wahre Größe, und eben so die glänzendsten, als die erfolgreichsten, Eigenschaften Hardenberg's verkennen. „Stein war" — sagt Varnhagen — „der Mann der That, ein großer Karakter, ein dreister, hartnäckiger Kämpfer, begabt mit Kräften des Gemüths, des rechtschaffenen, unbiegsamen Willens, des leidenschaftlichen Eifers, gemacht, um die Gemüther zu durchdringen und fortzureißen, um fremde Talente zu beseelen und zu leiten. Mit einem Worte: er war ein Held, ein Held im größten Sinne, eine Art Blücher im Civilstande. Dies ist seine Größe, und in dieser muß ihn aufsuchen, wer ihn kennen und schätzen will". Aber damit ist nicht gesagt, daß diese Größe Preußen gerettet habe, oder auch nur bei längerer Wirksamkeit hätte retten können, vielmehr hat ohne Zweifel mit vollem Rechte Friedrich v. Raumer gesagt: „In jenen Unglücksjahren, wo es uns an Eisen und Schwertern fehlte, hätte ein eiserner Karakter Nichts erreicht". Stein selbst hat, wie wir wissen, sein Ziel „in die Verwaltung des Inneren gesetzt", aber diese Verwaltung, wie wichtig auch immer, selbst für die Abwendung der beständig drohenden äußeren Gefahr, reichte doch zu solcher Abwendung bei Weitem nicht hin. Wie hoch es auch immer gelungen wäre, den Volksgeist zu erheben, und welche Summe auch immer die Verwaltung des Inneren zur Befriedigung des unersättlichen Gläubigers gewinnen mochte: Frankreichs Uebermacht war so ungeheuer, und Preußen in solchem Grade gelähmt, daß es der Gefahr

seiner Vernichtung sich nur durch eine kluge, Zeit gewinnende, den immer aufgehobenen Arm des allgewaltigen Drängers von dem vernichtenden Schlage zurückhaltende, Leitung der auswärtigen Angelegenheiten von einer Zeit zur andern entziehen konnte. Eine solche Leitung war nicht die Sache Stein's, wie seine größten Verehrer einräumen müssen, und wie er selbst wol gefühlt zu haben scheint, da er, mitten im herbsten Tadel der Hardenberg'schen Verwaltung des Inneren, der Staatsklugheit des Staatskanzlers in Bezug auf das Ausland oft Gerechtigkeit wiederfahren ließ. Und mehr bedurfte es in der That nicht, um diese Staatsklugheit auf's Höchste zu preisen. Varnhagen erzählt uns in seinen „Denkwürdigkeiten und vermischten Schriften" (III., 110. ff.), daß Stein seinen nur zu bekannten Brief an Wittgenstein geschrieben hatte, als er so eben „von einer Mittagstafel kam, wo viel getrunken worden war", geschrieben hatte „in Eile und Eifer", während Koppe „schon reisefertig" auf den Empfang des Briefes wartete, und daß Stein, als die Verhaftung Koppe's bekannt wurde, sich so wenig Dessen erinnerte, was er an Wittgenstein geschrieben, daß er versichern konnte: „Was ich geschrieben, das dürfen die Franzosen Alles lesen". Hiermit stimmt auch ganz überein, daß bei Varnhagen von Vorsichtsmaßregeln, welche Koppe, namentlich von Stein, empfohlen worden, gar nicht die Rede ist. Jedenfalls aber hat Stein, wie schon oben bemerkt wurde, bei dieser Angelegenheit und mancher anderen in seinem flammenden Eifer für die gute Sache sich zu einem Mangel an Ueberlegung hinreißen lassen, welcher leicht dieser Sache den Todesstoß geben konnte, und welcher den Minister zu der Rolle, welche Hardenberg Jahrelang, gegenüber Napoleon, dem Grafen v. Saint-Marsan, dem westphälischen Gesandten v. Linden, u. A., zuletzt noch dem Grafen v. Narbonne und dem Marschal Davoust, gespielt hat, ganz unfähig gemacht hätte. Eben so wenig würde im Wiener Hochrathe jener Flammeneifer, der immer unmittelbar auf sein Ziel hinstürmte und wenig davon wissen wollte, daß man nachgeben kann, ohne aufzugeben, auch oft in die auffallendsten Widersprüche fiel, dem Freiherrn v. Stein erlaubt haben, für Preußen und Deutschland zu werden, was Fürst Hardenberg

beiden wurde. Der in dem „politischen Testamente“ ausgedrückte, gleich verständige und edelmüthige Zweck, und die überhaupt darin ausgedrückte hochachtbare Gesinnung des Verfassers sind es, welche jenen Blättern ihren Werth geben: meisterhafte Denkschriften und Noten, in welchen die Kraft und Klarheit der Gedanken, die gebrauchten, fast immer die treffendsten, Worte und Wendungen, mit *einem* Worte, die ganze Darstellung der erörterten Gegenstände den Leser gewinnen, insofern er überhaupt gewonnen werden *kann*, Schriften, wie deren *Hardenberg* viele ausgearbeitet, und von welchen wir oben Proben mitgetheilt haben, hat *Stein* nicht geliefert, und hätte sie nach der ganzen Eigenthümlichkeit seines Geistes nicht liefern können. Ohne eine höchst umsichtige und gemessene Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wäre Preußen unter dem Joche *Napoleon's* ohnfehlbar entweder zu Grunde gegangen, oder wenigstens in den Rheinbund hinabgesunken*), und man würde nicht der Wahrheit huldigen, wenn man bestreiten wollte, daß die Eigenschaften, welche eine solche Leitung voraussetzt, bei *Stein*

*) Wie viel dadurch, daß eben Dies *nicht* geschah, gewonnen worden, hat der Verfasser des oben (S. 219.) angeführten Wortes der „Konstitutionellen Zeitung“ in's Gedächtniß zurückgerufen, indem er sagt: „Auf des Königs männlichen Muth und schlichte Karakterstärke gestützt, vermochte *Hardenberg* auch diesmal“ (im Jahre 1811) „den *Grundsatz* der vollkommenen Selbstständigkeit Preußens zu retten,“ — —, „der Staat trat nicht in die rheinbünderische Vasallenschaft, der König blieb *dem Rechte nach* vollkommen frei, er war nicht weiter, als der Wortlaut des Vertrages besagte, weder moralisch, noch politisch gebunden. Und nun beachte man wol, was das bedeutete! Oder meint man, daß *York's* unvergeßlicher Schritt *ohne* jene Princessin möglich gewesen wäre? Freilich weiß die Geschichte vor 1813 Allerlei zu erzählen von dem patriotischen Abfallen der Rheinbündler; Baden, Würtemberg, u. s. w. geben dem Protektor eben so den Eselsfußtritt, wie sie 1806 Kaiser und Reich verlassen hatten“. — —. „Nicht so Preußen“. — — „Den König band an Frankreich nicht ein *verfassungsmäßiges System*, wie die Rheinbundfürsten, und geflissentlich verharrte *York* fort und fort dem französischen *Befehle* gegenüber in der völligen *Parität*, der General seines selbstständigen Monarchen zu sein. In jener unvergeßlichen Konvenzion *konnte York* und durch ihn Preußen *ohne Verletzung irgend welcher Pflicht* Europa retten, indem es kraft der mit unglaublichen Opfern erhaltenen und durch geretteten *Selbstständigkeit* handelte“.

in sehr beschränktem Maße angetroffen wurden, während sie in Hardenberg bei jeder Gelegenheit glänzend hervortraten. Für ihren Mangel hätte nun zwar die vortrefflichste Verwaltung des Inneren nicht zu entschädigen vermocht, aber diese konnte allerdings wesentlich beitragen, die äußere Gefahr zu vermindern, und immer bleibt daher die Frage wichtig, welche so häufig unbedingt bejaht wird, ob nicht Stein für das Innere eben so großartig heilsam gewirkt hat, als Hardenberg für die auswärtigen Verhältnisse, und ob nicht wenigstens die Vorwürfe, mit welchen Stein von der inneren Landesverwaltung seines Nachfolgers zu sprechen pflegte, als gerechte anerkannt werden müssen. Wir müssen hierbei zuvörderst daran erinnern, daß Stein die Grundsätze, nach welchen im Jahre 1807 die Umgestaltung des Staates begonnen wurde, mit Hardenberg theilte, wie dies aus dem Obigen, namentlich aus den dort mitgetheilten Auszügen aus Hardenberg's Plane der Wiederherstellung Preußens hervorgeht, daß der König den wichtigen Verordnungen jener Zeit seine Bestätigung ertheilte, nachdem den Stein'schen Rathschlägen die im Wesentlichen übereinstimmenden Hardenberg's vorangegangen waren, und daß daher unter Anderem nicht mit strengem Rechte die preußische Städteordnung, wie gewöhnlich geschieht, als eine ausschließliche Schöpfung Stein's angesehen wird. Was dieser mit dem Staatskanzler bei ihrer Zusammenkunft im Jahre 1810 berathen hat, läßt sich freilich mit Bestimmtheit nicht ermitteln, doch kann es von nachhaltigen Wirkungen kaum gewesen sein, da fast jeder Augenblick jenes Zeitraumes die Lage der Dinge veränderte und neue Wege einzuschlagen gebot, auch hat gewiß der Staatskanzler sich damals nicht eigentlich Raths erholen wollen — ihm war, was Stein wußte, auch bekannt und an Ueberblick, wie an Klugheit, stand er dem Vorgänger wahrlich nicht nach — vielmehr bestand der Zweck jener Zusammenkunft für Hardenberg darin, Stein's Zustimmung zu den betreffenden Entwürfen zu erhalten, damit er sich auf dieselbe bei Denjenigen berufen konnte, die ihm beim Könige, im Kreise der hohen Beamten und im Volke, den Namen Stein's entgegensetzten, um durch den Gegensatz seinem Ansehn zu schaden. Was die einzelnen Vorwürfe anbelangt, welche Hardenberg's

Gesetzgebung getroffen: so dürfen wir hier auf das über diesen Gegenstand schon oben Gesagte verweisen, nur ein schlagendes Wort F. v. Raumer's soll hier noch eine Stelle finden: „Damals" — wol bis zum zweiten Pariser Frieden — „war für vorsorgliches oder feiges Zweifeln, für ängstliche Rechnungen und Gegenrechnungen, für endloses Rechnen und Schreiben keine Zeit — und so viel Mängel auch hieraus entstanden, wird sich das große Werk doch rechtfertigen, wenn man es im Ganzen und Großen aus dem richtigen Gesichtspunkte betrachtet. Mit dem Beschneiden und Berichtigen haben sich später Viele, und mehr abgemüht, als mit der noch weit nothwendigeren weiteren Entwickelung der Grundlagen im großen Stile". Am wenigsten hätte aber Stein in jene Vorwürfe einstimmen sollen, denn die eben erwähnten Grundlagen waren ausdrücklich von ihm als richtig anerkannt worden, und daß die Hindernisse, welche sich der Ausführung von vielen Seiten entgegenstellten, überwunden werden mußten, und ohne einzelne Irrthümer, Widersprüche, Mißgriffe, Härten u. s. w. von menschlicher Kraft kaum überwunden werden konnten, durfte er noch weniger, als jeder Andere, übersehen. Die verkündete Gewerbefreiheit mußte mit der Gewerbesteuer verbunden werden, weil die französischen Gebieter diese Maßregel und manche andere, wie die Aufhebung der Klöster, unbedingt vorschrieben. Die damaligen unzähligen Binnenzölle fanden als eine sehr weise berechnete Einrichtung in hochgestellten Personen eifrige Vertheidiger: hätte sich Hardenberg durch diese Vertheidiger irre machen lassen, es würde vielleicht noch heute ein deutscher Zollverein kaum in Aussicht stehen. Welche Kämpfe Hardenberg zu bestehen hatte, als er schreiende Ungerechtigkeiten der Besteuerung der Landbewohner aufhob, und die Freizügigkeit der mißbräuchlich an die Scholle gebundenen Knechte und Mägde nur erst in Vorschlag kam, ist ohne Zweifel Niemandem weniger, als Stein, unbekannt geblieben, und Niemanden würden sie weniger, als ihn, verschont haben, hätte er noch das Staatsruder geführt. Erklärte doch damals, wie Raumer erzählt, ein Edelmann, er könne es gegen seine Gläubiger nicht verantworten, wenn er zu der auszuschreibenden Steuer auch nur eine Metze liefere, diese Steuer müsse allein dem steuerpflichtigen Bauernstande aufer-

legt werden. Ein Anderer meinte und äußerte: „das Verhältniß des Bauern zum Edelmann steht gar nicht fest, daher kann jener von diesem ganz nach Willkühr behandelt werden; ein gräfliches Schreiben erklärte dem Staatskanzler: Die Urheber solcher Ideen, wie der erwähnten Freizügigkeit zum Grunde liegen, sind Katilinas, die den König und den Adel ermorden werden. Der König muß die Bürger und Bauern, welche den Staat umstürzen wollen, durch den hohen Adel in Ordnung bringen, und zu dem Zwecke dessen sämmtliche Real- und Personal-Privilegieen, so wie das ausschließliche Recht auf Staatsämter, bestätigen und erhalten"; u. drgl. m. Ein einziger Gedanke an die Schwierigkeit, auf so felsigem, an Dornen und Unkraut jeder Art überreichem, Boden die Saat des Guten auszustreuen und gedeihen zu lassen, hätte Stein wol bestimmen können und sollen, selbst manchen gerechten Tadel der Hardenberg'schen Verwaltung, wenn er ihn nicht unterdrücken wollte, nachsichtsvoll auszusprechen; wenigstens aber sollte einen Mann von Stein's ehrenhaftester Redlichkeit nicht zur Last fallen, daß er mehr als einmal über Verwaltungs-Maßregeln seines Nachfolgers den ungerechtesten Tadel mit geringschätziger Bitterkeit ausgesprochen, wenn auch nur in vertraulichen Reden und Briefen. Aber diese Last kann nicht von ihm genommen werden. Wenn er im Jahre 1817 an den Freiherrn v. Gagern schrieb: „Des Staatskanzlers v. Hardenberg neuestes Machwerk einer Staatskontrolle ist eine Vervielfältigung der Behörden, fehlerhaft im Prinzip, fehlerhaft in der Zusammensetzung": so ist, nachdem dieser Ausspruch zur Oeffentlichkeit gelangt war, überzeugend dargethan worden, daß ihn „Leidenschaftlichkeit und Uebereilung" hervorgerufen hatten. Die Lage des Staates war in Folge des vorangegangenen schweren Druckes der Zeit im Jahre 1817 von der Art, daß die Ausgaben, welche im Jahre 1806 etwa dreißig Millionen Thaler betrugen, bis nahe an sechszig Millionen gestiegen, daß ein jährliches Defizit von zehn bis zwölf Millionen vorhanden, daß die außergewöhnlichen Ausgaben ganz unverhältnißmäßig gestiegen waren, u. s. w. Mehr, als unter allen Umständen jeder Staat, bedurfte daher Preußen in seiner damaligen Lage einer ununterbrochenen Uebersicht des gesammten Staatseinkommens und

der davon zu bestreitenden Ausgaben, und da das Staatsministerium aus selbstredenden Gründen nicht zugleich verwalten und die Verwaltung beaufsichtigen und noch weniger irgend eine andere schon bestehende Behörde mit dem letzteren Geschäfte beauftragt werden konnte: so war offenbar die Errichtung einer Staatskontrolle nichts weniger, als „fehlerhaft im Prinzipe". Eher noch hätte man sie „fehlerhaft in der Zusammensetzung" insofern nennen können, als bei dieser Behörde nur fünf Mitglieder (nebst Subalternenpersonale) angestellt waren, und mit einigen Arbeitern mehr die Masse der Geschäfte leichter hätte bewältigt werden können, und die Ergebnisse daher vielleicht noch größere gewesen wären. Es ergab sich aber nach neunjähriger Wirksamkeit der Staatskontrolle, daß das Etatswesen geordnet, das Chaos der außergewöhnlichen Ausgaben erhellt, die Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben aufgestellt und fortgeführt waren, und nachdem man bis zum Jahre 1817 weder die Einnahmen, noch die Ausgaben, noch den Betrag der Schulden des preußischen Staats vollständig gekannt hatte: gelangte man nun dahin, alle jene wichtigen Gegenstände klar, genau und in der kürzesten Zeit kennen zu lernen, und stets übersichtlich darstellen zu können (Allgem. Zeit. 1833 Nr. 162 außerord. Beilage. S. 646., ff.). Was bei den erwähnten und ähnlichen tadelnden Aussprüchen Stein's am widrigsten auffällt, ist die unabweisliche Bemerkung, daß Stein, so oft er selbstthätig in die Geschäfte eingreifen konnte, mit Hardenberg in gutem Vernehmen stand — auch während der „Central-Verwaltung" fehlte es zwar zwischen beiden Staatsmännern nicht an einigen Reibungen, aber die eintretenden waren von geringem Belange und bald vorübergehende — und daß er dagegen, sobald er nicht mehr selbst auf die Geschäfte einwirkte, nur Stoff zu gallsüchtigem Tadel über Hardenberg's Maßregeln fand. Ob aber endlich Stein jenen Kampf, welchen der Fürst vornehmlich seit dem Jahre 1815 bis an seinen Tod mit der Partei des Widerstandes zu bestehen hatte, mit größerem Erfolge, als der Fürst, oder ganz erfolglos für die Sache des Fortschritts bestanden haben würde, ist eine Frage, die sich nach allem Vorstehenden wol von selbst beantwortet. Hardenberg ist in diesem Kampfe allerdings nicht Sieger gewesen, aber er ist auch

nicht

nicht besiegt worden, er hat nicht einmal den Kampfplatz verlassen, sondern er ist auf demselben vor dem blinden Eifer der Gegner, im Vertrauen auf eine Zeit, welche diesen die Augen öffnen würde, unbesiegt nur zurückgewichen. Sein anerkennendes Urtheil über Stein's Verdienst hat der oft ungerechte, noch öfter unbillige, fast immer maßlose Tadel desselben niemals zu trüben vermocht, und Hardenberg hat in diesem Verhältnisse offenbar keine Spur von jener Schwäche wahrnehmen lassen, welche der nach den Gründen seiner Gesinnung höchst achtbare, vermeintlich felsenfeste, aber nur zu oft von schroffer Leidenschaftlichkeit überraschte Freiherr v. Stein an den Tag legte. Auch ist es nach allem Vorstehenden wol eine irrige Ansicht, nach welcher häufig Stein und neben diesem oder selbst nach diesem, Hardenberg als die eigentlichen Wiederhersteller des preußischen Staates genannt werden. Stein hat fünf Vierteljahre hindurch die Staatsgeschäfte geleitet, und was in diesem Zeitraume Preußens Verwaltung der treuen deutschen Vaterlandsliebe, den freisinnigen Ansichten, dem regen Eifer für den Fortschritt, und der von außen fast unbeugsamen Willenskraft Stein's verdankte, wird immer in dankbarem Gedächtnisse bleiben. Sollen aber in der nicht kleinen Zahl preußischer Staatsdiener, welche sich rühmen durften, wesentlich zur Entscheidung des unvergeßlichen Befreiungskampfes beigetragen zu haben, die Namen einiger Wenigen als die leuchtendsten Sterne im strahlenden Kranze bezeichnet werden, so könnten dies, wie wir nach allem Vorstehenden glauben müssen, nur die Namen Hardenberg, Scharnhorst und Blücher sein; die erste Stelle unter diesen würde aber der Staatskanzler nicht zufällig einnehmen, da ohne ihn die Wirksamkeit des edlen Scharnhorst fruchtlos geblieben, und der kühne, zuweilen geschlagene, niemals besiegte Blücher gar nicht erst zum Handeln gekommen wäre.

Wir haben die Fehler Hardenberg's nicht unangedeutet gelassen; was über dieselben Raumer bemerkt, mag zur Bestätigung des von uns Gesagten dienen: „Die Fehler Hardenberg's konnte auch der oberflächlichste Beobachter leicht entdecken; sie lagen, wie man sagt, auf der Hand. Vergessen aber sollten seine Tadler nicht, daß diese Fehler mit lobenswerthen

Eigenschaften in enger Verbindung standen, ja daraus hervorgingen und, unter den gegebenen Verhältnissen, bisweilen sogar vortheilhaft wirkten. Seine edle Milde und Humanität ging allerdings manchmal in Schwäche über; sein Talent, sich in fremde Ansichten hineinzufühlen und zu denken, führte zu Schwankungen beim Beschließen und Ausführen; sein Glaube an die Einfachheit, Rechtlichkeit und Aufrichtigkeit der Menschen täuschte ihn über den Werth manches Zudringlichen, und seine ritterliche Verehrung der Frauen schützte ihn nicht gegen Täuschungen und Betrug. Andererseits beschwichtigte seine aus dem Herzen kommende Liebenswürdigkeit selbst Gegner und Feinde". Aber was — auch in der oben angeführten Stelle — von der „Schwäche" Hardenberg's gesagt wird, darf nicht mißverstanden werden. Sie hat ihn nicht selten zu einzelnen Irrthümern und Mißgriffen, von denen er manche tief zu betrauern Ursache hatte, verleitet, aber auf das Ganze und Große seiner amtlichen Wirksamkeit hat sie viel weniger bestimmend gewirkt, als Viele glaubten. Die Schwäche, auch die liebenswürdigste, würde unterlegen sein in dem vorerwähnten Kampfe, welchen der Staatskanzler schon vor dem Jahre 1813 mit der Scheelsucht der Neider und den Vorurtheilen der Männer des Stillestandes bestehen mußte, und in welchem nur die Kraft, wenn auch in ihren Aeußerungen durch persönliche Liebenswürdigkeit gemildert, obsiegen konnte. Zur Nachsicht immer geneigt, wußte er doch oft genug, diese Neigung zu beherrschen, wo es ihm nöthig schien. Als im Jahre 1811 mehre Gutsbesitzer des lebus'schen Kreises die oben mitgetheilte unangemessene Vorstellung eingereicht hatten: war es Hardenberg, der auf strenge Bestrafung der Schuldigen drang, und für diese die Genehmigung des Königs erwirkte. „Der Geheime Kabinetsrath Albrecht" — so lautet der Eingang in des Staatskanzlers betreffendes Schreiben an den König — „hat mich mit E. K. M. Absicht bekannt gemacht, den Gutsbesitzern des lebus'schen Kreises, welche die anliegende Vorstellung unterzeichneten, nach der Meinung des Justizministers nur einen nachdrücklichen Verweis zu geben. Ich darf mir schmeicheln, daß A. H. D. mich jeder persönlichen Rücksicht bei dieser Sache völlig frei glauben, weshalb ich auch gewünscht habe, daß sie ohne mein Zuthun entschieden werden möchte. Sie ist aber in ihren

Folgen zu wichtig, als daß ich es bei dem Beschlusse, den E. K. M. zu fassen geneigt sind, nicht für unerläßliche Pflicht halten sollte, jenen Wunsch zu unterdrücken und H. D. auf diese Folgen aufmerksam zu machen". Noch weniger Nachsicht bewies der Staatskanzler im Jahre 1813 gegen Herrn v. Bärensprung, den unentbehrlichsten Arbeiter im Berliner General-Gouvernement (des nachherigen Oberpräsidenten Sack), einen Beamten, in welchem Staatsrath Jordan einen Gegner seiner Plane sah, und dessen Versetzung nach Tilsit anzuordnen er den Staatskanzler veranlaßt hatte. Bärensprung wurde von Sack aufgefodert, seine amtlichen Geschäfte in Berlin fortzusetzen. Da aber Sack versäumt hatte, über die Sache mit Hardenberg Rücksprache zu nehmen, und Bärensprung Anlaß nahm, in den Zeitungen Allen, mit welchen er in Geschäftsverbindungen stand, bekannt zu machen, daß er nicht nach Preußen gehe, sondern in der Hauptstadt bleibe: so erblickte der Staatskanzler hierin nur trotzigen Ungehorsom, und ließ Herrn v. Bärensprung durch Gensd'armes nach Tilsit bringen. Aber es bedarf nicht solcher Einzelfälle, deren das spätere, wie das frühere, amtliche Leben Hardenberg's noch manche aufweist, um den ihm gemachten Vorwurf der Schwäche Maß und Grenze nicht überschreiten zu lassen. In dem Verhältnisse zu den französischen Machthabern während der Unterdrückung Preußens und zu Napoleon selbst bedurfte es allerdings von Seiten des Staatskanzlers vornehmlich großer Klugheit und allseitiger Umsicht, selbst Schlauheit war nichts weniger als entbehrlich, und sie stand, wie schon gesagt, Hardenberg in so genügendem Maße zu Gebote, daß es ihm immer wieder von Neuen gelang, das rege gewordene Mißtrauen der Peiniger und manchen gefahrdrohenden Verdacht derselben wenigstens zu schwächen, oft auch die Feinde zu überreden, daß Verdacht Erregendes gerade französischen Ansichten entspreche, und französischen Zwecken diene und dienen werde. Auch beim Wiener Hochrathe, im Verhältnisse zu Metternich, wußte der Fürst sich der Schlauheit, als Waffe, recht wol zu bedienen. Oestreich, indem es Schwierigkeiten gegen die preußische Besitznahme Sachsens erhob, zeigte sich zugleich geneigt, in dieselbe zu willigen, falls Preußen sich zum Widerstande gegen Rußland in Betreff Polens mit Oestreich vereinigen wollte.

Hardenberg beschränkte sich aber darauf anzudeuten, daß die Zukunft Verhältnisse herbeiführen könne, die gegen Rußland zu benutzen wären, und dergleichen mehr. Der Kaiser Alexander, welchem Metternich, um Rußland und Preußen zu entzweien, diese Aeußerungen mitgetheilt hatte, bezeigte Hardenberg seinen Verdruß, worauf denn dieser zu seiner Rechtfertigung dem Kaiser die mit Metternich wegen Polen gewechselten Schriften vorlegte, aus welchen sich ersehen ließ, daß die gegen Rußland gerichteten Anträge östreichsche gewesen. Zugleich ließ aber auch Hardenberg, um Metternich in dieselbe Entzweiung zu stellen, welche dieser ihm zugedacht hatte, unter jene Papiere, wie durch Versehen, ein eigenhändiges Briefchen Metternich's schlüpfen, in welchem Alexander sehr leicht und spöttisch behandelt war. Dieser Streich — das „Manuskript von Süddeutschland" (S. 130 ff.) spielt auf ihn an — that seine volle Wirkung, denn der Kaiser blieb Jahrelang gegen Metternich eingenommen. — Aber die geschmeidige Schlauheit allein würde das Ziel dennoch verfehlt haben. Die Klugheit hatte, wie wir wissen, Hardenberg bald nach dem Frieden von Tilsit dem Könige erklären lassen, daß durch eine männlich feste Haltung, die so wenig schmeichelt, als verletzt, Preußen noch das Meiste, Frankreich gegenüber, gewinnen könne. Eine solche Haltung und muthvolle Endschlossenheit war es daher auch allein, durch welche er allmählig, zunächst in dem Grafen v. Saint-Marsan, die Ueberzeugung begründen konnte und wol auch begründet hat, daß ein äußerster Gewaltschritt der Franzosen gegen Preußen auf den blutigsten und hartnäckigsten Widerstand stoßen würde, eine Ueberzeugung, die schon dadurch nützen konnte, daß die offene Erklärung einer bedingt feindlichen Absicht andere, beschwichtigende, Aeußerungen nur um so glaubhafter machte. Auch die so lange, als möglich, ausdauernde Festigkeit, mit welcher der Fürst im Wiener Hochrathe die Sache Preußens und Deutschlands führte, bildet zu verderblicher Schwäche den geraden Gegensatz, und würde, wenn nur einige Umstände, ja selbst nur ein einziger Umstand, von welchem bald die Rede sein wird, nicht hinderlich gewesen wäre, und dies ohne Möglichkeit der Beseitigung, ohnfehlbar durch einen großen und herrlichen Sieg gekrönt worden sein.

Will man aber endlich Schwäche nennen, was der Staatskanzler seit 1815, gegenüber den Männern des Rückschritts, an den Tag gelegt: so hat dies eigentlich nur einen Sinn, wenn man von dem Grundsatze ausgeht, daß ein erleuchtetes, in höchsten Ehren ergrautes Haupt, wie das seinige, sich nicht unter das Joch der Adelspartei beugen durfte, und daß daher der Staatskanzler seine Entlassung nehmen mußte, als jene Partei die siegende geworden. Er selbst ist nicht abgeneigt gewesen, diesem Grundsatze zu folgen, an welchen überdies einige Andeutungen erinnerten, die ihm von verschiedenen Seiten zukamen, wie namentlich klagende, auch freundschaftlich anklagende, Bemerkungen A. v. Humboldt's nach den Karlsbader Beschlüssen. Aber Hardenberg wünschte auf's Lebhafteste, seine große Laufbahn damit zu schließen, Preußens Glück und Macht gegen innere und äußere Feinde durch eine Verfassung zu sichern, er mochte der Hoffnung auf einen abermaligen Umschwung der Verhältnisse nicht ganz entsagen, er wußte, daß sein Einfluß, wenn auch tief gesunken, doch noch soweit reichte, im Einzelnen manche schlimme Wirkung der rückschreitenden Bestrebungen zu mildern, während diese in seinem Nachfolger den theilnehmendsten Beförderer zu finden erwarten durften, und wir haben deshalb schon im Obigen sein Ausharren unter der wachsenden Herrschaft der Adelspartei, an welchem ein gemeiner Ehrgeiz oder gar Eitelkeit keinen Theil hatte, nur edelmüthige Selbstaufopferung, wie sie die Schwäche niemals erzeugt, nennen können. Um jedoch die Größe dieser Aufopferung und zugleich die Größe mancher früheren Verdienste des Staatskanzlers richtig zu würdigen, muß man die Größe des Widerstandes, welcher fortdauernd zu bekämpfen war, berücksichtigen, und ein Blick auf diesen wird uns lehren, daß, wenn es eine unsäglich schwierige Aufgabe war, durch die Weisheit und Kunst des Staatsmannes einen nachhaltigen Sieg über Napoleon zu erringen, es unter den Verhältnissen, in welchen Hardenberg nach dem Jahre 1815 lebte und wirkte, täglich mehr zu einer baren Unmöglichkeit wurde, die an sich sehr wol möglichen heilbringenden Folgen jenes glücklich errungenen Sieges zu dauernden zu machen, wie gehofft, wie erwartet worden war. Die Gegner des Fürsten waren sehr zahlreich. Zu ihnen gehörten die königlichen

Prinzen, Herzog Karl v. Mecklenburg-Strelitz, der ganze Hofadel, ja fast der gesammte Adel, zumal die Edelleute des Heeres, Tauenzien an ihrer Spitze, nach dem Ausscheiden Boyen's, Beyme's und Humboldt's aus dem Ministerium alle Minister, vornehmlich der alte, jedem Gedanken an freisinnige Fortbildung des Staates unzugängliche, Minister v. Voß, später auch, wie schon bemerkt wurde, manche frühere aufrichtige Anhänger Hardenberg's aus der Zahl der höheren Beamten, die ihm wenigstens insgeheim schadeten, und an welche sich auch Koreff, zuletzt noch Schöll und Schaumann, anschlossen. Aber keiner dieser Gegner hätte des Staatskanzlers Wirksamkeit zu lähmen vermocht, einige würden trotzig verstummend vom Schauplatze abgetreten sein, und die Rückkehr ihrer bessern Zeit lauernd abgewartet, die übrigen aber ihre Gesinnung sehr bald mit einer ganz andern Farbe übertüncht haben: hätte der Staatskanzler in seinem *Wirken* überall auf den Schutz des Königs mit derselben Zuverlässigkeit rechnen können, mit welcher er es nicht konnte. Friedrich Wilhelm der Dritte, obwol in jedem Zeitraume seines Lebens von den reinsten und besten Absichten für das Wol des Landes geleitet, und seinem klugen und treuen Staatskanzler aufrichtig wolwollend bis an's Ende, setzte doch der amtlichen Wirksamkeit desselben nicht selten, auch in den wichtigsten Beziehungen, eine Grenze, welche für Hardenberg eine unübersteigliche sein mußte, weil die Hand des unumschränkten Gebieters selbst sie gesetzt hatte. Schon um die Zeit des Wiener Hochrathes regte sich die preußische Adelspartei wieder in den ersten Versuchen, dem Staatskanzler entgegen zu wirken, und obwol ihr der erste Sieg erst im folgenden Jahre durch Schmalz vermittelt wurde: so müssen wir doch auf das Jahr 1814 zurückgehen, um das Verhältniß Hardenberg's zum Könige in das richtige Licht zu stellen. Seit dem Jahre 1807 hatte Hardenberg von dem Könige nur Beweise des größten Vertrauens, seit 1810 eines fast unbedingten erhalten, und die Zeit hatte am besten gelehrt, daß dieses Vertrauen ein wolverdientes gewesen war. Aber schon in Betreff der Besitznahme Sachsens sollte des Staatskanzlers Bestreben Hemmungen von Seiten des Königs erfahren. Nachdem Hardenberg sich mit den russischen

Behörden in Betreff jener Besitznahme durch preußische Truppen und der Verwaltung durch preußische Beamte bereits völlig geeinigt hatte: trat auf Seiten des Königs die oben erwähnte Unsicherheit des Endschlusses ein. Sie dauerte Wochen lang, vergebens wiederholte der Staatskanzler, der die Folgen des Zauderns auf seinen Namen nehmen mußte, immer dringender die Bitte, die nöthigen Befehle zu jener, vom Könige zugleich gewünschten und gescheueten, Besitznahme zu ertheilen. Dieses Zaudern, den Russen unbegreiflich, von den Sachsen nicht unbenutzt, bald auch den Franzosen und Engländern bemerklich, erweckte denn, wie vorherzusehen war, jenen Widerstand der Mächte, welcher endlich die Theilung Sachsens und durch diese die abermals höchst ungünstige Lage der Landschaften, welche den preußischen Staat gegenwärtig bilden, zur Folge hatte. Daß jenes unglückliche Schwanken den Staatskanzler nicht abgehalten hat, Alles aufzubieten, um in Unterhandlungen mit den Mächten zu erreichen, was sich früher ohne alle Mühe hätte erreichen lassen, ergab sich schon oben, aber diese Unterhandlungen, obwol von dem Fürsten vortrefflich geleitet, mußten wol beinahe ihr Ziel verfehlen, da die Unschlüssigkeit des Königs kein Geheimniß war. Im nächsten Jahre schon erwarteten den Fürsten neue beunruhigende Erfahrungen über seine Stellung. Zwar hatte der König eben kein großes Bedenken getragen, jenen Erlaß, welcher eine künftige „Landesrepräsentazion" verhieß, zu unterzeichnen, aber er trug auch im Herbste jenes Jahres kein Bedenken, den Verfasser einer Schrift, welche dem Geiste der Hardenberg'schen Staatsverwaltung zuwiderlief, zu belohnen, ohne daß der Fürst von der Sache zur rechten Zeit amtliche Kenntniß erhalten hätte, wie der vorgeschriebene Geschäftsgang foderte, so daß der Staatskanzler sich in doppelter Beziehung bei der Sache blosgestellt sah, und ohne daß ihm die schuldige Rücksicht auf den König gestattet hätte, die Urheber des ganzen Angriffes nach Gebühr in ihre Schranken zurückzuweisen. Daß der zweite Pariser Frieden Deutschland nicht die Vortheile gewährte, welche des Staatskanzlers eifrige Bestrebungen unter andern Umständen gar nicht hätten verfehlen können, fällt ohne Zweifel am meisten dem Kaiser Alexander und Wellington zur Last, doch blieb es schmerzlich für Hardenberg, daß der

König auch bei dieser Gelegenheit sein freundschaftliches Verhältniß zu Alexander nicht mit größerem Erfolge benutzt hatte, und nachdem dieser Friede abgeschlossen war, also beinahe von dem Augenblicke an, in welchem die Wiederherstellung des preußischen Staates als dauernd vollendet angesehen werden durfte, sah sich Fürst Hardenberg von dem Vertrauen seines Königs mehr und mehr verlassen, und mußte vor einer Partei zurückweichen, deren Grundsätze denjenigen entgegengesetzt waren, welche den Staat gerettet hatten; ja der Staatskanzler mußte sich zuletzt, wenn er nicht den Boden, auf welchem er stand, ganz und für immer verlieren wollte, an diese Partei anschließen, und konnte nur in solcher unnatürlichen Verbindung sein Ansehen des königlichen Schutzes noch versichert halten. Die von dieser Partei gehegte, oft auch nur vorgeschützte, Besorgniß, die „Bewegung" im Staate werde zum Umsturze desselben führen, berührte den Staatskanzler wenig; er legte ihr nur insofern Gewicht bei, als die Aussicht auf eine freisinnige Benutzung des dreizehnten Satzes der Bundes-Urkunde in Deutschland immer geringer wurde, die Adelspartei in Preußen, wie zu gleicher Zeit in Oestreich, Frankreich und Rußland, immer eifriger nicht blos für den Stillestand, sondern für den Rückschritt, wirkte, und die eigene Ansicht Friedrich Wilhelm's sich — unter dem Einflusse mancher unheilvoller Zeitereignisse und der Hofpartei — dahin feststellte, daß nicht weiter, als bis zur Einrichtung landschaftlicher begutachtender und berathender Stände vorgeschritten werden dürfe. Für die schmerzlichen Empfindungen, welche die Betrachtung dieser Verhältnisse in Hardenberg hervorrufen mußten, hat es ihn unmöglich entschädigen können, daß der König ihm persönlich gewogen blieb. Der Staatskanzler hatte wol ohne Widerrede sich ein Recht erworben, zu erwarten, daß auch seine Staatsklugheit ihre volle Geltung behalten würde. Eben so unmöglich aber war es, daß er gegen eine fast in ganz Europa siegreiche Partei ferner noch mit Erfolg hätte ankämpfen können; im Allgemeinen wird man daher auch sein Zurückweichen niemals einen Beweis seiner Schwäche nennen können. Daß aber er, der siebenzigjährige Greis, zurückweichend eine gewisse Schwäche in manchen amtlichen Einzelheiten gezeigt hat, wird gewiß aus vielen von selbst einleuch-

tenden Gründen eben so leicht begreiflich, als verzeihlich, genannt werden dürfen. Es lag namentlich in seinem ganzen Wesen, Niemanden abzuweisen, jedes Anerbieten freundlichst aufzunehmen, sogleich vorläufige Verhältnisse anzuknüpfen. Wie begreiflich, stieß sein guter Wille oft weiterhin auf Schwierigkeiten. Alsdann hielt er hin, vertröstete, gab neue Hoffnungen, neue Zusicherungen, traf einstweilige Maßregeln, u. s. w. Auf diese Weise hat er Manchem geschadet, auch sich selbst. Oft galt in solchen Fällen für üblen Willen, was in der That anfänglich nichts, als ein Ueberfluß von gutem, gewesen war. Aber zurückgelassen hat der Fürst in den Preußen nur das tiefe Bedauern, daß die Macht der Verhältnisse den ausgezeichneten Kräften seines Geistes und der Redlichkeit seines Strebens versagt hat, Preußen eine Verfassung zu geben, mit welcher es entweder von seiner Zukunft alle Stürme fern gehalten oder die einbrechenden wenigstens nicht zu fürchten gehabt haben würde. Schon unter den Zeitgenossen des Staatskanzlers haben jedoch alle Guten und Verständigen mit jenem Bedauern stets die dankbare Anerkennung verbunden, daß es vornehmlich Hardenberg gewesen ist, welcher den preußischen Staat unter der Herrschaft Napoleon's vom Untergange gerettet, und in dem geretteten den Grund zu einer besseren, dem Geiste des Jahrhunderts entsprechenden, Ordnung der Dinge gelegt hat. Das Urtheil der Nachwelt wird nicht anders ausfallen. Schon wenige Jahre nach seinem Tode ist mit Recht gesagt worden: „Umsonst sucht des Preußen Auge sein Standbild auf den Plätzen der Hauptstadt, wo in Marmor und Erz die Schlachtengewinner stehen; doch in den Herzen der Patrioten ist sein Denkmal, in der Geschichte wird er seinen Platz finden, und fürwahr über jenen, mindestens zur Seite Scharnhorst's".

Daß dem Staatskanzler während seiner Laufbahn äußere Auszeichnungen jeder Art zu Theil geworden sind, wissen wir bereits, und es sollen deren bald noch einige erwähnt werden. Aber nicht blos solche Auszeichnungen wußte Hardenberg nach ihrem wahren Werthe zu würdigen: ihm, von dessen edlem Ehrgeize wir oben gesprochen, war überhaupt jeder falsche fremd. Als im Herbste des Jahres 1816 die Tochter des Fürsten, Gräfin v. Pappenheim, nach Berlin kam, wo sie ein

glänzendes Haus machte, befand sich in ihrer Begleitung eine höchst liebenswürdige Pflegetochter, welcher sich selbst die Neigung des Königs in solchem Grade zuwandte, daß die ganze vornehme Welt nicht ohne Grund von einer beabsichtigten Vermählung des Königs mit dem reizenden Mädchen sprechen konnte. Die Gegner des Staatskanzlers wollten auch diese Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, ihm zu schaden. Sie sagten laut, daß Hardenberg die Hoffnung hege, durch jene Vermählung seinen schon wankenden Einfluß auf den König zu befestigen und dauernd zu sichern, daß deshalb nichts versäumt werde, die Abneigung des Mädchens gegen den König zu überwinden, u. dgl. m. Aber bei dieser Gelegenheit sollten alle feindlichen Ränke nur dazu dienen, des Fürsten wahrhaft hohen Sinn in's hellste Licht zu stellen. Als die Sache bereits in vollem Gange und, wie es schien, dem Abschlusse ganz nahe war: erklärte Hardenberg dem Könige feierlich, daß er, wenn die Verbindung erfolge, keinen Augenblick länger im Amte bleiben werde, eine Erklärung, die in Verbindung mit jener Abneigung zur Folge hatte, daß die beabsichtigte Heirath unvollzogen blieb. Wie bei dieser Gelegenheit, die so Viele an seiner Stelle leicht verlockt hätte, ehrgeizige Selbstsucht nichts über den Fürsten vermochte: so kannte er auch, wie schon bemerkt wurde, die Habsucht nicht. Die Verhältnisse seiner Geburt und seiner Jugend erhielten ihn während seines ganzen Lebens in mancherlei bedeutenden englischen, und insbesondere hanöverschen, Verbindungen, und seine Persönlichkeit erinnerte wol mitunter eben so an seinen Ursprung, als in Stein's Wesen sehr deutliche Spuren der alten Reichsritterschaft nicht fehlten. Aber niemals hat der Fürst in englischem Solde gestanden, niemals von England Geldgeschenke erhalten, sondern er hat den großen Aufwand, den er machte, theils mit seinem eigenen bedeutenden Vermögen, theils mittelst seiner Diensteinnahmen, theils mittelst geliehener Geldsummen bestritten, namentlich mit großen Summen, welche ihm, wie anderen preußischen Ministern, der Kurfürst von Hessen geliehen hatte, und welche wol den größten Theil der sehr bedeutenden Schuldenmasse bildeten, mit welcher der Staatskanzler belastet starb. Er bezog als solcher keinen bestimmten Gehalt, sondern durfte der Staatskasse nach Willführ entnehmen, was

sein gesammter Haushalt erfoderte, wonach sich schon fast von selbst versteht, daß Haß und Neid nicht unterlassen haben, ihn auch der Verschwendung der Staatsgelder zu beschuldigen. Es ist dies häufig geschehen. Als aber endlich dieselbe Beschuldigung auch von seinem eigenen Neffen, dem Finanzminister Grafen v. Bülow, erhoben worden war, der, übrigens dem Oheime tief ergeben, doch auch gern einmal bedeutend hervortreten wollte, und sich deshalb einigermaßen an die Gegner des Staatskanzlers angeschlossen hatte: drang Hardenberg sofort auf eine genaue Untersuchung des Sachverhältnisses. Sie ergab, daß er in den Jahren des größten Aufwandes nur eine Summe verbraucht hatte, welche in Betracht seiner Stellung, seiner Verhältnisse und aller der Ausgaben, welche das Bedürftniß, wolzuthun und die Menschenfreundlichkeit des Fürsten überhaupt täglich herbeiführten, gering genannt werden muß, und unbestritten um das Doppelte und Dreifache von ihm hätte überschritten werden können, nehmlich dreißig tausend Thaler. Auch bei dieser Gelegenheit mußten Haß und Neid verstummend sich zurückziehen auf die immer mit besserem Erfolge von ihnen betretenen und verfolgten heimlichen Wege. — Hätte endlich der Staatskanzler der Orden bedurft, um ausgezeichnet zu sein: so war in dieser Rücksicht nichts versäumt worden, denn außer den schon genannten preußischen Orden und dem Johanniter-Orden, schmückten zwanzig fremdländische Ehrenkreuze, unter ihnen namentlich die höchsten russischen Orden, der ungarn'sche St. Stephans-Orden und das Großkreuz der französischen Ehrenlegion, seine Brust. Manchen duftenden Kranz hatten ihm im Laufe seines Lebens auch die schönen Künste gewunden und einer zarten Aufmerksamkeit des Königs hatte sich Hardenberg noch am 31. Mai 1816 zu erfreuen. Der König wünschte an diesem Tage dem Greise in einem eigenhändigen höchst schmeichelhaften Schreiben Glück zur Geburtstagsfeier, und hatte veranlaßt, daß der Staatskanzler seine Wohnung mit dem Bildnisse des Königs geschmückt sah. Ueberhaupt war Friedrich Wilhelm viel zu wenig gemüthlos, als daß er sich nicht, bei allem Widerwillen gegen Ausschweifungen der Volkspartei, bei allem Mißtrauen in eine Bewegung, in welcher er die Drohungen eines Umsturzes erblickte, und bei aller Abneigung gegen die desfallsigen Ansichten

des Staatskanzlers, gern und wahrhaft dankbar alles Dessen hätte erinnern sollen, was ihm in der dunkelsten und verhängnißvollsten Zeit seiner Regierung Hardenberg gewesen war. Der Tod desselben scheint, wie es oft geschieht, diese Erinnerungen in dem Könige nur lebhafter wieder zurückgerufen zu haben. Bei der Ernennung eines neuen Vorsitzenden für den Staatsrath sprach Friedrich Wilhelm anerkennend aus, daß der Staat in Hardenberg einen unvergeßlichen Verweser verloren habe, und noch im Jahre 1824 wurde auf königlichen Befehl das Brustbild des Staatskanzlers in dem Versammlungssale des Staatsrathes aufgestellt, so wie in demselben Jahre der pariser Graf Rivaillère, der Hardenberg's Gunst in Preußen Vieles verdankte, dem unsterblichen Staatsmanne ein Denkmal in der Dorotheen-Kirche zu Berlin errichten ließ, zu welchem Wichmann das Brustbild Hardenberg's gearbeitet hatte. — Wie übrigens der mit unverwelklichem Lorbeer Geschmückte in der Geschichte des preußischen Staates als Staatskanzler keinen Vorgänger hat: so fehlt ihm auch der Nachfolger. Zwar wurden bald Voß, Kleist, Lottum und — um die Reihe bunt zu machen — die Freiherren W. v. Humboldt, v. Plessen, selbst v. Stein als Solche genannt, welche bestimmt seien, Hardenberg's Nachfolger im Amte zu werden. Aber Voß und Kleist starben bald nach dem Fürsten, an Stein hätte, schon seiner großen Kränklichkeit wegen, bei dieser Gelegenheit wol kaum ernstlich gedacht werden können, eben so wenig mochte aus dem Jahre 1819 W. v. Humboldt's Verhalten bei dem Könige bereits ganz in Vergessenheit gekommen sein, für Plessen erklärten sich, scheint es, nur einige Stimmen, und auch Graf v. Lottum, obwol ihm ein bedeutender Theil der Staatsgeschäfte Hardenberg's zufiel, wurde nicht Staatskanzler. Die einflußreichsten Stimmen im Rathe des Königs behielten Fürst v. Wittgenstein und Herzog Karl v. Mecklenburg-Strelitz. Oft genug schien es, als werde man jener großen Wahrheit uneingedenk: „Die Aufgabe der Staatenlenker ist, den Geist der Zeit und der Nazionen zu beachten und solchem Geiste ihre Richtung anzupassen. Nur die Befreundung mit ihm giebt Sicherheit und dauernde Kraft. Die Bekämpfung desselben kann wol zeitlich von Erfolg sein, aber sie bringt große

Gefahr und früher oder später kommt der Augenblick des Rückschlags", aber im Leben des Staates und des Volkes alle Früchte von Hardenberg's Wirksamkeit zu zerstören, hat selbst den fortgesetzten Parteikämpfen nicht gelingen können. Mit vollem Rechte ist übrigens bemerkt worden: „daß große Staatsmänner in spätern Jahren mit ihren Ansichten dem aufblühenden Geschlechte veraltet erscheinen, liegt in der Natur des Menschenlebens. Von Sülly bis auf Kaunitz lassen sich hiervon zahllose Beispiele aufführen. Darin aber verdienen Herzberg und Hardenberg Auszeichnung, daß Beiden in den letzten Jahren ihrer irdischen Laufbahn zahlreiche in ihrem Wirkungskreise vielgeltende Widersacher den Vorwurf machten, sie wären neuen Ideen zu sehr ergeben, und sie räumten den Ansprüchen veralteter Verhältnisse zu wenig Berücksichtigung ein. Doch diese Beschuldigung, ausgesprochen wider welterfahrene, zeitkundige Greise, wird zum Lobspruche, und das Todtengericht der Nachwelt erkennt den Verläumdeten um so reichere Kränze zu".

Was Rotteck nach dem Tode des Herzogs v. Reichstadt von Napoleon sagte, läßt sich jetzt mit einer kleinen Abänderung recht füglich auf Hardenberg und die preußische Geschichte anwenden: „Napoleon, ohne historisch denkwürdige Vorfahren und nun auch ohne Nachkommen, steht für sich ganz allein in der Geschichte, ein einsames Bild, gleich einer Geistererscheinung" — mit einer kleinen, aber doch sehr inhaltsschweren, Abänderung anwenden, denn Hardenberg's Bild, wenn wir es nicht ganz verfehlt haben, ist, weit entfernt von allem Gespenstischem, das eines wolwollenden, freundlichen Schutzgeistes seines Volkes. Jene Einsamkeit theilt es mit dem der korsischen Titanengestalt seit dem Jahre 1840. Obwol der Aelteste seiner Geschwister sah Hardenberg sie alle, mit Ausnahme seiner jüngsten Schwester Amalie Sophie Elisabet, verwittweten Gräfin v. Seckendorf, welche erst im Jahre 1848 gestorben ist, in's Grab sinken; mehre noch vor seiner Mutter, welche er am 1. September 1809 verlor. Keinem seiner Geschwister war eine irgendwie denkwürdige Rolle zugefallen, doch mag bemerkt werden, daß seine älteste Schwester, Anna Sibilla, Wittwe des hanöverschen Oberhauptmanns v. Münch-

hausen, Oberhofmeisterin der Königin der Niederlande, Wilhelmine, Tochter Friedrich Wilhelm's des Zweiten von Preußen, war, sein Bruder Friedrich Ludwig, Staatsrath des Königs Hieronymus von Westphalen, später aber, wie früher, Oberhauptmann zu Grohnde, vom Könige Georg dem Dritten von England die Grafenwürde erblich erhielt, und sein jüngster Bruder Georg Adolph Gottlieb, der bald noch einmal genannt werden soll, preußischer Landjägermeister im Fürstenthume Baireut und Kammerherr war. Des Fürsten erste Gemahlin, welche lange nach erfolgter Trennung versicherte, daß er ihr Vertrauen noch immer in größerem Maße besitze, als irgend Jemand, war gegen das Jahr 1792 in Regensburg gestorben, seine zweite, die ihm ebenfalls, trotz alles Vorgefallenen, ein günstiges Gefühl bewahrt hat, und deren auch er noch später nicht ohne Theilnahme gedachte, ist nach vielen Abentheuern zuletzt in Neapel gewesen, auch wahrscheinlich dort gestorben. Seine dritte eheliche Verbindung — wo möglich unheilbringender, als die beiden ersten, und dies vielfach auch ohne seine Schuld — ist nicht gerichtlich, sondern durch ein gütliches Abkommen, im Jahre 1821 getrennt worden und die Wittwe Hardenberg's lebt noch gegenwärtig in Liegnitz, wie man versichert, zum Segen der dortigen Ortsarmen. Jenes Abkommen hatte ihr ein jährliches Einkommen von sechstausend Thalern zugesichert, und die letztwilligen Verfügungen Hardenberg's überwiesen ihr überdies noch das Gut Glinike bei Potsdam zum Wittwensitze; aber auch seiner zweiten, damals in Genua lebenden Gemahlin hatte der letzte Wille des Staatskanzlers gedacht, indem er ihr auf Lebenszeit das ihr bisher schon jährlich bewilligte Einkommen von tausend Thalern zusicherte. Des Fürsten einziger Sohn, der mit der Würde eines dänischen Geheimen Konferenz-Rathes die eines Hofjägermeisters verband, war Besitzer der dänischen Lehngrafschaft Hardenberg-Reventlow, trat nach des Vaters Tode auch in den Besitz der Standesherrschaft Neuhardenberg, leistete aber für seine Person auf die fürstliche Würde Verzicht, und ist am 16. September 1840 ohne männliche Nachkommen verstorben. Auf jene Verzichtleistung entgegnete der König von Preußen unter dem 12. Januar 1823: „Ich habe in Ihrer Verzichtleistung auf die Fürstenwürde, wel-

che Ihr Schreiben vom 3. d. M. enthielt, nichts Anderes erblicken können, als die Absicht, das Andenken Ihres Herrn Vaters zu ehren, und diesem ausschließlich diese Würde bewahren zu wollen, zu welcher sein ausgezeichnetes Verdienst ihn erhoben hatte. Die Erinnerung an denselben wird unauslöschlich in mir bleiben, und ich mache mir ein Vergnügen, ihn auf's Neue zu ehren, indem ich mich Ihrem Wunsche füge; indeß behalte ich Ihnen das Recht vor, sich in meinem Staate des fürstlichen Wappens zu bedienen". Die Tochter des Staatskanzlers, in erster Ehe vermählt (am 26. Juni 1796) mit dem baiern'schen Grafen v. Pappenheim, in zweiter (am 9. Oktober 1817) mit dem Fürsten Hermann v. Pückler-Muskau, lebt, nachdem diese Ehe, wie die erste, getrennt worden ist, gegenwärtig in Dresden, und ist durch die geistvollen Schriften ihres zweiten Gemahls auch der größeren Lesewelt bekannt geworden. Der jetzige Standesherr von Neuhardenberg, welcher ebenfalls mit königlicher Bewilligung auf die fürstliche Würde verzichtet hat, ist ein Neffe des Staatskanzlers, der Sohn des vorhergenannten Georg Adolf Gottlieb, Freiherrn v. Hardenberg. Eine Urenkelin des Staatskanzlers: Luzie, Prinzessin v. Karolath-Beuthen, Enkelin der Fürstin v. Pückler-Muskau, hat sich im Jahre 1843 mit einem Grafen Kurt v. Haugwitz vermählt, und hat auf diese Weise zwei Namen einander näher gebracht, welche man lange gewohnt gewesen ist, einander als feindliche gegenüber zu stellen.

An der Kirche von Neuhardenberg, unter einem Brustbilde des Staatskanzlers, liest man:

Des Fürsten Herz, das liebend treu geschlagen
für seinen König und für's Vaterland,
das in den schweren, blut'gen Kampfes-Tagen,
wo Vielen auch die letzte Hoffnung schwand,
durch Muth und Weisheit stark in kühnem Wagen
des Vaterlandes Ruhm und Rettung fand, —
und nach vollbrachtem Werk gebaut dem heil'gen Worte
des Herrn den Tempel hier, — es ruht an diesem Orte.

Halle,
Druck von Ed. Heynemann.

Digitized by Google